H. Un.

394 nr. 1 Minch

<366223159400 12

S

<366223159400 12

Bayer. Staatsbibliothek

Ernst Münch.

durch Kunst-Verlag. Creuzbauer in Carlsruhe.

Allgemeine Geschichte

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit.

Erster Band.

Allgemeine Geschichte

der

neuesten Zeit

von

dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage

durch

Ernst Münch.

Sechs Bände.

Erster Band.

Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Leipzig und Stuttgart:
J. Scheible's Verlags-Expedition.

1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Staats-Archiv
München

Vorwort.

Der Entschluß zur Bearbeitung vorliegenden Werkes ist hervorgegangen aus den Auffoderungen hochachtbarer Stimmen im Publikum und innig geliebter Freunde. Mit den innern und äußern Schwierigkeiten der Aufgabe wohl vertraut, hab' ich mich gleichwohl auch von ihrer großen Nützlichkeit und von dem besondern Interesse überzeugt, das eine zweckgemäße Darstellung der Begebenheiten neuester Zeit, vom gehörigen Standpunkte aufgefaßt und mit Berücksichtigung der Hauptbedürfnisse des Publikums durchgeführt, dem Geschichtschreiber selbst, wie der Masse von Lesern, darbieten müsse.

Die Zeit dringt so rasch und mächtig vor, und der Strom der Ereignisse schwellt in steigendem Verhältniß so riesenhaft an, daß selbst denjenigen, welche Theil daran genommen oder durch die unmittelbaren Folgen auf irgend eine Weise berührt worden, von all' dem Einzelnen, was an ihnen vorüberging, kaum eine bleibende

Erinnerung sich bewahren oder von dem Ganzen eine vollständige Uebersicht gewinnen mögen, ohne schriftliche Verzeichnung der vorzüglichsten Thatsachen, kritische Sichtung des Wesentlichen vom Außerwesentlichen und klare lebendige Aufstellung der mannigfachen Gruppen von Epochen, Systemen, Revolutionen und Reaktionen, Partheien und Partheihäuptern, Kämpfen und Tragödien, Friedensschlüssen und Kongressen, und von den hervorstechendsten Charakteren im Guten wie im Schlechten und deren Werkzeugen und Opfern.

Außerdem hat der Partheigeist, welcher im Staatsleben und im Kirchthum, in Wissenschaft und Kunst, in Kultur und Industrie, kurz in allen geistigen und materiellen Interessen, das gegenwärtige Geschlecht so heftig bewegt und in zwei große Lager geschieden, daß das Nahelie-
gendste oft unkenntlich, das Klarste entstellt bleibt. Nicht selten droht auch der Wahrheit, der ganzen, nackten Wahrheit, vielfache Gefahr, sowohl von Seite der Machthaber der Staaten, als von Seite der Stimmführer der Völker, indem die Leidenschaften stärker reden als die Gründe, und die Gemüther, von Affekten mancherlei Art dahingerissen, noch mitten im Kampfe begriffen sind.

Trotz dieser Hindernisse will ich es versuchen, in vorliegendem Werke von Zeitgenossen zu Zeit-

genossen zu reden, als gehörten sie einem andern Geschlechte an und als lägen ihre Begebnisse und Schicksale ein halbes Jahrhundert weiter von ihm entfernt. Die zerstreuten einzelnen Züge sollen zu einem möglichst getreuen Spiegelbilde gesammelt und alle Stimmen und alle Ansprüche vernommen werden.

Der Verfasser wird sich bemühen, seiner Darstellung einen so leidenschaftlosen und unbefangenen Charakter, als von einem mitten unter den Schauspielern Begriffenen nur immer denkbar, zu geben und überall es vergessen zu suchen, daß auch ihn Begeisterung und Unwillen, Liebe und Haß für und wider Personen und Systeme mannigfach erfaßt. Jederzeit sollen die Partheien selbst, wie in einem historischen Drama, mit sich und über sich redend aufgeführt und mit allen ihren Gründen und Gegengründen, wie in einem ehrlichen Zweikampf, für welchen Boden und Luft gleich ausgemessen sind, hingestellt werden.

Ein großer Theil des Stoffes, welcher den Inhalt des Werkes bildet, beschäftigt den Verfasser nicht erst von heute. Die neueren und neuesten Schicksale mehr als eines Volkes ergriffen schon früher seine ganze Seele. Es gingen Griechen und Türken, Spanier und Portugiesen, Teutsche und Schweizer, Franzosen und Nieder-

länder hinter einander an ihm vorüber. Von den Idealen der Alten erfüllt, sah er in manchen Versuchen und Unternehmungen der Zeitgenossen das Wort und die That derselben, weil letztere ihnen ihre Namen gaben und ihre Phrasen nachlernten. Oft auch ergriff das Gemüth mit zauberischer Macht manches, was die ernste Probe des prüfenden Verstandes schwerlich ausgehalten hätte; aber das Herz der Jugend hat auch seine Zeit, seine Politik und seine Träume. Die historische Ansicht wurde natürlich reifer, je mehr die Jahre und die Erfahrungen zugenommen. Veränderte Wohnsitze, neue Menschenberührungen und kultivirte Bekanntschaften mit vielen der ausgezeichnetsten Männer mehr als eines Landes bereicherten seine Kenntniße der Thatsachen, berichtigten einseitige Auffassungen und vorschnelle Urtheile, zerstörten gefährliche Täuschungen und enthüllten ihm genauer den Zusammenhang des Weltspiels im Großen, wie des Partheigetriebs im Kleinen, der großartigen Dramen wie der winzigen Marionettenspiele. Er sammelte mit redlichem Fleiße von Neuem allenthalben über das, womit er bereits früher einmal liebend sich befaßt hatte, und viele, nicht Jedermann zugängliche Quellen wurden ihm nach und nach benützbar. Bei mehrern Schicksalsscenen, Ereignissen und Katastrophen ward er selbst mehr oder minder

Theilnehmer durch Schrift, Rath und That. Wenn einzelne Lebensmomente in der Glut des Streites ihn auch leidenschaftlich erblickten, so trägt er doch das sichere Bewußtsein, stets für eine heilige Ueberzeugung von Recht und Unrecht, bald des Einen, bald des Andern — denn Niemand hat immer und in allen Dingen recht — gekämpft und die Ueberlegenheit des historischen Standpunktes über die verführerischen Lockungen der Einseitigkeit von Partheien standhaft und siegreich heraus gerettet zu haben. Die Leidenschaften der Fürsten und die Schwächen der Staatsmänner hatte er früher kennen gelernt; aber in der Nähe mancher persönlichen Vortrefflichkeiten und Liebenswürdigkeiten derselben fielen ihm auch die Schwächen und Gebrechen der Reformatoren, an denen sein Herz und eine Fülle von Erinnerungen hing, mehr als einmal lebhaft in's Gedächtniß. Die Schule, in welcher er seinen Lehrbrief als Historiker frisch sich schreiben ließ, war für ihn nicht ohne schwere Opfer und bittere Verluste. Für die kalte Ueberzeugung des männlichen Alters gab er den reichen, schönen, reizenden Traum der Jugend hin.

Die früheren Vorarbeiten, welcher er oben erwähnt, namentlich die Gemählde merkwürdiger Umwälzungen, bald für die reinen Grundsätze und unbefleckten Ideale, bald für trügerische Wahn-

und Götzenbilder politischer und kirchlicher Freiheit, die Anstrengungen geist- und kraftvoller Männer für den Triumph derselben, sodann die Gegenanstrengungen der Widersacher und die großen Entscheidungen des Schicksals darüber, ferner die daraus hervorgegangenen Gestaltungen, konnten von der jugendlichen Hand und im großen Ungestüm der Zeit nur unvollkommen und flüchtig dargestellt werden, wiewohl auch sie nicht selten zur Unterhaltung der heiligen Flamme des Edlern und Göttlichen im Menschen und insbesondere im Gemüth des teutschen Volkes, — wenn man dem Zeugniß von Feinden und Freunden trauen darf — das Ihrige redlich beitrugen, und dem Verfasser die treue Liebe mancher schönen und kräftigen Seele erwarben, eine Liebe, die auch jetzt, nachdem der Meinungshaß so vieles vergessen, ausgelöscht und ertödtet hat, nimmermehr erstorben ist. Daher bleibt es für den Verfasser eine Ehrensache, das Unvollkommene genügender, das Flüchtige gediegener wiederzugeben und die Lücken zu vervollständigen; sodann aber in das weite Feld der im Zwischenraum von jenen Arbeiten bis zum heutigen Tage vorgefallenen, neueren Begebenheiten kritisch-historisch sich zu wagen, sein eigenes früheres Urtheil zu überprüfen, die fernern Sammlungen

praktisch zu verwenden, der äußern Darstellung eine größere Sorgfalt zu widmen und seine Ehrfurcht gegen die hohen Foderungen an den Geschichtschreiber zum mindesten durch ein angestrengtes Studium der Geschichte, der neuesten wie der frühern, zu bethätigen.

So wenig ich mir auch schmeicheln darf, einer solchen Aufgabe mit Erfolg nachkommen und die selbstgestellten Bedingungen auch nur theilweise erfüllen zu können, so erfüllt mich doch gerade der Anblick ihrer Schwierigkeit mit lebendiger Kraft und gewährt mir einen unendlichen Reiz zum Bestehen derselben. Ich werde keiner Parthei dabei den Hof zu machen, noch durch einseitige Umarmung irgend eines der jetzt herrschenden Systeme den befangenen Beifall des Einen oder Andern für meine Arbeit mir zu erwerben suchen. Die große Zeit ist viel zu ernst, um im Ernste nichts als Partheimann zu seyn. Die Idee der Nothwendigkeit in den Schicksalen der Völker und ihrer Lebensentwickelung, verbunden mit der größten und vollsten Freiheit des menschlichen Willens, schwebt mir als die hauptsächlich festzuhaltende bei der Darstellung vor; sie allein mag die herben Gegensätze versühnen, auf welche wir bei der Betrachtung so vieler Versuche und Mißgriffe, Fort- und Rückschritte un-

sers Geschlechts für seine Erhebung und Beglückung, zumal in den neuesten verhängnißvollen Krisen, stoßen müssen. Die großen Gräber theuerwerther Helden und ganzer Nationen, sowie die Trümmer von Systemen und Theorien erhalten sodann einen Sinn, und das Würdige und Große, das aus dem Kulturfelde der Humanität wahrhaft Hervorgegangene bleibt, neben so vielem Unhaltbaren und Unreinen, was die neueste Zeit aus tiefdurchwühltem Grunde hervorgespült hat, in seiner ganzen Herrlichkeit unverwüstbar stehen.

Mit solcher Garantie glaube ich ohne Gefahr vor billige Leser, die nicht zum Voraus den Stab zu brechen geneigt oder entschlossen sind, hinzutreten. Die verschiedenen Partheien und ihre Zugführer werden sämmtlich an den Augen des Lesers vorübergehen, die merkwürdigsten Charaktere nach ihren Grundansichten, Zwecken, Vorzügen, Gebrechen, Eigenthümlichkeiten geschildert, überhaupt die interessanteren Zeitgenossen, ganz besonders aber Teutschlands, biographisch in das geschichtliche Ganze einverwebt werden. Die Geschichte des teutschen Volkslebens und des teutschen Humanitätsgeistes, abgesehen und unabhängig von der Politik, wie er überall, namentlich aber bei den Revolutionen der Griechen und Polen,

sich dargethan hat, sodann die Geschichte der Kolonisirung seiner Civilisation in den verschiedensten Richtungen, wird eine nicht minder wichtige Stelle in diesem Werke erhalten, und überhaupt auf die innere Geschichte mehr, als früher von den meisten Historikern geschah, Bedacht genommen werden. Dabei werden immer auch die Fragen, welche die tiefsten Gedanken und Gefühle bewegen, die Fragen des Seyns und Nichtseyns und der Schicksale des constitutionellen Systems, seine Fort- und Rückschritte, Licht- und Schattenseiten, eine bedeutende Rolle spielen.

Der Verfasser, — indem er diesen Vorbericht schließt — wiederholt es feierlich, daß er stets die ruhigste und würdigste, eine einfache zugleich und klare, Jedermann verständliche Sprache für seine Darstellung wählen und sich von Rücksichten keinerlei Art so leicht einschüchtern lassen wird. Das Gefühl seines Berufes und die großen Verhältnisse, in denen bisweilen sich zu bewegen, die Gunst des Zufalls ihm vergönnt hat, endlich das Andenken an so viele Treffliche in und außerhalb dem teutschen Vaterlande, deren ein Theil bereits hinüber gegangen, ein anderer aber in verschiedenartigen Kreisen, oft für verschiedenartige Zwecke, lebenskräftig wirksam ist, schützen ihn vor den Versuchungen sowohl eigener als

fremder Leidenschaftlichkeit. Mit diesem Gefühle kündigt er sich dem Publikum an, bescheiden, aber ohne Zagen. Die Sache selbst soll über sich und ihn einst reden. Auf jeden Fall vertage der Partheigeist sein Urtheil so lange, bis völlig ausgeredet worden. Diese einzige Gerechtigkeit fodert der Verfasser von seinen Gegnern, denen er sie, so oft es Gelegenheit giebt, in vollem Maaße widerfahren lassen wird.

Stuttgart, im März 1833.

E. Münch.

Einleitung.

Wenn wir den Zeitraum, welcher von dem Jahre 1815 bis zum gegenwärtigen verstrich, mit andern Perioden in alter und neuer Geschichte vergleichen, so findet sich keine unter ihnen allen, welche an Unermeßlichkeit der Begebnisse, an Raschheit der Entwicklung des öffentlichen Lebens, an Bedeutsamkeit der hervorstechenden Individualitäten, an Fruchtbarkeit der Schicksale von Völkern und Einzelnen, endlich an weltschöpferischer und weltzerstörerischer Richtung demselben zur Seite gestellt werden könnte. Das Erhabenste und das Niederträchtigste, das Kühnste und das Feigste, das Großsinnigste und das Verworfenste, was die Leidenschaften der Menschen und das Herz der Menschheit zu bewegen im Stande ist, sah das gegenwärtige Geschlecht, ohne in mehreren Hauptfragen dem Verständniß und dem Ziele näher gekommen, oder durch die fremden Beispiele wie durch die eigenen Leiden gebessert worden zu seyn. Und hart hinter den angedeuteten Erscheinungen der neuesten Zeit standen noch zum Ueberfluß für die weniger Aufmerksamen aus seiner Mitte, theils von ihm selbst, theils von seinen Vätern angeschaut, die blutigen Lehren eines dreißigjährigen Drama's, mit umgestürzten Thronen und Dynastieen, mit zertrümmerten Republiken und Verfassungen, und mit Millionen von Menschen, deren einige das Fallbeil des Contract social, andere aber das nach

den Grundsätzen Hugo van Groots, Hobbes's und Puffendorfs geleitete Kriegsschwert erschlagen hatte. Von dem großen Rathe der gekrönten Amphyktionen zu Wien über die Schicksale Europa's bis zu dem kleinen Rathe der politischen Rechenmeister über die holländisch-belgische Frage zu London — welch ein Panorama für das Auge eines künftigen Geschichtschreibers, der mit ruhigem Auge es übersehen und mit ungehemmter Hand dem Pinsel es anvertrauen kann; oder für die titanische Phantasie eines neuen Shakespeare's, um den Kampf der weissen und der rothen Rosen noch einmal, wiewohl auf einem größern Schauplatz und mit veränderten Gestalten und Erscheinungen, so wie den König Lear der Civilisation, nur mit verstärkten Klagetönen, an den Augen und Ohren seiner Zeitgenossen vorübergehen zu lassen!

Werfen wir inzwischen einen kurzen Blick auf dieses Panorama, um nach genommenem Ueberblicke des Ganzen die einzelnen Theile desto klarer und zusammenhängender auffassen und behandeln zu können.

Zuerst die erhabenen Schiedsrichter des Welttheils, deren siegreiches Schwert die größte Intelligenz und die größte materielle Kraft des Jahrhunderts mit Hülfe von noch mächtigern Ideen, durch ein moralisches Prinzip und eine beinahe mährchenhafte Begeisterung der Völker, besiegt; rings um sie eine Reihe von Königen und Fürsten, Feldherrn und Staatsmännern des verschiedensten Ranges und der verschiedensten Gesinnung, alle von widerstreitenden Hoffnungen und Besorgnissen, Entwürfen und Hindernissen hin und her bewegt, Staaten und Menschen, gleich papiernen Puppen auf Drahtgestellen, bald von einander trennend, bald zu einander fügend, schöpfend und vernichtend, die Grundzüge eines neuen Staatsrechtes, die Gletscherkette einer neuen Länderformation aufführend und den

Strömen die Bahnen vorzeichnend, welche sie fürder zu laufen haben, den revolutionären Katarakten bald natürliche, bald künstliche, bald übernatürliche und überkünstelte Dämme entgegensetzend, kurz, die sichtbaren Repräsentanten des unsichtbaren künftigen Schicksals, das die Nothwendigkeit zur Devise hatte, und den ewigen Göttern gleich, seinen Willen als alleinige Erklärung der Rechtstitel und der Meisterbriefe für seine Schöpfungen geltend machte, auch in der Unvollkommenheit derselben von den ermüdeten und nach Ruhe sich sehnenden Völkern als Retter aus einem langen Zwischenzustande von Streit, Rechtslosigkeit und kriegsknechtischer Willkühr sich sehnenden Zustande begrüßt.

Nach vollendetem Werke aber entwickeln sich folgende Gruppen der verschiedenen Staaten und ihrer Geschicke:

Frankreich, durch seine vortheilhafte Lage, durch seine Civilisation, durch die Erinnerungen und Nachwirkungen seiner Revolution, durch den ganz eigenthümlichen Schwung seines National-Charakters, durch die Konvulsionen in seinem Innern, die Macht seiner Tribüne und seines Journalismus bald wieder und ehe es der fremden Gäste noch vollends ledig geworden, von Neuem Mittelpunkt der europäischen Politik und Gegenstand von Besorgnissen der Throne, wie von Erwartungen der Völker oder der Parteien, welche die Meinung derselben zu vertreten sich berühmen; trotz der sechs und zwanzigjährigen Wunden und Gräuel in einen höchst verbesserten Zustand gebracht und mit den glücklichsten Resultaten gesegnet, trotz der ungeheuern Anstrengungen und Opfer bald wieder mit blühenden und wohlgeordneten Finanzen und mit so reichen Hülfsquellen ausgesteuert, daß seine öffentliche Schuld in gar keine Betrachtung dagegen kommen konnte; das Privateigenthum gesichert und der Nationalreichthum gleichmäßiger vertheilt; die Bevölkerung in un-

gewöhnlich starkem Zunehmen; die Gesetze für alle Klassen in derselben Kraft; die Formen der Verwaltung allein noch schwankend und die Wahlsysteme in Bezug auf die Zusammensetzung des legislativen Körpers noch heftig bestritten, die Prinzipien des Repräsentativsystems selbst noch immer nicht tief gewurzelt und befestigt, auch unter den angestellten Versuchen der Freunde fast noch mehr als unter den Angriffen der Gegner leidend; die große Masse der Grundeigenthümer, der vornehmsten wie der niedersten, von den revolutionären Ideen, meist aus Dankbarkeit und Selbsterhaltungsinstinkt, durchdrungen, wiewohl aufrichtig für die konstitutionelle Monarchie und gegen die Träumereien des Demokratismus gestimmt, mit dem bescheidenen, aber weise zubeschiedenen Antheil Freiheit in Ludwigs XVIII. Charte zufrieden; die neue, oder um richtiger sich auszudrücken, die alte Dynastie, statt an der Spitze der neuen Ordnung von Interessen, Meinungen und Gefühlen stehend, von argwöhnischer Politik in die Arme der Anhänger des Alten, sodann aber, bei abwechselnden Versuchen, sich volksthümlich oder doch fest zu machen, hinter einander in eine Reihe von widerstreitenden Systemen geworfen und mit der Lösung des schwierigsten Problemes — um mit einem geistreichen Publizisten zu reden — für und für beschäftigt, nemlich dem Probleme: ein System von Volksrepräsentation zu erfinden, nach welchem das Volk nicht repräsentirt würde. Demnach ein unaufhörlicher Wechsel von Ministerien und Richtungen, je nachdem die Ultra's, die Pleins-purs, die Royalisten, die Gemäßigten, die Konstitutionellen, die Bonapartisten und Republikaner die Regierung stärker drängen oder bedrängen. Zuerst die Reaktion in der grellen, krassen Gestalt mit der unauffindbaren Kammer, dem Amnestieausschluß und den Blutscenen in Avignon, Grenoble und Lyon; sodann der Sieg der Gemäßigten und Liberalen bei dem Wahl-

gesetz von 1817 und dem Rekrutirungsgesetze von 1818 und die Niederlage der weißen Verschwörer. Auf den Ruinen des Ministeriums Richelieu jenes von Decazes, gemäßigt-royalistisch, weil durch die übertriebenen Forderungen der Linken immer mehr auf diese Seite geworfen, von der äußern Rechten heftig bedrängt und dadurch zur Schaukel zwischen beiden Extremen gezwungen. Die Verfolgungen gegen die Presse werden fortgesetzt, jedoch die Prevotalgerichte aufgehoben; außer den offenen Gegnern der konstitutionellen Ordnung tauchen nunmehr theils nach- theils nebeneinander auf: das Gouvernement occulte mit Vitrolles an der Spitze, die Glaubensväter, die Missionen und später die Jesuiten, gegen Aufklärung und Unterricht thätig. In der Beamtenwelt offenbaren sich allmählich stark einreissende Willkühr, in der Kriminalrechtspflege Rohheit, an der Stelle der alten Konfiskationen unerschwingliche Geldbußen, die Folter der engen Haft, das Bicêtre und eine Reihe theils förmlich dekretirter, theils faktisch vorgenommener Ausnahmen von der Charte. Die Departementsbehörden, die Munizipalitäten und die Nationalgarden stehen nicht selten im Widerspruch mit der Stimmung der Mehrheit und zeigen sich fast in der Regel gegen den Geist der Verfassung zusammengesetzt; sieben Achttheile der Präfekturen und die wichtigsten Mairesstellen sind in Händen des Adels; eine unmoralisch-raffinirte, weitverzweigte Polizei arbeitet neben den geheimen Vereinen der Unzufriedenen und bewacht den Drachen der Revolution. In der auswärtigen Politik bleibt das System der Kontinentalmächte vorherrschend; darum entwickelt sich auch dasselbe im Innern immer mehr monarchisch, auf die Kraft des rechten Centrums gestützt. Von da an heftiger der Angriff gegen die Liberalen und das bisherige, den Bestrebungen derselben allzugünstige Wahlgesetz; von da an inniger die An-

näherung an den Aristokratismus der großen Grundbesitzer; von da an systematischer die Zügelung des revolutionären oder auch wohl des Oppositionsgeistes überhaupt, durch Beschränkung der Presse und vermehrte Ausnahmsgesetze. Nach Gregoires Ausschluß aus der Kammer, Hauptkampf der beiden entschiedenen Parteien und günstige Aussicht für den Sieg der Mäßigung; da vernichtet Louvels Dolch das Ministerium, das System und die wohlvorbereiteten Entwürfe von Decazes. Ein abermaliges Ministerium Richelieu, der Reihe nach unter den bisher aufgetretenen das fünfte, verfolgt die Vortheile des strengen Monarchismus und der Aristokratie über den Liberalismus, jedoch mit Kraft und Gewandtheit. Auf das erste wichtige Ausnahmsgesetz hinsichtlich der persönlichen Freiheit, folgt das zweite, in Bezug auf die Herausgabe von Journalen, periodischen Schriften u. s. w. oder die Wiederherstellung der Censur. (1819.)

Jetzt Unzufriedenheit beider Hauptparteien; Wirksamkeit der Doktrinäre und des linken Centrums mit Royer-Collard und Guizot an der Spitze und Ankampf gegen die Majorität von Pasquier und Deserre. Der Einfluß des Journalismus auf die Nation mindert sich, da er in mannigfachen und strengen Ketten gehalten wird, zusehends; das neue Wahlgesetz von 1820 verschafft der Regierung einen großen, in seinen Folgen unberechenbaren Sieg, welcher ihr fortan die fast völlige Beherrschung der Wahlen sichert.

Die Epurationen im Staatsrath, im Kriegsdepartement und in sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung und die Verschwörungen und Hinrichtungen setzen hart neben einander und beinahe parallel sich fort. Das geheimnißvolle Comité directeur, lange Zeit blos als eine Fiktion des Parteigeistes und als ein Popanz für die Unentschlüssigkeit des Kabinets betrach-

tet, von der Opposition — wiewohl mit Unrecht — rundwegs abgeleugnet, kömmt allmählig auf; die Liberalen vergelten die Anklage mit dem Vorwurf einer ähnlichen fortlaufenden Verschwörung gegen Charte und Religionsfreiheit.

Villele, Laine und Corbière treten zum erstenmal auf die Bühne und in das Kabinet, als Wortführer der Regierung; als Paladine des strengen Royalismus Donnadieu, Delalot und Vaublanc. Bald wirken beide Aeussersten gemeinsam gegen die Macht, bald stehen sie in bitterem Hader wieder einander gegenüber, als Trojaner und Griechen. Der Doktrinalismus und Royer-Collard gewinnen an Boden und Umfang. Das Munizipal- und Departementalgesetz wird zurückgenommen. Entzweiung unter den Ministern über die Portefeuilles, Austritt Villele's und Corbière's, neue Spannung der Rechten mit dem Ministerium und Rückkehr des Kabinets zur Mäßigung und Aufhebung der ultra-royalistischen Prozesse.

Die Legislation von 1821 findet das Lager der Rechten bedeutend verstärkt; das neue Wahlgesetz hat die Kraft der Linken und des Centrums gelähmt und die Gegner zu den Wortführern der Kammer gemacht. Die auswärtige Politik, die italienische Revolution und der Kongreß von Laybach trennen jedoch sie und die Minister vielfach wieder; Deserre's Gesetzvorschläge fallen durch; Donnadieu, Castelbajac und Labourdonnaye erheben ihre berufenen Anklagen; auf Seite der Linken donnert Chauvelins kunstreiche Beredsamkeit. Das Ministerium unterliegt den gedoppelten Streichen und macht der siegreichen Hofpartei Platz. Die verhängnißvollen Namen Peyronnet, Montmorenci, Belluno, Corbiére, Clermont-Tonnère und Villele glänzen nunmehr vereint am gewitterumhangenen Horizonte Frankreichs; strenger Royalismus führt ohne fühlbaren Widerstand von Seite der ungehörten und ent-

kräfteten Linken, das Steuer; Martignac und Bellart bekämpfen die Jury für Preßvergehen. Das Provisorium im Budget wird festgesetzt. Demokratische Soldatenverschwörungen, einzelne Volksaufstände, Studentenunfuge und Missionstumulte, in der Regel von unsichtbaren Häuptern veranlaßt und bezahlt, wechseln. Die Desorganisation der Universität nimmt ihren Anfang. Die gegenseitigen Vorwürfe der Fanatiker, Politiker und Liberalen bieten mehr als eine seltsame Scene von Leidenschaftlichkeit und Parteiungerechtigkeit dar. Die Linke, von der Uebermacht meist erdrückt und überschrieen, entschließt sich zuletzt, gar nicht mehr zu stimmen. Auch in der Pairskammer behauptet das aristokratische Prinzip die Oberhand. Nach der stürmischen Sitzung von 1821 bis 1822 ist der Sieg der Regierung, das Ende des neunjährigen Provisoriums, und die Ueberlegenheit Villeles entschieden. Der Präsident des Konseils erhebt sich zu einer edleren Stellung, als derjenigen eines blosen Werkzeuges der Partei, die ihn emporgebracht. Es entwickelt sich ein System von Klugheit und Mäßigung und der Versuch, Aristokratie und Königthum eng mit einander zu verschmelzen, wird sofort mit beharrlichem Sinne betrieben.

Die große Frage über die Intervention in den Angelegenheiten Spaniens, vom französischen Hofe ohne den mindesten Schein des Rechtes und unter den nichtigsten Vorwänden aufgeworfen, jedoch vom Kongresse zu Verona im Interesse des monarchischen Prinzips als Lebensfrage für alle Mächte behandelt, enthüllt mehr als irgend ein anderes Ereigniß die große Schwäche der Opposition. Der außerordentliche Kredit von 100 Millionen, die Einberufung der Veteranen und die Dotation der beiden Kammern gehen ohne besondern Widerstand durch. Die Beredsamkeit von Talleyrand, Daru, Foy, Caine, Manuel u. A. entwickelt vergebens die Gefahren wie die Un-

gerechtigkeit des Kampfes wider die Cortes: Manuel, für ein Wort der Leidenschaft gegen die Bourbons, wird gewaltsam aus dem Saale der Gesetzgeber geführt, unbeschützt von der Heiligkeit des Ortes und seines Charakters. Die linke Seite zieht in Masse ab. Die Partei Labourdonnaye und die heilige Schaar der Ungeduldigen beherrschen die also gereinigte Legislation siegreich, und ihre Waffen mögen fortan blos gegen die Minister selbst sich wenden.

Der spanische Krieg, mit bestechenden Millionen mehr, als mit Soldaten geführt, verschafft der Dynastie und dem Konseil einen so unerwarteten als wohlfeilen Ruhm; er verschafft den Bourbonen ein Heer, auf das sie sicher zählen können, der Legitimität festere Wurzeln, dem reinen Aristokratismus, durch Mäßigung gemildert, ein entschiedenes Uebergewicht. Die siebenjährige Kammerdauer, die Renten-Reduktion und die Censur gehören zu den nächsten Früchten und die Kongregation erhebt stolz ihr Haupt und läugnet ihr bisher sorgsam verschleiertes Daseyn ferner nicht mehr.

Der Tod Ludwigs XVIII. und die Thronbesteigung des Grafen von Artois, des Hauptes der Emigration, ändern anfänglich nur wenig in den Verhältnissen; die unzubefriedigende Partei vertagt noch eine Zeit lang ihre ungemessenen Ansprüche, um die Kräfte ganz zu prüfen und die letzten Zweifel schwinden zu machen. Der Theokratismus, neben freier Presse, auf jede Weise, wenn auch nur bis zu einem gewissen Grade, begünstigt, und die Finanzen, weise geregelt, bilden die Hauptstützen der Macht Villele's; die Debats und Chateaubriand schütten vergebens den vollen bewunderungswürdigen Köcher ihrer publizistischen Pfeile gegen sein Verwaltungssystem aus; vergebens ertönt der Jesuitenlärm von einem Ende Frankreichs zum andern und wiederhallt in ganz Europa; vergebens käm-

pfen die Helden der Rede Foy und Benjamin Constant, vergebens die Männer des Tiefsinns und der Wissenschaft, Royer-Collard und Guizot, vergebens die glanzvollen Geschichtschreiber der Opposition, Mignet und Thiers, gegen den immer höher im Vertrauen Befestigten an: die Legislation von 1824—1825 vollendet in der Wahlkammer, welche 320 alte Privilegirte unter ihren Mitgliedern zählt, den Triumph des Minister-Präsidenten über die Gegner aller Farben.

Jetzt ist der Augenblick gekommen, einige der „Gedanken Karls X." durchzuführen. Die Entschädigungsmilliarde für die Emigranten, die Rentenreduktion in ihrer Vollständigkeit und das Sakrilegiumsgesetz erhalten die Zustimmung der Kammer. Die Krönung zu Rheims beschäftigt als ein prunkvolles Gaukelspiel den einen Theil der Nation, während sie dem andern ehrfurchtgebietende Erinnerungen der Vorzeit in's Gedächtniß zurückruft. Die Verhältnisse zu den meisten überseeischen Staaten regeln sich; Hayti kauft die bereits besessene Freiheit um einen Lösepreis, der seine Staatskräfte übersteigt, von der Legitimität ab und leistet damit dem monarchischen Prinzipe eine feierliche Huldigung. Der große Diplomat des Liberalismus, George Canning, kömmt über den Kanal, um mit dem großen Rechenkünstler des Monarchismus Rücksprache über die Politik gegen die neuen Staaten über dem Weltmeer zu halten. Aber auch dießmal werden die Vermuthungen mehr als einer Partei durch Mystifikationen getäuscht. Niemals waren Handel und Industrie in Frankreich auf einer so beneidenswerthen Höhe gestanden, als zur Zeit der meisten Anklagen gegen das Ministerium Villele. Durch neue ein und dreißig Pairs, außer den sechzig eines frühern Schubes, ansehnlich verstärkt, treibt dasselbe gleichwohl bei dem Gesetzvorschlag über das Vorzugsrecht der Erstgebornen bei Erbschaften, und die Abtheilung über

Subſtitutionen, durch. Der Verſchleuderungsprozeß Ouvrard und der Tendenzprozeß Montloſier enthüllen der Nation manche dunkle Werke des Betrugs und der Feilheit in verſchiedenartigem Sinne. La Mennais, der geniale Begründer eines aus ultramontanen und demokratiſchen Ideen zuſammengeſetzten Syſtemes, wird verurtheilt, aber die Kongregation verfolgt unaufgehalten ihre Fortſchritte. Frayſſinous, Queelen, Clermont-Tonnère treten als die Stützen des Jeſuitismus, bald geheim, bald offen, auf. Eine myſtiſch-frömmelnde, ascetiſch-politiſche Camarilla, unter dem Schutze hoher Perſonen, leitet das Werk der religiöſen Umwandlung des öffentlichen Geiſtes der Franzoſen mittelſt Unterricht und Miſſion.

Der in der Pairskammer gegen Villele entſtandene erſte Sturm von bedenklicher Art hat nun auch den Muth der beiden Oppoſitionen in der Wahlkammer geſteigert. Wenig fruchten zwar die Anſtrengungen des kleinen Häufleins der Liberalen; aber Labourdonnaye und Hyde de Neuville, an der Spitze der Ultra's, wiſſen ihrer Partei eine immer furchtbarere Kraft zu verſchaffen. Noch einmal behält zwar das Miniſterium in der Budgetſache die Oberhand; aber die Legislation von 1827 zeigt ihm allmählig die Gefahren, welche immer drohender es umlagern. Die Verwerfung eines allgemein getadelten Preßgeſetz-Entwurfes in der Pairskammer zeigt ſich in den Folgen als eine tödtliche Wunde. Der grobe Mißgriff gänzlicher Auflöſung der Nationalgarde, als Einzelne aus ihrer Reihe im Angeſichte der Majeſtät ihre politiſche Meinung an den Tag zu geben es gewagt, vermehrt noch die Schaaren der Mißvergnügten und die verſchiedenartigſten Gefühle und Intereſſen finden ſich verletzt. Die Wiedereinführung der Cenſur folgt der großen Maaßregel auf dem Fuße und hiemit iſt der Kampf auf Tod und Leben zwiſchen dem Miniſterium und den vereinigten Parteien erklärt.

Vergebens löst Villele die widerspenstige Kammer auf und sucht den Journalismus in Fesseln zu schlagen. Abfälle über Abfälle theils von Seite der gemäßigten, theils von jener der überspannten Royalisten erfolgen; in drei großen Phalangen und mit Waffen jeder Art tritt die Opposition unüberwindlich zum letzten Hauptsturm auf; die Wahl einer noch heftigern Kammer ist das Manifest dazu; schon sind die Laufgräben eröffnet, die Batterieen aufgepflanzt, um ein mörderisches Feuer, wie es noch nie erblickt worden, von der Tribüne herab spielen zu lassen; da gibt der Minister-Präsident sein Spiel, aber auch die Dynastie und das monarchische Prinzip verloren und tritt mit seinen Amtsgenossen in Masse ab.

Den Vorsitz in der Kammer, von Ravez viele Jahre lang nicht ohne Ruhm, wenn auch nicht immer mit Unparteilichkeit geführt, erhält Herr Royer-Collard nun, der Bayard der Konstitutionellen, lange Zeit als der reinste und tugendhafteste unter den Häuptern der Opposition verehrt; an die Spitze des neuen Ministeriums aber, welches widerstreitende Interessen vertreten und die Ansprüche beider Hauptfraktionen der Koalition unter sich vereinigen soll, tritt Martignac, bei mehr als einem Anlaß durch glanzvolle Beredsamkeit Ministern u. Liberalen abwechselnd nützlich und hinderlich, den Gegnern immer furchtbar. Die Fesseln der Presse werden gelöst, die Umtriebe der Gewalt bei den Wahlen gemindert, die Anmaßungen des Jesuitismus und Ultramontanismus zu Paaren getrieben, die Geheimnisse des Briefverkehrs wieder geachtet, die Gewaltsamkeiten der Polizeityrannei Franchet's und Delavau's an's Tageslicht gezogen, Anklagen sogar gegen die vorige Verwaltung bereiten sich und das Wort „Deplorable", von der siegreichen Kammer mit Nachdruck ausgesprochen, erhält eine weltgeschichtliche Bedeutung. Auch die äußere Politik erhält einen edlern und liberalern

Charakter, zumal erfreut sich Griechenland thätiger Mitwirkung Frankreichs zu seiner Rettung und Emancipation. Der alte König vernimmt auf seiner Reise im Sommer zum erstenmal die wahre Stimmung des Volkes und erkennt die Früchte des veränderten Systemes. Aber sein Gewissen bleibt den abgedankten Ministern und ihren Prinzipien getreuer, als sein Kopf. Neben der neuen Administration setzt der Hof eine eigene geheime Regierung im Geiste derselben fort und der Tag zur Rückkehr in das alte Gleis wird in der sichern Annahme, daß die Opposition selbst eine scheinbare gültige Veranlassung dazu geben werde, mit Sehnsucht erwartet.

Alles, was unter den vorwaltenden Umständen geschehen kann, wird von dem Ministerium Martignac dargeboten und versucht. Kräftig unterstützt und redlich unterrichtet, würde es die Dynastie und die Freiheit gerettet haben; aber die Opposition wie der Hof handelten falsch und hinterlistig, übermüthig und höhnisch gegen dasselbe. Die beiden unverbesserlichen Parteien demokratischer und aristokratischer Träumer und Intriganten, Matrialisten und Fanatiker verbinden sich ebenfalls wieder zu seinem Sturze, wie sie es gegen das Ministerium Villele gethan. Ueber das Schaukelsystem, welches jedoch in klugen und festen Händen das einzig mögliche in einem Lande voll Parteien seyn kann, wird schonungslos der Stab gebrochen. Vergessen sind alle Leistungen und Verdienste. Das Departemental- und Kommunalgesetz wird verworfen. Da schlägt auch Martignac die Eiferer der linken Seite und die der gemäßigten Royalisten noch einmal mit durchdringend-forschendem Auge, darauf mit bitter-ironischem Lächeln, in welchem das Schicksal der kommenden Tage ausgesprochen lag, anblickend, sein Portefeuille zu und verläßt den Saal und das Konseil.

Jetzt treten die Lieblinge der Camarilla und der Kongre-

gation, die Schüler der Politik von Koblenz, welche Ludwig XVI. auf das Schaffott und die Familie Bourbon in langjährige Verbannung gebracht, auf die Bühne. Theils verachtete theils gehaßte, theils der Nation unbedeutsame Namen bringt der Moniteur als künftige Steuermänner des durch Wellen und Stürme heftig bewegten Staatsschiffes von Frankreich. Polignac, der Sohn der schönen Julie, dem Herzen Karls durch ein zartes Geheimniß theuer, Labourdonnaye, der Ajax des aristokratischen Ultramontanismus, Bourmont, der Ueberläufer bei Waterloo, Montbel und Courvoisier, Männer von Talent aber ohne alle Volksthümlichkeit und durch frühere Leidenschaften verdächtig; später Guernon de Ranville, Chantelauze, Capelle und endlich und vor Allen Peyronnet, der unerbittliche Bewahrer des Siegels unter Villele's Verwaltung und Urheber des „Gesetzes der Liebe."

Die Brandstiftungen in einzelnen Provinzen, den Ministern selbst auf Rechnung geschrieben, und die Vereine zu Verweigerung der Steuern bilden das eröffnende Vorspiel zu den von allen Weitersehenden vorausgeahnten Scenen. Die Eröffnung der Kammer, worin die 231 mißliebigen Abgeordneten von Neuem sitzen, drückt des Königs Stimmung und den Entschluß seines Konseils, die Dankadresse die Stimmung der Mehrheit und den Entschluß der Nation aus. Die Verfolgungen wider die Partei des Abfalles verstärken noch die physische und geistige Macht des Widerstandes. Allein Polignac und sein Herr, von ihrem bösen Schicksal getrieben, erkennen die Zeichen der Zeit nicht und selbst bei den wildaufprasselnden Flammen und den Trümmern des einstürzenden Gebäudes kehrt die Besinnung nicht zurück; aus Jedermann wohlbekannten Gründen wird die Heerfahrt nach Algier beschlossen und glücklich ausgeführt. Nun glaubt man den großen Plan gereift und sich im Innern un-

überwindlich. Die berufenen sechs Ordonnanzen erscheinen am 26. Julius gegen die zwei Hauptfreiheiten der Nation, ja gegen das Wesen der Charte selbst gerichtet. Der Aufstand beginnt; die alten Erinnerungen und Namen machen ihren Zauber, die geheimen Clubbs, Jahre lang auf solche Fälle vorbereitet, ihren Einfluß geltend; die Begeisterung und die Intrige wirken gleich sehr von allen Seiten. Fast alle Meinungen vereinigen sich zu einem kompakten Widerstand; der Verstand der Regierenden ist mit völliger Blindheit geschlagen, an den Barrikaden scheitert der Kanonen Macht; die Entthronung Karls und seiner Familie wird ausgesprochen. Das Stadthausprogramm bestallt den Herzog von Orleans, der bereits als Reichsverweser einberufen worden, zum Könige durch des Volkes Gnade. Die Charte Ludwigs XVIII. bleibt mit vielen neuen Ueberarbeitungen Grundsatz des Landes. An die Stelle der Legitimität tritt der Thron mit republikanischen Bürgschaften umgeben, und bald darauf die Quasi-Legitimität. Das Justemilieu, durch Casimir Perrier zur entschiedenen Herrschaft erhoben, bildet die Politik und das Regierungssystem Louis Philipps und versöhnt die Revolution und ihren Erben mit den überraschten und längere Zeit zweifelhaften Mächten Europa's.

Das Beispiel Frankreichs ergreift mit Sturmeswehen auch andere Länder größern und kleinern Umfangs und mit verschiedenen Erfolgen; so Niederland, Braunschweig, Churhessen, Sachsen; darauf Polen, Italien, die Schweiz. Die Juli-Revolution wird als politische Religion mit schwärmerischem Eifer verkündigt und gelehrt; aber ihre besten Kräfte verschlingt der belgische Aufruhr, nachdem ihre tüchtigsten Helden in Polen und Litthauen Rußlands rächerischem Arme erlegen. Der Fall von Warschau wird zum Wendepunkt der schicksalreichen Ereignisse, welche ganz Europa mit einer neuen Völ-

kerbrandung bedrohten. Nachdem die Kanonen verstummt, fahren ruhig die Protokolle wieder fort. Die Parteien in Frankreich aber hadern einen end- und ruhmlosen Streit um den Zweck und die Bedeutung der Julitage; der Karlismus, die Republik mit und ohne Propaganda, die Doktrine, das Juste-milieu, Louis Philipp selbst — jedes strebt nach der erledigten Herrschaft. Die Eroberung der Citadelle von Antwerpen und die Gefangenschaft der Herzogin von Berry hat weder die Einen noch die Andern weiter gebracht, vielmehr schürzt sich der Knote immer unentwirrbarer, statt daß man seiner Lösung entgegensehen könnte. Alle Parteien haben Täuschungen zu beklagen; der Kern der Nation beklagt sich über alle und hat hiezu ein volles Recht; aber er zieht aus dem Instinkt der Selbsterhaltung die Partei der Ordnung und des Friedens jener der Zerstörung und des Krieges vor.

Spanien, Frankreichs Nachbar und mehrhundertjähriger Nebenbuhler, auch durch seine Schicksale und Lebensentwickelungen mit erfaßt und abwechselnd vorwärts getrieben und zurückgehalten, liefert ein Beispiel von Hinfälligkeit menschlicher Größe, wie selten ein anderer Staat. Die Monarchie Karls I. (V.), die Monarchie Karls II. und jene Ferdinands VII. zu Ende des Jahres 1823, welch ein Wechsel der Dinge, welch ein Stoff zu Betrachtungen! Niemals ist eine der Freiheit würdigere Nation in einen schmählicheren Zustand von Versunkenheit gebracht worden. Nach den ersten Angriffen auf die alten Grundgesetze durch die fluchbeladene Inquisition zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine ränkevolle Diplomatik; jedoch wird Ersatz dem Nationalstolz in hohem kriegerischen Ruhme, in weltentdeckenden Abenteuern und in welthistorischer Bedeutsamkeit. Durch den Kampf gegen den Protestantismus um die Niederlande und das Geheimniß der Unüberwindlichkeit, durch die

Eifersucht gegen Frankreich um die schönsten Besitzungen gebracht, verliert das Königthum nach Aussen immer mehr und mehr die einstigen Stützen seiner Macht, während es im Innern mit dem Raube der alten Institutionen sich bereichert und den Fuß eines bureaukratischen Absolutismus auf alle Illustrationen, der Geburt, der Bildung und der Industrie gesetzt hat. Vom Strome der französischen Revolution ergriffen und willen- und ziellos hin und her getrieben, findet es beim Angriff des mächtigen Nachbars von den alten Erinnerungen sich angerufen. Die Nation, ganz vom Heldenmuth jener Besieger der Mauren erfüllt, hilft sich selbst und erstreitet sich ihren König zurück. Aber derselbe unglückliche französische Einfluß, welcher schon früher ihr die Staatsmänner verdorben, hat auch die Gesetzgeber und Gründer der neuen Volkseinrichtungen um den besten Theil der Früchte ihrer Anstrengungen gebracht. Papierne Theorien und unhaltbare Prinzipien suchen vergebens in Sitten und Gefühlen sich einzuwurzeln, welche ihnen widerstreben; und obgleich die Constitution der Cortes von 1813 das edelste unter allen den Fabrikaten neuerer Staatsweisheit genannt werden kann, so fällt sie doch rettungslos dem kräftigeren und konsequenteren Despotismus heim. Man unterläßt von Seite der europäischen Mächte, im Interesse der Politik gegen Frankreich wie im Gefühl der Dankbarkeit gegen das Volk, welches den großen Kampf vorangestritten, die Monarchie zu zwingen, vernünftig und gerecht zu seyn und durch eine auf die Bedürfnisse dieses Volkes berechnete Staatsverfassung, die künftige Ruhe zu sichern, die Wiedererhebung eines, Frankreich in Schranken haltenden, allen übrigen sonst ungefährlichen Staates befördern zu helfen. Statt dessen sehen wir ihn einem zweck- und heillosen Despotismus, einer Verwirrung und Gesetzlosigkeit ohne Gleichen, den Umtrieben herrschwüthiger Priester und ehrgeiziger Häuptlinge oder von Unzufriedenen und

Glücksrittern der mannigfachsten Art, nach Aussen aber der Verachtung, der Kreditlosigkeit und der Ohnmacht preisgegeben. Die letzten Lebensquellen, die Kolonien, sind größtentheils verloren oder zehren durch die Kriege, welche der Versuch ihres Wiedergewinnes hervorruft, noch viele kostbare Kräfte des Mutterlandes auf. Da erwacht natürlich in allen Klassen der Wunsch nach Veränderung, in einigen mit materiellern, in andern mit geistigeren Farben, je nachdem der Druck mehr die Gefühle oder die Interessen verletzt. Dieselben Ursachen, welche der französischen Umwälzung das Daseyn gegeben, bereiten in Spanien von 1814 bis 1820 einen Umschwung der Dinge vor. Es zeigen sich, um Weitzels Worte zu gebrauchen, mit weniger Ausnahme dieselben Elemente, aus denen die neue Ordnung gestaltet werden soll; hier wie dort ein unumschränkter König, von dem man fordert, daß er sich einem Gesetz unterwerfe, welches er selbst nicht gegeben; ein König, von dem man will, daß ihm für Unrecht gelte, was er sein ganzes Leben für Recht gehalten und umgekehrt; dem Sitte und Gewohnheit, Beispiel und Lehre eine beschränkte, fast dienende Stellung gehässig machen müssen, der er sich geneigt erweisen soll; bevorrechtete Stände, denen man ihre Stellung nimmt, um sie dem sonst verachteten und bedrückten Volke gleich zu stellen. Hier stoßen wir auf die unvermeidliche Opposition, die aus der Natur der Dinge schon der neuen Verfassung entgegen tritt. Diese findet in Spanien dieselben Gegner und Freunde, die sie früher in Frankreich gehabt. Es ist demnach zu erwarten, daß sie zu ihrer Erhaltung und Befestigung dieselben Wege nehmen wird, die sie in Frankreich zurückgelegt, in so weit Verhältnisse und Umstände sich auf beiden Seiten gleichen; denn es ist Gesetz der Natur, daß die Wirkungen den Ursachen, die sie erzeugen, angemessen seyen. So zeigt es sich denn auch bei den Spaniern,

in den verschiedenen Aufständen und Verschwörungen, in der ganzen verwickelten Reaktion gegen die neue Ordnung der Dinge, doch mit der großen — allerdings entscheidenden und schicksalvollen — Verschiedenheit, die sich aus der Verschiedenheit der Lage Spaniens, des Charakters und der Bildung seiner Bewohner und der Politik der auswärtigen Mächte ergiebt. Hier, wie das auch dort der Fall war, können die Höfe, der Adel, die hohe Geistlichkeit und das Mönchthum den Grundsätzen nicht gewogen seyn, von denen die Veränderung ausgegangen. Mißbilligung der Kabinette, geheimes Widerstreben und ostensibles Nachgeben des Königs, der gerne vernichtet hätte, was er befördern sollte, Unzufriedenheit der Privilegirten, die ihre Sache zur Sache der Religion und der Krone machen. An einer Vendée, an einer Glaubensarmee fehlt es auch nicht. — Zu allem dem kommen die Uebertreibungen des Demokratismus, welcher in die Plane der Verständigern, Reiferen ungestüm hineinstolpert, Unhaltbares begründen, Farblosem einen Charakter aufprägen, die Naturbedingungen verkennen, Grundgefühle verfälschen, die Volkssitten ausrotten oder ummodeln und mit Papierwust und Clubbsgeschwätz die wirklichen Forderungen der Nation, zumal für die materiellen Erleichterungen des dritten Standes, parlamentarisch-vornehm abspeisen will. Endlich die Fontana d'Oro mit dem unnützen Spektakelmachen und dem Genialitätsprunk, das Propagandawesen, das Nachäffen des Fremden, die wechselseitige politische Verketzerung und die Unduldsamkeit, die blos etwas modischere Lappen sich umgeworfen.

Diese letzteren Auswüchse des öffentlichen Geistes in Spanien, welche als tödtlicher Schierling das jugendliche Leben der Freiheit umranken, zeigen sich in beiden Perioden der Corteswirksamkeit; sie erklären auch besser als irgend etwas den befremdenden Umstand der großen Apathie und Antipathie eines

bedeutenden Theils der Nation gegen die Wohlthaten der Verfassung. Ihr schneller Umsturz im Jahre 1814, ihre eben so schnelle Wiederherstellung im Jahre 1820 und ihr abermaliger Fall im Jahre 1823 beweisen, daß weder der Despotismus, noch der Demokratismus starker und bleibender Herrschaft sich erfreute.

Welcher Pinsel wäre kräftig genug alle die Trauerspiele zu zeichnen, welche Spanien von 1814 bis 1831 in seinem Innern aufgeführt sah, und neben ihnen abwechselnd alle die Komödien und Intriguenstücke auf der offenen Bühne, wie hinter den Coulissen, von den vielfarbigsten Parteien mit mannigfacher Einmischung der Fremden ohne Segen und Heil für die Spieler wie für die Zuschauer? Zuerst die Märtyrer der zwölf Verschwörungen in den sechs Jahren der ersten Revolution Don Fernando's VII., die großen Unfälle in den Kolonien, die zahllosen Ministerwechsel, die tiefe Schmach und Armuth des Staatshaushaltes; sodann der zündende Blitz von Isla de Leon, die Banniere Riego's, Quiroga's, Ballestero's und Mina's siegreich; die heuchlerischen Schwüre und Gegenschwüre auf das hergestellte Verfassungsgebäude; die Communero's mit ihren Unterabtheilungen von cynischen Descamisado's und gebildeten Exaltado's, die Freimaurer, die Anilleros, über Prinzipien und Formen in heftigem Widerstreit, und sich selbst, ihren Gegnern zum Frommen, gegenseitig vernichtend; ihnen gegenüber rastlos thätig die Absolutisten, Priester und Mönche; die Entdeckungen gegenseitiger Untreue, die verunglückte Reaktion vom 6. Mai und die Reaktion des Republikanismus; die Glaubensarmee, der Bürgerkrieg, die Einmischung Frankreichs, das Ministerium San-Miguel mit Energie ohne Intelligenz an der Stelle des Ministeriums Martinez de la Rosa mit Intelligenz ohne Energie; die Acht des Congresses von Verona und das soldatisch-barsche Lebewohl der Revolution von der Diplomatie;

der Einbruch Angoulêmes, die Abfälle und Bestechungen, die Kapitulationen und Amnestien. Der König, von Madrid nach Sevilla geführt, erleidet dort die tödtlichste aller Kränkungen der monarchischen Würde; doch wird ihm hiefür die Genugthuung, Cadix, die Wiege der verhaßten Constitution, in deren Sarg sich verwandeln zu sehen. Zum zweitenmal werden Versprechungen gegeben, welche man nicht zu halten gedenkt. Die Kerker, die Schaffotte füllen sich auf's Neue. Die beschworenen Kapitulationen werden geradezu gebrochen; viele der Edelsten entgehen nur durch Flucht dem furchtbaren Schicksal, welches fast alle Klassen der Intelligenz, die gemäßigten wie die überspannten, fortan bedroht, um in langjähriger Verbannung vom Vaterlande ihr Leben zu vertrauern und den Ausländern die gedoppelte Lehre von der Unhaltbarkeit politischer Träumerei und der Unredlichkeit ihrer Feinde zu geben. Siegreich ertönt allenthalben das wahnsinnige Geschrei: **Viva el Rey! viva la religion! muera la nacion! Mueran los negros.**

Die Zerstörung aller Bauten und Werke der Cortes, Victor Saez's Blutrath, Riego's Ermordung, der fanatische Terrorismus der Königlichen Freiwilligen, die Rückkehr zur Mäßigung unter Ofalia und Crur, die Karlisten und Agraviado's in förmlichem Aufstand gegen Legitimität und Liberalismus zugleich, Zea-Bermudez, Aymerich, Calomarde, Ugarte, die Emporkömmlinge der Camarilla mit mannigfachem Wechsel am Staatsruder, die Systems-Nüancen, in der Hauptsache immer dieselbe Beschränktheit, Willkühr und Schwäche; die letzten Municipalitatsrechte vernichtet, im Schoose der Königsfamilie Entzweiung und Haß, Gonzalez's schändlicher Polizeiterrorismus und des mildern Rechaco Sieg, die Finanznoth, die letzten entscheidenden Niederlagen in Peru und Chili, — all diese traurigen Bilder menschlichen Elends in vergröß-

tem Maßstabe und von den höhern und höchsten Klassen, wie von den niedersten gleich sehr gefühlt, weist das dreimal unglückselige Spanien auf, welchem die zwei Kardinaltugenden jedes Staates, Selbsterkenntniß und Selbstständigkeit, fehlen. Von seiner ungeheuren Finanznoth zu den verzweifeltsten Maßregeln und zu den demüthigsten Schritten getrieben, findet es nirgends Theilnahme noch Beistand, denn auch die ergebensten Freunde schämen sich seiner und bewahren ein Gefühl monarchischer Ehre, welche hier auf so systematische Weise verletzt wird.

Vergebens gründet man das große Schuldbuch und die Tilgungskasse, um dem völlig zerlumpten Staatskredite wieder aufzuhelfen; vergebens schickt sich Zea-Bermudez, von fremden Diplomaten, im wohlverstandenen Interesse der wahren Restaurations-Grundsätze unterstützt, zu Durchführung eines vernünftigen und zeitgemäßern Systems an: die Agraviado's, von des Königs eigenem Bruder, dem Egalité Spaniens, in umgekehrtem Sinne, angefeuert und geleitet, erheben die rebellische Fahne; für Bessiere's Blut fließt das des Empecinado. Zea fällt den so hinterlistigen als nachdruckvollen Streichen der kar-listisch-apostolischen Faktion, welche, da sie große Talente und entschiedene Kräfte unter ihren Anhängern zählt, in einem von Parteien durchwühlten Lande, bei einem von Schwachköpfigkeit und Egoismus in sich selbst getheilten, aller Würde baaren, aller Thatkraft sich entschlagenden Hofe den meisten moralischen Einfluß ausübt.

Zea's Nachfolger, der Herzog von Infantado, durch die Cortes früher vielfach mißhandelt, durch Klugheit und Schicklichkeitsgefühl zu Fortsetzung des Systemes seines Nachfolgers bestimmt und mit tüchtigem Rückhalt an der fremden Diplomatie, sucht den königlichen Jugendfreund in Einklang mit dem übrigen Europa, zur Versöhnung mit den südamerikanischen

Freistaaten, zu Erfüllung der beschwornen Kapitulationen, zur Erlassung der längst verheißenen Amnestie, zu größerer Einheit in der Verwaltung, zur Erhebung des Handels, zur Befriedigung der dringendsten Nationalbedürfnisse, zur Befriedigung der empörenden Anmaßungen des hohen Rathes von Kastilien und zur Abschaffung des ehrlosen und leidenschaftlichen Purifications systems zu vermögen. Calomarde siegt, Rechaco wird gestürzt, Infantado weicht und die Agraviado's erheben frecher als je, ihr Haupt. Von des Grafen d'Espanna's blutiger Strenge niedergeschlagen, pflanzen sie sich gleichwohl unter andern Gestalten und Verpuppungen im Reiche weiter fort; für jeden bestraften Karlisten müssen zehn Konstitutionelle büßen und mit Seufzern ergibt sich Don Fernando in seine Bevormundung. Bereit, für Dom Miguel eine Lanze in dem Nachfolgestreit zu brechen, sieht Ferdinand durch Cannings Wachsamkeit an aller Theilnahme an Portugals Angelegenheiten sich gehindert, bis es später ihm dennoch gelingt, eine der treulosesten Usurpationen auf mannigfache Art zu unterstützen. Durch das Schutz- und Trutzbündniß mit derselben sein Schicksal an das des Absolutismus in jenem Lande knüpfend, wird der spanische Hof, von dem großen Zweikampf zwischen Ferdinandinern und Karlisten immer mehr durchwühlt und zerrissen, von der Juliusrevolution, wie von einem furchtbaren Traume, überrascht, jedoch durch die Politik des Justemilieu vor der Reaktion des Konstitutionalismus gerettet. Die Abschaffung des Salischen Gesetzes zu Gunsten einer Tochter aus vierter Ehe hat die Leidenschaften von Neuem auf's höchste entflammt und das allzu frühe Triumphgeschrei bei einer Todesgefahr des Monarchen die Leitung der Dinge — einstweilen — in die Hände einer schönen ehrgeizigen Frau gebracht, welche jedoch, wenn das nicht lange mehr Ausbleibende sich ergeben wird, nur zwei

Wege des Heils für sich und die Infantin vor sich sieht, den der Rückkehr nach Frankreich oder den in die Arme der Cortes. Die Nothwendigkeit hat darum zuletzt wieder menschlich gemacht, die Gefängnisse gesprengt und den Flüchtigen, Verbannten ihren heimischen Boden wieder gegönnt. Aber überrascht nur, nicht besiegt, erwartet der Karlismus, welchem ungeheure Hülfskräfte und der Vortheil ganzer, nicht halber, Maaßregeln zu Gebote stehen, blos den Augenblick von Don Fernando's Tode ab, um über die Gegner mit Ungestüm sich zu werfen und einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen, dessen Ende nicht vorauszusehen ist, dessen blutiges Opfer jedoch das arme Land selber sicherlich werden wird.

Mit Trauern blicken wir auch auf den zweiten Staat der pyrenäischen Halbinsel hin, den Genossen der Leiden, Unfälle und Gräuel Spaniens. Portugal, einst durch die Familie Braganza zur Selbstständigkeit wieder erhoben, ist durch eben dieselbe und deren unberechnete und markloſe Politik mehr, als durch zwanzig verlorne Schlachten, um alles gekommen, was einer Monarchie, Ehre, Glück und Dauer bringen mag. Nachdem das philosophisch-despotische, aber kraftvolle und Sieg und Ruhm verbürgende System Pombals aufgegeben worden und das Priester- und Günstlings-Regiment seine Stelle wieder eingenommen hatte, ward es schmachvoll den Fremden zur Beute, erst als englische Kolonie, sodann als französische Provinz. Im siebenjährigen Kampfe, gleich Spanien, den Waffen Napoleons wieder entrissen, sieht es gleichwohl die eingeborne Königsfamilie nicht wieder und empfindet die ganze Härte des Druckes brittischer Satrapen, bis eine nachgeäffte Revolution, für welche die Mehrzahl des Volkes weder Sinn noch Vorbildung hatte, jene zurückzwingt, damit sie zu der tiefen Entwürdigung, die sie in ihrem eigenen Schoose durch unglückselige

Familienverhältnisse sich bereitet, auch noch die empfindlichsten Kränkungen von Seite eines radikalen Demokratismus und einer entsittlichten Aristokratie erdulde. Die Uebertreibungen der siegreichen Partei, die Unfälle der Revolution im Nachbarstaate und die Umtriebe der theokratischen Faktion zerstören eben so leicht und mit denselben Bajonnetten das papierne Machwerk, mit welchem sie es kurz zuvor dem Volke und dem Hofe aufgedrungen. Eine Frau, welche etwas von dem Geiste jener medizeischen Katharina besaß und Fanatismus und Diplomatik ebenso fein in einander zu mischen wußte, wie die Giftstoffe, die sie zu Maffra für unbeliebte Personen bereitet, stellt sich mit einem Jüngling an die Spitze der Gegenumwälzung, dessen Erscheinung noch in spätern Zeiten ein merkwürdiger Gegenstand psychologischer Untersuchungen bleiben wird, und von welchem seine eigenen Freunde im offenen Parlamente zu London sagten: er sey feig, treulos und grausam, und habe in jungen Jahren verübt, was vollendete Bösewichter oft kaum in ihrem ganzen Leben.

Nachdem der Drache des Liberalismus überwunden, sieht man den Sohn im Heiligthume des königlichen Pallastes meuchlerische Dolche zucken und selbst das Leben wie die Krone des schwachsinnigen Vaters gefährden, welcher aus der Hauptstadt seines Reiches auf ein brittisches Schiff flüchten und bei den fremden Diplomaten Rettung vor den Nachstellungen seines Weibes und seines Kindes suchen muß. Durch seine Jugend für das begangene Verbrechen entschuldigt, soll Dom Miguel in fremden Ländern Belehrung, Mäßigung, Gerechtigkeitsgefühl und andere fürstliche Eigenschaften gewinnen; die hohe Diplomatie sagt gut für ihn. Aber die Partei, welche seines Namens zu Durchsetzung ihrer Plane sich bemächtigt hat, wirkt fern und nah zu seinen Gunsten, vereitelt alle Reformversuche in Portugal und läßt den unglückseligen João als König und

Vater zugleich in Trostlosigkeit und Verzweiflung sterben. Er mußte auch noch den Verlust der großen Kolonie, für welche Portugals kostbares Blut einst geflossen, und zwar in Folge eines Aufstands, an dessen Spitze abermal einer seiner Söhne war, erblicken.

Dom Pedro, „der Befreier, Kaiser und beständige Beschüzzer Brasiliens", im Verfertigen von Konstitutionen, wie von Hymnen und Opern gleich sehr geübt, giebt nun den Portugiesen, die er jedoch im nemlichen Augenblicke für bleibend von sich emanzipirte, die Carta de Lei und seine Tochter, Donna Maria, zur Königin. Dom Miguel, am Kaiserhofe zu Wien verweilend, giebt seine Zustimmung und erkennt des Bruders Anordnungen an; er beschwört die Charte und betrachtet die Schwester, Donna Isabella, als Regentin von Portugal. Die Absolutisten erheben die Fahne des Aufruhrs und gebrauchen den Namen und die Devisen des Infanten; er verweist ihnen solches und mißbilligt ihr Unternehmen. Die Absolutisten, unerschüttert hiedurch, dringen vor mit Macht und bedrohen die neue Ordnung der Dinge; Herr Canning macht den casus fœderis geltend. Aber die fremden Diplomaten und Agenten schwirren unabläßig herum zwischen Lissabon, Wien und London und die Verfügungen der Infantin-Reichsverweserin, durch dieselben bestimmt und geleitet, lassen wenig Gutes für die Patrioten hoffen, und Dom Pedro, durch die Versicherungen des Fürsten Metternich über seines Bruders Besserung beruhigt, übergiebt demselben als Generallieutenant die Zügel des Königreichs. Der Prinz macht sich auf von Wien, mit Zeichen gerührter Anerkennung des großen Vertrauens in ihn, und gelobt Georg IV., welcher ebenfalls für ihn bürgt, alles Löbliche und Tröstliche. Von dem besten Segen der Diplomaten und von den Besorgnissen der Liberalen begleitet, erscheint er in Lissabon

und treibt noch einmal Gaukelspiel mit der brasilischen Charte. Bald aber wirft er die Maske ab und enthüllt seinen eigentlichen Charakter so wie den Jahrelang ausgesonnenen Plan. Alle Institutionen und Maaßregeln, welche nur im Entferntesten die Spur eines liberalen Ursprungs tragen, werden mit der Konstitution Don Pedro's zugleich vernichtet. Eine zusammengetriebene Versammlung von Cortes nach Ständen, ohne Vollmacht und Freiheit des Widerspruchs, erkennt die Nichtigkeit der Thronfolge seines Bruders, die Illegalität alles seit Johanns VI. Tod in Portugal Vorgenommenen und die Unumstößlichkeit des Rechtes von Dom Miguel auf die Krone. Vergeblich sind Einsprache und Widerstand von Seite der bestürzten Liberalen; die Hochtory's, im Besitze der Gewalt in England, leisten heimlich ihm den redlichsten Beistand; die Armee des casus fœderis, welche noch da steht, und die geheiligte Person des Usurpators gegen alle Versuche der Nothwehr zu schützen, Ordre hat, hat keine Waffen zum Schutze der Verfassung und ihrer bedrohten Anhänger; im Angesichte der beginnenden Blutscenen und Gräuel segelt die Eskadre Sir Clintons ruhig ab, das zitternde Land seinem Schicksal überlassend. Ein letztes Unternehmen von Seite der Patrioten scheitert und wird blutig gerächt. Von nun an ist der Henker Premierminister in Portugal. Doch, was sich alles nun darin begeben, von der schauerlichen Opferung jener neun Jünglinge, bis zum gegenwärtigen Tage, — das lebt wie ein Mährchen aus den wildesten Perioden der Menschengeschichte, in Jedermanns Munde und wohl werden die Nachkommen einst Mühe haben, an der Wahrheit desselben zu glauben; und doch ist alles geschehen, und nichts ist geschehen, was nicht Vertheidiger, ja selbst Lobpreiser gefunden hätte. Fünf Jahre bald sind nunmehr vorüber und noch herrscht Dom Miguel, von der Mehrzahl der Portugiesen an-

erkannt, ja, wie es scheint, gewünscht und geliebt. Die übrigen sitzen in den Wasserthürmen, in den Kerkern von Almeida, in den Präsidis, an der afrikanischen Giftküste, auf den Galeeren, die glücklichsten, von kümmerlicher Gastfreundschaft genährt, verbringen freudenlos ihr Leben am Heerde der Fremden.

Durch die Kanonenschüsse vor Terceira, welche das Geschwader von kampfbegierigen und auf Selbstrettung sinnenden Patrioten und Anhängern der anerkannten Monarchie, von Seite einer brittischen Eskader unter der Administration der Torys fielen, ist das europäische Staatsrecht eben so sehr bereichert worden, als durch die Art und Weise, wie man die Nichtintervention unter der Administration der Wiggs gegenwärtig auszulegen beliebt.

Don Pedro, durch Aufstand Herrscher von Brasilien geworden, hat inzwischen, ebenfalls durch Aufstand sein neues Reich verloren und das alte hat ihn, als er vor Oporto, im Namen seiner königlichen Tochter und zu Herstellung ihrer Rechte, erschienen, wieder aufzunehmen, bis jetzt noch immer keine Miene gemacht. So wie er früher mit andern spielte, also ist auch ihm von Andern übel mitgespielt und er selbst überhaupt sehr gespielt worden, damit die ewige Gerechtigkeit ihr altes Recht behaupte und Niemand daran zweiflen möge, daß nicht die Untreuen der Herrscher, wie die Unthaten der Völker in gleichem Maaße stets ihre gebührende Strafe finden.

An moralischen Kräften minder reich als Spanien, doch hierin höher im Werthe als Portugal, an intellektueller und ästhetischer Bildung beide und viele andere Länder auch jetzt noch weit überragend, wenn gleich kaum noch ein Schatten des alten Ruhms, stellt sich Italien uns dar, das dreimal unglückselige, dem die rege Phantasie seiner Bevölkerung in glän-

zenden Träumen so oftmal eine Wiedererstehung vorgespiegelt, zu welcher es nimmer mehr sich erheben mochte, noch schwerlich je wieder erheben wird. Der große Lehrer der Staatskunst und Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, Macchiavelli, nur von Jenen geschmäht, welche ihn mißverstanden oder zu verstehen unfähig, hat kräftiger als irgend ein anderer seiner Landsleute, die Ursachen entwickelt, welche die Wiedergeburt und Gesammtvereinigung Italiens hindern; die folgenden dreihundert Jahre haben jenen Hindernissen noch mehr zugefügt, statt welche von ihnen hinweggeräumt. Ein Geist des Partikularismus von der schroffsten Art trennt und entfremdet einander gegenseitig die verschiedenen Staaten und hat nicht nur eine Reihe von scharf ausgesprochenen Nüancen in Dialekten, Sitten und Gewohnheiten, in Neigungen, Stimmungen und Ansichten hervorgebracht, welche den gemeinschaftlichen Erkennungspunkt schwer nur finden lassen, sondern auch die größte Mannigfaltigkeit in Volksbedürfnissen, Staatszwecken und politischen Rücksichten bewirkt, welche selbst einem mächtigen Sieger das Werk der Einigung fast unmöglich machen würden. Nur Napoleons weltgebietendes Schwert hielt die wilden Eigenschaften und widerstreitenden Bedürfnisse eine Zeit lang im Zaum. Der alte Traum erhielt durch ihn einen Augenblick Erfüllung, um desto schmerzlicher die Enttäuschung zu machen. Viele Patrioten und selbst ein Theil der gedankenlosen Menge hängen noch in der Erinnerung an diesem Augenblick, wie an dem verlornen Paradiese, so oft das ungestüme Blut siedet und die nächste Gegenwart nur wenige Hoffnung ihren Wünschen gewährt.

Italien, dem Kaiser Napoleon, dem Vice-Könige Eugen und König Joachim Murat entrissen, und in seine früheren Bestandtheile zersetzt, kömmt durch die Bestimmungen des Kongresses an die verschiednen Fürsten zurück, denen jeder einzelne derselben

bis vor der Revolution angehört hatte. So sehen wir die Familie Bourbon im Besitze von Neapel wieder, das Murat für ein Donquittorr'sches Unternehmen auf thörigte Weise mit dem Leben zugleich verloren; so die savoyische Dynastie in jenem der vom Königreiche Sardinien abgerissenen Länder und des Gebietes des Republik Genua; Oesterreich, mit den Provinzen, welche zwischen ihm und Frankreich den Gegenstand so langen und bittern Haders gebildet, den durch die Revolution zertrümmerten Freistaat Venedig ohne Bedenken ganz, von der Republik Graubündten die wichtige Parzelle der drei Vogteien verbindend, schafft ausser dem lombardisch-venetianischen Königreiche noch zwei andre, die von Illyrien und Dallmatien. Auch in diesem letztern befindet sich eine Republik, Ragusa, als Zugabe. Das Haus Este tritt in die Souverainität von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara wieder. Ueber Parma und Lucca wird nur auf die Lebensdauer der gegenwärtigen Herrscher verfügt; zwei Marien Louisen erhalten für getäuschte größere Hoffnungen damit einen kärglichen Ersatz, und in dem Sturze der Kaiserin der Franzosen und in der Anwartschaft auf ihr Erbe mag die ehemalige Königin von Etrurien einigen Trost über die empfindlichen Kränkungen ihrer Familie finden. Toskana, mit ansehnlichen Erweiterungen, gehorcht dem alten milden Geschlechte wieder. Der heilige Vater sieht sich im Patrimonium Petri, in Bologna und den Marken, neu anerkannt. Selbst der Fürst von Monaco empfängt sein altes Herrscherrecht zurück und alle alten Verhältnisse sind mehr oder minder hergestellt; nur der christenbeschützende Orden des heil. Johannes auf Mattha und die Republiken — mit Ausnahme der wie aus Ironie und als Seitenstück zur Monaco geduldeten San Marino, gehen leer aus. Auf dem Festlande waltet übermächtig, sich selbst und die übri-

kräftig schirmend, der Einfluß Oesterreichs, an der Küste und auf der See die Macht Englands vor.

Eine Geschichte Italiens als Nation ist daher, wenn wir jene Bestrebungen der Kultur, Wissenschaft und Kunst aus=nehmen, welche allen Sprachgenossen desselben angehören, un=möglich; nur in der Art des Widerstands gegen die neue Ord=nung der Dinge stellt sich ein Bild von Einheit dar, repräsen=tirt durch den Carbonarismus. Eine politische Sekte, aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt, mit alten Erin=nerungen, abenteuerlichen Formen und modernen Ideen, erst gegen die Herrschaft der Ausländer, sodann gegen die Legiti=mität der einzelnen Dynastien gerichtet, halb Schwärmer, halb Philosoph, eine Zeit lang selbst als Polizei verwendet, sodann als Verbreiterin des Demokratismus und Radikalismus ver=folgt, breitet ihre Aeste über die meisten Staaten der Halbin=sel aus und wirkt in geheimnißvollem Dunkel. Der Patrio=tismus flüchtet sich, die Obern und die Zwecke selten nur völlig kennend zu ihm, und die Aufmerksamkeit der Regierun=gen dient nur dazu, seine Gewandtheit zu schärfen, und die Zahl seiner Anhänger zu vermehren. Beccaria's und Filan=gieri's tiefsinnige Ideen, Alfieri's Muse und Tyrannenhaß, Casti's bittere Satyre, der Foscolo's glühende Phantasiege=bilde, der Manzoni und Andrer freiheitathmende Gesänge werden mit Glück unter eine so große Zahl Italiener, als da=für empfänglich, verbreitet, und die Gemüther für eine blen=dende Idee entzündet, welche nur in Wenigen eine wirklich fruchtbringende Wurzel hat und zu ruhig schaffendem, kräftig sammelndem Selbstbewußtseyn sich steigert. Gleichwohl zählt man nach und nach einen Theil der gebildeten Klassen und des vernach=lässigten und gekränkten Hochadels unter seinen Mitgliedern. Die Erinnerungen der französischen Revolution, mit jenen der

Vorzeit und des guelfischen Mittelalters in Verbindung, wirken auch unter den Bajonetten mächtig fort.

Nachdem die Cortes von Kadix in Spanien sich erhoben, glauben die Carbonari auch für Italien die Stunde der Befreiung angebrochen. Die Aufstände von Neapel und Piemont beginnen und eine Konstitution, die Niemand kennt und von der man erst aus ihrem Geburtsland her ein Exemplar verschreiben muß, wird von dem Leichtsinn des neuen Liberalismus als Quelle des Heils feierlich ausgerufen und beschworen. Die Waffengewalt unterdrückt in den andern Staaten, wo man das Beispiel nachzuahmen wünscht, die Versuche in oder noch vor dem Entstehen. Allein die Charlatanerie und die Feigheit auf der einen Seite offenbaren sich bald eben so klar, als die Hinterlist und Treubrüchigkeit auf der andern. Die Prinzen, welche man als Mitwissende und Leiter der Revolution aufgenommen und denen man die Hauptpartie bei der Sache in thöricht-blinder Zuversicht anvertraut, bezeigen geringe Lust auf ihre Kosten Republikaner zu werden; von den Königen, welche die neuen Charten beschwören sollen, entschlägt sich der eine seiner Krone, die er nicht entwürdigen will, der andere aber entweicht zu dem Kongresse der Monarchen, welche zu Laibach über Beschwörungsformeln gegen das heranziehende allgemeine Ungewitter sinnen. Als die wohlbekannten Adler Oesterreichs den Aar der italienischen Freiheit von ferne nur in's Auge gefaßt, fliehen die Helden, welche Europa bereits vorläufig mit Schilderungen ihrer künftigen Thaten erfüllt und das angekündigte Drama endet nicht einmal als eine Tragödie, sondern als ein frazzenhaftes Possenspiel. Der alte Zustand stellt sich wieder her, jedoch mit schwerer Reaktion gegen Urheber und Opfer, als natürliche Folge der Dinge, und das Gespenst des Carbonarismus geht noch lange unheilbringend durch alle Provinzen

Italiens, durch die öffentlichen Verhältnisse und durch den Privat- und Familienverkehr. Die Polizei und drückende fremde Heere, welche als große Besatzungen zurückbleiben, schützen fortan die Ruhe. Oesterreich, im Kampfe gegen den Liberalismus das strengste und unerbittlichste, bewährt sich als Richter am mildesten so wie in allen Zweigen der innern Regierung am gewandtesten und taktfestesten.

Die Geschichte der meisten italienischen Staaten von da an bis zur Juli-Revolution stellt sich nunmehr als weniger mehr denn ein großes Repertorium von Polizei- und Kriegsmaaßregeln gegen die Räuberbanden zu Land und die fremden Korsaren, gegen die geheimen Gesellschaften und die verkehrte Aufklärung dar. An den meisten und unheilbarsten Gebrechen leidet die weltliche Verwaltung des heiligen Vaters und Vorbildes der Christenheit. Nur Consalvi's Stern leuchtet groß und schön in allem, wo nicht die Anmaßungen Roms als Kirche, mit den Fortschritten der Zeit reibend zusammentreffen; aber ein einziges Beispiel vermag ohne nachhaltige Kraft von andern in einem tief entsittlichten Lande allein nicht durchzudringen. Ein heiliges Feuer der Kunst bewahrt die ewige Roma für alle Völker der gebildeten Erde auf ihrem altberühmten Altar. Auch aus dem schönen Florenz ist der Medizäer und Leopolde humaner Geist und hoher Kunstsinn nicht ganz entwichen. Während die neuen Bauten des gegenwärtigen Geschlechtes, eine nach der andern, fast spurlos und unbetrauert versinken, erstehen die großen Trümmer der Vorzeit allbewundert aus dem tausendjährigen Schutte wieder; aber die Inschriften der vergangenen Größe, welche entziffert der Stahlplatte zu tausendfacher Vervielfältigung übergeben werden, sprechen, oft kaum vom Hundertsten verstanden, ihre bedeutungsvollen

Lehren vergeblich zum Herzen und Verstande der Mitwelt aus. Solches bezeugen deutlich und grell genug auch die neuesten Faschingsscenen von Modena, Rom, Bologna und den Marken, welche die Propaganda zu Paris in großmüthiger Eile veranstaltet und Oesterreich eben so schnell wieder verschwinden gemacht hat.

Kaum ist das Prinzip der Revolution, welches in der westlichen Halbinsel seinen ersten Sieg gefeiert, in Italien erlegen, als am östlichen Ende von Europa ein noch viel gefährlicherer Feuerbrand auflodert, welcher nicht nur das alte Reich der Osmanen mit allgemeiner Auflösung bedroht, sondern auch durch die unermeßliche Reihe von daraus entstehenden Folgen und europäischen Fragen, die Großmächte für ihr ganzes mühesam gekittetes und so eben erst frisch geordnetes Werk der Erhaltung des status quo bei ihnen und überall zittern läßt. Dieser Feuerbrand zeigt sich überdieß schon deßhalb von höchst bedenklicher Natur, weil die Lieblingsneigung und Lieblingspolitik, für welche seit undenklicher Zeit die schwersten Anstrengungen gemacht und Opfer gebracht wurden, mit dem revolutionären Interesse der im Falle die Bekämpfung des letztern und strengen Prinzipanwendung zusammentrifft und nothwendigerweise in grellen Widerspruch mit sich selbst und den in aller Schärfe aufgestellten politischen Imperativen verwickelt. Endlich, und das Schlimmste noch von Allem, so kommen Plane der Politik, noch unreif in ihrer Entwicklung und allzu frühzeitig oder auch, nach dem, was in Neapel und Piemont vorgefallen, allzuspät um ausgeführt zu werden, an's Tageslicht. Aber die öffentliche Stimmung von Europa ist, sonderbar genug, über die Griechen-Frage nur wenig getheilt, und das Gefühl der Menschlichkeit höher achtend, denn die Rücksichten der Politik, nimmt sie so ent-

schiedene Partei in diesem Kampfe, daß die Politik in nicht geringe Verlegenheit geräth.*)

Ein Volk, von allen übrigen durch Geistesgröße und Heldenkraft einst hochherrlich, hierauf durch den Mißbrauch der Freiheit um diese selbst gebracht, endlich durch seine eigenen Glaubensgenossen, einiger Hauszwiste und Meinungsverschiedenheit willen, vor beinahe vier Jahrhunderten, wie Joseph von seinen Brüdern an die Ismaeliten verkauft; die Zertheiltheit seiner Vorzeit, die Korruptheit der Cäsaren- und die Gräuel der byzantinischen Kaiserregierung, den Fanatismus des Mittelalters, die Heuchelei der Civilisation, den Egoismus seiner Fanarioten, Primaten, Popen, Kapitanis und Kaufleute, den Hochmuth des Halb- und Uebergebildeten, und die Niederträchtigkeit des Knechtes und Sklaven mit sich unter das Joch des Padischah hinüber nehmend und in fürchterlich grausem Gemisch entwickelnd und verarbeitend — dieses Volk ist endlich aus seinem langen Traume erwacht, angerufen von warnenden und begeisterten Stimmen einiger Edlen. Lichtfunken der Kultur sind in die lange Nacht der Unwissenheit und Verwilderung gedrun-

---

*) Die nun folgende Schilderung bildete einen Theil der im Jahre 1827 zu Donaueschingen gehaltenen uud zu Freiburg herausgegebenen, auch von Staatsmännern mit freundlichem, von Patrioten verschiedener Farbe mit rauschendem Wohlwollen aufgenommenen Festrede auf die Schlacht von Navarin. Obgleich sie vielfach die Spuren mächtiger Aufregung des Gemüthes und der begeisterten Stimmung jener Tage trägt, so wollte doch ihr Verfasser, der für die Sache selbst dasselbe Gefühl auch jetzt noch bewahrt hat, wenn er, bei richtigerer Würdigung der Verhältnisse das Schneidende mancher Vorwürfe gegen die Politik vielleicht nun mildern würde, der Aufforderung verschiedener Freunde sich nicht entziehen und in dieser allgemeinen Einleitung zur neuesten Zeitgeschichte mit wenigen Abänderungen ihr eine Stelle gönnen, indem er sie und die Veranlassung dazu stets als eine seiner angenehmsten Erinnerungen betrachtet. Dieß zur richtigen Würdigung der Verschiedenheit des Tones und des Styles in der betreffenden Partie.

gen; die Bilder von Marathon, Salamis und Chäronna fördern den lichthellen Zwischenraum zum Tage. Rhigas sang, Koray und Oekonomos lehrten; Kapod'Istrias brachte seine Schätze und die Freundschaft der Mächtigen; unter dem Oelbaum des Friedens-Kongresses zu Wien ist die verhängnißreiche Hetäria erblüht. Die Fürsten des Fanals, früher nicht selten die Quäler der Nation, hören endlich auf ihre Leiden, und die Ypsilanti's, Morusi's und Suzzo's, erkennen, welch ein höherer Beruf es sey, als die ersten Bürger eines freien Volkes, denn als die ersten Sklaven eines unterjochten dazustehen. Gregorios und Germanos segnen die Fahne der Freiheit ein, und verleihen dem Aufstand die Weihe eines Kampfes für den Glauben. Da ertönt durch die dazischen Landschaften die Glocke des Sturms, und wiederhallt in den Thermopylen, in den Ruinen der Vaterstadt des Perikles und in denen der Völkerstadt Korinth, wie auf den Eilanden des ägäischen und jonischen Meeres. Die Flammen von Gallacz werden die Morgenröthe der Freiheit; der Kern der Jünglinge von Hellas hüllt sich in das schwarze Gewand für Sieg oder Opfertod. Die Klephten, in Charakter und Lebensweise vielleicht nicht unter jenen Kriegern der Urzeit, von welchen die Helden des Homeros und Herodotos hervorgegangen, ergraut in mörderischem Kampfe wider die Tyrannen, steigen von den unbezwungenen Gebirgen herab. Die Hyäne von Janina, vollgesättigt vom Blute der Christen, das sie vierzig Jahre in sich gesogen, fletscht plötzlich nun, todtverkündend, die Zähne gegen den ihr zürnenden Chan der Chane, und verbrüdert sich mit den Enkeln der von ihr gewürgten Suliotenhelden. Allenthalben das Geraffel der Ketten, welche fallen; allenthalben der Ruf der Rettung zu dem, welcher die Welt, die Hölle und ihre Fürsten überwunden.

Aber nicht leichten Kaufes soll das Kleinod der Freiheit

errungen werden; des Lebens höchster Preis fordert das Leben selbst zum Opfer. Zu sühnen sind noch die Sünden der Väter und die eigenen; zu läutern die Schlacken langer Knechtschaft in allgemeiner Bluttaufe. Vergehen soll das Geschlecht, welches mit Moses aus Egypten gezogen, und zwar in einer Wüste, die sich aus dem eigenen Vaterlande schuf, auf den Gräbern der Edelsten aber dem neuen Geschlechte Heil erblühen.

Falsch sind die Mächte des Geschickes, trügerisch oft die Worte der Könige, unsicher der Wille, die Kraft und die That der Menschen. Die wilden Thiere, welche ein vierhundertjähriger Aufenthalt in der Nähe europäischer Gesittung, für dieselbe noch nicht gewonnen oder gezähmt hatte, und benachrichtigt von dem Sturm, der sie vernichten oder wenigstens verdrängen sollte, ja angeleitet von den angeblichen Pflegern der Humanität, stürzen, wuthentbrannt, auf die wehrlosen Opfer und zerreissen sie. Vor den Augen der Botschafter christlicher Staaten erleidet das Oberhaupt der orientalischen Christenheit, am Eingange des Tempels des dreimal heiligen Gottes denselben Tod, welchen vor mehr als 1800 Jahren der Stifter unsers Bundes erduldet. Der Sultan der Osmanen, der Schirmherr der drei Räuberstaaten, welche seit Houraddin Barbarossa und Ulucciali bis zu den neuesten Tagen aus der Kaperung christlicher Schiffe und der Sklaverei christlicher Gefangener, ein, feierlich vom christlichen Völkerrecht großmüthig begünstigtes, Handwerk treiben, — brüderlich begrüßt als Mitglied der europäischen Selbstherrn, welchen er jährlich einmal in der Moschee Muhameds II. flucht, und deren Gesandte bei feierlichen Audienzen auf der Armensünderbanke die diplomatische Schäferstunde zu erharren genöthigt sind, — leitet, von Kebsweibern und Ulema's umgeben, die systematische Vertilgung seiner christlichen Unterthanen ein.

Auf dem Propontis und auf dem Mittelmeere begegnen die Fahrzeuge jenes Kaiserreiches, welches Kapistran, Zrinyi, La Valette, Don Juan d'Austria, Morosini, Sobiesky und Eugen mit Mühe nur vom Untergange gerettet, die Fahrzeuge des Enkels jener großen Frau, welche in der Hauptstadt ihres thrazischen Chersoneses die stolze Inschrift setzen ließ: „Hier geht der Weg nach Konstantinopel," deren Krieger bei Ismail und Oczakan zu tausenden geblutet, und für deren Kaiserwort als Opfer desselben, vierzigtausend Moreoten geschlachtet worden sind; ferner die Fahrzeuge desjenigen Volks, von dem die Kreuzzüge wider den Islam einst ausgegangen, das ein frommer König ließ, um an die Befreiung des Orientes Freiheit und Leben zu setzen, und dessen Fürsten sich die allerchristlichsten nennen; — endlich des stolzen Inselreiches, welches die Freiheit aller Nationen zur Devise trägt — dieser Aller Schiffe — sage ich — begegnen ruhig den Leichnamen, welche rings die Wogen und Buchten erfüllen, und eine große Versammlung von Staatsmännern des Abendlandes, durch die unbesonnenen Träumereien politischer Theorien verwirrt, und durch böse politische Traumdeuter einen Augenblick irre geführt, spricht gleich dem Mufti und dem falschen Patriarchen, das Anathema über den gerechtesten aller Aufstände, und über das unglücklichste aller Völker. Die Ufer und die Schiffe, nach welchen die vor dem Tode Fliehenden, mit dem Tode Ringenden, durch Schiffbruch Verschlagenen sich zu retten gedenken, sind besetzt mit Feueuerschlünden und Bewaffneten; ja manche Einzelne, ihre Vollmachten im Uebereifer der Diensttreue weit überschreitend, spielen die Rolle der Räuber des Todten in der griechischen Anthologie, und nehmen noch das Gewand den Leichnamen derer, welche sie in den Tod, durch Türkenschwert oder Hunger, gejagt.

Mittlerweile schreitet die große Begebenheit mit Riesenschrit-

ten vorwärts. Es erfüllt sich das Geschick der Unglückseligen, aber nicht ganz zu ihrem Verderben und voll unsterblichen Ruhmes. Bei Tergovisht erliegt die Kraft und die Hoffnung des besseren Hellas, und der Verrath siegt über den Heldenmuth. Aber die Geister der Gefallenen treiben die Uebriggebliebenen vorwärts zur Rache. Ein großes Beispiel von Tugend, Selbstaufopferung und Glaubenskraft, stirbt der Sardar Jordaky, mit bitterem Vorwurf für das treulose Europa, in den Flammen des Klosters Seku. Begeisterte Prälaten und unverzagte Kapitanis sammeln auf dem alten Peloponnesos zahlreiche Haufen von Kriegern, die, wenn auch aller Vorzüge unserer modernen Civilisation entblößt, und in ihrem Wesen durch den Sklavendruck von vier Jahrhunderten, so wie durch ihre Lebensweise und Beschäftigung verwildert, dennoch eine Tugend haben, gefahrvolle Freiheit höher zu werthen als ruhige Knechtschaft.

Drei kleine Felseneilande und das männerkühne Samos machen des Sultans ungeheure Masten erzittern. Es fallen die meisten Vesten Morea's; es giebt Tripolizza für den Griechenmord zu Jassy, Pera, Stambul, Aivaly, Smyrna, Rhodus, Kypern und Pratä grauenvolle Sühne. Die wunderliebliche Chios, lange Zeit das Paradies des Archipelagos, und in neuesten Tagen, durch vieler Patrioten mühevolle Sorge eine frische Pflanzschule geistiger Kultur, wird verwüstet, wie nie ein Land in der Geschichte, und die Mehrzahl seiner Bewohner ausgerottet. Aber durch Kanaris Großthat rächt die Nemesis glanzvoll und beispiellos den begangenen Frevel. Mögten manche Zeitblätter auch mit Hochachtung und Bewunderung von dem Schänder der Rechte der Menschheit sprechen: sein vom Feuer zernagter, von Meereswogen umhergetriebener Leichnam verkündigt laut und klar, daß der Gott der Christen nicht mit Mördern sey. In Akarnanien, in Epirus, in Suli, Liva-

dien, Theſſalien, Attika und auf der Halbinſel mähet das Schwert der Bozzaris, Odyſſeus, Kolokotroni, Stournaris und Nikitas; es leitet die beſonnene Weltklugheit des Alexandros Maurokordatos; es trachtet, wenn auch verkannt, die milde Redlichkeit Demetrius Ypſilanti's, welcher des Bruders Feſſeln, des Volkes Thorheit und der Großmächte Starrheit vergebens beweint, zu rathen, zu helfen und zu retten; es ringen die Miauli's und Tombazi's mit der Wuth des Meeres, dem Mangel an aller Nothdurft, der Uebermacht feindlicher Flotten und der falſchen Unparteiſamkeit chriſtlicher Mächte, und die kleinen Fahrzeuge von Kaufleuten verdrängen die ſchwimmenden Koloſſe Mahmuds II. Mehemed-Ali's und der Räuberfürſten von Afrika.

Wiederum kommen jedoch die Tage des Elends und der Drangſal. Die Heermaſſen Churſchids, des Ueberwinders von Ali Paſcha, an welchem der Himmel ſpäte aber feierliche Rache genommen, und Dram Ali's und Chosru Paſchas überſchwemmen das Feſtland und die Halbinſel. Bei Peta, dem Tergdwihſt der Philhellenen, erliegen Männer und Jünglinge, beſſerer Zeit und Thaten werth, einem grauenvollen Geſchicke, ebenfalls durch Verrath herbeigeführt. Die Tugend der Sulioten wird nicht beſiegt, ſondern nach gefallener Mehrzahl des Volkes und nach verzweiflungsvollem Widerſtande ſeiner Häupter erſt ermüdet, wie Tejas durch den ſpeerbehangenen Schild. Meſſolonghi, Maurokordatos und Normann trotzen allen Heeren und Donnern Omer Brione's und Juſſuf Paſcha's. Byron's Schwanenlied begeiſtert Tauſende. Das Schwert des Odyſſeus wüthet in den Termophylen nicht minder ſchrecklich, als vor Jahrtauſenden das des Leonidas. Bis an Salonichis Buchten dringt der Schreckensruf des kühnen Diamantis. Ipſara, das inſulariſche Szigeth des neunzehnten Jahrhun-

derts, — abermal bilden christliche Fahrzeuge die Piloten der feindlichen Massen, — lehrt Männer sterben, und die Ephialtes des Kreuzes verachten.

Viel vermag das Geschlecht der Menschen: es bezwingt die Stürme des Meeres, die Wuth der Elemente und die Thiere der lybischen Wüste; es zermalmt die Hunderttausende, gerüstet mit allen Werkzeugen der Zerstörung; ja es ermüdet die Kraft des Geschickes, und trotzt den Leiden des Oedipus; aber nicht bezwingt es sich selbst und die Leidenschaften des Herzens. Leichter trägt es das Unglück mit all seinem Gefolge, als das Glück. Der Wahnsinn der Thoren zerstört das Gebäude der Weisen, der Eigennutz des rohen Heuchlers die mit ihrem Herzblut gekitteten Werke der Redlichen. Auch bei den Hellenen zeigt sich die Tugend der Mäßigung nicht. Ihre Allverlassenheit hat sie bitter gegen fremden Rath, ihr theilweiser Sieg stolz gemacht. Das kaum noch vom Blute des Islamiten geröthete Schwert wird in das eigene Eingeweide gestoßen; die Flamme der Zwietracht verzehrt die Trophäen früherer Tage. In den Gerusien herrschen vor der Neid, der Zank und die Verwirrung; in den Feldlagern die Habsucht und die Zuchtlosigkeit. Da frohlocken ihre Gegner in den marmornen Pallästen; da jubeln die Feinde dieser gerechten und großen Schilderhebung unziemlichen Triumphgesang, die Freunde aber stehen verwirrt und schaamroth vor ihnen. Mit der gleichen Fühllosigkeit, mit welcher man noch jetzt in civilisirten Staaten die ins bürgerliche Leben nach ausgestandener Strafzeit zürückkehrenden Galeerensklaven empfängt und zurückstößt, behandelt das hochverfeinerte Geschlecht mit den künstlichen Redensarten und den rein-materiellen Zwekken die von der politischen Galeere nach einem freien Vaterlande Zurückstrebenden. Es verrathen feile Miethlinge, die vor wenig Jahren noch, für einen Silberling die Woche, alle Un-

thaten des Jakobinismus vertheidigt, für einige Silberlinge mehr die Rechte der Menschheit, und besorgen, sophistisch-künstlerisch, das Gewirke am Henker-Mantel einer verwirrten Politik, in der Hoffnung, dem Pöbel jedes Standes dadurch die Augen zu verblenden. Dennoch erlischt, trotz der Verirrungen des Griechenvolkes und seiner Häupter, und trotz der Anstrengungen jener unlautern Sophistik die schöne Flamme des Mitleids nicht. Denjenigen, welchen die Mächte der Erde, die Hocherleuchteten, die Besizer alles Reichthums, die Diener der Gewalt und die bestochenen Verführer der öffentlichen Stimme verlassen, nehmen, gegen seinen eigenen Willen, schüzend an den Busen: der Himmel und die noch immer große Zahl der Freunde gesezlicher Freiheit und des ewigen Rechts. Und eine zahllose Masse von Menschen sieht, wenn auch nicht auf die Verdienste des Griechenvolks, doch auf das besudelte Kreuz und die mißhandelte Menschheit.

Immer größer schwillt das Meer des Unglücks, welches die Hoffnungen des kaum noch glücklichen und glorreichen Hellas wiederum verschlungen. Es kommen heran die Söhne der Wüste; es kommen die Barbaren Anatoliens; es kommen die Enkel derer, welche einst der Herr durch seinen Knecht Moses mit der Ruthe seines Grimms geschlagen; an ihrer Spitze stehen europäische Krieger, welche zuerst die Donner der Freiheit, und sodann die jenes Mannes, nach den Ländern der Erde getragen, in dessen Politik es keineswegs lag, dem getäuschten Hellas das zu geben, was er ihm einst in einer großen Stunde zugedacht hatte, der die Freiheit, die Völker und ihre Fürsten zugleich zertreten; willige Werkzeuge zu jeglicher Gewaltthat, zum vive la liberté! und zur Eskorte von ermordeten Königsleichen, zum à bas la charte! zum vive la mission! und zum Menschenfang und Menschenmord. Die fränkischen Kriegs-

gesellen, in dem langen blauen Montag der Restauration nach Beschäftigung und Sold und Beute sich sehnend, lehren die Araber, Mauren und Neger, wie man in kurzer Zeit die Menschen in Masse und nach Regeln schlachtet. Sie zeigen, wie die Brandfackel sicher die Verwüstung bewirkt, welche Bewaffnete und Wehrlose zugleich erreichen soll. Und es halfen auch noch die Werkzeuge und Leiter der Barbaren, die Denkmale des Alterthums um Peneus und Ilyssus zerstören, nachdem sie solche am Arno, an der Tiber und am Rheine zuvor hinweggeschleppt, wie Mummius zu Korinth, ohne Sinn für ihre Herrlichkeit, blos aus brutaler Dienstbeflissenheit und angeborgter Kunstkoketterie. Und in brüderlichem Vereine führen Schiffe eines Staates, der sonst als einer der Hauptbeschützer des christlichen Glaubens gegolten, die Mörder und Mordbrenner nach den moreotischen Küsten über.

Der Bruderkampf hat inzwischen unter den Hellenen die physische Kraft gelähmt, die moralische zersplittert. Ein großer Theil des Bluterworbenen, ja der größte, ist wieder in die Hände des Feindes gefallen, und nicht nur gegen die Lebendigen, ob sie bewaffnet oder unbewaffnet, wird schonungslos gewüthet, sondern selbst gegen den leblosen Stein und die Wurzeln des umgehauenen Baumes. Das Unglück endigt aber noch nicht die Selbstverblendung, sondern mehrt sie nur in noch höherem Maaße. Es verleitet zu bösen Thaten der Gewalt, des Raubes und der Thorheit. Aber hinter den Wällen Messolunghis und der Burg, wo noch kostbare Trümmer an die Herrlichkeit früherer Zeit gemahnen, retten wenige Haufen von Freiheitstreitern den hellenischen Ruhm, und erfüllen die Gutgesinnten mit Bewunderung, die Schlechten mit Schaam, die Gewalthaber mit Reue.

Der Todesschrei der Messolunghier wird durch ganz Eu-

ropa gehört und gefühlt; die neue Chelonis, welche mit zehen Kindern der einstürzende Tempel des Erachteus erschlägt, klagt vor Gottes Thron die Herzenshärtigkeit der europäischen Politik an. Als Griechenland nicht nur von den Mächtigen, sondern auch von sich selbst verlassen war, da treten auf die Einzelnen in Europa, und ihre Waffen und Mundvorräthe, ihre Krieger und Heilkünstler, ihre Geldsummen und Trostschriften fernen den physischen und den moralischen, gänzlichen Untergang. Die kleineren vereinzelten Bäche christlicher Hülfe sammeln sich zu einem furchtbar reichen Strome; auf ihm kam die Arche der Rettung. Der Bürger eines kleinen Freistaates, der aber durch die Tugend und die Weisheit seiner Angehörigen groß in der Geschichte erscheint, und ein König aus dem Stamme der Wittelspacher glänzen an der Spitze der Einzelnen. Auch zwei Wilhelme, im heldenreichen Preußen und im freiheitstolzen Niederlande thronend, jener ein angeborner Schirmherr aller Anstrengungen für die großen Gedanken der Menschheit und selbst der Helden einer, dieser ein König seiner Bürger und ein Bürger unter den Königen, durch Geistesgröße uud Gemüthskraft ein Fürst, auch wenn er niemals eine Krone getragen, erschließen den Born ihrer Großmuth dem unglückseligen Volke. Auch Nikolaus, Erbe der trefflichen Eigenschaften seines großen Bruders, aber auch den großen Irrthum der letzten Jahre desselben erkennend, und den tiefen Schmerz, der Alexanders schöne Seele verzehrt, sodann wiedrum gedrängt von der sich steigernden Stimmung seines Volks, von dem Willen seiner Aristokratie, von dem Kriegsmuth seines Heeres, zückt, des Trutzes und des Hohnes müde, das Heldenschwert seiner Väter. Die Politik Rußlands und die öffentliche Meinung von Europa begegnen sich, zum mindesten,

was das Gefühl betrifft, zum erstenmal in einer und derselben Sache.

Nicht Mangel an Gefühl für der Griechen Unglück und Noth, wohl aber Instinkt der Selbsterhaltung gegen das immer stärkere Anschwellen der Macht des nordischen Riesen ist es, was Oesterreich fortwährend Gegner der Sache seyn läßt; in ihr erblickt es stets nur die Vergrößerung Rußlands. Vielverkannt und von der edlen Schwärmerei des begeisterten Gemüthes unverstanden, streitet es gleichwohl ebenfalls für eine Unabhängigkeit, jene Europens, mit sicherem und unerschüttertem Takte und es gibt sich, auf die Gerechtigkeit einer aufgeklärtern Zukunft hierin vertrauend, für ein größeres Interesse der allgemeinen Verkennung ruhig hin. Aber das Interesse der Humanität, dem zahlreichen Theile der Zeitgenossen das größte, wendet, mit den Geheimnissen der fein und klug verschleierten Politik unbekannt, desto vertrauensvoller nach der neu aufsteigenden Hoffnungssonne in England sich hin.

Ein Mann von ausgezeichneter Kraft des Geistes und des Willens, der Verhältnisse der Staaten und der Leidenschaften der Parteien wie der Bedürfnisse beider kundig, ist in Georg Canning, zur Leitung der durch Lord Castlereagh verwirrten Angelegenheiten berufen, und ihn erfüllt der Gedanke, Englands Wohlfahrt und die Interessen der Menschheit durch eine Politik zu verschmelzen. Griechenlands Rettung gehört mit zu dem Plan und die öffentliche Meinung hat hiefür auch bei den Staatsmännern sich Bahn gebrochen, nachdem bereits früher das Herz der Könige für das heroische Unglück erschüttert worden. Die Unterhandlungen beginnen demnach und das Protokoll vom 15. April 1826 und der Traktat vom 14. April bilden die erste Basis eines Völkerrechts für die Hellenen. Die Halbsouveränität derselben ist für's erste von den drei großen Mäch-

ten anerkannt und der Sultan soll auf gewaltsamem oder friedlichem Wege zu Anerkennung derselben vermocht werden.

Sofort jedoch, bei gesteigertem Trotze Mahmuds, des Janitscharenbändigers, neue furchtbare Verwüstung des Pelloponneses durch Ibrahim Pascha und Messolunghi's glorreicher Untergang. Nicht Church, nicht Cochrane helfen der innern Anarchie und den Kriegsunfällen auf; das Piratensystem erbittert die noch zweifelhaften Mächte und entwürdigt den Charakter des Volkes zumal bei den schadenfrohen Gegnern. Endlich erscheint Kapo d'Istrias auf dem Schauplatz und mit kräftigem Arme steuert er den Faktionen, dem Bürgerkriege, der Seeräuberei und der Gesetzlosigkeit zugleich; dem blutigen Handwerke Ibrahims aber steuert die Navarinoschlacht, jenes mörderische Improviso, das Freund und Feind zugleich erschreckt, das Abukir der Pforte, welches die ägyptisch-türkische Flotte mit einem Schlage zerstört und den Protokollen einen in der Geschichte der Diplomatik beispiellosen Nachdruck gibt, ohne daß deßhalb zwischen den Betheiligten das gute Vernehmen förmlich aufgehört hätte.

Ein paar Wochen zuvor ist der große Freund der hellenischen Sache, Canning gestorben. Das Ministerium Wellington, allen Werken des Vorgängers und dem Londoner Vertrage namentlich abhold, bedroht auf's neue selbst den mühesam erworbenen Besitz der Halbunabhängigkeit. Aber der Zorn des Sultans, endlich den Räumen der Brust frei entlassen, beschleunigt das von der Staatskunst mit Seelenangst und unter Erduldung jahrelanger Schmach Vermiedene. Die Pforte schleudert selbst den Handschuh hin und Rußland beeilt sich, ihn aufzuheben. Seine Heere setzen über den Pruth und gelangen unter großen Siegen und Unfällen, nachdem das Antwerpen des Balkans, Varna gefallen, nach Adrianopel, ja bis zur Straße, die nach Konstantinopel führt.

Inzwischen hat auch Frankreich Morea gesäubert und Mehemed Ali's Sohn zur Heimkehr gezwungen. Die Gränzstreitigkeiten über den neuen Staat, die Bestimmungen über die Verwaltungsform beschäftigen die Diplomatie, deren Besorgnisse der Friede von Adrianopel in etwas beruhigt hat. Der Sultan erkennt endlich die völlige Emanzipation Griechenlands; aber man hat diesem die Gränzen bedeutend geschmälert und die zwei edelsten Perlen, durch manchjährigen ehrenvollen Kampf zum Genuß der Früchte berechtigt, Kandia und Samos, werden dem Islamiten wieder preisgegeben. Das neue Protokoll vom 4ten Februar stellt die endlichen Verhältnisse des befreiten Staates fest. Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, in edlem Unwillen über jene Gränzverengung, weigert sich, eine zum voraus gefährdete Krone anzunehmen. Das Provisorium und Protokollsystem herrschen demnach längere Zeit wieder fort, nachdem bereits der Juliussturm die europäische Welt erschüttert. Die Ermordung des hochverdienten und schnöde verläumdeten Präsidenten, der erneuerte Bürgerkampf zwischen vier strenge geschiedenen und blutig sich hassenden Parteien, sodann die Intrigen von Aussen, von Propaganden zweierlei Art für und für unterhalten, sind die unmittelbaren Früchte davon. Endlich schließt sich, vorläufig, das Drama mit der Wahl und Ankunft des von drei Mächten ernannten und von den übrigen anerkannten Königs, Otto von Baiern.

Wir kommen nunmehr in Weiterverfolgung unseres Panorama's geo raphisch zu England, dem zweiten Hauptvertreter des Repräsentativsystems in Europa, wenn auch gleich mit vielfach andern Formen, Prinzipien, Sitten und Entwicklungen, als sein alter Nebenbuhler Frankreich. Als Schiedsrichter in manchen entscheidungsvollen Kämpfen zwischen Liberalismus und Absolutismus, gothisch und modern zugleich,

in allen großen Fragen des Festlandes ein vielgesuchter Bundesgenosse, in allen Fragen des Verkehrs zwischen Europa und den übrigen Welttheilen, den Mutterstaaten und den Kolonien ein unabweisbarer Geschäftsträger, stellt es sich uns mit seiner Marine, seiner Industrie, seinem Handel und Reichthum, seiner Staatsschuld und Politik, seiner Verfassung und Bildung, seinem National-Charakter und seinen Abnormitäten dar.

England, nach langen Stürmen und blutigeren Bürgerkriegen, als irgend ein anderer Staat, zur Einheit und Stetigkeit, durch die Navigationsakte zur Herrschaft auf den Meeren, durch die moralische Kraft seiner Verfassung, so bunt sie auch zusammengesetzt, und durch den Geist der Freiheit, der in seinen Sitten mehr, als in seinen Gesetzen, weht, zu einer ungewöhnlichen Größe in der Meinung der Völker gekommen; von Staatsrechtslehrern ersten Ranges als Ideal im Konstitutionswesen hingestellt, trotz seiner Irländischen Heloten, seiner Aristokratie, seines millionen-verschlingenden Hochklerus, seiner barbarischen Strafgesetzgebung, seiner faulen Flecken, seiner Sinekuren, seiner Armentaxen, seiner Staatsschuld, seines Kolonialsystems; endlich trotz seiner treulosen, nicht selten grausamen Politik, — dieses England hat den Kampf, welchen es gegen die Demokratie in Nordamerika zu seinem Nachtheil begonnen, desto kraftvoller gegen die französische Revolution geführt, und dabei zugleich einen nationalen Zweck erreicht, Frankreichs Seemacht zernichtet und diesen gefürchteten Nachbar vom Welthandel ausgeschlossen zu haben. Aber die unverhältnißmäßigen Anstrengungen, welche jener Kampf gekostet, zeigen sich nun auch in ihrer ganzen drückenden Schwere. Die riesenhaft angeschwollene Schuldenmasse, deren Kapital die Summe vierzigjähriger Einkünfte des Reiches übersteigt, ist die erste der bittern Früchte. Die Zerrüttung aller innern Verhältnisse der Nation ist die zweite.

Daher muß das Kriegssystem dem des Friedens, die Verschwendung strengster Sparsamkeit weichen. Die äussere Politik wird auf die Erhaltung des Bestehenden beschränkt, das Recht der Dazwischenkunft in die Angelegenheiten anderer Völker für die Zukunft in Abrede gestellt; nur wo Englands Interessen gefährdet sind, weiß man gleichwohl, gewandt genug, auf indirekte Weise sich thätig einzumischen.

Unparteisam bei dem Einbruche Angoulêmes in Spanien zu Zerstörung der Herrschaft der Cortes, erst hart und treulos gegen die Insurrektion der Griechen, sodann philantropisch, und zu gleicher Zeit ihnen und dem Sultan dienstfreundlich, liberal gegen Südamerika, dessen Staaten es, das erste unter den Kabinetten Europa's, anerkennt, zwischen Brasilien und Portugal, zwischen Dom Pedro und Dom Miguel, zwischen der Pforte und Griechenland, zwischen Nikolai und Mahmud hintereinander vermittelnd, mit der Juliusrevolution sympathisirend, mit dem Juste-milieu und Louis Philipp in engem Bruderbund, seinen beiden ältesten Bundesgenossen Portugal und Holland das meiste Unglück bringend, und mitten im Reformrausche für England, gegen das teutsche Hannover allein starr, hart und stabil, das heldenmüthige Polen mit leeren Phrasen des Trostes und unfruchtbarer Bewunderung abfertigend, — hat es Vielen Dienste geleistet, ohne sich selbst dabei je zu vergessen und das Verdienst, den europäischen Frieden erhalten zu haben, mehr als einmal sich erworben. Das Ministerium Castlereagh-Londonderry, von den Torys, Wellington an der Spitze, kräftig unterstützt und mit einer überaus unvolksthümlichen Kontinentalpolitik, wird von dem nationaleren Ministerium Canning, dessen Elemente aus gemäßigten Torys und gemäßigten Whiggs bestehen, abgelöst. Die Opposition, unter Georg IV. in entschiedenem Nachtheil, erficht ihren glänzenden Triumph unter Wilhelm IV.

Aber auch England hat während der 18 Jahre, die seit dem Wienerkongresse verstrichen, eine Reihe von Revolutionen in seinen innern Einrichtungen durchlaufen und es ist in einen Strudel von Reformen geworfen, welche, siegreich durchgeführt, ein neues herrliches Volksleben ihm verbürgen, mißlungen oder übertrieben jedoch, das gesellschaftliche Gebäude in seinen Grundpfeilern erschüttern und einen ungeheuren Ruin nach sich ziehen werden. Der Radikalismus, im Jahre 1819 von der Yeomanry und von Dragonern in Schranken gehalten, durch die blutigen Häupter Thistlewoods und seiner Freunde erschreckt, hat durch die Juliusrevolution eine edlere Gestalt empfangen und theilweise mit der Reform sich verschmolzen. Allein die Scenen von Manchester und Bristol enthüllen auch die ganze Gefährlichkeit einer Popularität, welche selbst den niedern Volksleidenschaften für große Zwecke den Hof macht. Die Drohung Cannings, im Parlamente gegen die absoluten Mächte des Festlandes ausgesprochen, ist von Lord Grey und seinen Freunden mehr als einmal mit allzugroßer Unvorsicht in der Hitze des Streites mit dem Torysmus, in Bezug auf die Angelegenheiten des Vaterlandes wiederholt worden, und nicht nur der Wiederschein aufrührerischer Flammen hat den Abgrund beleuchtet, welchen man leicht der Nation bereiten dürfte, sondern auch Irland antwortet bereits den Führern Englands, welche ihm die Reform zu verkümmern gedenken, nach denselben Refrains, die bei patriotischen Ehrengastmählern aus dem Munde der Minister Sr. Majestät so freigebig ertönt. Die Reform ist erst begonnen, noch lange nicht vollendet. Von der Wahlform und der Herstellung einiger Rechtsgleichheit in der Volksvertretung bis zur gleichmäßigen Vertheilung des Grundeigenthums, bis zur endlichen Zerstörung der geschlossenen Güter der Geistlichen und der ältern Söhne, bis zur Gründung eines Bauernstandes und Verdrängung der Zeitpächter, bis

zur Herabsetzung oder Aufhebung des Zehntens, bis zur Abhülfe der unendlichen Pachternoth, bis zur Ausmerzung der weltlichen Sinekuren und Schmälerung der geistlichen Pfründen, bis zur Humanisirung der Rechtspflege und Veredlung der niederen Klassen bis zur Aufhebung der Armentaxen und Erfindung neuer Nahrungsquellen für die mit seiner Freiheit hungernde, ja verhungernde Mehrheit des Volks, endlich bis zur Befreiung des Handels und der Industrie von der Tyrannei der Korngesetze und dem Monopol der Grundeigenthumsaristokratie — welch ein unermeßlicher Stoff zur Arbeit und Ruhm für Lord Grey und die geistvollen Wortführer des Liberalismus in England, und welch eine Saat von Schicksalen für das jetzige und nächstkommende Geschlecht!

Der nächste Staat, welcher sofort unsern Blicken sich darstellt, und welcher in einigen Fragen des Orients als Gegner, in andern als Mitinteressent, in Europa dermal meist als Antipode Englands, aber entschiedenermaßen auch hier nur in einzelnen Angelegenheiten als solcher, gelten kann, ist Rußland. Dieses unermeßliche Reich, — schrieb im Jahre 1824 einer unserer geistvollsten Publizisten, — das den neunten Theil der bewohnten Erde in sich faßt, auf der einen Seite China, auf der andern Brandenburg zum Nachbar hat, in dem mehr als hundert Nationen an fünfzig Sprachen sprechen, das Rennthier und das Kameel zu Hause sind, das isländische Moos und die Olive wächst, zählt, auf einem Boden von 350,880 Quadratmeilen, eine Bevölkerung von 46 Millionen Menschen. Von Meeren, Eisfeldern und Wüsten, oder von schwachen Staaten umgeben, ruht es in stolzer Sicherheit, nur zugänglich von einer Seite, die aber mehr zum Ausgang als Eingang offen ist. Durch das breite Thor, das die Natur in seine geschlossenen Gränzen gebrochen, ist der Weg ihm gegen den lieblichen,

reichen Süden gezeigt, nach dem der Nordländer von jeher lüstern war. Die Menschen roh, abgehärtet, genügsam und unterwürfig der Macht, die ihnen zu gebieten hat, führen den Krieg leichter und angenehmer, als solche, welche die reichlichen Genüsse des Lebens kennen. Zur Unwissenheit im Volke, das keinen eigenen Willen hat, gesellt sich die höchste Bildung im Kabinette, zur größten Tauglichkeit des Werkzeugs, also das größte Geschick des Meisters, der es braucht. Freilich sind die Einwohner geschieden durch Sprache, Religion und Lebensweise; aber sie alle bindet der Gehorsam, das gleiche Bedürfniß auf derselben Stufe der Kultur. Auch bildet das eigentliche Volk der Russen von slavischer Abkunft und der griechischen Kirche zugethan, einen Kern von mehr als 33 Millionen Menschen, deren Zuge die übrigen folgen müssen. Der Beherrscher, durch kein Gesetz gebunden, mit dem Ganzen nach Willkühr schaltend, steht über der Kirche wie über dem Staate, und hat die Waffen des Himmels und der Erde zugleich in seinem Dienste. Die ganze Kraft des Reichs ist ungetheilt, und unter allen wirklich europäischen Staaten hat Rußland allein sich dieses Vortheils zu erfreuen. In ihn allein hat der Geist der Neuerung den Weg noch nicht gefunden, und seine Völker, die weder das Bedürfniß einer andern Gesetzgebung und Verfassung kennen, noch ein Recht auf dieselben ahnen, stimmen in dem Glauben überein, daß der Kaiser ihnen der Stellvertreter Gottes auf Erden sey. Hier gibt es weder Parteien noch Systeme, welche die Gesinnungen der Unterthanen theilen. Keine Revolution ist denkbar, als die durch eine Gewaltthat des Augenblicks, den Beherrscher wechselt; im Volke selbst und in seinen Verhältnissen wird aber dadurch nicht die mindeste Veränderung bewirkt. Ob Katharina, ob Paul, ob Alexander herrsche, ist für das Reich dasselbe; den ganzen Unterschied macht des Fürsten Per=

sönlichkeit, allerdings höchst bedeutend für das Glück der Völker, für ihre Folgsamkeit, hier aber ohne Einfluß. Diesen Umstand darf man nicht übersehen; er vor allen verdient Beherzigung in einer Zeit, wo die meisten Staaten mit sich selbst im Streite liegen, eine neue Ordnung der Dinge gegen die alte kämpft, oder ein solcher Kampf sich vorbereitet. Rußland allein gehört noch ganz und ungetheilt dem alten Glauben, der alten Regel der absoluten Herrschaft an.

Unter solchen Umständen bedenke man, was dieser Riesenstaat vermag, und zwar in einer Zeit, wo Zwietracht und Unzufriedenheit die Kraft fast aller Völker spaltet und lähmt und die großen Landmächte überdem in auswärtige politische Verwicklungen verschlungen sind, Oesterreich Italien und Frankreich Spanien zu hüten haben wird; wo Preußen, aus widerstrebenden oder fremdartigen Theilen gebildet, erst zu einem einträchtigen Ganzen zusammenwachsen soll, in dem Niederlande Batavien und Belgien, gleich den feindlichen Brüdern, das natürliche Haus entzweien. Hat es das Schicksal so gefügt, daß Oesterreich die mißliche Vormundschaft über Italien, Frankreich die noch gefährlichere über Spanien in dieser Zeit bekam, dann haben beide des Auftrags sich schwerlich zu freuen und das Schicksal darum nicht zu preisen. That es eigne Politik, dann geschah es bei Oesterreich nicht ohne Zwang, da seine italienischen Besitzungen Neapel zu verwandt und nahe waren. That es fremde Politik, dann ist dieser, im gefährlichen Spiele, ein Meisterzug gelungen. Es könnte eine Zeit kommen, wo die österreichische Monarchie und Frankreich ihre ganze freie Bewegung brauchen und mit Verdruß auf die Bande sehen, die sie sich in Italien und Spanien angelegt. Sollte es sich endlich noch fügen, daß auch England durch die Angelegenheiten der alten oder der neuen Welt beschäftigt würde, dann wären alle

Rollen nach Wunsch besetzt und Rußland hätte den Preis der Klugheit davon getragen. Es ließ ungerührt sich Griechen und Türken würgen und erschöpfen. Jeder Streich, den dieser oder jener führte, brachte wenigstens einen Gegner in Gefahr und machte reinern Boden.

Eine verwundbare Stelle hat Rußland, nemlich Polen, die Ferse des Achilles... Allerdings ist die Sehnsucht nach Nationalselbstständigkeit in den Herzen der Polen nicht erstorben. Aber in das Unvermeidliche muß der Mensch sich fügen; und selbst die feurigen Patrioten sind besonnen und klug genug, daß sie lieber Rußland als jedem andern Nachbarstaate angehören wollen. Sollte, in der gegenwärtig für das übrige Europa bedenklichen Lage, Rußland seinen Einfluß auf diesen Welttheil erweitern und befestigen wollen, welche Macht dürfte sich dann zum Widerstande kräftig fühlen? Es ist hier nicht von einer Ueberschwemmung durch Schwärme von nordischen Barbaren, von einer Völkerwanderung die Rede. Wir sprechen nur von der Möglichkeit, daß Rußland eine Art von übermächtigem Einfluß über die Staaten des festen Landes übe, wozu ihm der Weg geebnet ist.... Gerade der ungeheure Umfang Rußlands, hört man sagen, macht es unbehülflich; und je weitschichtiger seine Länder, je zahlreicher seine Völker sind, desto gewisser und schneller werden sich die disparaten Theile von einander lösen, da doch ein menschlicher Geist das unermeßliche Ganze nicht beleben und beseelen kann. Dazu aber gehört in jedem Fall noch mehr als ein Jahrhundert. Rußland hat nichts mit den Reichen ähnlich, die unter ihrer eigenen Schwere zusammengebrochen sind. Es ist ein Koloß von Erz mit Füßen von Thon, behauptet ein Staatsmann mehr witzig als wahr. Worin läge denn die Gebrechlichkeit der Fundamente auf denen es ruht? Wenige Staaten in der Welt mögen so fest stehen!—

Im Jahre 1833 sehen wir, wie wahr dieser teutsche Publiziſt den Gang der Begebenheiten und die Stellung Rußlands zu den europäiſchen Staaten geſchildert, aber auch, wie auffallend anders das Schickſal hinſichtlich der einig verwundbaren Stelle entſchieden hat. Alles übrige Geſagte bleibt mit geringer Ausnahme noch jetzt gültig und Gefahr und Beſorgniß dieſelbe. Aber auch für die Interreſſen der Menſchheit wird ein reinerer Boden gewonnen werden, wenn in dem Kampfe des anarchiſchen Prinzips, das aus Mitte der romaniſchen Völkerſchaften ſich entwickelt und immer wieder von Neuem aufglüht, mit dem Prinzipe der Stabilität, das in dem ſlaviſchen Rußland am konzentrirteſten erſcheinet, die beiden Gegner wechſelſeitig ſich ermüdet und erſchöpft haben; denn gewiß feiert dann die germaniſche Bildung, zu neuem Selbſtbewußtſeyn und Selbſtkraft gelangt, noch einmal ihren glänzenden Sieg.

Wird nun auf jene erſte Großmacht des Feſtlands ein vom Partheigeiſt ungetrübter Blick geworfen, wie muß man nicht erſtaunen über das Große, ja Unermeßliche, das während der Dauer weniger Geſchlechtalter in demſelben und für daſſelbe gewirkt und geſchaffen worden! Wie anders wird dann auch in Anbetracht der zahlloſen und ungeheuern Hinderniſſe, mit denen ſo manche Schöpfung zu ringen gehabt, der Maaßſtab zur Beurtheilung der Herrſcher und ihrer Geſinnungen, Syſteme und Grundſätze ausfallen, als bisher von Männern, denen doch Geiſt und Weltanſicht keineswegs abzuſprechen, nicht ſelten geſchehen iſt. Das, was oberflächlicher Würdigung nach allgemeinen ſtaatsrechtlichen Theorien als abſolutiſtiſch, ja despotiſch erſcheinen muß, erſcheint dem prüfenden Geſchichtsfreunde als nothwendiges Syſtem der Politik, welches die Möglichkeit zu bedenken hat, auf welche Weiſe und durch welche Kräfte eine aus verſchiedenartigen und entgegengeſetzten Beſtandtheilen zuſammen-

gefügte Länder= und Völkermasse, an einander gehalten und belebt, vom Geist der Ordnung und Bildung durchdrungen, und zu freiern Staatsformen nach und nach herangezogen werden könne. Die letzte Periode von der Abtreibung des ungerechten Einbruchs der französischen Kriegsgewalt bis zu den neuesten Tagen nimmt daher in der Kulturgeschichte eine hohe Stelle ein und Alexanders Andenken namentlich wird nicht nur den Russen, sondern den edleren Menschen aller Meinungsfarben stets ehrwürdig und heilig seyn. Welche Humanität bei aller Festigkeit der Verwaltung, welch religiöser Sinn bei allem Streben, durch Unterricht und Aufklärung dem Staate einen ebenbürtigen Rang unter den civilisirten Völkern Europa's zu verschaffen! Manche alte Vorurtheile werden ausgerottet, die Fesseln der Leibeigenschaft einem großen Theile der Bevölkerung abgenommen, Künste und Wissenschaften geehrt und gefördert, alte Gesetze verbessert, neue gegeben, Mißbräuche der Verwaltung gehoben und bestraft; auch viele andere Spuren der Gewaltthat früherer Zeiten verschwinden nach und nach. Der Geist der Gesittung, teutsche Intelligenz und französische Urbanität, durchdringt die Nation und bezähmt die Rohheit des alten Volkscharakters täglich sichtbarer. Persönlich blickt des Kaisers Auge in den entgegengesetztsten und entferntesten Provinzen, unter mühseligen Anstrengungen und Reisen, deren eine ihm selbst den Tod bringt, nach den dringlichsten Gegenständen seiner Herrscherforge. Aus seinen Händen empfängt das durch ihn und den Wiener Kongreß neu, wenn auch in verkleinertem Maaßstab, geschaffene Polen eine freie Verfassung, als Unterpfand aufrichtiger Liebe, und nur der treulose Rathschlag von Eingebornen selbst verhindert die Vereinigung der altentrissenen Provinzen mit dem wieder erstandenen Königreiche.

Bei trefflicher Wehrverfassung und schwellendem Kriegsmuth

zeigt sich das Kabinet Alexanders von Grundsätzen der ungewöhnlichsten Mäßigung geleitet; und wenn je Eroberungsgedanken es erfüllt und vorwärts getrieben, so müssen doch die Feinde des Czarreiches selbst zugestehen, daß sie nur in der edelsten und unverfänglichsten Form sich ausgesprochen haben und den nationalen Leidenschaften feste Prinzipien mit unerschütterter Konsequenz stets zur Seite gestanden sind. Das Schwert, welches in der griechischen Sache mehr als einmal zürnend sich gezückt, kehrt jedesmal, zum Erstaunen der Welt, ruhig in die Scheide wieder, und die Großmuth, welche einst gegen das besiegte Frankreich ausgeübt worden, wiederholt sich auch da, wo es gilt den hochfahrenden Uebermuth des Sultans zu züchtigen. In demselben Geiste sehen wir den Nachfolger, Nikolai, sich bewegen, welchem auch liberale Geschichtschreiber außer seiner Abneigung gegen die Gedankenfreiheit und übertriebene Strenge gegen die Polen sonst alle nur möglichen Tugenden beilegen, welche einen Herrscher, einen Menschen und einen Familienvater zu schmücken im Stande sind. Nachdem er die Hyder einer, in aristokratischem Geiste und für aristokratische Zwecke unternommenen Empörung mit kräftigem Arme überwältigt und durch Paskewitsch den langen Starrsinn der Bergvölker des Kaukasus ermüdet, vermehrt der Feldzug gegen die Perser die Reihe von Trophäen. Aber die Hauptbefriedigung wird dem Thatendurst des Heeres und dem tief verwundeten Gefühl der Nation erst durch den glorreichen Kampf wider die Pforte, welcher, begrüßt vom freudigen Zuruf aller Parteien in Europa, selbst der des Liberalismus, und geleitet durch das teutsche Heldenschwert Diebitsch Sabalkanski's erst dann endet, als der Sultan sich gezwungen sieht, den Frieden und die Rettung als ein Geschenk aus den Händen seines Gegners zu empfangen. Die Juliusrevolution geht in ihren moralischen Rückwirkungen auf andere Völker bei Rußland spur-

los vorüber und der Bürgerkönig erleidet die Demüthigung, nur eine zögernde, zweifelhafte, bedingte Anerkennung der Quasilegitimität bei dem Bruder des Stifters der Allianz zu erhalten. Sofort steht Rußland an der Spitze des Gegensatzes wider die neue politische Religion und bekämpft mit sichtbarem, stolzem Ungestüm die herausfordernde Propaganda.

Das große Trauerspiel in Polen beginnt; der Kampf auf Tod und Leben wird eingegangen und von beiden Seiten mit einer Glut des Nationalhasses geführt, welcher seit langer Zeit nicht mehr in Europa in solchem Grade wahrgenommen worden. Die Völker und die Partheien theilen sich für und wider die Aufgestandenen, welche ihr blutig begonnenes und heroisch durchgeführtes Werk auf ein dreimal wiederholtes historisches Unrecht, auf die uralte und niemals aufgegebene Nationalität, auf Alexander's Charte und deren Verletzungen, auf Konstantin's Verwaltungsgräuel, auf die Bestimmungen des Wiener Kongresses, als auf die vorzüglichsten Rechtstitel, ihre Hoffnungen aber auf die siegreiche Kraft der Julius-Revolution, auf den Beistand Frankreichs und die Verheissungen der Minister Louis Philipp's, endlich auf die Sympathie aller gebildeten europäischen Völker stützen. Allein die großen Thaten des unmittelbaren Feldzugs selbst werden durch die Planlosigkeit des Ganzen in strategischer Hinsicht, durch die Uneinigkeit der Heerführer, durch die Schismen des Reichsrathes, durch den Einfluß der Faktionen, durch die Herrschwuth der Clubbs und den unheilvollen, bereits vom Beginn an vorhandenen Dualismus der aristokratischen und demokratischen Richtung vereitelt.

Paskewitsch, der Besieger der Kaukasier und Perser, übernimmt den Feldherrnstab, nach dem Tode Diebitsch's und seines Ruhmes, und zum zweitenmal erfüllt Polen sein Geschick. Die Russen ziehen in Warschau ein und das konstitutionelle

Königreich ist verschwunden. Ein hartes Gericht, von Europa fast in der Mehrzahl getadelt, ergeht über die Reste des Aufstandes, welchen Flucht oder Auswanderung nicht gelingen. Die russische Nation, durch ihren Feind im innersten Leben verwundet, fordert eine glänzende und beispiellose Sühne. Aber die durch alle Länder ziehenden Polen nehmen überall die Herzen der bewundernden Menge mit und verzetteln allenthalben die glühenden Kohlen tiefen, unversöhnbaren Hasses wider Rußland, wider die Monarchie, und wider das Juste-milieu. Die Völker, ihrer Fehler und Mißgriffe uneingedenk und um Rechtstitel und Motive ihrer Revolution unbekümmert, sehen fortan blos ihre Tapferkeit und ihr Unglück, und die Namen Szrynezki, Uminski, Dwerniki, Dembinski, Grodezki, Ostrowski, Plater u. A. strahlen als unvergängliche Sterne am Heldenhimmel der Freiheit. Den Fall Warschaus aber erklären die dem Jetztbestande feindseligen Parteien für den Anfang einer neuen Hedschira der absolutistisch-aristokratischen Reation.

Schweden, das um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die Uebermacht des Hauses Habsburg gebrochen, der bedrohten Gewissens- und Glaubensfreiheit ein Anker der Rettung ward, dessen großer Gustav sich nicht zu gering hielt, die Krone der Teutschen auf das Haupt sich zu setzen und die skandinavischen und germanischen Völker mit einander zu vereinigen, — Schweden, das die Fluren Teutschlands bis zur helvetischen Gränze hin verwüstete und die politische Macht des alten Reiches im westphälischen Frieden brechen half, das sofort in allen diplomatischen Unterhandlungen und bei allen Friedens-Kongressen eine Hauptrolle spielte, und Rußland in seinem Herzen erschütterte und demüthigte, — welch' ganz andern Platz unter den Staaten Europa's hat es nunmehr eingenommen! So muthvoll und freiheitsstolz noch immer seine Bürger sind,

so zittern doch weder Teutsche noch Moskowiten mehr vor ihren Waffen. Seine einst hochgebildeten, einflußreichen, weit aussinnenden Staatsmänner haben ganz bescheidenen und ruhigen Nachfolgern Platz gemacht, und meldeten nicht Zeitblätter bisweilen Akte des öffentlichen Lebens von oben oder unten, so würde man kaum sich erinnern, daß noch ein Schweden bestehe. „Was zur Erhebung des Staats — sagt Weitzel mit Recht — geschehen konnte — der treffliche König hat es gethan und thut es noch. Er hat die Erfahrungen eines geprüften Lebens auf den Thron gebracht, den er mehr ziert, als ihn dieser zieren kann. Indessen umgeben ihn und sein Geschlecht hundert sichtbare oder verborgene Gefahren. Der Politik, die sich immer geltend zu machen suchen wird, ist Karl Johann nicht legitim, obgleich er durch den Wunsch der Regierung und der Nation auf den schwedischen Thron berufen ward. Eine solche Ansicht würde man mit Befremden von jedem Jahrhundert hören; die Verkehrtheit des unsrigen, wo man nach den Hallerschen Restaurations-Grundsätzen die Gesellschaft zu restauriren sucht, macht sie begreiflich. Daß die großen aufgeklärten Kabinette diese Ansicht theilen, möchte ich nicht behaupten, wohl aber, daß sie bei einer Partei Billigung und Unterstützung finden, die sich mit Europa in die Zeiten der Kreuzzüge versetzen zu wollen scheint."

„Der unerwartete Erfolg — fährt derselbe Schriftsteller kräftig fort — hat schon manche Niederlage zum Siege und manchen Sieg zur Niederlage gemacht. Es könnte möglich seyn, daß Karl Johann einmal wünschte, die bei Großbeeren und Dennewitz geplünderten Lorbeern in dem Kranz um seine Schläfe nicht zu sehen. Wir glauben es nicht und reden nur von der Möglichkeit. Aber welch eine Zeit, in der man das Gelingen seiner besten Entwürfe, seine reinsten Absichten und seine schön-

sten Thaten zu bereuen hätte! Uebrigens ist für Schweden und seinen König wenig zu fürchten, so lange sie Rußland für sich haben. Und könnte dieses so bald vergessen, daß Karl Johann sein Freund war, wo er, im Bunde mit Napoleon, dem nordischen Kolosse hätte gefährlich werden und wenigstens Finnland wieder erwerben können? Der König ist in den Verdacht gekommen, den Adel zu begünstigen. Seine Lage erfordert allerdings, daß er diesen mächtigen Stand sich ergeben erhalte. Das gebietet ihm die Klugheit, und ihr mag er gefolgt seyn, wenn er dem Adel sich geneigter erwies, als es der Bürgerstand gern sieht. In seinen politischen Grundsätzen kann so wenig, als in den aus seinem frühern Leben ihm gebliebenen Gesinnungen und Gefühlen die Neigung liegen, einen Stand über die Nation zu setzen.

Norwegen ist Schweden, wie Belgien Holland angeschlossen. Es gehört Zeit und bei der Regierung viele Klugheit dazu, um die sich abstoßenden Theile zu einem einträchtigen Ganzen zu verbinden. Die Ereignisse können auch beide entbehrlich machen, die Zeit sowohl als die Klugheit; denn bei der raschen Entwickelung der Begebenheiten, die keine menschliche Weisheit vorauszusehen und keine menschliche Macht zu leiten vermag, bleibt auch den Kabinetten oft nichts übrig, als sich dem Strome zu übergeben.

Indessen ist die Vereinigung der skandinavischen Halbinsel unter einer und derselben Regierung in der Lage von Schweden und Norwegen begründet; und was die Natur gewollt, das erreicht der Mensch, wenn er ihr nur nicht entgegen wirkt. Die Zeit hat durch Gewohnheiten und Vorurtheile die beiden Reiche geschieden; die Zeit wird sie durch Gewohnheit und die Erkenntniß ihres wahren Vortheils wieder einigen, obgleich Norwegen, vielleicht nicht ohne Grund, sich in einer Art von

Abgeschiedenheit erhalten zu müssen glaubte, indem es seine Geldverwendung und seine Truppen von denen Schwedens getrennt erhielt. Auf seinen König dürfen wir das Vertrauen setzen, daß ihm gelingen werde, was Andere ohne Erfolg versuchen könnten. Er hat sich als viel erfahrnen und viel geprüften Mann bewährt, der seine Lage, seine Zeit und die Menschen kennt. Der Charakter seiner Regierung ist Festigkeit ohne Härte, Güte ohne Schwäche, und Gerechtigkeit mit Klugheit gepaart, Er giebt, was er nicht wohl versagen kann, ohne die Forderung abzuwarten; und so wird als Wohlthat dankbar von ihm angenommen, was ihm später mit Undank könnte abgenöthigt werden. Was er nicht aus freier Entschließung bewilligen zu dürfen glaubt, verweigert er mit ruhigem Ernste. Zwischen ihm und den Reichsständen — die mit ihren vier Kammern, jede mit einem Veto eben kein Muster sind — hat sich ein schönes Verhältniß offenbart, das sich auf Achtung und Vertrauen gründet. Bernadotte wußte sich ohne Zweifel das wirklich Praktische der Revolution, die ihn gebildet, anzueignen, ohne sich den Täuschungen glänzender Theorien und philantropischer Prinzipien hinzugeben. Diese, nicht auf Zeit und Ort berechnet, haben das Schicksal einer voreiligen oder verspäteten Vegetation, die von böser Witterung überrascht, unentwickelt stirbt."—Die Umstände, welche Schweden verhindert, Theil an den großen Begebenheiten von 1820 bis jetzt zu nehmen, gehören zu den glücklichen für Dynastie und Land; beide werden dadurch vor Gefahren bewahrt, in welche Widerspruch der Grundsätze und Gesinnungen nothwendigerweise führt.

Durch freie Uebergabe der souveränen Rechte von Seite des Volks und die Lex Regia vertragsmäßig absolut, hat Dänemark, vielleicht unter allen Staaten der glücklichste, eine seltene Ruhe im Innern und zugleich eine unverkümmerte Ach-

tung von Außen genossen. Obgleich der Verlust Norwegens, mit welchem mannigfache Verhältnisse lange Zeit es zusammengehalten, noch oftmal so schmerzliche als bittere Erinnerungen weckt, ist es doch allem Ehrgeiz und allen Gelüsten nach Ländererwerb fremd geblieben. Eine Vertrauen einflößende Dynastie von volksthümlicher Gemüthsart, eine milde und unverkünstelte Administration, eine weise, geregelte Gesetzgebung, vollständige Sicherheit der Person und des Eigenthums, endlich Ordnung in den Finanzen und wohlerhaltener Kredit lassen beinahe die freie Verfassung vergessen machen, der es entbehrt, und die Scheu vor Wiederkehr des aristokratischen Druckes, der einst das Land so stark gepeinigt, dient dem sanften, patriarchalischen Despotismus zur festesten Stütze. Die Begriffe von Gleichheit der Stände sind allmählig faktisch in's Volk übergegangen und merkwürdigerweise besteht sogar fast vollkommene Preßfreiheit. Nichts desto weniger hat der Zeitgeist in den neuesten Tagen auch hier angekehrt und Anforderungen zu Begründung verfassungsmäßiger Rechte und zu Ertheilung von Garantien gegen Möglichkeiten der Zukunft erhoben. Eine Reaktion des dritten Standes gegen die allzuausgedehnten Privilegien der Adelskaste in manchen Beziehungen fängt an sich zu entwickeln und über die Größe der Abgaben bei drückender Schuldenlast äußern sich nach und nach die Besorgnisse weiterblickender Patrioten. Die Regierung, um den Schein zu vermeiden, als habe die Krisis der Juliusbegebenheiten nöthigend auf sie eingewirkt, und durch einzelne Symptome auf das Daseyn feindseliger, wenn gleich zur Zeit noch ungefährlicher, Elemente aufmerksam gemacht, ist dringlicheren Ansinnen weislich zuvorgekommen. Sowohl die „aufgeklärten" als die „erfahrnen Männer" sind demnach als Heilkünstler für die vorhandenen Staatsgebrechen ausersehen und es steht zu hoffen, daß das teutsche Holstein keiner mindern Sorgfalt sich zu erfreuen haben

wird, als die begünstigteren altdänischen Provinzen und die wendisch-teutschen Herzogthümer.

Ein bedeutend merkwürdigeres Schauspiel als diese zwei Staaten stillen Wirkens und bescheidener Größe, bieten uns die Niederlande dar, an deren Schicksal seit beinahe drei Jahren das Schicksal Europa's geknüpft schien. Das alte Belgien, während des Mittelalters in vier eigenthümliche Hauptrassen: Wallonen, Fläminger, Holländer und Friesen, unterschieden, zu welchen noch einige andre teutsche und zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auch spanische Bestandttheile gekommen, hatte unter der Herrschaft Burgund's von Philipp dem Guten an bis zu Philipp II. eine einige Nation der Niederländer in siebzehn Provinzen gebildet. Die Reformation brachte Verschiedenheit der Gemüthsstimmung hervor, nicht aber der Handel, wie man ohne Geschichtskenntniß angegeben. Südliche und nördliche Provinzen traten sofort in schärferem Gegensatz hervor. Anfänglich gemeinsam gegen die spanische Willkürherrschaft kämpfend, und unter dem Panner des Oraniers vereint, sagte der Süden vom Norden sich los und kehrte unter das frühere Joch zurück. Von da an, erst als spanisches, sodann, durch Heirath, österreichisches Niederland, in den großen europäischen Kabinetskriegen bald von dem einen, bald von dem andern Theil erobert, ohne jemals eine Nationalität ausgedrückt oder angesprochen zu haben, fiel, was man nun Belgien nennt, (Luxemburg und Lüttich, reinteutsche Staaten und Glieder des burgundischen und westphälischen Kreises wurden nicht mehr gerechnet) durch das Eroberungsrecht an Frankreich, nachmals, durch ebendasselbe, an die verbündeten Mächte. Die Belgier thaten damals keinen Schritt, um eine Nation zu bilden. Dagegen hatte der Norden in einem unerhört mörderischen uud langwierigen Kampfe Freiheit und Selbstständigkeit sich erkämpft und eine weltgeschichtliche

Rolle gespielt. Nachdem auch Holland — wie die vereinigten Provinzen der Niederlande Kürze halber nun hießen — die Wechsel des Glückes erfahren und nach verlorner Marine und Kolonialherrschaft in Folge des Bürgerkriegs erst den fränkischen Republikanern, hernach dem großen Imperator als Provinz heimgefallen, erhebt es sich, nach Spanien und Preußen unter den unterdrückten Völkern zunächst wieder und verkündigt selbstständig und ohne fremde Aufforderung und Beihülfe seine Freiheit. Dieselbe, nach nunmehr ausgeglühtem oder versöhntem Parteihaß, stützt sich neu an das Haus von Helden und Staatsmännern, welche Niederland einst seine Größe gebracht. Für die Kolonien, welche England behält und für die teutschen Erbstaaten, welche der Walramschen Linie zugeschlagen werden, erhält Holland Belgien und Lüttich, Oranien aber Luxemburg. Derselbe Szepter und dieselbe Verfassung sollen die zwei getrennten Brüder wieder vereinigen, und die Nation der siebzehn Provinzen herstellen. Die widerstreitenden industriellen Interessen, als deren unauflösbarer Hauptverwicklungsknote die Scheldefrage erscheint, werden durch diese Wiedervereinigung ausgeglichen; denn was der eine Theil an größerer Staatsschuldenlast übernommen, wird ihm durch die Theilnahme an den Kolonien des andern und durch die freie Einfuhr in dessen Provinzen, reichlich ersetzt, auch überhaupt eine Reihe von frischen Erwerbsquellen ihm geöffnet. Der dritte Stand hat gegen die neue Ordnung der Dinge keine Einsprache gethan, wohl aber hat ein Theil des Hochadels und des Klerus, der eine getrieben von ultramontanem Fanatismus, der andere von alter Eifersucht der Familien Aerschoot und Aremberg gegen das Haus Nassau, die Verfassung zu beschwören sich geweigert.

Ganz nach den Forderungen des Zeitgeistes bewegt sich die Regierung. Freiheit der Person, des Asyls und der Presse im ungemessensten Umfang stehet unter den gewonnenen Gütern

oben an. Die lange, während des Kriegslärmes vernachläßigte Administration des Innern im Süden, hebt sich unter kräftiger zugleich und milder Hand. Die Gesetze werden wieder geachtet; die gesunkenen Sitten veredeln sich. Künste und Wissenschaft finden einen medizäischen Schutz, wie nirgendwo in diesem Grade. Die Industrie steigert sich zu einem, seit dem 16ten Jahrhundert nicht mehr gesehenen Flore; große Bauten und Kanäle werden auf= und ausgeführt. Bei ungewöhnlich star=ken Staatslasten, welche vorzüglich der zum gemeinsamen Schutz Niederlands und Teutschlands bestimmte Gürtel von Festungen mitveranlaßt, ist durch das Genie der Regierung eine glän=zende Entschädigung durch vermehrte Wohlfahrt des Landes gege=ben und das Werk des Wienerkongresses durchaus gerechtfertigt.

Nicht von Seite dieser Lasten jedoch werden die Hindernisse begründet, welche man K. Wilhelms Wirksamkeit in den Weg zu legen gedenkt; man stellt die geistigen, die religiösen zumal, voran. Den Katholiken machen die Priester — welche beim Wiener=kongreß auf Wiederherstellung des Zehntens gedrungen — weiß, daß ihr Glaube durch einen ketzerischen König gefährdet sey; den Liberalen, deren Mehrzahl, gemeinsam mit der Regierung, die privilegirten Kasten und den Ultromontanismus bekämpft, predigt eine republikanisch=bonapartistische Propaganda über=triebene Theorien von Freiheit des Unterrichts (welche gerade von der Regierung gegen dessen Feinde geschützt wird), von Freiheit der Presse, (welche niemals eine Censur gesehen hat,) von Freiheit der Sprache, (welche niemand verletzt hat, da das Flämische, die Muttersprache von zwei Drittheilen der Bevöl=kerung nothwendig als die vorherrschende anerkannt werden muß,) von Verantwortlichkeit der Minister (welche im Muster=staate Frankreich selbst, im dritten Jahre der siegreichen Revolution, noch nicht organisirt worden), endlich von vielem Andern mehr

so lange vor, bis diese Theorien Feuer fassen und eine Gährung ohne Grund und Sinn bewirken. Der gesetzliche Widerstand gegen die Auswüchse des Parteigeistes erscheint als Tyrannei und die Lärmglocke wird unaufhörlich durch das ganze Land gezogen; ein mährchenhafter Dunst, von einheimischen und fremden Journalen verbreitet und durch die Clubbs unterstützt, täuscht eine Zeitlang die öffentliche Meinung des Auslands über die Mißhandlung und die Leiden der Belgier.

Die Regierung, in allen ihren Anstrengungen und Lebensregungen durch eine lichtscheue, von den Ideen des Jahres 1786 getriebene und von der französischen Kongregation thätig unterstützte Partei gehemmt, wirft sich endlich kraftvoll dem immermehr über Hand nehmenden Jesuitismus entgegen und stellt die nach teutschen Mustern reformirten Hochschulen, das philosophische Kollegium, die Verordnungen von 1825 und das Schisma der Utrechter Katholiken als Barrieren entgegen. Darüber neues Wuthgeschrei und Umtriebe aller Art. Als Versöhnung soll der Abschluß eines Konkordates wirken; aber es ist die erste Bresche in das Heiligthum der Nationalfreiheit und der Oranischen Herrschaft über Belgien. Keinen Theil befriedigend, giebt es das Signal zu einer Sündfluth von erträumten, aber auf den Geist der Menge wirksamen „Griefs nationaux." Die Union der Katholiken und der Liberalen bildet sich; die Freiheit des Unterrichts ist ihr vorzüglichstes Niboleth; van Maanen, der die Gegner durchschaut und hindern will, aber von den Kollegen rastlos preisgegeben und von den Patrioten verkannt wird, der Popanz, um tiefere Zwecke der Faktionen zu verstecken. Nun beginnen die Unterhandlungen, die Zugeständnisse, die Halbmaaßregeln, die Schwächen, die Verräthereien, von oben und unten. Die Arrêtés vom Oktober 1829 untergraben die festesten, bisher noch gestandenen Hauptpfeiler

der gesellschaftlichen Ordnung, da alsbald auf die mit allgemeinem Zuruf aufgenommene Energie, der Rückfall in das alte Halbsystem erfolgt.

Elektrisch wirkt, was zu Paris in den drei Tagen geschehen, auf Phantasie und Entschluß der verbündeten Faktionen. Der „Gedanke von 15 Jahren" wird endlich nun für ausführbar gehalten. Das Beispiel der Franzosen wird, erst von einem kleinen Haufen, nachgeahmt und von den ruhig zuschauenden Behörden geduldet, ja zum Theil mit ihrer Hülfe der Aufstand förmlich organisirt. Der Kern des dritten Standes und ein großer Theil der nicht mitverschwornen, gebildeten Klassen sieht sich gewaltsam in den Strudel einer Revolution hinein gezogen, an deren Möglichkeit Niemand geglaubt hat. Die festen Plätze fallen hintereinander durch hinterlistigen und feigen Verrath. Der Fanatismus einheimischer und fremder Horden gilt für Freiheitsheldenmuth und immer blutiger und gräßlicher wird die Kopie von dem glorreichen Ereigniß des Nachbarlandes. Vergebens sind die Versöhnungsversuche; sie werden von den Häuptern mit Absicht unmöglich gemacht. Die Mißgriffe des Kabinettes, die Planlosigkeit der Militärmaaßregeln rufen die Septembertage zu Brüssel hervor und ein königlicher Held weicht der Stimme der Großmuth seines Vaters wie der eigenen und überläßt die bereits zur Ergebung gestimmte Hauptstadt den Revolutionären, um die noch befürchteten fernern Gräuel ihr zu ersparen. Endlich gehen auch Gent und Antwerpen, die zwei letzten wichtigen Bollwerke, verloren; aber der greise Chassé, welchen die getreuen Patrioten umsonst an der Spitze des Kampfes gegen die Empörer gesucht, rächt vor seinem Abzug schwer die verletzte Treue und den gebrochenen Vertrag.

Die Art und Weise der fernern Entwicklung des Aufstandes entspricht ganz den Grundsätzen und Mitteln; systematisch

schreitet der politische Wahnsinn in Zerstörung alles geschaffenen Großen und Guten der frühern Periode weiter und die entfesselten Leidenschaften und Laster herrschen ohne Scheu in dem Führerlosen Lande. Die Belgier bemühen sich in die Wette, das Werk ihrer Hände Europa nicht nur so verhaßt und lächerlich, sondern auch so gefährlich als möglich zu machen. Aber nur wenige der Urheber genießen ihres Sieges mehr als einen Tag; ein selbstsüchtiges Interesse verdrängt das andere und die geheimen Zwecke jeder Partei treten unverhüllter hervor und strafen aus ihrem eigenen Munde die Revolution hinsichtlich ihrer Veranlassung feierlich Lügen; in ihren eigenen Akten liegt auch sofort ausgesprochen, daß sie das Werk nicht der Ereignisse, sondern der Menschen gewesen sey und daß das bittergetadelte System van Maanens in ihren Arbeiten nur ihr begegnet und in den dunklen Gängen hemmend sie angerufen habe.

Der Brand von Antwerpen führt nicht nur zwischen Belgien und Holland sondern auch zwischen Belgien und Oranien eine ewige Scheidewand auf. Die Parteien zerhadern sich nun über die Gestalt des neu aufzuführenden Werkes. De Potter und die demokratische Partei ziehen den Kürzern; das Prinzip der konstitutionellen Monarchie und der Nichtvereinigung mit Frankreich wird angenommen. Die provisorische Regierung beruft den Nationalkongreß. Gesandte derselben fünf Großmächte aber, welche auf dem Wienerkongreß den Bestand des Königreichs der Niederlande garantirt, versammeln sich, vom Könige Wilhelm als Vermittler angerufen, zu London, woselbst sie nach und nach die Stellung verändern, und, beiden Theilen, unbeliebig, diejenige von Richtern annehmen. Das System der unendlichen Protokolle beginnt.

Während jedoch die Londoner Konferenz durch dieselben dem fernern Brande zu steuern und durch ermüdenden

Notenwechsel den revolutionären Enthusiasmus nach und nach, nicht ohne Glück, herunterzustimmen sucht, hat der belgische Kongreß, mit einem Senat zur Seite, und mit Surlet de Chokier als Regenten an der Spitze der provisorischen Regierung, das Haus Nassau vom belgischen Throne für ewige Zeiten ausgeschlossen und die Nachfrage um einen König in verschiedenen Ländern Europens ärgert und belustigt Freund und Feind zu gleicher Zeit. Ein Waffenstillstand, durch die Konferenz erzwungen, verstattet den Belgiern die nöthige Muße hiezu, während er Holland Zeit verstattet, von der Ueberraschung sich zu erholen und den alten Volksgeist wieder aufzufrischen. Nemours, Leuchtenberg, Erzherzog Karl, Otto von Baiern, Merode, Salm-Salm, der Erzbischof von Mecheln, Surlet de Chokier u. A., sind die Kandidaten für den ausgeschriebenen Thron. Bei Louis Philipps Weigerung, den Prinzen von Leuchtenberg zuzulassen, und den eigenen Sohn ihnen abzutreten, entschließen sich die Belgier, inzwischen mit einer ziemlich republikanischen Verfassung und verschiedenen Ministerien, je nach dem Uebergewicht der einen oder andern Partei, beglückt, zu dem von Lord Grey und dem Advokaten Lebeau empfohlenen Prinzen Leopold von Koburg. Das Protokoll der 18 Artikel wird mit lautem, die Wahl des Königs mit stummem Beifall angenommen. Bis zu diesem Augenblicke ist das Glück mit der Revolution gewesen, nicht wegen ihrer eigenen Kraft und Kompaktheit, sondern weil die Umstände, der polnische Krieg und das Whigg-Ministerium in England zumal, sie wunderbar und wider Verdienst begünstigt. Nun aber wenden sich die Dinge und die Revolution erstirbt langsamen Todes unter dem Protokollthurm der Konferenz, unter den Folgen der eigenen Thorheit, unter dem Aufschwung der Nationalkraft in Holland und unter

der Verachtung Europa's, welche immer lauter und ungetheilter über sie sich ausspricht.

Der neue Souverän, ohne die Bedingungen erfüllt zu haben, an deren Annahme der frühere seine Zustimmung in die Trennung beider Hälften der Niederlande geknüpft, erscheint zu Brüssel und empfängt die im Schlamme des cynischsten Journalismus hin und her gezogene Krone so wie die satyrischen Huldigungen der Blousenmänner. Allein beinahe vom Festmahl hinweg ruft ihn die kriegerische Trompete zu den Gefährlichkeiten und Wechselfällen des Lagers.

Holland, zürnend ob der langen schmählichen Verkennung, tiefaufgeregt in seinem Innern durch die Erinnerung der Vorzeit und das Bewußtseyn der Güte seiner Sache, durch den gesteigerten Hohn des abgefallenen Bruders zur Rache gestimmt, auch durch den Drang der Umstände zur Selbstvertheidigung gezwungen, rückt plötzlich über die von der Konferenz vorgesteckte Gränze, mit einem wohlgeordneten, neu gekräftigten Heere, mit freiheitsstolzen Schuttereyen, mit Freiwilligen, die die höchste Vaterlands=Begeisterung durchglüht und denen van Speyck zum Feldgeschrei dient. Mit ungestümem Muthe werfen sie sich auf die prahlenden Legionen ihrer Feinde. Hasselt und Löwen sehen deren schimpfliche Flucht und die Straße nach Brüssel steht geöffnet. Allein die Diplomatie, vorzüglich in den zwei Genien Leopolds, Bellard und Adair, repräsentirt, und eine französische Armee, mit seltsamer Auslegung des selbst aufgestellten Nichtdazwischenkunftsprinzipes, werfen sich zwischen die zitternde Stadt und Oranien und Sachsen=Weimar. Die große Nation muß fortan die heroische gegen die um ein Drittel kleinere beschützen und bildet an der Nordgränze die Sicherheitswache des September=Königthums.

Mit neuer Rüstigkeit setzt die Konferenz das Protokollgeschäft nun fort, unbekümmert, ob das eine mit dem andern und die Folgerungen mit den Prinzipien und Basen im Widerspruche stehen oder nicht; aber eben so beharrlich setzt König Wilhelm, von dem getreuen Volke auf eine Weise unterstützt, welche Europa mit Staunen und Bewunderung erfüllt, diesen Anstrengungen der Diplomatie den beharrlichsten Widerstand einer eisernen Willenskraft entgegen, ein Fels mitten unter den Brandungen, welche allenthalben Kabinette und Völker bewegen, und unter den Schwächen und Verirrungen, Uebertreibungen und Erniedrigungen, denen dieselben täglich, abwechselnd, sich hingeben. Der große Kampf um die 24 Artikel, um Luxemburg, die Scheldefrage, die Vertheilung der Staatsschuld u. s. w. setzt sich fort, von den berühmten Protokollen vom 15. Nov. 1831 und 31. Jänner 1832 bis zu dem neuesten Protokoll von Antwerpen. Das Unerhörte geschieht zuletzt; mit Verläugnung der eigenen (monarchischen) Grundsätze und mit der That von Ankona nicht zufrieden, überfällt man mitten im tiefsten Frieden und zu Gunsten einer Revolution einen schwachen Staat von dritthalb Millionen mit einer Eskader und einer Armee, und 60,000 Franzosen feiern als glänzenden Nationalsieg die Ueberwältigung einer Citadelle durch die Quantität der Kugeln und mit Materialien, welche das Kriegsvölkerrecht verworfen und denen der Unwille von Europa folgt, so wie die Ermüdung einer Besatzung von 5000 Mann aus dem verachteten Volke der Krämer. Größer aber als seine Ueberwinder, zieht der greise Chassée schweigend nach seiner ritterlichen Haft im Nachbarlande und mit bitterer Verachtung verbrennt Koopmann, einem alten Hellenen gleich, die ihm anvertrauten Fahrzeuge seiner Nation. Die Kanonen sind abermals verhallt, die Protokolle knittern von Neuem wieder; die Sachen stehen auf dem alten Flecke; drohend und zitternd zugleich sieht man gegenseitig sich an

und die Politik mit der immer gordischer gewordenen belgisch-holländischen Frage ist gleich unfähig zum Leben wie zum Sterben.

Welchen Ausgang auch die Frage nehmen wird, — so viel ist richtig, daß es im Niederland einst nicht nur um Holland und Belgien, sondern auch um Teutschland und Frankreich sich gehandelt; daß der geführte Kampf zugleich dem teutschen und französischen Prinzipe galt, daß der Versuch, ersteres siegreich durchzuführen, an der Macht der Umstände gescheitert ist vielleicht weniger an den Faktionen Belgiens und Frankreichs und ihrem verwegenen Spiel, als an dem bornirten Eigensinn einer altholländischen Parthei, welche das Anschließen an die Interessen Teutschlands verhindert und dafür den langjährigen, unnützen, herzentfremdenden Rheinschifffahrts-Skandal zum Besten gegeben, oder vielmehr beiden betheiligten Ländern zum Nachtheil aufgeführt hat. Sowie die Sachen jetzo stehen, bleibt den Niederlanden kein anderer Ausweg übrig, als das Versäumte, wenn auch spät, noch einzuholen und in die große germanische Familie nicht nur für Luxemburg, sondern auch für Holland — vielleicht für etwas mehr, wieder einzutreten und den brüderlichen Gruß zu erneuern, welchen einst Philipp von Marnix im Namen des großen Oraniers den Ständen von Oberteutschland nach Worms überbracht.

Während in Belgien Hoch-Adel und Klerus im Vereine mit der Demagogie das Bannier des Aufstandes erhoben, stellt sich in der Schweiz — der Eidgenossenschaft hochteutscher Lande — ein entgegengesetztes Schauspiel dar. Hier zeitigt die Juliussonne längstausgedachte Entwürfe einer seit Jahren unter den Augen der Regierungen und beinahe wie mit stillschweigender Zustimmung derselben wirksame, ihren Zweck auch gar nicht verbergende Opposition gegen Geistlichkeit und Aristokratie, oder vielmehr gegen Pfafferei und Junkerthum. Diese Opposition

trägt jedoch mehr doktrinäre, reformatorische Farben und zählt die edelsten und ausgezeichnetsten Männer unter ihrer Fahne. Nicht Trennung, sondern Einigung und Einheit ist ihre Loosung. Die Schweiz, ein Hauptbollwerk des teutschen Reiches und zu dessen größtem, aber auch zu ihrem eigenen Nachtheil von ihm abgerissen, hatte zwar ein Jahrhundert hindurch ruhmvolle Freiheitskraft entwickelt, aber die Freiheit selbst niemals besessen. Nur auf den Schlachtfeldern zeigte sie sich an jenen unsterblichen Tagen; sie floh aus dem Versammlungssaal von Stanz und war seitdem nicht, wenigstens nicht zu der Gesammtheit, zurückgekehrt. Durch die Verschiedenheit der Sprache, durch die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und den Sieg der Grundsätze des Stanzer-Verkommnisses in Gefühlen, Ideen, Neigungen, Sitten und Interessen zerspalten, wurden die Schweizer von der französischen Revolution unvorbereitet und unreif zu einer politischen Wiedergeburt, überrascht. Die Fehlgeburt des Patriotismus, die helvetische Republik, brachte neue Ideen unter die Menge; aber den Führern fehlte es an Genie und Takt. Die Reaktion erhielt den Vorsprung in der öffentlichen Meinung; der Bürgerkampf brach von Neuem aus. Da trat Napoleon dazwischen und gab die Vermittlungsakte. Ihren Zweck großentheils erfüllend, und in der Ueberzeugung der Nation allmählig Wurzel fassend, wird sie durch die Ereignisse der Jahre 1813 und 1815 vernichtet. Die Restauration und die Wiener Kongreßakte ersetzen ihre Stelle, letztere ein allzu übereiltes Flickwerk von Versöhnung fast unvereinbarer Interessen und Ansprüche, aber in der damaligen Anarchie und Trostlosigkeit immer noch ein wohlthätiges Palliativ. Als ihre schlimmste Seite zeigen sich die zahlreichen Widersprüche, die sie in sich verschließt und die politischen Unmöglichkeiten, die sie garantiren soll. Der ganze neue Staats- oder Staatenkörper ist ein Amphibium von

Aristokratie und Halb=Demokratie; alle einzelnen Theile sind scheinbar wohl zusammengefügt, aber es fehlen die Nerven, das Blut kann nicht recht kreisen, die Adern sind unterbunden, die Füße ungleich und für das Haupt ist gar nicht gesorgt worden. Es wird einem Historiker schwer fallen, die Geschichte der Schweiz von 1815 bis 1830 zu schreiben, denn er wird umsonst nach Anfangs= und Mittelpunkt darin suchen: das Ganze bildet eine form= und farblose, unbehülfliche Masse von geräuschvollen Kleinigkeiten, ärgerlichen Kantonal=Klatschereien und gegenseitigen Plackereien in den nothwendigsten Beziehungen des öffentlichen Lebens, von unbrüderlicher Anfeindung und unwürdiger Herabsetzung unter sich selbst, sowie von blindergebner Demuth und thörigter Furcht gegen das Ausland, vor dessen Befehlen man oft in demselben Augenblicke erschrickt, in welchem die Thaten der Vorzeit in kraftvollen Reden gefeiert werden. Der Verkehr auf jede Weise gehemmt, die Gesetzgebung meist in jammervollem Zustande, das Richteramt ohne Würde, der öffentliche Unterricht meist in Händen der Priester und Mönche oder unbeaufsichtigter Privaten, im protestantischen Kirchenwesen Pietismus und Pedanterei, im katholischen Jesuitismus und Ultramontanismus vorherrschend, in den Verhältnissen mit Rom die schlechtesten aller Konkordate; in Wissenschaft und Kunst treffliche Einzelne, mit selbst europäischen Namen, aber kein Zusammenhang des Ganzen, keine Nationalität, kein Aufschwung, kein Geschmack, keine gemeinschaftliche Berührung; das Militärwesen nutzlos und doch kostspielig, der alte schmähliche Menschenhandel mit den Kasernen des Auslandes, der öffentlichen Meinung zum Hohne, erneuert, — dies ist in Kurzem das getreue Bild der Schweiz in jenen fünfzehn Jahren. Die Associationen treten gegen solches Unwesen allein mit wirksamem Erfolge auf, sie erziehen nach und nach eine neue Schweiz mitten in der

alten. Aber die Julius=Revolution unterbricht oder beschleunigt mit beklagenswerther Raschheit gewaltsam die von dem Kerne des Volkes selbst vorgenommene Reformation. Das Beispiel des großen Nachbarstaates und einiger kleinern teutschen reizt zur Nachahmung von Revolutionen. Kleine Gegenstände werden in große Rahmen gesteckt, völlig veränderten Verhältnissen glänzende Namen und fremde Begriffe gegeben. So erzeugt sich ärgere Sprachverwirrung als je. Alle unlautern Elemente, der Restauration wie der Revolution, kommen zum Vorschein und theilen sich in die Herrschaft und in den Rumor des Tages. Die konstitutionelle Opposition, auf den meisten Punkten siegreich, auf einigen durch Unionen der gestürzten Aristokratie mit der Hefe des Demokratismus niedergeworfen oder untergeordnet, mit dem alten Gegner, mit dem Radikalismus und endlich mit sich selbst für Energie oder richtige Mitte, für endliche Gestaltung und Ausbildung des neuen Werkes ringend, hat endlich eine Revision der Bundes=Verfassung nach langen Kämpfen und Krämpfen zu Stande gebracht, welchem weiter nichts fehlt, als der Vollzug. Der Tagsatzung von Luzern gegenüber bildet drohend sich ein zweiter, ein politisch=kirchlicher Villmergerbund in der Sarner=Konferenz. Als die wunden Flecken, welche dem ganzen noch vorhandenen Körper der bisherigen Eidgenossenschaft Auflösung bringen können, treten hauptsächlich hervor: Basel, Schwyz und Neuenburg. Jede der vier Parteien (der Aristokraten, Stabilisten, Liberalen und Radikalen) klagt gegenseitig die andere an; als die stärkste noch bis jetzt hat die liberale sich geltend gemacht. Mit ungläubiger Gleichgültigkeit blickt das Ausland auf den Kampf und die Bestrebungen Aller; scheinbarstrenge Unparteilichkeit beobachten die Mächte gegen den „neutralen" Freistaat, welcher sich selbst in jeder Kraftäußerung neutralisirt und in dieser Hinsicht sein Prä=

dikat verdient; einschreiten dürften sie blos, wenn der Entschluß Vieler, an das französische Interesse enger sich anzulehnen, größere Ausdehnung gewinnen sollte.

Der größte Theil der europäischen Staaten ist nunmehr durchgangen, und es bleibt uns blos noch Teutschland mit Oesterreich und Preussen aufzuführen übrig, ein in geographischen und kommerziellen, politischen und moralischen Beziehungen mannigfach verschiedenes Aggregat von Völkerschaften und Staaten, Stämmen und Rassen, Idiomen und Dialekten, welche gleichwohl einander nicht leicht entbehren können, welche durch gemeinsame Erinnerungen und Schicksale, Trophäen und Unfälle, Interessen und Bedürfnisse an einander gekettet sind, und dennoch wiederum vergebens nach einem Punkte inniger Berührung und Durchdringung streben, ja durch die neuesten Zeitereignisse und die Richtungen des öffentlichen Geistes von Europa und dessen nothwendige Rückwirkungen einander entfremdeter als jemals sich zeigen. Nord und Süd, Katholizismus und Protestantismus, Absolutismus und Repräsentation, Föderation und Centralität — dieß sind die entscheidungsvollen Gegensätze, welche die teutsche Nation und die mit ihr anneren zwei Monarchien mehr oder minder bewegen und bedingen.

Es leuchtet die Schwierigkeit einer erschöpfenden Darstellung dieser Zustände Jedermann klar hervor; für unsere gegenwärtige Zeit ist sie um so größer, je schärfer die Parteien sich geschieden, je schneidender die Vorwürfe der einen gegen die andern sich gestaltet haben und je unversöhnlicher die Systeme gegen einander geworden sind. Es ist wohl Vermessenheit, anzunehmen, daß nicht die Leiter der Völkerschicksale und somit auch ganz vorzüglich die der Schicksale des teutschen Volks, durch dessen edelste Kräfte der große Sieg wider den Imperator erfochten worden, die reinste Absicht gehegt, von teutschem Geist

und Wesen alles nur immer Mögliche wiederherzustellen; allein der Erfolg entsprach den Bemühungen nicht ganz und alle andern Nationen giengen mit mehr Gewinn aus dem Streite, als die Nation der Teutschen. Die Hinderniſſe lagen nicht alle in dem Willen der Menschen allein; sie lagen auch in den, durch die französische Revolution völlig veränderten Verhältnissen, welche die Wiederherstellung des alten oder eines demselben ähnlichen Zustandes unmöglich zu machen wenigstens geschienen. Es hätte eines neuen Krieges mit mehreren der Alliirten selbst bedurft, um dasjenige zu erkämpfen, was man, freilich mit allem Rechte, angefordert. Demnach sieht man sich auf Erhaltung des aus dem Schiffbruch Geretteten, auf Entwicklung, Veredlung, Vervollständigung des flüchtig Geschaffenen beschränkt. Der heilige Bund, von Monarchen dreier verschiedener Glaubensbekenntnisse, darunter die zwei größern Teutschlands, gestiftet, übernimmt die Garantie gegen jeden Rückfall des revolutionären Geistes, für die Ruhe Europa's.

Bei diesen zwei Mächten, die das Ganze vorzugsweise leiten und instinktartig und naturgemäß auch bei den übrigen Kabinetten des neuen teutschen Bundes, herrscht das Prinzip der „bestehenden Ordnung der Dinge" vor; in den Völkern aber regen sich für und für die Hoffnungen, welche die Proklamation von Kalisch und die Kabinetsorder vom 22. Mai 1815 angeregt. Ueber die Art und Weise der Erfüllung jedoch entzündet sich der Streit und die Nation zerfällt in Parteien, unter denen schwerlich jemals eine Verständniß möglich. Auch sieht sie sich gehalten, mit Oesterreich und Preußen, welche zugleich europäische und teutsche Mächte sind, ein politisches Doppelleben zu führen, welches nicht selten mit großen Unbequemlichkeiten für beide Theile verbunden ist, ohne welches jedoch

die unbeschützte Nation, Frankreich oder Rußland gegenüber, (Fälle, die wenigstens gedenkbar) zu Grunde gehen würde.

Nachdem die Klagen über die Unvollkommenheit des Wienerkongresses, der Bundes- und der Schlußakte aufgehört, beginnt das Verfassungswesen und der Kampf über und um dasselbe; ebenso machen sich die verschiedenen Stimmen über Zweck, Bedeutung, Thätigkeit und Gränzen des teutschen Bundes geltend. Der Volkswille erhält, durch geistreiche Schriftsteller, begeisterte Sänger und kühne Patrioten angeregt, eine ungewöhnliche Regsamkeit. Der Adel und die Adelskette wecken die Aufmerksamkeit des dritten Standes und erzeugen eine heftige Gährung der Gemüther.

Der teutsche Handels- und Gewerbstand läßt über die Anarchie des Zoll- und Mauthwesens, über die Sperrung der Flüsse, so wie über andere Hemmungen des Verkehrs seine bitteren Klagen weithin erschallen. Die Theurungen und die Getreide-Sperren vermehren die Volksnoth. Der Mysticismus, in solchen Lagen der Gesellschaft meist den ergiebigsten Boden für seine Saaten findend, treibt sein gefährliches Wesen und hilft die trostlosen Gemüther noch mehr verwirren. Die Anmaßungen Roms treten von Neuem auf den Vordergrund und Fragen über die Rechte der Kirche und die Freiheiten der teutschen Nation beschäftigen Diplomaten und Publizisten längere Zeit vorzugsweise. Die Regierungen, bei aller Konsequenz des eingeschlagenen Systemes, lassen den Zeitgeist in seiner doktrinären Richtung gewähren, und ungehemmt und fast ohne alle Beeinträchtigung von Seiten der Censur, macht derselbe auf tausend Weise, bisweilen bitter genug, seine Forderungen an sie geltend. Die teutsche Jugend, im heiligen Kriege, den sie, zur Entscheidung nicht wenig beitragend, so mannvoll mitgestritten, für großjährig erklärt, will ebenfalls nicht hinter den Vätern bleiben. Von Ideen und Männern des Tugendbundes, aus

dem des Großen so viel für das Vaterland hervorgegangen, angetrieben, schließt sie, meist in unrichtiger Anwendung der von der Schule empfangenen Begriffe und Grundsätze auf die Verhältnisse der Gegenwart, ihren schwärmerischen Bund. Die Oktoberfeier auf der Wartburg liefert das verhängnißvolle Programm desselben. Die Gegner finden sich auf eine in Teutschland unerhörte Weise in die Schranken gerufen; die Besorgnisse der Regierungen werden mit einem mal rege.

Nicht minder kräftig tritt der öffentliche Geist, welcher hier in phantastischen aber nicht bedeutungslosen Träumen sich ergeht und in geheimer Sehnsucht nach patriotischen Idealen von einem wiederhergestellten einen Teutschland glüht, aus dem Saale der Ständeversammlungen mehrerer südteutschen Staaten entgegen. Nachdem bereits im Norden der Freund Schillers und Göthe's mit einer Verfassung für Weimar vorangegangen, führen Koburg, Nassau, Hildburghausen, Baiern und Baden hintereinander ähnliche ein. Das monarchische Prinzip bildet in sämmtlichen, wie natürlich, die Grundlage. Durch freien Vertrag, hierin einer Forderung des Contract social huldigend, knüpfen in Würtemberg König und Volk nach langem Hader zwischen alten Satzungen und neuen Verfassungsentwürfen ihren Bund noch unzertrennlicher. Das neue landständische Leben entwickelt sich auf mannigfach verschiedene Weise. Die Unbehülflichkeit der Einen, die raschen Fortschritte der Andern im parlamentarischen Geschäfte, die Verlegenheiten der Minister, die ungestümen Forderungen der Abgeordneten, die rege Theilnahme des Volks und die wachsende Kraft der öffentlichen Meinung — dies Alles liefert ein in Teutschland seit langer Zeit nicht mehr geschautes Bild.

Noch stärker tritt der Zwiespalt der Meinungen im Norden, d. h. in Preussen hervor.

Die im Befreiungskampfe ungewöhnlich gesteigerte Stimmung des Volksgeistes hat hier noch nicht völlig sich gesetzt und beschäftigt sich deßhalb um so mehr mit der Verheißung vom 22ten Mai, als es ihr an anderen Gegenständen der Beschäftigung fehlt. Die Anstalten zur Begründung des Verfassungswerkes für die Gesammtmonarchie werden getroffen; allein die unberufene Theilnahme politischer Hellseher und Propheten, welche die Verwirrung und die Hindernisse mehren helfen, die ungewöhnliche Gährung der Gemüther, welche das Entgegengesetzteste oft anstreben, und die Unmöglichkeiten, welche aus der Menge von verschiedenartigen Elementen des Staates hervorgehen, machen die Gesetzgeber in der bereits angefangenen Arbeit stutzig und es ist bis jetzt noch beim Anfang geblieben. Gleichwohl leuchtet durch alle Akte der Regierung Friedrich Wilhelms gerechter Sinn und Hardenbergs, durch tiefes Geschichtsstudium und reicher Welterfahrung hellgebildeter, wohlwollender, versöhnlicher Geist. Die noch kostbarere Saat Steins, in Wien bereits verschmäht, liegt freilich daneben größtentheils unaufgegangen; aber manche Ideen für die Zukunft bleiben gleichwohl unverloren und erharren ihres Tages, wenn der Drang der Verhältnisse, welcher im Absolutismus, durch Gesetzgebung, Unterricht und Sittlichkeit gemildert, allein seine Rettung für jetzt findet, nachgelassen haben wird und wenn als freies Geschenk erscheinen kann, was, in der Gegenwart gegeben, als vom Trotze des Demokratismus erzwungen, und als die Kraft nach Innen und Außen zugleich schwächend, erscheinen müßte.

Wenn der Uebelstand der vielartigen unharmonischen Elemente im ziemlich allgemein kultivirten Preußen schon einen Stillstand im Reformen- und Verfassungswesen bewirkt, so stellt er sich mit noch größern Hemmungen in Oesterreich dar, und damit erscheint auch das System der Stabilität und der Centralisirung

Stadtbibliothek München

aller Regierungsideen in der Person des Herrschers wenigstens einigermaßen erklärt, motivirt und entschuldigt. Noch schärfer auch tritt diese Nothwendigkeit bei gründlicherer historischer Ansicht der eigenthümlichen Verhältnisse und ihrer allmähligen Entwicklung hervor; und ob auch im Widerspruch mit anerkannten Prinzipien des geläutertsten Staatsrechts und mit den Forderungen des Zeitgeistes, so muß doch das seit der französischen Umwälzung eingeschlagene, oder vielmehr schon bei Anlaß des Kampfes gegen die Glaubenstrennung begründete System nicht mit demselben Maaßstab beurtheilt werden, wie das Staatsleben der übrigen, zumal der rein protestantischen und der südteutsch-konstitutionellen, den Wallungen des romanischen Blutes näher stehenden Völkerschaften. Für dieses System, an welches Metternich den Ruhm und die Kraft seines Lebens und die Ehre und den Kredit aller Monarchieen gesetzt, stieg Marie Louise vom Thron und der dem Herzen Franz's I. theure Herzog von Reichstadt niemals auf denselben. Es hatte somit die Feuerprobe der Uneigennützigkeit gewiß mehr als hinreichend, ja auf agamemnonische Weise, bestanden.

Das Leben der Hochschulen und die Richtung der Jugend, sodann der Ungestüm des Journalismus und die Energie der Ständeversammlungen erregen sofort immer größere Besorgnisse in den Kabineten und erzeugen in den Stiftern des heiligen Bundes den Gedanken, die europäische Centralgewalt der Großmächte durch eine feierliche Erklärung gegen den demokratischen Geist kund zu thun. Solches geschieht zu Ende des Jahres 1818, auf dem Monarchenkongresse zu Aachen.

Als die liberale Welt diese Kriegserklärung des Monarchismus gegen die Ideen der Zeit gelesen, steigt der teutschen Jugend das Blut siedender als je in den Kopf und sie fordert, mit allzu ritterlich-unbesonnener Hitze, auch ihrerseits die beste-

hende Ordnung der Dinge zum Zweikampf heraus; bei einem andern Theile aber entfacht sich assassinische Begeisterung, welche zum Unrecht, ja zum Verbrechen verführt. Der Dolch eines jener Jünglinge durchsticht das Herz eines der meist verhaßten Volksverräther, aber auch damit die Hoffnungen der Nation und die Reformen von oben, für eine ganze Generation; vielleicht für länger. Der bisher neutrale Argwohn macht verzweiflungsvollem Schrecken Platz, dieser aber einer allzuenergischen Vertheidigung gegen wirkliche zugleich und eingebildete Gefahren. Für die Sünden Einzelner wird die Nation in Belagerungsstand erklärt, und die Jugend, die Gelehrtenwelt, der Unterricht selbst, die Wissenschaft und die Aufklärung unter Polizei gestellt. Die Inquisition von Mainz, die Karlsbader-, die Wiener-, die Johannisberger-Beschlüsse treten hintereinander ins Leben. Ein Geist gegenseitigen Mißtrauens, gegenseitiger Anklage, gegenseitiger Mißhandlung äußert sich durch alle Verhältnisse des öffentlichen wie des Privatlebens und giebt dem offenen Charakter des teutschen Volkes eine bisher ganz fremde Richtung. Die Parteinamen von Liberalen und Servilen, Aristokraten und Revolutionären, Fürstendienern und Volksfreunden erhalten schärfere und gehässigere Betonung und jeder Theil hält mit jesuitischem Gewissen gegen den andern jede Täuschung, ja jede Ungerechtigkeit für erlaubt, welche dem angenommenen Systeme oder den mit Leidenschaft erfaßten Theorien Bestand und Sieg gewähren und verbürgen zu können scheint. Hinfür leben sich in einer und derselben Nation zwei völlig von einander getrennte Staats- und Volksleben fort. Die Sache der Parteien des Auslandes wird zur einheimischen gemacht und ihr Haß und ihre Liebe, ihre Triumphe und ihre Niederlagen werden mitgefeiert, mitgefühlt. Die Wissenschaft, die Kunst, die Begeisterung, die Schönheit, der Glaube — alles wird in den Kreis der po-

litischen Leidenschaften mit hineingezogen und dient von nun an einseitig nur einer Partei und deren Zwecken.

Da die Liberalen die Maaßregeln wider sie wie eine Art Christenverfolgung betrachten, so gewinnt das Verhältniß an Innigkeit und Stärke und die verschiedensten Nüancen von Oppositionen jeder Art, in den Hauptbestrebungen nicht selten geradezu sich entgegengesetzt, werden ohne besondere Prüfung als die ihrigen betrachtet und zu einer und derselben Kirche gerechnet; darum in der Folge so viele Täuschungen und Enttäuschungen.

Während Oesterreich in seinem Innern allen diesen Zeitbewegungen fremd bleibt und blos auf die Bewachung der glühenden Asche des Carbonarismus in Italien, der ohnmächtigen Drohungen des Demagogismus in Teutschland und des kräftigeren Widerstandes einer freiheit- und nationalstolzen Aristokratie in Ungarn, ferner auf die Beobachtung der Politik Rußlands in der orientalischen Frage, und endlich auf die Ausbildung und Befestigung des seit Josephs II. Tode begonnenen Systemes im Staats- und Kirchenwesen sich beschränkt, — Preußen aber durch seine religiösen Reformen, durch sein treffliches Landwehrsystem, seine musterhaften Unterrichtsanstalten, seine wiedergehobenen Finanzen, seine verbesserte Gesetzgebung, seine neubegründeten Provinzialstände aufrichtige Neigung zum Fortschreiten im Geiste der Zeit beurkundet und dadurch die Gährung mehrerer Jahre nach und nach wieder einwiegt — gibt sich der teutsche Süden keineswegs zufrieden und erträgt nur unwillig die von den Kongreß- und Ministerprotokollen dem öffentlichen Aufschwung angelegten Fesseln.

Auf den landständischen Tribünen, auf den akademischen Lehrstühlen, in den beschnittenen Journalen, in Werken von größerem Umfang und mit anonymen oder der Fremde entlehnten Flugschriften gegen das System des Tages bestens sich

behelfend, findet die Opposition eine unerwartete, bequeme Stütze in dem Aufstande der Griechen und in dem für die Sache derselben thätigen Philanthropismus. Dieser bietet unter mannigfachem Vorwande wiederum Kanäle und Punkte der Vereinigung, dar und die öffentliche Meinung, welche die Liberalen als ausschließlich durch sie repräsentirt, betrachten, kann unter unverdächtiger Fahne in geschlossenen Reihen und Gliedern marschiren. Eben so kömmt der Jesuitismus mit seinen Plackereien, welche alle gebildeten Geister empören, zur rechten Zeit, die Prinzipien von Karlsbad und Verona werden dadurch so ziemlich paralisirt und da die Regierungen selbst von freien Stücken zur Mäßigung einlenken, die Ergebnisse der Mainzerkommission von großer Unerheblichkeit sich ausweisen, auch überhaupt eine Reaktion im strengen Sinne den teutschen Sitten im Allgemeinen und dem Gemüthe der meisten teutschen Fürsten insbesondere widerstreitet, so erhält das konstitutionelle System allenthalben freiern Athem. Seinen ersten Hauptsieg feiert es bei Cannings Erhebung; einen zweiten in Griechenlands erzwungener Selbstständigkeit. Das Ministerium Martignac stimmt zur, wenn auch etwas gedämpften, Freude. Einen reichen Nahrungsstoff zu bittern Vorwürfen und gefährlichen Vergleichungen zwischen eigener Lehre und That, zwischen Ehemals und Jetzt, liefert Dom Miguels treulos-blutige Usurpation; sie ist es, welche dem moralischen Leben des monarchischen Prinzips in der Meinung der Menge tief einschneidende Wunden, wie kaum zuvor die Politik in der Griechensache, geschlagen. Mit stillem Vergnügen wird daher das Gräuelsystem in Portugal und Dom Miguel als unwillkürlicher Verbündeter des Liberalismus von den Diplomaten der Partei betrachtet.

Die sanguinischen Hoffnungen, welche man erst auf die Vertilgungsschlacht bei Navarino, sodann auf den russisch-türki-

schen Krieg, als den Vorläufer eines allgemein-europäischen Krieges und somit auch einer allgemeinen Revolution und eines allgemeinen Sieges der konstitutionellen Ideen, gebaut, vernichtet abermals der Friede von Adrianopel und die Bildung des Ministeriums Wellington. In dieser kummervollen Verlegenheit tritt plötzlich aushelfend Belgien mit seiner innern Gährung auf und die Opposition entschließt sich, einen Verbündeten aufzunehmen, welcher ihren Neigungen und Grundsätzen über viele Punkte sonst widerspricht und sogar im Gefolge der heißbekämpften Theokratie erscheint, sie entschließt sich, blos des Umstandes wegen, weil der Sieg des französischen Elementes in dem Lande, das so lange der Gegenstand begehrlichen Nationalstolzes war, den Plan einer allgemeinen Umwälzung, in Folge unabwendbarer Kontinentalkollisionen, zu fördern und zu zeitigen verspricht.

Diese Niederländische Frage schon bringt vorläufig ein Schisma unter der Opposition hervor, bei welcher übrigens auch noch mehrere andre Verschiedenheiten, namentlich über die Verhältnisse zu Preußen und Frankreich, aufgetaucht sind. Die Ordonnanzen, von geistvollen Männern längst vorausgesehen und richtig beurtheilt, werfen elektrische Funken in den vorhandenen Gährungsstoff und die Juliustage werden mit einer an Wahnsinn gränzenden Begeisterung begrüßt. Nicht minder entzückt einen großen Theil das blutige und ekelhafte Nachspiel in Belgien. Man hält die konstitutionelle Götterdämmerung für nunmehr angebrochen. Braunschweig, Churhessen, Sachsen, Hannover, durch manche innere Noth, die Ungleichheit der Stände, den Druck des Adels und der Steuern zumal, bewegt, oder mit den Landesschicksalen eng in die Privatleidenschaften und Lieblingsneigungen der regierenden Häuser verflochten, oder durch unverhältnißmäßige Beschränkung der Gewissens- und Denkfreiheit tiefgereizt, erheben sich gleichfalls und geben

ein im teutschen Norden noch nie erhörtes Beispiel revolutionärer Kraftäußerung.

Dieses Beispiel droht auch andere Staaten im mittlern und südlichen Teutschland mit sich fortzureißen und alle Schrecken des Bauernkrieges vom sechszehnten Jahrhundert über eine beträchtliche Strecke zu entfesseln; doch retten kluge Nachgiebigkeit und kluge Strenge bald auf dem einen, bald auf dem andern Punkte. Frei von solchen Scenen, doch nicht ohne heftige Gährung der Geister und Gemüther, mächtig angeregt von auswärtigen Einflüssen, so wie durch die Erinnerungen an unerfüllte Hoffnungen oder erlittene Kränkungen früherer Perioden, kämpfen Baden und Baiern für Wiedererwerbung, Befestigung und Vervollkommnung des konstitutionellen Lebens, für Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, Ideale und Phantome, wirkliche Volksinteressen und übertriebene Theorien. Ausgezeichnete Namen glänzen abermal am parlamentarischen Himmel. Leidenschaften der verschiedensten Art erscheinen miteinander in den Schranken. In Würtemberg überheben ein gut geordneter Staatshaushalt, eine väterliche Dynastie und eine milde zugleich und feste Regierung die politischen Reformatoren eines großen Theils ihrer Sorge; aber nichts desto weniger entwickelt eine von vorn herein gegen alle Lebensäußerungen von oben blind eingenommene und dem monarchischen Prinzipe sichtbar feindselige Partei alle Kräfte deren sie fähig und sucht, die frühere legale Opposition mit in's verwegene Spiel hineinreißend, ohne Bedenklichkeit der Mittel, auf die Massen zu wirken. Die volle Preßfreiheit ist allenthalben das Feld- und Vereinigungsgeschrei. Der teutsche Bund wird zur Reform aufgefordert, das Anschließen an Frankreich als nationales Interesse des konstitutionellen Teutschlands verkündigt, leidenschaftlicher Haß gegen Rußland, als nationales Gefühl gelehrt. Die von den Franzosen zugleich angeregte und

verrathene Sache der Polen, das Blut eines großen Theils der teutschen Bevölkerung mit ungewöhnlicher Heftigkeit durchsiedend, wird zur eigenen gemacht und von der französischen Partei zu ihren eigenthümlichen Zwecken gegen Preußen, welches man als den Mitschuldigen am Untergange des bewunderten Heldenvolkes zu betrachten sich angewöhnt und welches außer manchen andern Gründen vorzüglich auch aus dem der Selbsterhaltung gegen die sein Gebiet bedrohende Revolution gestimmt seyn mußte, kunstfertig benützt.

Wir werden im Verfolge unseres Geschichtwerkes die Beschwerden näher zu bezeichnen Gelegenheit nehmen, welche mit Grund theils von der Nation als solcher, theils von einzelnen Staaten insbesondere gegen die Periode von 1815 — 1830 aufgestellt worden, und zwar nach den verschiedenen Richtungen des gesellschaftlichen Lebens, der politischen, religiösen, administrativen, kommerziellen, nach denen sie sich geltend gemacht. Die Uebertreibungen, welche in Art und Weise des Versuches der Abhülfe begangen worden und die Verfälschung der alten nationalen Opposition durch eine fremdartig-französische und die dadurch entstandene Theilung im Lager der Opposition werden wir jenen Beschwerden gegenüberstellen und somit dann auch die Gefahren, welche dem Staatskörper in Folge der Uebertreibungen nach Innen und Aussen zugleich gedroht, die Ueberflüglung der Reform durch die Revolution, des monarchisch-konstitutionellen durch das demokratische Prinzip, die Reaktion der Oppositionspartei gegen die Restauration von der Julius-revolution bis zum Falle von Warschau, der fernere Kampf zwischen beiden und die letzten Kraftanstrengungen der Bergpartei, im Hambacherfeste am anschaulichsten repräsentirt, so wie die Zerwürfnisse der französisch-liberalen und der national-liberalen Parteien, bis zur Gegen-Reaktion der Bundesbeschlüsse vom

28. Juni 1832 — alle diese merkwürdigen Abschnitte der neuesten Zeitgeschichte werden so vollständig und getreu als möglich vor die Augen des Lesers gebracht werden. Im Ganzen sehen wir in zwei politischen Richtungen nach oben, das Hausinteresse und das Staatsinteresse, und in zweien nach unten, das Interesse der Privilegirten und das des dritten Standes, sodann aber wiederum bei diesem letztern selbst noch vier Fraktionen, die Indifferenz und das Justemilieu, die Nationalität und den Konstitutionalismus auf die verschiedenste Weise die Fragen des Tages auffassen und den Kampf der Meinungen kämpfen. Einen entschiedenen Einfluß übt auf alle die Frage der Finanzen und der Staatsschulden, des Handels und des Verkehrs, und dieser Einfluß vorzüglich scheint dazu bestimmt, zwischen mehreren Parteien und Fraktionen eine Versöhnung zu bewirken und eine neue Formation in der gegenwärtigen politischen Gestaltlosigkeit herstellen zu können. Die religiösen Angelegenheiten, nur von begeisterten Einzelnen noch gepflegt, sind in dem allgemeinen Lärm über die weltbürgerlichen und materiellen Interessen fast gänzlich in Hintergrund gestellt. In ehrenwerthem, achtunggebietendem Zustande befinden sich die Militärverhältnisse des Bundes, und dieß ist eine der Glanzpartieen seiner achtzehnjährigen Wirksamkeit. Gerüstet gegen jeden Angriff von Aussen stehen die teutschen Heere unter Oesterreichs und Preußens kraftvoller Anführung und zum Schutze des Vaterlandes bereit. Die meisten übrigen Staaten haben ebenfalls ihr Kriegswesen auf vorzügliche, einige, darunter Würtemberg obenan, auf musterhafte Weise geordnet, so daß von dieser Seite her Teutschland die größte Sicherheit sich darbietet.

Von großem Einfluß auf Teutschlands künftiges Schicksal, weil in die Verhältnisse Rußlands und Oesterreichs, sowie auch Englands und Frankreichs und in die Wechselbeziehungen der bei-

den Repräsentativ= und der sogenannten drei nördlichen Mächte tief eingreifend, erscheint die ottomanische Pforte, die wir beim Griechenkampf und beim Adrianopler=Frieden verlassen, mit ihrem abgenutzten Staats=Organismus, ihrem versiechten Volksleben, ihrem verstimmten und verstummten Nationalgeiste, endlich mit ihrem wankenden Dasein selbst, vor Ibrahim's sieg=reichen Waffen kaum noch durch die Hülfe christlicher Mächte, denen sie oftmal jahrelang Hohn geboten, gegen das Aeusserste beschirmt. Die Janitscharen=Vernichtung, der Nizam Dgedid, die Reformen und die Annäherung zu den Sitten und Begrif=fen der Christen sind allzuspät gekommen, um das früher oder später eintreffende Schicksal abhalten zu können. Nach abgebrök=keltem Griechenland zeigt sich die Gründung eines neuen Cha=lifates, verschmolzen mit europäischer Kultur, durch Bona=parte vorbereitet und durch Mehemed Ali weiter gepflegt, in Aegypten mehr als wahrscheinlich, und die ewige Nemesis hat es also gefügt, daß nach nicht ganz abgelaufenen drei Jahr=hunderten der Nachfolger desselben Selim, welcher den letzten Chalifen in den Straßen von Kairo schmählich aufknüpfen ließ, in der eigenen Hauptstadt vor dem Pascha, welchen er über Aegypten gesetzt, als, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem ersten Herrscher aus der neuen Chalifen=Dynastie, erzittern muß.

Der übrige Orient, Asien selbst, auch Afrika bieten für die eigentliche Geschichte nur weniges und erscheinen blos in Beziehungen und Verwicklungen mit einigen der bedeuten=dern europäischen Staaten; die Staaten, von denen der Mühe lohnt, zu reden, wie China, führen ihr stilles, nur selten von innern Unruhen oder kleinen Gränzkriegen unterbrochenes Pflan=zen= oder von uns vielleicht unverstandenes und zu wenig ge=kanntes Leben fort. Persien, von Rußland gedemüthigt und bei den Schicksalen der Türkei zu seinem eigenen Nachtheil un=

bekümmert, Ostindien, von England eifersüchtig gegen Rußlands mögliche Gelüsten und Angriffe bewacht, in vieler Hinsicht von dem Mutterlande äusserst stiefväterlich, in manchen Punkten mit empörender Härte behandelt und mit einer unterdrückten Bevölkerung vergeblich nach Erziehung zu gleicher Kultur und milderer Gesetzgebung ringend, — sind auser jenem großen Kaiserreiche, dessen Beherrscher, „der Sohn des Himmels" dermal nichts desto weniger alle Hände voll zu thun hat, um der rebellischen „Hundemenschen" sich zu erwehren, — die einzigen in der von uns angedeuteten Reihe. Auser dem gegen die Christenheit fortgesetzten und nur vor Algier gebührend gezüchtigten Piratensystem an der Nord-Küste weist Afrika blos die blutigen uud furchtbaren Episoden der Ashantis und Birmanen in seinem Innern und Napoleon's Felsengrab auf St. Helena als merkwürdige Dinge für Europa auf.

Desto bedeutsamer, lehrreicher und großartiger tritt der vierte Welttheil, Amerika, mit seinen zahlreichen Kontinental- und Inselgruppen vor uns, und ein neues in Politik, in innern Verhältnissen und in Kulturweise vielfach von dem unsrigen verschiedenes Leben entfaltet sich in denselben mit einem großen Reichthum für die Gegenwart, mit einem noch größern — wenn die Fehler der alten Welt vermieden bleiben sollten — für die Zukunft; für viele unserer Reformatoren und für viele unserer Unglücklichen gilt dieser Welttheil bald als Ideal von vernünftiger Gesetzgebung und bürgerlicher Freiheit, bald als Paradies und Eldorado für alle Mühsale und Bedrängnisse des Lebens, bald als neue Quelle für die Begierde nach Gewinn und Reichthum. Andere, von kälterer Berechnung des menschlichen Herzens und seiner Kräfte und Leidenschaften, sehen darin neue Pflanzstädte der Bildung in jeder Rücksicht mit einem den Sitten des jetzigen Geschlechtes möglichen Maße und

Grade, eine neue Lehrschule für Gesetzgebung und Staatsverwaltung, darin man nach mannigfachen Fort- und Rückschritten, nach glücklichen Ergebnissen und empfindlichen Erfahrungen, nach gewonnenen Vorzügen und neuen Verstümmlungen des Göttlichen in uns, zur Einsicht gelangen wird, daß die Glückseligkeit an keinen Erdgürtel, die Freiheit an keine Verfassung ausschließlich gebunden sey, sondern daß beide ohne Gerechtigkeit und ohne Sitten wieder verschwinden, auch wo sie für eine Zeitlang sich eingestellt haben; daß überhaupt alle Verfassungen von und für Menschen gemacht und nur durch sie gut oder schlimm sind.

Drei Hauptpartien der Geschichte Amerika's während der neuesten Periode werden von uns, in einem zur Geschichte Europa's verhältnißmäßigen Blätterraume zu beschreiben seyn: erst die vereinigten Staaten, von der Verbrennung der Stadt Washington durch die civilisirten Engländer bis zur Anerkennung des tyrannischen Usurpators Dom Miguel und bis zum Kampfe zwischen Süd und Nord über die Sklavenfrage und den Tarif durch das freieste Volk der Welt, mit seinen Präsidenten und Staatsmännern Monroe, Adams und Jakson, sodann der große südamerikanische Freiheitskrieg und die Bürgerzwiste der neuen Republiken Columbia (Venezuela, Neu-Granada und Araequator), Mejico, Chili, Peru, Bolivia und Buenos-Ayres, welche das spanische Joch abgeworfen; nebenbei Brasilien mit seiner Revolution; Montevideo von ihm wie von Buenos-Ayres endlich emancipirt und Paraguay, die alte Jesuitenkolonie, jetzt unter einem militärisch-demo-theokratischen Diktator; unter den Männern dieser großen Begebenheiten, Bolivar, San Martin, Paez, Bermudez, Santander, Sucre, Artigas, Ribadavia, Quiroga, Iturbide, Vittoria, Guerrero, Pedrazza,

Bustamente, Santanna, Dom Pedro und Francia die hervorstechendsten Namen.

Die Inseln endlich zeigen einerseits den durch Blutströme und Opfer jeder Art gegründeten Freistaat Hayti mit seinem Pethion und Boyer, das erste Schauspiel eines civilisirten, im Ganzen ziemlich glücklichen Negerstaates, mit demselben auch zugleich den Beweis von der Befähigung jeder Rasse und Farbe zu den Tugenden und Früchten der Humanität liefernd; andrerseits das traurige Gemälde fortgesetzter Kolonialtyrannei von Europäern gegen Eingeborne und Neger, mit allen Gräueln die das Sklavensystem hartherziger und gewinnsüchtiger Pflanzer mit sich bringt, ja mit mehrfach offenem Widerstand gegen die Gesetze und Verordnungen des Mutterlandes. Auch auf diesen verkündigt sich allmählig die blutige Morgenröthe von Tagen, wie jene der Rigaud, Toussaint Louverture, Dessalines und Christoph. Der größte Mann des spanisch-amerikanischen Festlandes, der Gründer seiner Freiheit, sowohl durch eigene Thaten, als die moralischen Folgen derselben für alle neuen Staaten, ist in das Grab gestiegen, beladen mit den Vorwürfen der Feigheit und Kleinheit, des Hasses und des Undankes, welche jeder emporragenden Gestalt sich an die Fersen hängt; über Leiden und Geschicke seines Vaterlandes trauernd, die sein klar erschlossenes prophetisches Auge bereits vorauserblickt, und die riesenhafte Idee eines heiligen Bundes der gesammten amerikanischen Familie, zum Schutz und Trutz gegen Aussen und Innen, eine Idee, die der Kongreß von Panama verwirklichen sollte, ist mit ihm zu Grabe gegangen. Der einzige europäische Fürst, welcher von freien Stücken mit der Revolution sich vermählte und die sichere Krone für eine unsichere aufgab, Dom Pedro, ist von seinem brasilischen Volke nicht ohne schneidenden Hohn vertrieben und aus dem Monarchen zweier schönen und gesegneten

Länder in einen umirrenden Abenteurer ohne Vaterland, Beruf und Kredit verwandelt worden, zum warnenden Beispiel für alle Halbheit und Zweideutigkeit auf dem Throne. Im Norden Amerika's aber ringt der geläuterte Freiheitssinn mit dem rohen Egoismus, die starre Konsequenz der Prinzipien mit der harten Nothwendigkeit des Besitzthums einen immer merkwürdigern Streit, welcher bereits die Union zu gefährden scheint und das Aergerniß eines zerstörenden Bürgerkrieges, dem alternden, schadenfrohen monarchischen Europa zum nicht wenig erbaulichen Schauspiel, in der jungfräulichen Heimath der „völlig und in ihrer Reinheit anerkannten Menschenwürde und Menschenrechte" herbeirufen dürfte. Im Mittelpunkte des National-Kongresses behauptet das militärisch-aristokratische Element, durch die wiederholte Präsidentenwahl Andrew Jaksons kräftig genug vertreten, wiewohl zur Zeit noch gleißnerisch mit demokratischem Zierrath umhangen und durch die Unentbehrlichkeit eines kräftigen Hauptes unterstützt, nach und nach überwiegenden Einfluß und die ersten Schritte zur Begründung einer festeren, der Monarchie ähnelnden und nach und nach auch unwillkührlich zu ihr hinführenden Zentralgewalt sind, nach dem Urtheile vorurtheilsfreier Amerikaner selbst, nicht erst gestern und heute gethan worden. Die menschliche Natur bleibt sich überall gleich und ihr Bedürfniß, und ihr Ehrgeiz, ihre Versuchungen und ihre Leidenschaften, welche sie hierseits des Weltmeers bewegten, werden nicht in den Wellen desselben begraben, sondern erscheinen auch dort, nur in Hinsicht auf Form, Ausdruck und Gegenstand verändert, aber immer mit derselben unüberwindlichen Macht auf den berechnenden Geist, wie auf das den Eindrücken der Sinnenwelt offene Gemüth wirkend, dem ruhigen Menschenkenner und prüfenden Beobachter der Schicksale unseres Geschlechtes wieder.

Erstes Buch.

Von dem Wienerkongresse bis zum Kongresse von Aachen. (1814 — 1818.)

Erstes Kapitel.

Die Geschichte des Wienerkongresses und seiner wichtigsten Bestimmungen*) — die Präliminarien.

Obgleich unser Geschichtswerk sich zur Hauptaufgabe gesetzt hat, erst vom Ende des Kampfes der verbündeten Mächte wider Napoleon Bonaparte an die Schilderung der Schicksale Europa's und der damit wesentlich zusammenhängenden Begebenheiten in andern Welttheilen zu beginnen, so erfordern doch der innere Zusammenhang des Ganzen und die Menge von spätern Bezugnahmen auf die Bestimmungen des Wienerkongresses, welche in der Darstellung des äußern und innern Lebens der verschiedenen Staaten jeden Augenblick vorkommen, daß eine klare und gedrängte Uebersicht jener merkwürdigen, zu Begrün-

---

*) Quellen: Klüber: Akten des Wienerkongresses. Gagern: Mein Antheil an der Politik. Flassan: Le Congrès de Vienne. Omeara und Las Cases über Napoleon auf St. Helena.

dung eines neuen europäischen Staatsrechtes gepflogenen Unterhandlungen, vorangestellt werde, und zwar um so mehr, als ein bedeutender Theil derselben wirklich erst in die Periode nach Napoleons Sturze fällt, die letztern Vorgänge aber ohne die frühern füglich nicht erzählt werden können.

Durch den Vertrag vom 11. April 1814 hatte Napoleon, als er seine Heere bis auf die 50,000 Mann bei Fontainebleau, einen Theil der Südarmee und die italienische, geschlagen, von der öffentlichen Meinung Frankreichs sich verlassen, und von falschen Freunden und feilen Kreaturen in dem einst so blind ergebenen Senate sich verrathen sah, seinem Schicksale nachgegeben und für sich, seine Nachfolger und Nachkommen, so wie für jedes Mitglied seines Hauses, jedem Rechte der Oberhoheit und Herrschaft sowohl über das französische Reich und das Königreich Italien, als über jedes andere Land feierlich entsagt auch die Souveränität der Insel Elba so wie eine Civilliste von zwei Millionen Livres auf das große Buch von Frankreich nebst mehreren andern Begünstigungen angenommen. Seine Gemahlin, die Kaiserin Marie Louise, und ihr Sohn, der König von Rom, wurden mit den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, als vollem Eigenthum, abgefunden und in alle Oberhoheitsrechte darüber eingesetzt. Diesem Vertrage waren die Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Preußens unbedingt, der Gesandte Englands dagegen blos in Bezug auf Elba und Parma, nicht aber hinsichtlich der übrigen an den Ex-Kaiser verwilligten Vortheile, beigetreten. Die Familie Bourbon, ohne den wirklichen Ausdruck der öffentlichen Meinung von Frankreich, hinsichtlich des neuen Staatsoberhauptes, recht abzuwarten, hatte durch die Intriguen des Fürsten Talleyrand, welcher in aller Eile schlau das so bedeutsam gewordene, in seinem Begriff so vage und zweifelhafte, nachmals jedoch zur absoluten Nothwen-

digkeit für die Erhaltung der Throne erhobene Wort „Legitimität" erfunden, ferner durch die Verkäuflichkeit eines Senates, welcher die Würde Frankreichs eben so wenig als die einst dem Kaiser geschworne Treue zu bewahren wußte, endlich durch den mächtigen Einfluß Großbritanniens, in dessen Heerlager der Herzog von Angoulême unberufen sich eingedrängt, ihren durch eigene Fehler, durch die gewaltsame Auflösung aller alten Verhältnisse in der großen Revolution verlornen Thron wieder erhalten. Die übrigen Mächte waren so ziemlich neutral in dieser Frage geblieben und namentlich Kaiser Alexander am spätesten mit dem Gedanken an die Wiederkehr der Bourbonen vertraut gemacht worden. Man glaubte der Forderung eines entschiedenen Nationalwillens nachgegeben zu haben. Die edelste Selbstverläugnung hatte Kaiser Franz I., welcher Tochter und Enkel unberücksichtigt ließ, an den Tag gegeben.

Die bei den verbündeten Mächten hinsichtlich des neuen Verhältnisses zu Frankreich vorherrschende Idee war schon von Pitt bei seinem Eintritt ins Ministerium aufgestellt und später von Castlereagh neuerdings festgehalten, auch von K. Alexander, dem man zuerst sie mittheilte, gebilligt worden: Frankreich soll alle die Länder wieder verlieren, welcher es sich seit Anfang der Revolution bemächtigt; über diese Länder müssen Verfügungen getroffen werden, welche sowohl Garantien für die Sicherstellung ihrer Ruhe, als Schutzwehren gegen Plane künftiger Vergrösserung darbieten; endlich müssen die Grundsätze eines neuen und allgemeinen Völkerrechtes für Europa erörtert werden, welches den Bestand jedes einzelnen Staates und die Sicherheit und das Gleichgewicht Aller zu gewährleisten im Stande ist.

Diese Idee, vor Wiedereinsetzung der Bourbone, schon im Jahre 1813 und zu Anfang des Jahres 1814 genehmigt, wurde von den Verbündeten gegen Frankreich natürlich auch

nach diesem Ereignisse nicht aufgegeben. Die Einsprachen des darüber beleidigten Kabinetes, welches doch einzig der fremden Grosmuth alles, was es errungen, zu verdanken hatte, wurden durch die nur allzubegründete Hinweisung auf die ungestümen Forderungen der eigenen Unterthanen, welche wohl ein Recht besaßen, noch mehr anzusprechen, auf die ungeheuern Verluste, so man durch die französische Kriegsgewalt erlitten, und auf die neuesten ausserordentlichen Opfer, mit welchen die Bezwingung der Revolution verbunden war, gehörig beantwortet.

Nichts desto weniger kamen die Mächte in dem Vertrage vom 30. Mai 1814 zu nachstehender Erklärung überein: daß sie, durchdrungen von dem Wunsche, den langen Erschütterungen Europa's und den Leiden der Völker durch einen dauerhaften, mittelst verhältnißmäßiger Vertheilung der Streitkräfte unter den Mächten wohlbegründeten, in seinen Bedingungen auch die Gewährleistungen seines Bestandes enthaltenden Friedens ein Ende zu machen, darauf verzichteten, von dem der Regierung seiner Könige wieder gegebenen Frankreich dieselben Bedingungen und Garantieen zu verlangen, welche sie von dessen letzter Regierung verlangt hätten.

Der erste Artikel dieses wichtigen Vertrages stellte den Frieden zwischen Frankreich und den verbündeten Monarchen wieder her und die Letztern verhießen ihre möglichste Sorge, sowohl unter sich, als auch, in wie weit es von ihnen abhienge, unter allen Staaten Europa's Eintracht, Ruhe und gutes Vernehmen aufrecht zu halten.

Der zweite und dritte Artikel gaben Frankreich die Gränzen vom 1. Jenner 1792 zurück und ausserdem eine Gebietsvermehrung in den Unterpräfekturen Chambery und Annecy,

in den Grafschaften Avignon, Venaissin und Mömpelgard und verschiedenen sonst zu Teutschland gehörigen Enklaven.

Der vierte Artikel erklärte die Schifffahrt auf dem Rheine jusqu'à la mer unter den auf einem künftigen Kongresse noch weiter zu erörternden Grundsätzen und Bestimmungen, frei. Der fünfte ließ Hoffnung, daß auch die Befahrung anderer Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennten oder durchschnitten, zum Behufe innigern Völkerverkehrs untersucht und erleichtert werden dürfte.

Nach dem fünften sollte Holland, unter die Oberhoheit des Hauses Oranien gestellt, einen Zuwachs an Gebiet, (für seine Kolonialverluste) erhalten.

Den teutschen Staaten sicherte der sechste Unabhängigkeit und Vereinigung durch einen Bund, und auch der freien Schweiz ihre fernere Selbstregierung dazu. Italien dagegen sollte, außer den zu Oesterreich gehörigen Ländern, aus selbstständigen Staaten bestehen.

Dem siebenten bis neunten Artikel gemäß, verblieb Malta der Obergewalt Großbritanniens; die von diesem jedoch Frankreich entrissenen Kolonien kamen, mit Ausnahme weniger Inseln, an den alten Eigenthümer zurück; darunter befand sich auch Guadeloupe und Guiana; der spanische Antheil an St. Domingo dagegen ward dem Könige Ferdinand VII. heimgestellt.

Der letzte Artikel setzte fest, daß sämmtliche, im gegenwärtigen Kriege betheiligten Mächte Bevollmächtigte nach Wien schicken sollten, um daselbst auf einem allgemeinen Kongresse alle nöthigen Einrichtungen anzuordnen, welche zu Vervollständigung der Verfügungen des Vertrages dienen würden. Die Unterzeichner waren: für Frankreich der Fürst von Talleyrand, für Oesterreich der Fürst Metternich und der Graf Stadion, für Großbritannien die Lords Castlereagh, Aberdeen, Cathcart

und Stewart, für Preußen die Freiherren von Hardenberg und Humboldt, für Rußland die Grafen Razoumoffski und Nesselrode.

Sonderbar genug erhoben sich eine Menge von Stimmen in Frankreich mit unendlichem Wehklagen über die empörende Ungerechtigkeit der Abtretung so vieler Eroberungen, als hätten dieselben an und für sich irgend ein Recht des Besitzes begründet und als wäre, wenn man diesen Fall wirklich angenommen, nicht das gleiche Recht auch den Verbündeten zur Seite gestanden. Die „Ströme vergossenen Blutes konnten" den andern Staaten gleichgültig seyn, welche meistens blos in den verlornen Besitz und in die alten Verhältnisse zurücktraten, somit dem Besiegten gegenüber kein Recht verletzten, die „theuern Pfänder des französischen Ruhmes" aber, welchen man von da an bis zu unseren Tagen mit so sentimentaler Ungeberdigkeit nachgeblickt hat, bildeten sämmtlich blos die Beute, welche der Räuber, in Folge der Wechsel des Glückes, wieder dahinten hatte lassen müssen. Es war daher eine empörende Anmaßung, den faktischen Bestand der Dinge von 1792 bis 1814, ja theilweise blos den von 1806, 1807 und 1810 bis 1814, als einen rechtlichen geltend machen zu wollen und dessen Zertrümmerung durch Waffenmacht als brutale Gewaltthat zu betrachten, während von der andern Seite die Waffenmacht einen mehrhundertjährigen Rechtsbestand nimmermehr geehrt und das schreiende Unrecht theils durch Sophismen zu beschönigen gesucht, theils ohne alle Beschönigung, mit alleiniger Verweisung auf jenen Spruch des Brennus, dasselbe vollbracht hatte.

Die Hauptklagen ertönten um Belgien und die Rheinlande. Jeder Geschichtkundige weiß nun aber, welch geringfügige Rechtstitel Frankreich für ersteres vorweisen konnte und auf welche Weise es sich in den Besitz dieses schönen, von der Natur so

sehr begünstigten, von seinen Priestern und Edlen jedoch so verwahrlosten Landes gesetzt; wie, mit Ausnahme der paar wallonischen Provinzen, die durch Sitten und Sprache den Franzosen abgeneigte Bevölkerung nach Abtrennung von dem großen militärischen Länder-Aggregate stets sich gesehnt hat; hinsichtlich der Rheinprovinzen aber mußte außer mehr denn tausendjährigen Erinnerungen und gemeinsamen Schicksalen der von den Franzosen selbst aufgestellte Satz: „La patrie — c'est la langue" hinreichen, um von dem Unrecht ihrer Beschwerden sie zu überzeugen, wenn auch die Teutschen nicht andere triftige Gründe genug gehabt hätten, das bekannte: „Der Rhein, Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Gränze" gehörig zu unterstützen. Wenn von Beschwerden bei diesem Frieden die Rede seyn konnte — und die Rede davon war auch stark und bitter genug — so standen sie zunächst der siegreichen teutschen Nation zu, welche, während das besiegte Frankreich seinen alten Gränzumfang vor 1. Jänner 1792 mit einem Zuwachs von 4 — 5 Millionen Seelen und vielen andern reellen, aus der langen, blutigen Revolution hervorgegangenen Wohlthaten, die den innern Zustand des Staates betrafen, empfing, nicht nur ihre Hoffnung, die durch Ludwigs XIV. Usurpation ihr entrissenen wichtigen Provinzen wieder zu erhalten, keineswegs erfüllt sah, sondern auch sogar verzweifeln mußte, eine neue politische Einheit, statt des umgestürzten teutschen Reiches, auf festen Pfeilern begründet zu sehen.

Mehrere Zusatzartikel zu dem Vertrage vom 30. Mai sprachen sich über die künftigen gemeinsamen Bemühungen Frankreichs und Englands für Abschaffung des Negerhandels aus. Es erhielten die Mächte auch freie Verfügung über die Länder, auf welche Frankreich durch den dritten Artikel des offenliegenden Vertrages verzichtet, und die Verhältnisse, worauf man das System eines dauerhaften Gleichgewichtes zu begründen ge-

dachte, sollten von dem allgemeinen Kongresse geregelt werden, nach Normen, deren Bestimmung die Verbündeten sich unter einander selbst vorbehielten.

Dem Könige von Sardinien ward in dem ehemaligen Freistaat Genua ein Zuwachs zu seinen Staaten gegeben, der Hafen jener Stadt selbst für einen Freihafen erklärt. Frankreich anerkannte und gewährleistete, gemeinsam mit den verbündeten Mächten, die politische Einrichtung, welche sich die Schweiz, unter der Obhut der verbündeten Mächte und nach den unter ihnen bestimmten Grundlagen, geben würde. Die Länder zwischen dem Meere, den neuen Gränzen Frankreichs und der Maas sollten für immer mit Holland vereinigt seyn und die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde sollte nach demselben Grundgesetze hergestellt werden, der in dem geschlossenen Vertrage die Schifffahrt auf dem Rheine bestimmt. Die teutschen Länder endlich auf dem linken Rheinufer, die seit 1791 mit Frankreich vereinigt worden, sollten zur Vergrößerung Hollands und zur Entschädigung Preußens und der andern Staaten dienen.

Der Kongreß, welchen dieser Friedensvertrag vom 30. Mai, berühmt unter dem Namen des ersten Pariser-Friedens, verheißen hatte, kam wirklich gegen Ende des Jahres 1814 noch in der Hauptstadt Oesterreichs zu Stande, nachdem er durch die dringend gewordene Reise des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen über einen Monat aufgeschoben worden.

Es war am 25. September, daß die beiden Monarchen zu Wien angekommen. Kaiser Franz I., begleitet von dem Kronprinzen Ferdinand und sämmtlichen Erzherzogen, ging ihnen entgegen. Ihr gemeinschaftlicher Einzug an der Spitze der auserlesensten Truppen geschah auf die prachtvollste Weise.

Nach ihnen trafen hinter einander ein: die Könige Friedrich VI., von Dänemark, Maximilian I., von Baiern, und Friedrich I., von Würtemberg, die Kaiserin Elisabeth von Rußland mit der Großfürstin Catharina, der Kronprinz Wilhelm von Würtemberg, einer der vorzüglichsten Feldherren des glorreichen Kampfes, der Großherzog Karl von Baden, der Churfürst Wilhelm von Hessen-Kassel, der Prinz August von Preußen, die Prinzen von Nassau-Weilburg und Sachsen-Koburg, der Prinz Anton von Sachsen und eine Reihe anderer, theils souveräner, theils mediatisirter Fürsten, welche Ansprüche geltend zu machen, Wünsche zu erheben, von Norden und Süden herbeigeströmt waren. Alle fanden die gastlichste Bewirthung. „Sie standen, — drückt ein royalistischer Franzose sich aus — so zu sagen, gedrängt um den Thron Franz I.; ein schmeichelhaftes Verhältniß, welches dieser Monarch durch den prachtvollen Empfang anerkannte, mit welchem er sie bewillkommte. Die fremden Monarchen befanden sich, durch die Aufmerksamkeiten, Vergnügungen und Auszeichnungen, die man ihnen spendete, in Wien wie im Schooße ihrer Staaten. Der österreichische Hof, welchem Sparsamkeit Staatspflicht ist, bewies, daß er, wo es den Glanz des Thrones gelte, durch großartigen Luxus eine Ausnahme von der Regel zu machen wisse.

Was die verschiedenen Monarchen und Prinzen betrifft, so zeichneten sich die meisten in ihrem Privatleben, wie mitten unter den Festlichkeiten durch jene Leutseligkeit aus, welche die Hoheit jenen, die damit ausgestattet sind, lieblicher und denen, welche sich ihr nahen, theurer macht.*)" Ein teutscher Schriftsteller dagegen erlaubt sich nachstehende Phrase: Diese Kenner aller Babel's und Niniveh's der modernen Zeit sahen hier eine völlig unumschränkte Gewalt in einer bloß väterlichen Gestalt

*) Flassan i. a. W.

ausgeübt, die Alleinherrschaft in gänzlicher Ungestörtheit, die bürgerliche Geschicklichkeit ohne Vermessenheit, den Gehorsam ohne Zwingherrschaft, die Ehrerbietung ohne Kriecherei, Lebensgenuß ohne Frevel, Kunstsinn ohne Wollustgier, Weltton ohne Gottesvergessenheit und Gelehrsamkeit blos im Dienste des Staates und der Kirche. Wien war für den entworfenen Plan der passendste Ort.*)

Obgleich die erste Anlage des Kongresses nur auf Minister der Mächte berechnet gewesen war, welche am beendigten Kriege gegen Frankreich Theil genommen hatten, so brachte es dennoch sein eigenthümlicher Charakter und die Unzertrennlichkeit der zu regelnden Verhältnisse mit sich, daß auch Abgeordnete anderer Fürsten und Staaten, ja Bevollmächtigte einer Unzahl von Interessenten, welche durch die französische Revolution oder die Napoleon'sche Gewaltherrschaft verletzt worden, ihn mitbesendeten. Nur die Pforte dachte nicht daran, einen ihrer Effendi's zu schicken, wiewohl ihre Interessen es ebenfalls erheischt hätten; allein vielleicht mit Absicht Geld und Zeit sparend, verließ sie sich auf ihre natürlichen Freunde und Verbündeten. Dagegen sah man seit dem Nymweger-Kongresse zum erstenmal wieder einen Legaten des heiligen Vaters bei einer Versammlung thätig, auf welcher Ruhe und Frieden der Christenheit berathen und befestiget werden sollten.

Die Reihe der Bevollmächtigten am Kongresse war folgende: —

für Oesterreich: der Fürst von Metternich und der Freiherr von Wessenberg;

„ Frankreich: der Fürst Talleyrand, der Herzog von Dalberg und die Grafen de la Tour, du Pin und Alexis de Noailles;

---

*) Schneller. (Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa.)

für Großbritannien: Lord Castlereagh und die Lords Cathcart, Clancarty und Stewart;

„ Rußland: die Grafen von Nesselrode, Rozoumoffsky, Stackelberg und Capo d'Istria;

„ Preußen: der Fürst von Hardenberg und der Freiherr von Humboldt;

„ Spanien: der Ritter Gomez-Labrador;

„ Portugal: die Grafen de Palmella, Saldanha de Gama und Lobo de Silveira;

„ Schweden: der Graf von Löwenhjelm;

„ Dänemark: die Grafen Joachim und Christian von Bernstorff;

„ beide Sizilien: der Kommandeur Fabricio Ruffo und der Herzog von Serra-Capriola;

„ Sardinien: der Marcheſe von St. Marsan und der Graf Rossi;

„ den Kirchenstaat: der Kardinal Ercole Consalvi;

„ Hannover: der Graf von Münster und der Freiherr von Hardenberg;

„ die Niederlande: der Baron van Spaen und der Freiherr von Gagern;

„ Würtemberg: der Graf von Winzingerode und der Freiherr v. Linden;

„ die Schweiz: der Landammann von Reinhard und der Herr von Montenach;

„ Toscana: Don Neri Corsini;

„ den Maltheser-Orden: die Baili's Miari und Berlinghieri;

„ Baden: der Freiherr von Haacke;

für Hessen-Kassel: der Graf Keller und der Herr von Keppel;

= Hessen-Darmstadt: der Freiherr von Türckheim.

Wir übergehen die einzelnen Abgeordneten der übrigen kleinern, teutschen sowohl als italienischen Fürsten. Die Mediatisirten hatten die Fürstin Elisabeth von Fürstenberg als Hauptorgan entsendet, da sie, wunderbar genug, dieser Frau die meiste männliche Kraft und diplomatische Gewandtheit zutrauten. Einige, wie die Aremberg, Bentink u. s. w. unterhandelten auf eigene Rechnung. Auch die großen, nachmals freien, Handelsstädte, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen hatten ihre Bevollmächtigte, ebenso versuchten eine Reihe aufgehobener Korporationen den Einlaß. Genf und die zwei Hauptparteien in der Schweiz, die der Mediation und der Restauration, arbeiteten durch eigene Organe, welche zwar nicht anerkannt, aber doch zugelassen und berathen wurden, theils bei dem Kongresse im Allgemeinen, theils bei einzelnen Monarchen und Diplomaten insbesondere für Erhörung der Wünsche und Verwirklichung der Ansichten ihrer Kommittenten.

Den verschiedenen Gesandtschaften gab man bisweilen auch noch andere Personen für einzelne Geschäfte und Zweige bei, ohne daß sie mit dem Charakter von Bevollmächtigten bekleidet gewesen wären; so dem Ausschusse für die Angelegenheiten der Schweiz Herrn Stratford-Canning, im Namen Englands, so mehreren Konferenzen für Rußland den ehemaligen preussischen Minister, Freiherrn von Stein und den Baron von Anstetten. Dagegen wurden mehrere diplomatische Agenten wegen der eigenthümlichen Lage ihrer Regierungen nicht zugelassen oder vielmehr von der Mehrzahl der Kongreßmitglieder nicht anerkannt; so z. B. der Graf von der Schulenburg, Bevollmächtigter Sachsens, der Herzog von Campo-Chiaro

und der Fürst Cariati, Bevollmächtigter Joachim Murats, damals noch Königes von Neapel; endlich der Marchese de Brignole, Abgeordneter der provisorischen Regierung des Freistaats Genua, dessen Aufhören jedoch schon beschlossen worden.

Die vorbereitenden Konferenzen, welche unterm 16. September durch den Fürsten Metternich, den Grafen Nesselrode, den Lord Castlereagh und den Baron von Humboldt eröffnet wurden, beschäftigten sich mit Entwerfung der Grundlinien für die Arbeiten des Kongresses. Sie gingen hiebei von dem ersten geheimen Artikel des Pariser Friedens aus, dessen Inhalt oben angegeben worden ist. Man kam überein, sämmtliche Gegenstände der Berathungen in zwei große Abtheilungen auszuscheiden und durch zwei abgesonderte Ausschüsse behandeln zu lassen. In der ersten Abtheilung sollten blos die großen Angelegenheiten Europa's begriffen und die Verhältnisse der Mächte unter sich, sodann die Vertheilungen der Frankreich abgenommenen Länder, die Gränzbestimmungen u. s. w. erörtert, der Ausschuß hiefür aber aus den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte so wie jenen Frankreichs und Spaniens, gebildet werden; die zweite Abtheilung dagegen sollte sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Teutschlands und dessen innerer Gestaltung beschäftigen, der Ausschuß hiefür aus den Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg bestehen.

Dieser Vorschlag fand keine Schwierigkeit, wohl aber jener der drei Mächte, daß Frankreich und Spanien von dem Plane der Ländervertheilung erst dann in Kenntniß gesetzt werden sollten, wenn man unter sich selbst darüber völlig in's Reine gekommen wäre. Castlereagh selbst gab zwar den Grundsatz der Anleitung der Unterhandlungen hinsichtlich der Fragen des Pariser Friedens, nicht aber die Ausschließung der beiden genannten

Staaten als befreundeter, nicht feindlicher Mächte, von offener und freier Erörterung derselben zu. Talleyrand selbst, als er in Wien endlich angekommen, verwahrte sich feierlich gegen die vorgeschlagene Anordnung und er ward demnach ebenfalls in den engern Rath zugelassen.

Der Fürst Talleyrand wußte bei verschiedenen andern Punkten mit gleicher Energie die Würde seines neuen Herrn zu behaupten, so wenig befestigt sie auch noch nach innen sich gezeigt; so verlangte er von den Anordnungen, welche der Plan der Mächte in sich verschließe, eine vollständige Uebersicht; so begehrte er an allem, was nicht bestimmt schon früher zwischen den Verbündeten geregelt worden, vollkommene Theilnahme als erster Bevollmächtigter des befreundeten Frankreichs; endlich verwahrte er sich sogar gegen fernere Beibehaltung des Ausdrucks „Verbündete" in Bezug auf die vier Mächte des Pariser-Friedens, da der Friede ja bereits geschlossen, somit jener Ausdruck überflüssig und für das Kabinet, das er vertrete, beleidigend sey. Die acht Mächte, welche jenen Frieden gemeinsam unterzeichnet, hielt er für am geeignetsten, diejenige Kommission zu bilden, welche die vorläufigen, vom Kongresse vor allen übrigen zu entscheidenden Fragen zu untersuchen hätte.

Allein, wenn die Verbündeten in mehreren der erstgenannten Dingen auch nachgaben, um das Entstehen heftiger Erörterungen gleich von vorn herein zu vermeiden, so war doch dieß weniger der Fall mit dem letzten Ansinnen, dessen Gewährung dem Kongreß eine Gestalt von Repräsentativ-Versammlung verliehen haben würde, worin die Stimmenmehrheit die Oberhand behalten hätte und die Interessen der Staaten ersten Rangs den Interessen der Staaten zweiten Ranges nicht selten hätten weichen müssen. Ein solcher Liberalismus lag aber kei-

neswegs in der Absicht der zu Wien versammelten Häupter und ihrer Organe, noch konnte er naturgemäß darin liegen.

Neues ernstes Nachdenken erweckte der Vorschlag Lord Castlereagh's, den Plan, welchen die verbündeten Mächte nach dem ersten geheimen Artikel des Pariser Friedens, als dem allgemeinen europäischen Staats-Systeme am zuträglichsten erachtet, der Genehmigung des Kongresses zu unterwerfen. Bis dieser Plan sodann, in Folge vertraulicher Mittheilungen der Minister der vier Mächte mit den Bevollmächtigten der übrigen Staaten, die gehörige Reife und Billigung erhalten, sollte einstweilen der eigentliche Kongreß als noch nicht eröffnet angesehen werden. Talleyrand schien hiemit ziemlich einverstanden, billigte die Bildung eines Vorschlagsausschusses, unter der Bedingung, daß derselbe innerhalb seiner Gränzen sich bewege und Ausschüsse zur Vorbereitung der Arbeit ernannt würden. Allein diese Ernennung forderte er für den Kongreß selbst, als den obersten Lenker und Ursprung der Macht in doppelter Hinsicht. Er berief sich mit schlau schmeichelnder Liberalität auf die Herrschaft des Gesetzes und die Macht des öffentlichen Willens in England, auf die Selbstständigkeit, welche man der zu haltenden Versammlung, ihrer eigenthümlichen Würde gemäß, erhalten müsse, auf die üble Nachrede wegen Unterdrückung der übrigen durch überwiegenden Einfluß, welcher die vier Mächte durch Weiterführung ihrer aufgestellten Grundsätze sich auszusetzen Gefahr liefen. Sodann brachte er auch gewandt genug die kleinen teutschen Staaten mit hinein, hinsichtlich welcher man mit Unrecht die Besorgniß hege, daß sie in die besonderen Angelegenheiten sich mischen würden. Die teutschen Staaten — meinte der Fürst — dürften dieß nicht und dächten auch nicht daran. Genug sey es, daß man ihnen die Fortdauer ihrer Selbstherrlichkeit zusichere und bei Berathung des Bundesge-

setzes, welches sie künftig regieren sollte, zulasse. Solches sey alles, was sie zu fordern hätten, und mehr forderten sie auch in der That nicht.

Nachdem Talleyrand's Plan und Gründe einer allgemeinen Versammlung sämmtlicher am Kongresse gegenwärtiger Bevollmächtigten verworfen worden, wurden auch noch Portugals und Schwedens Gesandte in den „leitenden Ausschuß" aufgenommen; so bestand demnach derselbe gerade aus den Ministern der acht Mächte, welche den Pariser-Frieden unterzeichnet, zu dessen Vervollständigung der Kongreß eigentlich veranstaltet worden war.

Der Ausschuß der acht Mächte, oder, wie er abkürzungsweise nun hieß, der „Acht," erklärte sich für konstituirt, wählte den Fürsten Metternich zum Präsidenten und setzte drei besondere Ausschüsse nieder, von welchen der erste mit Begründung eines teutschen Bundes, der zweite mit den Angelegenheiten der Schweiz, der dritte mit den Verhältnissen Italiens sich zu befassen hatte. Der Kongreß — also schildert Flassan den Charakter desselben — wurde nun für bestehend und in voller Thätigkeit begriffen angesehen, nur nicht nach der Meinung derjenigen, welche hier eine allgemeine Versammlung von Bevollmächtigten zur Entscheidung über sämmtliche Angelegenheiten Europa's zu finden wünschten; vielmehr war es blos eine Vereinigung von Bevollmächtigten jener Staaten, welche den Frieden unterzeichnet hatten, und welche sich jetzt nöthigenfalls mit den kleineren Staaten über die Mittel zur Vervollständigung des gedachten Friedens vom 30. Mai durch die Ländervertheilungen und Entschädigungen in's Reine setzen wollten. Solches war die eigenthümliche Obliegenheit des Kongresses.

Nicht gewöhnliche Schwierigkeiten stellten sich der Erreichung dieses Zweckes entgegen und verschiedenartige Plane durchkreuzten sich, ohne daß man die Möglichkeit einer Ver-

wirklichung vorausgesehen hätte. Der eine, von Mehreren vielleicht am ungestümsten gewünschte faßte die vollständige Wiederherstellung des vor-revolutionären Zustandes, oder des Status quo vor dem Jahre 1792 in sich; der andere wollte den Frieden von Lüneville für die Landmächte, den von Amiens aber für die Seemächte zum Grunde gelegt wissen; ein dritter, gemischter, beschränkte sich auf die Erhaltung eines Theils des Bestehenden, auf Befestigung der einen, auf Erhebung der andern und auf Gründun selbst dritter, neuer, Staaten. Politik, Länderumfang und Bevölkerung sollten dabei in gleichem Verhältniß den Ausschlag geben.

Dem letztern Systeme stellten sich jedoch allzu viele Bedenklichkeiten entgegen, welche sowohl aus der Unruhe über die Größe der zu bringenden Opfer als aus der Eifersucht über den Zuwachs des Einen, auf Kosten des Zweiten, zum Nachtheil eines Dritten, hervorgingen. Namentlich bildete die Frage über Polen und Sachsen einen unentwirrbaren, für den Kongreß selbst verhängnißvollen und ohne Napoleons Wiedererscheinung verderbenbringenden Knoten. Wie sehr auch Kaiser Alexander der Stimme der Großmuth gegen die besiegten Franzosen nachgegeben hatte, so trieb ihn doch sowohl die Nothwendigkeit seines politischen Systemes und der Sicherheit seines Reiches, in Erinnerung an die einst im Mittelpunkte seines Reiches bestandenen Gefahren, als die Rücksicht auf seine Nation, welche für schwere Beleidigungen Genugthuung forderte, auf das Herzogthum, von dem jene Gefahren einst ausgegangen, Ansprüche zu erheben. Schon der Reichenbacher Vertrag hatte eine Vertheilung jenes Herzogthums ohne irgend eine Dazwischenkunft der französischen Regierung zugegeben und der erste geheime Artikel des Pariser Friedens stillschweigend, mit Frankreichs Einwilligung, sie bestätigt. Beide befreundete Monarchen von

Rußland und Preußen waren übereingekommen, daß Warschau und Sachsen einander gegenseitig, als Entschädigung für die erlittenen Verluste, garantirt werden sollten. Beide gründeten ihre Ansprüche auf die ungeheuern Anstrengungen, die sie zu Bekämpfung des gemeinsamen Feinds von Europa zu machen und die unverhältnißmäßigen Opfer, die sie vor allen übrigen zu bringen, genöthigt gewesen seyen. Sodann kam hinzu, daß der gegenwärtige Besitzer der Kronen von Warschau und Sachsen durch seine unteutsche und uneuropäische Politik und durch die Unterstützung des gemeinsamen Feindes bis zum letzten Augenblicke sich des bisher besessenen Ranges unter den Fürsten unwürdig gezeigt und gerechte Bestrafung mehr als verdient habe.

Alexander, von einem großartigen Gedanken ergriffen, nicht nur dem Herzogthum Warschau als solchem, eine, den Neigungen und Wünschen der Bewohner angemessene Verwaltung mit freisinnigen Institutionen zu geben, sondern sogar die früher der Republik entrissenen Provinzen damit zu vereinigen und die polnische Nationalität und das polnische Königreich, welches blos durch die gemeinsame Dynastie und durch freundschaftliche Bande mit Rußland vereinigt wäre, wieder herzustellen, übersandte bereits im Julius 1814 dem im Kongresse niedergesetzten Ausschusse für Warschau den Befehl zu, eine Verfassung hiefür auszuarbeiten.

Außer diesem hatte der Kaiser auch noch die bestimmte Absicht, das Loos der mittlern und niedern Volksklassen zu verbessern, und dem Bauernstande namentlich auf- und zu einer gesellschaftlichen Stellung zu verhelfen.

Gegen diesen Vereinigungsentwurf waren aber zum voraus Oesterreich, England und Frankreich gleich sehr eingenommen, da man nicht nur die Sicherheit des erstern Staates als solcher, sondern auch die Selbstständigkeit Teutschlands, durch eine

so nahe und übermächtige Nachbarschaft, und das Gleichgewicht von Europa im Allgemeinen gefährdet glaubte. Ohne die großen Dienste zu verkennen, welche Rußland der europäischen Sache geleistet, erinnerte man dennoch an die beträchtlichen Eroberungen, durch welche es sich seit dem Ausbruche der Revolution auf Kosten Polens, Schwedens, Oesterreichs, Persiens und der Türkei verstärkt. Nicht ohne kluge Ironie berief man sich auf das mitten in seinen Siegen beharrlich an den Tag gelegte Streben Alexanders, stets als uneigennütziger Befreier zu erscheinen, der mit dem Lohne edler Herzen, der allgemeinen Glückseligkeit und dem Ruhme der Geschichte sich begnüge. Diesen Einwürfen begegneten Andere mit der Erklärung: Rußlands Macht sey lange nicht so furchtbar und so rasch im Fortschreiten begriffen, als man gewöhnlich sich vorstelle; es habe für längere Zeit genug zu thun, die im so eben beendigten Krieg ihm geschlagenen Wunden zu heilen, und sein Gedanke gehe auf nichts weiteres, denn auf die Befestigung der jetzt besessenen Herrschaft über eine Reihe so weit ausgedehnter Besitzungen, so wie auf Verbesserung des innern Zustands derselben. Falls jedoch die ehrgeizigen Ideen Katharina's II. jemals im Kabinette von St. Petersburg die Oberhand gewinnen und Europa Gefahr drohen sollten, so stehe diesem immer noch derselbe Weg zu seiner Sicherheit und Vertheidigung offen, welchen es vor kurzem noch gegen Napoleon und seine Universalmonarchie mit so vielem Erfolge eingeschlagen, nemlich der der Koalitionen.

Gegen Preußen, dessen begeisterte Nationkraft eigentlich im ganzen Feldzug entschiedenermaßen den meisten Ausschlag gegeben, und welches mehr als irgend ein anderer Staat durch den gedemüthigten Feind verloren hatte, konnte man, ohne ungerecht zu seyn, weniger Gründe anführen, wenn es wenigstens annähernd so viel für sich zur Entschädigung forderte, als es im

Jahre 1805 bereits besessen hatte. Die Verträge von Reichenbach und Töplitz hatten, ersterer ihm allein, letzterer ihm und Oesterreich gemeinsam, solches auch gewährleistet. Nun fehlten ihm aber selbst nach dem Wiederbesitze der durch den Tilsiter Frieden entrissenen Provinzen noch 2,926,000 Seelen zu den 9,884,600, welche es vor 1805 innegehabt. Das Königreich Sachsen schien am geeignetsten, den Mangel zu decken, und sowohl seine Lage zwischen beiden Haupttheilen der preußischen Monarchie, als die Bedürfnisse seiner Bevölkerung mochten, wenn einmal von einer Einverleibung die Rede seyn sollte, diejenige des Ganzen, nicht aber blos eines Theiles erheischen.

Die Politik erhob sich jedoch gegen diesen Schritt mit einer ungewöhnlichen Heftigkeit und beging dadurch, daß sie einerseits dasjenige, was ihr Unrecht und Gewaltthat schien, doch zuletzt theilweise zugab, anderseits aber die tugendspröde Beschützerin des Völkerrechts und der Moral spielte, ein doppeltes Verbrechen, indem sie dem Könige von Sachsen gegenüber das Prinzip verletzen ließ, gegenüber dem sächsischen Volke aber gar nicht wahr nahm, welch grausame Verstümmelung sie durch ein solch' unnatürliches Doppelleben den beiden getrennten Hälften anrichtete.

Die Umstände selbst waren von der Art, um für Preußen, in Betreff der sächsischen Frage zu entscheiden. Der Fürst Repnin, welcher als Statthalter im Namen Kaiser Alexanders das Königreich militärisch verwaltete, übergab dasselbe geradezu, mittelst einer Erklärung von der Zustimmung Oesterreichs und Englands, zu Ende Oktobers an die preussischen Truppen. Bevollmächtigte Friedrich Wilhelms III. erschienen im Lande, Besitz davon zu nehmen, und empfingen ohne Weigerung für ihren Monarchen alle Ehren der Oberhoheit. Der König hatte feierlich verheißen, Sachsen dem preußischen Reiche nicht geradezu einzuverleiben, sondern als besondern Staat und unter dem

fortwährenden Titel eines Königreichs einfach mit jenem es zu verbinden, also mit Aufrechthaltung der Gesammtheit seiner Bestandtheile und sämmtlicher alten Rechte und Privilegien. Im Ganzen schien also blos noch die Form wirklicher Anerkennung des neuen Besitzstandes zu fehlen. Niemand außerhalb Wien zweifelte auch mehr an der Verwirklichung dieses längst beschlossenen Planes.

Dennoch vereitelte gerade die überraschende Dienstfertigkeit des Fürsten Repnin denselben großentheils. Die Zuversichtlichkeit, welche er seinen Ausdrücken von der Einwilligung beider vorgenannten Mächte gegeben, hatte die Empfindlichkeit derselben rege gemacht; Beschwerden wurden darüber erhoben, so eindringlichen Inhalts, daß Repnin selbst einige Uebereilung öffentlich eingestehen und seinen Hof, gleichsam als theilnahmlos an dem von ihm gethanen Schritte, hinstellen mußte.

Der Freiherr von Stein, mit seiner ungemeinen geistigen Thätigkeit damals zwischen Preußen und Rußland zugleich gestellt und für den Ruhm des letztern wie für die Größe des erstern mit der ganzen Kraft seiner Seele thätig, empfand vor Allen andern bitter die Folgen dieses verkehrten Benehmens. In seinem tiefen Unmuth schob er die Hauptschuld auf den Staatskanzler, welchem er vorwarf: daß er zu Kalisch, Reichenbach, Chatillon und Paris, kurz, bevor man nach Wien gekommen, die Wiederaufführung des Gesammtgebäudes der preussischen Monarchie nicht näher bezeichnet*), und damit die Schwierigkeiten sämmtlich vermieden habe, mit welchen hernach der Kongreß zu kämpfen gehabt.**)

---

*) „In quali et quanto" drückt Gagern sich aus, welcher interessante Mittheilungen über diese Stimmung seines Freundes giebt.

**) „In meinen Augen — sagt derselbe Diplomat, klug sich herauswindend — ist das so entschieden nicht; aber eben so wenig vermag ich es gänzlich zu widerlegen."

Zweites Kapitel.

Die Zerwürfnisse über Polen und Sachsen.

Als der König Friedrich August von Sachsen, welcher, noch immer Verfehmter und Aechter der drei Mächte, fast kaum etwas Tröstliches bisher wohl erwartet hatte, von dem über sein Land Beschlossenen Nachricht erhalten, übersandte er dem Kongresse unterm 4ten November eine Adresse, worin er sein politisches System unmittelbar vor und während der großen Entscheidungstage zu rechtfertigen und darzuthun suchte, daß er im Interesse seines Reiches und zu Erhaltung desselben gethan habe, was ihm so hart als Verbrechen gedeutet werde. Er klagte über verweigertes Verhör, über zugefügte Gewalt, berief sich auf das von Alexander ihm gegebene Wort, daß seine Entfernung blos eine zeitgemäße, vorübergehende Kriegsmaaßregel seyn sollte; er erinnerte die Monarchen von Oesterreich und Preußen an die ihm ertheilten Beweise von Theilnahme und Freundschaft; sodann überließ er sich seinem Schmerz über die getäuschten Erwartungen und über die, dem Vernehmen nach, ihm drohenden Gefahren. Gegen die Besitznahme Sachsens durch die Krone Preußen verwahrte er sich feierlich und erklärte er sich auch ungeneigt zu jeder Art Abfindung hiefür. Nichts mochte einen seltsamern Eindruck bei psychologischen Beobachtungen dieser diplomatischen Geschichte erregen, als der seltene Edelmuth, womit die Minister Englands damals, bald hier, bald dort, die Rechte und Selbstständigkeiten von Dynastien und Ländern zu vertheidigen sich anstrengten, nachdem es für sich selbst in den Besitz alles dessen gelangt war, wornach das Herz ihm gelüstet hatte. Für seine zwanzig Milliarden Staatsschulden nichts desto weniger in Gegenwart und Zukunft sich entschädigend und „im Besitze der

wichtigsten Ruhepunkte des Erdballs, Gibraltar, Malta, Korfu, Capo di bona Speranza, Isle de France, Ceylon, Trinidad, St. Lucie und den Bermuden gleichsam die ganze Welt mit seinen Riesenarmen umspinnend", nach zerstörten Marinen seiner Nebenbuhler, nach gedemüthigter Kolonialmacht seiner bisherigen Nachbarn, warf es sich zum Paladin der Freiheit Europa's auf; aber es war fast kaum ein Schritt, dem nicht irgend eine egoistische Absicht zum Hebel gedient hätte. Man weiß hinlänglich, aus welchen Gründen es das Königreich der Niederlande schaffen half, wiewohl andre, triftigere von Seite Dritter, theils Betheiligter, theils Bedrohter, diese Schöpfung ebenfalls gefordert hatten. Auch für die Unabhängigkeit der Schweizer und für die Sicherheit Italiens zeigte sich England überaus zärtlich, und man muß noch jetzt in Hannover billig erstaunen, mit welcher Kraftanstrengung sich im Jahre 1814 sein (damaliger) Churfürst die Wortführung für das Repräsentativsystem, wo nur ein Anlaß sich darbot, angelegen seyn ließ.

Die Männer dieses Englands, welche am Kongresse eine so merkwürdige Rolle spielten, unterschieden sich sonst in Gemüthsart und Denkweise, Sitte und Politik bedeutend von einander, wiewohl sie für die Interessen ihres Kabinetes ziemlich einträchtig wirkten. Lord Wellington, welcher unter allen am spätesten erschien, war der Mann — und er zeigte deutlich genug, daß er dessen sich bewußt war — welcher durch kriegerischen Ruhm und aristokratische Eleganz, durch vielverzweigte Verbindungen mit den Hohen und Höchsten und durch ein abwechselnd stolzes und herablassendes Wesen Jedem Part zu halten und Einfluß zu gewinnen wußte. Lord Castlereagh, mit großer Geschäftskenntniß rühmliche Ausdauer verbindend, in seiner innersten Seele kalt und herzlos, an politischen Ideen arm, aber in allen seinen Handlungen von einem gewissen Anstande begleitet, der

seinem Standpunkte zukam, war in vielem das Gegenstück von seinem Bruder, Lord Stuart, dem nachmaligen Marquis von Londonderry. Der Ruhm persönlicher Tapferkeit desselben, sein ritterliches Wesen, seine Kühnheit, und bei allen Sonderbarkeiten, Strahlen von Geist und Genie, machten seine Gegenwart ganz nützlich. Lord Cathcart war ein alter Soldat, der als Botschafter den Hof zu Petersburg und die Formen und Manieren kannte. Lord Clancarty endlich war die Seele der Gesandtschaft, insofern sie namentlich Niederländische Angelegenheiten betraf; ein redlicher Mann, ein tüchtiger, arbeitsamer, vorsichtiger Geschäftsmann*).

Gleich die ersten Schritte dieser Diplomaten, namentlich Rußland und Preußen gegenüber, verkündigten die Absicht des Kabinettes von St. James, allen neuen Eroberungen durch die Errichtung starker, politischer sowohl als militärischer, Schranken, zu begegnen. Die Frage über Polen und Sachsen war natürlich die erste, welche ihre ganze Aufmerksamkeit in Beschlag nahm. Die Wiederherstellung des erstern Königreiches war ein Lieblingsgedanke, welchem man gerne sich hingab, und welchem selbst empfindliche Opfer zu bringen, man durchaus entschlossen war. Dieselbe hatte auch bewirkt, daß anfänglich die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen für nicht unbillig noch ganz unzuläßlich angesehen wurde. Natürlich aber widersetzte sich das englische Kabinet gerade aus diesem Grunde der Einverleibung des Antheils am Herzogthum Warschau mit Rußland, welcher diesem zubestimmt werden sollte. Man fand solche Einverleibung unverträglich mit dem System eines dauerhaften europäischen Gleichgewichts. Eine Note, unterm 11. Oktober an den Fürsten von Hardenberg erlassen, drückte die Ansichten

*) Einzelne Züge in dieser Charakteristik nach Gagern.

Lord Castlereagh's deutlich genug aus, und machte sowohl auf dem Kongresse selbst, als in ganz Europa das größte Aufsehen. Die kräftige Wiederherstellung Preußens war darin als politischer Heischesatz vorangestellt, und die großen Dienste, welche es in dem letzten Feldzuge geleistet, wurden rühmlich anerkannt. Aber ein noch wichtigerer Beweggrund — hieß es nunmehr — liege in der Nothwendigkeit, Preußen als den einzigen festen Grundpfeiler zu betrachten für jedes Gebäude, welches man zum Schirme von Nordteutschland und zur Abwendung der demselben drohenden Gefahren errichten müsse. An Preußen habe man sich anzuschließen in einer Zeit so großer Gefahren, mit seinen Kräften müßten die der übrigen vereinigt werden. Zur Lösung solch einer Aufgabe sey jedoch erforderlich, daß die preussische Monarchie fest und kraftvoll dastehe, versehen mit allen Kennzeichen eines unabhängigen Staates, fähig, sich Achtung zu erzwingen und Vertrauen einzuflößen.

Der edle Lord gesteht jetzt ferner, daß, so wehe ihm auch die Kränkung eines alten Fürstenhauses thue, die Einverleibung Sachsens dennoch als ein für die Wohlfahrt Europa's gebotenes Opfer ihm erscheine und sowohl der politische als der moralische Widerwille vor solcher Betrachtung ihm verschwinde. Der König Friedrich August habe durchaus, sowohl als Oberhaupt von teutschen als von polnischen Staaten, in eine Stellung sich begeben, in welcher er keine Schonung fordern könne. „Wohl weiß ich — ruft er nun plötzlich aus — daß in Teutschland mehr als ein Beispiel einer politischen Rechtswidrigkeit, wie die jenes Königs (welche darin bestand, Frankreich den Einfall bis in das Herz Rußlands erleichtert zu haben) statt gefunden hat; doch kenne ich keines, das so auffallend wäre, als das angeführte. Da jedoch nicht alle, welche diesen verkehrten Weg einschlugen und wozu sich die teutschen Staaten seit eini-

ger Zeit für berechtigt hielten, bestraft werden können, auch der größere Theil derselben sein Unrecht durch spätere Dienste wieder gut gemacht hat, so wäre ich nicht so sehr böse darüber, wenn man der Masse der Schuldigen verziehe, an einem einzigen aber ein Exempel statuire, damit so unerträgliches Unheil in seinem fernern Laufe gehindert werde. Wenn jedoch die Einverleibung Sachsens blos in der Absicht statt finden sollte, Preußen eine Entschädigung zu verschaffen für dasjenige, was es durch ungerechte und gefährliche Unternehmungen Rußlands erleiden könnte, und als eine Maaßregel, ausgedacht zu dem Zwecke, Preußen zu bewegen, daß es mit seinen unbeschützten Gränzen in einen Zustand völliger Abhängigkeit von Rußland sich versetze, — so halte ich es für meine Pflicht, in einem solchen Falle, den ich wegen der Ehre und des Vortheils Aller und namentlich wegen Rußland selbst, schmerzlich beweinen würde, auch den letzten Grund von Hoffnung abzuschneiden, daß Großbritannien, auf welches die Blicke von Europa gerichtet sind, jemals in solch' eine Vereinigung einwilligen werde." *)

Castlereagh wendete sich sofort an den Kaiser Alexander selbst in mehreren Schreiben, und verwahrte sich darin im Namen seines Hofes feierlich gegen jede Errichtung eines Königreiches Polen, welches nicht getrennt von Rußland, unter einer besondern Dynastie und als unabhängige Macht dastünde. Der Kaiser suchte in selbst entworfenen Antworten seinen Lieblingsplan zu retten und die Einwürfe des englischen Ministers zu widerlegen. Er betheuerte seine Uneigennützigkeit und seine Bereitwilligkeit, alles nur immer Mögliche für die Wiederherstellung Polens zu thun, ja selbst jedes Theils an seinem Besitze sich zu entschlagen, falls Andere dieß Beispiel nachahmen und

*) Siehe das merkwürdige Aktenstück ganz bei Klüber X.

dasjenige ebenfalls herausgeben wollten, was sie seit den verschiedenen Theilungen Polens an sich gezogen. Mit scharfsinniger Ironie erinnerte Alexander den Lord an die vielen eigenen neuen Ländererwerbe Englands in den neuesten Zeiten, ebenso an die Unwahrscheinlichkeit, daß dasselbe, in gleichen Fall wie Rußland gestellt, die fraglichen Provinzen herausgeben würde, an die große Uebermacht seiner Flotten und den bedeutenden Vorsprung welchen es sich selbst für die schlimmsten Fälle weislich gesichert*).

Die erste Haupt-Korrespondenz wurde auf vertraulichem Wege geführt**); doch hörte sie mit der Replik Castlereagh's vom 4. November auf, denn Alexander, beleidigt durch die wenig gemessene Sprache, welche darin geherrscht zu haben schien, verbat sich in kurzen Worten die Fortsetzung und bestand auf dem offiziellen Wege als fortan dem zweckmäßigern***).

---

*) Des Kaisers Antwort vom 30. Oktober betrug vier Folioseiten.

**) Sie wurde nach Gagern längere Zeit geheim gehalten; Flassan scheint davon gar keine Kenntniß gehabt zu haben.

***) Je dois supplier Votre Majesté, — schrieb C. dennoch an den Kaiser gleich das erstemal — lorsqu'elle me trouvera jusqu'à un certin point en opposition avec ses vues sur le duché de Varsovie, de ne pas croire, que je verrais avec repugnance, et même que je ne verrais avec satisfaction accroitre à Votre Majesté un aggrandissement libéral et considérable sur ses frontières polonaises. Mes objections ne portent que sur l'étendue et la forme de cet aggrandissement. Votre Majesté peut récevoir un gage très ample de la réconnaissance de l'Europe, sans exiger de ses Alliés et de ses voisins un arrangement incompatible avec leur independance politique. Nach Gentz's Uebersetzung. Diese merkwürdigen Worte — äussert Gagern mit Recht — enthalten den Hauptschlüssel der ganzen Sache, des Kongresses, und wie sich alles um das mehr oder weniger drehte. Das triftigste Argument des Lords waren die Worte des Vertrages von Reichenbach, nach welchen über das Herzogthum Warschau von den drei Mächten gemeinschaftlich entschieden werden sollte, — welches die Russen in den nicht sehr wohl gerathenen Gegen-Noten für bloße Präliminar-Artikel ausgaben.

Rußland, welches den Vertrag von Reichenbach weniger vortheilhaft für sich sah, als den von Töplitz, der die Wiederherstellung der österreichischen und preußischen Monarchien nach dem Maaßstabe ihres Bestandes vor 1805 zugesichert, erklärte nun, an denselben allein sich halten zu wollen, da der erstere für Polen auf bloßen Zufällen beruhe, der letztere aber Oesterreich und Preußen bedeutende Vortheile einräume, während er zugleich ihre Ansprüche auf das Herzogthum Warschau vereinbarer mit jenen Rußlands, das zwei Drittheile zu fordern berechtigt sey, sichere.

Die Oppositionsstimmung der brittischen Bevollmächtigten wurde von den Gegnern der Größe Rußlands alsbald benützt und bittere Vorwürfe begegneten sich von beiden Seiten. Die Franzosen mischten sich mit ihrer natürlichen Gewandtheit thätig darein, und Talleyrand, durch allerlei zurücksetzende Begegnungen zu Wien, welche noch dem ehevorigen Großdiplomaten Napoleon's nachträglich galten, ohnehin etwas gereizt, predigte mit scheinheiliger Miene Beruhigung der Gemüther, forderte auf, den Russen ihre so thörigten als ehrgeizigen Phantasien aus dem Kopfe zu bringen; ja Mylord Castlereagh schien ihm anfänglich nicht einmal kräftig genug zu Wege gegangen zu seyn. Dagegen sprachen die russischen Diplomaten mancherlei von der Unverschämtheit der Franzosen, obgleich man bestimmt wisse, daß sie geheime Befehle erhalten hätten, keine ernstlichen Händel anzufangen *). Ja der Kaiser selbst soll einst in der

---

Sie waren jedoch gerade auf den vorliegenden Fall abgemessen. Der bessere Theil war ohne Zweifel der Styl der Briefe. Die Verfasser der beiderseitigen Memoranden wußten den Ton der Bitterkeit nicht zu vermeiden.

*) N'est ce pas fort extraordinaire — scherzte hierüber der badische Minister von Haake — la prémière fois depuis que le monde existe, les Francais parlent principes, et on ne les écoute pas.

Hitze des Gesprächs mit Talleyrand und Metternich die harten Worte haben fallen lassen: daß der König von Sachsen nicht der erste sey, welcher als Gefangener in Rußland sterben könne. Fest hielt er an seiner Idee, der Wiederherstellung Polens mit einer Konstitution, bisweilen mit solch' schwärmerischer Beharrlichkeit, daß ein berühmter Staatsmann, halb im Ernst, halb im Scherze ihn einen „gekrönten Jakobiner" zu taufen beliebte. Mehrere Polen von hohem Range, welche damals in seiner Nähe zu verweilen das Glück hatten, belagerten ihn überdies unaufhörlich. Alexander, eine Zeit lang ohnehin auch physisch leidend und physisch zugleich angegriffen, gestand mehrmals mit einiger Heftigkeit, wie sehr ihn die englischen Noten ermüdeten.

Seine Plane und Ansichten fanden bei Oesterreich keinen günstigern Eingang; der Fürst Metternich, in seiner Politik von Anfang an klar, fest und konsequent, und wie aus einem Gusse, war in der polnischen Sache durchaus entschieden über den zu leistenden Widerstand, und Gentz unterstützte ihn mit seinen Einsichten und mit seiner Beredsamkeit getreulich hierin. Die Prager-Zeitung verkündigte und entwickelte auf publizistischem Wege dem Publikum, was auf offiziellem u. in vertraulichen Unterredungen nicht so vollständig gesagt werden konnte. Alle Versuche, den Haus- und Staatskanzler umzustimmen oder zu ermäßigen, schlugen fehl und scheiterten an der höhern Einsicht eines seiner Sache und der Gründe und Folgen davon genau sich bewußten Willens. Am Grafen von Münster und am Feldmarschall von Wrede fand der Fürst getreue und kräftige Helfer. Er stand jedoch mit Alexandern nicht nur hinsichtlich der polnischen Frage, sondern auch in Bezug auf die Schweiz, ihre Verfassungen und den Durchzug der fremden Heere mehrfach in direktem Widerspruche und eine Zeitlang faßte der Monarch eine wahre Abneigung gegen ihn; ja, glaubwürdigen Berichten zu-

folge, soll er in vertraulicher Unterredung mit Kaiser Franz auf die Entfernung des lästigen Ministers wiederholt gedrungen haben. Franz I. jedoch, von dem Werthe desselben und der Unentbehrlichkeit für Oesterreichs Monarchie allzusehr überzeugt, leistete, demselben Gerüchte nach, standhaften Widerstand, so groß auch immerhin die Freundschaft war, welche ihn im Uebrigen mit seinem erhabenen Alliirten verband. Metternich behauptete bei dem allem eine ruhige und anständige Haltung, welche dazu diente, nicht nur im Vertrauen seines Souveräns ihn fest zu erhalten, sondern auch zuletzt mit Alexander selbst wieder auszusöhnen. Die folgenden zehn Jahre haben diese Aussöhnung noch vollständiger gemacht.

Die Gefahr des Königs von Sachsen, durch Castlereaghs hartes Urtheil verstärkt, hatte alle dessen Verwandte und Freunde erschreckt und in Bewegung gesetzt. Die sächsischen Nebenlinien, sowohl von ihrer persönlichen Achtung für den ehrwürdigen Greis, von einer Ahnung eigener Mitverwickelung in seinen Fall getrieben, beauftragten den regierenden Herzog von Koburg zum Erlaß einer Note an den brittischen Minister. In derselben wurde der fragliche Fall unter dem doppelten Gesichtspunkte des Rechtes und des allgemeinen Vortheils erwogen, und unter jedem die Entkleidung ihres Verwandten von der sächsischen Königswürde als unstatthaft dargestellt. Hinsichtlich des rechtlichen Gesichtspunktes machten sie Castlereagh auf den Mangel an gründlichem Titel aufmerksam, da Sachsen blos durch Eroberung in andere Hände gefallen sey, auch erinnerten sie an den Fall mit Hannover, als Napoleon sich dessen zum Nachtheil Englands bemächtigt, und sie bedeuteten in energischer Phrase: der König Friedrich August anerkenne gleich dem Könige Georg III. über seine Handlungen keinen andern Richter auf Erden, als „Gott und sein Volk."

Hinsichtlich des politischen Gesichtspunktes irre man sehr, wenn man des Glaubens sey, durch Vereinigung Sachsens mit Preußen diese letztere Monarchie zu verstärken; dieselbe könne nur geschwächt werden durch gewaltsame Zutheilung eines Volkes, welches seine Gefühle für das alte Königshaus in einem Jahrhundert nicht vergessen, sondern rastlos die Keime der Unzufriedenheit und des Aufruhrs in seinem Innern bewahren werde. Von jeher habe Sachsen ein zusammenhängendes Ganzes gebildet und das Stückelsystem sey erst eine Frucht späterer Zeit gewesen, wo das Recht und die Verträge angefangen hätten, ihre Kraft zu verlieren. Die Vereinigung Sachsens mit Preussen müsse daher als letzteres selbst in eine falsche Lage versetzend und als gefährlich für die Ruhe Europens aufgegeben werden.

Der Herzog von Koburg erlaubte sich sofort auch noch allerlei Nebenanspielungen auf Rußlands Bestreben, Preußen in Teutschland zu vergrößern, blos um dessen Zustimmung in seinen Unternehmungen wider die Türkei desto sicherer zu erhalten; die Folge einer solchen Politik aber dürfte die innere Zerrüttung Teutschlands, der Umsturz des ottomanischen Reiches und somit dereinst die Erschütterung des Friedens von Europa seyn. Teutschland — hieß es endlich am Schlusse der Note — richte seine Blicke auf England und erwarte die Entscheidung über sein Schicksal vor dem Richterstuhl einer gerechten und aufgeklärten Nation, welche jede Gewalt hassen und die Unterdrückung eines Volkes unmöglich gut heißen werde, ja welches mit dem englischen durch gemeinsame Bande der Religion, der Künste und des Handels eng verschwistert sey.

Die Opposition in England ergriff mit Begierde diesen Anlaß und diese Berufung an das Nationalgefühl der Britten, um auf das heftigste die Politik der Minister anzugreifen und einen ganzen Strom von Beredsamkeit und Kosmopolitismus

im Parlamente auszugießen. Auf leidenschaftliche Weise bekämpfte man den Ehrgeiz des russischen Kabinetes, vertheidigte man den edlen König von Sachsen und forderte man zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts auf. Das Ergebniß der Debatten im Unterhause nöthigte auch in der That den Prinz-Regenten, Lord Castlereagh die gemessensten Verhaltungsregeln zu übersenden, daß Allem aufgeboten würde, um Friedrich August wenigstens die Königskrone und einen, wenn auch nur kleinen, Theil seines Landes, zu retten.

Die Macht der öffentlichen Meinung in England, welche in dem gefährdeten Monarchen ein Opfer der gewaltthätigsten Willkühr ersah, wiewohl man für sich selbst gegen andere mit der liebenswürdigsten Unbefangenheit auf gleiche, alt-englische, Weise unbedenklich sonst verfuhr, wirkte auch auf den Kongreß und dessen Stimmung merklich zurück, und weder in Frankreich, noch in Teutschland fehlte es an Publizisten, sowohl niedern als hohen Ranges und Rufes, welche mit den verschiedenartigsten Waffen für Friedrich August in die Schranken treten zu müssen glaubten. Ein äußerst lebhafter Schriftenwechsel entspann sich demnach in der Gelehrtenwelt, während die diplomatische mit Memoranden und Noten sich abquälte und jede Parthei alle Stränge anzog, um den Erfolg ihrer Bemühungen sich zu sichern. Unter denen, welche durch Schrift, Rath und That zu gleicher Zeit den Anhängern der sächsischen Sache entgegen zu wirken suchten, befanden sich vorzüglich Stein und Niebuhr oben an. Oesterreich, Frankreich und England machten immer mehr gemeinsame Sache wider Preußen und Rußland in der polnischen Frage; über die sächsische war man getheilter, d. h. nicht mehr so fest über Seyn und Nichtseyn des bisherigen Königsthrones, als über die Größe des demselben noch zu lassenden

Ländergebietes, denn daß getheilt werden müsse, darüber konkordirten, mit Ausnahme Frankreichs, alle Uebrigen.

Oesterreich, dem Gedanken einer völligen Vereinigung des Großherzogthums Warschau mit Rußland auf das beharrlichste entgegen, hatte seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, lieber die durch frühere Theilungen ihm zubeschiedenen Provinzen des polnischen Reiches wieder herauszugeben, falls man dasselbe in seiner Unabhängigkeit wieder herstellen würde, als in eine solche, seinen Staaten und ganz Europa so gefährliche Vergrößerung zu willigen. Diese Idee hatte der Ritter von Gentz schon früher bei mehr als einer Gelegenheit scharf und unumwunden genug ausgesprochen*) und die Zerstückelung Polens nicht nur für eine große politische Sünde, sondern selbst für einen groben Fehler, ja für einen fast nicht wieder gut zu machenden Widerspruch mit der Heiligkeit der Begriffe „Monarchie und Legitimität" erklärt, ein Widerspruch, welcher die blutigsten Früchte bereits getragen habe und noch blutigere tragen werde, da er den Revolutionärs einen unerschöpflichen Vorwand zu Verläumdungen dargeboten habe, und zur Beschönigung gewaltsamer Attentate gegen das bestehende Besitzthum und das altgeheiligte Recht noch ferner mißbraucht werden könne. Natürlich lag dieser freiwilligen und ehrenvollen Anerkennung eines früheren Unrechts, an welchem das dermalige Geschlecht keinen Antheil und ein Theil der polnischen Nation selbst durch Alles zerrüttende Faktionsumtriebe ebenfalls mit Schuld getragen hatte, auch das wohlverstandene Interesse des österreichischen Staates sebst zum Grunde; aber es ist in gewissen Zeiten und Lagen Verdienst genug für Staatsmänner, wenn sie zum mindesten nur dieses Interesse

*) Nach mündlichen, ganz glaubwürdigen Quellen.

ihres Vaterlandes zu begreifen im Stande sich fühlen und zu vertheidigen den Muth besitzen.

Die Vorschläge des Wiener Hofes wegen Wiederherstellung des Königreiches Polen als abgesonderte und selbstständige Macht wurde von den andern Kabineten nicht beliebt; daher begnügte er sich, auf die Verträge mit Rußland und Preußen sich zu berufen, auf die Nothwendigkeit gleicher gütlicher Theilung unter den drei Mächten aufmerksam zu machen und Rußlands alleinige Verfügung in dieser Angelegenheit ohne Einverständniß mit Oesterreich als unstatthaft zu bekämpfen. Was dem österreichischen Hofe auch noch fernere Bedenklichkeiten erregte, war die allzu nahe Nachbarschaft, in welche es an den Engpässen der Böhmischen Gränze mit Preußen kommen mußte, sobald dieses letztere Eigenthümer von Sachsen geworden. Es beschloß daher zuletzt klugerweise, den Ansprüchen seines Verbündeten auf diesen Staat nicht geradezu sich zu widersetzen, sondern ihm blos den größern Theil unter der Bedingung, daß obiger Uebelstand vermieden bliebe und Preußen sich im Uebrigen mit ihm zu gemeinsamem Auftreten gegen überspannte Forderungen Rußlands vereinige, ohne Weiteres einzuräumen.

In diesem Geiste erließ der Fürst von Metternich eine Note an den Fürsten von Hardenberg, welche ein Meisterstück von Gelungenheit der Abfassung war und die größte Klugheit mit der möglichsten Delikatesse, und Taktfestigkeit mit Besonnenheit vereinigte. Er betheuerte im Eingange die über allen Ausdruck aufrichtigen Gesinnungen seines Hofes gegen Se. Majestät den König von Preußen und erklärte sodann unter anderm: Se. K. K. apostolische Majestät hegten die Ueberzeugung, daß das einzige, der großen Anstrengungen und der unermeßlichen Opfer der Verbündeten würdige Resultat die Aufstellung eines solchen Friedenssystems sey, welches auf ver-

hältnißmäßiger Vertheilung der Kräfte unter den Mächten beruhe; deshalb habe Sie als eine der ersten Grundlagen dieses Systemes die Wiederherstellung der preussischen Monarchie nach dem größtmöglichen frühern Maaßstabe zugegeben und keineswegs angestanden zu erklären, daß Sie die Vergrößerung dieser Macht ohne Eifersucht selbst über jene Gränzen hinaus mit ansehen wird. Der erste Gedanke zu einem Systeme einer Mittelmacht, das sich auf die genaueste Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen stütze und das durch einen teutschen Bund verstärkt werde, der unter dem gleichen Einflusse der zwei genannten Staaten stehe, ohne daß Teutschland aufhöre, ein einziger politischer Verein zu seyn, — dieser Gedanke und die erste Idee dazu gehörten dem österreichischen Kabinete an. Die in den letzten Zeiten jedoch erhobenen Ansprüche beeinträchtigten geradezu jenes so heilsame System.

Der Fürst entwickelte nunmehr die Bekümmernisse Sr. Majestät hinsichtlich des Zugreifens von Rußland, das Großherzogthum Warschau und, hinsichtlich der Absichten Preußens, die Einverleibung Sachsens betreffend. Beide hielten Sie sowohl mit der Ruhe Europa's, als mit den Bundesverträgen in Widerspruch. Die gemeinsamen Gefahren, welche für Preußen, wie für Oesterreich aus der Besitznahme der beiden so höchst nothwendigen Vertheidigungspunkte durch Rußland, werden aus einander gesetzt und eben so Gründe der Unmöglichkeit dauerhaften Bestehens der gegenwärtig so freundschaftlichen Verbindungen mit dem Kaiser Alexander, falls die durch die Regeln einer gesunden Politik vorgeschriebenen Grundsätze verläugnet werden sollten. Oesterreich rechnete jedoch mit Zuversicht darauf, daß Preußen diese Grundsätze und Gesinnungen mit ihm theile und den Beistand zur Unterstützung einer Sache nicht entziehe, an welche die theuersten Interessen sich knüpften, deren

Aufrechthaltung die Großmächte Europa's ja doch für das Hauptziel ihrer Anstrengungen erklärt, und für welche die Verträge in den bestimmtesten Ausdrücken, die Grundsätze mit den triftigsten Gründen sprechen, Grundsätze, welche den Kaiser Alexander selbst auf seiner so schönen Richtung bisher begleitet haben.

Noch feiner ist der Punkt wegen Sachsen berührt. Die Absichten Preußens hinsichtlich der gänzlichen Einverleibung desselben mit seiner Monarchie bilden eine Ursache wahrer Betrübniß für den Kaiser. Ohne diese Frage aus dem Gesichtspunkte des Rechtes betrachten zu wollen, so sieht Se. K. K. Majestät nur mit Schmerz, daß eines der ältesten Fürstenhäuser Europa's bedroht seyn könne, das ganze Erbe seiner Vorfahren durch ein System der Neuerung einzubüßen. Oesterreich hat mehr als ein unmittelbares Interesse von der Erhaltung Sachsens. Enge Familienbande zwischen Sr. Kaiserl. Majestät und der Königl. Familie. Andererseits sieht der Kaiser der heftigsten Einwendung vieler andern Mächte entgegen. Er betrachtet die gänzliche Vereinigung als einen unvermeidlichen Keim offenbaren Mißtrauens der teutschen Staaten gegen Preußen und der Anklage gegen Oesterreich, auch ist er überzeugt, daß ganz Teutschland das Zusammenwirken zweier Höfe über eine Frage, welche dem allgemeinen Gefühle so widerspricht, mißbilligen wird. Dagegen kann, von einer dritten Seite betrachtet, der Kaiser nicht umhin, diese Betrachtung, so wichtig sie auch immer seyn möge, einer höhern, mit dem allgemeinen Interesse Europa's eben so innig verschmolzenen Betrachtung unterzuordnen, nämlich jenen der Verstärkung des preussischen Reiches nach einem durch die Verträge bereits vorgezeichneten Maßstabe.

Die beiden Fälle einer gänzlichen Vereinigung oder blos einer theilweisen, zumal der an Böhmens Gränze gelegenen

Striche sind noch einmal neben einander gestellt, so wie die Schwierigkeiten, welche dagegen sich erheben; für den letztern behielt sich der Kaiser die Zustimmung unter Bedingungen vor, unter welchen die gleichzeitige Regelung der übrigen teutschen Angelegenheiten, die nähere Bestimmung der Gränzpunkte, die Befestigung einiger Plätze, die Vereinigung der Handelsverhältnisse und die Gestattung freier Schiffahrt auf der Elbe zu lesen sind. Darauf wird weiter fortgefahren und der Fürst bezeichnet deutlicher die Grundlagen sine qua non eines Abkommens in Teutschland, der Kaiser wünscht nicht, daß Teutschland sich in den Süden und Norden theile, sondern er will als ersten Grundsatz bei einem künftigen Bundesvertrage denjenigen einer vollkommenen Einheit aufrecht erhalten. Je mehr er die Herstellung des genauesten Gleichgewichtes zwischen dem Einflusse, welchen Oesterreich und Preussen über Teutschland auszuüben berufen sind, bezwecken, desto weniger kann er das österreichische und preussische Vertheidigungssystem vermischt sehen. Beginge man jemals diesen Fehler und gestattete man, daß eines dieser Systeme in das andere eingriffe, so hieße dieß so viel, als sie beide vernichten oder sie einander also unterordnen, daß die Gleichheit des Schutzes und des Einflusses der zwei großen teutschen Mächte von diesem Augenblicke an aufhören würden, zu bestehen.

Der Kaiser betrachtet die Linie des Mains, Maynz dazu gerechnet, als eben so nothwendig für die Vertheidigung von Süd-Teutschland, denn unerläßlich für die Sicherheit seiner Monarchie. Daher besteht er darauf, daß diese Stadt mit dem Süden vereinigt bleibe. Keine Möglichkeit, die Antheile der südlichen Fürsten zu vervollständigen, bleibt übrig, im Falle, daß Preußen seine Besitzungen bis auf das rechte Ufer der

Mosel ausdehnen wollte. Daher setzt der Kaiser diesen Fluß als Scheidelinie fest. Ohne in andere Einzelnheiten oder Berechnungen einzugehen, so liegt klar am Tage, daß, wenn sich die preussischen Staaten des Schutzes der belgischen und holländischen Festungen erfreuen, ihr Vertheidigungssystem durch die Festungen Luxemburg und Ehrenbreitstein, durch die Linien der Lahn, der Weser, der Elbe und der Oder stützen und ergänzen, sie für ihre Sicherheit nichts zu fürchten haben werden.

So sehr manche Stelle in dieser Note Metternichs bei aller Zartheit des Ausdruckes Preußen verwunden konnte, so enthielt sie doch eine, wenn auch unter dem Ausdruck des Schmerzes und unter Bedingungen gegebene Zustimmung in die Einverleibung eines Theils von Sachsen. Und obgleich unter den Bedingungen Preußens gemeinsames Mitwirken gegen Rußlands Anforderung auf den größten Theil von Warschau oben an stand, so kam doch auch dieser Punkt, in sofern er Oesterreich betraf, der Erledigung näher, um so mehr, da beide Fragen innig zusammenhingen und nothwendigerweise mit einander entschieden werden mußten. Die Persönlichkeit des Kaisers trat glücklich dazwischen. Seine ganz besondere Hochachtung gegen Alexander, welche selbst in Neigung überging, so zwar daß er später einst, bei der Nachricht von seinem Tode, mit Rührung ausrief: „Wahrlich, nun hab' ich meinen besten Freund verloren!" bestimmte Franz I., etwas mehr den Wünschen seines Verbündeten nachzugeben. Der größte Theil Warschau's blieb sonach von dieser Seite her Rußland so viel als gesichert.

Dagegen dauerte die Unterhandlung wegen Sachsen noch längere Zeit fort, während der Fürst von Schwarzenberg über die polnische Frage den Faden nun übernommen. Metternich entwickelte in einer spätern Note nicht minder bedeutsame und fast allgemein gebilligte Ansichten, besonders da sie dem teutschen

Patriotismus überaus nützliche Autoritäten und als Grundsätze des neu zu stiftenden Bundes doppelt merkwürdig schienen. „Die Wiederherstellung der preussischen Monarchie — hieß es unter anderm — hat dem Kaiser so nothwendig geschienen, daß sie von ihm als eine der ersten Grundlagen der Trippelallianz aufgestellt worden ist. Oesterreich hegt keine Eifersucht gegen Preußen, vielmehr betrachtet es diesen Staat als eines der nützlichsten Gleichgewichte in der Waage der europäischen Streitkräfte. Von allen Mächten ist es die Lage dieser, welche die meiste Aehnlichkeit mit der von Oesterreich hat. Gleichmäßig zwischen dem großen Reiche des Ostens und Westens gestellt, vervollständigen Preußen und Oesterreich ihre Vertheidungssysteme gegenseitig. Vereinigt bilden diese zwei Mächte eine unersteigliche Schutzwehr gegen die Unternehmung eines jeden erobernden Fürsten, der einst wiederum vielleicht auf dem Throne Frankreichs oder Rußlands sitzen könnte. Da sie beide europäische Mächte sind, berühren sie sich einfach und natürlich bei ihrem Einflusse auf den teutschen Bund, ein Einfluß, den man allgemein wünscht, weil er ein sicheres Unterpfand des Friedens darbietet. Alles muß diese beiden Höfe vereinen. Aber der Kongreß darf nicht zu dem betrübenden Anblick eines Zwistes führen zwischen zwei Mächten, welche offenbar berufen sind, den Frieden Europa's zu besiegeln. Teutschland muß sich zu einem politischen Ganzen gestalten; die Gränzen zwischen den großen Mittelmächten dürfen nicht unentschieden bleiben; kurz, Preußen und Oesterreich muß vollständig seyn, damit das große Werk vollendet werde."

Am Schlusse der Note erklärt der Fürst: die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen müsse schlechterdings verworfen werden, nicht unter dem Gesichtspunkte einer Vermehrung letztgenannter Macht, sondern aus dem der Grundsätze des Kaisers

der Familienverbindung, der Gränzberührungen und ganz vorzüglich aus dem der teutschen, noch zu ordnenden Angelegenheiten und der damit zusammenhängenden Erklärung mehrerer teutschen Mächte zweiten Ranges, einem Bunde nicht beitreten zu wollen, welcher auf einer, ihre eigene Sicherheit so sehr gefährdenden Grundlage beruhe, wie die der Einverleibung eines der vornehmsten teutschen Staaten, vollzogen durch eine Macht, welche die natürliche Beschützerin des gemeinsamen Vaterlandes seyn sollte. Auch die Befürchtung war noch von dem Großmeister der europäischen Diplomatie ausgesprochen, daß in Folge solch eines Systems und der gleichfalls hartnäckigen Weigerung Frankreichs, in eine Einverleibung Sachsens zu willigen, diese fremde Macht dazu gelangen würde, das Schutzamt über Teutschland wieder in ihre Hände zu bekommen, namentlich auf den Fall, daß Oesterreich und Preußen zu gewaltsamem Vollzug der vielbesprochenen Maaßregel sich vereinigen würden. Nochmals verwahrte man sich österreichischer Seits, daß in dieser Angelegenheit irgend eine Nebenbuhlerschaft zu den hier gegebenen Vorstellungen bestimmt habe. Was mitgetheilt worden, habe blos wahre und aufgeklärte Freundschaft eingegeben. Um jedoch den Beweis zu führen, daß man wirklich Preußens Interesse zu berücksichtigen gedenke, wurden der Zuschrift allerlei Tabellen und Vorschläge über die Art und Weise beigefügt, wie entweder durch theilweise Eroberung von Sachsen, oder durch Abtretungen von Rußland und durch bessere Gränzabrundungen die Schwierigkeiten gelöst werden könnten. Zugleich bot der Wienerhof seine kräftige Verwendung bei Sachsen selbst und bei verschiedenen Mächten zur schnellstmöglichen Ausgleichung des obschwebenden Handels an.

Es gelang dem Fürsten von Metternich keineswegs, das preussiche Kabinet sobald von der Unmöglichkeit einer Vereini-

gung ganz Sachsens mit seiner Monarchie zu überzeugen; wohl aber gelang es ihm, daß darauf Preußen sich etwas zurückzog und auf die frühern Bedingungen, so wie auf die alte Ansicht wegen der Vertheilung des Großherzogthums Warschau zurückkam, den Kaiser Alexander zu vermögen, daß er, durchdrungen von der Unwahrscheinlichkeit, seinen Nachbar und Freund jemals im vollständigen Besitze von Sachsen zu sehen, denselben für das Weniger durch die Abtretung des früher von ihm besessenen Antheils von Warschau zu entschädigen, sich geneigt erklärte.

Inzwischen hatten die sächsischen Häuser nicht gesäumt, Teutschland und Europa mit den bittersten Klagen über das dem Könige bereitete Schicksal zu erfüllen. Sie machten alle Gründe des Rechtes, der Ehre, der Klugheit und der Nothwendigkeit geltend, um den tödtlichen Schritt abzuwenden. Nichts desto weniger wurden sie nochmals durch die Bemerkungen Rußlands und Preußens in etwas eingeschüchtert und Karl August von Weimar, eigenthümlicher Verhältnisse des Dienstes, wie der Verwandtschaft willen, zog sich zuerst von der Vertheidigung einer so schlimmbestellten Sache zurück, in welcher er doch nicht zu helfen im Stande war.

Man kann leicht ermessen, mit welcher Empfindlichkeit der Fürst von Hardenberg die Noten des österreichischen Kabinetes, zumal die letztere vom 10. Dezember, aufgenommen. Er begab sich alsbald zum Grafen von Nesselrode und beschwerte sich heftig über den Inhalt jener Zuschrift, ein Inhalt, welcher mit allen bisherigen Erklärungen und mit dem Geiste aller zwischen Preußen und Oesterreich seither über die fragliche Sache statt gehabten Unterhandlungen förmlich im Widerspruch stehe. Der Fürst erinnerte an Kaiser Alexanders feierlich gegebenes Wort und entwickelte ausführlich die Gründe des von Preußen auf

Sachsen erhobenen Anspruchs. Sodann aber beeilte sich Hardenberg, die berühmte Note selbst durch eine nicht minder kunstvolle und gediegene, in der Geschichte des Kongresses bedeutsame, Gegen-Note zu erwiedern: Ihr Haupt-Inhalt war folgender:

„Es thue Sr. königlichen Majestät von Preußen unendlich leid, in dem Briefe des Fürsten von Metternich Vorschläge zu finden, die dem Interesse Preußens durchaus widersprechend, dem bisher beabsichtigten Systeme wenig gemäß, zur Beförderung der, von Sr. preussischen Majestät gewünschten Einigkeit zwischen beiden Staaten wenig geeignet, unpassend, das Glück der Sachsen und die Zufriedenheit ihres bisherigen Regenten und seiner Familie zu begründen, kurz, allen vom Fürsten von Metternich früher gegebenen, namentlich in seinem Briefe vom 22. Oktober ausgesprochenen Erklärungen entgegengesetzt wären."

„Nach den Verträgen — fuhr der Staatskanzler fort — habe Preußen ein Recht, seine Wiederherstellung zu fordern in den Stand, worin es sich 1805 befunden; aber es könne es nicht gleichgültigen Blicks ansehen, welches Land man ihm zu seinem Antheile anweise; nicht blos die Bevölkerung jener Zeit, der Zahl nach, müsse man ihm wieder erstatten, sondern es brauche auch eine Ländermasse, wenigstens eben so abgerundet, als es selbige damals besessen; Preußen habe dieselben Rechte auf eine, seinem Standpunkte von 1805 gemäße Vergrößerung, als Rußland, Oesterreich, Baiern, Holland, Hannover und so viele andere teutsche Staaten; durch sein Blut und seine Anstrengungen habe es wesentlich zur Befreiung Europa's und zur Ermöglichung aller Vergrößerungen beigetragen; man könne ihm einen angemessenen Theil von den durch seine eigenen Siege errungenen Vortheilen nicht streitig machen, und anders sey keine Entschädigung Preußens möglich, als wenn

man demselben Sachsen gebe; aber zerstreuete und durch fremde Länder durchschnittene Besitzungen, die sich von der Maas bis zum Niemen erstreckten, deren zwei größte Theile von einander entfernt lägen, nur durch einen schmalen Streifen verbunden, deren Mittelpunkt die Vertheidigung unmöglich macht, könnten Preußen keineswegs genügen, und bei der bloßen Ansicht falle auch die Schwäche einer solchen Vereinigung und einer so unsichern Lage in die Augen."

„Es ist anerkannt worden, daß Preußen stark seyn müsse, um zu helfen, das System des Gleichgewichts zu erhalten, dessen Errichtung man sich mit Weisheit vorgenommen hat. Man glaubt, daß dieses Gleichgewicht eine seiner besten Stützen finden werde in der Eintracht zwischen den Höfen von Wien und Berlin, und in dem Einflusse, den sie auf Teutschland durch Einklang der Grundsätze und Ansichten ausüben würden. Wollte man wohl aufgeben, was den Gegenstand unserer Wünsche und unserer Sorgen ausgemacht hat? Wollte man Preußen in die Nothwendigkeit versetzen, nach Vergrößerungen zu streben, um das zu seiner Vertheidigung nöthige Maaß von Kraft zu erlangen? Kann man, anstatt Alles zu entfernen, was Mißtrauen und Eifersucht nährt, die Grundstoffe bestehen lassen wollen, welche gerade zur Erweckung Beider dienen würden? Und würde dieses nicht unbezweifelt Statt finden, wenn man zwischen Oesterreich und Preußen ein verstümmeltes Königreich Sachsen errichtete, um es seinem vorigen Regenten zu lassen? Würde ein solcher Staat nicht für ihn eine Quelle des Mißmuths und für seine Unterthanen der Sitz der Umtriebe und verderblicher Verständnisse seyn? Dieser Zwischenstaat müßte unfehlbar, trotz der besten Absichten von beiden Seiten, beide Mächte früher oder später entzweien, und würde für Preußen

eine so schwere Bürde seyn, daß es bei der ersten Gelegenheit trachtete, sich derselben zu entledigen."

„Preußen und Oesterreich haben so viele Gränzen, stehen in so vielen gegenseitigen Beziehungen, daß es für letzteres nicht wichtig seyn kann, daß diese Gränzen etwas mehr oder minder ausgedehnt seyen. Uebrigens kann man unmöglich bessere Gränzen haben, als die, welche Böhmen von Sachsen trennen; und darin besteht eine dauernde, auf gegenseitiges Vertrauen und gemeinschaftlichen Vortheil begründete Freundschaft, daß untergeordnete Gegenstände sie nicht stören können; und eine solche scheint eine richtige Politik bei den Staaten vorzugsweise vorzuschreiben."

„Das Glück der Sachsen erheischt, daß eine Zerstückelung nicht Statt finde; hierüber sprechen sich ihre Wünsche laut aus. Wie viele Verbindungen würden nicht zerrissen werden, wie viel würden nicht die Einzelnen darunter leiden! Und muß das Glück der Völker nicht vor allem Andern Ihre Aufmerksamkeit fesseln? Engt man den Regenten von Sachsen zwischen zwei große Mächte ein, so wird seine Lage nur mißlicher und unsicherer, während man ihm anderwärts eine angenehme, unabhängige und von den erwähnten Unbequemlichkeiten unangefochtene Stellung verschaffen könnte."

„Der König hatte Münster, Paderborn und Corvey geboten, von einer Bevölkerung von 350,000 Seelen, unter wenig lästigen Bedingungen, um daraus ein Eigenthum für den König von Sachsen zu bilden; und jetzt hat er Befehl gegeben, einen doppelten und vollkommen abgerundeten Besitz auf dem linken Rheinufer vorzuschlagen, welcher über 700,000 Seelen zählt, und das ganze Herzogthum Luxemburg, einen Theil des Erzbisthums Trier, nebst der Stadt gleiches Namens, den

westlichen Theil des Gebietes von Cöln, mit der Stadt Bonn und die Abteien Pruym, Stavelot und Malmedy enthält."

„Dieses Land würde dem Könige von Sachsen übergeben werden, zum Besitz für ihn und seine Nachkommen in einer von ihm selbst abhängigen Reihenfolge. Zugleich würde dieser Monarch einen Platz in dem obersten Rathe des teutschen Bundestages einnehmen. Die Festung Luxemburg zöge man, als befestigten Platz, in die teutsche Festungslinie und machte sie davon abhängig."

Nunmehr erinnerte Hardenberg, daß der Fürst von Metternich in seiner Note vom 22. Oktober, im Namen seines Herrn und unter gewissen Bedingungen in die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen gewilligt habe, und begnügte sich sodann, den Wunsch von der Beibehaltung des Königs von Sachsen in einem Theile seines Landes, der an die Gränzen Oesterreichs stieße, zu äußern; in allen, seitdem Statt gefundenen Unterredungen wäre stets nur die Rede von einem Stamme Sachsens gewesen, den man dessen bisherigem Besitzer lassen wolle, während man jetzo auf einmal vier Fünftheile für ihn fordere; die von Oesterreich verlangten und von dem Berliner Hofe bewilligten Bedingungen wären folgende gewesen: „1) die Frage solle mit den übrigen über die Ländervertheilungen in Teutschland obwaltenden in Verbindung gesetzt werden; ein vollständiges Gleichgewicht zwischen dem Einflusse Oesterreichs und Preußens in Teutschland, so wie zwischen ihren Vertheidigungssystemen werde eingerichtet werden, und für diesen Zweck würde die Linie des Mains, Mainz dazugerechnet, als Vertheidigungslinie bleiben, so wie auch als Scheidungslinie der unter die Fürsten des Norden und Süden zu vertheilenden Entschädigungen. 2) Es sollten Anordnungen zwischen den beiden Mächten getroffen werden über verschiedene

Gränzpunkte und die Befestigung einiger Plätze, so wie über den Handel und die freie Elbschifffahrt, und Preußen werde Oesterreich in der polnischen Frage unterstützen; Preußen willige ein, Oesterreich den Einfluß zu überlassen, den es auf dem linken Mainufer zu behalten wünsche, und in Bezug auf Mainz, sey die Wichtigkeit, diesen Ort für das gemeinschaftliche Vaterland zu erhalten, so augenscheinlich und den Wünschen der meisten teutschen Fürsten so gemäß, daß Preußen kein Verlangen trage, selbiges seinen Besitzungen beizufügen, und es beschränke sich auf den Wunsch, Mainz möge zum gemeinschaftlichen Bollwerke des Bundes dienen, keinem von dessen Mitgliedern abgetreten und durch die Bundestruppen bewacht werden u. s. w."

Diesem allem wurde nun noch folgendes beigefügt: auf den bei einer mündlichen Erklärung geäusserten Wunsch des Fürsten von Metternich, Dresden möge nicht befestigt werden und die Schiffahrt auf der Elbe frei bleiben, seyen diese zwei Punkte gleichfalls zugestanden worden. Er versicherte, Preußen habe den Wiener Hof so viel wie möglich, in der polnischen Frage unterstützt, von welcher man einen genügenden Ausgang hoffen könne.

Der König von Preußen bittet Se. kaiserliche Majestät inständig, nochmals mit Ruhe und Unparteilichkeit, und unter Entfernung aller nicht wesentlich zur Sache gehörenden Rücksichten, eine Angelegenheit zu prüfen, welche unfehlbar die wichtigsten Folgen haben dürfte und von welcher die Ruhe Teutschlands und Europa's mehr oder weniger abhängt; und bringe man die Frage nochmals unter ihren wahren Gesichtspunkt, so handle es sich um folgende Dopelfrage: „„Ist es besser, daß das sächsische Königshaus in einem abgesonderten, bedeutenden, in jeder Hinsicht abgerundeten und unabhängigen Staate ein-

gesetzt werde; oder daß es in Sachsen bleibe, mit einer geringern Zahl von Unterthanen, ohne Rücksicht auf alle schon dargestellte Unpaßlichkeiten?""

„Offenbar sey die erste Frage allein den Grundsätzen einer gesunden Politik und dem Völkerrechte gemäß, und diese Grundsätze wären nicht verändert worden seit dem 22. October, wo Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich amtlich, im Namen des Kaisers, seines erlauchten Herrn, erklärt hätte, Se. kaiserliche und apostolische Majestät wüßten ihre Betrachtungen einer höhern Rücksicht unterzuordnen, die so innig mit dem Interesse Europa's verwebt sey, wie die Verstärkung der preußischen Monarchie, nach dem durch die Verträge bestimmten Maaßstabe; und diesen Grund eben mache Preußen geltend." Was das Recht anbelange, so sey, nach des Fürsten von Hardenberg Meinung, nichts leichter, als zu beweisen, „daß, wenn jemals das Eroberungsrecht anwendbar und zu rechtfertigen gewesen, es in dem Falle von Sachsen Statt finde."

Nunmehr wird auch das Beispiel von Oesterreich selbst hinsichtlich auf Toskana's angeführt und der Fürst fuhr in seiner Note weiter fort: „Wenn das Benehmen des Königs von Sachsen ohne Parteilichkeit betrachtet, der der Sache des Feindes mit Hartnäckigkeit bis zum letzten Augenblicke ergeben blieb, so kann kein Zweifel über die rechtmäßige Anwendung des Eroberungsrechts obwalten. Es wäre demnach eine sonderbare Verwirrung der Meinung, wenn man immer von Preußens Absicht, den König von Sachsen zu berauben, spräche, und von der Unterdrückung eines alten Fürstenstammes, während Preußen im Gegentheil, indem es die Maaßregeln ergreift, welche sein und Europa's Interesse auf das Dringendste fordern, jenen Fürstenstamm anderwärts angemessen verpflanzen und der säch-

sischen Nation den Vortheil ihres Gesammtbestandes erhalten wolle. Die öffentliche Meinung, welche, in politischen Angelegenheiten, geeigneter ist, den Eindruck zu empfangen, als selbigen zu bestimmen, werde bald eine andere Richtung nehmen, wenn man die verbündeten Mächte Einheit über die sächsische Frage zeigen sehe. In Ansehung Teutschlands, kenne man keine der zu demselben gehörigen Mächte, Baiern ausgenommen, welche sich gegen die gänzliche Vereinigung Sachsens mit Preußen erklärt habe; keine, hier selbst Baiern mit einverstanden, welche den Willen geoffenbaret, sich einem Bunde nicht anschließen zu wollen, auf einer Grundlage, die man für Teutschlands Sicherheit drohend zu nennen beliebe, während es ausgemacht ist, daß die Sicherheit von ganz Teutschland nicht fester begründet werden kann, als durch die beabsichtigte Ausgleichung. Man weiß im Gegentheil, daß mehrere der angesehensten Höfe von dieser Wahrheit überzeugt sind, so wie es auch das unparteiische Publicum ist, daß nämlich die Vereinigung von ganz Sachsen mit Preußen für die Ruhe Teutschlands, einer Theilung Sachsens und der Wiedereinsetzung des Königs in seine Staaten, weit vorzuziehen sey.„

„Uebrigens hat Baiern kein Recht mehr für den Besitz der Herrschaften Baireuth und Anspach, seitdem die Verträge zwischen Frankreich und Preußen durch den Pariser Frieden vernichtet worden sind; vermittelst eines neuen Vertrags kann es demnach erst in den Besitz treten, und so lange dieser nicht vorhanden ist, muß sich Preußen seine Rechte auf diese Lande vorbehalten. Daher sollte sich Baiern gerade am letzten der Vereinigung eines Landes mit demselben widersetzen, das zur Ergänzung seines Antheils unentbehrlich ist.“

„Was den Widerspruch Frankreichs anlangt, so ruht selbiger auf keinem festen Grunde, und Se. Majestät der König

von Preußen rechnet auf die Willfährigkeit seiner hohen Verbündeten und vornehmlich auf die Unterstützung von Oesterreich selbst. In der Lage, worin sich Se. Königl. Majestät von Preußen befindet, einerseits eifrigst wünschend, zur Aufrechthaltung der Eintracht unter den verbündeten Mächten beizutreten, die zur Erreichung des großen Ziels, für das man kein Opfer gespart, so wesentlich nothwendig ist; aber unvermögend auf der andern Seite, Anordnungen zu unterschreiben, die Preußen allein neue und bleibende Opfer auferlegen würden, blos um einigen Mächten und so vielen andern Staaten Genüge zu leisten, deren Ansprüche nicht so gültig sind, als die seinigen, Ansprüche, die man durch so mächtige Anstrengungen erworben hat; gestärkt durch das Gefühl, Preußen sey es, das so viel beitrug zur Wiedererlangung der Freiheit, zu dem Fortbestande Aller, und zur Sicherung der größten Vortheile für sich, verlangt Se. Majestät der König das, was die Verträge und seine Anstrengungen ihm zu fordern ein Recht geben, er macht dieselben bei seinen Verbündeten geltend und vertraut auf ihre Freundschaft und ihre Gerechtigkeit" *).

Der Hauptnote folgten noch verschiedene Beilagen, welche statistische Tabellen über die Verluste der preussischen Monarchie, über die wiedererlangten Besitzungen, über den noch sich zeigenden Ausfall und über die zur Entschädigung verlangten Länder enthielten. Hardenberg berief sich auch noch auf das Bei-

---

*) Vrgl. Klüber und Flassan von Herrmann. Der Wichtigkeit des fraglichen Gegenstandes willen und da diese Noten die Grundsätze ausdrücken, nach welchen die Herren des Schicksals unseres Vaterlandes das neue Staatsrecht und die neue Gestaltung Teutschlands aufzuführen gedachten, haben wir die beiden wichtigen Aktenstücke, größtentheils ausgezogen, hier mit in den Text aufnehmen zu müssen geglaubt.

spiel von Oesterreich, Rußland, Holland, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt und setzte aus einander, wie bedeutend bei allen diesen Staaten der Länderzuwachs seit 1805 gewesen, somit die Forderung Preußens gar nicht so unverhältnißmäßig sey.

Noch merkwürdiger beinahe, als die Note und diese Beilagen selbst war eine besondere Denkschrift, die das Datum vom 20. Dezember trug, und die in Form einer staatsrechtlichen Abhandlung auf gelehrte, oftmals feine Weise die sächsische Frage nach den drei Gesichtspunkten, der Prinzipien des Völkerrechts, des politischen Interesses von Teutschland und der eigenen Wohlfahrt Sachsens selbst, ausführlich und erschöpfend erörterte.

Dieser Notenwechsel schien die beiden berühmten Staats-Kanzler so sehr angestrengt zu haben, daß man sie darauf einige Zeit hindurch in öffentlichen Blättern krank las.

Nichts desto weniger verwickelte sich die Sache immer mehr und mehr, weckte eine Menge alter Leidenschaften wieder auf und erregte neue Empfindlichkeiten. Kaiser Alexander, obgleich von den englischen Diplomaten selbst in seinem Privatcharakter mehrfach angegriffen und deßhalb tief gekränkt und verstimmt*), empfand gleichwohl bei aller Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Einverleibung, im Innern Mitleid für Sachsen, und er hätte gerne der bedrängten Dynastie auf die eine oder andere Weise geholfen, wenn man nur Preußen gehörig zu entschädigen gewußt. Die Abtretung einer Million Polen hätte freilich Vielen aus der Verlegenheit geholfen. Aber es schien

---

*) On accuse la seconde note de Lord Castlereagh d'avoir éte trop sévère, mélée même d'un peu d'ironie. La réponse Russe se plaignoit: Qu'on attaquoit le charactère de l'Empereur. Les Anglais y ont répondu, sans trop s'excuser. C'est ce qui a donné ce dégout: — schrieb Herr v. Gagern unterm 30. Nov. an den Prinzen von Oranien (K. Wilhelm I.).

nicht, daß dieser Vorschlag besondern Eingang gefunden *). Der andere Vorschlag, welchen der Fürst-Staatskanzler in der so eben mitgetheilten Note berührt, dem seines Stammlandes entkleideten Könige eine Souverainität am Rhein und in Westphalen, aus lauter katholischen Unterthanen zu gründen, Bonn zur Hauptstadt des neuen Staates zu erheben, auch Luxemburg, das bereits zur teutschen Bundesfestung bestimmt war, mit in diese Linie aufzunehmen, war eine Zeit lang wirklich sehr beliebt gewesen; vielleicht würde er nöthigenfalls, bei aller innern Abneigung Friedrich Augusts gegen eine Vertauschung seines geliebten Sachsens, aus religiösen Gründen das annehmbarste Unglück geschienen haben; allein er stieß auf hartnäckige Widersacher, besonders aus der Reihe derjenigen, welche der französischen Gränze zu, einen starken, und keinen schwachen Staat zum Nachbar haben wollte. In diesem Geiste äusserten sich vor allen Andern standhaft die Minister von Montgelas und Rechberg.

Friedrich August suchte, während die den preussischen Ansprüchen ungeneigte Diplomatie Alles in Bewegung setzte, denselben hinderlich entgegen zu treten, nunmehr auch durch eigene Apologien seine Sache zu verfechten. Von Friedrichsfelde aus, wo er die Entscheidung seines Schicksals abwartete, übersandte er dem Kongresse seine Rechtfertigungsgründe und entwickelte durch getreue geschichtliche Darstellung seine Verhältnisse zu Na-

---

*) L'Empereur Alexandre lui même s'apitoye quelque fois à sa manière sur le sort de la Saxe. Il dit: je ne demande par mieux que laisser la Saxe à son roi, si vous me trouvez autre chose pour la Prusse. Et apres qu'on avoit de l'esperance, que la Russie cedant un Million de Polonais — tout le monde trouveroit, si non compte, cependant une manière de terminer; on en est révenu. On trouve, que le plus grand malheur pour un pays est son démembrement, et qu'il faut prendre ou laisser la Saxe tout-entière.

poleon, wie zu den Alliirten und die Unmöglichkeit eines andern Benehmens, als das von ihm befolgte. Aus dem Ganzen ging als Ergebniß hervor, daß der König den Drohungen Napoleons und dessen übermächtigem Glücke, an welches man nach dem Halbsiege bei Lützen wieder neu geglaubt habe, gewichen sey. Dieß machten denn auch seine Vertheidiger vorzugsweise geltend, nicht minder stellten sie als Grundsatz des neueren Völkerrechts auf: daß ein Verbündeter, welcher einen lange vor dem Kriege geschlossenen Vertrag erfülle, als nicht persönlich im Kriege begriffen, sondern vielmehr als neutral betrachtet werden müsse; eine solche Lage sey jene des Königs von Sachsen gewesen. Derselbe habe, Napoleon gegenüber, blos der stärkern Nothwendigkeit nachgegeben. Eine Bestrafung seiner hiefür hielten sie für nicht minder grausam, denn ungerecht; durch den Verlust Warschau's und durch die Gefangenschaft beinahe eines Jahres büße er hinlänglich, was er etwa versehen; schuldiger als andere Fürsten des Rheinbundes stehe er nicht da. Der Fortbestand des Königreiches Sachsen sey durch die eigenthümliche Lage Oesterreichs und Preußens selbst geboten, beide hätten einen Mittelnachbar nöthig, damit Reibungen zwischen ihnen vermieden blieben. Endlich berief man sich zum Ueberfluß noch auf die gerade damals so sehr in Schwung gekommene Legitimität, deren Prinzip in der Person des Königes von Sachsen im Falle seiner Entthronung bedeutend verletzt werden würde.

Diese Einreden zu entkräften, gebrach es auch Preußens Anhängern nicht an Gegengründen; derjenige, welcher das Legitimitäts-Prinzip berührte, lautete dahin: daß, ohngeachtet das Völkerrecht den erblichen Monarchen ihre Würde gewährleiste, dasselbe dennoch in dem Falle einer Entziehung solcher nicht widerstreite, sondern sie selbst billige, wo nämlich ein Monarch sich mit dem Feinde Aller verbünde oder seinen Vasallen-Eid breche.

Mehr als eine Periode finde sich in der Geschichte, welche selbst legitime Herrscher verschwinden gesehen. Das jetzige Haus Sachsen selbst biete davon ein berühmtes, lebendiges Beispiel dar. Auf so bittere Weise erinnerte man an Moritz und dessen Felonie und an die Verdrängung der Ernestinischen Linie durch eine glückliche Usurpation. Aber wie viel lag nicht auch bei Andern zwischen der Schlacht bei Mühlberg im 16. und jener von Leipzig im 19. Jahrhundert für die Häuser Brandenburg und Sachsen!

Drittes Kapitel.

Frankreichs Politik in der polnisch-sächsischen Frage. — Sein Verhältniß zu England auf dem Kongresse. — Baierns Antheil an den Verhandlungen.

Nicht wenig Lächeln entlockt dem Geschichtschreiber, welcher mit etwas mehr als französischen Augen die Politik des Hofes von Versailles, eben so gut wie jene der Tuillerien bereits von der Reformation an, und namentlich in Bezug auf Teutschland, verfolgt und ganz unbefangen und mit guter Treue von Berichterstattern über den Wienerkongreß aus der Mitte jener Nation die Ansicht ausgesprochen findet, daß Frankreichs Hof jederzeit eine „Freistätte der Könige" und ein „Beschützer und Erhalter der schwächern Staaten" gewesen; daß es jene „ehrwürdige Politik," welche von Franz I. begonnen, unter Ludwig XIII. und Heinrich IV. fortgesetzt, durch Ludwig XIV. aber vollendet worden, ja welche noch während der Regierung Ludwigs XVI. ihre Strahlen versendet und — wie z. B. bei dem entworfenen Ländertausch zwischen Oesterreich und Baiern, bei der Scheldefrage und bei den niederländischen Zwisten, ein Feuer erstickt habe, das ganz Europa zu ergreifen gedroht, — endlich

auf dem Wienerkongresse wieder aufgenommen habe. Wahrlich, nach allem dem, was jene Politik im Verlaufe von drei Jahrhunderten Teutschland Böses zugefügt hat, klingt eine solche Lobpreisung wie grausamer Hohn, und im besten Falle entweder als Unwissenheit oder Unverschämtheit. Royalisten jedoch und Liberale theilen sich gleich darein und man braucht nur die Schriften Flassan's unb Bignon's zu lesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie unverbesserlich der französische Ehrgeiz in seinen Prinzipien und wie unerschöpflich er in seinen Sophismen ist.

Dieser Ludwig XVIII., welcher den Thron seiner Väter einzig und allein der Gnade der „Verbündeten" zu danken hatte, ließ sich's gleichwohl beifallen, vorerst gegen den Gebrauch dieses Ausdruckes sich zu verwahren, sodann aber bei den großen Fragen durch seinen Minister Talleyrand mit einer Sprache aufzutreten, als hätte er mit zu den Befreiern Europa's durch die Siege des Schwertes gehört. Die Vollmachten, welche den Gesandten ertheilt worden, stützten sich auf einen Grundsatz, welcher in Frankreich selbst niemals besondern Anklang gefunden: „die Eroberung giebt keine Rechte, wenn sie nicht durch einen Abtretungsvertrag bestätigt wird." Sie machten einen Unterschied zwischen den im Kriege eroberten und den im Frieden besetzten Ländern; sie widersprachen förmlich den Einverleibungen Polens mit Rußland, und Sachsens mit Preußen; sie drangen auf die Entthronung Joachim Murat's und auf die Wiedereinsetzung der Familie Bourbon in Neapel; sie sprachen gegen die Entschädigung Maria Louisens und ihres Sohnes durch Parma und für die Rechte der Herzogin von Lukka; sie erhoben sich gegen die Abtretung der jonischen Inseln an England und für die Einstallirung des wiederhergestellten Johanniter-Ordens auf Korfu; endlich kämpften sie zum

voraus gegen den Heimfall Sardiniens an einen der österreichischen Erzherzöge und für eine allgemeine Gewährleistung zu Gunsten der ottomanischen Pforte.

Das Verhältniß, in welchem Ludwig XVIII. persönlich zu K. Alexander stand, und die Rücksichten noch größerer Dankbarkeit, welche die französische Nation für eine, leider auf Kosten der teutschen, an ihr bewiesene Großmuth schuldig war, legten dem Kabinete der Bourbons doppelte Verpflichtungen gegen Rußland auf. In Paris selbst waren früher allerlei Abreden, die hauptsächlich Polen betrafen, genommen und Zusagen, wiewohl mehr im Allgemeinen und nicht bestimmt genug, gegeben worden. In Wien jedoch zeigte es sich, wie sehr Alexander getäuscht worden, und es gab derselbe sein Gefühl auf eine dem französischen Nationalstolze nicht wenig schmerzliche Weise, selbst in Gegenwart Talleyrand's, zu erkennen. Eine sichtbare Kälte trat sofort zwischen den Diplomaten beider Reiche ein; der Kaiser vermied die Begegnung des Fürsten; und als auch nach Verfluß mehrerer Monate wiederum einige Annäherung statt fand, so hatte man doch Gelegenheit genug, zu bemerken, wie tief der Stachel über solche „Undankbarkeit Frankreichs" im Innern zurückgeblieben. Die gemessensten Befehle des Hofes der Tuillerien lauteten dahin: Rußland das Großherzogthum Warschau blos bis an die Weichsel zu gestatten; mit dem übrigen, welches man Preußen als Entschädigung zudachte, sollte ein Stück von Sachsen mehr dem Könige Friedrich August erhalten werden. Auf solche Weise benahm sich Frankreich, als wäre es der Sieger und nicht das Besiegte gewesen.

Alexander nahm die von dieser Seite ihm zugedachte Eintheilung sehr unwillig auf; er fand an der Stimmung der Polen, welche von der Reinheit seiner Absichten durchdrungen und von der Hoffnung, ihre Nationalität in kürzester Frist hergestellt

zu sehen, begeistert waren, eine kräftige moralische Stütze; nicht minder konnte er sich, da die Interessen Beider solidarisch und gegenseitig waren, mit voller Sicherheit an Preußen lehnen. Diese Macht, aus einer Anwandlung oder einem Ueberreste von Nationalhaß, in welchen beinahe alle Parteien Frankreichs, die einen wegen erlittener Demüthigung der Niederlage ihres Systems, die andern wegen der Demüthigung des Dankes für empfangene Wohlthaten, sich theilten, die wenigst-beliebteste, wurde eben so sehr durch die Weigerung Talleyrands, hinsichtlich der Einverleibung des ganzen Sachsens, gereizt, als Rußland durch die Versagung seines Wunsches, in Betreff des ganzen Warschaus.

So wenig Ludwig XVIII. über die hiebei gespielte Rolle, wenn persönliche Gefühle des Wohlwollens und der Achtung für den König Friedrich August und Erinnerungen an ähnliche Schicksale vorzugsweise ihn leiteten, vor einem höhern Forum, als der Wienerkongreß, dem Forum der Humanität, verdacht werden konnte, so schlimmen Stand bereitete sie seinen Bevollmächtigten. Sie hatten den Schmerz, mehr als einmal erlauchte Personen sich äussern zu hören: „daß der mit Frankreich geschlossene Friede, in der Art, wie er geschlossen worden, sie reue.“ Des errungenen Besitzes jedoch sich freuend, verschluckten Jene die bittere Pille und fuhren in ihrem Widerstande fort. Sehr zierlich geschriebene Memoranden entwickelten die Ansichten näher, von welchen ihr Hof bei Beurtheilung der sächsischen Frage ausgegangen. Sie stellten darin sogar die dem Könige zugedachte Behandlung mit der aus den Gesetzbüchern aufgeklärter Völker verbannten bürgerlichen Vermögenseinziehung auf eine Linie, machten die Monarchen auf das tausendfach unter der Asche glimmende Feuer in Teutschland, welches leicht zu einem allgemeinen Brande entlodern könnte, England aber auf die ihm dro-

henden Handelsverluste, im Fall Leipzig, eine der wichtigsten europäischen Meßstädte, unter Preußens Hoheit kommen sollte, endlich Oesterreich, auf die Absicht Preußens aufmerksam, mit Hülfe Rußlands sich in Teutschland zu verstärken, welches seinerseits odann an der Pforte noch ferner sich zu erholen gedenke. Aus Sachsens Einverleibung weissagte man verderbendrohende Zwietracht zwischen Oesterreich und Preußen, deren inniges Zusammenwirken doch so äusserst nothwendig für die Erhaltung der Ruhe in Teutschland sey.

Solche Worte verfehlten ihrer Wirkung nicht; besonders machte das Gerücht mancher Gründe, durch welche die französische Diplomatie ihre Weigerung unterstützte, auf den Fürsten Metternich tiefen Eindruck, und bestimmte ihn auf schonliche Weise, einen guten Theil von demjenigen zurückzunehmen, was er bereits dem preußischen Staatskanzler zugegeben hatte. Talleyrand versäumte es nicht, durch noch kräftigere Noten in solcher Stimmung ihn zu erhalten und zu kräftigen. Er fand an England die eifrigste Unterstützung und man war bei jedem Anlasse bemüht, die Ueberreste der alten Eifersucht und des alten Hasses zwischen den beiden Nationen, als erloschen und ausgetilgt hinzustellen.

Die Ansichten standen sich demnach schroffer als je gegenüber. Rußland foderte Warschau und erklärte die polnischen Provinzen seiner Monarchie mit demselben vereinigen zu wollen, jedoch unter der Bedingung, daß der neue Staat mit dem Namen „Vereinigtes Königreich" unter seinen Gesetzen stehe; zugleich verlangte es für Preußen die völlige Einverleibung Sachsens. England wünschte die Herstellung Polens, als eines unabhängigen Königreiches, oder die gleichmäßige Vertheilung Warschau's unter die drei nordischen Mächte; was Sachsen betraf, so billigte es anfänglich die Vereinigung mit Preußen, falls dieses gegen

Rußlands Absichten auf Polen sich erkläre, später aber, als diese Hoffnung nicht verwirklicht wurde, stimmte es für die Erhaltung des größern Theils unter dem Szepter Friedrich Augusts. Oesterreich, bereitwillig, selbst Gallizien und Lodomerien wieder herauszugeben, falls man Polen unabhängig von Rußland wieder herstelle, willigte anfänglich in die Einverleibung fast ganz Sachsens (den kleinen Rest an der böhmischen Gränze nämlich ausgenommen), später jedoch sprach es sich in gleichem Sinne und zwar auf die festeste Weise, wie England, aus. Frankreich wünschte Polens Selbstständigkeit, aber noch mehr Sachsens Erhaltung in so großem Gebietumfang, als möglich. Uebrigens schwankte — wie Flassan richtig sich ausdrückt — der französische Hof, gleich den meisten andern Kabineten, zwischen den verschiedenen Beweggründen, welche theils auf die alte, theils auf die neue Politik sich stützten. Wenn der Vortheil Europens Frankreich bestimmte, die Erwerbung des ganzen Herzogthums Warschau durch Rußland zu verhindern, so hatte es gleichwohl auf der andern Seite diese Macht zu schonen, weil es ihrer Stimme in den Angelegenheiten Italiens bedürftig war. Der allgemeinen Politik gemäß sollte wohl Frankreich die beträchtlichen Erwerbungen mißbilligen, welche Oesterreich sich in Italien zu verschaffen gewußt hatte; allein es mußte zu solcher Vergrößerung die Augen schließen, weil der Wienerhof mehr als irgend eine andere Macht, das Schicksal des Königs von Sachsen, des Infanten von Parma und des Königs Ferdinand IV. in Händen hatte. Preußen endlich betreffend, nöthigte Frankreich selbst durch sein Bestreben, dem Könige von Sachsen den größten Theil seiner Staaten zu erhalten, den Berlinerhof, seine Entschädigungen an den Ufern der Maas und Mosel zu nehmen, somit sich ihm zur Seite zu begründen. Auf solche Weise wurden also alle Pläne durch Widersprüche bestrit-

ten, und es galt dieß nicht allein von den Höfen ersten, sondern auch von denen zweiten Ranges. Der Umstand erschwerte die Unterhandlungen sehr und es offenbarten sich in den Schritten der Höfe scheinbar so viele Inkonsequenzen, daß sie ihnen bisweilen einen Anstrich von Falschheit und Charakterlosigkeit in den Augen Derer gaben, welche in die geheimen Absichten und in die verschiedenen Interessen der Mächte nicht eingeweiht waren.

Vergebens sucht jedoch Flassan die Politik der Bourbone von dem Vorwurfe zu säubern, daß sie während des Kongresses blos für den Vortheil ihres Hauses gearbeitet und um das eigentliche Wohl der französischen Nation sich nicht viel bekümmert hätten; aus vielen Akten, und namentlich aus dem für die Herstellung Ferdinand's IV. unternommenen, geht solches nur allzu deutlich hervor. Die Familie Bourbon, auf dem Throne wieder einmal befestigt, arbeitete blos für ihr aufgebrauchtes System, und ihre wärmsten Freunde und Beschützer wurden nicht selten kälter und undankbarer behandelt, als ihre alten Widersacher.

Es ist nunmehr an der Zeit, auch der Theilnahme der Mächte zweiten Ranges an den allgemeinen Berathungen des Wiener-Kongresses einiges Augenmerk zu schenken. Vor allen gewährt Baiern ein besonderes Interesse, welches damals einen Minister besaß, eines größern Landes und eines ausgedehntern Wirkungskreises mehr als würdig. Obgleich dieser Staat mehr als irgend ein anderer die Empfindlichkeit der grossen Mächte gereizt und einem eben so schlimmen Schicksal, als Sachsen, entgegensehen gekonnt hatte, so war doch nicht nur dasselbe abgewendet, sondern sogar sein Einfluß in die politische Wagschaale verstärkt worden, durch den noch zeitigen Uebertritt auf die Seite der Verbündeten und durch die Vereinigung seiner

Armeen mit jenen derselben, mitten auf dem Schlachtfelde bei Leipzig.

Der Rieder-Vertrag hatte Baiern mit Oesterreich ausgesöhnt und das neue Verhältniß brachte nothwendigerweise mit sich, daß es so innig als möglich an diese Macht sich anschloß, zumal da diese für zurückerhaltene Provinzen die Rheinpfalz oder andere Entschädigungen gewährleistet hatte. Der Einfluß des Grafen von Montgelas war um diese Zeit bereits untergraben, und der Fürst von Wrede, welcher für das Haupt der baierischen Aristokratie galt, und bereits zum voraus als Nachfolger an der Spitze des Ministeriums bezeichnet worden war, das nachmals durch österreichischen Einfluß und mit Hülfe der Königin Karoline zu Stande kam, ließ es sich um so angelegener seyn, die Freundschaft des Fürsten von Metternich durch getreue und kräftige Unterstützung seiner An- und Absichten, in Betreff der allgemein-europäischen, wie der besondern teutschen Fragen, anzubauen. Er spielte demnach in damaliger Lage der Dinge keine unbedeutende Rolle und die frischen Kriegs-Lorbeern, welche er in der ruhmvollen, aber überflüssigen Schlacht bei Hanau sich errungen hatte, dienten dazu, das moralische Gewicht seiner Persönlichkeit zu verstärken. Sehr energisch auftretend, hatte er sogar Muth genug, zu erklären: „daß er alle Kräfte Baierns zur Verfügung derjenigen Macht stellen werde, welche die Rettung von Sachsen versuchen wolle.*)“ Ebenso erwiederte er die Insinuationen des Grafen Nesselrode, welchen Alexander gleich anfänglich an ihn abgeschickt, mit dem Versuche, ihn für Rußlands Interesse zu gewinnen: „er fühle sich nicht stark ge-

*) Le prince de Wrede est indubitablement celui qui montre le plus d'énergie et relève le courage des Autrichiens s'il y avoit moyen d'y reussir. Il a déclaré, qu'il mettroit toutes les forces de la Bavière à la disposition de la puissance qui voudroit sauver la Saxe — erzählt Gagern ausdrücklich.

nug, den Krieg allein zu führen; und: sein Herr, der König, werde nicht früher unterzeichnen, als nach dem Könige von Sachsen. *)"

Die Beweggründe, welche den Münchner Hof zur kraftvollen Unterstützung des Königs von Sachsen trieben, waren theils rein persönlicher, theils blos politischer Natur. Erstere erklärten sich aus freundschaftlicher Familienverbindung, letztere aus der natürlichen Eifersucht über die plötzliche Vergrößerung und die schwellende Macht Preußens, mit welchem, während der Periode seiner Erniedrigung seit dem Tilsiter-Frieden, es sich noch kurz zuvor auf gleicher Rangstufe erblickt hatte. Der Fürst von Hardenberg durchschaute diese Gesinnungen wohl und trachtete, durch irgend eine Diversion auf eine bescheidenere Stimmung Baierns gegen Preußens und Rußlands Ansprüche einzuwirken, um so mehr, da das nahe Anschließen eines durch seine Lage, seine Bevölkerung und sein Kriegswesen so wichtigen Staates an die Interessen Frankreichs auch in manch' anderer Hinsicht sehr gefährlich schien.

Einen guten Anlaß boten die zwei fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth dar, welche in Folge von frühern Staatsverträgen an Baiern abgetreten worden. Diese Abtretung ward von dem Staatskanzler als blos einstweilig, gleich allen übrigen seit der Revolution unterzeichneten, somit als einer neuen Bestätigung von Seite Preußens bedürftig, erkärt. Der Feldmarschall ließ sich jedoch durch diese verschleierte Drohung nicht einschüchtern, sondern übergab in den ersten Tagen des Februars 1815 den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich und England eine Note, worin die Ueberraschung seines Herrn, des Königs ausgedrückt war, Preußen mit Entschädigungs-Forderungen an das rechte Ufer der Mosel angewiesen

*) Ebenderselbe.

zu sehen, während doch die Länderstrecke zwischen Frankreich, dem Rheine und der Mosel fortwährend für die Länderausgleichung unter den südteutschen Staaten vorbehalten worden sey. Nicht minder beschwerte man sich über die Besitzergreifung der pfalzbaierischen Lande am Niederrhein, auf welche der Münchner Hof doch Ansprüche nach dem „Eroberungsrechte" geltend machen könne. Hinsichtlich der zwei Markgrafschaften forderte der Feldmarschall bestimmt genug eine nochmalige ausdrückliche Entsagungsurkunde auf Ansprüche, welche sowohl mit dem Rieder-Vertrage, als mit den spätern Stipulationen, in Betreff der Unantastbarkeit des gegenwärtigen Besitzthums der Krone Baiern in offenem Widerspruche stünden.

Das preussische Kabinet verachtete weder noch achtete es allzusehr diesen zuversichtlichen Ton des baierischen Hofes. In der Hauptsache hielt es sich bereits der Zustimmungen von vier Mächten (Rußland, England, Frankreich und Oesterreich) sicher und es handelte sich also blos noch um das Weniger und Mehr.

Viertes Kapitel.

Die Lage des Kongresses zu Ende des Jahres 1814 und zu Anfang des Jahres 1815. Die Ernennung des Ausschusses für Polen und Sachsen. — Rußlands neuester Vorschlag und Plan. — Geheimer, bedingungsweiser Vertrag zwischen Frankreich, Oesterreich und England. — Das Verhältniß der Großmächte unter sich. — Englands, Oesterreichs und Preussens neueste Erklärung in der polnischen Frage.

Die Unterhandlungen über Polen und Sachsen — also schildert sehr scharfsinnig unser royalistischer Geschichtschreiber des

Wienerkongresses den fernern Fortgang der Dinge, — rückten bald vorwärts, bald gingen sie zurück, und wenn der Horizont oft ganz aufgehellt schien, umdüsterten ihn urplötzlich schwarze Wolken wieder. Die Kundschafter (deren eine Menge zu Wien sich eingefunden,) waren darauf beschränkt, nach veränderlichen oder eiteln Anzeichen, wie z. B. einzelne Worte oder Witze, die den Monarchen oder den Ministern entfallen, über den Stand der Dinge zu urtheilen. Die Ungewißheit und die Ungeduld peinigten die Gemüther. Während der Dauer von Napoleons Zwingherrschaft gewöhnt, binnen 24 Stunden entschiedene Entschlüsse gefaßt zu sehen, wunderte man sich sehr, binnen zwei Monaten noch nicht wieder aufgebaut zu sehen, zu dessen Zerstörung man zwanzig Jahre gebraucht hatte. Diese unruhige Erwartung zeigte sich vorzüglich in jenen Ländern, welche unter dem Gesetze der Eroberung standen; denn es seufzte dort das Volk, ohne einem bestimmten Herrn anzugehören, unter einer Last von Abgaben, die der Unterhalt einer großen Truppenmasse veranlaßte, und welche in gewisser Beziehung den Zustand des Krieges demnach verlängerten. Gleichwohl dachte keine der Mächte daran, ihre Ansprüche mit den Waffen zu vertheidigen, denn alle hegten das Gefühl, daß die allgemeine Erschöpfung nur unentschiedene Siege verschaffen würde. Zahlreiches Militär stand zwar auf dem Kriegsfuß, aber es gebrach an Geld, dasselbe zu besolden, und noch weniger um einen Feldzug zu eröffnen. Die ruhigern und nachdenkenderen Beobachter erblickten auch in der scheinbaren Hartnäckigkeit mehrerer Höfe blos berechnete Klugheit und verstellte Vorwände. Leicht konnte vorausgesehen werden, daß, wenn das Maaß vernünftigen Widerstandes erschöpft, die Kabinete sich von freien Stükken, selbst mit Darbringung von Opfern, einander nähern dürften. Die Souveräne, welche persönlich so groß gesinnt

und durch doppelte Bande der Allianz und der Freundschaft unter sich bisher vereinigt waren, konnten unmöglich über die Vortheile ihrer gemeinschaftlichen Siege sich entzweien. Ohngeachtet solcher Vorzeichen, glaubte man sich zu Wien in den ersten Tagen des Christmonats 1814 auf dem Punkte eines förmlichen Bruches. Von allen Seiten ward eine kriegerische Stellung eingenommen. Sogar in Frankreich, woselbst der bloße Name Krieg Grauen hätte einflößen sollen, ordnete man Rekrutirungen an, und ließ Truppen sich marschfertig halten. Der Londner Hof berief viele Offiziere seiner in Belgien stehenden Heerabtheilung ein und sowohl die preussischen als die baierischen Truppen machten allerlei verdächtige Bewegungen, während Oesterreich Mähren mit Soldaten füllte, um diese Provinz gegen einen allfälligen Angriff der Russen sicher zu stellen.

Besondern Verdacht und großes Aufsehen hatte auch der Aufruf des Großfürsten Konstantin an die Polen zur Vertheidigung ihres neugeschaffenen Vaterlandes und ihres politischen Daseyns erregt; noch tiefern Eindruck und mächtigere Ueberraschung die Erklärung des Grafen Nesselrode, daß acht Millionen Polen entschlossen seyen, die Unabhängigkeit ihres Landes zu vertheidigen. Der Kaiser erklärte zwar, daß sein Bruder den Kreis seiner Befugnisse überschritten, aber man wußte wohl, aus welcher Quelle das Aktenstück selbst zugekommen. Um die Besorgnisse zu mildern, sprach Alexander fortan jetzt nur von einem Theile des Herzogthums Warschau und stellte sich, daß er, mit diesem sich begnügend, das Uebrige Preußen und Oesterreich überlassen werde. Die Versicherung stellte einigermaßen das Vertrauen wieder her; man beschloß, den schon früher gutgeheißenen Ausschuß für Sachsen und Polen, welcher zugleich mit der allgemeinen Vertheilung der

Entschädigungen beauftragt war, endlich zu errichten, und auch Talleyrand, wiewohl nicht ohne viele, russischer Seits erhobene Schwierigkeiten, ward ebenfalls in denselben zugelassen; gab natürlich den künftigen Resultaten, durch die Zustimmung Frankreichs mehr Gewicht, und bei Stimmengleichheit den nöthigen Ausschlag. Dieser Ausschuß bildete von nun an gleichsam den Mittelpunkt aller Arbeiten des Kongresses. Er wirkte unabhängig vom Ausschusse der Acht, welchem die Beschlüsse künftig einfach mitgetheilt wurden.

Noch am 31. Dezember 1814 endlich übermachte Rußland einen neuen Vorschlag in Betreff der polnisch-sächsischen Angelegenheiten, bestehend in einem sogenannten „allgemeinen Plane" über die Art und Weise und über das Quantum der Abtretungen. Nach demselben erbot es sich, an Oesterreich die Hälfte des früher demselben entrissenen Besitzes der Salzwerke von Wieliczka, so wie den Distrikt Tarnopol u. s. w. zurückzugeben; Preußen ward der Theil des Herzogthums Warschau, zu welchem man sich endlich verstanden hatte, ausgemessen. Krakau und Thorn sollten für unabhängige und neutrale Städte erklärt werden. Alles Uebrige, was Rußland vom Herzogthume in Besitz genommen, sollte als „vereinigter Staat" und verschmolzen mit den Sr. Majestät dem Kaiser beliebigen Gebietstheilen (von ältern polnischen Provinzen), unter dem Schirme einer, den Bedürfnissen der Nation angemessenen, Verfassung, Rußland verbleiben. Alexander unterließ dabei nicht, den Kaiser von Oesterreich anzugehen, seinen polnischen Unterthanen ebenfalls eine Verfassung, oder wenigstens Provinzial-Landstände und einen verhältnißmäßigen Antheil an der Landesverwaltung, zu bewilligen. Solche besondere Neigung für das Konstitutionswesen hatte damals noch der ritterliche Selbstherrscher aller Reussen gefaßt.

Was dagegen Sachsen betraf, so schlug der Kaiser Folgendes vor: Dieses Königreich soll an Se. Majestät den König von Preußen abgetreten werden und künftig ein mit seinen Staaten vereinigtes Königreich, ganz mit demselben Umfange, bilden, in welchem es bisher der König Friedrich August besessen hatte. Letzterer soll dafür durch einen auf dem linken Rheinufer zu errichtenden Staat mit 700,000 Seelen entschädigt werden. Das ganze Herzogthum Luxemburg, Trier, Bonn u. s. w. würde dazu gehören. Die Städte Luxemburg und Mainz blieben teutsche Bundesfestungen. Die Urkunde des teutschen Bundes selbst sollte nach solchen Grundsätzen abgefaßt werden, daß derselbe wirklich Kraft gewinne, und jeder einzelne Bundesstaat des Schutzes einer Verfassung genießen, welche sowohl die politische als die bürgerliche Freiheit ihm gewährleiste.

Obgleich ein „vereinigtes Königreich Polen" unter Rußlands Szepter nicht ganz nach dem Geschmacke der drei Mächte, welche in der polnischen Frage gemeinschaftlich dachten und handelten, nämlich Oesterreich, England und Frankreich, war, so mißfiel doch die zuletzt von dem Kaiser Alexander aufgestellte Idee, welche die Herausgabe bedeutender Gebietstheile von Warschau nicht ausschloß, weniger, als der zweite Theil des Vorschlages, nämlich die völlige Vereinigung Sachsens mit Preußen. Hieran scheiterten durchaus alle Unterhandlungen, sie mochten sonst auch von noch so vortheilhaften Bedingungen, als möglich, begleitet gewesen seyn. Das böse Blut begann unter den Ministern zu gähren, welche, von kälterem Temperamente und zäherem Stoffe, als die Monarchen, den sanften Regungen jener brüderlichen Sympathie weniger zugänglich, denn ihre Herren, sich erzeigten. Nach Errichtung des polnisch-sächsischen Ausschusses entstand die Frage, was weiter zu thun?

In Polen, am Rheine, in Italien schien man drohend die Hand an das Schwert zu legen, wenn die Verhandlungen zu Wien nicht alsbald für einen befriedigenden Ausgang Hoffnung gewähren sollten; die französischen Diplomaten affektirten, gleich ihrem Herrn zu Paris, welcher durch solches Wesen der noch über ihn zweifelhaften Nation Achtung und Vertrauen einzuflößen strebte, eine unerschütterliche Beharrlichkeit. Auch der Londner Hof hatte seine Sprache, wiewohl sie gleich von Beginn des Kongresses an gerade nicht die zuvorkommendste und nachgiebigste gewesen war, merklich verstärkt, seitdem er mit der Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika über allerlei Dinge, welche zeither mit derselben ihn verunwilligt, durch den zu Gent (am 19. Dez.) abgeschlossenen Frieden in's Reine gekommen war. Eine heftige Aeußerung, oder, wie ein Diplomat sie selber nennt, „eine ungeduldige, bedrohliche Aeußerung, oder ein Gestus" des Fürsten Staatskanzlers von Preußen *) hatte Lord Castlereagh**) sehr gereizt und zu dem Vorschlage eines Vertheidigungsbundes zwischen Großbritannien, Oesterreich und Frankreich gegen die etwa gewaltsam auszuführenden Ansprüche des Berliner Hofes vermocht, welcher in der That von diesen beiden Mächten angenommen und als Vertrag unterzeichnet wurde. Die möglichen Fälle feindseliger Berührung waren darin ziemlich genau berührt und die Gegenmaßregeln verabredet. Manche Ausdrücke darin klangen bitter und mußten die trübe Ueberzeugung erregen, wie in der Politik auch die

---

*) Da er übel hörte, verstand er Manches nicht so genau und drückte bisweilen, nach bekannter Weise der mit diesem Uebel Behafteten, stärker sich aus, als seine Absicht war.

**) Der Topf lief über, oder es war Vorwand, — meint Gagern, Mylord sprachen einige Male sogar sehr ungezogen von „Anmassungen, denen zu steuern sey."

innigsten Freundschaften nur über irgend eine Frage von Mein nnd Dein plötzlich und über Nacht wechseln können*). Auch die Könige der Niederlande, von Baiern und Hannover wurden zur Theilnahme eingeladen. Allen empfahl man strenge Verschwiegenheit in Betreff des abgeschlossenen Vertrages, und wie viel auch der Mitwissenden waren und mehrere derselben persönlich und ihren Familienverhältnissen zufolge Rücksichten gegen die zwei nordischen Höfe zu beobachten hatten, so wurde doch das Geheimniß bis zu den 100 Tagen treulich bewahrt. Es war das Kabinet des zurückgekehrten Napoleons, welches Alexandern zuerst damit vertraut machte, da, wegen eiliger Flucht der bourbonischen Königsfamilie eine Menge wichtiger Papiere theils in den Tuilerien, theils in dem Staatssekretariate zurückgelassen werden mußten. Es war der Herr v. Jaucourt, welcher das Vergnügen gehabt, den interessanten Fund zu machen, von welchem jedoch Nutzen zu ziehen jener Monarch in seiner großartigen Seele verschmähte. Wie weit stand er hierin nicht über Napoleon! Er bezwang damals sein entrüstetes Gemüth gegen Ludwig XVIII. und Frankreich, und meinte: wenn auch die Könige einander treulos würden, so sey doch

---

*) Der Fürst Wrede, damals krank auf seinem Lager zurückgehalten, sprach in der Unterredung mit dem Baron Gagern allerlei von der „probabilité de la paix," inzwischen jedoch von der „grande intimité entre l'Angleterre, la France, l'Autriche et la Bavière; si bien, qu'il dit, que les Anglais ne peuvent plus reculer." Ebenso bezeigte er „son étonnement d'un ton mystérieux, qu'on ne nous a pas encore fait d'ouverture analogue d'alliance offensive et défensive;" ferner bemerkte er, „que les ministères des Cabinets de Munic et de Vienne, — Montgelas, Triva, Schwarzenberg, Stadion, Zychy, sont d'humeur beaucoup plus guerrière; qu'il est cependant très satisfait du Prince dé Metternich, et de l'énergie, qu'il déploit depuis la déplorable note du 22. Octobre. v. Gagern an den Prinzen von Oranien. III. 95—96.

die Sache, für welche wieder gekämpft werden müsse, nichts desto=weniger die Sache aller Könige.

Trotz der drohenden Stellung jedoch, welche die drei von Rußland und Preußen dissentirenden Mächte eingenommen hatten, glaubte dennoch keine im Ernst an Ausbruch von Feind=seligkeiten, denn die bedenkliche Stimmung sowohl einzelner, eroberter Völkerschaften (wie in Belgien, Rheinland und Sach=sen) als der über so schnellen Glückswechsel und eine unkriege=rische, unthätige Dynastie aufgebrachten französischen Armee erweckte bei den Machthabern und bei den Ministern Be=denklichkeiten der verschiedensten Art. Sorgfältig hütete sich daher jeder, zuerst dem andern Veranlassung zu feindseligem Handeln zu geben und man erfüllte gegenseitig bestmöglichst die bisher eingegangenen Verpflichtungen. Den König Fried=rich August selbst und seine Sache hielt man nicht für wichtig genug, um der Gefahr eines neuen europäischen Brandes sich auszusetzen. Mitten unter den Rüstungen dahier bewahrte man mit ängstlicher Sorgfalt die Friedensgedanken.

Wohl läßt sich denken, wie bedeutsam auch außer den mi=nisteriellen Federn andere Elemente auf jegliche Weise in diesem Zusammenstrom des Ausgezeichnetsten, Edelsten und Schönsten auf die Entscheidung der Schicksale von Dynastien und Völ=kern einzuwirken gesucht. Was die Schönheit und der Ge=schmack Erfinderisches zu Tage fördern konnten, fand man hier in voller Pracht entfaltet. Der Kaiserhof, welcher mit einem Aufwande von 30 Millionen für genügende Bewirthung so vieler erhabenen und vornehmen Gäste voranging, fand in jeder Hinsicht rühmliche Nacheiferung an den Privaten jedes Stan=des und Ranges. Glänzende Feste bei Monarchen und Mini=stern, bei Kaiserinnen und Magnatenfrauen wechselten ab und je=des Talent und jeder Ruhm hatte hinreichende Gelegenheit, seine

Apotheose zu feiern. Damit wurden angenehm die verdrießlichen Sorgen einer Jury von Souveränen vertrieben, welche oft in den geheimsten Neigungen durch unerbittliche Gesetze der Politik ihres betreffenden Staates durchkreuzt und in den süßesten Erwartungen getäuscht wurden. Einen besonders reichen Kranz von schönen und geistreichen Frauen bot der eingeborne Kaiserhof selbst; doch verschleierte sich die sinnige und feinfühlende Monarchin in die edle Einfachheit, welche von jeher ein charakteristischer Zug sowohl der Herrscher als der Herrscherinnen des Hauses Habsburg gewesen ist. Der Fürst von Metternich, nicht nur in der Staatskunst, sondern auch in ritterlicher Galanterie einer der ersten Meister des Jahrhunderts, wußte mit Takt und Erfolg die Ehre des Hauses besorgen zu helfen. Die zweite edle Blume reinster Weiblichkeit und Zartheit, Elisabeth von Baden, Alexanders Gemahlin, hüllte sich nicht minder in reizendes Incognito; dagegen trat die kaiserliche Schwester, die verwittwete Großherzogin von Oldenburg, Katharina, eine Dame von hohem Sinn und reichen Gemüthes- wie Geistesgaben, vielfach glänzend auf dem großen Schauplatz auf. Sie ehrte zu gleicher Zeit den Kongreß und die teutsche Kaiserstadt. Ihre sorgfältige Erziehung und Bildung zum unvergänglichen Ruhme der Mutter, — also ist mit vollem Rechte bemerkt worden, — ihr hoher Anstand, ihre Artigkeit, ihre Fähigkeit und Bereitwilligkeit sich mitzutheilen, Ideen auszuwechseln, andern zu dienen, nahmen Jedermann für sie ein. Sie war es auch, welche in Rußland nicht weniger zum Aufschwung und Enthusiasmus der Nation beigetragen hat, als jene hochgefeierten Frauen in Teutschland. Damals warb einer der ritterlichsten teutschen Helden, der Kronprinz von Würtemberg, um sie und er führte bald darauf das Ideal einer teutschen Fürstin und Frau mit nach Hause. Die Großfürstin Maria „wetteiferte mit ihr in

allem, was edel und recht war und die Zeit befestigte blos diese wohlthätigen Dispositionen." Es ist jedoch einer späten Periode vorbehalten, die Wirksamkeit dieser und anderer Zierden ihres Geschlechtes näher auseinander zu setzen.

Die polnische Frage war noch immer die Ahnfrau des vielbewegten Kongreßdrama's, welches trotz der angestrengtesten Versuche noch immer keine rechte Lösung finden wollte. Die kriegerische Bewegung gegen abweichende Meinungen hatte so ziemlich nachgelassen und Lord Castlereagh zog mildere Saiten auf, in den neuen Memoranden, welche er dem betreffenden Ausschusse übergab. Vor allem suchte das englische Kabinet die Individualität des polnischen Volkes, möge die Entscheidung zuletzt auch ausfallen, wie immer sie wolle, zu retten. Die Betrachtung all der zahlreichen Uebel, die aus der Verletzung solcher Grundsätze für mehr als einen Staat während des verheerenden Laufes der französischen Revolution hervorgegangen, hatte diesen Wunsch noch mehr gesteigert, so wenig es sonst bei dem Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten Englands herrschende Leidenschaft war, für Nationalitäten mit Feuer sich zu interessiren. Die neue Note, welche er an das russische Kabinet richtete, wurde mit einem Anstand und mit einer Aufmerksamkeit erwiedert, welche nicht anders als einnehmen und verbinden konnte, wenn man anders in der Hauptsache sich getraut hätte. Der Kaiser ließ für die Erhaltung der Nationalität der Polen jede Hoffnung, welche nicht geradezu von Unmöglichkeiten, in Anbetracht der Rücksichten auf das europäische Gleichgewicht und des veränderten Zustandes von ehemals gegen jetzt, begleitet war; zu diesen Unmöglichkeiten ward namentlich die Herstellung des alten politischen Systemes von Europa gerechnet, bei welchem die Unabhängigkeit Polens eine Hauptrolle spielte. In dieser Note war übrigens schon mehr als in den

frühern von den verschiedenen „polnischen Unterthanen der drei kontrahirenden Theile," so wie von den „rechtmäßigen Wünschen" auf welche die Polen sich beschränken und von den besondern Einrichtungen jedes einzelnen Staates, auf welche sie Bedacht nehmen mußten, die Rede. Es lag aber auch zugleich etwas Feierliches und Erhabenes darin, was aus dem tiefsten Gemüthe eines der Menschheit und ihren Schicksalen wahrhaft und aufrichtig erschlossenen Fürsten, ja eines Menschen von edlerer und gediegener Art geflossen schien; denn Alexander ließ das Aktenstück, mit einer in den Diplomatie unerhörten „Aufforderung an ganz Europa schließen, alle Angriffsmittel gegen Rußland zu vereinigen, wenn es jemals den Umsturz des allgemeinen Gleichgewichtes im Schilde führen sollte."

Wenn auch weniger schwungvoll, doch würdig und angemessen, erklärte eine ähnliche Note des Fürsten von Hardenberg vom 30. Januar den von Sr. Majestät dem Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen geäusserten Gesinnungen, hinsichtlich der unter dem preußischen Szepter lebenden Unterthanen sich anschließen zu wollen. Noch merkwürdiger waren die Ansichten des Wiener Hofes in der unterm 21. Hornung abgegebenen Erklärung. Der Wunsch, die polnische Nationalität, den Händen der Polen selbst anvertraut, wieder erneuert zu sehen, war darin in den Vordergrund und als eine der Lieblingsideen des Kaisers hingestellt, welcher „auch die größten Opfer nicht gescheut haben würde, um die heilsame Wiederherstellung jener alten Ordnung der Dinge zu erzwecken." Niemals hat der Kaiser in der polnischen Nationalität und was auf dieselbe sich bezog, einen Grund der Eifersucht oder Besorgniß für sein Reich erblickt; das freie und unabhängige Polen war niemals feindselige Nebenbuhlerin Oesterreichs und die Grundsätze, welche sowohl die Vorfahren Sr. Kaiserlichen Majestät als diese selbst

bis auf die Zeiten der Theilungen von 1773 — 1797 geleitet, wurden nur durch das Zusammentreffen gebieterischer Umstände, welche von dem Willen des österreichischen Monarchen unabhängig, aufgeopfert. Franz I. beruft sich nun ferner auf das, was er in seinem Antheil von dem ehemaligen Polenreiche Heilsames und Nützliches für denselben gethan.

Der Kaiser unterwirft seine Ansichten zu Gunsten der Unabhängigkeit Polens auf's neue den wichtigen Beweggründen, welche die Mächte bestimmt, die Vereinigung des größern Theils des ehemaligen Herzogthums Warschau mit dem Kaiserthume Rußland zu genehmigen und theilt auch ganz die freisinnigen Ansichten des Kaisers Alexander, hinsichtlich der nationalen Institutionen, welche dieser Monarch dem polnischen Volke zu bewilligen gesonnen ist. Se. Majestät der Kaiser und König wird auch seiner Seits nie aufhören, über das Wohl seiner polnischen Unterthanen mit derselben väterlichen Sorgfalt und der ausübenden Gerechtigkeit zu wachen, die er, ohne Unterschied, den Völkern verschiedener Stämme widmet, so die Vorsehung seinem Szepter anvertraut hat. Rußland erkennt — also schließt die überaus merkwürdige Note — daß der erste Grundpfeiler der Ruhe und Kraft der Staaten, das Glück der Völker, und daß dieses Glück unzertrennlich von der gerechten Achtung ist, welche die Regierungen der Nationalität und den Gewohnheiten ihrer Unterthanen zollen. Der Kaiser glaubt, nicht deutlicher an den Tag legen zu können, wie sehr bei vorliegender Frage seine Absichten mit diesem Grundsatze übereinstimmen, als indem er seinen Bevollmächtigten beauftragt, zu erklären, daß er, in jeder Hinsicht, mit den Ansichten einverstanden ist, nach welchen die Erklärung abgefaßt worden, in der Lord Castlereagh die Gesinnung seines Hofes über das künftige Schicksal der polnischen Völker ausdrückt, so wie mit der Antwort, die, auf Befehl

Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, auf jene Erklärung gegeben worden ist, durch die Note des verwichenen 19. Januars."

Vereinigung mit Rußland und nationalere Verwaltung blieben daher der Refrain in Bezug auf Polen. Die Hauptschwierigkeiten waren oder schienen überwunden. Aber noch manche andere, damit zusammenhängende Punkte sahen ihrer Erledigung entgegen und erforderten verdoppelte Thätigkeit.

Indem man von der polnischen Frage etwas ausruhete und Kraft zu neuen Anstrengungen und Debatten schöpfte, beschäftigte sich eine statistische Kommission, welche der Kongreß ernannt, mit Abschätzung der durch die Verbündeten im letzten Feldzuge von Frankreich gemachten Eroberungen, zum Behufe verhältnißmäßiger Vertheilung an die betreffenden Parteien. Ihre Gesammtzahl betrug nicht weniger denn 31,371,639 Seelen. Als diese Berechnung nachmals im Publikum erschien, zeigten sich einzelne kräftige Stimmen, welche Herr v. Flassan „finstere, oder überfeinem Zartgefühle huldigende Schriftsteller" nennt, über dieselbe, wegen des Ausdruckes „Seelen" höchlich entrüstet, als über eine Beschimpfung der menschlichen Würde und sie hätten, wenn man sie gefragt, lieber nach Quadratmeilen gezählt. Aber noch schlimmer war das Benehmen derjenigen, welche dem statistischen Ausschusse das Faktum unterschoben daß er nicht einmal nach „Seelen," sondern nach „Stücken," gleich wie bei einer Hammelheerde, die damals zu vertheilende Bevölkerung abgezählt habe. Gewiß konnte eine Versammlung, in welcher Grundsätze und Ansichten gleich jenen, in den von uns (auszugsweise) mitgetheilten Noten so vielfach sich ausgesprochen hatten, vorherrschen, ein Vorwurf dieser Art nicht getroffen haben und das Häßliche der Sache fällt somit blos auf den boshaften Erfinder zurück.

Fünftes Kapitel.

Wiederaufnahme der sächsischen Frage. — Verträge zwischen Oesterreich, Rußland und Preussen in Betreff des Großherzogthums Warschau und der Stadt Krakau. — Lord Castlereaghs Abreise und Lord Wellingtons Ankunft zu Wien. — Unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Kongresse und dem Könige von Sachsen. — Endbeschluß des Ausschusses der fünf Mächte.

Die Schwierigkeiten, welche, hinsichtlich der polnischen Frage durch freiwillige Nachgiebigkeit des K. Alexanders sich gemildert, stellten verdoppelt sich bei Wiederberathung der ominösen Schicksalsfrage über Sachsen wieder ein. Hatte jener Monarch sein eigenes Interesse der Macht der öffentlichen Meinung oder dem starkausgesprochenen Wunsche der übrigen Mächte untergeordnet, so machte er Anstalt, desto eifriger die Sache seines Freundes, des Königs von Preußen, zu betreiben. Abermal verlangte er demnach für denselben ganz Sachsen und schlug die Herrschaft auf dem linken Rheinufer als Entschädigung für Friedrich August vor. Abermal übermachte Metternich einen Gegenentwurf und beharrte darauf, daß Preußen mit einem Theile sich begnügen müsse*).

Preußen fand an Lord Castlereagh einen warmen Unterstützer. Obgleich überzeugt, daß ganz Sachsen nimmermehr ihm würde zu Theil werden können, suchte dieser Diplomat dennoch so viel als möglich ihm in die Hände zu schaffen und er verdoppelte seinen Eifer für jene Macht, je näher der Augenblick heranrückte, wo er den Kongreß verlassen sollte, um seinen zu London gebliebenen, durch die Opposition in Folge der Kongreßresultate immer mehr in die Enge getriebenen Amtsgenossen zum Stützpunkte zu dienen. So kamen Thorn und Torgau

*) Ende Dezembers und Anfang Järners.

an Preußen, durch Castlereaghs Zuthun. Bei der abweichenden Abstimmung zwischen Rußland und Preußen einer= und Oesterreich und Frankreich anderseits entschied er häufig *).

Der Notenwechsel zwischen den beiden Staatskanzlern von Oesterreich und Preußen dauerte fort, bald heftiger bald milder, ein Theil bezüchtigte den andern von Zeit zu Zeit des Widerspruchs, und die schon drei= und viermal mit allem Aufwand von Scharfsinn vorgebrachten Gründe wurden neuerdings mit Variationen von Feinheit aufgewärmt. Doch wußte der Fürst von Hardenberg noch manche wichtige Gesichtspunkte, welche bei den frühern Zerlegungen der kritischen Frage ihm entgangen, auf das geschickteste zu berühren, und besonders aus dem einer absoluten Nothwendigkeit für die Erhaltung und Vertheidigung seiner Monarchie die Begehren zu begründen, welche sein Herr, der König, nach Sachsen, oder doch nach einem größern Antheil daran, als der gebotene, trug. Mit besonderm Nachdrucke bestand er auf die Abtretung von Leipzig, indem sowohl aus militärischen als kommerziellen Gründen diese Stadt von äußerster Wichtigkeit für das wiederhergestellte Preußen seyn müsse. Hinsichtlich der am Rheine ihm angetragenen Erwerbung gab der Fürst die merkwürdige Erklärung, daß sein Herr dieses Land nur aus Liebe für das allgemeine Beste übernehme, (in Anbetracht seiner kostspieligen und schwierigen Vertheidigung) und daß er selbigem gegen die Zusicherung von ganz Sachsen

---

*) Nicht unwichtig ist es zu vernehmen, daß Lord C. seine Note vom 11ten Oktober später reuete. Si ses Excellences anglaises — bemerkt Herr von Gagern — qui connaissent parfaitement la grande Brétagne (auch dieses kannten sie nicht immer vollkommen,) mais très peu les affaires du continent dans leurs détails et complications, avoient voulu écouter les conseils d'autrui, ils se seroient épargnés ce faux-pas. Car il faut se rétracter et chercher des tournures assez difficiles a trouver.

oder gegen einen Austausch dieser entlegenen Provinzen für andere, selbst minder beträchtliche, die jedoch ein Ganzes mit der übrigen Monarchie ausmachten, sogleich entsagen würde.

Der Geist der Uneigennützigkeit, welcher aus dieser letzten Note sprach, machte auf den Kongreß einen sehr angenehmen Eindruck und bestimmte zu größerer Nachgiebigkeit gegen die Wünsche Preußens. Er war es auch, welcher ihm Thorn sicherte und einen Theil der noch für die Niederlande bestimmten Vergrößerung ihm zuwandte. Anfänglich war das erstgenannte, so wie Krakau bestimmt gewesen, zwei freie, neutrale Städte zu bilden; allein man fürchtete nicht ohne Grund, daß sie Zufluchtstätte und Feuerherd einer Menge von politischen Unzufriedenen und Unruhestiftern werden würden und so zog sich namentlich Alexander, welcher der erste hiezu die Idee gehabt, von der Sache zurück. Der Erwerb eines so festen Punktes, wie Thorn nach jener Seite, war nicht unwichtig; es ließ deßhalb Preußen endlich Leipzig dafür fahren, jedoch mit der Erklärung, daß Leipzig sicherlich bei einer Vereinigung mit ihm größern Vortheil als so, gehabt haben würde. Der König verlangte jedoch für den ihm abgetretenen Antheil von Sachsen die förmliche Gewährleistung der Mächte gegen alle Einwendungen des ehemaligen Souveräns; ebenso forderte er die Hälfte von Fulda, zum Austausche mit Hessen und Hannover, während der Kaiser von Rußland die andere Hälfte für den Vater seines Schwagers, den Großherzog von Weimar, begehrte. Friedrich August verblieben also noch 1,182,868 Seelen.

Nachdem diese langwierige Geschichte endlich doch ihrem Ende entgegengelaufen, ernannte der Kongreß in seiner Sitzung vom 8. Februar einen neuen Ausschuß zum Behufe des Entwurfs einer vorläufigen Uebereinkunft, durch welche man alles, sowohl was die gemeinschaftlichen Interessen aller

Staaten, als jene Preußens insbesondere, und endlich die der übrigen vier Mächte, betraf, schlichten und regeln wollte. Dieser Ausschuß bestand aus den Diplomaten Clancarty und Münster für England, Humboldt und Jordan für Preußen, Capo d'Istria für Rußland, Labesmardiére für Frankreich und Huedelieſt und Wacken für Oesterreich.

Am 3. Mai endlich erschien die erste Frucht der langen Kongreß-Berathungen, welche auch bereits die Geduld von Europa ermüdet, der Vertrag vom 3. Mai 1815 zwischen Oesterreich und Preußen, hinsichtlich der polnischen Angelegenheit. K. Alexander übergab durch denselben an K. Franz die von Ost-Galizien im Jahr 1809 abgerissenen Gebietstheile, Herrlichkeiten und Bergwerke wieder. Die Gränzlinie zwischen Galizien und der freien Stadt Krakau wurde festgesetzt, das Großherzogthum Warschau (die Theile, worüber anders verfügt wurde, ausgenommen) mit dem russischen Reiche vereinigt. Die Vereinigung sollte, mittelst der zu gebenden Konstitution, für unwiderruflich erklärt werden. Der Kaiser behielt sich vor, dem neuen Staate, welcher einer besondern Verwaltung sich zu erfreuen haben sollte, eine beliebige innere Ausdehnung zu geben. Er fügte auch der großen Zahl seiner Titel den eines Czars und Königs von Polen bei. Noch bestimmte auch, was wohl zu bemerken kömmt, dieser Vertrag: daß die Polen, welche Unterthanen der verschiedenen hohen kontrahirenden Parteien wären, eine Volksvertretung und solche National-Institutionen erhalten sollten, welche mit dem übrigen Staatsleben der betreffenden Monarchieen in gehörigem Verhältnisse stünden, und deren Bewilligung nützlich und passend scheinen könnte.

An demselben Tage schlossen auch Preußen und Rußland unter sich über die polnischen Angelegenheiten einen Vertrag ab. König Friedrich Wilhelm III. erhielt durch denselben, un-

ter dem künftigen Titel eines Großherzogthums Posen, jenen Theil des aufgelösten Großherzogthums Warschau, welcher nach der Ausscheidung des russischen Antheils noch verblieb und welcher von der Ostgränze Preußens, bei dem Dorfe Neuhoff, anfing und an der Westgränze des Königreiches fortlief, kurz wie von 1772 bis zum Tilsiter=Frieden. Er berührte das Dorf Leibitsch, woselbst eine Linie gezogen ward, welche nach Szytno und bis an die Weichsel ging, bis zur Vereinigung der Wartha und Prosna sich verlängerte und an der schlesischen Gränze, Pitschin gegenüber, endigte. Zugleich regelte auch der Vertrag die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der neuen Unterthanen, die Landes=Schuld und die Schulden der Oberherrn.

Ein dritter Vertrag gründete die Republik Krakau, welche von keiner der drei Mächte einer einzigen überlassen werden wollte, nebst einer Art von Verfassung, welche unter den Schutz eben dieser Mächte gestellt wurde, aber natürlich nichts andres, denn eine schneidende Ironie auf die alte untergegangene Republik bildet und eine warnungsvolle Lehre, daß auch große Dinge durch Zwietracht klein werden. Es ist hier nicht der Ort, den Grad der Hoffnungen zu erörtern, zu welchem die Polen, nach ihren ursprünglichen und historischen Rechten, und den Verheissungen der Monarchen und Minister, namentlich aber Alexander's und Castlereagh's, im Jahr 1815 berechtigt waren; in der Geschichte ihres neuesten Aufstandes und der Veranlassungen und Zwecke desselben wird eine solche Abhandlung mehr an ihrem Platze seyn und somit verweisen wir den geneigten Leser auf jenen Zeitraum.

Die Wiederherstellung der preussischen Monarchie, eine der Haupt=Aufgaben und eine der Haupt=Schwierigkeiten des Kongresses vom Beginne seiner Wirksamkeit an, war nunmehr

glücklich zu Stande gebracht. Das Großherzogthum Posen, die Besitzungen von 1805 zwischen Elbe und Oder, die meisten alten Provinzen zwischen Elbe und Rhein mit einiger Ausnahme, über ein Drittheil von Sachsen, das Großherzogthum Berg, der größte Theil des alten Chur-Kölns, Westphalen, die Nassau'schen Fürstenthümer, Dietz, Hadamar und Dillenburg, von der Linie Oranien eingetauscht, Schwedisch-Pommern, gegen Abtretung Laumburgs, von Dänemark erhalten, endlich mehrere Departements des ehemaligen französischen Kaiserreiches an der Maas und Mosel — dieß waren ausser den Staaten, welche Friedrich Wilhelm in dem Jahre der großen Schilderhebung gegen den Feldherrn des Jahrhunderts und den Tyrannen Europa's besessen hatte, die Bestandttheile seines Reiches. Die ganze Vergrößerung jedoch, von welcher die Gegner Preußens nicht Lärm genug machen konnten, betrug nicht über 41,620 Seelen. In wie fern diese Macht durch den neuen Zuwachs von Ländergebiet an innerer und äusserer Stärke gewonnen oder eingebüßt, die neue militärische und politische Lage, in welche sie dadurch versetzt worden, nebst allerlei andrem mehr, was darauf Bezug hat, wird an einem andern Orte, in der Geschichte des Landes selbst ausführlicher erwogen werden.

Jedermann in und ausserhalb Wien schöpfte, als die preussisch-sächsisch-polnischen Verhältnisse endlich geregelt waren, freiern Athem, wie sehr auch durch die Art und Weise der Regelung manche Erwartungen betrogen und glänzende Illusionen vernichtet wurden. Die Freunde der völligen Wiederherstellung Polens, des schönen Traumes, welcher, ausser dem K. Alexander und den französischen Liberalen, (beide natürlich zu verschiedenartigem Zwecke,) eine Menge edler Gemüther in Europa so lange Zeit beschäftigt hatte, äusserten nicht geringe Verstimmt-

heit über eine Anordnung, welche ihnen eine neue Verstümmlung dieses berühmten Volkes und seiner Nationalität, ja ein ärgerer Gräuel, als die ersten drei Theilungen däuchten. Die vierte Theilung, wie Einige die drei Verträge über Warschau, Posen und Krakau zu nennen beliebten, kam ihnen vor, wie die Ermordung eines zu dreimalen erdrosselten und dennoch wieder auferstandenen Freundes. Allein diese, mit den großen Verhältnissen und Nothwendigkeiten der Kabinete in Behandlung der Völkerfragen unvertraut, übersahen, wie schwer es hält, ein geschichtliches Unrecht wieder gut zu machen, ohne in eine Unzahl neuer Verwicklungen und noch schlimmerer Widersprüche zu gerathen. Es findet sich kein einziges Beispiel in der Geschichte, daß eine unterdrückte Nation von denen, welche ihr Schicksal in Händen gehabt, wieder hergestellt worden wäre. Die Völker wie die Einzelnen müssen ihren Tag erfüllen. Auch war vielleicht das harte Schicksal, das die Polen traf und billig von allen Edeldenkenden in Europa beklagt werden mußte, eine Art Wiedervergeltung für die Gewaltthaten, welche sie selbst früher an benachbarten Völkern verübt. Die Nationalität und die aristokratische Freiheit ging allerdings für sie verloren, ausser jener, welche Alexanders Großmuth ihnen neuerdings gab und in deren Erweiterung er blos durch eingeborne Polen selbst gehindert worden; allein unter Rußlands, wie unter Preußens und Oesterreichs Szepter erblühten dem dritten Stande viele in früherer Zeit unbekannte Schöpfungen und Segnungen, und die Bureaukratie sorgte zum mindesten gegen den Uebermuth der Staroſten und Mönche.

Dieß ist einer der Gesichtspunkte, welche gleich jetzt vorläufig anzudeuten keineswegs überflüssig seyn dürfte, welche man jedoch in der Begeisterung wie in der Leidenschaft der neuesten Tage allzu sehr ausser Acht gelassen hat. Allein wir kehren zum Kongresse und zwar zunächst zu den Gesandten Großbritanniens zurück. Schon

oben ist angemerkt worden, daß Lord Castlereagh seine Zurück=berufung nach London erwartet habe; diese erfolgte endlich zu Anfang Februars; am 14ten reiste er wirklich ab, nachdem er von Seite des Hofes, der Kollegen, des Parlamentes und der Publizistik Unangenehmes mancherlei Art selbst in der Ferne erfahren. Er schied nicht ohne wirkliche Verdienste sich erworben zu haben, obgleich weder die Opposition, noch die Gegner in andern Ländern an ihm einige Gerechtigkeit geübt. Während seine An=hänger ihn mit Pitt verglichen, läugneten Viele alles Ta=lent und noch Mehrere allen Charakter ihm ab. Gleichwohl hatte er die Forderungen Rußlands und Preußens herunterzu=stimmen, das Königreich der Niederlande zu schaffen, Hannover einen Zuwachs an Gebiet zu erringen und auch eine Verbesse=rung des Looses der Polen zu bewirken gewußt. Ein bleibendes Ehrendenkmal aber wird für ihn bleiben, was er auf dem Kon=gresse im Namen der mißhandelten Menschheit, oder sey es auch nur im Interesse einer humaneren Politik, für die Abschaffung des schändlichen Negerhandels gethan hat. Er trat im Parlamente mit der Apologie seiner Sendung nach Wien auf, wie Scipio bei Anlaß des berüchtigten Tribuns. Aber die Britten waren zu phlegmatischer Natur, um mit ihm zu einer Ovation in's Kapitol zu gehen. Unmittelbar nach ihm trat Lord Wel=lington ein und eröffnete der brittischen Diplomatie einen neuen, weiten Spielraum; die Geschäftskenntniß des Vorgängers er=setzte er durch größere Welterfahrung; die Leidenschaften der Widersacher bekämpfte er mit seiner eisig=höfischen Kälte. In=triguen, welchen er nicht ganz gewachsen war, stellte er die Vornehmheit seines starr=torystischen Wesens und die Erinne=rungen von Torres Vedras und Vittoria entgegen.

Das Loos, welches über Sachsen gefallen, sollte nunmehr dem Könige, welcher zu Preßburg noch immer der Entscheidung

harrte, ohne weiteres Säumen verkündigt werden. Um die Pille zu versüßen, zeitraubenden Notenwechsel abzukürzen und allfällige Einwendungen persönlich zu entkräften, begaben sich Metternich, Talleyrand und Wellington selbst, als Bevollmächtigte der fünf großen Mächte, nach jener Hauptstadt. Friedrich August erbat sich zuerst Bedenkzeit; sodann lud er jeden der drei Minister einzeln zu einer geheimen Audienz *). Alle drangen nachdrücklich in ihn, seiner und seines Landes provisorischer Lage durch baldige Entschließung und durch Annahme des Verfügten ein Ende zu machen. Vergebens suchte der gebeugte Monarch noch eine Zeitlang die Rechtszuständigkeit des Kongresses zu bestreiten und an einen europäischen Kongreß sich zu berufen; vergebens verwahrte er sich gegen die Theilnahme preussischer Minister, als leidenschaftlich und befangen, an der Entscheidung seines Schicksals; vergebens ließ er durch den Grafen von Einsiedel ein neues, höchst eindringliches und rührendes, in vielen Stellen selbst kräftiges und würdevolles Memorandum überreichen; vergebens bat er um Zulassung seines Gesandten bei den Kongreßberathungen — man antwortete auf alle Einwürfe, Vorstellungen und Verwahrungen ausweichend, ablehnend, abrathend, warnend; man erklärte, daß der König seine Stellung gänzlich verkenne und setzte endlich einstimmig fest, daß der ihm belassene Theil des sächsischen Staates nicht eher überantwortet werden sollte, bis daß er die zu Preßburg ihm vorgelegten Artikel ganz und vollständig genehmigt haben würde. Von ferneren Unterhandlungen könne keine Rede mehr seyn, auch die Vermittlung Oesterreichs, welche der König, als früher ihm zugesichert, geltend machen wollte, nur für einzelne Punkte und unter den bestimmten Bedingungen eintreten.

---

*) Wellington ward darin am kältesten empfangen, wegen der früher gezeigten Bereitwilligkeit des ersten Bevollmächtigten Englands, ihn gänzlich abzusetzen.

Diese unangenehmen Unterhandlungen, bei welchen es nicht an scharfen Noten und bittern Vorwürfen fehlte, dauerten bis Ende Aprils fort, und Friedrich August, die Unterschrift des Vertrages standhaft verweigernd, glaubte durch seinen Widerstand das Beschlossene unkräftig zu machen. Gegen Anfang Mai's stattete er dem Kaiserhofe einen Besuch zu Larenburg ab. Er erhielt daselbst Trost und gute Räthe von seinen erhabenen Verwandten. Diesen, so wie den immer dringendern Zureden seiner eigenen, ermüdeten Minister wich er endlich und beschränkte sich in seinen Forderungen blos noch auf einige Vortheile in den an Preußen zu überlassenden Provinzen.

Am 18. Mai kam das saure Werk des Abtretungsvertrages in's Reine. Hardenberg und Humboldt unterzeichneten in Preußens, Schulenburg und Globig in Sachsens Namen. Die abgetretenen Provinzen bildeten fortan das Herzogthum Sachsen; Friedrich August verzichtete auf alle Hoheitsrechte über Warschau zu Gunsten der drei Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen. Für den Verlust von 800,000 Seelen, welche von 2,100,000 abgerissen wurden, erhielt er von Preußen die Zusage einer jährlichen Lieferung von 150,000 Zentner Salz gegen billige Preise. Ueber ihn und sein Geschick urtheilt unser mehrgenannter Franzose auf folgende Weise: „Friedrich August mußte sich als einen Schiffbrüchigen betrachten, welcher dem Sturme einen Theil seiner Habe preisgiebt, um den andern zu retten. Es war dieser Fürst durch den Verlust seiner Freiheit in eine höchst unvortheilhafte Stellung gerathen, und es bedurfte all der persönlichen Verehrung, welche er genoß, so wie des standhaften Eifers seiner Freunde, um seine Staaten vor dem Loose gänzlicher Eroberung zu schützen. Wohl mochte man seufzen über das Geschick der sächsischen Monarchie, welche plötzlich nun von 6 Millionen Seelen, auf welche sie gebracht

worden, bis auf 1,300,000 heruntergesetzt war, und es blieb nichts als ein Gefühl des Bedauerns übrig für die Vergänglichkeit einer Größe, die blos der eigennützigen Berechnung des schlauen Wohlthäters zum Spielball gedient hatte. Nichts desto weniger konnte man nicht mit Wahrheit sagen, daß die gänzliche Einverleibung Sachsens besser für das Land gewesen wäre. Denn selten folgt einem politischen Tode die Wiederauferstehung, während bei einer Verkleinerung doch immer noch die Hoffnung der Wiederkehr des frühern Glückes übrig bleibt, wovon das beinahe vernichtete Preußen selbst ein Beispiel geliefert hat. Es ist wohl hier auch der Ort, zu bemerken, daß, indem man Sachsen seinem Könige erhielt, der Grundsatz der Legitimität gerettet wurde, ein Grundsatz, den die Politik, so sehr als einen der festesten Grundpfeiler der öffentlichen Ordnung und als einen Zügel für die Eroberungssucht verlangte. Die Abtrennung eines Theils der sächsischen Provinzen konnte als keine eigentliche Verletzung des Grundsatzes der Legitimität betrachtet werden, denn derselbe beschränkt sich blos darauf, einen Fürsten auf dem Throne seiner Väter zu lassen, mit der Integrität seiner Staaten jedoch hat er nichts gemein. Dieser merkwürdigen Erklärung des neuesten legitimistischen Staatsrechts fügt der erfahrne Diplomat aus der alten Schule noch die schließliche Aeußerung bei: Verschiedene Personen verlangten in ihrer Ergebenheit für den König von Sachsen eine Entscheidung in seiner Sache nach dem Gefühl; d. h. nach der Achtung und Verehrung, welche sowohl das Alter als die Tugenden Friedrich Augusts einflößten; allein die Kabinete kennen eben so wenig eine Politik des Gefühls, als in der Wissenschaft eine Geometrie des Gefühls bekannt ist. Die Politik, ohne daß sie die Rücksicht verläugnete, welche einem erhabenen Unglück gebührt, hat es vorzugsweise mit den Prinzipien der allgemeinen Gerech-

tigkeit, der Nothwendigkeit der Zeit, dem Interesse des Staates und der möglichst größten Wohlfahrt der Völker zu thun."

Die Nachricht von der Theilung Sachsens und der Art und Weise dieser Theilung ward in Teutschland auf sehr verschiedene Weise vom Publikum aufgenommen, je nachdem die Ansichten und Empfindungen ein philosophisch-staatsrechtliches, oder ein europäisch-politisches, oder ein teutsch-patriotisches Gepräge trugen. Die Einen ersahen darin ein böses Beispiel, ausgeübt von einer stärkern Macht auf Kosten einer schwächern und auch überdieß, und abgesehen von der Dynastie, die das angedeutete Loos getroffen, ein gewaltthätiges Verfügen über Länder, ohne Einvernahme des Willens der respektiven Bevölkerung; die Andern billigten das Geschehene, als zur Aufrechthaltung der europäischen Ruhe nothwendig; sie freuten sich, daß die Einverleibung nur theilweise vor sich gegangen, und Preußen somit befriedigt worden, ohne den Zuwachs von Gebiet erhalten zu haben, welcher ihm eine Abrundung und Stärke von allzu bedenklicher Art verschaffen gekonnt; die entschiedenen Gegner des preussischen Ruhmes unter dieser Partei nährten auch wohl eine geheime Schadenfreude darüber, daß jenem Staate ein verderbliches Geschenk mit dem sächsischen Drittheil gemacht worden, indem es einerseits durch die Annahme desselben seinen Kredit bei den Anhängern des philosophischen Rechtes eingebüßt, anderseits aber eine starke Gränzmauer und ein wohlbewachtes Vorhaus gegen ein offenes Land und gegen die Aussicht auf die nächste Gefahr bei jedem Angriff von Frankreichs Seite, vertauscht habe. Die von der dritten Partei dagegen, die Freunde teutscher Freiheit, Einigung und Stärke, welche zum Theil zwar ebenfalls mit Preußen hinsichtlich seiner auf dem Kongresse bisher eingeschlagenen Politik nicht ganz zufrieden mehr waren, jedoch immerhin in ihm den Träger der nationalsten Gefühle

und den ruhmbedecktesten Vorkämpfer im heiligen Kriege ersahen, äußerten laut ihr Misvergnügen darüber, daß das große Vergehen des sächsischen Königshauses gegen die Nation fast gänzlich unbestraft bleibe und daß derjenige Staat, dessen Stärke vor allem andern als nothwendig, zur Abwehr ähnlicher Drangsal und Schmach, wie die so eben abgewälzten, vor jedem unbefangenen teutschen Auge erscheinen mußte, am schlechtesten bedacht worden sey. Namentlich erfüllte diese feurigen Gemüther der Gedanke an französischen Einfluß auf Entscheidung dieser Frage mit unbeschreiblichem Ingrimm; denn sie hielten dafür, daß ein solcher auch nicht im entferntesten statt finden dürfte, bei einer Versammlung, auf welcher gerade das durch Frankreich den Völkern und vor allen übrigen dem teutschen zugefügte Unrecht gut gemacht werden sollte; einen Staat, der blos der Gnade seiner Ueberwinder verdanke, was er noch besitze, und welchem man mit empörend-ungerechter Großmuth nur allzuviel gelassen, bei jener Entscheidung zuziehen und anzuhören, ja wohl gar von ihm sich etwas vorschreiben lassen, sey das Uebermaaß von Frechheit auf der einen und von Schwäche auf der andern Seite. Diese Partei, von Anfang an mit dem Pariser Frieden wie mit dem Wiener Kongresse über die Prinzipien zerfallen, welche den Fürsten Talleyrand, als Vertreter der Interessen Frankreichs, nur auf dem Armensünderstuhle und in demüthiger Stellung erblicken wollte, welche die Republikaner verabscheut, Bonaparte gehaßt, die Bourbone verachtet und selbst Ludwig XVIII. bei aller Achtung seines persönlichen Charakters blos als einen zum Schaden der teutschen Nation begünstigten Schützling der Engländer zu betrachten sich angewöhnt hatte, theilte ganz den Unwillen der Preußen über die geringe Ausbeute nach den ungeheuern Anstrengungen der Jahre 1812

— 1814 und sie verstand die Worte des Marschall Vorwärts über die preussische Uniform nur allzugut.

Es war natürlich, daß außerhalb Teutschland und den beiden mit ihm anneren Monarchien, die Meinungen noch getheilter waren und es Stimmen genug gab, welche das Kabinet von Berlin der ungerechtesten Härte gegen einen teutschen Mitstaat beschuldigten; aber diese vergaßen, was in den Jahren 1806 und 1807 vorgefallen und brachten nicht in Erwägung, daß Friedrich August selbst seiner Zeit es nicht verschmäht, aus Napoleons Hand bedeutende Gebietstheile anzunehmen, welche dem Souveräne seines Mitstaates, Friedrich Wilhelm, angehört. Was nun erst den kosmopolitischen Jammer der Franzosen betraf, welche am lautesten über die Behandlung Sachsens schrieen, so wollte aus guten Gründen Niemand besondere Rücksicht darauf nehmen, vielmehr fand man es unverschämt genug, daß aus Mitte einer Nation, welche noch vor Kurzem bis Hamburg und Oldenburg, bis Amsterdam und Danzig hin die Beile und Ruthen des Varus unterstützt, Publizisten, meist Vertheidiger dieses „Systems von Größe", es wagen konnten, die Schutzredner eines sie gar nicht berührenden teutschen Staates zu machen. So viel von der berühmten sächsischen Frage, welcher wir ein ausführlicheres Augenmerk aus dem Grunde geschenkt, weil sie eine der Hauptklippen des Wiener Kongresses und eine der schicksalreichsten Entscheidungen für die Zukunft Teutschlands bildete.

Sechstes Kapitel.

Die Hannövrischen Angelegenheiten. — Politische Ansichten und Träume des Grafen Münster. — Vertrag zwischen dem neuen Königreiche Hannover und der Krone Preußen.

Nach Beendigung derselben kamen die Angelegenheiten Hannovers auf die Tagesordnung. Dieses Churfürstenthum, eines der jüngsten, welches im heiligen teutschen Reiche zu dieser Würde erhoben worden, hatte im Grunde wenig andere Verdienste anzusprechen, als diejenigen, welche der König von England von seinem etwaigen Ueberschusse ihm ablassen mochte. Es war zu einer äusserst leidenden Rolle schon vom Jahr 1803 an verurtheilt, damals von den Franzosen besetzt, und im Jahr 1806 an Preußen abgetreten worden. Fortan bildete es den Apfel der Zwietracht zwischen zwei alten Verbündeten, Preußen und England. Mit dem improvisirten Königreiche Westphalen vereinigt, erlitt es das gemeinsame Loos der übrigen dazugeschlagenen Länder, unter einer schlaffen zugleich und doch gewaltthätigen Regierung. Im Jahre 1813 folgte es der allgemeinen Bewegung und schloß, seiner alten Dynastie zurückgegeben, deren „seit Jahrhunderten bewiesene Einsicht und Güte die Einwohner nicht vergessen gekonnt," dem Bunde der Völker wider Napoleon sich an. Natürlich ward es als Glied des neuen teutschen Bundes aufgenommen. Der Graf von Münster, verbeiständet durch den Freiherrn von Hardenberg, einen Verwandten des preussischen Fürst-Staatskanzlers, vertrat die Interessen seines Staates. Eines der einflußreichsten Häupter der alten hannövrischen Aristokratie, und bei dem Prinz-Regenten in besonderer Achtung, mit vieler wissen-

schaftlichen Bildung und tüchtiger Geschäftskenntniß ausgerüstet, eigenwillig und herrisch, dabei Ideen und Sentiments nicht fremd, gehörte Jener zu den Diplomaten des Kongresses, welche vor Andern sich ausgezeichnet. Er hatte über die künftige Gestaltung Teutschlands allerlei Plane mitgebracht, welche durch ihr patriotisches Kolorit Aufsehen und von seiner nachmaligen Wirksamkeit in Hannover selbst hohe Erwartungen erregten. Nachtheilig derselben aber und vielen andern Dingen, über welche sicherlich sein Rath gehört oder sein Widerstand beachtet worden wäre, war die Krankheit, welche gleich anfänglich zu Wien ihn überfiel,*) ein Unglück, das von Zeit zu Zeit mehrere der berühmtesten Wortführer von Staaten daselbst, in Folge der vorangegangenen ungewöhnlichen Anstrengungen, getroffen hatte. Der Freiherr von Gagern, welcher gerne von Intentionen der Staatsmänner spricht, welche nicht zur Verwirklichung gekommen, läßt uns glauben, daß die Wünsche des Grafen bei der Tabula rasa in Teutschland nicht aufs Gemeine gegangen und daß bestimmtere Dinge erfolgt seyn würden, wenn man ihn nur hätte hören wollen. Wenn der Graf von Münster nach Geburt, Erziehung und Standpunkt auch gewaltiger Aristokrat war, so konnte er es doch niemals anders, als von der edlern Art gewesen seyn, eine Spezies, die unter uns selten geworden. In Briefen an den so eben genannten Aristokraten der bezeichneten Art, welche dieser uns mitgetheilt, erklärte der Graf die Traktate, welche die völligen Souverainitäten in Teutschland nicht sowohl bestätigt, als neu geschaffen, für Teutschlands Vereinigung in ihrem Sinne (d. h. der liberalen Aristokraten und Minister) und noch mehr für die Freiheit der Nation höchst schädlich. Diese Hindernisse würden vermieden worden seyn,

*) Nach Gagern war es ein schwerer Fall, der ihn dem Tode nahe brachte.

wenn man gleich Anfangs mehr konstitutionell gewesen und die Fürsten nicht durch Umwälzungsplane erschreckt, somit denn auch das künftige Schicksal Teutschlands ganz unbestimmt und dunkel gelassen hätte. Dieser Vorwurf — meinte der Minister von Hannover — müsse großentheils den preussischen Minister von Stein treffen. Neben der Souveränitätssucht der kleineren Potentaten — also drückte Ebenderselbe sich ferner aus — stehe auch das noch im Wege, daß manche Kabinete glaubten, man müsse jetzt alle Fragen vermeiden, welche Eifersucht und Zwietracht unter den Alliirten erregen könnten. Die persönliche Freundschaft und unmittelbare Gegenwart der Kaiser und Könige könne Schwierigkeiten ausgleichen, die künftig unüberwindlich seyn dürften. Man irre sehr, wenn man glaube, daß jetzt alle Eifersucht schlafe und keinen Einfluß auf die Höfe habe. Im Gegentheil befänden sich dieselben dermal in der Lage von Spielern beim Schach en trois, wo man im Handeln gegen den gemeinschaftlichen Feind immer darauf Rücksicht nehmen mußte, daß nach Erlegung des Widersachers der Freund zum Feinde werde.

Nachdem der Graf eine Zeitlang in Wien über solchen Ideen brütend und die ihnen entgegengestellten Hindernisse erwägend, sich aufgehalten, reiste er nach Teutschland zurück, sowohl um Hannover zu reorganisiren, als auch und besonders um mit den Ministern der verbündeten Höfe über das künftige Schicksal Teutschlands sich zu unterreden. Bald jedoch überzeugte er sich, daß in gegenwärtiger Lage der Dinge nur durch Gründe gewirkt werden könnte, so wie durch eine Sprache für teutsche Freiheit im Namen des Prinz-Regenten, wie sie dem Haupte der Guelfen zieme. In Hannover angelangt, überzeugte er sich auch von der Unverwüstlichkeit der Gesinnungen seiner Hannoveraner, welche durch eine zehnjährige Unterdrückung nicht habe vergiftet

werden können, von der Herrlichkeit des Charakters der Teutschen und der großen Schmach, wenn sie fremdem Einfluß und einheimischer Despotie auf's neue überlassen werden sollten. Nach diesem begab er sich weiter nach London. Er drückte in den von da aus geschriebenen Briefen seine Freude darüber aus, bald wieder in Wien an „dem großen Werke der Wiedergeburt Teutschlands zu einem einigermaßen zusammenhängenden Ganzen" arbeiten zu können. Er selbst hielt die Aufgabe für nicht leicht, sowohl wegen des hie und da obwaltenden Souveränitätsschwindels, als wegen den großen Schwierigkeiten, welche in der Natur der Sache lägen, ein gesellschaftliches Band mit so großen Mächten, wie Oesterreich und Preußen, einzugehen. Die Furcht vor einer Societas leonina trieb ihn zur bestimmten Erklärung, daß man von Seite der übrigen Staaten keine Rechte aufopfern müsse, nur um diesen zwei Mächten unterthänig zu werden, oder um etwa gar ein getheiltes Protektorat in Teutschland zu bilden.

Die polnische, für Teutschland so wichtige, Frage machte Münster'n vielen Kummer, sowohl weil sie Rußland den Teutschen näher bringe, als weil sie Preußen mächtiger im Bunde mache und das nach Italien sich ausbreitende Oesterreich durch das großgewordene Baiern mehr als sonst von Teutschland trenne *).

Solches waren die in vertrautem Briefverkehr, wo das Herz sich ohne Zwang giebt, ausgesprochenen Ansichten und Gefühle eines hannöver'schen Edelmann's und Diplomaten, in den Jahren 1813 und 1814, zu welchen die Anklagen der Aufrührer von Göttingen und Osterrode in den Jahren 1830 und 1831 allerdings ein merkwürdiges Gegenstück liefern. Allein man weiß, welchen Eindruck auf Gemüthsstimmung und

---

*) Nach Briefen und Notizen Münsters an Gagern treu dargestellt.

Urtheil desselben nicht so fast die absurden Umtriebe der Demagogen in Teutschland, als die überhandnehmende Neigung in Europa zum unhaltbaren Cortes-Systeme gemacht. Der Graf von Münster selbst hat in neuester Zeit gegen eine allzu liberale Auslegung vieler seiner damaligen Noten und Briefe öffentlich sich erklärt, und da Jedermann der beste Erklärer seiner Gedanken und Worte ist, so erfordert es die Billigkeit, ihm unbedenklich hierin zu glauben. Wir kehren nach dieser Abschweifung, welche übrigens zur Bezeichnung des Systems einer der wichtigern Personen des Kongresses nicht überflüssig seyn dürfte und bei Behandlung der teutschen Bundesangelegenheiten gleich von vorn herein auf mehrere Punkte helles Licht wirft, zu den unmittelbaren Verrichtungen Münsters zurück.

Er übergab unterm 12. Oktober 1814 im Namen und von Seite des Prinz-Regenten eine Erklärung an die vornehmsten Mitglieder des Kongresses, in welcher angezeigt wurde, daß der Monarch von Hannover den Titel eines Churfürsten in denjenigen eines Königes umgewandelt habe. Als Gründe machte er die Auflösung des heiligen römischen Reiches und der kaiserlichen Regierung, den Ruhm und das Alter der Familie Braunschweig und endlich das Beispiel Würtembergs geltend. Es versteht sich von selbst, daß Niemand weder gegen die Sache selbst, noch gegen die Gründe zu protestiren für angemessen fand.

Etwas mehr Ueberlegung erforderte der zweite Punkt, welcher von Hannover in Anregung gebracht wurde, nämlich die Entschädigung an Gebiet, sowohl für sein erlittenes Ungemach, als für seine Theilnahme als teutscher Staat an der Befreiung Teutschlands. Die Thaten der hannöver'schen Legion hatten in Teutschland, Belgien und Spanien gerechte Ansprüche auf Dankbarkeit begründet, wiewohl England daraus

mehr für sich, als Großbritannien, denn für das teutsche Stammland selbst den Nutzen gezogen. Schon in dem Reichenbacher Subsidien- und Allianz-Vertrage vom 14. Juni 1813 war von Seite Preußens Hannover die Abtretung einer Bevölkerung von 300,000 Seelen zugesagt worden. Dieß bedeutete aber, wie sich von selbst verstand, so viel, daß, wenn Preußen an Hannover auf seinem alten Gebiet eine solche Volkszahl abtrete, erstere Macht bei der allgemeinen Vertheilung seinen Verlust aus der verfügbaren Ländermasse wiederersetzt erhalten werde. Die Schwierigkeiten, welche der Vollzug dieser Zusage in dem Umstande fand, daß Preußen nicht so ganz wiederhergestellt werden konnte, wie es im Jahr 1805 bestanden, nöthigte Lord Castlereagh, als die Frage vom Ausschusse der Fünfer verhandelt wurde, in einen Abzug von 70,000 Seelen zu willigen und somit blos auf der Abtretung von 230,000 zu bestehen. Dem Beschlusse der Fünf gemäß gingen beide Mächte unterm 29. Mai einen Vertrag ein, wodurch das Fürstbisthum Hildesheim, die Stadt Goslar, das Harlingerland, die niedere Grafschaft Lingen, ein Theil der Herrschaft Münster und andere Gebietsstücke mehr an Hannover abgetreten wurden. Ferner sollte der Churfürst von Hessen preussischer Seits bewogen werden, gegen angemessene Entschädigung die drei Aemter Uchte, Freudenberg und Auburg ebenfalls an Hannover zu überlassen. Dafür erhielt Preußen den am rechten Elbufer gelegenen Theil des ehemaligen Herzogthums Lauenburg und die beständige Oeffnung des Hafens von Emden unter gleichen Vorrechten, wie die Hannoveraner selbst. Das Amt Meppen und der Theil von Rheina-Wolbeck, dem Herzoge von Looz-Corswaren, aus alt-niederländischem Geschlechte, gehörig, wurden mediatisirt, die Verhältnisse zwischen dem Königreiche Hannover und der Grafschaft Bentheim nach

den zwischen England und dieser letzteren bestehenden Verträgen geregelt; im Falle des Erlöschens der aus jenen Verträgen herfließenden Rechte sollte Bentheim in dasselbe Verhältniß zu Hannover gestellt werden, welche die künftige teutsche Bundesverfassung für alle mediatisirte Länder bestimmen würde. Zum Schlusse ward auch noch von Seite Hannovers dem Herzoge von Oldenburg eine Bevölkerung von 5000 Seelen zugedacht.

Ueber den Nutzen, welchen der Wiedergewinn Hannovers durch das Haus Braunschweig dem übrigen Teutschland gebracht hat, so wie über den Einfluß selbst, den das englische Kabinet durch diese Kolonie auf die Schicksale der teutschen Nation nothwendigerweise ausübt, sind die Meinungen sehr verschieden. Die volksthümlichste und politisch-gesundeste lautet nicht sehr günstig für England, vielleicht noch weniger wegen des von seinem heimischen so sehr abweichenden Systems in der Behandlungsweise des alten Stammlandes, wodurch sein Herrscherhaus doch einst zu Ehren gekommen, als wegen der politischen und kommerziellen Nachtheile, deren Entwicklung wir für eine andere Stelle versparen. Sehr viele ächt national gesinnte Patrioten würden es lieber mit Preußen, zu dem es am naturgemäßesten gehörte, oder auch selbst mit den Niederlanden (falls diese in ihrer Gesammtheit ein Glied des teutschen Bundes gebildet) vereinigt gesehen haben. Die doppelte Regierungsform und Politik, so wie die Verschiedenheit der Handels-Interessen haben bei mehreren Gelegenheiten in auffallender Weise sich gezeigt und namentlich letztere in den neuesten Tagen, wo die große Frage der allgemeinen Zollvereinigung so lebhaft zur Sprache gekommen ist, das Unglück eines solchen Dualismus für das teutsche Volksleben und Volkswohl enthüllt, wo eine fremde Macht von ihrer Lage für sich selbst allen möglichen Nutzen zieht, ohne eine einzige der Segnungen

ihres übrigen Zustandes der Nation zukommen zu lassen, von welcher sie doch ein Glied zu bilden beharrlich vorgiebt. Die Uebereinkunft bei der zu erwartenden Nachfolge des Herzogs von Cumberland im Königreiche Hannover, nach Absterben des gegenwärtig regierenden Monarchen von Großbritannien, mildert zwar einigermaßen die gehegten vielseitigen Besorgnisse; aber, da die Hauspolitik der Braunschweiger in England muthmaßlicher Weise stets auch die von Hannover seyn und ein eigenthümliches Interesse das letztere bestimmen wird, stets an jene sich anzulehnen, so dürften auch für die Zukunft die Garantieen nicht ganz hinreichend vorliegen.

Siebentes Kapitel.

Die Vereinigung Hollands und Belgien zum Königreiche der Niederlande.

Gegen Englands Ansprüche, als Hannover, konnten wenige gründliche Hindernisse erhoben werden, da sowohl die alten Verhältnisse, als die frischen Rücksichten der Dankbarkeit und die des Schuldners gegenüber dem Gläubiger (ganz Europa beinahe hatte England als Banquier gebraucht), zu seinem Vortheil und für seine Wünsche sprachen. Natürlich hatte es gewandt genug die zu Thatsachen ausgeprägten Gedanken Pitt's, welche allein auf Zerstörung der französischen Uebermacht und auf die Alleinherrschaft des brittischen Handels gegangen, als großherzige Anstrengungen für die Freiheit Europa's hinzustellen gesucht.

Schwieriger wurde ihm dieß bei der Gründung des Königreiches der Niederlande, einer fernern großen Lebensfrage, welche den Kongreß beschäftigt und worüber derselbe

vielleicht die bittersten und ungerechtesten Vorwürfe zugleich, schon damals, und noch mehr nach der Juliusrevolution, erfahren hat. Eine Reihe von wichtigen Interessen trafen in derselben abwechselnd zusammen und durchkreuzten sich abwechselnd. Die Nothwendigkeit einer Entschädigung des Hauses Oranien für die großen Opfer, welche dasselbe, und noch mehr die holländische Nation, vom Revolutionskriege an bis zur Einverleibung ihres Staatsgebietes mit dem napoleonischen Kaiserreiche, in standhafter Ablehnung jedes Vergleichs mit der Usurpation, dargebracht hatten, die Unmöglichkeit für England, Preußen und Oesterreich, daß Belgien Frankreich verbleibe, die ausdrücklichen Bestimmungen des Barrieren-Vertrags von 1715, die Weigerung des Wiener Kabinetes, zu dessen Gunsten er vorzüglich lautete, die gefährlichen Provinzen, welche so viel Blut und Schätze ihm gekostet, wieder anzunehmen und Frankreich auf's Neue zum Nachbar zu haben, die Wichtigkeit einer starken Vormauer gegen eben dieses Frankreich, der Wunsch der brittischen Nation, welche den Nachkommen Wilhelms III. dankbare Erinnerung bewahrte und mit der Geneigtheit und Freundschaft seiner Dynastie für das stadhouderſche Haus zusammen traf*), die Unfähigkeit der Belgier, sich selbst zu regieren, die Kollision der Schifffahrts-, Handels- und Verkehrfragen beider Länder, Belgiens und Hollands, — all' dieß machte den Entschluß in den großen Mächten reifen, die durch Eroberung gewonnenen Provinzen, zu welchen Oesterreich überdieß sein Lurem-

*) Die Achtung vor den persönlichen Tugenden und Talenten des Prinzen von Oranien, welchen die Engländer während seines Exils durch eigene Anschauung hinlänglich kennen gelernt, trug noch mehr zur Verstärkung jenes Nationalwunsches bei. Sie wiederholte sich, im Angesichte des sonst so hochverehrten Ministeriums Grey, in den neuesten Tagen, bei Anlaß der Embargo- und Blokade-Frage auf sehr auffallende Weise.

burg, und Teutschland das alte Fürstenthum Lüttich hergaben, mit Holland zu vereinigen, welches seine republikanische Verfassung inzwischen mit einer Erbmonarchie vertauscht, und unter den Szepter des Hauses Oranien zu stellen, welchem eben dieses Holland sein künftiges Schicksal unter dem Schutze einer freien Verfassung aus selbsteigenem Willen anvertraut hatte.

Der sechste Artikel des Pariser Friedens hatte bereits diesen Entschluß, wiewohl in unbestimmten Worten und ohne die Provinzen zu nennen, durch welche Holland entschädigt und vergrößert werden sollte, ausgedrückt. In Folge dessen waren fernere Unterhandlungen zwischen den Verbündeten gepflogen, die Ergebnisse in autentischen Protokollen niedergelegt und durch Lord Clancarty nebst den dazu gestellten Bedingungen dem Prinzen von Oranien zur Annahme mitgetheilt worden *).

Das wirkliche und dauerhafte Gleichgewicht von Europa war in den geheimen Artikeln zum großen Pariser Vertrage als Hauptgrundlage aufgestellt und dem Geiste dieses Systemes getreu, somit für nothwendig anerkannt, daß Holland in solche Verhältnisse gestellt werde, welche es ihm möglich machten, seine Unabhängigkeit durch eigene Mittel zu vertheidigen. Man schied ihm demnach, was wir schon am Eingang zur Geschichte des Kongresses angeführt, die Länder zwischen dem Meer, den französischen Gränzen (wie der gegenwärtige Vertrag sie geregelt) und dem Maasflusse aus. Die Gränzen am rechten Maasufer

*) Die vorzüglichste derselben lautete: Cette réunion devra être intime et complète, de façon que les deux pays ne forment qu'un seul et même État, regi par la constitution déjà établie en Hollande et qui sera modifiée d'un commun accord d'après les nouvelles circonstances. Ueber nichts ist so sehr und so verschiedenartig gestritten worden, als über die Art und Weise, wie diese Bedingung hätte gehalten werden sollen und wie sie wirklich gehalten worden ist.

sollten nach den gegenseitigen militärischen Bedürfnissen Hollands und seiner Nachbarn abgesteckt, sodann die Freiheit der Scheldeschifffahrt nach demselben Prinzipe, wie die Rheinschifffahrt, geregelt werden. Auch die teutschen Länder auf dem linken Rheinufer, welche seit dem Jahre 1792 mit Frankreich vereinigt worden, sollten mit zur Vergrößerung Hollands und zur gemeinsamen Entschädigung Preußens und anderer teutschen Staaten dienen. In den Bestimmungen über die militärische Besetzung waren die Niederlande auf dem linken Maasufer vorläufig den holländischen und englischen Truppen unter Graham zugleich angewiesen. Der zweite Artikel darin, welcher das Großherzogthum Berg und die Länder am linken Rheinufer, so wie die Striche zwischen diesem, der Maas und der Mosel den preussischen Truppen anwies, erschwerte bereits bedeutend eine erweiterte Ausdehnung des dritten und vierten geheimen Artikels des Pariser Vertrags, wie die Gesandten richtig vorausgesehen.

Der Freiherr von Gagern, ein durch hohe wissenschaftliche Bildung, durch Schriften voll Geist und Gelehrsamkeit, wenn auch nicht ganz von Eitelkeit und pretiösem Wesen frei, durch ritterlichen Sinn, gemäßigten Freimuth, ächtteutschen Patriotismus ausgezeichnet, durch seine unerschütterliche Anhänglichkeit an beide Nassau'sche Linien bekannt und daher hoch im Vertrauen des Prinzen von Oranien, bei welchem er schon früher Staatsämter bekleidet*), war gerade in dem Augenblicke, als es darum sich handelte, ihn an die Spitze des churhessischen Ministeriums zu stellen, von seinem ehemaligen Gebieter ausersehen worden, die Interessen Hollands und der Niederlande

*) Auch bei seiner Verwaltung der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg hatte er sich anderseits Verdienste erworben.

auf dem Kongresse zu vertheidigen. Er übernahm diesen schwierigen Posten gemeinsam mit dem Freiherrn van Spaen, einem erfahrnen Praktikus von altholländischem Schrot und Wissen. Obgleich die Instruktionen dahin lauteten, daß Jener die teutschen, dieser die holländischen Fragen als erster Bevollmächtigter vorzugsweise zu behandeln haben sollte, so herrschte doch in ihren Operationen viele Uebereinstimmung und Gagern leitete so ziemlich das Ganze. Als Teutscher und doch hinreichend in Holland und Belgien bekannt, auch mit den Oertlichkeiten und Bedürfnissen beider gleich vertraut, hatte er die angenehme Stellung eines unparteiischen Vermittlers inne. Von dem Prinzen mit beinahe unbeschränkter Vollmacht ausgestattet, traf er zu Wien im Sommer 1814 ein, nicht ohne viele sanguinische Ansichten von der Bestimmung des Kongresses und nicht ohne chimärische Pläne, sowohl hinsichtlich Teutschlands als der Niederlande, welche beide Staaten seinem warmbegeisterten Gemüthe in ungeschwächter Liebe als eine Art Zwillings-Vaterland vorschwebten. Seine Briefe über den Kongreß, seine Notizen und Bruchstücke über allerlei diplomatische Geschäfte, seine Beichte über den eigentlichen Zweck der Sendung selbst, so wie seine Urtheile über die vorzüglichsten Personen, aus denen die europäische Jury besetzt war, enthalten viel Geist- und Lehrreiches, wiewohl bisweilen einige Verwirrung in den Ideen und rascher Wechsel in den Projekten, hie und da auch allzu große Selbstschätzung und eine unverkennbare Parteilichkeit für alles, was niederländische Physiognomie trug, darin nicht zu verkennen sind. Sein edler Charakter wurde von allen Parteien sehr geachtet und sein Umgang, als derjenige eines wissenschaftlichen Diplomaten, nicht ohne Nutzen aufgesucht. Ein starker Franzosenhaß begleitete ihn nach Wien, welcher ihn bisweilen allzuherbe gegen die französischen Staats-

männer handeln und reden, jedoch für Teutschland und Niederland stets nur Rühmliches und Billiges nachsuchen ließ*).

Der Herr von Gagern gesteht selbst, alsbald eingesehen zu haben, daß das Loos der Niederlande nicht geworfen werden könne, unabhängig von dem aller andern Staaten, und daß besonders die polnische, sächsische und preussische Fragen gleich zum Voraus müßten entschieden werden. Er versäumte es jedoch nicht, an das englische Kabinet die Forderungen hoch zu stellen und ihnen insbesondere die Annäherung an den Rhein und die Anlehnung an andere teutsche Fürsten, als systematisch Kräfte sichernd, folglich als überaus wünschenswerth, zu schildern. Das „System" oder der „Saum der Maas" schien ihm nicht hinreichend zu Begründung jener Sicherheit. Die Vertheidigung der Maas, eine von Wellington mit großer Wärme festgehaltene Idee, sollte nach Gagern noch weiter ausgedehnt werden.

Es war vorauszusehen, daß den Ministern anderer Kabinete seine allzugroße Raschheit in manchen Punkten mißfiel, daß die ersten übermachten Vorschläge, wiewohl der Prinz sie gebilligt hatte, ausschweifend und unausführbar schienen. Diese Meinung drückte der Fürst von Metternich deutlich genug gegen ihn aus, als er in einer Gesellschaft bei der Kaiserin von Rußland ihm vorwarf: er lege allzuviele Wärme in die Vertheidigung der Niederländischen Interessen; er stifte nur die Engländer auf. Gleichwohl sey er, der Freiherr, ein Teutscher und habe zu bedenken, daß er durch seine Verfahrungsweise Teutschland

---

*) Dieß ist die gewissenhafte Ansicht des Verfassers von Gagern, dessen Materialien über den Wiener Kongreß in diesem Werke so oft es sich thun ließ, benutzt worden sind. Sie wird um so unbefangener erscheinen, als er persönlich die größte Verehrung gegen ihn hegt und für geleistete Dienste und bezeigtes Wohlwollen dankbar sich ihm als Schuldner bekennt.

Nachtheil zufüge. Merkwürdig genug hatte auch der Minister von Stein, langjähriger Freund Gagerns von der Zeit des Wiener Kongresses an, jedoch mit erklärter Abneigung gegen Holland und das Haus Nassau (bei großer Hochschätzung der Persönlichkeit Wilhelms von Oranien,) erfüllt, noch vor dem Abgange nach Wien ihm zugerufen: „Vergessen Sie über dem Batavisiren das Germanisiren nicht!“ Bald nach jenen flüchtig hingeworfenen Worten zu einer vertraulichen Unterredung in die Staatskanzlei eingeladen, vernahm er sodann aus dem Munde des Fürsten folgende interessante Aeußerungen:

„Aus diesem Kongresse müssen alle Staaten scheiden, wie im Stande der Natur, ohne alle Allianz. Jede Allianz schließt nothwendigerweise eine Absicht, eine Arrière-pensée in sich und ist somit feindseliger Art. Freilich kann dieß nicht immer so bleiben. Teutschland allein muß eine Ausnahme von dieser Regel machen und einen Bund schließen. In denselben müssen Oesterreich und Preußen mitbegriffen seyn, nicht nur mit Wenigem, wie der Freiherr von Stein vermeint, sondern mit ihrer ganzen teutschen Macht. Den Niederlanden wird dieß schwerlich anstehen, sie sollen Bundes-Verwandte, nicht aber Bundes-Genossen seyn. Vielleicht wird ein so heilsames Beispiel auch die Schweiz bewegen.“

Diesen Aeusserungen fügte der Fürst noch bei: ihm scheine keineswegs nothwendig, daß die Niederlande an das übrige Teutschland anstießen, und die wesentlichste Absicht würde schon erreicht werden, wenn Baiern auf verschiedenen Seiten sich Oesterreich und Preußen näherte. Sehr wünschenswerth sey, Baiern und Preußen auf dem linken Rheinufer sich also befestigen zu lassen, daß sie weniger auf Oesterreich drückten. Die Niederlande selbst seyen noch nicht so zuverlässig, daß ihnen Luxemburg so sorglos anvertraut werden möge. Der neue

Staat der Niederlande sey ohnehin das Schooskind der Mächte, das sie mit Liebe, ja mit wahrer Affenliebe großzögen.*)

Die Unterredung blieb vertraulich. Dem Freiherrn wurden damals ein Regiment und eine Feldmarschallswürde angetragen, auf den Fall, daß er nur so „batavisire," wie der Hauptleiter des „germanischen" Wesens seinem tiefern Plane es angemessen fand. Gagern ging nicht weiter in die Materie ein und es lag wohl auch kein Beweggrund dazu vor, da der Bund noch unreif in seiner Gestaltung und der künftige Fundamental-Vertrag dem Souverän der Niederlande unbekannt war. Inzwischen fuhr er fort, den Ministern, zumal Englands, weitere Vorschläge zu machen, welche auf die Bildung eines solchen Staates Bezug haben sollten, der kräftig genug wäre, wenigstens einem ersten Angriff von Seite Frankreichs zu widerstehen. Lord Castlereagh beantwortete sie meist gründlich und mit der Bemerkung: es müsse geschehen, nicht was dem Prinzen und was England, sondern was Europa anständig sey. Zu viele Festungen in des Erstern Hand dürften ihm eher schädlich als nützlich seyn; überdieß schienen auch die Belgier, bei aller Gunst und Neigung für sie, noch nicht zuverlässig.

Die Instruktionen, welche vom Haag aus ergangen, hatten den holländischen Bevollmächtigten das beste Vernehmen mit den brittischen Ministern eingeschärft und jenen von Hannover mit einbegriffen; allein dieser hatte selbst Absichten auf Vergrößerung seines Staates und gehörte daher mehr zu den Widersachern der Niederlande; er tadelte lebhaft das Zuvielbegehren derselben und meinte: in Chaumont sey zwar für Hol-

---

*) Die neueste Zeit bewährte das bekannte Sprichwort. Das arme Kind wurde von dieser Affenliebe, erdrückt durch das allzuschwer gewordene Spielzeug der Konferenz-Protokolle.

land stipulirt, aber nicht mit ihm traktirt worden; aus solcher Stipulation könne kein Jus quaesitum hervorgehen. Dieselbe Beweisführung machte später der Ritter von Labrador auch bei der Angelegenheit von Parma geltend. Die Rücksichten der Konvenienz und der Dankbarkeit gegen die Person Georgs IV. verboten, weiter zu gehen; doch bemerkte man deutlich, daß die englischen Minister selbst das niederländische Interesse höher hielten, als das hannöverische.

Als Gagern nicht abließ, die Minister der fünf Mächte für Einräumung größerer Vortheile an die neue Monarchie zu bestürmen und in verschiedenen Punkten überaus hartnäckig sich zeigte, sandte der Prinz von Oranien, welchem sanftes Zureden die bessere Methode schien, den Baron van Cappellen nach Wien, einen Mann, ebenfalls von reichen, selbst gelehrten Kenntnissen, redlich und uneigennützig, verständig, angenehm, kalt, ruhig, den Begebenheiten nicht fremd und verschiedenen hohen Personen auf dem Schauplatz wohl bekannt, nachmals in der Eigenschaft eines General-Gouverneurs von Ostindien und in der eines niederländischen Ministers unglücklicher vor der öffentlichen Meinung, als von seinen Verdiensten hätte erwartet werden sollen. Seine Erscheinung, welche weder das System des Herrn von Gagern ermässigte, noch seine Arbeiten störte, ward übrigens von den englischen Bevollmächtigten höchst empfindlich aufgenommen. Sie kannten ihn noch von frühern Anlässen, zum Theil während Louis Napoleon's Periode, her, wo sie in allerlei störende Berührungen mit einander gerathen. Castlereagh erklärte mit der ihm eigenthümlichen kalten Ironie: jener sey gekommen, ihnen gute Lehren zu geben; Clancarty aber nannte ihn, mit der Höflichkeit des englischen Spleens, einen mißtrauischen, undankbaren Menschen, ja einen Narren.

Van Capellen, Gagern und van Spaen setzten ihre Be-

mühungen nunmehr mit gemeinsamem Eifer fort, und empfingen von Zeit zu Zeit sowohl durch den Prinzen selbst, als durch Herrn Falk, welcher damals und noch längere Zeit hindurch großen Einflusses sich erfreute, neue Verhaltungsbefehle. Preussen zeigte sich bei den letzten Erörterungen der geographischen Materien, hinsichtlich des zu bildenden Königreichs, überaus nachgiebig sowohl gegen England als gegen Holland. Daß man das Lütticher Land, so ausgedehnt, so reich an Mitteln, so voll Industrie, so analog in Sprache, Sitten und Wünschen mit einem Theile der Niederlande zu Belgien schlug, war ein Hauptgewinn und auch einer der Hauptwünsche des Haager Kabinets. Der ehemalige Fürstbischof war damals persönlich zu Wien anwesend und ersetzte mit seinen Notizen freundschaftlich die mangelhaften statistischen Kenntnisse der holländischen Diplomaten, in so fern es jene Provinz betraf.

Endlich, unterm 28. März 1815, meldeten die Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien die Annahme der Königswürde desselben über die Niederlande, und am 31. Mai ward der wichtige Vertrag zwischen den Höfen von Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen und dem neuen Königreiche abgeschlossen, welcher die Vereinigung der ehemaligen vereinigten Provinzen der Niederlande und der ehemaligen österreichischen Niederlande unter der Oberhoheit des Prinzen von Oranien-Nassau, regierenden Fürsten der vereinigten Provinzen, zu einer einzigen Erbmonarchie verkündigte und sodann die Länder ausführlicher und näher beschrieb, welche dieselben bilden sollten. Durch den dritten Artikel wurde das zu einem Großherzogthume erhobene Herzogthum Luxemburg dem Könige der Niederlande abgetreten, als Ersatz für die Fürstenthümer Nassau, Dillenburg, Siegen, Hadamar und Dietz; es sollte hinfür einen der teutschen Bundesstaaten bilden. Die Haupt-

stadt blieb, wie gleich anfänglich ausgemacht worden, Bundes=festung. Durch einen vierten Artikel ward demjenigen, welcher als Herzog von Bouillon anerkannt werden würde*), die Ab=tretung des dasselbe bildenden Theiles von Luxemburg zuge=sichert. In einem fernern verzichtete Wilhelm von Oranien, zu Gunsten des Königs von Preußen, auf seine Nassau'schen Stammlande in Teutschland, welche ihm durch den Reichs=Re=zeß vom 23. Februar 1803 zugesichert worden.

Ausser der „genauen und vollständigen Vereinigung Hol=lands und Belgiens zu einem und demselben Staate, unter der in Holland bereits eingeführten Verfassung, welche den neuen Verhältnissen angepaßt werden sollte," gewährleistete das von Lord Clancarty am 21. Juli 1814 dem Prinzen vorgelegte und von dem Baron von Nagel damals unterzeichnete Doku=ment, zu Wien als Annexum des Gründungs=Vertrages und als zweite Haupt=Urkunde der neuen Monarchie erklärt, allen Glaubensbekenntnissen gleiche Freiheit, allen Bürgern gleichen Zutritt zu Staatsämtern und Würden, ohne Unterschied der Religion. Die belgischen Provinzen sollten bei den Stände=Versammlungen ebenfalls, wie die Vereinigten, repräsentirt werden, und an Handel und Schiffahrt der Kolonieen gleichen Antheil haben, wie die letzteren. Dafür sollte aber auch die holländische Staatsschuld mitübernommen und von beiden Theilen in gleichem Verhältniß getragen werden.

Bei Abschluß dieses Vertrages, welcher eine neue Konti=nentalmacht zweiten Ranges auf die Bühne stellte, und wel=chem die französischen Bevollmächtigten nur einen schwachen Widerstand entgegensetzten, da man schon früher von der Un=

*) Es bestand darüber ein hartnäckiger Streit zwischen verschiedenen Prätendenten, über den man Klüber, Flassan und Ozanx (Histoire du Duché de Bouillon vom J. 1828) nachlesen mag.

abwendbarkeit der großen, natürlich im Hintergrunde gegen Frankreich gerichteten, Maßregel sich überzeugt hatte*), war Englands Interesse ganz vorzüglich mit im Spiele gewesen. Denn für den freundschaftlichen Eifer, mit welchem es die Sache Hollands unterstützt und betrieben, ließ es sich von ihm die zurückgegebenen Kolonien, das Kap, Essequebo, Berbice, Demerary u. s. w. abtreten, welche an kommerzieller Bedeutsamkeit für den betreffenden Staat fast noch jene von Belgien überwogen, ein Umstand, der von den Anhängern der belgischen Revolution und von den Deklamatoren über die an Holland verspendete, unmotivirte und maaßlose Großmuth, häufig ganz übersehen worden ist.

---

*) Die Vereinigung Belgiens mit Holland betreffend, liest man folgende Aeusserungen Talleyrand's, welche mit den 1831 — 1833 an den Tag gelegten Ansichten nicht selten im Widerspruche stehen und daher ein doppeltes historisches Interesse nun haben: Nous ne voulons pas les Prussiens pour voisins, parceque c'est une puissance essentiellement querelleuse par sa nature géographique. Nous voulons que vous avez Luxembourg et les Bavarois Mayence. C'est ma façon de penser. Quand on a fait à Paris les articles sécrets pour la Hollande et le Prince d'Orange, Lord Castlereagh pensoit négocier avec moi. Je lui ai dit: „Vous ne négociez pas, car je n'ai aucune objection." Und an einem andern Orte: „Nous ne voulons rien, absolument rien, pas un village, mais nous voulons ce qui est juste." — Personellement je ne veux pas la Belgique. Je l'ai dit dans une grande assemblée de Maréchaux de France. Les grands intérêts de la France, la véritable France est dans la Brétagne. — Savez vous où est ma Belgique? Elle est dans l'ouverture des fleuves; voilà tout ce que j'en veux. Inzwischen hatte doch Talleyrand sich beschwert: que Lord Clancarty étoit trop d'une pièce dans cette question et dans ses réfus — en alleguant qu'il y étoi trop peu question du Roi. C'est nous attaquer à l'endroit le plus sensible. Auch der Graf von Münster hatte persönliche Gründe, seinen Namen nicht unter den Vertrag zu setzen.

„Alle die eingeräumten Vortheile und selbst Luxemburg — erzählt nun Herr von Gagern — konnten jedoch den bittern Schmerz und Unwillen nicht unterdrücken oder beschwichtigen, welchen der König Wilhelm, wie billig, bei der nothwendigen Abtretung seiner teutschen Lande empfand*); nothwendig in soferne er Luxemburg besitzen wollte. Allerdings verhielt sich die Seelenzahl im Luxemburgischen zu dem Oranischen wie drei zu eins. Ich bin aber innig überzeugt, daß der König nicht das, sondern lediglich den Vortheil seiner Monarchie vor Augen hatte**). Jener Unwillen fiel auch auf mich, besonders da ich darauf bestand, daß diese Ur-Nassau'schen Lande, Dillenburg, Hadamar und Dietz, mit dem Herzogthume Nassau durch Tausch vereinigt wurde, wie es der 24. Artikel der Kongreßakte enthält. Ich war dabei des von dem Könige und mir beschwornen Erbvereins und meiner gemeinschaftlichen Bevollmächtigung eingedenk. Seiner Majestät erschien jedoch die Sache anders, und es beliebte Ihnen aus der teutschen Kanzlei mich in ungnädigen Ausdrücken ungefähr zu beschuldigen, daß ich das Interesse des andern Nassau'schen Stammes besser wahrte, als das Ihrige. Leider ließ ich mich in Zorn und Empfindlichkeit zu einer noch viel heftigern Antwort, zu wahrhaft sträflichen Ausdrücken hinreißen. Die ruhige und würdevolle Antwort des Königs, seine vollkommene Vergebung

---

*) Die Einwohner selbst fühlten jenen Schmerz noch tiefer. Der Prinz war von ihnen aufrichtig geliebt, ja angebetet gewesen.

**) Auch dieß war es nicht allein, sondern eine ganz natürliche, aus dem innigen Verhältniß der wiedergewonnenen Unterthanen des alten Stammlandes, an das so viele und so ruhmvolle Erinnerungen sich knüpften, hervorgegangene Empfindung in dem Herzen eines gefühlvollen Regenten, welcher über jene Staaten mehr wie ein Vater, denn als Souverän geherrscht, gab ihm jenen Schmerz und jenen Unwillen.

gehören zu seinen edelsten Charakterzügen. Ich darf es sagen, er fühlte seine Unrecht, denn ich wurde hernach ganz allein zu den Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens und später an den Bundestag gesendet. Besonders das Erste betrachtete ich als den höchsten Grad der Auszeichnung, und hatte Recht, es so zu betrachten." —

Achtes Kapitel.

Die Regelung der Verhältnisse Dänemarks, Norwegens und Schwedens. — Verhandlungen und Maaßregeln über die Abschaffung des Sklavenhandels.

Das empörende Benehmen des englischen Kabinetes gegen Dänemark, die Bombardirung der Hauptstadt eines Landes, mit welchem man in tiefem Frieden stand, und die Entführung der ganzen Seemacht (mit Einschluß der letzten Schaluppe) auf den blosen Verdacht eines möglichen Einverständnisses derselben mit einem Dritten, dem Feinde, — hatte den König Frederik VI. genöthigt, Napoleon sich, wider Willen und Gemüthsstimmung, anzuschließen; und da man zu St. James auf Vorschläge zur Versöhnung nicht nur keine Miene des Entgegenkommens machte, sondern selbst die Absicht blicken ließ, Norwegen von Dänemark noch abzulösen und damit Schweden für seinen Verlust Finnlands zu entschädigen, so sah sich jener Souverän genöthigt, so lange es ihm möglich schien, seiner Sache treu zu bleiben. Erst gegen Ende des Jahres 1813 trat er zur Partei der Verbündeten über, kaum noch zeitig genug, um das Schlimmste von sich abzuwenden. Er schloß demnach auch mit England Frieden, und Helgoland, eine neue wichtige Meer-

station, in der Nordsee von doppelter Wichtigkeit für diese Macht, war der Versöhnung Preis.

Derselbe Vertrag, welcher Dänemark diese Insel entriß, kostete ihm auch sein Norwegen. Als Entschädigung erhielt es Schwedisch-Pommern, die Insel Rügen und das Versprechen möglichst kräftiger Verwendung bei den Verbündeten zum Erwerbe noch einiger ferneren Vortheile, ein Versprechen, welches jedoch niemals verwirklicht worden ist. Der König reiste zwar in Person nach der Kongreßstadt, begleitet von dem Baron von Rosenkreutz, seinem Minister des Auswärtigen. Zu Wien selbst thaten auch seine Bevollmächtigten, die beiden Grafen von Bernstorff, das Möglichste. Aber man ließ die Note vom 19. November 1814, worin die so eben angedeuteten Entschädigungen nachdrücklich gefordert wurden, drei Monate lang auf Antwort harren. Die Bernstorff's entschlossen sich zu Einreichung einer neuen Note unterm 8. Februar, worin der Schmerz und zugleich die Verwunderung ausgedrückt wurden, daß man in keinem der verschiedenen Plane, welche für Vertheilung der Entschädigungen aus den für erledigt und verfügbar erachteten Ländern gebildet worden, auch nur die mindeste Rücksicht auf die rechtmäßigen Forderungen Dänemarks genommen sehe, während doch anderseits dieselben Plane einer Menge von Staaten Entschädigung oder Vergrößerung zuerkannt, deren Ansprüche jenen Sr. Majestät von Dänemark nicht gleich kämen. Die Bevollmächtigten beharrten unter Anführung der eindringlichsten Beweggründe darauf, daß dieser Monarch für die großen Opfer, die er der allgemeinen Sache gebracht, aus dem noch Vorhandenen jener Entschädigungsmasse einen ihm gebührenden Antheil erhalte, und daß man nicht die Verheissungen, welche bei Darbringung der von Dänemark geforderten

Opfer als Bedingungen betrachtet worden, zu einem Trugbilde für immer machen möge.

Wie gerecht aber auch die Forderungen der Minister Friedrichs VI. schienen; und wie sehr sie durch eine leidenschaftlose, würdige Sprache unterstützt wurden, endlich wie sehr fast alle Mitglieder des Kongresses von der Sache selbst überzeugt waren und Dänemark das Beste wünschten, so fand sich doch nichts mehr vor, was man ihm hätte geben können, und selbst der Vorschlag, die Hansestädte mit seinem Staatsgebiete zu vereinigen, scheiterte an der Nothwendigkeit, jene drei Handels-Republiken für Teutschland, und zwar unabhängig, zu erhalten; auch stand die Politik aller übrigen Seestaaten geradezu der Verwirklichung einer solchen Idee entgegen. Im Publikum selbst ärgerten sich sogar viele Patrioten, welche auf die Rechte, Forderungen, Opfer und Entschädigungen der Dynastien gar keine Rücksicht nahmen, darüber, daß man Dänemark teutsche Provinzen nur noch gelassen habe. Man betrachtete vielfach diesen Staat, als den zweit-hartnäckigsten Alliirten Napoleon's, der erst im letzten Augenblicke der dringendsten Noth sich von ihm abgetrennt, mit einer Art politischen Hasses, wie Sachsen, und der bekannte Vers des kräftigen Arndt in dem Erinnerungslied an den geopferten Schill: „Da kam auch vom Meer der Däne, die tückische Schlange, daher" — hatte in den Gemüthern einen mehr als poetischen, ja praktisch-schneidenden Stachel zurückgelassen.

Um Dänemarks Verdruß und Betrübniß zu mehren, erhob, während man einerseits keine Miene machte, die ihm zuerkannte Entschädigung aufzubessern, der schwedische Hof anderseits sogar Schwierigkeiten, das bereits früher aufgegebene Pommern an den König Friedrich zu übergeben, und gebrauchte dabei des Vorwandes, derselbe habe den Vertrag nicht gehalten,

durch welchen er versprochen, Schweden in den Besitz von Norwegen zu setzen; denn es sey nöthig gewesen, dieses Land durch bewaffnete Gewalt erst zu gewinnen. Allein die großen Mächte sorgten dafür, daß der Punkt, welcher Pommern betraf, ohne fernere Zögerung erledigt wurde.

Auch Lauenburg kam jetzt an Dänemark; dagegen verzichtete dieses auf das diesseitige Pommern, so wie auf die Insel Rügen zu Gunsten Preußens, und empfing dafür die Summe von zwei Millionen preussischer Thaler. König Friedrich, von der öffentlichen Meinung über diesen „Verkauf von Landgebiet" hart zur Rede gestellt, rechtfertigte sich mit dem geringen Werthe desselben, welches von seinen übrigen Staaten völlig getrennt gewesen. Auf solche Weise ward Dänemark, der Hüter des Sundes, abgefunden. Der unschuldigste von allen Staaten an den Sünden der Napoleonschen Zeit und zugleich einer der unglücklichsten für seine erzwungene Freundschaft zu dem mächtigen Kriegsmeister, glaubte er ganz auffallend zum Gewinne der Niederlande verkürzt worden zu seyn und ertrug nur seufzend das ihm gewordene Geschick. Im Hinblick auf die Familie Gottorp jedoch, welche, für ein entgegengesetztes System, des Throns im Nachbarland beraubt, noch immer als Verbannte an befreundeten und verschwägerten Höfen umherirrte, und auf einen König, der als Passagier auf der Imperiale einer Landkutsche zehn Jahre darauf die Hände durch Frost einbüßte, konnte sich die Familie Oldenburg noch immer glücklich genug schätzen.

Der unglückliche Gustav Adolf, bis zu dem Loose eines Titular-Obristen im Dienste des Kantons Basel erniedrigt, durch swedenborgischen Mysticismus einst um die gehörige Klarheit des Geistes, durch ritterliche Schwärmerei und überspannte Ansichten von Königspflicht um den politischen Takt, durch tollen Mißbrauch der obersten Gewalt aber und feinangelegte

Verschwörung mißvergnügter Kriegs= und Adelshäupter um das Erbe seiner Väter gebracht, wendete sich ebenfalls an den Kongreß und machte die so kräftig aufgestellte Lehre der Legitimität und die für die Sache der Könige gebrachten Opfer geltend; er nahm den Akt seiner Thronentsagung, hierin konsequent mit sich selbst, keineswegs zurück, wiewohl er zu demselben als Gefangener gezwungen worden; aber er verwahrte desto nachdrücklicher die Rechte seines Sohnes Gustav, von dem er behauptete, daß er dereinst, am Tage seiner Volljährigkeit, auf eine, seiner, seines Vaters und der Nation würdige Weise sich zu erklären wissen werde. Der Kongreß hatte für die Lage und Sprache eines durch Napoleon aus übergroßem Königssinne gefallenen Flüchtlings kein Mitgefühl und keinen Trost. Man ließ seine Zuschriften und Verwahrungen unbeantwortet. Selbst für die Verbesserung seines Looses als Privatmann geschah nichts. Die persönliche Freundschaft Kaiser Alexanders für den Kronprinzen Karl Johann, aus dem Hause Bernadotte, den Prinzen von Ponte=Corvo Napoleons, den Konnetabel des heiligen Bundes den Gustav Adolf II. bei Leipzig, war bekannt. Die persönliche Abneigung König Ludwigs XVIII. konnte dagegen nicht aufkommen, und auch die schielende, schlecht versteckte Eifersucht Talleyrands gegen einen ehemaligen Kameraden that nichts zur Sache*). Die öffentliche Meinung von Europa, außer den Souveränen und Souveränenfamilien, war, mit Ausnahme der Franzosen und Franzosenfreunde, ungetheilt für die Legitimität der Revolution auf Gustav Wasa's Throne, um

*) J'ai vu deux pièces rémarquables, l'une française, assez courte, qui parle: de finir la révolution, en réinstallant les anciennes dynasties, et en chassant les nouvelles. J'ai fait l'objection, „et Bernadotte!“ Ces Messieurs, Talleyrand et Labesnardière vouloient distinguer. Mais ils sont convenus, qu'ils ne démandoient pas mieux et que son tour viendroit. Gagern.

so mehr, da eine Reihe von Tugenden und Verdiensten an den Namen des königlichen Helden sich knüpften.

Mitten in diesen Vertheilungen, Anweisungen, Abweisungen, Debatten und Beschlüssen und mitten in einer Reihe von theils materiellen, theils politischen Fragen, kam die der Abschaffung des Negerhandels zur Erörterung, und damit einer jener Gegenstände, welche die kleine Zahl der wahrhaften Vertreter des menschlichen Adels längst als reif zur Durchführung im Leben sich bezeichnet, jedoch noch nicht sobald als durch eine Versammlung von Diplomaten ausführbar sich vorgestellt hatte.

Der edle Menschenfreund William Wilberforce, der Las Casas des achtzehnten Jahrhunderts, durch Thomas Clarksons Vorgang zu noch kühneren Schritten begeistert, hatte Jahre lang mit den rohen und verfeinerten Leidenschaften privilegirter Kasten versteinerter Krämer und unmenschlicher Kolonisten für die Idee seines Lebens, die Abwälzung einer ungeheuern, auf europäischem Namen lastender Schmach gerungen. Pitt und Fox, die beiden parlamentarischen Gegner, hatten in seinem Bemühen ihn unterstützt; das alleinige Zeugniß Toussaint-Louvertures, war gültig genug, um alle Sophismen, hinsichtlich der Unempfänglichkeit der Schwarzen für die Eindrücke der Civilisation, nieder zu schlagen. Die Hochschule von Cambridge, verknöchertem, altgothischen Pedantismus für einen Augenblick sich entwindend, hatte durch eine Denkschrift an das Parlament ein alle ihre Dissertationen mehrerer Jahrhunderte weit überragendes Denkmal sich gestiftet. Im Jahre 1807 erst siegte die Stimme der Natur, der Humanität und des Rechtes in England. Einige andere Nationen, wie Schweden und Dänemark, folgten, wiewohl etwas später *). Desto ungestörter setzten Frank-

*) Zur Steuer der Wahrheit muß bemerkt werden, daß in letzterem Staate der Graf von Bernstorf schon im Jahre 1792 den Termin

reich, Spanien und Portugal das ruchlose Gewerbe des Schachers mit Menschenfleisch fort. Das englische Kabinet sah sich demnach genöthigt, sein einmal eingeschlagenes System weiter zu verfolgen und der großen Maaßregel in so vielen Staaten als möglich, siegreichen Eingang zu verschaffen.

Wie gerne das menschliche Herz an die absolute Reinheit der Gesinnung bei einer solchen Sache zu glauben, sich versucht sehen möchte, so können wir doch nicht umhin zu gestehen, daß England zu der rühmlichen Beharrlichkeit, welche es für Ausrottung des Negerhandels an den Tag legte, nicht so fast von philanthropischen Gründen (welche wir nur bei ausgezeichneten Einzelnen lebenswarm finden), als von der Betrachtung des ihm sonst erwachsenden Schadens und andern Staaten zugehenden Gewinnes, so wie auch von der geheimen Absicht getrieben wurde, durch die Entziehung der kräftigen Neger, welche auf manchen Pflanzungen die einzigen brauchbaren Arbeiter, die Kolonieen der mit ihm rivalisirenden Seestaaten allmählig und unter ehrbarem Vorwande verderben zu helfen. Namentlich war dies Frankreich, Spanien und Brasilien gegenüber der Fall. Auf jeden Fall sicherte es sich fast in jedem der betreffenden Staaten einen mächtigen Einfluß und reizte eine den Pflanzern furchtbare Opposition, indem nicht nur die Abschaffung des Sklavenhandels, sondern auch das Aufhören der Sklaverei selbst durch jene Verträge allmählig vorbereitet wurde. England hielt sich, was letzteres betraf, stark genug, um der schwarzen Bevölkerung auf seinen Inseln zu imponiren; die Erscheinungen auf St. Mauricius und Jamaika in neuesten Tagen haben dargethan, daß man nicht ungestraft mit Prinzipien und Ordonnanzen spielt.

---

der Abschaffung auf den 14. Jänner 1803 festgesetzt hatte; aber die stürmischen Weltereignisse vertagten die Ausführung.

Der Herzog von Wellington, noch ehe man zu Wien thätig in Wirksamkeit getreten, arbeitete in Castlereaghs Geiste als Gesandter Englands am Pariser Hofe fort und übergab Ludwig XVIII. ein Schreiben, welches von den humansten und christlichsten Gesinnungen durchweht war und auf das dringendste die Bedachtnahme dieser so hochwichtigen Angelegenheit anempfahl. Eine Note, an den Fürsten Talleyrand, als Minister des Auswärtigen, erlassen, drückte sich in ähnlichem Geiste aus, drang auf gänzliche Untersagung des Handels mit afrikanischen Sklaven zwischen dem weißen Vorgebirge und Formosa. Seine Herrlichkeit bemerkte auch: seitdem daß Kriegsereignisse die französischen Kolonien am Senegal und Gorec in englische Hände gegeben und seit dem letzten Handelsvertrage zwischen Großbritannien und Portugal sey der Sklavenhandel an jener Küste so gut als vernichtet; die Bemühungen, die schwarze Menschenrasse zu sittigen und zu erziehen, hätten guten Erfolg gehabt; es würde dem allerchristlichsten Könige schlecht geziemen, wenn derselbe gleichgültig zusehen wollte, wie die in Folge jenes Handels entstehenden Uebel und Laster auf's neue unter dem noch vorhandenen Theile des afrikanischen Festlandes ausbrächen. Aus banger Besorgniß vor der Wiederkehr dieser Uebel und Laster begehrte daher der Herzog für die Kriegsschiffe beider Nationen das Recht, zwischen dem nördlichen und südlichen Wendekreise bis zum 52. Längengrade des ersten Meridians von Greenwich, die Handelsschiffe beider Nationen durchsuchen und diejenigen als gute Prise erklären zu dürfen, welche Sklaven in ihrem Raume aufgenommen.

Der König von Frankreich willfahrte zum Theil; er ließ durch seinen Seeminister die Unternehmer für den Sklavenmarkt benachrichrigen, es sey sein ausdrücklicher Wille, daß ihre Fahrten sich nicht über das Kap Formosa erstreckten. Das

Resultat bestand demnach in einem Zugeständnisse an England, welches damals geschont werden mußte, nicht aber in der Anerkennung des Prinzips, um das es vor allem andern sich handelte.

Wenn der philosophische Monarch eines Staates, der seine Revolution einst mit der Erklärung der Menschenrechte angefangen hatte, so zögernd und rückhaltend sich bewies, wie konnte man größere Eile und Nachgiebigkeit von dem geistbeschränkten Souverain eines in der Mehrzahl bigotten Volkes fordern? Ganz vernünftig daher in seinem Sinn und selbst kaufmännisch richtig, ließ D. Fernando VII. dem Bruder Wellington's, Sir Henry Wellesley, auf ähnliches Ansinnen durch den Herzog von San Carlos erwiedern: Er müsse es sehr beklagen, an der Maaßregel nicht theilnehmen zu können, welche von England mit so vielem Eifer betrieben werde. Allein dafür habe er viele triftige Gründe. Zwanzig Jahre seyen der brittischen Gesetzgebung nöthig gewesen, um die Abschaffung des Sklavenhandels für ihren Staat zu erwirken, und Spanien wolle man zumuthen, plötzlich und ohne alle Berathung dasjenige aufzugeben, was einen wesentlichen Bestandtheil seiner Kolonien ausmache? Das Verhältniß zwischen den Weißen und Schwarzen in den englischen Kolonien sey wie eins zu zwanzig, während es in den spanischen wie eins zu eins stehe. — Alles, was man demnach vom Madrider Hofe in dem erst später bekannt gewordenen Vertrage vom 5. Juli 1814 erhalten konnte, war, daß Seine Allerkatholischste Majestät die Gesinnungen Sr. Großbritannischen über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit des Handels mit schwarzen Menschen theilte und alle mit dem Zustande der amerikanischen Besitzungen verträgliche Maaßregeln zu nehmen verhieß, wodurch Ihre Unterthanen verhindert würden, ausserspanische Inseln oder Besitzungen mit Schwarzen zu versorgen

oder die spanische Flagge durch Fremde, zur Beschützung eines solchen Gewerbes, mißbrauchen zu lassen.

Natürlich war man brittischer Seits mit dieser nichtsbesagenden Erklärung wenig zufrieden. Man versuchte daher, da die Menschenfreundlichkeit einmal im Zuge war, ein anderes Mittel; man zeigte der finanziellen Armuth Spaniens die Möglichkeit eines Anleihens von 10 Millionen Dollars für den Fall, daß man verwilligend in die Negerfrage eingehe. Allein San Carlos wich auch jetzt in der Hauptsache aus; man verstand sich dazu, den Sklavenhandel auf eine Linie zu beschränken, innerhalb welcher er bereits aufgehört hatte, und Englands Wille kräftig genug zu steuern wußte. Dieses Zugeständniß ward also ungenügend erfunden. Besser gelangen die Unterhandlungen mit Portugal, mit welchem ein Vertrag unterm 22. Januar 1815 auf die Grundlage des am 10. Februar 1810 zu Rio=Janeiro eingegangenen, abgeschlossen ward; gleichwohl beschränkte auch dieser den Sklavenhandel mehr in Bezug auf den Ort, als auf die Dauer.

Castlereagh knüpfte den zu Paris abgerissenen Faden auf dem Kongresse zu Wien wieder an. Er trug Frankreich eine westindische Insel, oder eine Entschädigungssumme für die Pflanzer an, wenn statt erst nach fünf Jahren, gleich nach Abschluß des Pariser Friedens, der Sklavenhandel abgeschafft werden wollte. Talleyrand suchte Zeit zu gewinnen; er rieth zur Vertagung der Frage bis nach sämmtlich beendigten Kongreßarbeiten. Der Großbotschafter Englands entschloß sich hierauf, einen andern Weg zu versuchen; er begab sich in Audienz bei den Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen. Als er vor Alexander stand, setzte er mit gewandter Beredsamkeit und mit kräftigen, auf das edle Herz des Kaisers völlig berechneten Gründen alle übeln Folgen des

verhaßten und schändlichen Handwerkes aus einander, schilderte die wahre Gesinnung des Parlamentes, welches, über alle einseitige Nationalvorurtheile erhaben, bereits im ganzen Gebiete des brittischen Reiches den Sklavenhandel abgeschafft; die Durchführung dieser Maaßregel sey das unverrückte Ziel aller seiner Anstrengungen gewesen. Bei Schweden, Dänemark und Holland habe man den Zweck erreicht, bei Frankreich großentheils, da jener Handel nach fünf Jahren und im Norden des Kaps Formosa sogleich aufhören würde. Nur mit Spanien und Portugal stehe man jetzt noch in Unterhandlung zum Behuf einer unmittelbaren Annahme der mehrgedachten Maaßregel.

Der Kaiser vernahm diese Eröffnungen mit dem größten Interesse und mit dem ganzen Feuer, das die Sache der Menschheit jederzeit ihm eingeflößt. Wichtig schien ihm der Vorschlag des Lords, als eine sicherlich ihre Wirkung nicht verfehlende indirekte Zwangsmaaßregel: den Kolonialwaaren jener Staaten, welche der Abschaffung des Negerhandels sich weigerten, den Eingang zu verwehren. Alexander sagte seinen nachdrücklichsten Beistand zu und wünschte, daß Frankreich bewogen werden könnte, die Frist der Abschaffung abzukürzen, Spanien und Portugal aber, daß sie zu der von Frankreich eingegangenen Frist von fünf Jahren sich bequemten.

Die Frage: von wem hinfür der wichtige Gegenstand auf dem Kongresse verhandelt werden sollte, ob von dem Ausschusse der Fünf, ob von jenen der Fünf, ward zu Gunsten des erstern entschieden, indem man durch Mehrheit anerkannte: er betreffe, als ein Gegenstand der allgemeinen Moral und Menschlichkeit, alle Mächte. Der Graf Palmella dagegen, während er im Uebrigen dieser Ansicht beitrat, verwahrte sich

gegen die Erörterung als einer Frage des öffentlichen Rechtes *). Die Konferenzen über den Negerhandel begannen mit Ende Januars 1815. Mylord von Castlereagh wußte noch einmal als erster Wortführer in der Sache mit gründlicher Beredsamkeit Alles in's Gedächtniß zurückzurufen, was von Seite der christlichen Religion, der allgemeinen Moral und der Menschlichkeit den berüchtigten Handel verwerfe; eben so zeigte er sie auch von dem Gesichtspunkte des eigenen Vortheils und der großen, aus dem Sklavenwesen künftig den Seemächten noch hervorgehenden, Gefahren; er forderte die Kabinete zu einer gemeinsamen Erklärung darüber, so wie zur Berathung der Zeit und Untersuchung der Mittel auf, binnen welcher und durch welche jeder der betreffenden Staaten in den Stand gesetzt werden sollte, die Abschaffung jenes Handels bei sich durchzuführen. Allein es bedurfte einer unbeschreiblichen Geduld, um alle Einwürfe zu beantworten und alle Hindernisse zu besiegen, welche von den Bevollmächtigten Frankreichs, Spaniens und Portugals mehr oder minder nun gemacht wurden. Die Einen schützten den fanatischen Wahn der Pflanzer, die Andern die Unmöglichkeit des Anbau's unermeßlicher Landstriche ohne Sklavenhände vor: man verhieß Milderung des Looses der Sklaven; man ließ die Abschaffung nach gewissen Zeiträumen hoffen; endlich verstand man sich zu größeren oder kleineren bestimmten Fristen. Labrador gab acht Jahre zu und Verhütung des Mißbrauchs der spanischen Flagge durch fremde Sklavenmärkte; Palmella zeigte die Möglichkeit zu ähnlicher Verwilligung von Seiten Portugals.

---

*) Wer erinnert sich hiebei nicht der berühmten Verse:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider keine Frage."

Göthe (Faust).

Nachdem man über den Grundsatz der Sache und über die allgemeine Abschaffung, so wie über die Fristen derselben allmählig sich verständigt, wurde zu Berathung der Mittel geschritten. Dieselbe zeigte jedoch nicht geringere Schwierigkeiten. Das Untersuchungsrecht und die Seepolizei fanden mannigfache Mißdeutung und klangen mehreren Bevollmächtigten höchst unangenehm. Befragt darüber, was Mylord von Castlereagh unter dem Ausdruck „Polizei" verstehe, welche man gegen negerhandelnde Schiffe zu handhaben gedenke, erwiederte derselbe, in die Rolle eines Professors des Staatsrechtes sich werfend: er verstehe darunter diejenige Polizei, welche von einer jeden Regierung entweder vermöge ihrer Herrschaft, oder nach besondern Verträgen mit andern Mächten ausgeübt werde. Hierauf erklärten Talleyrand und Palmella: sie würden keine andere Seepolizei sich gefallen lassen, als jene, welche jeder Macht über ihre eigenen Schiffe zustehe.

Noch heftiger waren die Erörterungen zwischen Castlereagh und dem Ritter Labrador. Der Lord schlug am Ende einer nutzlos verbrachten Sitzung vor: einen Verein unter sich und mit andern Mächten zu stiften, welcher geeignet sey, einerseits einem unerlaubten Sklavenhandel zuvorzukommen und anderseits jeden Einbruch in die Rechte eines unabhängigen Staates zu verhindern, den sich etwa die bewaffneten Fahrzeuge irgend einer andern Macht erlauben dürften; ebenso schlug er auch vor: die in London und Paris beglaubigten Gesandten der für die große Maaßregel jetzt gestimmten Mächte möchten denselben die nöthigen Vollmachten ertheilen, den wichtigen Gegenstand gemeinschaftlich zu verhandeln, und ihnen beinebens einschärfen, daß sie am Ende jedes Jahrs zur Kenntnißnahme für die verschiedenen Höfe einen gemeinschaftlichen Bericht über den afrikanischen Sklavenhandel, je nach den neuesten Entdek-

kungen und den neuesten Fortschritten der Verminderung oder Aufhebung jenes Handels, abfassen sollten. Der spanische Bevollmächtigte bemerkte hierauf: alles den Negerhandel Betreffende sey besondere Angelegenheit der einzelnen Staaten und ausserhalb dem Bereiche des Kongresses; auch sey dieser nicht dazu gebildet worden, um die Gesetzgebungen der Nationen zu ordnen, und eben so wenig, um über Fragen der Moral zu entscheiden. Wenn gleichwohl einzelne Mächte in Berathungen über die Negerfrage sich eingelassen hätten, so sey dies aus bloser Gefälligkeit geschehen. Von einem Ausschusse zu Paris oder London begehre er im Namen seines Hofes nichts zu hören.

Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Rußland und Preussen dagegen billigten die Ansichten und Vorschläge des ehrenwerthen Lords und sie wünschten, daß die Sache auch nach beendigtem Kongresse nicht in Vergessenheit kommen, sondern frisch in Berathung gezogen werden möchte. Die Bevollmächtigten von Frankreich, Portugal und Schweden nahmen diesen Vorschlag der drei Höfe ad referendum.

Die Frage wegen der Zwangsmaaßregeln veranlaßte zwar noch manchen Streit, namentlich mit Portugal und Spanien; das Recht der Wiedervergeltung ward auf verschiedene Weise von dem einen und andern in Erinnerung gebracht. Endlich aber, unterm 8. Februar, erließen nichts desto weniger die acht Mächte jene berühmte Erklärung, welche unstreitig — wir wiederholen es — das schönste Blatt in der Geschichte des Kongresses ist. Es wurde darin gesagt: die acht Mächte hätten den Handel, welcher unter dem Namen „afrikanischer Negerhandel" bekannt und von allen gerechten und aufgeklärten Menschen jeder Zeit, als den Grundsätzen der Menschlichkeit und der allgemeinen Moral widerstreitend, betrachtet worden sey, in Erwägung gezogen. Besondere Umstände, welchen die-

ser Handel sein Entstehen verdankt, und die Schwierigkeit, seine Betreibung alsogleich zu unterdrücken, hätten bis auf einen gewissen Punkt das Gehässige seiner Fortdauer verschleiern können; allein es habe sich zuletzt die öffentliche Stimme in allen civilisirten Ländern erhoben, um dessen schleunigst mögliche Abschaffung zu verlangen. Seitdem der Charakter und das Einzelne dieses Handels besser bekannt geworden, hätten mehrere europäische Staaten wirklich den Entschluß zur Abstellung desselben gefaßt, und nach und nach wären alle in verschiedenen Theilen der Welt Kolonien besitzende Staaten von der Verpflichtung und der Nothwendigkeit jener Abstellung überzeugt worden."

„Die auf dem Kongresse versammelten Bevollmächtigten könnten ihre Sendung nicht besser ehren, ihre Pflicht nicht getreuer erfüllen, und die Grundsätze, welche ihre erhabenen Souveräne beseelten, nicht besser an den Tag legen, als wenn sie an der Verwirklichung jener Obliegenheit arbeiteten, und im Namen ihrer Monarchen den Wunsch ausdrückten, daß der Geißel ein Ende gemacht werde, welche schon seit so langer Zeit Afrika entvölkert, Europa herabgewürdigt und die Menschheit betrübt habe. Dieselben Bevollmächtigten wären demnach übereingekommen, ihre Berathungen über die Mittel zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes durch die feierliche Entwicklung der Grundsätze zu beginnen, von welchen sie bei diesem Geschäfte ausgegangen."

„Demnach erklärten sie im Angesichte von Europa: daß sie die allgemeine Abschaffung des Negerhandels als eine ihrer Aufmerksamkeit in besonderm Grade würdige Maaßregel betrachteten, welche dem Geiste des Jahrhunderts gemäß und den großmüthigen Gesinnungen ihrer erlauchten Souveräne entspre-

chend sey; und sie wären von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, gemeinschaftlich durch alle in ihrer Macht stehende Mittel auf die möglichst schnellste und wirksamste Anwendung dieser Maaßregel hin zu arbeiten, auch in der Anwendung dieser Mittel mit all' dem Eifer und all' der Beharrlichkeit zu verfahren, welche sie einer so wichtigen und schönen Sache schuldig seyen.

Die Bevollmächtigten beruhigten jedoch gegen jede Mißdeutung, hinsichtlich des Zeitpunktes für die einzelnen Staaten, deren nationale Verhältnisse und Bedürfnisse nicht verletzt noch unbeachtet gelassen werden sollten; man ließ die Hoffnung, daß, mittelst fernerer Verständigung unter den Mächten, jener Zeitpunkt so sehr als möglich beschleunigt, und die Verpflichtung, welcher die Monarchen durch gegenwärtige Erklärung sich unterzogen, erst dann als erloschen betrachtet werden sollte, wenn ein vollständiger Erfolg ihre vereinigten Bemühungen gekrönt haben würde.

Neuntes Kapitel.

Verschiedene Verhandlungen untergeordneter Natur über die diplomatische Rangordnung, über die Klassifizirung der Staaten, über die Begrüßung auf dem Meere. — Die spanischen und portugiesischen Flüchtlinge. — Der Streit um Olivenza und Bouillon. — Die Angelegenheiten und Wirren der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem die acht Mächte über den Rang sich hinreichend ausgesprochen, welchen die lange mißhandelten Neger in der Reihe der Menschen wieder einzunehmen hätten, stritten sie lange unter sich selbst über den Rang, welchen jede von ihnen

in dem Tempel der diplomatischen Etikette zu behaupten haben sollte. Die dreifache Stufe von Gesandten und Nuntien, von beglaubigten Botschaftern und von bloßen Geschäftsträgern bei den respektiven Höfen wurde festgesetzt; darauf auch die Curtoisie zwischen den Fahrzeugen der Seestaaten auf dem Meere. Nach diesem erörterte man die Freiheit des Eingangszolles für die Bedürfnisse des diplomatischen Corps in jedem Staate auf eine bestimmte Zeit und die Erneuerung desselben. Dem Pabste ließ man aus alter Gewohnheit und aus Höflichkeit den Vorrang unter den Diplomaten des ersten Ranges und die beiden Oberhäupter der griechischen und der anglikanischen Kirche, so wie die obersten Landesbischöfe der beiden protestantischen Konfessionen drückten hiebei mit christlicher Bruderliebe ein Auge zu.

Einen wichtigen Punkt bildete die Rückforderung der Gränzung Olivenza von Seite Portugals an die Krone Spanien, welche während des siebenjährigen Kampfes, unter dem Vorwand einer nothwendigen militärischen Maaßregel, besetzt worden war. Der Madrider Hof weigerte sich aber standhaft der Herausgabe. Der vorzüglichste Rechtstitel, den er geltend machte, blieb das: Beati possidentes. Wir werden später ersehen, welche Rache dafür der Hof von Rio-Janeiro an seinem Vetter und Verbündeten genommen.

In einige Verlegenheit kam der Kongreß durch die Bittschriften portugiesischer und spanischer Flüchtlinge, welche in Folge ihres politischen Benehmens vom Jahr 1808 — 1814 theils geächtet, theils zum Tode verurtheilt worden, theils solchem Loose bei einer Betretung des Bodens entgegen sehen konnten. Darunter befanden sich selbst Helden der Freiheit, welche für Fernando's VII. Thron gefochten, aber den Cortes von Cadiz nicht minder treu geblieben waren, wie Espoz-y-Mina, sodann viele der Perser, und dann wiederum Portugiesen der No-

tabeln-Versammlung von Lissabon, wie Ega, welche Junot's Bajonette einst aus einander getrieben. Das einzige Kabinet, welches ihrer sich annahm, war dasjenige Ludwig's XVIII., welches Großmuth gegen die alten Feinde übte. Allein die Schritte, welche man bei den betreffenden Höfen that, waren fruchtlos und der Kongreß wollte nicht durch Einmischung in Privat-Angelegenheiten die Würde selbstständiger Herrscher antasten. Die Polen allein und die Schweizer, welche in ähnlichen Fällen sich befanden, fanden geneigtes Gehör.

Eine kostbare Zeit ward dem Kongresse durch die langwierigen und eckelhaften Reklamationen einer Reihe von Bewerbern um das Herzogthum Bouillon in Beschlag genommen. Philipp de la Tour d'Auvergne, der Vize-Admiral von England, der Prinz Charles de Rohan, Herzog von Montbazon, ferner der Herzog von Tremoille, sodann die Herzoge von Bourbon und Mouchy waren die Prätendenten. Das Endurtheil fiel zu Gunsten des Hauses la Tremoille und seiner Beigehörigen aus. Aber der König der Niederlande zögerte noch lange, dasselbe vollziehen zu lassen, da die Sache ihm nichts weniger als völlig entschieden schien. Der Freiherr von Gagern glaubte auch mehr als hinreichende Gründe aus Geschichte und Staatsrecht gefunden zu haben, welche darthaten, daß das Herzogthum, über welches schon im sechszehnten Jahrhundert Karl V. mit dem Hause Mark sich entzweit, keinem von all' den Bewerbern rechtmäßig angehöre.

Unter den Gegenständen, welche ferner die Sorgfalt des Kongresses ganz besonders in Beschlag nahmen oder vielmehr gleich von Anfang in Beschlag genommen hatte, befand sich auch die Regelung des künftigen Schicksals der schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieselbe vom Jahre 1803 an unter dem Schirme der Mediations-Akte lebend, und eines wohlthä-

tigen Friedens in Anbetracht der frühern großen Zerrissenheit genießend, war mit der ihr zugesicherten Neutralität zum erstenmal während des Krieges, durch die Verbindung Oesterreichs mit Rußland, in Verlegenheit gekommen. Statt des napoleonisch gesinnten Grafen d'Affry von Freiburg wurde, um diesen beiden Mächten das ärgste Mißtrauen zu benehmen, der Landamman von Bern, Rudolf von Wattenwyl, aus altpatrizischem Geschlecht und auch der Gesinnung nach jener im Jahre 1798 gestürzten Aristokratie angehörig, sonst ein Mann von Kopf und Entschlossenheit, zum Feldherrn der Konföderation ernannt. Die Schweizer besetzten die Gränze, nachdem Napoleon ihnen solches erlaubt, und d'Affry selbst seine Zurücksetzung entschuldigt hatte. Auch Franz II. ehrte das Verhältniß der Schweiz und sie kam bei dieser ersten Probe so ziemlich mit dem ersten Schrecken davon.

Nicht wenig wurde sie jedoch durch die Einverleibung Neuenburgs mit Frankreich und sodann durch die Verleihung der Souveränetät über dieses seit langer Zeit mit der Schweiz verbündeten Fürstenthums an Alexander Berthier beunruhigt. Der preussich-russische Krieg von 1806 und 1807 hatte für sie keine Folgen, wohl aber schreckte der österreichische von 1809, wegen der kühnen Wagnisse der Tyroler und Vorarlberger, welche etwas von jenem Geiste besaßen, der die Eidgenossen einst beseelt und auch jetzt wieder hätte beseelen sollen. Der Alt-Landamman von Reinhard eilte in des Vermittlers Lager, während das Bundeskontingent nach der Ostgränze rückte und man flehte neuerdings um Achtung der feierlich zugesicherten Neutralität. Wenig würden jedoch sowohl die Bitte als die erneuerte Zusage gefruchtet haben, wenn der tyrolisch-vorarlbergische Aufstand damals sich weiter verbreitet und den Theil von Schwaben, so er damals bedroht, ergriffen hätte; denn es wäre den Schweizern blos

die Wahl übrig geblleben, denselben dämpfen oder theilen zu helfen. Sofort verschlangen Spanien, Kalabrien, Teutschland hinter einander die Söhne der Schweiz, welche theils freiwillig, theils gezwungen der französischen Fahne folgten. Nicht selten sah man in beiden, sich bekämpfenden Heeren Bürger eines und desselben Staates feindlich einander gegenüber. Dieser Fluch des fremden Dienstes, in tausend Gräueln verewigt, erschütterte selbst das Herz oder das Ehrgefühl Napoleons. Er forderte die Schweizer auf, bessere Sorge dafür zu tragen, daß solche Scenen nicht wiederkämen, somit, daß ferner nicht für feindliche Staaten und für Frankreich zugleich bei ihnen geworben würde.

Am verheerendsten wie für so viele andere Nationen, also auch für die Schweiz, ward das Jahr 1812. Fast alle die Zwölftausende, auf welche die kapitulationsmäßig festgesetzten Sechszehntausend heruntergebracht worden, fielen auf den Schlachtfeldern oder Eisgefilden Rußlands. Noch empfindlicher waren die Verheerungen der Kontinentalsperre von der einen, und die Inkamerationen Oesterreichs in der italienischen Schweiz von der andern Seite für Handel, Industrie und Verkehr.

Als das neunzehnte Bülletin mit seinem shakespearischen Lakonismus das ungeheure Schicksal der französischen Heermassen geoffenbart, ergriff auch die Mehrzahl der Eidgenossen Jubel über gedemüthigten Uebermuth einer wildzerstörerischen Kriegsgewalt, und die Hoffnung milderer Zeiten stellte sich ein. Die Anhänger der alten Periode sangen Triumphlieder über den nahen gänzlichen Fall des „großen Vermittlers", die Anhänger des Bestehenden wünschten die Erhaltung seiner Macht, aber mit den Segnungen des Friedens. Die Mediation blieb ihnen ein theures Palladium gegen widerstreitende Leidenschaften der Parteien. Durch geräuschlos vorgenommene Selbstreform des Mangelhaften und Fehlenden in der Bundesurkunde gedachten sie

ruhig aus dem Sturme sich zu retten. Aber es war ein Anderes beschlossen; für die Eidgenossen sollte eine neue Stunde der Trübsal, der Prüfung und der Erniedrigung schlagen.

Die Kontingente waren an die Landesgränzen geeilt, welche von Tessin bis Basel zu bewachen waren. Die Tagherren der neunzehn Kantone versammelten sich zu Zürich. Eine neue feierliche Erklärung gewissenhafter und unparteiischer Neutralität, welche man mit allen zu Gebote stehenden Kräften erhalten wollte, sodann die Unabhängigkeit des Vaterlands und die Bundesverfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wurden als das einzige, aber große Ziel aller Anstrengungen der Schweiz hingestellt. Noch einmal setzte man Rudolf von Wattenwyl an die Spitze, in thörichtem Widerspruche mit den eben verkündigten Grundsätzen, da die Gesinnungen dieses Mannes und seiner Freunde kaum unbekannt bleiben konnten. Aloys Reding, der Held von der Schindeleggi und bei Rothenthurm, und Escher von der Linth, der Besieger der Waldwasser, gingen in's Lager der Verbündeten nach Frankfurt; Vinzenz von Ruttimann, eben so reich an Sinneswechseln, denn an Ordensbrüdern, und Wieland von Basel, ein kenntnißvoller, gemäßigter Mann, nach Paris, zu dem großen Vermittler, beiderseits um die Neutralität und das Schicksal der Schweiz den Monarchen anzuempfehlen. Die Tagherrn kehrten nach Hause; der Landammann, Hans von Reinhard berichtigte die öffentliche Meinung über die Kriegslust der Schweizer in verneinenden Erklärungen. Aber die Abgeordneten brachten von Franz und Friedrich Wilhelm keine bestimmte Antwort zurück. Nur Alexander sagte Anerkennung der Neutralität zu, unter der Bedingung des Durchzuges über die Rheinbrücke bei Basel. Eine geheime Gesandtschaft von Berner Patriziern hatte den zwei andern Monarchen ganz eigenthümliche Berichte über die

Lage, wie über die Wünsche der Schweizer übermacht und leicht wurde die Ansicht bei ihnen siegreich, daß die Eidgenossenschaft der 19 Kantone einen Theil des französischen Systems bilde, welcher ebenfalls paralysirt werden müsse, wenn nicht die größern Plane der Verbündeten darunter leiden sollten. Daher erklärten jene auch den Abgeordneten geradezu: man merke wohl den feindlichen Einfluß und das feindliche Entgegenwirken. Englisches Geld, in Fülle ausgespendet, und ein geheimer Verein von einflußreichen Aristokraten zu Waldshut wirkten mächtig auf die innern Verhältnisse der Schweiz.

Verspätet kamen Briefe und Abgeordnete von den verschiedenen Stationen an. Bubna und Langenau standen bei Basel marschfertig. Die Eidgenossen ergriff allgemeine Lähmung. Die Sehnen des Nationalgeistes waren durchschnitten. Zweierlei Leitung, eine geheime der retrograden und eine öffentliche, der noch am Ruder sitzenden zeigte sich in allen Dingen. Plötzlich verließen die eidgenössischen Truppen ihre untere Rheingränze; der größte Theil der fremden Truppen ging über den Strom. Beruhigend klangen die Proklame des Oberfeldherrn, Fürsten von Schwarzenberg, beruhigend die Versicherungen der Diplomaten, Lebzeltern und Capo d'Istria: eine Neutralität könne nicht zugelassen werden, die blos dem Namen nach bestehe, aber die Armeen der verbündeten Mächte hofften in der Schweiz nur Freunde zu finden. Die Monarchen würden die Waffen nicht eher niederlegen, bis der Schweiz die Wiederherstellung der ihr von Frankreich entrissenen Länder gesichert sey. In die innere Verfassung werde man sich keineswegs mischen, aber auch nicht geschehen lassen, daß die Schweiz einem fremden Einfluß unterworfen bleibe. Ihre Neutralität werde von dem Tage an geachtet werden, wo sie frei und unabhängig dastehe.

Dieses Versprechen, in die innern Angelegenheiten sich nicht

zu mischen, war jedoch bereits durch die Dienstbeflissenheit eines alten (zuerst in Sächsischen Diensten gestandenen und dann in Oesterreichische ohne bestimmte Anstellung übergegangenen) Diplomaten, des Grafen Senft-Pilsach, vereitelt worden, welcher einen zwar nicht offiziellen, aber offiziösen Charakter in der Schweiz geltend zu machen wußte. Mit den Häuptern der alten Aristokratie in genauem Einverständniß, kündigte er zu Bern, wohin er unmittelbar von Frankfurt aus gereist war und deßhalb dadurch den Glauben an seine Sendung verstärkte, als österreichischer Geschäftsträger sich an und forderte die Regierung auf, ihre Gewalt zu Handen der frühern einstweilen einem Ausschusse zu übergeben. Als der große Rath sich weigerte, solchem Ansinnen zu willfahren, drohte der Pseudonymus mit den Oesterreichern, von denen gerade zufälligerweise eine Abtheilung in der Nähe war, um durchzumarschiren. Dieses Mittel wirkte. Man erklärte sich und die Mediation für Bern aufgelöst und wählte einen Konstitutionsausschuß zu Entwerfung eines neuen Grundgesetzes auf der Basis des vorhelvetischen.

Damit begnügte man sich jedoch nicht, sondern jener Ausschuß forderte die Kantone Waadt und Aargau auf, dem alten Stande Bern sich wieder zu unterwerfen, und drohte im Weigerungsfalle mit Zwangsmaaßregeln. Die betreffenden Regierungen hielten aber, dadurch ungeschreckt, festen Stand und rüsteten sich zur Gegenwehr. Das Beispiel von Bern ward in Solothurn, Freiburg und Luzern nachgeahmt. Auch in Graubündten trat die alt-österreichische Partei, welche Trennung des Landes von der Schweiz und Herstellung des Alten wünschte, herzhaft auf; ja durch die ganze Schweiz, auch in den kleinen Kantonen, regte sich mit mehr oder minder Erfolg Alles, was durch die Revolution und die Mediation Rechte oder Privilegien verloren hatte, zu ihrem Wiedergewinn.

Die Tagsatzung zu Zürich suchte inzwischen solch' gewaltsamer Auflösung des noch kurz zuvor friedlichen und einigen Bundes nach Kräften zu steuern. Aus Alexanders Lager brachten Monod und Capo d'Istria nur tröstliche und versöhnliche Botschaft, Ruttimann und Wieland aber aus Paris Napoleons unbedingte Anerkennung der schweizerischen Unparteisamkeit. Lebzeltern und Capo d'Istria forderten sogar die Tagherren, von denen damals, ausser Bern, noch alle beisammen saßen, dringend auf, eine Verfassung zu entwerfen, welche die Grundlage und die Gewährleistung der Dauer in sich tragen und die Nation auf immer gegen fremden Einfluß sichere. Die Schweiz könne nichts wollen, als was die Wohlfahrt aller Stände und aller Bestandtheile des Staates zu begründen vermöge. Allein der Rathschlag, die Bundesverfassung umzuarbeiten, ward die Büchse der Pandora für die Schweiz, welcher aller Leidenschaften und Thorheiten nunmehr entstiegen, wie sehr auch den Kantonen dabei empfohlen worden, jedes einseitige und übereilte Verfahren zu vermeiden.

Allenthalben haderte nun der Parteigeist, bald in blutiger, bald in harmloser Gestalt. Aufstände, Einthürmungen, Executionen, Flugschriftenkämpfe, Veranzeigungen im Innern, Verläumdungen im Auslande wechselten. Unvereinbare Ansprüche erhoben sich und wurden von noch widersinnigern verdrängt. Die fremden Monarchen ließen es nicht an väterlichen Ermahnungen fehlen. Man nahm deutlich wahr, wie sehr sie die wider ihren Willen, aber auf ihre Rechnung gekommenen Mißverständnisse und Mißverhältnisse beklagten. Ihre Minister zu Zürich traten oftmals vermittelnd zwischen die unpatriotischen Leidenschaften und wehrten jedem heftigen Ausbruche *).

*) Vergleiche mit dieser historischen Uebersicht Meyer von Knonau. Geschichte der schw. Eidgenossenschaft. II.

Nachdem in dem Entwurfe zu einem neuen Bundesvertrage, der am 8. September 1814 von den Gesandten aller Kantone (mit Ausnahme von Bern, Freiburg und Waadt) unterzeichnet worden, wenigstens eine Hoffnung zur Wiederannäherung gegeben war, beeilte man sich, Abgeordnete an den Kongreß nach Wien zu senden. Die Wahl traf die HH. von Reinhard aus Zürich, damals Landammann der Schweiz, Montenach aus Freiburg und Wieland aus Basel. Die neuen oder zweifelhaften Kantone hatten dabei keinen Vertreter, doch sandten sie dafür Rengger von Brugg und Monod aus Lausanne*), Bern den Herrn v. Zerleder. Die Verhaltungsbefehle der Abgeordneten lauteten dahin: die Vermittlung der Mächte für Anerkennung der Schweiz in ihrem gegenwärtigen Zustande von Freiheit und politischer Unabhängigkeit anzugehen; ferner die neue Gewährleistung beständiger Neutralität der Schweiz zu erhalten, und endlich drittens, die Wiederherstellung der Schweiz in der Art, wie sie vor der französischen Revolution bestanden, mit wo möglich einigen Vergrößerungen, bestehend in der Vereinigung der früher so genannten zugewandten Orte mit den alten und neuen Kantonen, zu erweitern. Nicht minder waren sie angewiesen, über alle innern Zustände und Verfassungen den Ministern der großen Mächte gehörigen Aufschluß zu ertheilen.

Die Gesandschaft wurde in Wien mit Auszeichnung behandelt. Ausserdem, daß der National-Charakter der Schweizer,

---

*) Flassan, der aus dem Herrn von Montenach einen Herrn Montmacher gemacht hat, läßt den Obristen, nachmaligen General La Harpe Abgeordneten des Kantons Waadt seyn; dieß ist aber unrichtig, denn La Harpe begleitete blos, auf Alexanders besondere Einladung, mehr in der Eigenschaft als Adjutant und im Grunde als persönlicher Freund, den Kaiser. Er ward jedoch natürlich über alles Schweizerische, namentlich was Waadt und Aargau betraf, jederzeit zu Rathe gezogen.

unabhängig von dem politischen Takte, sehr viel Gediegenes und Liebenswürdiges in sich verschließt, was unter allen Umständen bei einem großen Theil auch jetzt noch sich erhalten hat, und daß ehrenvolle Erinnerungen von Treue und Muth an den Namen dieser Nation sich knüpfen, so war es auch Grundsatz der Mächte, dem durch Parteiungen so sehr zerrütteten Freistaate wieder moralischen Muth und Achtung nach Aussen zu verschaffen. Besonders wohlwollend nahm Kaiser Alexander sie auf, an dessen Seite für die Eidgenossenschaft in ihrer Gesammtheit, ein schützender Genius in der Person seines ehemaligen Lehrers La Harpe, wachte. Dieser freiheitglühende, den Ideen der Jugend noch immer mit edler Schwärmerei anhängende Mann, voll ausgezeichneter Eigenschaften des Geistes und des Herzens, hatte die Gesinnung des Monarchen jedoch mehr für die neuen Kantone zu stimmen, auch denselben zu bewegen gewußt, daß er, wider das von den übrigen Souveränen befolgte System, sich um die innern Interessen der frisch zu organisirenden Republik mit ungewöhnlichem Eifer bekümmerte. Der Kaiser erklärte sogar in der ersten Audienz den Deputirten Montenach und Wieland: er betrachte jetzt die ganze Nation der Schweizer, nicht einen einzelnen Theil, nicht eine einzelne Partei. Mit Bedauern müsse er vernehmen, daß es in der Schweiz noch immer Unruhen und Bewegungen gebe; die Unabhängigkeit der Schweiz werde ohne Schwierigkeit anerkannt werden, nur müsse sie derselben sich würdig zeigen. Als der Abgeordnete von Bern es versuchen wollte, zu reden, sah Alexander mit finsterem Gesichte ihn an und schien nicht einmal geneigt, ihn nur anzuhören.*)

---

*) Die anti-aristokratische Partei ließ damals, um den mächtigen Einfluß ihres Freundes La Harpe anzudeuten, eine Karrikatur herumgehen, auf welcher ein großer Bär gemalt zu sehen war, welchem

Am 2. November ernannten die Acht einen engern Ausschuß für die Schweiz, bestehend aus dem Freiherrn von Wessenberg, dem Freiherrn von Humboldt, dem Lord Stewardt und Herrn Stratfort-Canning, ferner aus dem Freiherrn von Stein und dem Grafen Capo d'Istria; Frankreich war in Folge ausdrücklicher früherer Abrede der Mächte, von den Berathungen über die Schweiz ausgeschlossen.

Die Sitzungen dieses Schweizerausschusses waren um so ruhiger, als keines der Mitglieder für seinen Staat gerade ein unmittelbares Interesse dabei zu verfechten hatte, und der Hauptzweck des Ganzen blos dahin ging, die Schweiz für die Zukunft von dem französischen Einflusse zu emanzipiren, die Forderungen Berns bildeten natürlich den wichtigsten Gegenstand und das vorzüglichste Hinderniß. Am ungünstigsten sprach gegen diesen Stand mit seiner dermaligen wiederhergestellten Patrizier-Regierung und seinen dem fortgeschrittenen Zeitgeist und den historischen Thatsachen widerstreitenden Anmaßungen *) der Bevollmächtigte von Rußland, mit La Harpe persönlich und ideebefreundet; am günstigsten beinahe für das Patrizier-Regiment der torystische Stewart, welchem in diesen Tagen blos Montesquieu's, in mancher Hinsicht wirklich begründete, in andrer dagegen gar nicht mehr anwendbare Behauptung über den Geist der

---

zwei kleine Affen nachtanzten, worunter Bern, Freiburg und Solothurn verstanden waren. Ein Mann in schwarzem Hofmeister-Talar spielte die Harfe; die Ueberschrift hieß: L'ours danse à La Harpe.

*) Schon die Titulatur in den Proklamen: „Wir Schultheiß, Groß- und Kleinräthe und Burger der Stadt und Republik ꝛc. (was auch zu Solothurn, Freiburg und Luzern nachgeahmt wurde) drückte den wiedererstandenen Hochmuth der alten Geschlechter aus und empöret viele bessere Geister im Lande, welche nichts weniger, als demokratisch oder helvetisch-liberal gesinnt waren."

alten Republik Bern im „Esprit des loix“ vorschwebte. Die zwei neuen Kantone, um deren Daseyn es sich handelte und welche zugleich für die moderne Schweiz mit ihrer Sache eine Prinzipfrage bildeten, wurden jedoch auch von Oesterreich und Preußen in Schutz genommen. Die Regierungen derselben, von politischen Sünden so ziemlich ferne, und wenn auch früher dergleichen begangen worden, nach und nach so ziemlich zu justemilianischer Mäßigung hingetrieben, auch in der Reihe ihrer Glieder durch Geist, Talent und Bürgertugend höchstehrenwerthe Männer zählend, hatte zu wenig gethan, um wegen ihres Systems Mißtrauen einzuflößen, und zuviel Achtung genossen, um, ungestraft von der öffentlichen Meinung, sie geradezu über Bord werfen zu können. Auch war der Geist der Bevölkerung in entschiedener Mehrzahl unstreitig für die neue Ordnung und gegen eine Rückkehr unter den nepotischen Zwang einer einzigen, freilich an großen Gesinnungen und weisen Gesetzen einst reichen, aber gegen Mindermächtige auch sehr gewaltsamen, aller alten Freibriefe für Städte und Landschaften völlig uneingedenken Stadt. Es herrschte ein Gefühl vor, dessen innere Wahrheit Jedermann so stark in die Augen sprang, daß auch die partheibefangensten Diplomaten es nicht zu verwunden wagten. Die Rolle Berns, als gebietende Vormacht der Schweiz, war in der öffentlichen Meinung ausgespielt. Dennoch war es zu bedauern und wird immer mehr es seyn, daß nicht dieser Ort, vor sämmtlichen Städten der Schweiz vielleicht am meisten dazu befähigt, durch andre moralische Kräfte, welche mehr in der Neigung und Richtung des Jahrhunderts lagen, sich einer entscheidenden Superiorität versichert und der Nation, deren Leuchte und Hort er mehr als einmal in jenen glanzvollen Tagen gewesen ist, von neuem Schwung und Macht gegeben hat.

Die europäischen Diplomaten unterschieden genau zwischen

den Fragen des Rechts, der Politik und der Uebereinkunft. Für die Schweiz war es von unzuberechnendem Vortheil, daß alle drei berücksichtigt wurden.

Im Verfolge der Berathungen ward auch der zweite Abgesandte Frankreichs, der Herzog von Dalberg, endlich zugelassen; besonders entscheidend war jedoch sein Einfluß nicht in dem Ausschuß, aber es schien vielleicht schicklich, ihn anzuhören, da über Gebietstücke, welche Frankreich der Schweiz abtreten sollte, ebenfalls geredet werden mußte.

Der Graf Capo d'Istria sprach gewandt, eifrig, scharf, ja schneidend gegen Bern. Desselben Sache verfocht in einem Meisterstücke von historisch-staatsrechtlichen Sophismen, aber auch wiederum von erwiesenen Thatsachen und schlagenden Gründen der Ehre, des Rechtes und der Konsequenz, Herr von Zerleder, von der neuen Regierung zu ihrem Sachwalter auf dem Monarchenkonvente bestallt. In starkem Tone, mit der an ihm so oft bewunderten Logik und einfach siegreichen Beredsamkeit, entgegnete Albrecht Rengger, ein Mann, vom Geiste der Alten angeweht, eine der wenigen ehrwürdigen Reliquien des Zeitraums der Helvetik, mit der Natur, ihren Wundern und Geheimnissen, wie mit den Menschen, der Politik und den vielfachen Schwächen beider tief vertraut. Er erregte durch die Kühnheit und Zuversichtlichkeit seiner Worte mehr als einmal die Empfindlichkeit Lord Stewarts, welcher einem Republikaner es übel nahm, daß er in seiner Gesinnung wirklich das vorstellte und im Ausdrucke offenbarte, wovon er doch den Namen trug.

Ausser den Kantonen Aargau und Waadt kam Genf, von Frankreich zurückgegeben und als besonderer Kanton der Schweiz zugedacht, mit Ansprüchen auf Vergrößerung seines Gebietes zur Tagesordnung, Ansprüche, die um so seltsamer

waren, als diese Republik einst freiwillig ihre Selbstständigkeit an den mächtigen Nachbar aufgegeben und in neuerer Zeit für die Sache der Verbündeten nicht das Mindeste gethan hatte. Man suchte den König von Sardinien zu einer Abtretung zu bewegen, und in der That gab dieser insoweit nach, daß er die Landschaften Chablais und Faucigny, so wie den übrigen Strich nördlich von Ugine in der schweizerischen Neutralität einbegriffen erklärte, sobald die Nachbarmächte der Schweiz unter sich in einem Kriege begriffen seyn sollten. Die Abtretung von 12,000 Seelen an den Kanton Genf war demnach natürlicher Weise blos bedingt. Auch die Befreiung vom Durchgangszoll für alle Waaren und Lebensmittel auf der Straße vom Simplon nach Wallis begehrte Viktor Amadäus noch für jene Verwilligung, und eben so die Vereinigung der kaiserlichen Lehen mit Sardinien, welche der ligurischen Republik einverleibt worden. Dafür trat er Genf diejenigen Theile von Savoyen ab, welche zwischen Arve und Rhone gelegen und welche von der Straße des Simplon, des Genfer-See's und des Genfer Gebietes eingeschlossen sind.

Auch Wallis, Neufchatel, das Fürstenthum, und Basel, das Fürstbisthum, oder, wie es von seiner Hauptstadt oft genannt wurde, Pruntrut, sodann endlich die Stadt Biel, wurden der Eidgenossenschaft überlassen, erstere als zwei eigene Kantone, Neuenburg, mit Verwahrung der Souveränitätsrechte des Königs von Preußen; die dritte Landschaft und letztgenannte Stadt wurden, nachdem man zuerst die Bildung eines eigenen Kantons vorgeschlagen, sodann wiederum Aargau gegen Wieder-Abtretung eines Theils desselben mit Bern es angeboten, diesem letztern als Entschädigung überantwortet. Das Veltlin, Bornio und Chavenna blieben bei Oesterreich, zu dessen italienischem Systeme aus vielfachen Gründen diese

Besitzungen unumgänglich nothwendig waren. Die Gesandten der Großmächte, ausser Frankreich, konnten oder wollten hier keinen Kampf wider einen Lieblingswunsch und eine Nothwendigkeit beginnen. Den Graubündtnischen Familien, welche all' ihr Privateigenthum durch die Einverleibung dieser Vogteien verloren, sicherte man angemessene Entschädigung zu. Vom Jahre 1814 bis 1832 ist dieselbe bei jeder Gelegenheit in Erinnerung gebracht worden; aber sie fand eben so wenig von Seite Oesterreichs statt, als von Seite Frankreichs, die Ueberlieferung des Dappenthales, welches ebenfalls der neugebildeten schweizerischen Eidgenossenschaft stipulirt worden war. Beide Gegenstände gehören zu den diplomatischen Nachlässigkeiten, von denen man nicht weiß, warum sie wohl eigentlich begangen werden, indem für ein Reich und einen Monarchen an einem Prinzipe unstreitig mehr gelegen ist, als an einem Stück Land und an einer Summe Geldes.

Am 20. März 1815 erfolgte die End-Erklärung des Wiener Kongresses über die Angelegenheiten der Schweiz und bildete fortan die Bundes-Akte für die zwei und zwanzig Kantone, deren jeder seine Verfassung zwischen Krumm und Gerade, zwischen Schlecht und Recht bestmöglichst frisch auszuarbeiten oder auszuflicken sich Mühe gegeben hatte. Sie ward von der Nation mit einer Art Bittersüß und mit einer Dankbarkeit aufgenommen, welcher man einerseits die Schaam, andererseits die Verlegenheit ansah.

Zehentes Kapitel.

Italienische Angelegenheiten. — Wiedereinsetzung Oesterreichs in die alten Besitzungen. — Genua mit Piemont vereinigt. — Bestimmungen über die Thronfolge in Sardinien. — Ansprüche des Infanten Carlo Luigi auf Toskana. — Piombino. — Die Presidi's. — Modena und die Tertiogenitur an das Haus Este gegeben. — Forderungen des römischen Stuhls.

Italien hatte durch Napoleon zehen Jahre lang einen Schein von Wiedergeburt und Einheit erhalten und in Eugen Beauharnois einen Statthalter von jugendlichem Heldenruhm und großherziger Gesinnung besessen. Nichts desto weniger beherrschten es damals französische Gesetze und Präfekten; Neapel war vom übrigen Lande abgetrennt; ein großer Theil des Norden mit Frankreich unmittelbar vereinigt; Neapel an einen besondern Souverän abgegeben; über Sicilien geboten noch D. Ferdinando und die Engländer. Das Eroberungsrecht und der Wiener Kongreß änderten die Verhältnisse wieder und stellten größtentheils den Zustand vor der Revolution her; nur einzelne kleinere Staaten litten bedeutenden Nachtheil hiebei, während einige größere hier ihre Entschädigung suchten.

Der Hauptanspruch Oesterreichs auf solche Entschädigung war durch die Zusicherungen des Töplitzer Vertrages begründet worden. Es schien nothwendig für diese Macht, in Italien die Elemente ihrer Wiederherstellung zu erhalten; sie hatte aber auch von jetzt an ein doppeltes Interesse, ein italienisches und ein teutsches zu verfolgen, was ihre Politik bedeutend erschwerte und nach Außen verwickelte. Unter allen Kabineten, welche auf dem Kongresse Forderungen einreichten, befand sich übrigens

das von Wien in der vortheilhaftesten Stellung. Die Stärke der österreichischen Monarchie schien fast für sämmtliche Staaten Europa's nützlich, ja nothwendig; es erregte daher Oesterreich, so viel es auch forderte und empfing, die wenigste Eifersucht. Die entwickelte Gastfreundschaft, des Fürsten Metternichs wunderbares Talent in Unterhandlungen und Franz I. allgemein verehrte Persönlichkeit, sodann die vielen Rücksichten, welche fast jede der großen Mächte auf Oesterreich zu nehmen hatte, waren persönliche Gründe und Hebel, die in Verbindung mit den offenbaren Geheimnissen der habsburgisch-lothringischen Hauspolitik *) alle entgegenstehenden Hindernisse besiegten.

Nach dem Maimonat 1814 war man von Seiten der Mächte übereingekommen, daß Oesterreich den ganzen Länderstrich zwischen dem Po, dem Ticino und dem Lago Maggiore erhalten sollte. Bald darauf überließ man ihm auch das ganze Littorale, vom adriatischen Meer angefangen, mit Einschluß der alten Republik Ragusa **). Aber Venedig selbst erlebte seine Urstände nicht mehr und wohl bedauerten auch wenige Individuen in Europa das Aufhören seiner aristokratischen Freiheit. Das Veltlin und die Vogteien, durch ihre Päße hochwichtig, kamen mit zu der Masse, wie oben erzählt worden. Rußland stellte den als Preis der Freundschaft im Jahr 1809 erhaltenen Theil an Gallizien zurück, Baiern aber endlich die Provinzen, an denen Oesterreich vor allem lag, Salzburg, Tyrol und das Inn-Viertel.

---

*) Von den Habsburgern hatte sie die Redlichkeit der Schweizer, von den Lothringern die Schlauheit der Franzosen — meinte im Gespräch einst ein teutscher Gelehrter von Auszeichnung.

**) Eigentlich hatte dieselbe damals der ottomanischen Pforte angehört; aber die Pforte schien sich gar nichts darum zu bekümmern und die Republik freuete sich der Metamorphose, die unter den mächtigen Schutz eines kaiserl. Adlers sie stellte.

Die ganze Vergrößerung des Hauses Oesterreich in Folge des Pariser Friedens bestand jedoch in nicht mehr denn 733,476 Seelen. Aber die Secundo-Genitur von Toskana und die Tertio-Genitur von Modena gaben ihm auch ein ferneres nicht unbedeutendes Gewicht in italienischen Angelegenheiten. Gedeckt durch das adriatische Meer, den Po, die Donau, den Inn und die Weichsel, konnte Oesterreich nunmehr selbst eine Marine auf dem Mittelmeer und damit einen neuen Zweig von Industrie und Handel begründen.

Es hatte an Plänen nicht gefehlt, ganz Italien unter die Staaten Sardinien, Rom und Neapel zu vertheilen und damit ein Ober-, Mittel- und Unter-Italien, als drei natürliche durch Sprache, Sitten, Gemüthsart und geographische Lage zusammenhängende Stücke, zu vertheilen und unter den Dreien sodann ein enges Schutz- und Trutz-Bündniß zu schließen, welches ungefähr dem Vorschlage gewisser Diplomaten entsprach, Teutschland unter Oesterreich, Preußen und Baiern zu vertheilen und drei durch Föderation mit einander zusammenhängende Ländermassen daraus zu bilden. Das von Italien ausgeschlossene Oesterreich sollte durch die türkischen Provinzen Moldau und Wallachei, Servien, Kroatien und Bosnien entschädigt werden. Der Besitz dieser Länder, verbunden mit der Herrschaft über die ganze Donau und mit freier Schifffahrt in's schwarze Meer konnte allerdings für Oesterreich viel Lockendes gehabt haben und wäre sehr wahrscheinlich als hinreichende Entschädigung für die italienischen Staaten angenommen worden; aber mit welcher Stirne wollte man der Pforte, welche während verhängnißvoller Jahre ehrlich ihre Verträge hielt und Oesterreichs Noth niemals benutzte, zumuthen, sich dieser vielen und wichtigen Provinzen ohne alle Ursache zu begeben? Es gehörte somit eine christlich-moderne Naivetät, entweder von diplo-

matischer oder liberaler Seite dazu, eine solche Idee nur aufzustellen, geschweige im Ernst auf ihre Verwirklichung zu dringen.

Militärische Rücksichten bestimmten die Mächte dazu, den König von Sardinien durch Genua zu vergrößern. Zwar widerstritt die Stimmung des Volkes solcher Maaßregel und die daselbst aufgestellte provisorische Regierung machte die Legitimität des Freistaates geltend, welche eben so alt und begründet war, als die sämmtlicher auf dem Kongresse vertretenen Monarchieen; auch an förmliche Zusicherungen seines Fortbestandes, so wie an die Begeisterung erinnerte man, welche Lord Bentink selbst in den Genuesern erregt hatte; allein da Savona eine entgegengesetzte Ansicht verfocht, auch im Gebiete der ehemaligen Republik selbst nur wenig feurige Anhänger der alten Signoria sich vorfanden, so verfügte man, ungehindert durch jene Einsprache, ohne fernere Bedenklichkeit über Genua als über eine Eroberung.

Ein Ausschuß, aus den sardinischen Bevollmächtigten so wie aus dem der provisorischen Regierung jener Stadt zusammengesetzt, sollte gemeinschaftlich mit einem aus Ministern und Gesandten der Großmächte gebildeten die Art und Weise der Einverleibung, so wie die Grundsätze des künftigen Verhältnisses zwischen Sardinien und Genua regeln. Man verständigte sich nach und nach dahin, letztere Stadt zu einem Freihafen zu erklären, den Senat, jedoch bloß als administrative Gewalt, wieder herzustellen, die öffentliche Schuld zu versichern und eine Edelgarde aus Söhnen der Republik für den königlichen Dienst zu errichten. Zugleich garantirte man anderseits die Anerkennung der Erbfolge der männlichen Linie nach dem Rechte der Erstgeburt im savoyischen Hause und, im Falle des Erlöschens derselben, nach der Linie Carignan. Nicht minder wurden die kaiserlichen Lehen, auf welche Oesterreich in dem Frieden von Campo-Formio Verzicht geleistet, zum Königreiche Sardinien

geschlagen. Dadurch, so wie durch die immerwährende Neutralität von Faucigny und Chablais, ward Sardiniens Monarchie wieder hergestellt, und als eine Vormauer der italischen Halbinsel, gegen Frankreichs Gelüsten, nahm sie unter den Staaten zweiten Ranges ungefähr mit gleicher Verantwortlichkeit und Gefahr, eine bedeutsame Stelle ein. Frankreich unterzeichnete diese Punkte bedingungsweise, nämlich wenn bei dem übrigen Ausgleichungsgeschäfte die Rechte des Hauses Bourbon auf Neapel und die des Infanten Carlo Luigi auf Parma anerkannt würden. Auch der Artikel wegen der kaiserlichen Lehen kam erst später ganz in's Reine. Der Marchese von Brignola verwahrte sich feierlich gegen die Einverleibung, als gegen eine gewaltsame Verletzung des Völkerrechts. Die mit dem Kongresse mißvergnügten Parteien aber hatten an der genuesischen Sache eine ergiebige Quelle zu politischen Betrachtungen über die wundersame Elastizität der Prinzipien des neuern Staatsrechts, so wie zu Ergüssen übler Laune und müheſam verhaltener Leidenschaft gegen die hohe Diplomatie wegen anderer Dinge.

Viel zu schaffen machten dem Kongresse die Ansprüche, welche der ehemalige König von Etrurien, nunmehr wieder der Infant von Parma, über dieses, so wie über Toscana erhob, um so mehr, da Frankreich und Spanien daran das lebhafteste Interesse bezeigten. Diese Angelegenheit verwickelte, nach der Sache des bisher noch geduldeten Murats, wie die Niederlande, ihre am allermeisten die italienische Ausgleichungsfrage. Ihr neuester Stand aber war folgender:

Der König Gioachimo Napoleon ließ, in Folge seines, mit Oesterreich unterm 11. Jänner 1814 geschlossenen Bundes, Toscana besetzen und die Franzosen daraus vertreiben. Lord Bentinks Operationen jedoch, spätere Abreden über Italiens künftiges Geschick und der Vertrag zwischen Bellegarde und Eugen

Beauharnois machten die Räumung dieses ehevorigen Groß=herzogthumes durchaus nothwendig.

Der Erzherzog Ferdinando verließ seine neue Souveränität von Würzburg, welche natürlicherweise aufgehört, und verfügte sich nach dem alten Herrscherſitze. Dieß mißfiel dem Madrider Hofe außerordentlich und er sprach Toscana ohne weiteres für seinen Verwandten Carlo Luigi an, auf frühere Friedensver=träge und dadurch entstandene Verhältnisse gestützt. Allein Nero Corsini, Leopold's bevollmächtigter Minister, bestritt die Gründe und Folgerungen des Ritters Labrador standhaft und bewies die viel legitimeren Rechte des Hauses Lothringen auf das wiederhergestellte Großherzogthum. Auch über Parma er=hob sich gleichzeitig heftiger Streit, in welchen jedoch einzugehen, Nero Corsini keinen Beruf fühlte.

Auf den Vorschlag des Fürsten von Metternich ward zu Vermittlung dieses doppelten, so sehr verwickelten Handels, bei welchem Spanien eine außerordentliche Zudringlichkeit und Bit=terkeit zeigte, von den acht Mächten, gegen Ende Dezembers 1814, ein neuer Ausschuß niedergesetzt, bestehend aus Labrador, Wessenberg, Noailles, Clancarty und Nesselrode. Die Sitzungen erhielten jedoch keine sehr regelmäßige Gestalt; die Hauptfrage selbst war bereits, nicht nur durch Oesterreich, sondern auch durch Rußland, Preußen und England entschieden. Als Labra=dor, von welchem Flassan mit Recht bemerkt, daß es ihm nicht an Geist, wohl aber an Gewandtheit gefehlt habe, fortfuhr, in starken, ja unziemlichen Worten, seinen Unmuth über die Po=litik jener Mächte in dem obschwebenden Handel, auszugießen, und namentlich bei dem Fürsten Metternich sich zu beschweren, äußerte dieser mit der ihm eigenen Verstandesruhe: Die Frage über Toscana bildet keinen Gegenstand der Untersuchung, son=dern des Krieges.

Spanien, endlich von der Unmöglichkeit seines Planes, Toscana dem Infanten zu verschaffen, überzeugt, wich den Umständen und warf sich fortan ausschließlich auf Parma.

Der Vertrag vom 11. April 1814 hatte dieses Herzogthum der Kaiserin Marie Louise mit der Erblichkeit für ihren Sohn, den jungen Napoleon, zugesichert. Die bourbonischen Höfe jedoch, wie die italienischen Fürsten sahen mit großer Besorgniß diese künftige Niederlassung eines Sohnes von Bonaparte mitten unter ihren Staaten; Talleyrand schlug daher vor, an Parma's Stelle Lukka, mit hinlänglichen Allodialgütern und Renten, jener Fürstin lebenslänglich zu überlassen; später sollte Lukka an Toscana zurückfallen und der Großherzog mit der königlichen Würde geschmückt werden. Franz I. zu jedem Opfer seines Hauses für das Wohl Europa's willig, zeigte sich dem Vorschlage nicht abgeneigt und aus zarter Rücksicht für die Freiheit der Berathungen erschien der Freiherr von Wessenberg eine Zeit lang nicht mehr im betreffenden Ausschusse. Der Fürst von Metternich erklärte sogar in einer Note die Zustimmung seines Hofes in jene Abtretung, mit Ausnahme der Stadt Piacenza, welche als militärischer Posten Oesterreich von großer Wichtigkeit sey. Spanien verwarf jede Zerstückelung und erklärte von der Forderung auf Parma, Piacenza und Guastalla blos gegen hinreichende Entschädigung des Infanten durch andere italienische Besitzungen abzustehen. Allein außer Lukka und den Legationen, welche der heilige Stuhl zurück zu verlangen schien, fand sich nichts mehr in Italien vor, worüber die Mächte hätten verfügen können. Das Gewissen der alten Königin-Herzogin, weiche eine äußerst eifrige Tochter der Kirche war, litt anderseits nicht, daß diese beeinträchtigt würde. So blieb demnach der Ausgleichungs-Knote noch immer gleich stark verwickelt.

Die Wiedererscheinung Napoleons in Frankreich gab nach-

mals dem Bevollmächtigten Spaniens neuen Muth, indem die Stellung des Infanten dadurch günstiger und die Gefahr der italienischen Staaten bei jeder Nachbarschaft mit einem Gliede der Familie Bonaparte gerechtfertigter schien. Trotzig forderte er demnach in einer Zuschrift an Metternich (vom 4. April 1815) die Erbstaaten Sr. Majestät des Königs von Etrurien, welcher übrigens auf andere, wohlbegründete Rechte verzichte, zurück; er forderte sie als eine unmittelbare Folge der Erklärung des Kongresses selbst, in seiner Sitzung vom 13. März. Der Vertrag von Fontainebleau, welcher Maria Louisen die drei Herzogthümer zugesichert, sey durch Napoleons Flucht von Elba und Einfall in Frankreich vernichtet; eine militärische Besatzung durch die Truppen der Mächte begründe an und für sich kein Recht, und eben so wenig begründe das unschätzbare Gute, welches die Mächte durch jenes Mittel Europa zu verschaffen gedacht, für den Prinzen von Parma eine Verpflichtung, sich für alle andere Fürsten aufzuopfern. Es klinge sonderbar, von demselben zu verlangen, daß er sein politisches Daseyn aufgebe, blos um das der übrigen zu retten, ja um ihnen selbst nicht nur unermeßliche Vergrößerung, sondern auch noch den Ruhm und das Vergnügen zu verschaffen, den übrigen Prinzen, ihren Verwandten, Verbündeten oder Schützlingen, Vortheile zuzuwenden.

Noch schneidender hob der Ritter Labrador den Widerspruch hervor, welchen die Anhänger der Legimität dadurch begingen, daß sie dieselbe in Frankreich als politische Nothwendigkeit erscheinen ließen, bei dem Hause Parma aber unbedenklich verletzen wollten. Man habe bei ersterm das Wohl von Europa als Hauptbeweggrund der Restauration vorangestellt; allein Europa könne weder ruhig noch glücklich seyn, so lange es einen einzigen Souverain gäbe, welcher nicht im Be-

sitze seiner Staaten sich befinde. Die Erzherzogin Maria Louise besitze nach dem Bruche des Vertrages von Fontainebleau eben so wenig ein Recht, die drei Herzogthümer ferner anzusprechen, als der Kaiser von Oesterreich, sie ferner besetzt zu halten.

Die unmittelbare thatsächliche Antwort auf diese in altkastilianischem Style abgefaßte Zuschrift war, daß man Spanien ankündigte: die fünf Mächte übergeben die drei Herzogthümer der Kaiserin Maria Louise, dem Infanten Carl Ludwig aber Lucca mit 500,000 Franken Jahrrente, als Entschädigung; doch ward der Sohn Napoleon bei dieser zweiten, endlichen Verfügung von der Nachfolge in den Staaten der Mutter ausgeschlossen und durch das aus verschiedenen Herrschaften gebildete Fürstenthum Reichstadt in Böhmen abgefunden, von welchem er hinfort auch den Namen trug. Die Ex-Königin von Etrurien protestirte, witwohl ohne Erfolg.

Nach diesen überaus langwierigen Geschichten wurden Anforderungen der Stadt Lucca an Elise Bonaparte, des ehemaligen Fürsten Bacciochi's Gattin, und des D. Buoncampagni's, Fürstens von Piombino, erstere von 8 Millionen Franken, wegen rechtswidrig verkauften und verwendeten Stadtgütern, letzterer wegen eben so willkührlich eingezogenen Privateigenthums von 250,000 jährlicher Renten, untersucht; die Stadt erhielt über einen Dritttheil, der Fürst vollkommene Genugthuung. Elba und Piombino selbst wurden dem Großherzoge von Toscana überlassen, welcher Buoncampagni durch altgenossene Rechte und Vortheile entschädigte. Auch den Stato degli Pusidii und die Anwartschaft auf Lucca erhielt Leopold.

Nunmehr mußte auch ein anderer österreichischer Prinz, welcher durch die Revolution seine Erbstaaten verloren hatte, der Erzherzog Ferdinando IV. von Este, bedacht werden. Diesem hatte man im J. 1796 Modena und Reggio gewalt-

sam entrissen und beide Gebiete zur cisalpinischen Republik geschlagen. Als dieser Fürst, der hartnäckigste und konsequenteste unter allen Widersachern des revolutionären Prinzipes, welcher weder den neufränkischen Freistaat, noch das napoleonische Kaiserreich, noch Ludwig Philipps Bürgerkönigthum anzuerkennen bewogen werden konnte, sich weigerte, das Breisgau als Entschädigung anzunehmen, erhielt es der Großherzog Karl von Baden. Im Jahre 1814 nahm er von seinen alten Herzogthümern wieder Besitz, nachdem die Truppen seines kaiserlichen Bruders von Franzosen es gesäubert. Später wurde, im allgemeinen Frieden vom 7. Juni, bestimmt: daß die Erzherzogin Maria Beatrix von Este und ihre Erben mit allen Rechten das Herzogthum Massa, das Fürstenthum Carrara und die kaiserlichen Lehen von Lunigianal besitzen, bei dem Heimfalle Lukka's an Toscana, aber die Bezirke Fivizano, Pietra-Santa, Castiglione, Gallicano, Minacciano und Monte-Ignose, theils zu Lucca, theils zu Toscana gehören, mit dem Herzogthume Modena vereinigt werden sollten. Ueber diese Verfügung erhob sich von keiner Seite Einspruch, da Niemand's Interessen dadurch verletzt worden waren. Auch der heilige Vater, seinen geistlichen Beschäftigungen zurückgegeben, vergaß in Mitte derselben die Sorge um das Zeitliche nicht, dessen die Revolution und Napoleon ihn mit so gewaltsamer Rohheit entkleidet. Durch den Kardinal Consalvi, der mit all' jener Gewandtheit, welche die römische Schule von jeher ausgezeichnet und mit einer ungewöhnlichen wissenschaftlichen Bildung einen hohen Grad von religiöser Duldung, Kenntniß des Zeitgeistes und Erfahrenheit in Staatsgeschäften, auch die Freundschaft mancher wichtigen Männer des Kongresses besaß, trachtete er, von diesem letztern alle verlornen Besitzungen zurück zu erhalten. Einen besonders schwierigen Punkt bildeten die Legatio-

nen Ankona und Urbino, welche Murat, damals noch mit Oesterreich auf gutem Fuße, inne hielt, sodann die Legationen Ferrara, Bologna und Ravenna, von Oesterreich selbst nach Eroberungsrecht besetzt, endlich die Grafschaft Venaissin und die Stadt Avignon, mit Frankreich förmlich wieder einverleibt. Der Pabst erkärte in der Note, welche er während des Augusts 1814 an die Mächte erließ, daß keineswegs weltliche Absichten bei seinen Forderungen ihn leiteten, sondern einzig und allein die Rücksichten auf den Eid, welchen jeder Pabst schwören müsse, und wornach er der Kirche nichts von ihrem Eigenthum vergeben dürfe, von welchem er bloser Nutznießer sey.

Diese Note war jedoch nicht die einzige, durch die der Legat den Inhalt des Friedens von Tolentino zu entkräften meinte, vielmehr belästigte er den Kongreß mit einer Reihe ähnlicher. Am allerwenigsten war der Allerchristlichste König geneigt, dem Oberhaupte der Christenheit die begehrten Provinzen zurückzustellen, und er begnügte sich, demselben seine Ehrfurcht durch Unterstützung römischer Ansprüche auf die eben aufgezählten Legationen zu beweisen. Merkwürdigerweise waren diese eine Zeitlang von Preußen als diejenige Entschädigung bezeichnet worden, welche dem Könige von Sachsen für die Abtretung seines Landes an diese Krone eingeräumt werden könnte.

Welche Anforderungen der römische Stuhl auch in seiner Eigenschaft als geistliches Oberhaupt, zumal in Betreff der ehemaligen Kirchengüter im aufgelösten teutschen Reiche, an den Kongreß, unter heftigem Jammer über die Verkehrtheit des Zeitgeistes, gestellt habe, wird später im Zusammenhange mit der Geschichte der Konkordate und des neuesten Kirchenwesens, als an der füglichsten Stelle, von uns erzählt werden.

Die fernern Schicksale der politischen Forderungen aber nach Murats Ueberfall und Napoleons zweitem Falle werden

später in gegenwärtiger Uebersicht, von den Anstrengungen des Wiener Kongresses geschildert, folgen. Aber es ist nunmehr Zeit auf das große Ereigniß selbst zu kommen, welches plötzlich, wie ein Gespenst, zwischen die hadernden Parteien trat, dieselben zu neuer Versöhnung aufforderte und zu noch kräftigerem Bunde stärkte, welches manchen Entwürfen schnellere Gestaltung, bereits ausgeführten Planen aber bedeutende Ermäßigung gab.

Eilftes Kapitel.

Napoleons Flucht aus Elba, Landung in Frankreich und siegreicher Zug nach Paris. — Rückwirkungen dieses Ereignisses auf die Arbeiten und Beschlüsse des Wiener Kongresses.

Es gehört zu den verbreitetsten Ansichten im Publikum, daß der Kongreß zu Wien im Frühjahr 1815 in voller Auflösung begriffen gewesen und die Mächte, über entscheidenden Fragen unter sich entzweit, nahe daran gestanden seyen, sich selbst zu bekriegen; als Napoleons unerwartete Erscheinung ihm plötzlich den alten Charakter wieder gegeben und eine gegenseitige Annäherung zu Stande gebracht hätte. Diese Ansicht ist aber grundfalsch und widerlegt sich schon durch das Datum der letzten Ministernoten und der bereits gefaßten Entschlüsse über die größern Fragen und jenes der Wiedererscheinung des Exkaisers der Franzosen.

Rußland hatte seine Ansprüche auf Polen bereits heruntergestimmt und war darüber mit den andern Mächten im Reinen, der letzte Beschluß fand sich im betreffenden Ausschusse schon unterm 11. Februar unterzeichnet; auch lag der Vertrag über

Sachsen so viel als ausgefertiget, in die Hauptfrage selbst, wegen der nicht gänzlichen Einverleibung des Landes, hatte Preußen sich endlich ergeben; auch über diesen Gegenstand war in dem polnisch-sächsischen Ausschusse schon unterm 11. Februar die Unterzeichnung des letzten Beschlusses vor sich gegangen. Die Angelegenheiten von Hannover, Niederlande, die Schweiz, Sardinien hatten nicht minder ihre Erledigung gefunden. Es konnte sich also blos noch um einige italienische Fragen, um Neapel und Parma, handeln, und schwerlich hätte man Joachim Murat oder Maria Louisen zu Liebe sich den Gefahren eines neuen europäischen Krieges von Seite der großen Mächte ausgesetzt; Ludwig XVIII. und Ferdinand VII. aber mußten froh genug seyn, mit ihrer Restauration leidlich durch die verstimmten Länder, über die sie nun geboten, durchzukommen. Nichts desto weniger muß anerkannt werden, daß das angedeutete Faktum einen unbeschreiblich tiefen Eindruck auf die Gemüther der versammelten Monarchen machte, daß es die noch vorhandenen Keime des Mißvergnügens wie des Mißtrauens vernichten half, daß es die Nothwendigkeit der größten Eintracht zum Behufe gemeinsamer Bekämpfung des noch einmal aus der Betäubung seiner ersten Niederlage erstandenen bösen Prinzipes darwies, und endlich, daß es in Folge eigenthümlicher Verwicklung und Umstände das Terrain mancher Frage und manches Spielenden wesentlich änderte.

In der That hatte sich ein dunkles Gerücht von Entzweiung unter den Monarchen, mehr oder minder Glauben erregend, auf verschiedenen Punkten Europa's verbreitet; der unterm 3. Jänner bei Anlaß der Differenzen über die sächsisch-polnische Angelegenheit geschlossene Vertrag, welcher blos eine Vorsichtsmaaßregel für die schlimmsten Fälle seyn sollte, ward nicht so ganz geheim gehalten, daß nicht einzelne eingeweihte Männer zum mindesten von seinem Inhalte, als einer sehr nahen Möglichkeit,

sprachen. Die der Ruhe ungewöhnten Prätorianer, welchen das mild-schlaffe Regiment Ludwig XVIII. ein Gräuel war, die übrigen zahlreichen Zurückgesetzten oder Verkürzten in Frankreich, das Gefühl erlittener Demüthigung in einem Theil der Masse, die blinde Hoffahrt der wiedergekehrten Emigré's, welche der sie rings umschallenden Verachtung des neuen Geschlechtes trotzten, die vielen getäuschten Hoffnungen von Coterien und Individuen, in Frankreich wie in den Nachbarländern, endlich die falschen Nachrichten von der öffentlichen Stimmung in Belgien, Polen, Südteutschland, in der Schweiz, in Italien, und die noch falscheren von den geänderten Gesinnungen des Kaisers von Oesterreich, hinsichtlich Tochter und Enkel, und von Gefühlen der Reue des Kaisers Alexander über sein Benehmen gegen den gestürzten Freund, dessen Ruhm er einst so hoch bewundert und den er selbst persönlich geliebt — dies alles setzte das leichtentzündliche Blut der Franzosen in keine geringe Gährung.

Napoleon auf Elba hatte fleißig mit seinen Anhängern in- und außerhalb Frankreich Briefverkehr gepflogen und war von der Thätigkeit des Kongresses, von dem Gange der Regierung Ludwigs XVIII., von der Entwicklung des öffentlichen Geistes in Frankreich und von der Stimmung der Parteien in andern Staaten, sowohl durch geheime Depeschen als durch Zeitungen und Flugschriften, sehr genau unterrichtet. Er hoffte aus den zeitlichen Zerwürfnissen der Mächte, wie aus den innern Verlegenheiten der Bourbone, für sich einen ungewöhnlichen Vortheil zu ziehen und zweifelte, wenn auch keine Agenten ihn aufgemuntert hätten, keinen Augenblick länger, daß die entschiedene Mehrzahl der französischen Nation seiner Rückkehr mit Sehnsucht entgegensehe, auswärts aber selbst alte Gegner, in den Kabineten wie unter den Völkern, ausgesöhnt mit der Vergangenheit, sich ohne Säumen ihm anschließen würden.

Während er demnach hin und her sann, wie seine Wiederherstellung zu bewerkstelligen, überraschten ihn, wenn wir anders den Aussagen eines Korsikaners, welche übrigens so ziemlich alle Spuren des karbonaristischen Charakters tragen, glauben dürfen, — die Emissäre einer Anzahl verschworener Italiener *), welche von nichts geringerem, als der Wiederherstellung des römischen Reiches unter föderativer Form träumten und Napoleon Bonaparte zum konstitutionellen Kaiser begehrten, falls er den, natürlich äußerst liberalen, mit seinem frühern Leben in seltsamem Widerspruche stehenden, Bedingungen sich fügen würde. Es scheint, daß dieser Vorschlag eine Zeit lang ihn wirklich beschäftigt habe, bis die Erwägung der mit seiner Ausführung verknüpften unzähligen Hindernisse, namentlich aber die Rücksicht auf Oesterreich, welches zu schonen einer der Hauptgedanken seiner nunmehrigen Politik geworden war, ihn davon wieder abbrachte und die Entwürfe auf den verlassenen Kaiserthron in Frankreich frisch aufnehmen ließ.

Es ist unrichtig, was die Anhänger Napoleons, um den Bruch des Vertrages von Fontainebleau zu beschönigen, damals im Publikum ausgesprengt hatten: die Absicht des Kongresses sey dahin gegangen, Napoleon nach den Azoren oder gleich jetzt nach St. Helena schaffen zu lassen. Der Kongreß hatte beinahe ganz über seinen Arbeiten des besiegten Imperators auf Elba vergessen; nur England und Frankreich bewachten ihn von ferne; Oesterreich zeigte gar keine Furcht und that deßhalb gar nichts, die übrigen Monarchen befanden sich mehr oder minder in gleichem Falle. Niemanden kam damals auch nur eine Ahnung davon an, daß der Souverän der kleinen Insel jemals wiederum ge-

---

*) La vérité sur les cents ours, (teutsch in der Sammlung: Politik des Tages, III. B.)

fährlich werden könnte; man hatte sich mit der zuversichtlichsten Nachlässigkeit in den Gedanken ergeben, daß seine Rolle für immer ausgespielt, sein Stern ausgelöscht sey. Nur seine getreuen Anhänger, nur enthusiastische Bewunderer seines Kriegsruhms konnten sich eben so wenig in den Gedanken finden, daß er ohne fernere Thaten nun als Verbannter werde sterben müssen, als einst die Teutschen und Italiener lange nach Kaiser Friedrichs II. Tode sich überzeugen wollten, daß er wirklich gestorben sey. Dem sey wie ihm wolle, am 26. Februar 1815 ließ Bonaparte plötzlich 400 Soldaten der alten Garde und 500 Mann von verschiedenen Waffengattungen auf einem Kriegsfahrzeuge und sechs kleinern Fahrzeugen einschiffen und landete, wie Cäsar, auf sein Glück und sein Schwert vertrauend, bei Cannes. Proklamationen und Geldsummen bahnten ihm den Weg und bereits ehe er in Grenoble eingetroffen, hatte sein Anhang sich verstärkt. Von allen Seiten liefen ihm die alten Kriegsleute mit unbeschreiblichem Enthusiasmus zu. Sein Weg von da bis Paris, durch Bestechungen, Abfälle, Verschwörungen, erleichtert, glich ganz dem eines Triumphators.

„Die Nachricht von Bonaparte's Einbruch — schreibt der royalistische Flassan — traf am 5. März Abends zu Wien ein, im nemlichen Augenblicke, wo bei der Kaiserin von Oesterreich die Aufführung eines lebendigen Gemäldes gegeben wurde, die Zusammenkunft Maximilians I. mit Maria von Burgund vorstellend, eine große und merkwürdige Erinnerung für das Haus Habsburg. Während der Name und die Wahl der erhabenen Darsteller dieser glänzenden Scene, so wie die Pracht der Anzüge und die verschiedenen Gruppirungen ein Ganzes bildeten, welches alle Blicke bezauberte, störte plötzlich ein dumpfes Geräusch, das Zeichen eines bedeutsamen Ereignisses, die majestätische Einheit der Vorstellung. Das Gemälde trennt sich;

alle Zuschauer treten zusammen, befragen sich; die Monarchen aber stellen sich bei Seite und unterhalten sich mit einer sehr nachdenklichen Miene. Das Geheimniß bleibt nicht lange verschwiegen; man vernimmt, daß Bonaparte die Insel Elba verlassen und sich eingeschifft habe, doch weiß man noch nicht, wohin er gegangen und zu welchem Zweck; erst am 8. März überbringt ein Eilbote aus Sardinien die Nachricht von seiner Ankunft auf der Küste der Provence."

„Der Eindruck, welchen Napoleons von der französischen Armee unterstützter Ueberfall erregte, war unbeschreiblich, und wenn es einer trotzigen Eitelkeit hohen Genuß darbietet, die Augen der Welt auf sich zu lenken, so konnte der eitelste aller Sterblichen damals den alleinigen Lohn seiner Unternehmung erndten. Sein Name ward wiederholt und erscholl allenthalben wie ein Ruf zu den Waffen. Die Völker, welche im Begriffe waren, die Wunden dreißigjähriger Leiden zu heilen, wurden herausgefordert. Jene Schaaren von Kriegern, welche darnach schmachteten, den Staub der Lager in ihrer Heimath abzuschütteln, die Jünglinge, welche das Gewand der Schulen abgelegt hatten, um mit Helmbusch und Harnisch sich zu schmücken, der Handwerker und der Landmann, welche in die Reihen der Landwehr getreten, — alle wurden durch den Ehrgeiz des Weltstörers erschreckt. Was jedoch die Fürsten und die Unterthanen gleich sehr ehrte, war die Einmüthigkeit der Gesinnungen und das Zusammenwirken des Willens Aller. Der patriotische Eifer und die kriegerische Begeisterung zeigten sich in derselben Kraft wie 1813. Nicht ein einziger Abfall, nicht das geringste Schwanken wurde bemerkt. Europa, obgleich in Völker zerschieden, trat, gleichsam in der Gestalt eines gewaltigen Riesen, auf den ersten Ruf beleidigter Ehre, in die Reihen, und der europäische Senat, der Kongreß, eben so unbeweglich wie jener römische

in den gefahrvollen Zeiten der Republik, setzte mit aller Ruhe seine Berathungen fort, welche blos jetzt bisweilen durch Kriegsentwürfe unterbrochen wurde."

Talleyrand, welcher ohnehin von Napoleon wenig Tröstliches zu erwarten hatte, spielte diese Rolle von Großartigkeit mit, jedoch aus bekannten, sehr verschiedenen Beweggründen. Daher traf ihn denn auch einen der ersten, die Acht des wiedergekehrten Imperators. Die Schilderung der Ereignisse in Frankreich selbst liegt ausserhalb unseres Planes und es wird daher blos so viel davon berührt werden, als mit den unmittelbaren Verhältnissen des Kongresses zu denselben und der neuen Stellung der verbündeten Mächte zu Frankreich zu sagen nothwendig ist.

Der Kongreß hatte durch den Londoner Vertrag vom 29. Juni sich verbindlich gemacht, eine solche Anzahl Truppen auf den Beinen zu erhalten, welche hinreichen würde, um den Parriser Vertrag in Vollzug zu bringen. Während der Zwistigkeiten über Polen und Sachsen dauerten die Rüstungen natürlicherweise aus doppeltem Grunde fort. Nach ihrer Ausgleichung in den ersten Tagen des Februars 1815 beschloß man, die stehenden Heere bedeutend zu vermindern. Napoleons Zug von Cannes nach Paris änderte Alles. Auf die erste Nachricht hievon flogen Eilboten nach allen Richtungen mit dem Befehle, die Truppen marschfertig zu halten.

Bonaparte nährte, als er den Pallast der Tuilerien wieder in Besitz und Ludwig XVIII. seine Zuflucht in Gent genommen hatte, eine Täuschung, welche vielen seiner neuesten Schritte zur Triebfeder diente. Er glaubte an den Fortbestand oder an die Lebensthätigkeit des geheimen Vertrags vom 3ten Jänner zwischen England, Oesterreich und Frankreich; er glaubte an den unmittelbaren Ausbruch eines allgemeinen Krieges, und an

das Bedürfniß wie an die Geneigtheit Oesterreichs, sich ihm anzunähern, durch bloße Annahme des Pariser Friedens vom 30. Mai hoffte er alle Besorgnisse gehoben, alle Hindernisse entfernt.

Die Monarchen und ihre Minister waren nicht lange unschlüssig über ihr, Napoleon gegenüber zu befolgendes Benehmen. Auf der Reise zu dem Könige von Sachsen nach Preßburg verabredeten die drei ersten Bevollmächtigten von Oesterreich, England und Frankreich vorläufig *) die nöthigen Maaßregeln des Widerstands und vereinigten sich über die Prinzipien ihres gemeinsamen Systemes gegen den Usurpator. Nach Wien zurückgekehrt, trug der Fürst von Metternich, welcher fortan wieder die Seele des diplomatischen Feldzuges wurde, im Ausschuß der acht Mächte vor: die Würde der Verbündeten Staaten und das Bedürfniß der Gegenwart erheischen, sich unumwunden über ein Ereigniß auszusprechen, welches in allen Theilen Europa's großes Aufsehen machen müsse. Durch seine Entweichung **) von der Insel Elba und durch seine Landung in Frankreich mit bewaffneter Macht habe Napoleon offenbar sich als Feind und Störer der öffentlichen Ruhe erwiesen und als solcher stehe er nicht mehr unter dem Schutze eines Vertrages oder eines Gesetzes. Besonders fühlen aber die Mächte, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet, sich veranlaßt, vor dem Angesichte Europa's zu erklären, daß dieses das Urtheil sey, wel-

---

*) Vorläufig, denn, wie man sehen wird, erlitten gleichwohl die Meinungen in den Kabineten zu Anfang der Episode der hundert Tage mehrfache Nüancirung.

**) Dieser Titel, welcher freilich der gewöhnliche für Bonapartes Abzug von Elba geworden, war gleichwohl unpassend; denn als anerkannter Souverän mit Truppen und Schiffen, brauchte er nur abzureisen, nicht zu entweichen. Er war auf keinen Fall Gefangener der Mächte gewesen, sondern hatte durch freiwilligen Vertrag abgedankt und das Arrangement angenommen.

ches sie über jene Handlung fällten, mit dem Beifügen, daß der Pariser Friede und Alles, was in Folge desselben geordnet und zugesagt worden, unabänderlich gehalten werden solle; auch waren alle Mächte bereit, dem Könige von Frankreich im Nothfall die Hülfe zu leisten, welche Se. Allerchristlichste Majestät für dienlich erachten würde zu Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, in der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung, daß dieselbe durch ein so unsinniges Unternehmen gestört werde.

Die Abfassung einer solchen „feierlichen Deklaration" von Seite der Mächte ward mit besonderem Nachdrucke und mit dem Beisatze, daß sie im Namen des ganzen Kongresses geschehe, von der französischen Gesandtschaft gewünscht. Doch zeigten sich hierüber, so wie über Ton und Haltung des Aktenstückes selbst, allerlei Schwierigkeiten. Metternich, Gentz, Talleyrand und Wellington hatten abweichende Ansichten über einzelne Punkte der Redaktion; der Fürst-Staatskanzler namentlich wollte nicht, daß man mit Namen unterzeichne; eben so bildete Joachim Murat, wegen des Widerspruchs der Bourbonischen Häuser gegen die Fortdauer seines Königthums einer- und wegen des Vertrages, welchen Oesterreich damals noch mit ihm hatte, andererseits einen Punkt des Anstoßes. Bei einer gemeinsamen Erklärung konnte derselbe weder gerade mit zugelassen noch ausgeschlossen werden.*) Es unterzeichneten somit blos die acht Mächte des Pariser Friedens. Die Deklaration selbst war blos eine etwas weitere Ausführung des oben angegebenen Entwurfes. Sie stellte Napoleon Bonaparte in Folge seines Vertragbruchs, hin: als

*) Gagern, (II. 140 u. f. w.) welcher hierüber verschiedene Notizen mittheilt, erzählt auch eine Aeußerung der französischen Diplomaten in Bezug auf die Schwierigkeit mit Murat: Si on avoit commencé par chasser Murat, un des plus grands scélérats, nous n'en serions pas là. Il faudra déclarer de par le congrès: que quiconque allume les guerres sans propres moyens, réputés suffisans, est un

des einzigen gesetzlichen Anspruches baar, an welchen sein Daseyn geknüpft war; als einen Menschen, welcher wegen seiner Vorsätze, Frankreich zu verwirren und zu zerstören, jedes Schutzes der Gesetze beraubt und unwürdig sey, daß Jemand ferner Frieden oder Waffenstillstand mit ihm eingehe, ja als einen solchen, der sich selbst von allen bürgerlichen und geselligen Verhältnissen ausgeschlossen und, als Feind und Störer der Ruhe der Welt, öffentlicher Rache sich überliefert habe. Alle Mittel sollten hinfür angewendet, alle Kräfte vereinigt werden, um den allgemeinen Frieden, den Gegenstand der Wünsche Europa's und das stete Ziel der Arbeiten des Kongresses, nicht neuerdings gestört, auch vor jedem künftigen Anfall ihn gesichert und die Völker vor dem Abgrunde der Revolutionen bewahrt zu sehen. Obschon die Mächte die innigste Ueberzeugung geschaart, daß ganz Frankreich, um seinen rechtmäßigen Oberherrn stehend jenen letzten Versuch eines so strafbaren als ohnmächtigen Wahnsinns alsogleich in sein Nichts zurückstürzen werde, so erklärten sie doch, von einem und demselben Gefühle belebt, und durch dieselben Grundsätze geleitet, daß, wenn wider alle Berechnung, irgend eine wirkliche Gefahr aus jenem Ereigniß entstehen sollte, sie bereit stünden, dem Könige von Frankreich und der französischen Nation oder jedem andern angegriffenen Staate, sobald man es verlangen würde, die nöthige Hülfe zu leisten, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, und gemeinsame Sache zu machen gegen alle diejenigen, welche sich unterwinden möchten, dieselbe zu stören.

---

brigand, passible des peines que les legislations infligent à ce crime. Et s'il parvient à se faire un corps d'armée, il ne faut pas s'endormir, mais lui mettre sur le champ 300,000 sur le corps, pas de Français cependant. La France et l'Angleterre doivent fournir l'argent. In Wahrheit höchst französisch-naiv.

Die Mächte beklagten nun auch das Loos der französischen Nation und die Verwegenheit der Armee, welche, nach dem blosen Rechte der Gewalt, über ihre rechtmäßige Regierung sich erhoben habe und dem Störer des Weltfriedens ihren Arm leihe. Verständigerweise jedoch könnten sie eine Unordnung nicht dulden, welche allen gesetzlichen Regierungen, allen schützenden Einrichtungen, allen geheiligten Grundsätzen Umsturz drohe, und entweder zum Militärdespotismus oder zur Anarchie führe. Daher erfüllten die Monarchen blos eine auf den allgemeinen Schutz begründete Pflicht, indem sie die französische Armee aufforderten, in die Schranken des Gehorsams gegen einen Souverän zurückzukehren, welcher sich nur mit Heilung ihrer Wunden beschäftige, und nimmermehr könnten sie eine Art von Macht einem Manne zugestehen, welcher durch seine Abdankung unfähig geworden sey, über Frankreich zu herrschen, und welchen das Urtheil von Europa einstimmig verworfen habe.

Der Ritter von Gentz hatte den Auftrag, mit seiner geistreichen Feder und sieggewöhnten Dialektik, dieses in der neuern Geschichte einzige Dokument, eine Art Gegenstück zum Manifeste des Herzogs von Braunschweig, wenn auch in milderer Form, durch das Organ des österreichischen Beobachters zu vertheidigen*). Es befriedigte aber weder die Diplomatie, noch die öffentliche Meinung ganz, und ein Gefühl, das wir nicht näher zu bezeichnen wagen, lehrte, daß es ungeziemend sey, auf solche Weise von demjenigen zu reden, dessen blose Erscheinung ein Kommen, Sehen und Siegen war*); auch, daß der leidenschaftliche Ton im Namen von erhabenen Monarchen, denen das Recht und die Kraft hinlänglich zu Gebote standen, um ihre Ideen ausführbar zu machen, besser für ihren

*) Diese Rechtfertigung steht auch bei Klüber. I. 4.

Gegner, als für sie selbst paßten. In Kurzem, eine Vogelfrei=erklärung des gefeiertsten, wenn auch verhaßten und hassenswer=then Helden, welcher in vierzig Feldschlachten Achtung sich zu erzwingen gewußt und welchen die Monarchen noch vor Kur=zem als den Ihrigen behandelt, widerstritt den Sitten und Begriffen des Jahrhunderts. Auch schien die Bitterkeit gegen das französische Heer so auffallend als unzeitig, indem auf den Fall des Friedens eine solche Herausforderung unnütz seyn mochte, im Falle eines Krieges aber der Ausgang darüber ent=scheiden mußte, auf welcher Seite Ehre oder Schmach. In England sogar, wo doch der Haß gegen Bonaparte zu keiner Zeit der geringste war, tadelte das Publikum hart jene von den Mächten oder in ihren Namen geführte Sprache *).

Die Bevollmächtigten selbst hielten die Deklaration für un=zureichend, und man beschäftigte sich, als nähere Nachrichten aus Frankreich zugekommen, mit einer neuen. Der Herzog von Dalberg erhielt den Auftrag zu ihrer Abfassung, doch ging sie durch allerlei Hände und ward vielfach verändert und ver=bessert. Es sollten darin Frankreich die Vortheile aus einan=der gesetzt werden, deren Verlust ihm durch die Herstellung des Kaiserthums, oder irgend einer Herrschaft Bonaparte's, bevor=stände, und die Gefahren, welche es fortan bedrohten. Auch die Gründe, weshalb man Bonaparten auf Elba eine Art Souveränität gelassen, wollte man aus einander setzen und da=mit sowohl dem Kaiser Alexander einigen Weihrauch streuen, als der französischen Nation ein Kompliment machen. Lord Clancarty bestand darauf, alle Minister der Kaiser und Könige, welche den Kongreß besendet, müßten die neue Erklärung un=terzeichnen. Es schien demnach, daß die über einzelne Punkte

*) Damals kannte man freilich Napoleons weiteres Vorrücken und den Einzug in Paris noch nicht.

den großen Monarchen gemachten Einwendungen ihre Aufmerksamkeit erregt hatten; nur Oesterreich bestritt den neuen Entwurf beharrlich, und da wir von keiner zweiten Deklaration im Publikum gehört, so muß angenommen werden, daß seine Vorstellungen ihre Verkündigung hintertrieben haben *).

Als zwölf Tage später die Vertreibung der Bourbone von dem kaum eingenommenen Throne ausser Zweifel, und Waffengewalt das alleinige Auskunftsmittel zur Herstellung der legitimen Ordnung geworden, verbanden sich die vier Mächte, welche den Vertrag von Chaumont unterzeichnet, durch eine neue Konvention zu Aufrechthaltung des Pariser Friedens und zu Vollziehung der Wiener Beschlüsse. Jede der drei Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen, sollte ein Heer von 150,000 Mann stellen, England ein eben so großes Kontingent, oder für jeden fehlenden Mann eine Geldaufbesserung von 30 Pfund jährlich. Die Mächte machten es sich zur Pflicht, im vollkommensten Einverständnisse gegen Napoleon Bonaparte und jeden, der ihm Beistand zur Störung der europäischen Ruhe leisten würde, aufzutreten, auch die Waffen nicht eher niederzulegen, bis dieser Zweck erreicht sey. Der König von Frankreich sollte um seine Zustimmung angegangen werden. Durch einen Nachtrag vom 30. April verhieß England bis zum 1.

---

*) Es ist wohl einige Bitterkeit über andere Dinge, wenn der Frhr. v. Gagern dem Fürsten von Metternich bei diesem Anlasse den Vorwurf macht: Il y en a qui disent: que M. de Metternich a horreur de tout ce qui n'est pas de sa grande conception. Aber der Fürst sah doch in Vielem richtiger voraus, als der Freiherr. Vielleicht ist jedoch die ganze Nachricht über die Abfassung einer neuen Deklaration noch von einem spätern Entwurfe zu der ersten zu verstehen, welcher, im Gegensatze zu dem von Metternich, im Ausschusse der Acht mitgetheilten, beliebt wurde. Uns selbst scheint alles, was Hr. v. Gagern über die Sache berichtet, auf zwei verschiedene Deklarationen hinzudeuten.

April 1816 noch fünf Millionen Pfund Sterling Subsidien an die drei Mächte, zu gleichen Theilen an dieselben zahlbar. Alle übrigen Staaten Europa's, und insbesondere Teutschlands, wurden eingeladen, diesem neuen Bunde beizutreten; die meisten davon beeilten sich, aus freien Stücken es zu thun*). Die Summe, welche England in Folge dieser Verträge der kurze Feldzug bis zu Ende kostete, belief sich auf nicht weniger denn 1,801,706 Pfund Sterling.

Allein auch ausser diesen englischen Subsidien mußten die Mächte noch für sich bedeutende Anstrengungen machen, welche hart auf ihre Finanzen drückten; so sah sich Oesterreich, um nur von diesem zu sprechen, genöthigt, ein Anleihen von 50 Millionen Gulden zu eröffnen. Alexander fühlte bei der neuen Wendung der Dinge den meisten Verdruß; ihn reuete die übertriebene Großmuth gegen die Franzosen, deren er sich schuldig gemacht, und er stand nicht an, öffentlich zu erklären: „er fühle, daß er einen Fehler begangen, in den Vertrag vom 10. April zu willigen, aber er wolle ihn wieder gut machen, indem er an diesen neuen Krieg seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler setze.**) Alsbald erhielten die große polnische Armee und die Garden Befehl zum Aufbruch. Preußen und Teutschland widerhallten von Waffengeschrei; die Patrioten, mit ihren bittern Klagen über die allzu schonliche Behandlung des treulosen Volkes nur allzusehr gerechtfertigt, übernahmen es noch einmal, die Nation in Begeisterung zu bringen, und der Rheinische

---

*) Martens Récueil des Traités etc. Suppl., und Schöll in der Analyse sämmtlicher gegen Bonaparte geschlossenen Verträge, enthalten die vollständigste Sammlung dieser wichtigen Geschichtsdokumente.

**) Somit ist diese berühmte Phrase des Hrn. Odilon-Barrot welche das Juste milieu so sehr entsetzt, nicht ganz original, sondern blos contrefakirt.

Merkur, die „fünfte Macht," schleuderte seine Redeblitze der kühnsten und haßentflammendsten Beredsamkeit unter die Bewohner dieß- und jenseits des Rheines.*)

Wie wenig Anklang auch die Sprache der mehrgeschilderten Deklaration in England gefunden, so war doch die öffentliche Meinung der Mehrheit abermals für kräftige Fortsetzung des Krieges wider Bonaparte. Der Staatssekretär für das Auswärtige machte das Parlament mit den Grundsätzen der Regierung Georgs III. hiebei bekannt. Entschlossen, Napoleon Bonaparte um keinen Preis auf Frankreichs Thron zu dulden, sey der Prinz-Regent gleichwohl weit entfernt, an dem Kriege in der Absicht Theil zu nehmen, Frankreich eine Regierung aufzudringen. Wie man immer auch Ludwig's XVIII. Wiederherstellung im Vereine mit den übrigen Mächten zu bewirken wünschen möge, so finde man doch eine solche Erklärung dem Interesse des Königs von Frankreich selbst und den von England jederzeit befolgten Grundsätzen schuldig.

Bald redeten auch die drei andern Großmächte dieselbe Sprache in ihrer Erklärung vom 9. Mai; man wollte jeden Schein von gewaltsamer Einmischung in die innern Angelegenheiten des französischen Volkes vermeiden und das Nationalgefühl schonen, um so mehr, da die groben Fehler der bisherigen Regierung Ludwig's XVIII., eine Folge des ungestümen Einflusses, welchen die ungelehrige Emigration nach allen Seiten ausgeübt, keineswegs dem Auge billig denkender Monarchen und verständiger Diplomaten entgangen waren, auch bei aller scheinbaren Uebermacht es gefährlich scheinen mochte, nicht nur

---

*) Jener Aufsatz von Görres, worin er das Schicksal und den Charakter der Franzosen in den neuesten Zeiten schildert, ist, wenn wir die Ungerechtigkeit des Parteihasses und die Uebertreibung des Augenblickes abrechnen, eines der größten publizistischen Meisterstücke.

die Armee, sondern auch die Nation von Frankreich durch unkluge Uebernahme der Kuratel für den Bourbonismus zur Verzweiflung zu reizen.

Napoleon wurde durch die vom Kongresse gegen ihn ausgesprochene Acht sehr bestürzt; eine so auffallende, schonungslose Maaßregel hatte er nicht, zum mindesten nicht von allen Mächten erwartet, auch auf die Rückkehr seines kaiserlichen Schwiegervaters zu freundlichern Gesinnungen mit einer, bei ihm kaum erklärbaren Zuversichtlichkeit, gehofft. Er besann sich jedoch schnell und machte zum bösen Spiele gute Miene. Journale, Pamphlete, Proklame stellten das Aktenstück vom 13 März als ein durch Talleyrand und die Kreaturen Ludwig's XVIII. verfälschtes dar, welches unmöglich aus den Händen so erhabener Monarchen habe hervorgehen können. Man verbreitete im Publikum einen untergeschobenen geheimen Vertrag, welchen Franz I. mit ihm, noch während seines Aufenthaltes auf Elba geschlossen, und nach welchem Oesterreich Napoleon 100,000 Mann alsbald nach seiner Landung in Frankreich verheißen. In eigenhändigen Schreiben, welche Caulincourt, der gewandte Herzog von Vicenza, an allen auswärtigen Höfen überreichen zu lassen versuchte, betheuerte Napoleon seine nunmehr aufrichtige Friedensliebe und die eben so aufrichtige Neigung Frankreichs, die ihm selbst heilige Unabhängigkeit auch bei andern Völkern zu achten. Wie Reinecke Fuchs als Pilgrim nach Rom, in der bekannten Fabel, trachtete der Listige die Monarchen glauben zu machen, daß sein künftig einziger Wunsch bloß dahin gehen werde, einen Wetteifer unter den Regierungen, ihre Völker durch die Segnungen des Friedens zu beglücken, unterstützen zu helfen. Zu diesem Entschlusse sey er nach langen Kämpfen und großen Wechselfällen des Glückes gekommen. Schon früher hatte er — also wurde versichert — seinen Sol-

daten erklärt, daß sie vergessen müßten, einst die Heroen der Welt gewesen zu seyn. Hinter ihm her schrieb jedesmal sodann auch Caulincourt ähnliche salbungsvolle Worte der Beruhigung nieder. Man gab in diesen Briefen den Gedanken an das große Reich gänzlich auf und eine neue Aera friedlichen konstitutionellen Ruhmes sollte begründet werden.

Um den Kaiser Alexander von der Sache seiner Verbündeten abzuziehen, redete Napoleon, diesem gegenüber, eine ungewöhnlich zutrauensvolle Sprache; er suchte seine Eitelkeit zu kirren und seine Eifersucht zu erregen; er theilte ihm selbst den Vertrag zwischen Oesterreich, England und Ludwig XVIII. mit, welcher einst, in jenen bösen Stunden der Zerwürfniß über Polen und Sachsen, wie wir früher erzählt, gegen Rußland und Preußen geschlossen worden, und welchen die Minister der Bourbone, in der Eilfertigkeit ihrer Flucht nach Gent, zu sich zu stecken vergessen hatten. Alte Erinnerungen wurden geltend gemacht, alte Verbindungen anzuknüpfen versucht. Anderseits bei Oesterreich auf jede mögliche Weise geworben. Man suchte das Vatergefühl dort aufzuwärmen. In rührenden Phrasen schrieb Napeolon seiner Gattin Marie Louise und beschwor sie bei ihren doppelten Pflichten gegen Gemahl und Sohn zu kräftiger Verwendung bei Franz I., zum mindesten für ihres Sohnes Rechte und Interessen *).

Hinsichtlich seiner Achtserklärung gab Napoleon dem Kongresse selbst zu verstehen: Er sey in Elba Kaiser und Souverän

---

*) Klüber, Fleury de Chabulon, Lacretelle, Gagern enthalten die dahin bezüglichen Stücke, die Memoriale von Omearea und Lascases aber viele seiner spätern Kommentare zu denselben, nebst einer Reihe von Aufschlüssen und Anekdoten, deren Wahrhaftigkeit, aber von Vielen, auch im Munde eines Verbannten, Hoffnungslosen, jedoch für seinen Ruhm bei der Nachwelt parteiisch Besorgten in Zweifel gezogen worden ist.

gewesen und seine Flagge eben so gut anerkannt worden, wie die französische. Er, der Kaiser, habe das Recht gehabt, Krieg zu führen; Andern stehe frei, ihn wieder zu bekriegen; ihn aber zu richten, komme Niemanden das Recht zu. Man habe ihn den Dolchen preisgegeben und dadurch frühere Gerüchte über meuchlerische Anfälle auf seine Person nur allzusehr bekräftigt.*) Nicht er — hieß es weiter — habe den Vertrag von Fontainebleau gebrochen, wohl aber hätten seine Gegner, demselben zuwider, Gattin und Sohn von ihm getrennt; selbst der von der französischen Regierung ihm zugesicherte Jahrgehalt sey nicht einmal ausbezahlt worden.**)

Auch über die Einziehung der ihm und seiner Familie angehörenden Güter***) in Frankreich und Italien führte er Beschwerde, eben so über die Verweigerung der dem Prinzen Eugen zugesicherten Entschädigung. Er warf nun auch den Mächten selbst vor: daß man getrachtet, ihn der Souveränität von Elba wieder zu berauben und nach St. Lucie oder St. Helena zu bringen. Das Triftigste aber, was er wohl vorbrachte, war, daß die Voraussetzungen, unter welchen die Verbündeten ihre Erkärung vom 13. März erlassen, nicht mehr bestünden, und die Verhältnisse somit völlig verändert seyen. Damals habe man nemlich angenommen, Ludwig XVIII. sitze noch auf dem Throne; allein jener Fürst habe diesen selbst aufgegeben.

---

*) Solche Dinge wurden namentlich einige Zeit vor dem Abzug von Elba in Frankreich und Europa verbreitet, um Bonaparte's Schritt zum Theil auch als Akt der Nothwehr in der öffentlichen Meinung hinzustellen.

**) Nach Talleyrand (Allg. Ztg. S. 528.) war man Bonaparte solchen erst gegen Ende des Jahres schuldig; nach Flassan hatte er aus Anwandlung von Stolz die Annahme sogar verweigert oder die Forderung niemals betrieben.

***) Manches wurde in beiden Staaten eingezogen, weil frühere Besitzer ihre Rechtstitel bündig nachweisen konnten.

Die französische Nation, von einem Einfalle bedroht, wünschte sogar fremden Beistand; doch habe sie seine, Napoleons, Ankunft als ihre Befreiung angesehen und ihn selbst wieder auf den Thron gesetzt. Die öffentliche Ruhe sey gestört, aber in Frankreich herrsche tiefer Friede. Andere Mächte könnten in den Fall kommen, gefährdet zu werden, aber der Kaiser erbiete sich, den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten. Wo liege denn nun noch ein Grund zu Besorgnissen, wo eine Ursache zum Kriege? Eine große selbstständige Nation habe das ihr zukommende Recht ausgeübt, sich eine Regierung nach ihren Wünschen zu geben. Sie deßhalb bekämpfen zu wollen, hieße, ihr eine Regierung wider Willen aufdringen und die heiligsten Grundsätze des Völkerrechts mit Füßen treten *).

Solche Ansichten und Behauptungen Napoleons waren, je nach der Richtung des Parteigeistes oder der Leichtgläubigkeit des Publikums, in Betreff der Sinnesänderung Bonaparte's, nicht ohne Wirkung, da sowohl Gründe des Rechts und der Billigkeit sie zu unterstützen, als auch die doktrinären Monarchen mit ihren eigenen Grundsätzen bisweilen im Widerspruche schienen. Viele gutmüthige Seelen glaubten im Ernste daran, daß Napoleon, auf dem wiederbestiegenen Throne nur einmal befestigt, hinfür ein frommer, friedliebender, ja sogar konstitutioneller Herrscher werden würde und verglichen lobpreisend den Ruhm seines Lebens mit dem lorbeerlosen der Bourbone. Diejenigen aber, welche seine Natur etwas genauer kannten und in das Innerste seines neuesten Planes drangen, ersahen in seinen Honigworten blos das maskirte Gift, den Wunsch, Zeit und Spielraum zu gewinnen und ein grobes Gaukelspiel, mit sei-

---

*) Observations sur une déclaration du Congrès de Vienne im J. de Paris und im Moniteur vom 4. und 5. April. Die Deklaration hörte somit auf, in Paris apokryph genannt zu werden.

nen eigenen Freunden, mit Frankreich, mit Europa getrieben, und die Scene auf dem Marsfelde enthielt für diese Ansicht bald darauf eine mehr als schlagende Bestätigung. Die Diplomaten, an und für sich schon von ungläubigerer Art und zäherem Stoffe, wiesen kalt und ruhig die Zudringlichkeit seiner Geschäftsführer zurück. Manche Briefe wurden gar nicht angenommen; selbst Maria Louise schickte den ihr durch Bubna übermachten, uneröffnet dem kaiserlichen Vater zu. Die Spione, welche nach Wien unter mancherlei Verkleidungen kamen, wurden genau bewacht, und, wo man sie erkannte, ausgewiesen*). Selbst den Prinzen Eugen schützte Alexanders freundschaftliche Hochachtung nicht vor dem kategorischen Befehle, alsbald nach München abzureisen, woselbst er unter scharfer Aufsicht stand; ein Brief, einem der Kouriere seines ehemaligen Stiefvaters zur Bestellung übergeben, hatte ihn verdächtig gemacht, und dieser Umstand schadete nun selbst seiner Enschädigungs-Angelegenheit, welche bisher ziemlich günstig vorbereitet gestanden. Es gehörte großer Muth und noch größere Leichtgläubigkeit dazu, des Fürsten Metternichs österreichische Treue und nachdem, was vorangegangen war, des Fürsten Talleyrand's Schlauheit in Versuchung führen zu wollen. Dennoch wagte man auch dieses, natürlich mit dem schlechtesten Erfolge. Noch schlechter fielen die Intriguen aus, welche man angewendet, um den jungen Napoleon aus Wien zu entführen; Maria Louise zeigte sie selbst an und die Frau von Montesquiou, welche mit zu dem Plane gewirkt, verlor ihre Stelle. Den Parisern gab man

---

*) Der Hr. v. Staffart, nachmals in den belgischen Oppositions- und Revolutions-Händeln so berüchtigt, spielte eine Hauptrolle dabei. Hrn. v. Flahaut hielt man glücklicherweise noch in Stuttgart zurück. Hr. v. Montront machte ebenfalls schlechte Geschäfte zu Wien. Er vorzüglich sollte auf Talleyrand und Metternich wirken.

jedoch, rasch aus der Verlegenheit darüber sich ziehend, vor: Die strenge Bewachung des Prinzen geschehe blos, um den Vater in dem Sohne zu ehren. Fürwahr eine seltsame Auszeichnung, und blos einer französischen Phantasie erklärbar!

Nachdem zu Wien alle unmittelbaren Versuche mißglückt, wendete Napoleon Alles an, um durch erdichtete Thatsachen, welche der Herzog von Otranto, Fouché, damals wiederum Polizeiminister, mit geschickter Hand unter das Publikum zu bringen wußte; zugleich aber dachte man daran, durch wirksamere Mittel, die Beschwichtigung der konstitutionellen Partei, mittelst Verfassungskomödien, und die Mobilmachung der Armee zu verzweiflungsvollem Kampfe, mittelst glänzender Verheissungen auf neuen europäischen Ruhm, den wiederhergestellten Kaiserthron zu sichern.

Auf dem Kongresse inzwischen ernannte der Ausschuß der acht Mächte eine Kommission, welche die Ansprüche des Usurpators, oder dessen, den man dafür ansah, wenigstens der Form nach, untersuchen sollte. Diese Kommission stellte folgende zwei Fragen auf: 1) Ob die Stellung Napoleon Bonaparte's den Mächten Europa's gegenüber durch den ersten Fortgang seines Unternehmens, oder durch die seiner Wiederankunft zu Paris stattgefundenen Ereignisse eine Aenderung erlitten habe oder nicht; und 2) ob das Anerbieten, welches er gemacht, den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten, von der Art sey, daß es auf die Anordnungen der Mächte Einfluß üben könne?

Hinsichtlich der ersten Frage äußerte die Kommission folgende Meinung: „Von dem Augenblicke an, wo die Mächte von Bonaparte's Landung unterrichtet worden, hätten sie in ihm nur einen Mann erblicken können, der durch seinen Einbruch auf das französische Gebiet mit gewaffneter Hand, und durch die zugestandene Absicht, die bestehende Regierung umzustürzen, durch Aufruf des Volks und der Armee zur Empörung

gegen den rechtmäßigen Oberherrn, und durch den angemaßten Titel eines Kaisers der Franzosen, in die Strafe verfallen sey, welche alle Gesetzgeber gegen dergleichen Frevel aussprechen.

„Die Ereignisse, welche Napoleon nach Paris geführt und ihm für den Augenblick die Ausübung der höchsten Gewalt wiedergegeben hätten, veränderten allerdings durch die That die Stellung, worin er sich zur Zeit seines Eintritts in Frankreich befunden; aber die Ereignisse, die durch strafbare Einverständnisse, durch Verschwörungen unter den Soldaten und empörende Verräthereien herbeigeführt worden, hätten kein Recht begründen können, und wären durchaus nichtig unter dem Gesichtspunkte des Gesetzes. Die wirkliche oder scheinbare, ausgesprochene oder stillschweigende Einwilligung der französischen Nation zur Wiederherstellung der Macht Bonaparte's habe dessen Stellung gegen die fremden Mächte nicht zu einer gesetzlichen Veränderung machen und für die Mächte in einen verbindenden Anspruch umwandeln können; die Freiheit einer Nation, ihre Regierungsform zu verändern, müsse billige Gränzen haben, so daß, wenn auch die fremden Mächte nicht das Recht hätten, ihr den Gebrauch vorzuschreiben, welchen sie von jener Freiheit machen dürfe, sie wenigstens das Recht hätten, gegen den Mißbrauch zu protestiren, den sie davon machen könne. Von diesen Grundsätzen durchdrungen, hielten sich die Mächte zwar nicht für befugt, Frankreich eine Regierung vorzuschreiben, aber sie würden auch nie auf das Recht verzichten, zu verhindern, daß sich nicht, unter dem Namen Regierung, in Frankreich ein Mittelpunkt der Unordnung und Zerstörungssucht begründe, was mit ihrer eigenen Sicherheit und der allgemeinen Ruhe Europa's unverträglich wäre.

„Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge sey das Recht der verbündeten Monarchen, an der Frage über die innere Regie-

rung Frankreichs Theil zu nehmen, um so begründeter, weil die Abschaffung der Macht, welche man dort einsetzen wolle, die Hauptbedingung eines Friedensschlusses sey, worauf alle Verbindungen beruheten, welche bis zur Rückkehr Bonaparte's nach Paris zwischen Frankreich und dem übrigen Europa bestanden hätten; die Verbündeten hätten am Tage ihres Einzuges in Paris erklärt, daß sie niemals einen Frieden mit Bonaparte schließen würden; diese, von Frankreich und ganz Europa laut gebilligte Erklärung habe Bonaparte's Abdankung und den Vertrag vom 11. April herbeigeführt, welcher die Grundlage der Hauptunterhandlung geworden, und ausdrücklich in der Einleitung des Pariser Friedensschlusses ausgedrückt sey. Dadurch entstehe für die französische Nation eine Grundbedingung, der sie sich nicht entziehen könne, ohne den Pariser Frieden und alle Verbindung mit dem europäischen Staatensysteme zu vernichten.

„Indem die verbündeten Mächte ihrerseits auf diese Bedingung bestünden, so bedienten sie sich nur eines unbestreitbaren Rechts, wenn man anders nicht gestatten wolle, daß die heiligsten Verträge nach dem Belieben der einen oder der andern kontrahirenden Partei verändert werden dürften.

„Hieraus folge, daß der Wille des französischen Volkes nicht hinreiche, um im gesetzlichen Sinne eine, durch öffentliche Verträge verbannte Regierung wieder einzusetzen, und die Stellung Bonaparte's sey demnach in dieser Hinsicht jetzt noch durchaus dieselbe, wie in der jüngst verwichenen Zeit."

Ueber die zweite Frage, „ob das Anerbieten Napoleons, den Pariser Frieden zu halten, die Verfügungen der Mächte umändern könne?" war die Kommission der Meinung: „Frankreich habe keinen Grund, sich über den Pariser Frieden zu beklagen, weil es dieser Friede mit Europa wieder versöhnt, die wahren Interessen Aller befriedigt,

alle wesentlichen Güter ihm gesichert, alle Bedingungen zum Glück und Ruhm gewährt habe, welche ein Volk, das zu einer der ersten Stufen in dem europäischen Systeme berufen ist, vernünftigerweise wünschen könne; ja dieser Friede sey sogar eine große Wohlthat für ein Land, welches der Wahnsinn seines Oberhauptes in die unglückseligste Lage versetzt habe.

„Die verbündeten Mächte würden einen Verrath an ihrem Interesse und an ihren Pflichten begangen haben, wenn sie für so viel Mäßigung und Großmuth bei Unterzeichnung dieses Friedens sich nicht einigen Vortheil gesichert hätten; der einzige aber, wornach sie strebten, sey der Friede Europa's und das Glück Frankreichs; nie würden sie bei einer Unterhandlung mit Bonaparte in die Bedingungen gewilligt haben, welche sie einer Regierung zugestanden, die Europa ein Unterpfand der Sicherheit und Dauer darbiete, und sie darum der Nothwendigkeit überhebe, von Frankreich die Gewährleistungen zu fordern, welche man von selbigem unter seiner vorigen Regierung verlangt haben würde.

„Diese, von dem Pariser Frieden unzertrennliche Clausel aufheben, hieße den Friedensschluß vernichten, und die ausdrückliche Einwilligung der französischen Nation in die Rückkehr Bonaparte's sey eine Kriegserklärung gegen ganz Europa, weil der Friedenszustand zwischen diesem und Frankreich nur auf dem Pariser Frieden beruht habe, der aber mit Bonaparte's Herrschaft ganz unverträglich sey."

„Wenn diese Schlußfolge, sagte die Kommission, noch einiger Stütze bedürfte, so würde sie sich in dem Anerbieten selbst finden, welches Bonaparte macht, den Pariser Frieden zu genehmigen, der gewissenhaft gehalten und ausgeführt worden ist; denn die Verhandlungen auf dem Wiener Kongresse dienten nur, ihn zu vervollständigen und weiter zu entwickeln, so

daß er ohne Bonaparte's Frevel für eine lange Reihe von Jahren eine der Grundlagen des öffentlichen europäischen Rechts geworden wäre; aber eine neue Revolution habe diese Ordnung der Dinge umgekehrt, deren Urheber zwar unaufhörlich erklärten, daß sich nichts verändert habe; allein ihr eigenes Gefühl sage ihnen, daß Alles um sie her neugestaltet sey."

„Nicht von der Aufrechthaltung des Pariser Friedens sey jetzt noch die Rede, sondern von dessen Wiederherstellung, und die Mächte befänden sich gegen Frankreich in derselben Stellung, in der sie am 31. März 1814 gewesen wären; nicht um einen Krieg zu endigen, welchen Frankreich thatsächlich entzündet, sondern um ihn zu erneuern, zeige man Europa nunmehro einen Stand der Dinge, welcher wesentlich verschieden sey von dem, auf welchen der Friede von 1814 gebaut worden. So habe denn die Frage aufgehört, eine Rechtsfrage zu seyn; sie sey nur noch eine Frage der politischen Berechnung und Vorsicht, wobei die Mächte nichts zu bedenken hätten, als den wahren Vortheil ihrer Völker und den von Europa."

Noch wurde zum Schlusse die Bemerkung beigefügt: „Eine Gewährleistung des Mannes, welcher sich zur Vollziehung des Pariser Friedens anbiete, könne nicht angenommen werden nach den grausamen Erfahrungen fünfzehenjähriger Treulosigkeit; und befände sich die Regierung wieder in solchen Händen, so würde sie nur ein fortwährender Zustand von Ungewißheit, Angst und Gefahr seyn."

Zwölftes Kapitel.

Napoleons fernere Schritte und Gegenmaasregeln des Wiener Kongresses. — Die Lage und die Politik Joachim Murats von Neapel, so wie die Stellung der Verbündeten zu ihm, vor und während der Wiedererscheinung seines Schwagers in Frankreich. — Sein Friedensbruch und Fall. — Versuche des Maltheser-Ordens zu seiner Wiederherstellung.

Während Napoleon Alles anwendete, um die Nationalkraft der Franzosen zu muthvollem Widerstande gegen den hereinbrechenden Sturm in Bewegung zu setzen, und während er einerseits auf die revolutionäre Kraft der republikanischen und konstitutionellen Parteien, durch welche er die moralischen Kräfte Frankreichs mehr als bisher repräsentirt sah, so wie auf die Begeisterung der mit schwärmerischem Eifer ihm anhängenden Streitmassen, andererseits aber auf die Hoffnung eines Bruches zwischen den Mächten und einer Ausgleichung Oesterreichs mit ihm noch immer sich stützte, — beging sein Schwager Joachim Murat, König von Neapel, eine überaus große Thorheit, welche nicht nur denselben von einem, bisher mühesam genug bewahrten, Throne völlig stürzte, sondern auch wesentlich zu dem zweiten Falle Napoleons selbst sehr viel beitrug. Der Wiener Hof hatte mit Joachim, der, voll unrühmlichen Eigennutzes, in verhängnißvollen Tagen den Schöpfer seiner Größe dessen Feinden preisgab, und, nicht ahnend, daß mit jenem er selbst früher oder später rettungslos unterliegen werde, nur für die eigene Erhaltung sorgte, einen Allianzvertrag eingegangen, und der rastlosen Thätigkeit der Königin Karoline von Bourbon, zu Wiedererlangung Neapels ohnge-

achtet, sowohl den Bevollmächtigten Ferdinands IV., in dessen Namen der Engländer Bentink über Sizilien einstweilen herrschte, als den Anstrengungen der Diplomatie von Frankreich und Spanien kraftvoll widerstanden. Allein Murat verfing sich in eigenen Netzen. Schon bei einem frühern Anlasse, im Frühjahre 1814, als er nach erhaltener Kunde von neuen Siegen Napoleons seine Truppen plötzlich Halt machen, und noch mehr, als er während der Belagerung von Ancona unvorsichtige Worte über seine Stellung zu den Mächten gegen einen französischen Konsul fassen ließ, hatte er über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen großen Verdacht erregt, was Talleyrand nicht versäumte, bestens zu seinem Nachtheile zu benützen. Fernere unüberlegte Schritte, welche jener, freilich von Verhältnissen und Rücksichten mehr als irgend Jemand gedrängt, hinter einander sich zu Schulden kommen ließ, deuteten noch mehr auf ein Spiel mit zweierlei Karten während das ganzen Feldzuges von 1814. Seine Abgeordneten jedoch suchten ihn sowohl durch Noten an den Kongreß, als durch Aufsätze in Zeitblättern von den gemachten Anschuldigungen und Vorwürfen zu reinigen. An Campo-Chiaro und Cariati besaß Murat zwei tüchtige Diplomaten, welche während ihres Aufenthaltes zu Wien nichts unterließen, was seine Stellung verbessern konnte. Aber an Talleyrand und an den russisch-preussischen Staatsmännern, welchen vor dem perfiden Geschlechte aus Korsika in Folge eines innern, schwer zu besiegendem Instinktes, widerte, hatte er furchtbare Gegner, welche seinen Zweideutigkeiten und Schwächen ein sehr genaues Augenmerk schenkten und die öffentliche Meinung unaufhörlich gegen ihn bearbeiteten. Besonders suchte man England in beständiger Abneigung zu erhalten und zur Annäherung an das alte Königshaus zu vermögen. Ein grober Mißgriff ward dadurch

begangen, daß die genannten Bevollmächtigten den Beistand des Fürsten Metternich nachsuchten, um das bourbonische Frankreich zur Anerkennung ihres Königs zu zwingen. Da dieses Ansinnen aus Gründen, welche jeder mit den Grundsätzen des Wiener Kabinetes und mit dem Systeme des Fürsten Staatskanzlers Vertraute leicht sich deuten konnte, abgelehnt wurde, fing Joachim, den seine kitzliche Lage immer empfindlicher und mißtrauischer gemacht, plötzlich an, den Beleidigten zu spielen, eine Rolle, die ihm seltsam genug anstand. Es erregte nicht geringe Bewunderung, als er die Kühnheit hatte, im Februar 1815 den Wiener Hof sogar um Bewilligung des Durchzuges durch die Lombardei für eine Armee von 80,000 Mann alles Ernstes anzugehen. Jedermann mußte dabei ganz natürlich auf die Vermuthung kommen, daß irgend ein Unternehmen wider Frankreich vorbereitet und der König von Neapel mit dem auf Elba verbannten Schwager in Verbindung sey. Allsogleich berichtete Talleyrand, begierig, einen so günstigen Umstand für fernere Operationen zur Hand erhalten zu haben, diese Thatsache an seinen Souverän und forderte ihn zu ungesäumter Mobilmachung eines Heeres von wenigstens 30,000 Mann bei Lyon oder Chambery auf; jedoch sollte dieselbe auf eine Weise vor sich gehen, daß weder Oesterreich noch Sardinien Verdacht aus solcher Maaßregel schöpfen könnten. Das österreichische Kabinet, noch nicht völlig über Murat im Klaren, aber auch eben so wenig über Frankreichs Absichten, bei der damals in Italien noch immer sichtbaren Gährung, ganz beruhigt, erklärte den Gesandten beider Staaten, daß es entschlossen sey, die Ruhe der Halbinsel gegen jede Störung zu beschützen und jede Macht fortan als seinen Feind zu behandeln, welche Truppen nach derselben abzuschicken sich unterwinde.

Dieser Entschluß war eigentlich für Joachim günstiger als

für die bourbonischen Widersacher, und er nöthigte ihn deßhalb auch für eine Zeit lang seine tiefern Plane zu vertagen. Allein man vernachläßigte inzwischen auf österreichischer Seite keineswegs, die italienische Armee bis auf 150,000 Mann zu vermehren, wie schon früher von uns erzählt worden ist, und die Schritte des Königs von Neapel wurden genauer noch als bisher bewacht. Um dieselbe Zeit erschienen verschiedene höchst ehrenrührische Schriften wider diesen Letztern, worin er als ein Mensch geschildert wurde, unwürdig der Krone, die er trage, als ein höchst gemeiner Emporkömmling, der gewaltsam ohne irgend ein Recht noch Verdienst in Neapel sich eingedrungen, als ein läppischer Gaukler, welcher eine Menge Lächerlichkeiten tagtäglich begehe, die auch den gewöhnlichsten Privatmann um die öffentliche Achtung zu bringen im Stande wären; endlich als ein geheimer Verschworner jenes Mannes, dem er natürlicherweise sein politisches Daseyn einzig und allein verdanke. Joachim, als Mensch und König auf's äußerste verletzt, glaubte, solche Schriften seyen auf höhere Veranlassung, vermuthlich von Wien aus verfaßt worden, und bildeten die sichern Anzeigen, daß man Feindseliges gegen ihn im Schilde führe. Zwischen den Kongreß und Bonaparte daher in die Mitte gestellt, und in Gefahr, von dem einen oder andern schonungslos geopfert zu werden, gab er ganz seiner üblen Laune sich hin, und beschloß plötzlich, allen Warnungen zum Trotze, dem Wiener Hofe aufzukünden, und an die Spitze einer allgemeinen Revolution sich zu stellen, welche ihn zum Könige von Italien machen sollte. Unkundig der Unterhandlungen, welche sein wiedergekehrter Schwager mit Oesterreich angeknüpft, und welche nach mehrfacher Behauptung bereits günstigen Erfolges sich erfreut, warf er den Fehdehandschuh mit dem ganzen prahlerischen Trotze

eines durch sein bisheriges Glück trunkenen Dummkopfes hin, und vereitelte dadurch wesentlich die Entwürfe seines ehemaligen Schöpfers.

Murat, obgleich er auch jetzt noch betheuerte, daß seine Absicht sey, den eingegangenen Verträgen getreu bleiben zu wollen, gab plötzlich Befehl zum Vorrücken nach der äußersten Gränze seiner Staaten, und nahm sein Hauptquartier zu Ancona. Von da aus betrieb er Unterhandlungen mit Napoleon, welcher jedoch auf die Kunde von diesem übereilten, unzeitigen Schritte seines Schwagers in nicht geringe Verwirrung gerieth. Gleichwohl erklärte Joachim in einer neuen Note an den Fürsten Metternich, welche seine Klagen über das Benehmen des Kongresses wider ihn und über die letzten Schritte des österreichischen Kabinetes ausdrückte, daß er blos zur eigenen Rettung und zur Sicherheit seines Reiches an den Po zu rücken sich entschlossen habe; diese Linie allein sey im Stande, gegen etwaige Angriffe von Außen ihn zu decken.

Metternich beantwortete diese Note durch eine bündige Uebersicht all' dessen, was der Kaiserhof für Murat gethan und was dieser vertragwidrig unterlassen habe. Er zeigte dem Könige die falsche Stellung, in welche er sich geworfen, die ehrenvolle Aufgabe, mit zu Italiens Beruhigung zu wirken, welche er verschmäht, und die thörichte Ueberschätzung seiner politisch-militärischen Kräfte. Der Einmarsch in die Legationen ward schlüßlich, wie zu erwarten war, als Kriegserklärung gegen Oesterreich betrachtet. Man zögerte zu Wien nicht, in einem gut geschriebenen Manifeste die treulose Politik des Neapolitanischen Hofes und die persönliche Zweideutigkeit Joachims, vom Feldzuge 1814 an, aus einander zu setzen, Oesterreichs aufrichtige Rolle bei den Bemühungen der bourbonischen Höfe zur Verdrängung dieses letzten Napoleoniden aus dem Königreiche, das er bis jetzt noch besessen, die Gewaltthätigkeit gegen

einen so schwachen und ungefährlichen Nachbar, wie der Pabst, welcher gleichwohl in politischer Beziehung die größte Rücksicht verdiene, und endlich den Widerspruch zwischen den Erklärungen und den Thatsachen in den letzten Verhältnissen Neapels auseinanderzusetzen. Der Kaiser glaubte demnach mit vollem Recht, beide Staaten als im Kriege begriffen ansehen zu können.

Bereits hatte jedoch mittlerweile der königliche Gaukler seiner Seits alle Versöhnung unmöglich gemacht, dadurch, daß er ganz Italien zur Freiheit, Unabhängigkeit und Vereinigung aufgefordert, mehrere Städte besetzt, auch nach Rom eine Versammlung von Notabeln aus allen Punkten der Halbinsel zum Behufe einer allgemeinen Revolution versammelt. Toscana erlitt den Ueberzug, huldigte aber keineswegs. Die Feldherren Oesterreichs, Frimont, Bianchi und Nugent rüsteten sich zu einem kräftigen Empfange. Die Kriegserklärung Englands folgte unmittelbar auf jene des Wiener Hofes; der bourbonische Hof in Palermo traf Anstalten zur Abreise. Jetzt erkannte Murat, bereits in der Nähe von Pistoja zum erstenmal geschlagen, das ihm drohende Geschick. In der Absicht, Neapel sich wieder mehr zu nähern, machte er eine rückgängige Bewegung. Bei der Brücke von Ochio-Bello erlitt er die zweite Niederlage; seine Generäle Livron und Pignatelli zogen sich auf Rom zurück. Nun suchte Joachim einen Waffenstillstand nach, und entschuldigte den begonnenen Kampf mit Vorwänden der Nothwehr, der Mißverständnisse, der Unkunde von des Kongresses eigentlichen Absichten gegen ihn, und verhieß auf den Fall, daß sein Wunsch ihm gewährt würde, ruhige Rückkehr in sein Reich. Der Feldmarschall Frimont, in Erinnerung an die im italienischen Manifeste von Murat ausgesprochenen Grundsätze, schlug den Waffenstillstand beharrlich ab, indem er auf seinen ganz bestimmten Auftrag hinwies, ihn, Joachim, mit seinem Heere

rastlos, bis zur völligen Niederlage, zu verfolgen. Bald erschienen der Prinz Leopold von Salerno und der Fürst Fabricio Ruffo im österreichischen Hauptquartier. Die Rechte des „Marschalls Murat" auf den neapolitanischen Thron wurden ferner nicht mehr anerkannt. Metternich, Nesselrode und Hardenberg schlossen Verträge mit Don Ferdinando IV. von Bourbon, nunmehr dem Könige beider Sizilien, wieder.

Bei Tolentino in zweitägiger Schlacht, bei Caprano, Ponte-Corvo und Mignagno, auf höchst verworrenem Rückzuge, verließ das Glück von Neuem die Fahnen Gioachimo's. Trostlos nach der Hauptstadt Neapel heimgeeilt, fand er auch diese von wildem Aufruhr der Lazzaroni's erfüllt, die Zeichen seiner Herrschaft verhöhnt und die Gemahlin Karolina mit Schätzen und Kostbarkeiten, kaum noch zu rechter Zeit für ihre Rettung, abgereist. Alsbald schiffte auch er sich ein, und landete bei Cannes, demselben Orte, wo Napoleon vor kaum drei Monaten den ersten Fuß auf Frankreichs Erde wieder gesetzt. Aber den flüchtigen König von Neapel empfingen nicht dieselben Jubelgrüße, welche den Exkaiser von Frankreich bei seinem Wiedererscheinen begleitet. Bonaparte selbst schlug dem Schwager das Asyl in Frankreich ab, indem er seiner damals geheuchelten Rolle, als Verbündeter Oesterreichs, getreu bleiben oder auf keinen Fall fremdes Unglück an die eigene Rettung hängen wollte. Als auch Carascosa, der die Trümmer des neapolitanischen Heeres befehligte, mit Bianchi eine Uebereinkunft geschlossen, war das Königthum Joachim Murats zu Ende. Das Volk, der langen, kostbaren drückenden Farçe, die ein übermüthiger Emporkömmling mit ihm gespielt, mehr als müde, empfing mit wahnsinniger Freude das alte Herrscher-Geschlecht, von welchem viele Mitglieder ihm ebenfalls, nur auf andere Weise Unheil und Schaden genug gebracht. Aber die Erinnerungen an

eine ältere Vergangenheit gewannen Oberhand über das Andenken an Akions und Castel-Cicala's Schreckensthaten und an das Regierungssystem der Königin Karolina von Bourbon.

Weder auf dem Kongresse noch unter den Völkern erhob sich im Ernst eine Stimme für Joachim Murat; blos im Schooße der englischen Opposition, aus absichtlichem Spleen gegen das Ministerium Castlereagh, ertönten einige Anklagen über Perfidien gegen den Schwager Bonaparte's. Der Antheil an Elba ward von Ferdinand IV. an Toskana abgetreten; Benevent und Ponte-Corvo, zwei Lehen des französischen Kaiserreiches, von welchen der Kronprinz Bernadotte von Schweden und der Fürst von Talleyrand, beide nun im feindlichen Lager, ihre Fürstennamen einst erhalten hatten, kamen nicht an Neapel, wie der Großbevollmächtigte Ludwigs XVIII. es gewünscht. Nichts destoweniger war nachmals für die wiedergekehrten Bourbone in Frankreich die Wiedereinsetzung ihres Zweiges in jenes Reich ein unberechenbarer Gewinn und eine neue Stütze ihres Familiensystems. Viele Geschäfte und Verlegenheiten machte dem Kongresse, nachdem hier abermals eine Legitimität hergestellt worden, der Maltheser-Orden, welcher gleichfalls eine solche für sich, und zwar mit nicht ungewichtigen Gründen, ansprach. Eine Reihe von Fürsten und Staatsmännern betrieb die Angelegenheit, welche ganz besonders die Kaste des Adels in mehr als einem europäischen Lande berührte, mit ungewöhnlichem Feuer; am geneigtesten sprachen für ihn Frankreich, Spanien, Rußland und die italienischen Höfe. Der Fürst von Metternich, von andern Sorgen gedrängt, war außer Stande, seine dem Orden gegebene Zusage, kräftiger Vertretung bei dem Kongresse zu erfüllen; auch mochten Gründe mannigfacher Art, welche zu entwickeln wir hier uns enthalten, zu minderer Theilnahme an einer verlornen Sache ihn bestimmt haben. Die Bevoll-

mächtigten Bailli's fuhren jedoch fort, den Kongreß im Allgemeinen und die Kabinette einzeln mit ihren Forderungen zu bestürmen. Elba und Korfu sollten für das durch England besetzte und demselben schwer wieder entreißbare Malta den Rittern als Ersatz eingeräumt werden. Allein bereits geschlossene Verträge und die durch Napoleons Einbruch herbeigeführten neuen Verwicklungen hinderten die Verwirklichung dieses Planes. Malta und Jonien blieben unter englischer Herrschaft. Im Publikum stritt man sich für und wider die Rechte des Maltheserordens und über die Nützlichkeit oder den praktischen Unwerth seiner Wiederherstellung für Staat und Religion. Die meisten, welche weder aus dem historischen noch aus dem Vernunftrecht Gründe für diese Wiederherstellung hervorzufinden im Stande waren, ersahen darin blos eine Adelssache, und blieben daher kalt bei den Wehklagen der Beraubten. Die Ritter, eine Zeit lang bereits am gehofften Ziele, kamen gleichwohl nicht zu demselben; aber bei vielen einsichtsvollen Patrioten hatte sich schon damals und später noch mehr die Meinung befestigt, daß es für die Regierungen, wie für den dritten Stand von unendlichem Gewinne gewesen seyn würde, den oft unausführbaren Forderungen der Privilegirten durch den in neuer Form restaurirten Orden einige Genugthuung und der ungestümen Thätigkeit, welche bei völliger Paralysirung ihres alten Einflusses durch das neuere System mancher Staaten natürlicherweise höchst unbehaglich sich fühlen muß, einen ableitenden Spielraum zu gewähren.

Dreizehentes Kapitel.

Die fernern Maasregeln der Verbündeten Mächte wider Napoleon Bonaparte. — Dessen innere Stellung zu den Parteien im Lande. — Die Kriegsereignisse bis zur Schlacht von Waterloo. — Napoleons Gefangennehmung. — Einnahme von Paris, Unterwerfung Frankreichs unter das Gesetz der Verbündeten und zweite Wiederherstellung der Familie Bourbon. — Der zweite Pariser Frieden. *)

Ehe wir nunmehr zu den übrigen Verrichtungen des Wiener Kongresses bis zu seiner Auflösung, namentlich aber zu den Arbeiten für die Gestaltung des teutschen Bundes, als dem Hauptwerke von allen, uns wenden, wird es, um sodann durch nichts Ferneres mehr unterbrochen zu werden, am zweckmäßigsten seyn, zuerst die politischen Ereignisse bis zu Napoleons zweitem Falle und dem zweiten Pariser Frieden weiter zu verfolgen, in gedrängter Uebersicht, wie wir schon bemerkt, und mit alleiniger Hinweisung auf unsern Hauptzweck, welcher die Geschichte des Kongresses selbst blos als eine allgemeine Einlei-

---

*) Ueber diese Begebenheiten vgl. als vorzüglichste Quellen: Moniteur: — Journal de Paris. — Oesterr. Beobachter. — Allgemeine Zeitung. — Europäische Annalen. — Brans Minerva. — La Crètelle und Capefigue: Histoires de la Réstauration. — Mémoires de St. Hélène; — de Bourrienne; — de Fleuri de Chabulon; — de Carnot; — de Fouché; — de Rovigo de Gourgaud; — de Montholon; — de Beauchamp; — Fauche-Borel; — Durdent; — La Martellière; — Walter Scott: Life of Napoleon mit den kritischen Noten von Pringle; — und die bekannten Werke von Manso, Müffling, Plotho, Orloff, Schneidawind, Klüber, Schöll, Gagern, Dresch, Schlosser u. s. w.

tung und als die staatsrechtliche Basis für die darauf erfolgten Begebenheiten betrachten will.

Nachdem der Kongreß über das Verhältniß der Mächte zu Napoleon Bonaparte sich ausgesprochen, wurden zwischen den Ministern der Verbündeten und den Abgeordneten der teutschen Staaten Verhandlungen über die Art des Beitrittes zum Vertrage vom 25. März gepflogen. Welch' lebhafte Erörterungen darin statt fanden, kann besonders aus den Reden entnommen werden, die der Freiherr von Gagern bei einem tauglichen Anlasse hielt, nemlich, als er den Ministern der Großmächte zeigen wollte, wie wichtig es sey, das Schicksal Teutschlands gegen französische Angriffe durch eine kräftige Rekonstituirung der Nationalität und hinreichende Befestigung seine Gränzen sicher zu stellen. „Wenn es große Monarchien gibt, sagte er unter anderm — so sind sie nöthig zum Gegengewicht gegen andere, eben so große Monarchien; gleichwohl ist Frankreich die erste von allen, durch seine innern Hülfsquellen, welche so bedeutend sind, daß ganz Europa gegen selbiges vereint kaum stark genug ist, dessen Gegner zu seyn. Eine dreifache Reihe von Festungen umgibt Frankreich, die es nicht auf dem gesetzlichen Wege erworben und erobert hat, sondern seine Ränke und Teutschlands Zwietracht haben sie demselben verschafft im Laufe der letzten Jahrhunderte. Elsaß steht oben an unter den Provinzen, welche die Hinterlist in Frankreichs Hände gebracht hat. Ich habe mich genug erklärt über den Pariser Frieden, der zu Teutschlands Nachtheil abgefaßt worden ist. Dennoch wollte man die Eigenliebe der Franzosen schonen, indem man ihre Gränzen noch erweiterte. Die Bourbons wollte man wieder auf den Thron setzen unter günstigen Vorzeichen, und man hoffte, daß ein so großmüthiges Verfahren den Frieden befestigen und die Ruhe begründet werde. Es

sollte aber nicht so geschehen; der Sterbliche, der im höchsten Grade die Kühnheit, die Bosheit und die Treulosigkeit in sich vereinigt, hat sich wieder auf den Thron gesetzt; er bedroht uns von Neuem; was sage ich? sein bloßes Daseyn ist eine Drohung! Wir wollen ihn zurücktreiben mit den Waffen in der Hand. Die Einigkeit, die unter uns herrscht, die Freundschaft aller Mächte und aller Völker, welche unsere Gefühle theilen, ermuthigen uns in diesem gefahrvollen Kampfe. Wenn unsere Waffen gesegnet sind, wenn die französischen Armeen geschlagen werden, und wenn die Festungen fallen, dann sind wir berechtigt, einen glücklichern Ausgang zu hoffen, als der des Pariser Friedens war. Es ist unsere Pflicht, es zu wollen, es zu sagen, es laut zu erklären, und für die Ruhe unserer Kinder zu arbeiten. Wir wollen uns das Wort geben, wenn der bessere Theil der Nation zu sich kömmt, weil es noch Zeit ist, und sich befreit, ohne daß wir unser Blut zu vergiessen brauchen, so mögen die Sachen bleiben, wie sie am 30. Mai 1814 waren; aber wenn die Gewalt der Waffen zu unsern Gunsten entscheidet, dann sey keine Rede mehr von einem Frieden, wie der von Paris," Daß diese Rede nicht ohne Wirkung geblieben, lehret die Folgezeit, weniger, weil der Herr von Gagern sie gesprochen, als weil sie der Wiederhall mehrerer anderer ausgezeichneten Staatsmänner war, welche die politische Natur der Franzosen nur allzu gut kannten.

Napoleon, von der Unmöglichkeit einer Aussöhnung mit den Mächten immer mehr überzeugt, trachtete zum mindesten die französische Nation enger an sein Schicksal zu fesseln. Er näherte sich deßhalb verschiedenartigen Parteien, deren Einfluß oder Kraft er zu verwenden hoffen konnte. Weder Intrikanten der Kaiserzeit, welche ihn verrathen, wie Fouché, noch Republikaner strengen Gepräges, wie Carnot, noch Konstitutionelle von der Staël

und Lafayette's Coterien, ja selbst Bourbonisten, welche Neigung zum Abfalle von der Legitimität bezeigten, wurden diesmal von ihm verschmäht. Er schmeichelte den Leidenschaften des Einen und den Hoffnungen des Andern, fest entschlossen, sie Alle gleich zu täuschen, sobald die Gefahren von Außen verschwunden und die Säulen seine Macht wieder aufgerichtet seyn würden. Die allgemeine Volksabstimmung und der neue Bund zwischen dem freien Frankreich und seinem Kaiser waren Komödien, geeignet, nicht nur alte Feinde frisch zu erbittern, sondern auch solche Männer, welche, in ihm nicht so fast mehr den Kaiser Napoleon, als den Repräsentanten der Idee des gegen Europa, zu Abwälzung großer Schmach, ankämpfenden Franzosenthums ersahen. Lebendiger wirkte damals das Gefühl des Hasses gegen die Fremden, als die Begeisterung für den wiedergekehrten Autokraten. Niemand hegte großes Vertrauen in seine liberalen Gesinnungen. Die Kammer der Abgeordneten, welche er einberief, sprach gleich Anfangs deutlich genug dieses Mißtrauen aus. Die eigentlich konstitutionelle Partei der Revolution, welche einst die Cadres zur konstituirenden Versammlung geliefert, war die jetzt in der öffentlichen Meinung vorherrschende und wenn auch oftmals in ihren Theorien und Versuchen selbst sich täuschend, besaß dieselbe dennoch Einsicht genug, um das Bild einer Zukunft klar sich zu vergegenwärtigen, welche sich gestalten würde, wenn es Napoleon gelungen, auf dem Throne sich zu befestigen, ohne daß zuvor die nöthigen Garantien gegen Mißbrauch der Herrschaft gegeben worden.

Nichts desto weniger vertraute der Sohn des Lagers, welchem die Anstrengungen der Parteien zur Schmälerung seiner Herrschaft nicht unbekannt waren, seinem Schwerte und dem alten Glücksstern. Mit nicht mehr als 363,000 Mann *) Linientrup=

*) Die 800,000, welche er zum Bestehen des Kampfes mit den Mäch

pen und 196,000 Mann Milizen, meist Nationalgarden, beschloß er, Europa Widerstand zu leisten, und den Krieg, welcher mit jedem Zeitverluste ihm nur größere Gefahr, den Gegnern aber, welche ebenfalls noch nicht völlig gerüstet waren, Wachsthum bringen konnte, selbst zu eröffnen. Aber auch von jener ersten Anzahl standen blos 277,000 Mann schlagfertig. Die Gesammtmasse seiner Streitkräfte bildete sieben Armee-Korps: das erste unter d'Erlon bei Lille; das zweite unter Reille bei Valenciennes; das dritte unter Vandamme bei Mezieres; das vierte unter Gérard bei Metz; das fünfte unter Rapp im Elsaß; das sechste unter Lobau um Laon; das siebente unter Suchet bei Chambery. Rapp und Suchet sollten die Südwest-Gränze decken, und sie lagerten sich, so wie auch Lecourbe, mit einem etwas kleinern Beobachtungskorps am Jura; dagegen stand am Fuße des Var der Marschall Brune. Die Bewegungen der Spanier wurden von Decaen zu Toulouse und von Clausel zu Bordeaux beobachtet. Zu diesen kamen, ausser der Reiterei, die den einzelnen Korps zugetheilten vier Abtheilungen Reserve-Kavallerie an Chevauxlégers, Dragonern und Kuirassieren unter Pajol, Excelmann, Milhaud und Kellermann, über welche sämmtlich der Marschall Grouchy den Oberbefehl führte; ferner: die kaiserliche Garde, zwölf Regimenter stark, darunter vier von der alten, vier von der mittlern und vier von der jungen Reihenfolge; vier Regimenter Reiterei und sechs und neunzig Geschützstücke. Jene Garde selbst und vier Regimenter Kavallerie-Reserve, sodann das erste, zweite, dritte, vierte und sechste Armee-Korps, in Allem 122,404 Mann, mit 350 Stücken Geschützes, bildeten das Gros, mit welchem Napoleon den Feldzug unmittelbar zu eröffnen beschlossen hatte.

---

ten für nöthig hielt, konnten in der Kürze der Zeit und im Drange der Umstände nicht vollständig zusammengebracht werden.

Ueber die Vorzüge und Nachtheile des Angriffs- oder Vertheidigungskrieges war der große Feldherr lange mit sich uneins geblieben, und er selbst hat nachmals in seinen Unterredungen auf St. Helena uns in diesen innern Kampf eingeweiht; zu dem ersten trieb ihn der ungezähmte Muth des Herzens und die Begierde, durch unsterbliche Waffenthaten, welche an Kühnheit alle früheren übertreffen sollten, die an und für sich immer noch glorreichen Niederlagen von 1814 zu rächen; zu dem letztern forderte ihn die in demselben liegende Masse von eigenthümlichen Vortheilen und ein Blick auf die Uebersahl der gegnerischen Streitmassen auf. Vielleicht würde er dennoch der Vertheidigung innerhalb Paris, welches er einen Augenblick alles Ernstes mit einem Gürtel von Vorwerken und Forts zu umgeben, nicht aber (wie man in neuester Zeit behauptet) zu einer förmlichen Festung zu machen, gedachte, am liebsten sich zugewendet haben; aber es widerstritt solchem Gedanken die genaue Kenntniß von dem Charakter der Franzosen in diesem Punkte, und die Ueberzeugung, daß nur Entwicklung der alten, einst an ihm so bewunderten Kühnheit in direkten, energischen Angriffen der Hauptmacht seiner Widersacher auf Freund und Feind elektrisch wiederum wirken könne. Die Provinzen, welche er in solchem Falle hätte preisgeben müssen, gehörten zu den ihm ergebensten auf. Ueberdieß hatten die Bewohner des linken Rheinufers und Belgiens, welche zu Teutschland und Niederland geschlagen worden, damals noch viele französische Stimmung und die Hoffnung ihres Beistandes und einer Schilderhebung von dieser Seite mußte demnach mit in die Wagschaale gelegt werden. Dann kam auch noch zu allen militärischen Rücksichten die schon angedeutete Unsicherheit über das, was die liberalen Parteien, der Republikaner sowohl als der Konstitutionellen, in gewissen Fällen zu thun im Stande

wären, falls er, in Paris eingeschlossen, der Treue einer einzigen Bevölkerung überlassen, das übrige Frankreich aber mehr oder minder in Händen der Verbündeten seyn würde. Endlich stand auch noch eine bedeutende Abtheilung von Royalisten, unter Anführung des Herzogs von Angoulême, im Süden zu einer Reaktion gegen ihn bereit.

Nachdem die Leidenschaften jetzt geschwiegen und zu den damals aufgestellten Ansichten vom Weltlauf mancherlei neue, in Folge des bisher Geschehenen hinzugekommen sind, darf man sich wohl gestehen, daß niemals ein Mensch in furchtbaren Schicksalslagen eine größere Geistes- und Willenskraft entfaltet, als Napoleon Bonaparte während der hundert Tage, inmitten des Hasses der Parteien des Staates, auf dessen Thron er als Verbannter, mit dem bloßen Zauber seines Namens, sich wieder gesetzt hatte, und des Hasses von beinahe ganz Europa, welches einen gleichsam einzigen Streitruf gegen den wunderbaren Frevler und Störer seiner Ruhe ertönen ließ. Dieser Haß von Allen gegen einen Einzigen mochte oftmals seinem Ehrgeize auch auf dem afrikanischen Felseneiland als eine glänzendere Tropháe sich dargestellt haben, als wenn er bei Waterloo über Wellington und Blücher obgesiegt hätte.

Nachdem wir von den Streitkräften Napoleons eine Uebersicht gegeben, müssen wir auch jene der Verbündeten und ihre Stellung bei Eröffnung des neuen Kampfes anzeigen. Die Heere derselben standen an der Ost- und Nordgränze von Frankreich; am weitesten nördlich: 80,000 Mann Britten, Niederländer, Hannoveraner, Braunschweiger und Nassauer, zwischen der Schelde und der Sambre, in der Gegend von Ath, Mons und Nivelles. Sir Arthur Wellesley, seit dem ersten Befreiungskriege Herzog von Wellington, war ihr Oberbefehlshaber. An sie schlossen sich zwi-

schen Binch, Charleroi und Chimay, hinter der Sambre und auf dem rechten Maasufer: 120,000 Preußen, unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher. Nach dem entworfenen Operationsplane sollten die Russen den Rhein herab bis Mannheim sich an jene beiden Heere anschließen. Allein ihr Anmarsch erfolgte viel zu spät, als daß sie in die Lorbeeren dieses Feldzuges sich hätten theilen können. Der Ruhm desselben sollte demnach dießmal beinahe ausschließlich den Teutschen verbleiben. Von Mannheim bis zum Bodensee standen die Oesterreicher unter dem Fürsten von Schwarzenberg; die Baiern, Würtemberger, Badner und Hessen hatten Befehl, gemeinschaftlich mit ihnen zu handeln, gemäß dem Allianzvertrage vom 25. März und dem Beitrittsvertrage vom 27. April. Aus Ober-Italien rückten zwei Heer-Abtheilungen, die eine durch Wallis, die andere durch Savoyen, gegen den Rhodan. Auch die schweizerische Eidgenossenschaft, obgleich über den Schritt des Obergenerals Bachmann vor und nach große Entzweiung geherrscht, entwickelte ihre Kraft gegen den ehemaligen Vermittler, und ihre Truppen rückten durch das Bisthum Basel in die Freigrafschaft Burgund vor.

Merkwürdig war um diese Zeit das Benehmen des Madrider Hofes. Derselbe hattte, als es um den Beitritt zum Allianzvertrage sich gehandelt, das Begehren gestellt, als Hauptmacht aufgenommen und für die Zukunft betrachtet zu werden. Dieses Begehren gründete sich auf den vor der französischen Revolution behaupteten Rang unter den Mächten, auf die während derselben und während Napoleons Gewaltherrschaft der Königssache in Europa geleisteten Dienste und die gebrachten ungewöhnlich-großen Opfer. Allein der Rath der Amphyktionen zu Wien fand solche Forderung aus verschiedenen Gründen unstatthaft, und es erklärte daher das Kabinet D. Fer-

nando's VII.: man werde zwar von Seite Spaniens den übrigen Mächten zur Fortsetzung des Krieges sich anschließen, jedoch, wenn während oder nach demselben Unterhandlungen gepflogen würden, sich in den dießfalls geschlossenen Verträgen nicht als mitbegriffen ansehen. In Folge solcher Erklärung, auf welche keine bestimmte Antwort erfolgte, traf Spanien seine kriegerischen Anstalten, abgesondert von dem allgemeinen Feldzugsplan; seine Truppen aber erschienen erst, als die Hauptsache bereits vollbracht war; kaum bemerkt und ruhmlos.

Vierzehentes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen.

Napoleon hatte mit einer kaum glaublichen Schnelle seine Truppen an der Gränze versammelt, ehe nur den Verbündeten die geringste Kunde davon geworden. Am 14. und 15. Juni war die Hauptmasse bereits beisammen. Der rechte Flügel stand bei Ham-sur-Eure; der linke vor Philippeville; der Mittelpunkt, bei welchem der Kaiser selbst sich befand, bei Beaumont. Die Heere der Verbündeten waren ziemlich weit auseinander gelagert, auf der langen Gränze, welche zu decken war. Viele Kriegskundige tadelten damals die Sorglosigkeit, mit welcher man gegenüber einem so listigen und kühnen Feinde, als Bonaparte seine Maßregeln genommen, und sowohl die Hauptstadt des niederländischen Königreiches, als die Verbindungslinie der Preußen über Lüttich mit Köln möglichen Ueberfällen und Unfällen preisgegeben habe.

Der Feldmarschall Blücher hatte bei weitem die gefährlichste Lage; denn nicht nur war gegen ihn der erste Stoß beschlossen, sondern er sah sich auch, auf den Fall, daß der Herzog von Wellington seiner Hülfe bedurfte, beinahe außer Stande, sie ihm zu leisten. Dieser Letztere aber ließ sich, nicht nur nach dem Urtheil seines Feindes Napoleon, welcher auf St. Helena stets nur bald mit Verachtung, bald mit Bitterkeit von ihm sprach, sondern auch nach demjenigen vieler, seiner Sache und seinem Ruhme sonst befreundeten Militärhistoriker, in dem kurzen Feldzuge grobe Versehen genug zu Schulden kommen, welche blos die Tapferkeit seiner Truppen und seines Kollegen wieder gut zu machen im Stande war.

Nachdem Napoleon in einem Aufrufe, der das Gepräge der frühern, genugsam gekannten Proklamationen und Büllettins trug, bittern Haß gegen die Mächte und ihre Koalition, welche „zwölf Millionen Polen, zwölf Millionen Italiener, sechs Millionen Belgier und eine Million Sachsen verschlungen habe und annoch nicht gesättigt sey," anzuregen, auch die französische Eitelkeit, so wie den alten Kriegsmuth bei seinem Heere wieder zu entflammen gesucht, — beschloß er durch einen entscheidenden Streich vor allem die Preußen und Britten also zu bekämpfen, daß kein Theil im Stande wäre, dem andern zu Hülfe zu eilen. Der erste Angriff auf Blücher, den ungestümern, schien ihm räthlicher, als der auf Wellington, den bedächtigen; denn jener konnte weniger schnell Unterstützung von seinem Waffenbruder, als dieser von jenem im Falle einer Bedrängniß erwarten.

Noch am 15. Juni, mit Anbruch des Tages, rückte das französische Heer gegen die Abtheilung des Generals von Zie=then an, welcher die Uebergänge der Maas bewachte. Nach hartnäckigen Gefechten, in welchen die Franzosen unwidersteh=

lich vordrangen, erreichte die erste Abtheilung seines Korps Fleurus, die andere aber bahnte in geschlossenen Vierecken sich Bahn. Der Hauptzweck ward dadurch erfüllt, diese Truppen, mit Ausnahme der Bülow'schen Abtheilung, mit dem Oberfeldherrn zu vereinigen. Inzwischen war jedoch auch Ney in der ihm aufgetragenen Unternehmung aufgehalten worden, und statt den Ort Quatrebras, nach dem Abzug der Preußen von der Straße nach Brüssel, zu besetzen, hatte der Marschall, an dessen rechtem Flügel der Donner des feindlichen Geschützes unaufhörlich ertönte, für gerathener gefunden, eine feste Stellung einzunehmen. Quatre-Bras, von ungemeiner Wichtigkeit für das Schicksal der Operationen, da es die Verbindung zwischen den Preußen und Britten deckte, und allein die Vereinigung beider Armeen bei Ligny möglich machte, war von dem tapfern Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar vertheidigt. Mit Bitterkeit beschwerte sich nachmals Napoleon über die Erfolglosigkeit dieser Unternehmung Ney's, dessen Versehen er sie zuschrieb; allein wenn die Behauptung des Marschalls, keinen Auftrag hiezu erhalten zu haben, auch unwahr seyn mag, so lag es doch nicht in seiner Schuld, wenn seine und seines Heeres Tapferkeit auf eine ebenbürtige und auf ein Hinderniß gestoßen war, welches abzuwenden nicht in seiner Macht lag.

Blücher, mit dem eigenen Feuer seiner Seele, das dem greisen Körper jugendliche Kraft verlieh, hatte in einer kaum glaublichen Schnelligkeit seine zerstreuten Truppen zusammenzuziehen gewußt. Schon am sechszehnten in der Frühe standen die drei großen Abtheilungen derselben ziemlich nahe nebeneinander aufgestellt, auf den Höhen, welche den kleinen Fluß Ligny begränzen, nordwärts von Fleurus. Der rechte Flügel, zwischen Sombref und Bry, war von Ziethen, der linke von Sombref bis Botry von Thielemann und Pirch befehligt; von

diesem hatte die letztere Abtheilung hinter der erstern, welche das Feuer und die Gefahren des fünfzehnten so rühmlich bestandenen und daher nothwendig Ermüdung fühlte, aufgepflanzt. Die Stärke der Stellung dieser Truppen bestand in den Dörfern St. Amand und Ligny, am Fuße der Hügel, jenes vor dem rechten, dieses vor dem linken Hügel liegend, von dem Flüßchen oder vielmehr Bache, durchschnitten. Noch gegen eilf Uhr hatten die beiden Feldherren, Blücher und Wellington, eine Zusammenkunft, und besprachen die möglichen Fälle und Hülfeleistungen. Sein Heer stand bei Nivelles und Quatre-Bras; von hier aus wollte er, wenn Napoleon angreifen würde, an den linken Flügel der Preußen sich anschließen. Allein es ward ihm unmöglich, vor vier Uhr Nachmittags von Quatre-Bras heranzuziehen. Noch am gleichen Abende erwartete Blücher auch seine vierte Heeresabtheilung unter Bülow, welche von Hanut her im Anmarsch war. Auf diese und auf die 80,000 Mann bei Sombref fest vertrauend, beschloß der tapfere Feldmarschall, des Angriffs der Franzosen erharren.

Napoleon hatte zu Charleroi seinen Plan im Zusammenhange also entwickelt. Von dieser Stadt führt in nördlicher Richtung eine Straße in vierzehn Stunden nach Brüssel. In derselben liegen außer Bras, die Punkte Gosselins und Frasnes und die schon angeführte Meierei Quatre-Bras, nemlich da, wo die Straße von Nivelles nach Namur die von Brüssel in südöstlicher Richtung durchschneidet, sodann Jemappes und Waterloo. Auf dieser Straße sollte Ney mit dem ersten und zweiten Armeekorps und einer Anzahl Reiterei, im Ganzen mit einer Truppenmasse von 42,000 Mann, bis Quatre-Bras, alles, was ihm auf derselben sich entgegenstelle, niederwerfen und um jeden Preis die Vereinigung der beiden Feldmarschälle verhindern; denn er erwartete den Herzog von Wellington ganz be-

stimmt von Brüssel her. Ney führte somit den Befehl über den linken Flügel des Franzosenheeres, oder über den Keil, welchen der Kaiser zwischen das brittische und preußische Heer zu treiben gedachte, während er selbst auf Blücher sich stürzen, und seine ganze Stärke gegen St. Amand richten, das ganze Heer sodann gegen Namur werfen, und nach Einnahme von Quatre-Bras die Trennung der feindlichen Armeen bewerkstelligen wollte. Ney hätte in diesem Falle des Gelingens eine Heerabtheilung nach Bry in den Rücken der Preußen beordert und dadurch ihre Niederlage vollendet.

Napoleon selbst eröffnete den Kampf und griff St. Amand etwas später auch Ligny an. Um den Besitz beider Orte drehte sich nunmehr die Schlacht. Nachdem die Preußen dem unwiderstehlichen Andrang der Feinde diesseits des Ligny-Baches gewichen, behaupteten sie desto unerschütterlicher das jenseitige Ufer. Sofort löste die Schlacht in mörderische Einzelgefechte sich auf; die über den Bach nach Klein-Amand vordringenden Franzosen wurden von Blücher zurückgeworfen, und der Feldmarschall hielt sich unbesiegt in seiner Stellung, welche allein ihm die Verbindung mit den Britten sichern konnte. Da Napoleon die Unmöglichkeit einsah, hier durchzudringen und auch Ney das Mißlingen seines Unternehmens nach Bry gemeldet hatte, entschloß sich Jener für Ligny, als den sofortigen Hauptangriffspunkt.

Ein fataler Umstand war, daß mitten in Ausführung dieser Bewegung ein Armeekorps im linken Flügel der Franzosen sich zeigte, von dem der Kaiser erst nach einer Stunde erfahren konnte, daß es dasjenige von Drouet d'Erlon sey, welchen Ney bei Quatre-Bras hatte stehen lassen. Dieser Zeitverlust war außerordentlich nachtheilig und unheilbringend.

Endlich begann der Hauptangriff; die Franzosen sie-

len Ligny von Neuem mit außerordentlichem Ungestüm an, und während derselben Zeit setzte eine beträchtliche Reiterabtheilung, von Fußvolk und Artillerie tüchtig unterstützt, unterhalb des Dorfes über den Bach und drang gegen die Anhöhen von Sombref und Bry vor. Blücher, durch die Vertheidigung von St. Amand an Truppen entblöst, brachte blos sechs Schwadronen Reiter zusammen, um dem Feinde auf jenem Punkte begegnen zu können. Aber er selbst befand sich an ihrer Spitze. Vergebens; die Preußen wurden geworfen; der Feldmarschall selbst gerieth in Lebensgefahr, da sein Pferd mit ihm stürzte, und er unter dasselbe gerieth. Die ganze feindliche Reiterei sprengte, ohne ihn zu erkennen, an ihm vorüber. Verloren, aber glorreich war dieser Tag für die Preußen. Man zählte 14,000 Todte und Verwundete, und 15 Geschützstücke, welche er gekostet. Gefangene waren nicht gemacht worden. Schon flogen Eilboten nach allen Seiten hin, einen vollständigen Sieg der Franzosen zu verkünden. Allein der Feldmarschall that, wie man später hören wird, das Unmögliche und die Sachen nahmen bald eine andere Gestalt.

In der Unwahrscheinlichkeit, die Dörfer Ligny und St. Amand zu behaupten und von Bülow und Wellington Hülfe zu erhalten, trat Blücher, von der Dunkelheit so ziemlich begünstigt, und die zersprengten Schaaren bestens sammelnd, den Rückzug an, auf den beiden Straßen über Tilly und Gembloux nach Wavre, woselbst er Bülow an sich zu ziehen, und mit Wellington sich zu vereinigen hoffte.

Obgleich bei Ligny Sieger, hatte Napoleon dennoch seinen Hauptzweck nicht erreicht, und ebenfalls bedeutende Einbuße erlitten, da die Preußen mit einem seltenen Heldenmuthe und mit äußerster Erbitterung gekämpft. Ganz mißlich war es mittlerweile dem Marschall Ney gegangen, welcher den erhalte-

nen Auftrag wegen Quatre-Bras buchstäblich auszuführen, alles versucht hatte. Bis Frasnes war er am 15. vorgerückt, als er auf einen vorgeschobenen Posten stieß, von nicht mehr als 8000 Mann, welcher zum Korps des Prinzen von Oranien, Sohnes des Königs Wilhelm gehörte, und welchen der Herzog von Weimar von Quatre-Bras aus vor sich hingestellt hatte. Oranien, heftig angegriffen, hielt sich auf das standhafteste und entwickelte eine ritterliche Tapferkeit; auch wurde er selbst bei diesem Anlasse schwer verwundet. Zum Glücke trafen noch bei Zeiten zwei englische Heerabtheilungen und der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, jener an frühern Lorbeeren im Dienste der Freiheit und des Vaterlandes bereits reiche Held, auf dem Kampfplatze ein, in demselben Augenblick, als die Feinde sich des Ortes Pernimont, vor dem linken Flügel der Britten und des Pachthofes Gemioncourt, in der Mitte ihrer Stellung, bemächtigt. Wellington gewann ersteres wieder, aber letzterer blieb in der Franzosen Gewalt, und sicherte ihnen dadurch, da den Britten Reiterei und Geschütz fehlten, einen wesentlichen Vortheil. Der Marschall vollführte, unwirsch ob der unerwarteten Hemmung bei dem ersten Angriffe, seinen zweiten mit bedeutend größerem Nachdruck, auf dem rechtem Flügel. Der Herzog Bernhard ward in Folge desselben zum Rückzuge genöthigt, der Herzog Friedrich Wilhelm aber, nach verzweiflungsvoller Gegenwehr, förmlich geworfen; ihn selbst trug man tödtlich verwundet aus der Schlacht. Aber sein Geschütz und 4000 Mann englische Garde trafen gerade wenige Minuten nach diesem traurigen Unfall ein, und so erhielt das brittische Heer abermals ungehoffte Verstärkung mitten im Kampfe selbst. Die hereingebrochene Nacht trat überdieß nun als zweites Hinderniß dem Marschall entgegen, um zu erfahren, was hinter Quatre-Bras inzwischen vorgegangen

und noch vorgehe. Er hatte den ganzen Tag hindurch ein heftiges Geschützfeuer gehört, welches wenig tröstliches für die Fortschritte der französischen Waffen auf den andern Punkten des Streites ihm anzuzeigen schien; dasselbe war von der Seite von Fleurus hergekommen, wo Vandamme, Grouchy und das erste preußische Armeekorps grimmig sich gefaßt hatten. Mit allzu unbestimmten Verhaltungsbefehlen versehen und über die andern Operationen des Kaisers und seiner Kollegen in Unkunde gelassen, beschränkte sich Ney sofort auf Behauptung seiner Stellung bei Frasnes.

Die bisherigen Unternehmungen Napoleons waren auf jeden Fall theilweise von sieghaftem Erfolge beglückt gewesen. Die Britten und Preußen hatten ihre Vereinigung nicht bewirken können, und mehr oder minder Niederlagen erlitten. Er glaubte demnach, ein letzter Angriff auf Wellington würde dieselben vollständig machen und den Sieg im Ganzen unzweifelhaft ihm lassen. Grouchy erhielt also Befehl, mit 34,000 Mann die geschlagenen Preußen zu verfolgen; er selbst, der Kaiser, zog mit den Heerabtheilungen, die bei Ligny gestritten und mit den Truppen, die bei Frasnes noch standen, wider den Herzog an. Dieser, von dem Unfall der Preußen bereits in Kenntniß gesetzt, verzweifelte, für sich allein Napoleon widerstehen zu können und bewerkstelligte seinen Rückzug auf den beiden Straßen von Nivelles und von Jemappes gegen Mont St. Jean. Die gesammte Reiterei, welche denselben decken sollte, ließ er dagegen zurück und sie kam erst gegen Nachmittags zwei Uhr nach, nur wenig verfolgt von Napoleon, welcher so eben in Angriffs-Kolonnen von Ligny herbeizog.

Wellington war entschlossen, bei Mont-St.-Jean, den Feind abzuwarten, auf den Fall, daß er auch nur von zwei preußischen Heerabtheilungen unterstützt werden würde.

Blücher verhieß den Beistand seines ganzen Heeres und forderte blos soviel Frist hiezu, als für Vertheilung von Brod und Ration nöthig seyn würde. Diese schien unter den damaligen Umständen rein unmöglich und der Herzog dachte kaum daran. Nichts desto weniger ließ er seine Armee auf der Anhöhe jenseits Mont-St.-Jean eine Stellung einnehmen. Ihm gegenüber nur einen Kanonenschuß entfernt, bezog Napoleon die seinige. Allein außer einigem Geschützwechsel fiel diesen Tag weiter nichts mehr vor.

Von dem Berge St. Jean konnte man sehr bequem das Schlachtfeld bis über eine Kanonenschußweite übersehen, und daher keine Ueberraschung von Seite des Feindes statt finden. Die Straßen, welche zu ihm führten, vertheidigten die Stellung durch ein hinreichendes Seitenfeuer; beide Flügel selbst waren durch andere Straßen, auf denen leicht Hülfe geschickt werden mochte, miteinander verbunden. Beide deckten besetzte Dörfer, nemlich Braine-la-Leude, la Haye und Ohain, sodann auch stützten sie sich in ihrem Rücken auf den Wald von Soignies.

Am Haupttage der Entscheidung, am 18. Juni begann die Schlacht von 75,000 Franzosen gegen 64,000 Engländer, Niederländer und Teutsche, ungefähr gegen 12 Uhr Mittags; Napoleon war, was nicht wenig zum Mißlingen beitrug, durch einen Brand in Wawre und durch schlechte Wege um mehrere kostbare Stunden gebracht worden. Das Vorwerk von Hougomont und der daranstoßende Wald wurden zuerst angegriffen. Eine Abtheilung englischer Garden und Nassauer vertheidigten diese Stellung. Ein mörderisches Geschützfeuer entwickelte sich, und ward immer weiter dem Mittelpunkt und dem linken Flügel der Britten zu, ausgedehnt.

Dieser Flügel war gerade die schwächste Seite der Wellington'schen Streitmacht, und weil er den Zugang nach Brüssel

beherrschte, und die Verbindung mit den Preußen mehr als irgend eine andere Heerabtheilung bedingte, überdieß von äußerster Wichtigkeit. Darum beschloß Napoleon, um jeden Preis ihn zuerst zu werfen. Drouet, mit vier Heersäulen rückte auf seinen Befehl in der Richtung von La Haye, mit ansehnlichem Geschütze und mit der schweren Reiterei von Mihlaud vor; schon war die brittische Stellung bei jenem Orte erstiegen, als die schweren englischen Reiter unter Sommerset zurückgeworfen und nachmals bei einem zweiten Versuche von den Vierecken mit Nachdrucke empfangen. Ein gleiches Loos hatte das französische Fußvolk, welches rechts von der Straße die Anhöhen erklommen und einen wüthenden Anfall auf die Linie der Britten gewagt hatte. Picton, mit dem zwei und neunzigsten Regimente, brachte die Feinde zum Weichen, Ponsonby mit seinen Reitern, erfocht gegen die dritte Heersäule einen entschiedenen Vortheil; allein allzu ungestüme Hitze im Nachsetzen beraubte ihn desselben wieder und er gerieth in das Feuer der besonnenern Franzosen, welche bedeutenden Verlust ihm zufügten. Beide Generäle blieben auf dem Schauplatz ihres Muthes und Ruhmes. Ein unendlicher Pulverdampf umhüllte die ganze Gegend und entzog alle Einzelnheiten des Streites auch dem geübtesten Auge.

Napoleon, mit ungewöhnlicher Anstrengung aller Geistes- und Seelenkräfte, die Unternehmungen seiner Generäle und Kriegesschaaren leitend und von hohem Gerüste herab mit einem Fernglase das Schicksal derselben ununterbrochen verfolgend, hielt sich bereits für Sieger und abermal eilten Kouriere in verschiedenen Richtungen fort, den freudetrunkenen Franzosen seines Anhangs und dem verwirrten Europa die errungenen, glänzenden Trophäen zu verkünden. Zwei Tage hindurch schwebte man alle Länder hindurch in furchtbarer Unwissenheit

über den Ausgang der Schlacht, deren Einzelberichte, je nach den verschiedenen Tagen, Vorfällen und Punkten, auf die verschiedenste Weise zu den Ohren des Publikums gelangten. Der Marschall Ney hatte La Hay-Sainte, das Dorf, und Hougomont, den Wald, stürmend eingenommen; nur die Maierei dieses Namens, allen Versuchen trotzend, hielt seine fernere Bewegung auf und die Congrev'schen Raketen wütheten ununterbrochen unter den Reihen seiner tapfern Legionen. Die Hitze des Kampfes ließ daher allmählig hierseits nach; desto nachdrücklicher zeigte sich der Feinde Andrang mit der schweren Reiterei zwischen den beiden Straßen von Nivelles und Jemappes. Ney und Kellermann leisteten ihr Mögliches; aber die besten Truppen wurden hier unnütz aufgeopfert; das wohlberechnete Feuer der Engländer, von sicherer Wagenburg herabgeschleudert, stiftete furchtbare Verheerung unter den Franzosen an und die Napoleon am meisten zur Deckung des Rückzugs nothwendigen Truppen fielen hier schaarenweise und ungerächt.

Die Lage des Feindes war demnach nicht die erfreulichste; aber eben so wenig war es, wie sehr sie sich auch bisher des äussersten erwehrt, jene der Britten. Eine Menge von Leuten hatte den Tod gefunden, eine noch größere, zumal von den frisch Einberufenen, das Weite gesucht; in großer Verwirrung füllten ganze Schaaren von schlechtem Volke, von Nachzüglern und Trainsoldaten die Heerstraße nach Brüssel. Die neue Königsstadt schwebte in ungewöhnlicher Angst und in peinlicher Erwartung des Ausgangs der Dinge; viele der kompromittirtesten Personen hatten bereits Anstalten für ihre Sicherheit getroffen; schon jubelte laut der belgisch-französische Anhang.

Gegen Abends fünf Uhr kam es endlich zur Hauptentscheidung. Napoleon beschloß, mit den bisher unversehrten Garden, welche die Höhen von Rosomme besetzt gehalten, sie her-

beizuführen und wider die ermüdeten Widersachen den letzten Schlag auszuführen. Allein eine Erscheinung, auf die er nimmermehr gerechnet, vereitelte seinen Plan und gab den Ereignissen eine ganz unvermuthete Wendung.

Der Herzog von Wellington war, je mehr die Kraft seiner Streitmassen sichtbar nachließ und der Ungestüm der Franzosen sich erneuerte, von einer Unruhe erfaßt worden, die er wohl nie bei irgend einem Vorfall seines gefahren- und thatenreichen kriegerischen Lebens gekannt. Bange Ahnungen einer vollständigen Niederlage stiegen bereits in seiner Seele auf und der Todesengel seines Feldherrnruhms schien immer mehr sich zu nähern. Da ertönte auf einmal die freudenvolle Kunde von der Ankunft Blüchers und der Preußen, und Muth und Selbstvertrauen kehrten gesteigert in seine und seiner streitmüden Truppen Seele zurück.

Der Feldmarschall hatte, nach dem schweren Unglück bei Ligny, wie wir bereits gemeldet, sein Heer, so gut als möglich wieder gesammelt und zu neuen Anstrengungen ermuthigt, wenn es bei Kämpfen, wie die Preussen in jener Zeit, irgend einer solchen Anfeurung noch bedurft hatte; sein Entschluß stand fest, allen Hindernissen zum Trotze, sein Versprechen zu lösen und Wellington zu Hülfe zu eilen. Unbewegt von dem Umstande, daß Thielemann, welcher mit seiner Abtheilung der letzte von Wavre aufgebrochen war, durch Grouchy mit überlegener Macht angegriffen worden, verließ er sich auf den Muth seiner Streiter, auf den Zauber seines „Vorwärts" und auf die wunderbare Kraft der Begeisterung für eine heilige und gerechte Sache. Mit Löwenmuthe fielen die Preußen Planchenoit, auf der rechten Seite der Franzosen und beinahe ganz in ihrem Rücken an. Die ersten Versuche hatten keinen Erfolg zumal, da wegen großer Noth der Britten, das Heer getheilt werden muß-

te; gleichwohl nöthigte ihre Anwesenheit Napoleon, seine Kerntruppen, die er bis zum Aeussersten verspart, die berühmte Garde, nunmehr in das Feuer zu stellen. Auf ihr und auf Grouchy beruhte fortan die Hoffnung des Sieges und das Schicksal der Schlacht. Mit der Garde sollte die englische Schlachtordnung bei la Haye-Sainte, welche bereits inzwischen von der französischen Reiterei schwer bedrängt worden, durchbrochen und auf der ganzen Linie mit aller Macht ein Angriff ins Werk gesetzt werden; den Soldaten, als sie das furchtbare Geschützfeuer vernahmen, gab man vor, (oder vielmehr glaubte man es selbst) daß Grouchy im Rücken der Preußen heranziehe. Und diese Ankunft erwartete Napoleon auch ganz sicher; aber die Umstände fügten es anders, wie bald sich darthun wird.

Die Garde, ganz erfüllt von dem eiteln Gedanken, welchen sie bisher gewöhnt war, von den Schmeichlern ihres Kriegsruhms als allgemein anerkannte Wahrheit fest zu glauben, daß ihr alleiniger Anblick den Feind mit Schrecken erfüllen werde, rückte, das Gewehr im Arme, gegen die Höhen vor. Aber sie traf alle Anstalten zu ihrem nachdrücklichen Empfange geordnet; und die unheilbringenden Preußen waren beinebens in vollem Anzuge.

Die Vorhut des vierten Armeekorps unter Bülow war es, welche die Franzosen für Grouchy's Heerabtheilung gehalten, und welche nun vorwärts dem Walde von Frichemont, in ihrem rechten Flügel und in ihrem Rücken operirte. Ein immer lebhafteres Feuer aus sechszehn Geschützstücken verkündigte ihre endliche Ankunft. Die Franzosen zeigten Ueberraschung und Erstaunen, denn nimmermehr hatten sie die nach ihrer Meinung völlig geschlagenen Preußen schon wider sich so nahe vermuthet. Gleichwohl fuhr Napoleon fort, seine Hauptaufmerksamkeit der brittischen Linie zu widmen, von welcher aus Welling-

ton mit sechs Bataillonen ein so mörderisches Feuer anrichtete, daß man von weiterem Vorrücken abstehen und zum Selbst-Feuern Zuflucht nehmen mußte. Der Kaiser ließ mit dem Centrum auch zugleich seinen rechten Flügel vorrücken; das Tirailleurgefecht verwandelte sich in einen ernsten Angriff. Die Nassauer wurden aus Papelotte verdrängt, die Preußen in Frichemont angegriffen. Dadurch hörte die bisher bestandene Verbindung der Preußen mit dem linken Flügel der Engländer für einen Augenblick auf und die Schlacht nahm hier einen bedenklichen Charakter an. Allein plötzlich erschienen die ersten Brigaden der ersten preußischen Heerabtheilung unter Ziethen. Diese entschieden den Ausgang des Ganzen.

Nachdem sie die Höfe Papelotte und Sacouhen genommen, war es ihnen gelungen, das sechste französische Armeekorps vom übrigen Heere zu trennen und durch ein im Rücken des erstern wohl angebrachtes Geschützfeuer den Feind zur Flucht zu nöthigen; zu gleicher Zeit warf die englische Reiterei das bei la Haye Sainte aufgestellte Fußvolk nicht ohne mörderischen Widerstand von Seite desselben. Bei Belle Alliance traf die Flucht dieser Truppen gerade mit dem Rückzuge der vom ersten preussischen Armeekorps verfolgten Franzosen zusammen. Dadurch war die Niederlage Napoleons vollendet. Alles löste sich sofort in wilde Flucht auf, in einen ungeheuern Knäul von Soldaten aller Waffengattungen, von Menschen und Thieren, Gepäck und Geschütz, alles bunt unter einander; und diese Masse selbst bildete für die Flüchtigen gegen die nachsetzenden Verfolger eine Art Wagenburg.

Bei Belle Alliance, gegen Sonnen Untergang, trafen und begrüßten sich die siegreichen Feldherren, so wie eine Reihe ausgezeichneter Männer, welche mehr oder minder thätig Theil an

dem heißen Streite genommen *); nur der alte Blücher ruhete noch nicht von der Verfolgung des Feindes. Gneisenau leitete dieselbe. Ein letzter Versuch zu stehen, wurde bei Jemappes schnell vereitelt. Eine unermeßliche Beute fiel in der Sieger Hand. Nur ein kühner Sprung aus dem Wagen rettete Napoleon selbst vor den preußischen Husaren. Ein rasches Pferd entzog ihn ihren fernern Nachstellungen; Wagen, Hut und Degen aber wurden mit erbeutet. Erst bei Gosselines stand die Verfolgung still. Die Unordnung der Flüchtigen selbst dauerte fort bis vor Charleroi und Philippeville. Die Franzosen hatten 300 Kanonen, sämmtliche Pulverwagen, den größten Theil des Gepäckes, 15,000 Gefangene und 30,000 Todte und Verwundete zurückgelassen. Noch beträchtlicher war der Sieger Verlust, denn ohne Uebertreibung kann man denselben während der drei Tage auf 100,000 Menschen angeben, darunter vielleicht an zwei Drittheilen auf Rechnung der Britten kommen, deren Feldherr mit dem Leben der Soldaten noch weniger zu haushalten pflegte, als der alte Marschall Vorwärts es zu thun gewöhnt war. **)

Die Entscheidung, welchem von den zwei Hauptverbündeten der größere Lorbeer von Waterloo gebühre, eine Entscheidung,

---

*) Ein englischer Künstler hat diesen Moment auf äusserst glückliche Weise zum Gegenstande seines Grabstichels gemacht. Ueber die Glanzparthie bei Quatre-Bras besitzt Holland ein vorzügliches Gemälde mit Figuren in Lebensgröße.

**) Unter den neuesten gedrängteren Darstellungen der hier beschriebenen Schlacht zeichnet besonders die von Dresch (Gesch. der Teutschen, 4. B.) durch Klarheit der Uebersicht und kritische Sichtung der vielen, häufig sich widerstreitenden Angaben in den französischen, teutschen und englischen Kriegsberichten sich aus. Eine der gelungensten Arbeiten aber von größerem Umfange über die Schlacht bei Waterloo in ihren Einzelnheiten, ist die des spanischen Generals Alava, eines der flüchtigen Feldherren der Cortes.

welche durch die Nationaleifersucht sehr erschwert worden ist, wollen wir hier nicht erörtern; wir überlassen sie den Kriegsschriftstellern, welche sich bereits zur Genüge daran versucht haben; nach unserer Ansicht gebührt er den Preußen, welche mit geringern Streitkräften gleich anfänglich die Hitze des Tages trugen, und im entscheidenden Augenblicke ebenfalls die meiste unmittelbare Tapferkeit an den Tag legten, während der Herzog, dessen große Feldherrenfehler von mehr als einer Seite beleuchtet worden sind, meist durch seine Artillerie von den Höhen herab auf den Feind einwirkte. Gleich heroisch war der Muth auf beiden Kriegsparteien; unsterblich und an jene hochbewunderten schönsten Züge des Alterthums erinnernd, wird die Gesinnung der alten Garde bleiben, welche „zu sterben aber nicht sich zu ergeben" verstand; mit Barthelemi und Mery wird über Bourmont und seine That stets eine sittlich-veredelte Nachkommenschaft nur das Gleiche fühlen und sagen. Für Ueberläufer und Verräther hat die Geschichte keine Amnestie.

Fünfzehntes Kapitel.

Schluß des vierzehnten Kapitels.

Der Kaiser überbrachte selbst nach Paris die Nachricht seiner Niederlage. Schrecken ergriff das Volk; die bourbonischen und die republikanischen Parteien erhoben stolz das Haupt. Erstere rüstete sich zu einem entscheidenden Schlage für die Herstellung des umgeworfenen Königsthrones; letztere suchte die Freiheit, oder die Republik, oder die konstitutionelle Monarchie, oder was ihnen für das eine und andere galt, in Sicherheit zu bringen. Die Kammern sprachen ihre verkannten

Rechte an; La Fayette trat als Lobredner der dreifarbigen Fahne auf. Alle Reden und Anträge der Opposition verriethen die Absicht einer Absetzung oder Ausschließung Napoleons von der obersten Gewalt. Die Auflösung der Kammern, die Diktatur schienen nothwendige Maßregeln der Rettung. Bürgerkrieg bedrohte die Nation, wenn dieselben in's Werk gesetzt und die Armee unter Davoust und die niedere Volksklasse für Napoleon entflammt wurden. Ein Ausschuß des öffentlichen Wohles sollte die Mittel zu Beschwichtigung des innern und äußern Sturmes berathen. Diesem, von der Deputirtenkammer angenommenen Vorschlage trat auch die der Pairs bei. Der Ausschuß setzte sich mit Abgeordneten beider Kammern und mit den von Napoleon bestellten Ministern und Staatsräthen in Verbindung. La Fayette und seine Freunde redeten zuerst von der Nothwendigkeit der Abdankung des Kaisers, als einzig möglicher Bedingung des Friedens; aber die Mehrzahl der konsultirenden Versammlung, zur Zeit noch aus festen Anhängern desselben bestehend, setzte als Beschluß durch, daß durch eine aus der Mitte beider Kammern zu ernennenden Deputation im Namen Napoleons, mit den Mächten unterhandelt werden sollte, und zwar auf der Grundlage der Unverletzlichkeit seines gegenwärtigen Gebietes und die Selbstständigkeit in Wahl seiner Regierung.

Die Gefahr von Außen jedoch war mittlerweile stündlich dringender geworden und hatte auch durch die Ungewißheit des Schicksals der Nation und der Absichten des Siegers, die Leidenschaften im Innern der Hauptstadt zu einem hohen Grade entflammt. Niemand verhehlte sich die furchtbare Lage; aber über die Mittel der Abhülfe herrschte die grellste Verschiedenheit. Daß Napoleons Herrschaft zu Ende sey, zu Ende seyn müsse, und daß die Mächte keiner Botschaft Gehör verleihen

würden, bei welcher sein Name voranstehe, leuchtete allmählig auch seinen erklärtesten Freunden ein. Er selbst fühlte dieß wohl und entschloß sich, dem Werke der Nothwendigkeit das Gepräge der Großmuth aufzudrücken. Freiwillig erklärte er, wolle er sich dem Hasse der Feinde Frankreichs zum Opfer bringen; aber sein Sohn, als Napoleon II. werde den Thron besteigen. Wirklich ließ er denselben zum Kaiser ausrufen und die Kammern zur Ernennung einer Regentschaft auffordern. Er empfahl ihnen Einigkeit und Schnelle, und wünschte, daß die Versicherungen der Mächte, der Krieg gelte nicht Frankreich, sondern ihm allein, sich bewahrheiten möchten. Darauf traf er Anstalten zur Abreise.

Napoleons letzter Entschluß brachte die aufgeregten Leidenschaften der Parteien erst recht in wilde Gährung, die Bourbonisten, die Republikaner, die Konstitutionellen bekämpften sich um die Erbschaft. Napoleons II. Kaiserthum wurde anerkannt, allein keine Regentschaft ernannt, wohl aber bemächtigte sich ein Ausschuß von fünf Mitgliedern, bestehend aus Fouché, Carnot, Caulincort, Grenier und Quinette, der obersten Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, welcher denn auch alsbald Befehle und Aufrufe in eigenem Namen erließ. Der Polizeiminister Fouché, ein Mann, welcher alle Phasen der Revolution, mit kalter Berechnung der Umstände, der Menschen und ihres Egoismus wie ihrer Leidenschaft, durchlaufen hatte; von ungemeinem Scharfsinn und großer Willenskraft, mit den Geheimnissen aller Schlechtigkeiten der Politik tief vertraut und meistentheils im Grundwesen besser als sein Gewerbe, im Ganzen ein noch nicht genug entschleiertes, räthselhaftes Wesen, stand an der Spitze und war der Schicksalsmann dieser Periode wie Talleyrand bei der Katastrophe von 1814. Er trug Napoleon aus mehr als einem Grunde Abneigung und sah auch seines

Sohnes Rechte eben so gut als die eigenen, den Umständen verfallen, überhaupt die Dynastie Bonaparte als ferner unnütz und gefährlich für Frankreich an. Zu diesen Tagen verhinderte er, mitten in der allgemeinen Verwirrung allein ein klares, durchgreifendes System behauptend, viele anarchische Scenen und Ausbrüche der Parteiwuth. Nachdem er über allerlei Plane, hinsichtlich der Personen, denen Frankreichs Regierung nunmehr anvertraut werden sollte, gebrütet hatte, näherte er sich den Verbündeten mit Louis XVIII. wieder. Die Denkwürdigkeiten, welche er hinterlassen, und deren Aechtheit man ohne allen hinreichenden Grund, da Niemand außer ihm sie so geschrieben haben konnte, in Zweifel gesetzt, enthüllen das Innere und die Einzelnheiten des merkwürdigen Provisoriums von den 100 Tagen (dieselben mit eingeschlossen) bis zur zweiten Restauration der Bourbone. Aber wir kehren jetzt in das Lager der siegreichen Feldherren Blücher und Wellington zurück.

Im Kriegsrathe derselben wurde beschlossen, unverweilt die errungenen, glanzvollen Vortheile zu verfolgen und mit Nichtberücksichtigung alles dessen, was die nächsten Umstände wohl erfordern mochten, geradenwegs gegen Paris anzurücken. Wellington, nachdem er den König Louis XVIII., welcher zu Gent, umgeben von einem Schwarme geflüchteter Royalisten, meist müßiger und werthloser Feiglinge seiner Partei, in banger Erwartung die großen Ereignisse verfolgte, eingeladen hatte, von seinem Throne wieder Besitz zu nehmen, überließ die Einschließung und Beobachtung der Festungen zwischen Sambre und Schelde dem Prinzen Friedrich der Niederlande; Blücher aber dasselbe, was die Festungen zwischen Maas und Sambre betraf, dem Prinzen August von Preußen. Am rechten Ufer der Oise wollten sie sich in Verbindung Paris nähern, in der sichern Hoffnung, vor Grouchy daselbst eintreffen und die Stadt über-

raschen zu können. Allein diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung; nach verschiedenen kleinen Gefechten gelang den Franzosen der Uebergang über die Oise und die Verbindung mit Paris wurde für sie hergestellt.

Die verbündeten Feldherren wurden mitten in den Anstalten zur Fortsetzung des Kampfes durch die Botschaft überrascht, welche Napoleons Abdankung zu berichten und einen Waffenstillstand nachzusuchen kam. Dieselbe fand bei Blücher ein wenig günstiges Ohr; blos Pässe nach Hagenau, in's Hauptquartier der Monarchen wurden den Abgeordneten verabreicht. Die Unterhandlungen zerschlugen sich wieder über den aufgestellten Grundlagen und Bedingungen. Auch die Anträge des Marschalls Davoust, nunmehrigen Oberbefehlshaber der National-Armee, blieben unbeachtet. Paris blieb das unverwandte Ziel der beiden Feldherren; dort allein wollte man unterhandeln.

Die Besitznahme dieser großen Hauptstadt jedoch fand diesmal größere Schwierigkeiten, als im verflossenen Jahre, die Trümmer von Waterloo, die Abtheilung Grouchy's und was Davoust in Eile zusammengetrieben, bildeten zusammen noch immer eine Streitmasse von 70,000 Mann. Dieselbe hielt die Nord- und Ostseite von Paris vom Montmartre bis zum Gehölze von Vincennes besetzt. Die von Napoleon aufgeführten Befestigungswerke, wenn auch erst begonnen, und nur theilweise vollendet, leisteten nützliche Dienste. Die Anhöhen von Montmartre, Belleville und Charon waren verschanzt; St. Denis und mehrere andere Dörfer, ebenfalls in feste Stellungen verwandelt; alle eingemauerten Höfe und Gärten mit Schießscharten versehen. Künstliche Ueberschwemmungen hatten einen Theil des Landes unter Wasser gesetzt. Dreihundert Geschützstücke des schönsten Kalibers drohten dem jene Werke an der Stirne angreifenden Feinde Ehrfurcht einzuflößen.

Die verbündeten Feldherren waren weit entfernt, dieser Gefahr sich auszusetzen, vielmehr beschlossen sie, den Angriff von der Süd= und Westseite her zu unternehmen, woselbst die Be=festigungsarbeiten am wenigsten vorgerückt waren. Blücher ging, in Folge des verabredeten Planes über die Seine, wäh=rend Wellington die von ihm verlassene Stellung einnahm und einen Theil der Feinde daselbst aufhielt. Die Brücke von Ar=guenteil sicherte die Verbindung zwischen ihnen Beiden. Mit seinem gewöhnlichen Ungestüm suchte Blücher den Vollzug der beschlossenen Unternehmung zu beschleunigen; aber Davoust und Vandamme wußten ihm bei Verrieres Schlingen zu legen, in welche eine Reiterabtheilung Preußen, mit ziemlicher Einbuße, wirklich fiel, der Feldmarschall, nur um so rüstiger und erbitter=ter, beschloß einen zweiten Angriff mit dem gesammten Heere. Ein furchtbarer Kampf entbrannte gegen die Anhöhen, und auf derselben bei Issy wurde er, am 2. Julius, zum Vortheil der Preußen entschieden, und damit das Schicksal der Hauptstadt.

Nachdem der letzte Vertheidigungsversuch mit den Waffen mißlungen, suchten die Machthaber zu Paris die Unterhandlun=gen wieder aufzunehmen; zu ersterem selbst hatten Davoust und Fouché blos als Mittel zu Niederhaltung des selbstmörderischen Parteigeistes, sich verstanden und als zu dem geringeren Uebel ihre Zuflucht genommen. Abwechselnd hatte man Wellingtons schlaue Zähigkeit und Blüchers soldatisch=harte Rücksichtslosig=keit zu besiegen versucht. Der Marschall Vorwärts, welcher bei Waterloo den „letzten Mann und das letzte Roß" an den Sieg gesetzt, erklärte dem Prinzen von Eckmühl auf wiederholte Vor=schläge: Paris müsse er haben um jeden Preis; Gott habe ihm nebst dem Willen auch die Macht dazu gegeben. Er ermahnte den Marschall, zu den Flüchen der Hamburger nicht auch die

der Pariser auf sich zu laden und die Schrecken und Gefahren einer mit Gewalt genommenen Stadt wohl zu bedenken.

Der Kriegsrath von Paris, aus demselben Davoust, aus Fouché und Carnot fast allein bestehend, erkannte, zumal nach dem gescheiterten Versuche, Issy den Preußen wieder zu entreißen, die Unmöglichkeit wie die Nutzlosigkeit fernern Widerstandes und riethen, im Interesse der bedrohten Stadt, selbst nun zur Uebergabe. Der Vertrag kam zu Stande, diesmal unter härtern Bedingungen als im J. 1814.

Die französische Armee mußte binnen drei Tagen Paris räumen und hinter die Loire sich zurückziehen. Am vierten Tage wurde St. Denis, St. Ouen, Clichy und Neuilly, am fünften die Höhen des Montmartre, am sechsten sämmtliche Barrieren überantwortet. Feldgeschütz, Pferde, Kassen und Gepäcke verblieben den Abziehenden. Die Nationalgarde und die Gensdarmerie fuhren fort, ihren Dienst zu versehen. Den bestehenden Autoritäten verhieß man Anerkennung des Staats- und Privateigenthums, so wie den öffentlichen Anstalten Sicherheit, den politischen Meinungen Amnestie; auch sollte die Stadt keineswegs an Lebensmitteln leiden. Natürlich wurde die Genehmigung der Souveräne vorbehalten, in deren Namen die Konvention zu Stande gekommen war.

Blücher und Wellington hielten am 7. Julius ihren feierlichen Einzug, die Preußen über die Jena-Brücke, in kalter, stolzer, düsterer Haltung, mit Kanonen und brennenden Lunten. Alle Zugänge, Brücken und Plätze wurden besetzt, und mit Geschütz bewacht, alle Flinten gesammelt, alle Kriegsvorräthe in Beschlag genommen. Der General von Müffling gebot als Militärbefehlshaber in der Stadt. Zwei Tage später folgte Louis XVIII., welcher Gent in aller Eile verlassen hatte, eingeholt von den Pariser Nationalgarden, umgeben von sei-

nen Haustruppen und den Marschällen und Generalen. Die blinkenden Phrasen erklangen zum zweitenmal aus dem lügenhaften Munde eines großen Theiles der Bevölkerung. Die schweren Sorgen seiner neuen Lage, die kränkenden Erinnerungen der 100 Tage und die noch kränkendern Scenen der Gegenwart inmitten einer von fremden gebieterischen Gästen erfüllten Hauptstadt, drückten sich in seinen Mienen aus, wie sehr er auch das innere Gefühl zu verbergen trachtete. Trotzig fuhr das Heer hinter der Loire fort, der republikanischen Fahne zu huldigen und das Ansehen der Bourbone zu verschmähen. Sie wehete gleichfalls von den Zinnen noch vieler Städte und von den Thürmen aller in Napoleons II. Namen besetzten Festungen. Diese rüsteten sich zu kraftvoller Vertheidigung, und nachdem der Hauptkrieg mit der Besitznahme von Paris längst entschieden war, entwickelten die treugebliebenen napoleonischen Feldherren, Oberoffiziere und Soldaten, so wie auch ein Theil der Bevölkerung selbst, namentlich im Elsaße, in Burgund und Lothringen einen hartnäckigen und ungehofften Widerstand, so daß beinahe erst gegen Ende des Jahrs der Kampf seinen Ausgang nahm. Die Einzelnheiten desselben übergehen wir hier, und eben so die traurigen Bilder von gegenseitiger Erbitterung und Rache, welche bisweilen in schauervollen, das edlere Gefühl der Menschheit tief verwundenden, Ausbrüchen sich kund gegeben haben.

Die Sprache der Sieger in Paris, wohin die Monarchen ihren Feldherren nachgefolgt waren, klang von der im verflossenen Jahre geführten, sehr verschieden, und die Pariser geriethen billig in Erstaunen, als sie wahrnahmen, daß sie den Alliirten nicht mehr in dem Grade imponirten, wie sie es noch kurz zuvor, aus alter Gewohnheit, gethan. Ihre stolzen Phrasen verhallten ungerührt am Ohre der tapfern Barbaren, und

keine Götter nahten, an der Herbheit Blüchers und dem Uebermuth der Preußen sie zu rächen. Noch mehr, sie erlebten das Entsetzliche, daß mitten in ihrer Stadt der Feldmarschall gerade also hausen zu wollen Miene machte, wie einst ihr tapferer Marschall Davoust, der Herzog von Eckmühl, zu Hamburg, welcher nach einer langen Reihe von Variationen des væh. victis! in harten Redensarten den Teutschen sogar ihre Neigung verwies, noch immer an eine teutsche Nation zu denken; und daß seine Krieger dieselben Ansprüche, wiewohl nicht in so gesteigertem Grade erhoben, welche von dem Franzosen, einst in den Herrscherstädten Wien und Berlin geltend gemacht worden. Eine Barbarei ohne Beispiel in der Geschichte, ja ein Vandalismus, der das Jahrhundert schände, däuchte ihnen jener Akt der Gerechtigkeit, welcher die entwendeten Kunst- und Literaturschätze den alten Besitzern zurückgab und das berühmte, während der Napoleonischen Periode in bunter Vermischung aller Schulen und Zeiten, errichtete, im Ganzen, (nach dem Urtheile der Kenner) mehr zur Ostentation der Nationaleitelkeit dienendes, als auf die Kunst bedeutend einwirkendes Museum bedeutend lichtete*). Die Niederländer wa-

---

*) Höchst merkwürdig ist die Art, wie La Cretelle (Histoire de France depuis la Réstauration I.) darüber sich ausdrückt. Er behauptet, die Monumente und Kunstschätze seyen ausdrücklich unter dem Schutze der Kapitulation gestellt, auf jedem Fall „à l'abri de toutes récherches“ gewesen; man habe die „Foi politique et militaire“ verletzt. Le désir de ne point les exposer à des chances de destruction (wer dachte daran? solche Dinge thaten blos die Franzosen in Teutschland.) avait été l'un des principaux mobiles des négociateurs français, généraux ou ministres; outre une stipulation expresse, ils avait obtenu toutes sortes de garanties verbales. (Dieß verstand sich natürlich von dem ursprünglich-französischen, nicht aber von dem fremden Eigenthum, welches, da keine Verjährung statt gefunden, mit allem Rechte wieder vindicirt werden mußte und über welches kein einzelner Fürst

ren die ersten, welche ihre herrlichen Gemählde, die einst Kirchen und Rathssäle geziert zurückverlangten; die Preußen, die Oesterreicher, die Italiener folgten. Der Herzog von Welleingtn anerkannte mit einer pflegmatischen Galanterie, welche die Franzosen in Verzweiflung setzte, die Rechtmäßgkeit dieser Forderungen, und es ist eine Abgeschmacktheit, ihm dabei die Absicht zu unterschieben, daß er aus Haß des Feindes die letzten Spuren von Napoleons Ruhm habe vertilgen wollen. Die Rosse von Korinth machten ihren Rückweg nach Venedig und ebenso der Löwe von St. Marco, ohne jedoch dieser Stadt die Freiheit wieder zu bringen. Der Apoll von Belvedere, jener Apoll, welcher nach der Versicherung eines Schriftstellers für die Franzosen ein ganzes Kapitol gewesen war, der Laokoon, die Venus von Medicis zierten die alten Plätze wieder, da, wo heilige Kunstglut einst so viele große Meister entflammt. Die Meisterstücke von Raphael, Tiziano, Paolo Veronese folgten den Flamändern. Die deutsche Genauigkeit und Vollständigkeit, welche so oft den eigentlichen Zweck und die rechte Stunde verfehlt, kamen diesmal sehr zu Hülfe; man unterwarf, was das Erstaunen der Pariser vermehrte, sogar die Gemächer des Königspallastes der sorgfältigsten Untersuchung, hin-

---

oder Feldherr auf alleinige Faust hin stipuliren konnte) Plusieurs (es waren sehr viele) des objets d'arts ou de science renfermés dans nos monumens, étaient le produit de nos conquêtes. Les généraux tenaient à ce gage de leurs victoires. On obtenait, en les conservant, une faible indemnité pour tant de forteresses et d'états rendus en 1814. Als wenn die französischen Eroberungen Rechtstitel für die übrigen Völker gewesen wären! Am Schlusse bemerkt L. auch noch, die aus Italien mitgenommenen Gegenstände hätten einen Theil der Kontributionen gebildet, welche man in solchen Fällen jedesmal bedeutend herunter gesetzt. Allein die Kontributionen selbst waren eine Handlung schreienden Mißbrauches brutaler Siegesgewalt und bildeten keinen Erwerbgrund.

sichtlich der angebrachten Denkmale und die preußischen Generale hatten eine für ihren Beruf ganz ungewöhnliche gründliche Kunstkenntniß.

Noch wichtiger als die Gegenstände der bildenden Kunst waren den Teutschen die Handschriften griechischer und römischer Klassiker, so wie die ihrer alten Minne und Meistersänger, welche durch eine gleich frevelhafte Gewaltthat bei Einnahme der Pfalz durch die Truppen Churfürst Maximilians von Baiern im 30jährigen Kriege, aus Heidelberg entführt, dem Pabste Gregorius XV. zum Geschenke gemacht, der vatikanischen Bibliothek einverleibt und während der italienischen Feldzüge von den Franzosen nach Paris geschleppt worden. Ihre Zahl betrug nicht weniger als 847 Stücke. Aber durch die Gewissenlosigkeit eines der mit dem Geschäft der Uebergabe beauftragten Beamten, welcher durch eine Summe Geldes bestochen worden seyn soll, blieb die Perle des Ganzen, der Manessische Codex auf dem herrlichen Pergamente, mit den vielen gemalten Kupfern und Vignetten zurück, und noch zur Stunde erfreut sich die französische Hauptstadt dieses unrechtmäßigen Besitzes.

Der größte Schrecken überfiel die Pariser dann erst, als Blücher das Denkmal der Schmach von Jena, die nach dieser Schlacht benannte Brücke mit Pulver in die Luft zu sprengen, Anstalt traf. Alle Versuche zu ihrer Rettung waren umsonst; Kaiser Alexanders Verwendung und König Friedrich Wilhelms ausdrücklicher Befehl allein hielten ihn von der Ausführung ab, nicht aber die schöne Phrase Ludwigs XVIII., welcher erklärte: er werde sich selbst auf die bedrohte Brücke setzen und erwarten, wie weit der Frevel gehe. *)

---

*) Diese Phrase wog ihm sehr viel in der Meinung der Franzosen. Wer aber Blüchers Charakter und seinen entschiedenen Haß gegen

Die Klagen der französischen Musen über den Gräuel der Verwüstung durch die fremden Barbaren sprach eine ihrer bessern Dichter der Neuzeit, Casimir Delavigne aus. „Alle Nationen — so tröstete sich das zerrissene Nationalgefühl, — lasen diese Verse, und selbst die Engländer bewunderten sie."

Nichts destoweniger waren es eben diese bewundernden Feinde, welche noch tiefer als die Preußen, das Herz vieler Franzosen durch die Verwüstungen zerschnitten, welche sie, brüderlich hierin mit den Kosaken zusammenwirkend, auf dem herrlichen Spazierplatze der Elyseischen Felder, und in dem Gehölze von Boulogne anrichteten. Der König selbst konnte von seinen Fenstern aus die plötzliche Verwandlung dieser Lustorte der Pariser schauen. Dieselben waren nicht minder über die Plagen der Einlagerung und Verpflegung ihrer Gäste, wie über deren Unmanier und Laune befremdet. Ihr Gedächtniß war durch die erlittenen Glückswechsel so blöde geworden, daß sie deß, was sie selbst in dieser Art, und wohl verzehnfacht, in Feindes Landen einst vorgenommen, durchaus sich nicht mehr erinnerten. „Lange Zeit, schreibt Lacretelle selbst, durch unsere Bülletins aufgeblüht, lernten wir endlich, mit welch wildem Wahnsinn man des Sieges gebraucht. Aber wenn auch ein Tag uns den Sieg rauben konnte, so wird doch nichts uns die Nationalunabhängigkeit noch die Freiheit rauben können."

Noch war ein Gegenstand von Besorgnissen für die Mächte und noch mehr für Paris selbst, in der Armee vorhanden, welche an der Loire fortwährend in drohender Stellung gelagert geblieben war. Davoust, insgeheim schon lange wieder

---

alles Französische kennt, wird mit uns glauben, daß er, ohne höhere Abmahnung, auch in jenem Falle die Brücke dennoch gesprengt haben würde.

die Bourbonische Sache gewonnen, benutzte seinen Einfluß auf die Truppen, um sie zur Ergebung an den König zu stimmen. In einem kriegerischen zugleich und klugen Aufrufe zeigte er die Nothwendigkeit dieses Schrittes, damit nicht Frankreich die Folgen ihres fernern Widerstandes trage, und das letzte Hinderniß des Friedens aus dem Wege geräumt würde. Der Marschall Macdonald wurde mit der Verabschiedung dieses Heeres beauftragt. Die stolzen Adler senkten sich zum zweitenmal vor den Lilien, unwillig und schmerzvoll; aber begeisterte Patrioten erklärten, daß auch dadurch die französische Armee fortgefahren habe, den Namen der „Großen" zu verdienen.

Während die Veteranen und die jungen Krieger, den Tag ihrer Geburt verfluchend, in stiller Trauer über das Aufhören ihres thätigen Berufes, nach ihren Wohnungen zogen, die sie häufig mit fremden, nicht stets höflichen Gästen besetzt trafen; während die Spanier ebenfalls über die Pyrenäen brachen, bis der Herzog Angoulême ihren Rückzug bewirkt; und während eine Festung nach der andern in die Hände der Verbündeten oder in die Gewalt des Königs fiel, — erlaubte sich religiöser Fanatismus, mit politischem Parteihasse vermischt, im im Süden von Frankreich, wo die Bevölkerung jederzeit den übertriebensten katholischen Begriffen gehuldigt, schauervolle Thaten, ähnlich jenen Gräueln der St. Barthélemi und der Cevennes unter Ludwig XIV., der Waldenser und Albigenserperiode in Savoyen und denen von Lyon und Avignon, während der revolutionären Schreckenszeit. Die Ermordungen zu Marseille bildeten das Vorspiel. Der Marschall Brune erlag mit vielen andern Opfern der Volkswuth; der General Ramel war der zweite Gegenstand desselben, und bald darauf sahen Nimes, Uzes und andere Städte eine reiche Bluterndte, indem man daselbst Menschen in Masse mordete. Nur spät that die Re-

gierung den Ausschweifungen Einhalt, welche die ganze Entsittlichung einestheils durch pfäffische Leitung, theils durch groben Materialismus verdorbenen Nationalcharakters vor Europa enthüllte.

Bei weitem das wichtigste Hinderniß vollständigen Friedens mit Frankreich wurde durch die endliche Entfernung Napoleons aus dem Wege geräumt. Nach seiner Abdankung hatte der Kaiser den Pallast auf den Elysäischen Feldern verlassen und Malmaison, das Landgut seiner ersten Gemahlin Josephine Beauharnais, bezogen. Allein seine Gegenwart in der Nähe von Paris blieb fortwährend ein Gegenstand des Mißtrauens für die zeitigen Machthaber und der Aufregung für seine Anhänger unter Volk und Heer. Er erklärte sich demnach, als er die Umstände begriffen, für ungesäumte Abreise nach Amerika; hiezu begehrte er zwei bewaffnete Fahrzeuge und die nöthigen Pässe, nicht nur vom Herzog von Wellington, sondern auch von der englischen Regierung selbst. Keines von Beiden ward ihm bewilligt, wohl aber trachteten die Agenten der Bourbone, darunter Fouché obenan stand, ihn in die Hände derselben zu liefern. Nach einem letzten mißlungenen Versuche, als General wieder an die Spitze von Truppen zu treten, begab sich Napoleon wirklich nach Rochefort, woselbst er am 3. Julius eintraf. Aber trotz des günstigsten Windes und vollständiger Ausrüstung ward er an der Abfahrt durch einen englischen Kreuzer verhindert, den der Kapitän Maitland befehligte. Derselbe bedeutete, als das französische Fahrzeug mit Napoleon am Borde die Verwilligung der Reise nachsuchte: Kriegsschiffe werde er nehmen, Kauffahrer untersuchen; fände er Napoleon auf einem derselben, müsse er ihn, seiner dießfälligen Ordre gemäß, anhalten.

Napoleon versuchte daher einen andern Weg. Er theilte seine Absicht mit, in England sich niederzulassen, und unter

dem Schutz der Gesetze daselbst zu leben, wenn ihm die Reise nach Amerika verwehrt würde. Maitland verhieß ihn hinüber zu bringen; doch müsse sodann seine Regierung entscheiden, ob er nach Amerika reisen dürfe oder nicht; auf jeden Fall verbürgte er ihm feierlich, daß er nicht an Frankreich ausgeliefert werden sollte. Die Gefahr wurde dringender; schon befand sich Louis XVIII. in Paris, und die Verfolgung hart hinter seinen Fersen. Auf einem neutralen Schiffe zu entfliehen, konnte eben so wenig gelingen, als gewaltsam sich durchzuschlagen. In dieser Noth ergriff Napoleon eine dramatische Idee, mit welcher er dem Prinz-Regenten und der brittischen Nation zu imponiren gedachte. Er schrieb an den Ersteren: „Verfolgt von den Parteien, die mein Land zerreißen, und von der Feindschaft der großen Mächte, hab' ich mein öffentliches Leben beendigt, und ich komme, wie Themistokles, um mich am Heerde des brittischen Volkes niederzulassen. Ich begebe mich unter den Schutz seiner Gesetze, und nehme ihn bei Ew. königl. Hoheit, als dem mächtigsten, standhaftesten und großmüthigsten meiner Feinde in Anspruch!" Am 15. Julius that er den verhängnißvollen Schritt in den Bellerophon, welcher ihn für immer der Freiheit beraubte und Europas Könige von der Furcht vor seiner Persönlichkeit befreite.

Allein der Prinz Regent war nicht Artaxerxes; auch hatte er, wenn er selbst hiezu Lust verspürt, das Recht nicht mehr, es zu seyn; ein Punkt, welcher bei den, meistentheils sehr harten Anklagen der Ungroßmuth des brittischen Kabinets allzu häufig übersehen wird. Schon früher war über Napoleons Schicksal ein gemeinsamer Beschluß unter den Mächten gefaßt worden, nach dem er, welche von ihnen auch immer sich seiner zuerst bemächtigen würde, als Staatsgefangener Aller betrachtet werden sollte. Sodann hatte man ausgemacht, an

einen sichern Verwahrungsort ihn zu bringen und daselbst unter Aufsicht von Kommissarien sämmtlicher Mächte zu stellen, auch alle diejenigen Maßregeln zu übertreffen, welche es ihm unmöglich machen dürften, die Ruhe Frankreichs und Europens auf's Neue zu stören. Solches hielten die verbündeten Mächte nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Völkern schuldig. Als Aufenthaltsort aber, wurde St. Helena ausersehen, eine Insel des indischen Ozeans, ganz dazu geeignet, eine Entweichung zur physischen Unmöglichkeit zu machen. Wie Napoleon daselbst noch manche Jahre zugebracht, umgeben von tapfern Gefährten seines Ruhmes, (wenigen Beispielen treuer Anhänglichkeit der Menschen an gefallene Größe), schwelgend in den Erinnerungen seiner Thaten, zürnend über die Unerbittlichkeit des Geschickes lange vergebens hadernd mit der unerträglichen Kälte seines Kerkermeisters zuletzt bemüht die Geschichte seines Lebens, so wie er von Mit- und Nachwelt sie aufgefaßt wünschte, durch O'Mearea, Las-Cases und Automarchi, durch Montholon, Gourgaud und Bignon niederschreiben zu lassen; erfüllt von ausdauernder Zärtlichkeit für den entrissenen Sohn; ergriffen von der ganzen Glut des Hasses gegen die politischen Widersacher, gegen die abgefallenen Diener und gegen die falschen Freunde, aber auch von der ganzen Innigkeit dankbarer Anerkennung einer Treue, die er nimmermehr gehofft; — endlich erliegend den gehäuften Seelenleiden, den physischen Schmerzen, den Einflüssen des Klima's und dem Gefühle der Hoffnungslosigkeit, — dieß alles wird seiner Zeit in einem eigenen Kapitel zusammenhängend erzählt und an dieser Erzählung sodann auch ein Versuch seiner Charakteristik gereiht werden.

Die Verbündeten, um Louis XVIII. seine schwierige Stellung zur Nation zu erleichtern, ließen sich die Absteckung einer neuen Gränzlinie zwischen dem noch ferner besetzt zu haltenden

und dem von ihren Truppen zu räumenden Frankreich gefallen. Man übergab den königlichen Behörden die Besorgung ihrer Geschäfte wieder, und unterließ oder milderte die ausgeschriebenen Kriegssteuern.

Gleichwohl befanden sich noch immer zwei Drittheile des Reiches in der Mächte Gewalt. Die Preußen hielten die Bezirke im Westen von Paris zwischen der Seine und Loire besetzt; Paris selbst und der Bezirk der Seine und Oise bis zum linken Ufer jenes Flusses hatte preußische, österreichische und englische Truppen als gemeinschaftliche Besatzung. Ebenfalls in Paris, im Norden der Seine und am rechten Oise-Ufer war Wellington mit seiner Hauptmacht gelagert. In den Provinzen zwischen den beiden genannten Flüssen und an der Maas und Mosel standen die Russen. Wrede hielt das rechte Ufer der obern Loire von Orleans an und das linke Ufer der Seine mit Baiern inne; die Würtemberger und Darmstädter den Bezirk von Puy de Dome und Allier; die Sachsen und Badener das Elsaß. Von den Oberbefehlshabern dieser Heerabtheilungen befanden sich Blücher zu Caen, Wellington zu Paris, Barclay de Tolly zu Melun, Wrede zu Auxerre, der Kronprinz von Würtemberg zu Nevers, der Erzherzog Johann zu Basel. An den letzt aufgeführten südteutschen Heertheil schloß sich noch in der Freigrafschaft, in Burgund, Lyon und die Dauphiné das österreichisch-italienische Heer. Das Hauptquartier Frimonts war zu Lyon. Endlich hatte noch das oberrheinische Heer, mit dem Hauptquartier zu Fontainebleau, über die Provence und das rechte Ufer des Rhodans sich ausgebreitet.

Die wichtigsten Unterhandlungen begannen nunmehr über die Opfer, welche Frankreich für seinen Bruch des ersten Pariser Friedens und die Wiederaufnahme des Usurpators, so wie über die Bürgschaften, welche es für die künftige Ruhe dessel-

ben, dem verbündeten Europa darzubringen hatte. Allein ehe wir dieselben weiter verfolgen, und die Geschichte des zweiten Pariser Friedens, so wie die der unmittelbar darauf geschlossenen heiligen Allianz liefern, wird es an der Zeit seyn, den abgebrochenen Faden der Verhandlungen des Wiener Kongresses noch einmal aufzunehmen und die Geschichte der Entstehung des neuen teutschen Bundes als Schlußstein des aufgeführten Werkes nachzuholen.

Sechszehntes Kapitel.

Die Verhandlungen des Wiener Kongresses für die Wiedergestaltung Teutschlands. Ueber die Natur und den Charakter des Kongresses hinsichtlich dieser Bestimmung. — Die Hoffnungen und die Täuschungen der Parteien; die Ansichten und Zwecke, die Zerwürfnisse und Vergleiche der Kabinete. — Die verschiedenen Versuche zur Herstellung der Kaiserwürde.

Zur Zeit, als die Bevollmächtigten der teutschen Staaten auf dem Kongresse zu Wien sich versammelt, herrschten über die Art und Weise der künftigen Wiedergestaltung Teutschlands die verschiedenartigsten Meinungen. Weder die Fürsten noch die Völker schienen über bestimmte Prinzipien mit sich eins. Der Träumerei, wie der Intrike, war ein reicher Spielraum geöffnet, und die Staatsmänner und die Publizisten überboten sich an Projekten, welche bei dem Widerspruche der Interessen gegenseitig sich aufhoben und in der Ausführung oft völlig unausführbar sich darstellten. Was dem Einen Lebensfrage däuchte und mit gebieterischem Ungestüm gefordert wurde,

fand bisweilen zehn Gegner zugleich, welche sämmtlich durch die Gewährung sich verletzt fühlten, und einen eben so lebhaften Widerspruch entgegenstellten. - Nicht nur waren es die Theorien von göttlichem, historischem und vernünftigem Rechte, von Legitimität und Volkssouveränität selbst, welche, schon ihrer innersten Natur und Grundanlage nach und ohne Hoffnung irgend eines Vergleiches, sich bekämpften, sondern auch die Erinnerungen an den Rechtszustand des aufgelösten teutschen Reiches, die zweifelhaft gemachten Rechtsverhältnisse der Neuzeit, die Formationen des Rheinbundes, die neuen Garantieen, in Folge der 1814 abgeschlossenen Beitritts-Verträge von Staaten zweiten Ranges zur Allianz wider Napoleon Bonaparte, die Familienverbindungen zwischen den herrschenden Dynastien, die von oben und unten zugleich rege gemachten Erwartungen der Völker, die mächtigen Einwirkungen patriotischer Klubbs, die einflußreichen Worte hochgefeierter Schriftsteller, die Zornreden übereifriger Patrioten, die Inkonsequenzen der Staatsmänner, die wiedererwachten Anmaaßungen der privilegirten Stände, die von den ungeheuren Anstrengungen der drei Kriegsjahre zurückgebliebenen, außerordentlichen Lasten des dritten Standes und die alten und neuen Bedürfnisse der Massen — dieß Alles zusammen bildete eine so schwierige Aufgabe, daß zu ihrer Lösung außer einer, bei diplomatischen Verhandlungen solcher Art ohnehin sehr nothwendigen Geduld, noch eine ganz eigene Beharrlichkeit und ein mehr als gewöhnlicher, politischer Verstand gehörte.

Es kann nicht geläugnet werden, daß die meisten der Souveräne und Staatsmänner, welche nach Wien gegangen waren, um jene Lösung zu versuchen, den aufrichtigsten Willen hatten, die Interessen ihres gemeinsamen Vaterlandes so viel als möglich zu berathen und zu wahren, und daß sie auch im Laufe

der Verhandlungen, wenn nicht Allen, doch Vielen es nach Kräften recht zu machen suchten; allein die europäischen Fragen durchkreuzten nicht selten diametralisch die reinteutschen und verwickelten sie mehr, als man anfangs selbst nur für wahrscheinlich gehalten. Absolute Nothwendigkeiten, denen die Kabinete sich nicht zu entziehen vermochten, stellten sich ein und legten den persönlichen Neigungen Stillschweigen auf; auch zeigten sich manche Sünden der vor-revolutionären wie der nächsten, der rheinbündischen, Vergangenheit, mit einer solchen Reihe von Folgen und Nachwehen, daß auch der beste Wille ohne förmliche Selbstaufopferung zum Vortheile von Andern, welche nicht gesäumt haben würden, Gebrauch davon zu machen, sie nicht alle wieder gut machen konnte. Bald erschien deßhalb das Ziel des Kongresses, welchem Völker und Parteien in der vom heiligen Kampfe her noch immer fortbestehenden großen Aufregung der Gemüther und Uebersteigerung der Erwartungen, einen mehr als gewöhnlichen Charakter, ja die Weihe einer vollkommenen Gerechtigkeit in Allem und für Alle, somit natürlich sich selbst täuschend, beigelegte, eine diesem Ideal möglichst sich annähernde Versöhnung zwischen beiden Perioden und den alten und neuen Rechtszuständen; von dem Allgemeinen mußte viel, oft sehr viel, geopfert werden, damit das Einzelne fortbestehen könnte, und eben so mußte man, nicht ohne harten Widerstand zu erfahren, die Forderungen der Einzelnen, so gegründet sie auch seyn mochten, beschneiden, um dem Allgemeinen wenigstens die Aussicht und den Schein auf Dauer und Festigkeit des neuen Gebäudes nicht zu entziehen. Was eine fünf und zwanzigjährige Umwälzung, bei welcher alle geistigen und materiellen Kräfte thätig gewesen und durch welche alle Verhältnisse aufgewühlt, alle Fugen aus einander getrieben, alle Elemente neu geliefert worden waren, zerstört

hatte, konnte nicht während des Zeitraums eines einzigen Jahres in der Vollkommenheit hergestellt werden, welche sich zu denken und anzufordern die Theorie allerdings berechtigt war.

Die Geschichte wird einst strenge über den Wiener Kongreß und dessen Werke richten; allein manches, was ihm zum Tadel oder Vorwurf gerechnet worden, hat sich nicht selten schon jetzt als Werk der Weisheit, oder der Gerechtigkeit, oder der Nothwendigkeit — welche auch eine Macht (eine legitime oder eine faktisch-souveräne, revolutionäre, immerhin unabweisbare, ist — bei billigerer Prüfung aller Umstände erwährt, und noch mehr wird dies bei einigen andern der Fall seyn. Der Hauptvorwurf, daß die Völker nicht dabei repräsentirt worden und jener Kongreß blos eine Versammlung von Königen gewesen sey, welche über die Völker, ohne dieselben zu fragen und zu berathen, verfügt, konnte schwerlich denjenigen gemacht werden, unter deren Fahne man ja gerade gegen das Prinzip der Volkssouveränität, das mit allen seinen Folgerungen und Folgen, in der französischen Revolution und ihren Phasen am anschaulichsten sich ausgedrückt, so eben noch gekämpft hatte. Allerdings hatten die Meisten darüber sich nicht so genaue Rechenschaft gegeben und den bestandenen Kampf blos in seiner nationalen Richtung, gegenüber dem Unterdrücker aller Nationalitäten, aufgefaßt; allein die militärische Tyrannei, welche man den Königen zerstören half, war selbst nur der Schluß der langen Reihe von Metamorphosen gewesen, in welchen das revolutionäre, von der Volkssouveränität ausgehende Prinzip, nothwendig und seiner innern Natur nach sich zu offenbaren pflegt. Daher mochte es eine Thorheit scheinen, der Monarchie, als alleinigen Retterin aus langen und schweren Drangsalen, sich in die Arme zu werfen und sodann doch nachher von ihr verlangen, daß sie sich selbst aufgebe und im Kleide des überwundenen Gegners

auftrete. Es ist wahr, die Monarchen erließen in den verhängnißschweren Tagen ihre Aufrufe nicht so fast im Namen ihrer angebornen Gewalt, als in jenem der Freiheit, und es war dieser Name, welcher auf die denkenden Geister am elektrischsten gewirkt; aber jene hatten diese Freiheit nicht in dem staatsrechtlichen Sinne, welchen die Metapolitiker ihr gewöhnlich geben, sondern in dem der Unabhängigkeit des einen Volkes von dem andern genommen; das Königthum mit guten Gesetzen oder mit Verfassungen auf dem alten Fuße und den nothwendigsten, durch die Zeitverhältnisse gebotenen Veränderungen, schien für die Verwirklichung ihrer Versprechen hinreichende Gewährleistungen darzubieten und die unermeßliche Mehrheit der teutschen Völker hegte auch blos diesen Wunsch, neben dem einer innigern Vereinigung der durch die Politik und die Kriegsunfälle zersplitterten einzelnen Nationaltheile; wenn von Verfassungen daher die Rede war, so verstand man darunter blos die nothwendigsten Sicherheitsinstitute gegen die Rückkehr einer Willkühr, deren schauerlichen Folgen man sich so eben entwunden, und diejenigen Mittel, durch welche der Vervollkommungstrieb als höchstes und unerläßlichstes Lebensprinzip in den Staaten wie in dem Einzelnen ungehemmt sich zu entwickeln im Stande seyn würde. Nicht nach papiernen Charten, ohne Wurzel im Volksleben, ohne Erinnerungen und Bürgschaften für lange Dauer, sondern nach Pflanzungen, aus dem frischen, gesunden Safte der nationalen Eigenthümlichkeit hervorgegangen, mit billiger und gleichmäßiger Berücksichtigung des historischen, wie des vernünftigen Rechts, ging die Sehnsucht der Verständigern in jedem teutschen Volksstamme. Vor Allem begehrte man Freiheit der Ströme, des Handels und des Verkehrs, Freiheit des Gewissens und des Gedankens, mit billigen Schranken gegen Mißbrauch. Die Anhänger des Gesell-

schaftsvertrages, des Amerikanismus, des Anglicismus und die Constituante hatten so wenig rechten Anklang in der Mehrheit, als die der Restauration mit dem göttlichen Rechte und einer Legitimität, deren Widersprüche, Lücken und Anachronismen jeden Augenblick mit kunstreichen Sophismen verschleiert werden mußten. Wenn jene demnach gleich anfänglich, als der Kongreß, zumal für die teutschen Verhältnisse, sich gestaltete, darauf verzichten mußten, daß ihren Ansichten Rechnung getragen würde, so war es weniger der Fall mit den Freunden eines nationalen Patriotismus, welche ein Recht sich erworben hatten, für den der Königssache, ohne Bedingung und ohne über Prinzipien zu markten, mit großartiger Begeisterung geleisteten Beistand, auch in seinen hochgesteigerten Forderungen nicht ganz überhört zu werden.

Der Kongreß begann seine teutschen Arbeiten in einer solchen Stimmung. Die berühmte Proklamation von Kalisch und jene K. Friedrich Wilhelms III. — wiewohl wörtlich genommen wurde, was zur Erregung der Gemüther gesprochen worden, mußten die Kabinete natürlich auffordern, der Nation als Schützer selbstangeregter und gebilligter Gefühle zu erscheinen. Der sechste Artikel des Pariser Vertrags hatte blos im Allgemeinen erklärt: daß die teutschen Staaten unabhängig und durch einen Bundesverein verschwistert seyn sollten. Ueber die Art und Weise dieser Verschwisterung aber gaben sich gleich anfänglich die widerstreitendsten und unvereinbarlichsten Meinungen kund.

Unter denselben machten sich hauptsächlich **vier** am bemerkbarsten und jede von ihnen fand eifrige Anhänger und beredte Vertheidiger. Die erste, welche vielleicht in der Mehrheit der Nation die meisten Stimmen zählte, da bei ihr, ohne Rücksicht auf Hindernisse und Möglichkeiten, blos der Glanz

einer ruhmvollen Vergangenheit und der Zauber eines erhabenen Namens auf das Gefühl nothwendig wirkte, forderte die Einheit Teutschlands mit der hergestellten Kaiserwürde. Die Partei, welche dieser Meinung huldigte, hatte ihre Augen vorzugsweise auf Oesterreich gerichtet; aber es fanden sich selbst preußische Staatsmänner und Patrioten, welche hier mit großmüthiger Preißgabe der Autonomie ihres Staates, als teutsche Macht, mit andern darin zusammen trafen. Eine Fraktion dieser Partei dagegen hielt die Kaiserkrone auch auf dem Haupte des Königes von Preußen für eben so passend, als auf dem des Kaisers von Oesterreich. Merkwürdig genug stimmte mit jener Wiederherstellung des teutschen Kaiserthumes auch die römische Kurie, freilich aus Gründen überein, an welcher die Freunde teutscher Selbstständigkeit schwerlich großes Gefallen tragen mochten, mit Ausnahme jener Abtheilung von ihnen, welche füglich man die Enthusiasten des Mittelalters nennen konnte und welche mit einem gewissen unsystematischen, sonst durchaus aufrichtigen Mystizismus Politik, Freiheit, Einheit, Staat und Kirche recht verträglich zu coaliren wußten; wogegen es andre gab, welche durch ein enges Bündniß des römischen Kirchthums mit einem kräftigen Kaiserthume und zwar im erblichen Besitze eines so orthodoxen und strengmonarchischen Geschlechts, wie das Haus Habsburg, die Bändigung des revolutionären Zeitgeistes, in politischer wie in religiöser Beziehung, am sichersten zu bewerkstelligen hofften. Diese konnten, im Gegensatze zu jenen Enthusiasten, die Jesuiten des Mittelalters heißen, und man erkannte bald, wozu sie die beiden Schwerdter, welche bei diesem Anlasse wieder häufig zum Vorschein kamen, gebrauchen wollten. Die Mehrheit der kleineren Fürsten, in der Hoffnung, dem Uebergewichte und

der Bevormundung von Seite einer Anzahl größerer Staaten ersten und zweiten Ranges sich dadurch zu entziehen, so wie die Mehrheit der Standesherren und des übrigen teutschen Adels sprachen sich ebenfalls in Noten, Adressen, Denkschriften und Flugblättern für das Kaiserthum aus. Besonders eifrig betrieb, im Namen ihrer Kollegen, die verwittwete Fürstin Elisabeth von Fürstenberg, aus dem Hause Thurn und Taxis, eine Frau von vielen Gemüths- und Geistesgaben, die Sache. In der Anrede, welche sie an der Spitze der Deputation in der Hofburg zu Wien an Kaiser Franz I. selber hielt, vernahm man folgende Stellen: „Ich könnte in Verlegenheit seyn, vor dem größten Monarchen zu sprechen, wenn unsere Sache nicht die gerechteste wäre, welche je vor den Thron Ew. Kaiserlichen Majestät gebracht worden ist. Die vor Höchstderselben erscheinenden teutschen Reichsständen und ihre Familien haben seit unvordenklichen Zeiten an Teutschlands Konstitution und dem erlauchten Kaiserhause gehangen. Diese Treue an Kaiser und Reich haben ihre Völker und Ahnen zu allen Zeiten, und noch im letzten entscheidenden Feldzuge, sie selbst und ihre Kinder, mit ihrem Blute besiegelt. Dafür aber sind sie von ihren angebornen Rechten, von dem wohlerworbenen Erbe ihrer Ahnen, ja sogar von ihrem Eigenthume entfernt, und in einen schlimmern Zustand versetzt worden als der letzte ihrer vormaligen Unterthanen. Aus den Händen der gerechten und weisen Monarchen, welche Europa die Ruhe nicht nur wiedergegeben, sondern auch sichern wollen, erwarten sie vertrauensvoll die Zurückgabe ihres väterlichen Erbes und die unveräusserlichen Rechte ihrer Häuser. Indem ich Ew. K. M. unsere allerunterthänigste Bitte in tiefster Ehrfurcht zu Füßen lege, darf ich im Namen so vieler treuer teutscher Reichsstände das Wort aussprechen: daß wir keine Gewährleistung einer

Verfassung voraussehen, wenn nicht der Vater so vieler und so großer Völker sich bewegen läßt, auch unser Vater und Kaiser wieder zu werden. Gottes Gnade, die uns bis hieher geführt hat, wende das Herz unseres guten Kaisers wieder zu uns, und lenke seinen Willen, auf daß er zu Teutschlands Heile wieder nach dem Besitze desjenigen greife, was in andern Händen nothwendig ein Keim zu innerer Zerrüttung, und sogar eine Waffe gegen ihn selbst werden könnte.

Der Kaiser erwiederte auf diesen überraschenden oder auch nicht überraschenden Antrag im Wesentlichen Folgendes: „Ich habe meine lieben Teutschen kennen gelernt und es ist mir unendlich rührend und schmeichelhaft, den Ausdruck dieser Anhänglichkeit neuerdings zu vernehmen. Glauben Sie sicher, daß ich alles, was in meinen Kräften steht anwenden werde, um Teutschlands Ruhe und Wohlfahrt für die Zukunft zu sichern. Ich bin schon von mehrern Seiten angegangen worden, die teutsche Krone wieder anzunehmen, und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt. So gerührt ich durch Ihre Anrede bin, so wenig bin ich in Verlegenheit, Ihnen zu antworten; denn ich habe keinen andern Wunsch noch Willen, als den nach Recht und Gerechtigkeit, und daß Jedem das Seinige wieder werde. Sie werden auch aus dem Laufe der Verhandlungen sehen, daß dieß mein steter und einziger Wille war. Ich weiß nun, was die Teutschen für ein gutes und braves Volk sind und Sie können darauf zählen, daß ich Ihr gerechtes und billiges Verlangen, so viel an mir liegt, unterstützen werde!“ *)

Noch entschiedener, als die Sprache des Ausschusses der

*) Klüber: Staatsakten I. 2.

Standesherren, lautete die der bevollmächtigten Abgeordneten, von neun und zwanzig teutschen souveränen Fürsten und Städten in einer Note an die beiden Staatskanzler von Oesterreich und Preußen, welche unterm 16 November 1814 übergeben worden. Nachdem sie im Eingange derselben über Verletzungen des Pariser Friedens, welcher allen für selbstständig anerkannten teutschen Staaten gleiche Theilnahme an den Verhandlungen über die künftige Verfassung und Vereinigung des gemeinsamen Vaterlands zugesichert, durch das Erscheinen von mehrern nicht als Mitpaciscenten jenes Friedens geltenden, teutschen Höfen, in der Eigenschaft als Repräsentanten der Mehrheit ihrer übrigen Mitstaaten, bitter sich beklagt; erklärten sie es der Würde ihrer Vollmachtgeber, den Pflichten gegen das teutsche Vaterland und den Millionen, die auch sie zu vertreten hätten, schuldig, nicht länger zu schweigen, sondern darauf zu dringen, daß die ursprüngliche Befugniß aller in den Gesellschaftsvertrag des teutschen Staatenbundes eintretenden Interessenten, ihre freie Stimme zu den organischen Gesetzen der neuen Staatengesellschaft abzugeben, unangetastet fortbestehe und in billig festzusetzenden Normen, von allen ausgeübt werde. Mit Dank wollten sie die Vorschläge Ihrer Majestäten von Oesterreich und Preußen, für eine auf der Basis gleicher Rechte und vollständiger Repräsentation aller Bundesglieder beruhende künftige Verfassung, und für die zur Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Teutschlands und der Teutschen nothwendig scheinenden Maasregeln, vernehmen, und zum Besten des Ganzen gern in eine solche Einschränkung ihrer Souveränität, sowohl im Innern ihrer Staaten, als im Verhältniß zu Auswärtigen, sich finden, welche als allgemein verbindlich für Alle würde beschlossen werden. Einverstanden seyen sie damit, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen

durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen teutschen Staaten, durch die Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestünden, vorgebeugt, die Stände aber die Rechte der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen, der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, endlich der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der „Malversation" von Staatsdienern und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art, überall natürlicherweise, mit Rücksichtnahme auf den Charakter der Bevölkerung, auf die Oertlichkeiten und das Herkommen, eingeräumt würden. Besonders auch wünschten sie die Gerechtigkeitspflege so unabhängig als möglich, hingestellt und jede Klasse von Staatsbürgern ihrem ordentlichen Richter unterworfen. Gleichwohl hielten die durchlauchtigen Vollmachtgeber sich überzeugt, daß die teutsche Verfassung erst dann einen festen Bestand erhalten könne, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem teutschen Verbande den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an der Spitze der neuen teutschen Verbindung, dem von den Ständen derselben gemeinsam beschlossenen, die unverbrüchliche Vollziehung sichern, die Säumigen oder Weigernden ohne Unterschied mit erforderlichem Nachdrucke zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustitz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Aussen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten, als Beschützer, erster Repräsentant der deutschen Nation und Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht, der Verfassung aber als kräftigster Garant, als teutscher Freiheit Aegide, sich darstelle."

Diese Note wurde gleich darauf auch dem Grafen von

Münster, von dessen bekannter persönlichen Stimmung über den fraglichen Gegenstand man Ersprießliches hoffte und dessen kräftige Betreibung der Sache im teutschen Ausschusse man deßhalb besonders anging, mitgetheilt. Der Graf erklärte in seiner Antwort, welche dem geheimen Rath Schmidt Phiseldeck, als Hauptsprecher der Unterzeichneten, zugestellt wurde: er theile vollkommen die Ueberzeugung, daß der zweckmäßigste Weg, um zu einem befriedigenden Bundesverein aller teutschen Staaten zu gelangen, der gewesen seyn würde, die alte Reichsverfassung als Grundlage beizubehalten, die Erfahrung der letzten verhängnißvollen Periode zu benützen, und Verbesserungen einzuführen, damit die Gebrechen vermindert blieben, welche die Reichsverfassung früher untergraben hatten. Die Instruktionen, welche der Prinz-Regent ihm gegeben, seyen mit seiner eigenen Ansicht vollkommen in Uebereinstimmung gewesen und die Absicht, die Kaiserwürde in Teutschland aufrecht zu erhalten, habe von Seite Hannovers mit desto größerer Konsequenz verfolgt werden können, als Se. K. Majestät von Großbritannien, in Ihrer Eigenschaft als Churfürst des heiligen Römischen Reichs, die Aufhebung der Verfassung desselben niemals als gültig hatte ansehen wollen. In diesem Sinne habe Se. K. Majestät auf die vom K. K. Oesterreichischen Hofe seiner Zeit erfolgte Anzeige wegen Niederlegung der teutschen Reichskrone erwiedert: daß Sie diesen Schritt, als einen erzwungenen, nicht anerkennen könnten, und daß Sie das Reich und dessen Haupt, als den Rechten nach fortdauernd, ansehen würden. Gestützt auf diese Vorgänge habe er, der Graf, von der Zeit des Beitrittes Oesterreichs zur großen Allianz an, auf Befehl seines Hofes, alle Mittel der Ueberredung angewendet, um Oesterreich zu bewegen, die teutsche Kaiserkrone von neuem anzunehmen.

Diese Bemühungen seyen aber, wegen der damals eintretenden Schwierigkeiten, vergebens gewesen, und man habe sich österreichischer Seits auf eine Art erklärt, daß endlich im Pariser Frieden die bekannte Bestimmung erfolgte: die unabhängigen Staaten Teutschlands sollten durch ein föderatives Band mit einander vereinigt werden. Großbritannien und Hannover seyen jenem Frieden beigetreten; wenn dem ohnerachtet die Meinung und der Wunsch Sr. K. Hoheit des Prinz-Regenten in obiger Hinsicht unverändert bleibe, so könne Sie letztern dennoch jetzt nur als einen solchen ansehen, den eine freie Uebereinkunft mit den paciscirenden Theilen zur Wirklichkeit bringen könne, der aber nicht in Widerspruch mit Negotiationen durch Ihren Minister aufgestellt werden dürfe, die sich auf obige Vereinigung gründeten. Wäre über die Wiedereinführung der Kaiserwürde in dem Pariser Frieden keine Negotiation vorhergegangen, und hätten andere Mächte nicht auf deren Aufhören Rücksicht genommen, so würde er, Münster, der Ansicht, als schlösse der obenerwähnte Artikel jenes Friedensvertrages die Ernennung eines Bundeshauptes nicht aus, beipflichten; wie die Sache aber nun liege, glaube er sich auf die Vorlegung dieser seiner Antwort beim Comité um so mehr beschränken zu müssen, als die Absicht der teutschen hochfürstlichen Höfe, ihren Wunsch in Ansehung jenes wichtigen Gegenstandes an den Tag zu legen, durch deren an den K. K. Oesterreichischen und K. Preußischen Hof gerichtete und auch ihm, für den seinigen, mitgetheilte Note erfüllt sey: Gern würde er — fuhr der Herr Minister von Hannover fort — jenen Wunsch noch weiter zu unterstützen gesucht haben, wenn er dazu Erfolg versprechende Mittel vor sich gesehen. In dieser Rücksicht habe er gleich auf den ersten, durch den Herrn von Schmidt-Phiseldeck ihm gewordenen Antrag das Begehren geäußert, man möchte, außer den Rechten, die

der Kaiserwürde beigelegt werden sollen, auch über die Mittel unterrichten, die man dem künftigen Kaiser würde anvertrauen wollen und können, um ihn in den Stand zu setzen, mit Nachdruck zu handeln. Von diesem letzten Punkte schweige die erhaltene Antwort. Schwerlich würde selbst die geringe Gewalt, die ein römischer Kaiser im Reich, während der letzten Zeiten besaß, anders als durch die Anerkennung einer militärischen Macht, z. B. einer permanenten Reichs-Armee, ersetzt werden können. Ohne eine Verfügung der Art würde Oesterreich eine Würde ohne Realität und Einfluß nicht leicht übernehmen. Aber die Uebertragung solcher Mittel würde auf der andern Seite in den Ansichten der größern teutschen und einiger europäischen Höfe große Schwierigkeiten finden."

Wichtiger und interessanter als die erste Eingabe der Abgeordneten der Fürsten und Städte, war die Verbalnote des Geheimenrathes von Schmidt-Phiseldeck gewesen, womit er den Antrag gedachter Kommittenten an den hannöverischen Konferenzminister begleitet hatte. Auch ihm erschien es sehr schwer und fast unthunlich, über die dem Haupte des teutschen Bundes beizulegenden Attribute ein vollständiges Verzeichniß zu entwerfen und zugleich damit einen vollkommenen Entwurf einer Bundesverfassung zu verbinden, welchen auszuarbeiten es bisher an Veranlassung gefehlt habe. Inzwischen glaubte er folgende Attribute der Würde eines Bundeshauptes als wesentlich voraussetzen zu müssen: 1) die Aufsicht über die Beobachtung der Beschlüsse des Bundes und deren Vollstreckung ohne Ansehen der Person; 2) die Aufsicht über die Justizverfassung und insbesondere die richterliche Behörde, welche im Namen des Hauptes und des Bundes spreche, mit der Befugniß zu Ernennung des Personals und Voll-

streckung der Erkenntnisse, wo solche nöthig seyn sollte; 3) der Vorsitz in der Bundesversammlung, welche neben der Gesetzgebung besonders über Krieg und Frieden und Bündnisse gemeinschaftlich beschließt, auswärts aber besonders durch das Bundeshaupt repräsentirt wird; 4) die Leitung der Reichsbewaffnung und die Anführung im Reichskriege.

Man setzte von Seite der Antragsteller voraus: diese Attribute seyen von der Art, daß sie bei weiterer Ausarbeitung eines Konstitutions-Planes hinreichenden Raum ließen und billige Ansprüche auf Auszeichnung einer oder der andern unter den vorzüglichsten teutschen Mächten zuließen, so wie es sich auch von selbst verstehe, daß die aufgezählten Eigenschaften bei der Ausarbeitung jenes Entwurfes, den Umständen nach, näher bestimmt werden müßten.

Darin stimmte jedoch der Abgeordnete von Braunschweig mit dem Bevollmächtigten von Hannover nicht überein, daß der Pariser Frieden der Knüpfung des Bundes an ein Haupt entgegenstehe; vielmehr müsse man sich vom Gegentheil überzeugt halten, indem die beabsichtigte, so wie überhaupt jede Bundesverbindung die Existenz eines Vorstandes oder Hauptes nicht ausschlösse, viel mehr die bekannten Staatenverbündnisse durch ein Haupt oder einen Vorsteher geknüpft werden, auch es in der Natur der Sache liege, daß selbiges viel mehr Einheit und Kraft in der Verwaltung im Innern, viel mehr Stärke von Aussen gewähre, als wenn die Exekutivgewalt mehrern Personen anvertraut sey, deren Berathschlagungen und Entschlüsse auf der schwankenden Mehrheit der Stimmen beruhe."

„Wenn dagegen — hieß es weiter — der Satz aufgestellt werden wolle, daß eine solche Uebertragung dieser Gewalt an ein aus den vornehmsten Ständen zusammengesetztes Kollegium dem Mißbrauche der Macht um so sicherer begegne,

so sey zu erwägen, daß bei allen Exekutiv- und Sicherheits-Maaßregeln es vielmehr auf Einheit und Schnelligkeit der Ausführung ankomme, damit nicht während der Berathungen ein unwiederbringlicher Nachtheil geschehe und dem Mißbrauche übrigens durch konstitutionelle Schranken hinreichend begegnet werden könnte und müßte.

„Man habe in dieser Ueberzeugung so eben eine Note an die Höfe von Wien und Berlin übergeben, welche denselben Vorwurf, übrigens aber auch das Erbieten, enthalte, seinerseits in Allem, was zur Errichtung einer liberalen Verfassung erforderlich sey, gern und willig die Hand zu bieten, und glaube schon dadurch seine Ueberzeugung zu rechtfertigen, daß man die Idee eines Bundeshauptes so wenig an sich, als auch in den gegenwärtigen Verhältnissen für unausführbar halte."

„Man glaube daher, nachdem schon gezeigt worden, daß selbige dem Pariser Frieden nicht widerstrebe, nur noch bemerken zu müssen, daß die jetzt in Teutschland existirenden Königskronen denselben kein Hinderniß in den Weg legen dürfen; denn es sey schon vorhin die Krone Böhmen unter den Reichsständen und Churfürsten gewesen, und habe selbige die im Reiche erforderlichen Maaßregeln nicht als ihrer Würde widerstreitend angesehen. Rühmlich sey es bekannt, wie sehr der preußische Hof, auch nach erhaltener Königskrone, die Freiheit Teutschlands und die Aufrechthaltung der teutschen Verfassung bei mehreren Gelegenheiten bereitwillig befördert habe, und daher zu erwarten, daß beide genannte Kronen gern zu gleichem Zwecke ferner zu wirken sich bereit finden lassen werden. Die Kronen von Baiern, Hannover und Würtemberg aber glaube man um so vielmehr, als dazu vor allen andern bereitwillig annehmen zu dürfen, da alle

drei lediglich deutsche Staaten beherrschten, daher in der Aufrechthaltung der teutschen Verfassung auch für sich selbst höchlich interessirt seyen, und die künftige Konstitution solche Maaßnahmen enthalten könne, welche, ohne den übrigen teutschen Ständen nachtheilig zu werden, ihnen diejenigen Attributionen beilegte, welche ein billiges Sachverhältniß erfordern, dagegen ihr eigener Besitzstand durch eine kräftige Verfassung um so vielmehr befestigt und beruhigt werde."

„Es sey daher — also fuhr Schmidt-Phiseldeck fort — nur noch übrig, die Frage zu berühren, ob man die Würde eines Bundeshauptes, unter welchem Titel es übrigens sey, als erblich zu übertragen wünsche? Diese Frage aber sey an sich sehr verschiedenen Betrachtungen unterworfen, und glaube man, daß dieselben, von mehrern politischen Hinsichten abhängig, für diesen Augenblick noch unberührt gelassen werden dürfe."

„Man bemerke für jetzt nur noch schließlich, daß man sich überzeugt halte, im Obigen den gemeinsamen oder den angewöhnten Begriffen der ganzen teutschen Nation gemäßen Wunsch ausgesprochen zu haben, weil auf keine andere Weise die Bedingungen des teutschen Bundes, nemlich der Gerechtigkeit gegen Alle, der Einheit der Nation, der Dauerhaftigkeit und Stärke, nach Aussen sowohl als im Innern, in der gehörigen Vollständigkeit zu erreichen stünden."

Durch die Antwort Münsters vom 25. November war auch der Inhalt dieser Verbal-Note erledigt. Die Fürsten und Städte beruhigten sich jedoch noch nicht mit dem ausweichenden Bescheide des Grafen, sondern sie wagten in einer Erwiederungs-Note, welche von den Abgeordneten sämmtlicher souveräner Staaten dritten und vierten Ranges, mit alleiniger

Ausnahme Badens, unterzeichnet war, unterm 20sten Dezember noch einen fernern Versuch bei ihm.

Indem sie die „allgemein verehrten Eigenschaften offenen teutschen Sinnes und patriotischen Eifers für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes" bei dem Grafen auf's Neue bestätigt fanden, erlaubten sie sich folgende Erklärung über die von ihm hinsichtlich des wichtigen Gegenstandes aufgestellte Ansichten:

„Sehr erfreulich ist es gewesen, von Sr. Excellenz die erneuerte Versicherung zu erhalten, daß Sie in der Hauptsache die Meinung theilen, daß nur durch die Wiederherstellung der Kaiserwürde, mit den durch die Zeitverhältnisse erforderlich werdenden Attributionen und Modifikationen, die Verfassung des teutschen Bundes einen sichern Bestand und eine innere Haltung zur Wohlfahrt des Ganzen und aller Theile erhalten könne. Sie finden sich über die Wichtigkeit dieser Ansicht um so mehr beruhigt, als dem zufolge Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent der um die teutsche Sache so hochverdienten großbritannischen Staaten damit gänzlich einverstanden sind. Sie dürfen daher keinen Augenblick zweifeln, daß der Herr Minister Sr. Königl. Hoheit sich zur Beförderung dieses gemeinsamen Wunsches fernerweit gern wirksam beweisen werde; in dieser Hinsicht ermangeln Sie nicht, sich über diejenigen Punkte, welche Se. Excellenz bei dem betreffenden Antrage noch zur Zeit unberücksichtigt oder unerörtert bemerklich gemacht haben, um deßwillen in Folgendem näher zu äußern, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als sey in dieser für ganz Teutschland höchst wichtigen Angelegenheit Etwas von ihnen versäumt worden."

„Nach dem Inhalt Sr. Excellenz sehr geehrten Note liegt die erste Hauptschwierigkeit der Wiederherstellung der Kaiserwürde nicht in den Worten des Pariser

Friedens selbst, sondern in den vorhergegangenen Negotiationen, vermöge deren von andern Mächten Rücksprache darüber genommen worden, daß diese Würde nicht wieder hergestellt werden soll."

„Unbekannt mit diesen Negotiationen, können die Unterzeichneten zwar über selbige nicht mit Bestimmtheit urtheilen. Wenn sie aber auch voraussetzen möchten, daß man die Idee einer Wiederherstellung des römisch-teutschen Reichs, als mit der gänzlich veränderten Lage Europa's unvereinbar, aufgegeben, und wenn sie auch glauben wollen, daß man selbst die Erneuerung der teutschen Kaiserwürde übergangen, weil im damaligen Zeitpunkte, ehe sich noch die nähern Bestimmungen über die Erfordernisse einer kaiserlichen Autorität entwickeln konnten, dieselbe dem kaiserlich-österreichischen Hofe nicht annehmlich geschienen haben mag, und daß man dagegen nur die Wiedervereinigung der unabhängigen teutschen Staaten durch ein Föderativband berücksichtigt habe; so müssen sie doch immer noch dafür halten, daß durch solche auswärtige Negotiationen der inneren Einrichtung des teutschen Staatenbundes, und der daraus hervorgehenden Wahl eines Bundeshauptes, auch nicht einmal der Auszeichnung desselben durch die kaiserliche Würde, kein Hinderniß habe entgegen gesetzt werden wollen, noch mögen."

„Sie halten sich zu dieser Voraussetzung um so mehr berechtigt, als sie kein wohlgegründetes Interesse finden, welches eine oder die andere der hohen kontrahirenden Mächte gegen eine von den Theilnehmenden beliebte Verknüpfung des teutschen Bundes, da selbe auf keinen Fall eine offensive Stellung annehmen kann, haben werde. Vielmehr werden gewiß, eben so wie Großbritannien, auch die übrigen europäischen

Mächte mit der so angemessenen als edelmüthigen Erklärung einverstanden seyn, welche Se. Majestät der russische Kaiser und König von Preußen gleich bei dem Annähern der verbündeten Heere an die teutschen Grenzen unterm 13/25. März 1813 gemeinschaftlich durch den Feldmarschall Fürsten Kutusow Smolenskoi, in dem aus dem Hauptquartier Kalisch datirten Aufrufe, feierlich gegeben, und worin sie den teutschen Völkern die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit und die Wiedergeburt ihres ehrwürdigen Reiches ankündigen und versichern ließen, daß die Gestaltung dieses großen Werkes ganz allein den Fürsten und Völkern Teutschlands anheim gestellt bleiben sollte, damit sie aus dem ureinigen Geiste des teutschen Volkes desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener hervorgehen möge."

„Gewiß wird der kaiserlich österreichische Hof selbst, vermöge seines anerkannten teutschen Patriotismus, immer derjenigen Einrichtung unter allen den Vorzug geben, welche bleibende Ruhe und Eintracht in Teutschland am besten befestigt, und wenn er, um allen Schein eines einseitigen Interesses in dem letzten großen Kampfe zu entfernen und gefürchtete Schwierigkeiten zu beseitigen, in dem Augenblicke der großen Entscheidung auf die Ehrenstelle eines teutschen Kaisers für sich keinen Anspruch gemacht hat, so läßt sich doch mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er das Haupt des teutschen Bundes wieder zu werden nicht ferner ablehnen dürfte, wenn er glauben kann, dadurch den Wunsch einer ihm gewiß sehr werthen Nation zu erfüllen, und es unter solchen Bestimmungen geschieht, daß er dieser Würde mit Kraft und Ehre vorstehen kann.

Auf diesen Gründen ruht die Ueberzeugung der Unterzeichneten, daß die Verhandlungen, welche dem Pariser Frieden

vorhergingen, die Herstellung der Kaiserwürde, sobald diese von der Mehrheit der Stellvertreter der teutschen Nation beliebt wird, noch immer zulassen. Sogar der Beifall und die Einstimmung der übrigen europäischen Mächte, in so fern letztere erforderlich seyn könnte, dürften dann nicht anstehen, wenn dabei noch erwogen wird, daß man keinen ganz neuen Zustand der Dinge, sondern nur die Herstellung einer Form und Verfassung begehrt, welche unter den anzunehmenden Verbesserungen vor der jetzt glücklich erhobenen Unterdrückung Teutschlands wirklich bestanden hat."

„Wenn demnach kein äußerer Grund vorhanden ist, der die Errichtung einer Verfassung in der gewünschten Art unmöglich macht, so scheint dieselbe im Innern um so leichter ausführbar zu werden, als die unterm 16. November bemerklich gemachten Haupt-Attributionen der Kaiserwürde nicht von der Art sind, um, wenn man ernstlich das Gute will, gegründeten Widerspruch befürchten zu lassen."

„Betrachtet man, wie es die erklärte Absicht aller Theile ist, die teutsche Nation als ein einig vereintes Ganze, so wird deren Gesammtwille auf dem Bundestage ausgesprochen, und durch die kaiserliche, demnächst näher zu bestimmende Sanktion, allgemeines Gesetz, dessen Ausführung dem Kaiser obliegt, und wozu derselbe vermöge seiner Würde auch berechtigt ist. Zu diesem Behuf würde ihm die gesetzmäßige Disposition über die, aus den Kontingenten der Bundesglieder bestehende, und stets, so viel für den Friedenszustand nöthig ist, bereit zu erhaltende Bundes-Armee anvertraut, theils um selbige nach außen dahin, wo Gefahr droht, zu dirigiren, damit bis zur Erklärung des Bundestages über Krieg und Frieden die nöthige Vertheidigung nicht verab-

säumt werde, theils aber auch, um damit auf dem gesetzmäßigen Wege Ordnung im Innern zu erhalten, und den Beschlüssen des Bundes, so wie den Erkenntnissen der oberstrichterlichen Behörde, Kraft und Nachdruck zu geben. Eine solche Disposition über die Bundes-Armee dürfte zu gegründeten Besorgnissen möglichen Mißbrauches um so weniger Veranlassung geben, als durch die Bundes-Akte selbst die Ausübung dieser Befugnisse an konstitutionelle Formen gebunden und daneben den mächtigern Bundesstaaten das nöthige Gegengewicht eingeräumt werden könnte."

„In der vollkommenen Ueberzeugung, daß nach Theorie und Geschichte ein bedeutender Staatenbund ohne ein Oberhaupt dauernd nicht geknüpft werden könnte, und daß der Größe und Ehre der teutschen Nation, so wie ihrem allgemeinen Wunsche, die Verbindung der kaiserlichen Würde mit der ihres Bundeshauptes am meisten entsprechen werde, wiederholen die Unterzeichneten ihre Bitte, daß Se. Excellenz zur Erreichung des Zweckes, den Sie selbst am zuträglichsten für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes anerkennen, Ihre Mitwirkung nicht entziehen wollen, und benutzen diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Münster die Versicherung Ihrer hohen Verehrung zu erneuern." *)

Also patriotisch-feurig redeten damals selbst die Fürsten und die Bevorrechteten für des Reiches Einheit und Wiedergestaltung.

---

*) Klüber: Staatsakten. I.

Siebenzehntes Kapitel.

Die Hindernisse der Annahme der Kaiserkrone von Seite Oesterreichs und Preußens. — Die Projekte der Zwei- und der Fünfherrschaft. Sieg des föderalistischen Systems.

Nichts desto weniger scheiterten die Bemühungen der souveränen Fürsten und der Standesherren, so wie die Wünsche der teutschen Patrioten, wenn auch aus andern Beweggründen und für andre Zwecke, als jene, hinsichtlich der wieder herzustellenden Kaiserwürde, an der wenigen Neigung sowohl Oesterreichs als Preußens hiefür; und diese wenige Neigung selbst erklärte sich aus der eigenthümlichen Lage ihrer Staaten und den völlig veränderten Verhältnissen der Neuzeit. Es war eine politische Unmöglichkeit, dasjenige auszuführen, was jedem Teutschen in damaliger Stimmung billig und naturgemäß als das höchste und schönste Ziel der Anstrengungen des so eben beendigten Kampfes erscheinen mußte.

Die Mehrzahl der gebildeten Teutschen und die denkenden Vaterlandsfreunde hatten gleich anfänglich mehr zu Preußen, in Bezug auf den fraglichen Gegenstand, sich hingeneigt. Das Gefühl der katholischen Südteutschen war mehr für das Haus Oesterreich. Preußen, mit nicht so fremdartigen Elementen, wie dieses vermischt, schien der Wiedererstehung teutschen Geistes und teutscher Kraft größere Garantieen darzubieten. Zu jener Nation gehörten — also lauteten im Wesentlichen die Ideen des Freiherrn von Stein *) — Wachsthum, Ehre, Tapferkeit, großer Verstand — seiner Zeit auch Ordnung und haushälterische Sparsamkeit, sodann selbst

---

*) Nach Gagerns Versicherung und Darstellung II. 195.

liberale Ideen in politischer und religiöser Hinsicht, die Werke des großen Königes waren davon so voll, als seine Laufbahn. Das Bedürfniß, die Nothwendigkeit sogar, die geographische Lage, die aufgelegte Rolle, der Ruhm — dieß alles bildeten mächtige Vehikel, Ursachen, Pfade, die zu großen Ansprüchen führen konnten und mußten. Die neu erfochtenen Siege und die erworbenen ersten Trophäen unter allen denen, welche die glorreiche Entscheidung und die günstigen Endergebnisse herbeigeführt, verstärkten diese Ansprüche nicht wenig. Mit Strömen Blutes war der gegenwärtige Zustand errungen worden; ohne den Anstoß von Preußen, ohne desselben ungeheure Opfer, an seinen Bund mit Rußland, ohne den Vertrag von Kalisch wäre all' das Große nicht geschehen. Für so heldenmüthige Hingebung an die große Sache konnte kein Preis zu groß seyn. Aber der Freiherr von Stein stand blos an der Spitze derjenigen, deren Hoffnungen unerfüllt blieben. Sie hatten die Verträge zu Ried nicht geschlossen; sie hätten sie nie geschlossen und bequemten sich auch nur ungern zur Anerkennung derselben.

Genug, Preußen wollte die Kaiserwürde zu Wien nicht. Es wollte sie aber auch nicht als Hülfsmittel und Gewicht in Oesterreichs Hand, ohne gleichmäßigen Ersatz für sich selbst; auch wollte es sie nicht als ein bloßes Nichts. Man hatte zu viel Verstand, um solche Nichtigkeit, solche fortwährende Rolle des Ungehorsams, solch' steten Widerspruch angelobter Heeresfolge und willkührlicher Abberufung, kurz um, die ganze lange Agonie von Kaiser und Reich noch zu verlängern. Dieß war die Stärke seiner Gründe auf jener Seite mit einer unermeßlichen Mehrheit. Man sah nur Politik und Reiz zum Fehlen, aber man übersah, daß es vorher schon Bündniß, und daß es die Hauptsache war; daß man auch die Wahl auf die frü-

here Norm hätte herstellen können; daß der Kaiserwürde wesentlichstes Attribut in treuer Ausübung und fester Handhabung der Gerechtigkeit bestand; daß sie zum mindesten mit derselben innig verflochten und ohne sie unendlich schwer herzustellen war. Man übersah, daß eben dieser Zweig der oberhauptlichen Würde sich am leichtesten in Schranken und Punkte einer Kapitulation bringen läßt; endlich auch übersah man, daß alle jene Fehler bei dem Präsidium eben so gut, wie bei der Kaiserwürde, — an und für sich bloße Namen — möglich blieben, ja noch wahrscheinlicher werden würden. Die wenigsten der damaligen Intressenten wollten aber jene strenge Uebung und Handhabung der Gerechtigkeit. Sie glaubten von vorn herein, jeder unter eigenthümlicher Farbe, recht zu haben. Jeder wollte gern Richter, aber nicht gerichtet seyn. Dennoch wollte man keineswegs die Auflösung; die große Mehrheit wollte sogar selbst ein festeres Band, aber nicht „unter schwerer Pön und Acht." Denn obgleich das tiefe Gefühl der Uneinigkeit, Charakterlosigkeit und Bundbrüchigkeit aus der vergangenen Periode noch ganz wach und frisch war, so wollte man sich selbst doch nicht zu hart anklagen, und fürchtete überall den Mißbrauch, den Vorwand in der Hand des Stärkern. Daher die bunte Mischung von Ansichten, mit den überall durchschimmernden Selbstinteressen. Daher dieses Wollen und Nichtwollen, dieses Streben nach Einheit und Eintracht, ohne Verantwortlichkeit *).

---

*) Ansichten des Hrn. v. Gagern, womit er die Ideen seines Freundes kommentirt. Noch viel Bittereres steht in den bezüglichen Stellen, welches wir nicht anführen wollen und auch nicht geradezu unterschreiben möchten. Man sieht deutlich, daß die Heftigkeit des Patriotismus den Staatsmann vielfach beschlichen. Doch, qui bien aime, châtie. Einen Beweis übrigens, wie schwer auch den entschiedendsten Freunden der Idee des wiederherzustellenden Kaiserthums mit einer freien Verfassung die Aufgabe sich dar-

Die Weigerung Preußens für Annahme der Kaiserwürde ließ sich übrigens natürlicher erklären, als sie es nach dem Urtheile Vieler von Seite Oesterreichs war. Man hielt dasselbe nicht nur für zuerst berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, ein Heiligthum wieder herzustellen, welches in den letzten Zeiten seiner Sorge anvertraut worden, über welches eine einzige Dynastie nicht als über ein Eigenthum verfügen konnte, und welches für immer aufzugeben, trotz dem, daß die Zeiten sich wieder günstig eingestellt, sogar eine Art schwerer Verantwortlichkeit den Depositar zu belasten schien. Allein das neue System des großen Kaiserstaates war durchaus gegen die Uebernahme einer Würde, deren Bürde er zum Nachtheil der an-

---

gestellt, lieferten Gagern und Stein selbst in den von ihnen vorhandenen Projekten und in den Zweifeln, die sie über viele einzelne Punkte selbst gehegt. Kälter ging, wie in allem Uebrigen, dabei der Letztere zu Werke, was folgende Noten zu einem jener Entwürfe deutlich darthun:

Besteht die Freiheit Teutschlands allein in der Macht der Fürsten oder in der Freiheit der Einwohner und der Kraft der Nation?

Wie ist eine Konstitution möglich, die beides gewährt?

Wurde es gewährt durch die Konstitution von 1648, durch die Konstitution von 1802?

Hat die Nation oder fremder Einfluß die Konstitutionen gebildet?

Wie sind die Fürsten entstanden, wie haben sie ihre Pflicht in den großen Krisen des 30jährigen Krieges erfüllt?

Wie und durch welche Mittel soll der Kaiser Macht und Ansehen erhalten und in den Stand gesetzt werden, Gehorsam zu bewirken von den großen Staaten, da man dieses schon vor der Auflösung der teutschen Reichs-Verfassung nicht vermochte? Und wer soll reichsgerichtliche Urtheile gegen die großen Stände vollstrecken?

Wer soll die Reichs-Armee im Frieden verwalten, bilden, im Kriege leiten? Wer soll Krieg und Frieden schließen?

Wer soll Gesetze machen, Finanzen verwalten? Der Reichstag und die fünfzehn bis sechszehn übrig gebliebenen teutschen Fürsten, ihr Kabinete? Wie soll in alles dieses Kraft, Einheit, Nationalität gebracht werden?

gebornen Besitzungen im Laufe des letzten Jahrhunderts nur allzuschwer, oftmals verlassen von all den natürlichen und hiezu verpflichteten Helfern, gefühlt hatte. Das neue System ging fortan einzig dahin, das Gerettete und Gewonnene dauerhaft zu bewahren und nach Innen sich immer fester zu konzentriren, mit beharrlicher Entsagung gegen alle Versuchungen des Ehrgeizes nach Außen und mit Ausscheidung aller feindseligen oder zerstörerischen Elementen des Volkslebens. Mit dem Systeme hing genau auch die Lage zusammen. Oesterreichs Staaten bildeten zu Ende des Jahres 1814 einen Zusammenhang, welchen es bei früherer Ausdehnung bis an und über den Rhein niemals besessen; die verlornen Länder waren wenig gegen die erwörbenen Besitzungen; denn die Vorlande und die Niederlande sind mit Salzburg und Venedig keineswegs vergleichbar. Oesterreich war durch die neue Koncentration des Kampfes gegen Frankreich enthoben, welcher zunächst nun auf die Niederlande, auf Rheinpreußen und Rheinbaiern fallen muß. In Italien erhielt Oesterreich schwache, ergebene und hülfbedürftige Nachbarn; in Teutschland wurden ihm bald nachher Baiern und Sachsen durch ihre nahe Stellung und durch Blutverwandtschaft verbunden. Der Geist seiner Staatskunst, wie er im Charakter des Kaisers Franz I. und in den Maximen des Fürsten Metternich sich aussprach, sicherte ihm überall hohe und mächtige Verbündete gegen Auswüchse und Ueberzüge des Zeitgeistes. *) Wie hätte es eine so vortheilhafte, ruhige Stellung aufgeben und mit einer Krone sich schmücken sollen, welche für ihren Besitzer meist nur Dornen gehabt hatte, und welche es gezwungen haben würde, in das stürmische, zweifelhafte Meer der vielgestaltigen Verhältnisse des eigentlichen Teutschlands

*) Schneller: Oesterreichs Einfluß auf Teutschland und Europa. II.

sich zu stürzen? Wohl bestand eine Zeitlang einige Möglichkeit, daß es dennoch jene Krone wieder genommen hätte, aber unter den Bedingungen größern Gewichtes und minderer Beschränkung durch Wahlkapitulationen. Für die damalige Lage demnach, wie für allfällige Wechsel in der Zukunft hielt es den sanftern Titel eines Präsidiums für sicherer, als den erhabenen eines Kaisers oder Reichsoberhauptes. Preußen aber seinerseits erkannte, daß es weder als Kaiser noch als Präsidium in Teutschland allein würde regieren können, obwohl ihm weder Beruf, noch Verdienst, noch Kraft hiezu gefehlt. Dieser Umstand führte demnach zur Idee einer Zweiherrschaft mit Oesterreich; das eine im Norden, das andere im Süden, oder vielmehr einer gemeinschaftlichen Leitung der teutschen Angelegenheiten.

Diese Zweiheit ward auf verschiedene Weise verstanden und vertheidigt; die Einen hatten Oesterreich die Kaiserwürde, und Preußen das Ephorat über Teutschland zugedacht; die Andern begehrten eine gänzliche politische Theilung des Landes in Norden und Süden unter der Herrschaft beider Staaten. Selbst unter Patrioten, wie der Herausgeber des Rheinischen Merkurs, erhielt die Idee Billigung und Unterstützung; nach dem Verluste der Einheit schien solch ein Ausweg der tröstlichere und als mit größerer Sicherheit dereinst zur gänzlichen Einheit führende. Besondern Anklang fand sie auch bei den Sachwaltern Preußens für die völlige Einverleibung Sachsens mit dieser Monarchie. Ein besonders kräftiger Alliirter aber war der Freiherr von Stein, welcher, nachdem sein größerer Plan durchgefallen, ebenfalls mit der Theilung zwischen Oesterreich und Preußen sich begnügte. Auch ist man bisher im Publikum gewohnt gewesen, ihn als den Urheber und Hauptrepräsentanten dieses Vorschlages zu betrachten. Allein es war natürlich und vor-

auszusehen, daß die Höfe zweiten Ranges denselben auf das äußerste bekämpfen würden, und in den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen in mächtigen Allianzen mit europäischen Großmächten und eigenthümlichen Verwicklungen mancherlei Art den dießfälligen Absichten der teutschen Großstaaten unübersteigliche Hindernisse entgegensetzen würden. Die Trennung Teutschlands in zwei Hälften schien besonders auch in militärisch-politischer Hinsicht als unräthlich, indem bei neuen Kriegen mit dem Auslande die Vertheidigung gegen den gemeinsamen Feind geschwächt, Norden und Süden sich entfremdet und der Bürgerkrieg in gleichsam gesetzmäßiger Form sich entwickelt haben würde. Vor allem aber trat die Stellung Hannovers im Norden und Baierns im Süden, welch beide sehr zu schonen und in Verbindung mit andern furchtbar waren, der Verwirklichung des Theilungs- und des Zweiherrschaft-Entwurfes entgegen. Er ward demnach gleich dem Kaiserthume wieder aufgegeben. *)

Die Schwierigkeiten der Zweiherrschaft, welche von Oesterreich öffentlich bekämpft, insgeheim aber beifällig aufgefaßt wurde, führten auf die Idee einer Leitung des Ganzen durch die zwei Großmächte und auf die eines Bundes von fünf Staaten; Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg. Diese Idee der fünf teutschen Mächte entsprach jener der fünf europäischen. Allein die Ausführung zeigte sich bald mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft. Die eigenthümlichen Verhältnisse von Baiern und Hannover zumal gehörten in deren Zahl; sodann der innere Gehalt und die geographische Bekreisung. Der Entwurf erregte Aufmerksamkeit und Staunen zugleich von Seite der außerteutschen Großmächte. Doch

---

*) Wichtig darüber sind die Schriften der von Görres, Häberlin, Gagern, Luden, Dresch u. s. w.

ging die heftigste Opposition aus dem Schooße der teutschen Staaten selbst vor.

Der unermüdliche Freiherr von Gagern war es abermals, welcher dabei eine Hauptrolle spielte. Sowohl im Interesse der Niederlande als des andern Nassau'schen Hauses, sodann im Namen der teutschen Freiheit selbst, glaubte er sie spielen zu müssen. Bei ihm waren die Zusammenkünfte der Abgeordneten aller bei dem Fünfheits-Entwurfe betheiligten Staaten. In der ersten, welche am 14. Oktober vor sich ging, entschuldigte er die Kühnheit, mit welcher er diesen Spezialkongreß zusammengerufen; er klagte über die Unregelmäßigkeit der andern Versammlung von fünf teutschen Staaten zu Anordnung der vaterländischen Angelegenheiten, und über den Widerspruch dieses Schrittes mit allen frühern Verkommnissen. Zwar könnte man, meinte er, jene Versammlung ignoriren; allein solches wäre weder ehrenvoll, noch wahr, noch pflichtgemäß. Protestiren dürfte noch schädlicher seyn; ganz Teutschland und ganz Europa erwarteten gerade jetzt einen Ausgang der Sachen. Diese müßten einmal bei einem Ende gefaßt werden, und es würde daher nicht unnatürlich scheinen, daß sich die mächtigsten diesem Geschäfte, mit Beobachtung gewisser Rücksichten, unterzögen. Nachahmen oder Parodiren könnte einestheils zum Lächerlichen führen, anderntheils ohne Erfolg bleiben. Am besten wäre daher: Rectifiziren. Dieß wolle bei ihm so viel sagen, als: es müsse vor allem den andern Herren vom Kongresse fühlbar gemacht werden, daß auch sie, die Abgeordneten der übrigen teutschen Staaten, da seyen und ihr Handwerk wohl verstünden. In frühern Zeiten, wo es schwer gefallen, den richtigen Weg zu finden, habe man bei der allgemeinen Versammlung angefangen, um die öffentliche Meinung zu bethätigen. Dann erst hätten sich die Vordersten mit diesen Mate-

rialien zusammenbegeben; oder: wenn man Deputationen beliebt, so hätte man sie aus allen Bänken und Ordnungen genommen. Dasselbe sollte auch jetzt wieder statt finden können, dasselbe sollte man auch jetzt geradezu begehren. Am Schlusse seines Vortrags erinnerte Gagern auch noch an den wichtigen Gegenstand der Kaiserwürde, die man durchaus begehren müsse.

Nach dem Bevollmächtigten der Nassau's nahm der Freiherr von Plessen, einer der Kollegen Münsters, das Wort; damals ein Mann von Haltung, Verstand, richtigem Urtheil, bescheidenem Muth und manch' andern Eigenschaften mehr, die ihn dem Bundestage so werth gemacht; in späterer Zeit jedoch von vielen heftig getadelt, von noch mehrern völlig verkannt*), eine entgegensetzte Richtung einschlagend. Derselbe rieth zur Vorsicht und Mäßigung, worin besonders die Unterredungen mit dem Fürsten Metternich ihn sehr bestärkt. Auch der churhessische Minister, Graf von Keller, seiner Stellung nach ein angesehener Mann, hatte Aufträge an den Fürsten erhalten, und berichtete über die Ergebnisse seiner Sendung. Verschiedene Aufsätze wurden in Bezug auf die fragliche Sache abgefaßt, in denen jedoch Bitterkeit und Beleidigungen bestmöglichst vermieden wurden. Unter denselben zeichneten sich besonders die energische Zuschrift Gagerns an den Grafen Münster vom 13. Jänner 1815 und die von ihm nachmals herausgegebene Abhandlung: „Versuch, politische Ideen zu berichtigen, nebst einigen Grundzügen teutschen Staatsrechts und teutscher Geschichte" durch Geist und Gelehrsamkeit aus. In der erstern las man über Natur, Charakter und Pflichten des Kongresses besonders folgende merkwürdige Stellen:

„Wir sind sämmtlich, jeder in seiner Sphäre, mit Pflichten auf diesen großen politischen Schauplatz gekommen; mit den

*) Gagern sagt von ihm: Er gab nach, oder wurde gewonnen, aber nicht, wie man gewöhnliche Menschen gewinnt.

Pflichten, Ruhe, Ordnung, Vertrauen, Eintracht, Gerechtigkeit in Europa und in Teutschland wieder herzustellen oder zu begünstigen. Wie ist es möglich, daß man hier den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, im Widerspruch mit allen verkündigten Absichten, mit den genährten Erwartungen und den ausdrücklichen Zusicherungen des Pariser Friedens!"

„Das ganze Werk des Kongresses sollte dahin zielen, das falsche, angemaßte Recht des Stärkern in gesetzliches ächtes Recht und Gleichgewicht aufzulösen. Und nur vermöge dieses Rechts des Stärkern konstituirten sich alsobald fünf Höfe, um den Andern Gesetze vorzuschreiben, und sich eine Gattung von Oberherrlichkeit oder Attribute, die ihr sehr ähnlich sehen, anzumaßen. Gesetzt, sie hätten nichts als das Gute bezweckt und hervorgebracht, so wäre selbst das ein Eingriff in gegründete Befugnisse. Denn seinem Vaterlande ein besseres Loos bereiten, gehört zu den heiligsten Verpflichtungen, die Niemand dem Andern, so lang keine gesetzliche Formen bestimmt sind, vorzuenthalten oder zu erschweren sich erlauben soll. Der Vorwand, daß diese Absicht, wenn sie rein war, durch mehrere Theilnehmer erschwert wurde, war theils unerfindlich, weil diese Zahl so groß nicht ist; theils war sie durch die Repräsentation und Wahl nach Millionenzahl sehr leicht zu heben. Sobald sie sich aber versammelten, gingen sie augenscheinlich, wie es vorzusehen war, von ganz verschiedenen Absichten und Gesichtspunkten, aus, die etwas Gedeihliches niemals erwarten ließen."

„Es mögen wohl Teutsche seyn, denen theoretisch die strenge Alleinherrschaft die liebste wäre, weil sie ihnen die sicherste schiene. Der Zweiherrschaft aber ist der Stab durchaus gebrochen. Es ist das gehässigste und gefährlichste, ein Wurzelübel in Europa, eine Spaltung unserer Nation, ein ewiger Saamen von Bürgerkriegen, deren wir, einschließlich des sie-

venjährigen, in den letzten Jahrhunderten nur zu viele gehabt haben. Und dennoch nahm alles die betrübte Tendenz zu eben dieser Zweiherrschaft. Zum Beweis dürfen wir uns nur auf das frühere Beginnen, auf die vier Stimmen gegen drei im Rathe der fünf Könige, auf den unterschobenen Sinn der Beitritts-Verträge, und auf die nur allzu deutliche Note des Herrn Fürsten von Metternich vom 22. Oktober an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg beziehen. *)

„Oesterreich beklagt in dieser Note zwar die Theilung in Nord- und Süd-Teutschland, indem es sie zuläßt und die Gränzen bezeichnet. Aber ist es denn wirklich im Fall, so schwere Opfer zu bringen? Und sind wir im Fall, es zu leiden? Und können sich die Höfe von München, Stuttgart und Hannover über den Sinn, nein, über so klare Worte, auch nur einen Augenblick täuschen?"

„Sobald die Höfe zu Wien und Berlin sehr einig waren, wo ist noch der Fall gewesen, daß sie die andern nicht mit sich fortgezogen hätten. Und worin liegt, durch das was jetzt vorgeht, das Unterpfand dieses Einverständnisses auch nur für die nächste Zukunft? Worin die Hoffnung, wenn einmal erst solche Verhältnisse der Scheidung zugelassen wären? Schon sagten die demagogischen und tumultuarischen Blätter, unter dem Einfluß des einen Theils, z. B. der Rheinische Merkur **): das Vaterland aber ist am besten dadurch bera-

---

*) Plus S. M. Impériale désire ne jamais voir l'Allemagne se diviser en Sud et en Nord, et conserver comme prémier principe du futur pacte fédéral, celui d'une párfaite unité; plus elle vise à établir l'équilibre le plus complet entre l'influence que l'Autriche et la Prusse se trouveraient appellées à exercer sur l'Allemagne; moins elle peut confondre les systémes.

**) Nr. 100 vom 10. August 1814.

then, wenn alle Kraft einstweilen in der Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späteren Zeiten aufbehalten bleibt."

Der Freiherr von Gagern schreibt nach diesem noch viel Hartes und Bitteres über die „gleißnerischen Worte: leiten, protegiren, exekutive Gewalt und Einfluß haben;" den Vorwand der vormaligen Untauglichkeit des Reichs und seiner Verfassung hält er für gänzlich nichtig; er erlaubt sich leidenschaftliche Seitenhiebe auf Preußens Politik vom Basler Frieden an, auf Mißbräuche in Baiern und Würtemberg, auf das Tadelnswerthe in der Abstimmung dieses letztern Staates, gegen welchen er bei mehreren Gelegenheiten eine besondere Abneigung zeigt. Wenn man in unserer Religion von der Dreieinigkeit demüthig, als einem Geheimniß, rede, so seyen bei einer politischen Fünfeinigkeit die skeptischen Fragen noch mehr erlaubt. In andern Beziehungen spreche man so gern von den Fürsten, ihren Personen und Fehlern, den Balken im eigenen Auge nicht sehend, und gänzlich verhehlend, daß hier nicht von der Gegenwart und dem Augenblicke, sondern von der ganzen Zukunft, — daß hier nicht von den Herren, sondern von den Völkern die Rede sey, von ihrer Ehre, ihrem Ruhestand, ihrer Unabhängigkeit, und wie sehr wahr es bleibe, daß man nicht zwei Herren dienen könne; diese Gefühle der Völkerschaften seyen ewig und permanent.

In der Abhandlung selbst hielt der Hr. v. Gagern seinen Mitdiplomaten eine förmliche Vorlesung über teutsches Staatsrecht. Er fing bei der Völkerwanderung und den Merowingern an, entwickelte die Wahl und das Wahlsystem in den frühern Perioden des teutschen Reiches, schilderte die Folgen und die Heilmittel der Zwietracht, das verderbliche Aufkommen der Privilegien und Exemtionen, die Natur des ehemaligen Reichsverbandes, die Elemente der Wehrverfassung, die Art und Weise

der Schlichtung innerer Zwiste und Staatsunordnungen, den Glanz, den Einfluß, die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Kaiserwürde, welche er den Schlußstein des gegenwärtigen politischen Thuns nannte, während das Uebrige nur zu unsichern Versuchen, Spekulationen und Irrungen führe. Alles dies beschrieb der Bewunderer Puffendorfs, welchen er in Schreib- und Denkart nachzuahmen sichtbar strebte, mit historischen Parallelen zwischen alter und neuer Zeit. Am Schlusse kam der gelehrte Freiherr auch noch auf die Nothwendigkeit des Daseyns einer immerwährenden Opposition zu sprechen, und auf die Art und Weise, wie dieselbe sich geltend machen müßte.

Die Ansichten, welche Gagern mit so vielem Scharfsinn vortrug und mit noch größerem Eifer vertheidigt, ermangelten nicht, Aufsehen zu erregen; sie stießen häufig um so mehr an, als man bereits sich angewöhnt hatte, in ihm einen lästigen Tadler des Thuns der übrigen Diplomaten, bei allen Dingen, die er nicht ausgedacht, eine Art von diplomatischem Schulmeister, welcher unaufhörlich Lektionen ohne Beruf und Weihe, allen Andern, ertheilen ja selbst etwas mehr, zu ersehen, und es fehlte keineswegs an Persönlichkeiten, welche mit in's Spiel gezogen wurden, und zu welchem er selbst biswei en Veranlassung gegeben haben mochte. Eine hohe Person pries selbst in seiner Gegenwart einst die Tugend der Karthäuser, und die Empfindlichkeit des ritterlichen Ministers ward nicht wenig auf die Probe gesetzt. Es stellte sich deshalb nach Jahren noch bei ihm die Versuchung ein, eine Sühne für solche Neckereien zu nehmen, wie vielleicht seiner Zeit bei Gelegenheit dem Leser von selbst in die Augen springen wird, ohne daß wir die fraglichen Personen zu nennen brauchen.

Der Herr von Gagern hatte inzwischen die Genugthuung, daß sein Monarch, wiewohl dessen Gemüthsart und Denkweise,

weit kälter und besonnener, nicht selten im Widerspruche mit dem ungestümen Patriotismus des Bevollmächtigten für die beiden Nassau'schen Linien stehen mußten, in der Hauptsache sein Verfahren völlig billigte, und ihn förmlich aufforderte, gegen Absichten, welche alles Gefühl von Recht und Billigkeit verletzten, nach allen Kräften anzukämpfen, wie aus zwei Schreiben des Königs Wilhelm hervorgeht. *)

Ein anderer Versuch, die verwickelte schwere Frage zu lösen, welcher eine Art Unterabtheilung des pentarchischen bildete und gleichsam die Opposition gegen denselben, im Falle seiner Verwirklichung, bilden sollte, war der ganz eigenthümliche einer „Repräsentation des nicht-königlichen Teutschlands auf dem künftigen teutschen Bundestage, bestehend aus sämmtlichen Großherzogen, Herzogen, souveränen Fürsten und freien Städten." Er ward in einer anonym während der letzten Tage des Jahres 1814 zu Wien erschienenen Druckschrift mit dem Motto: Tantaene molis esset, germanam condere gentem? — entwickelt und unter die Abgeordneten der betreffenden Intressenten vertheilt. Die zu entwerfende Verfassung eines solchen neuen teutschen Fürstenbundes wollte man auf nachstehende Prinzipien gründen:

1) Sämmtliche Fürsten teutscher Länder, mit Ausnahme Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs, aber mit Einschluß der freien Reichsstädte, vereinigen sich durch ein konstitutionelles Bündniß zu einer besondern Konföderation, die den Namen des teut-

*) Vergl. hierüber Gagern II. von S. 200 an, in verschiedenen Stellen und in den Beilagen. Sodann über das Pentarchie-Projekt selbst: Häberlins Staatsarchiv VIII. und Dabelows Gedanken über den durch den Pariser Frieden verheißenen Staatenbund; auch die Alemannia III. und Dresch's kleine Schriften 222 u. f. w.

schen Fürstenbundes führt, und, in Gemeinschaft mit den oben erwähnten fünf Staaten, das föderirte Teutschland bildet.

2) Die in diesem Fürstenverein begriffenen Staaten konstituiren, in allen Beziehungen zum föderirten Teutschland und die Gesammt-Angelegenheiten desselben, so wie in allen Verhältnissen zu andern Staaten, ein gemeinschaftliches Ganze.

3) Diesem gemeinschaftlichen Ganzen gebühren die nämlichen Verhältnisse und Rechte, wie jedem der Königreiche Baiern, Hannover und Würtemberg, und insonderheit hat dieser Fürstenbund auf dem teutschen Bundestage, gleich den oben gedachten Königreichen, eine Stimme.

4) Die Gesammt-Angelegenheiten des Fürstenvereins, und insonderheit das Sitz- und Stimmrecht auf dem teutschen Bundestage, werden von einem Direktor des Fürstenvereins geführt und der Verein durch ihn vertreten.

5) Die vereinigten Fürsten wählen diesen Oberfürsten aus ihrer Mitte, und auf gleiche Art zwei, demselben zur Seite stehende Assistenten oder Vorder-Fürsten; alle drei sind auf Lebenszeit gewählt, letztere haben jedoch nur eine berathende Stimme.

6) Bei dem Ober-Fürsten befindet sich ein von demselben präsidirter, permanenter Fürstenrath, welcher aus Abgeordneten der übrigen Fürsten und der Reichsstädte besteht.

7) Im Fürstenrath werden die Angelegenheiten des Fürstenbundes erörtert und entschieden: der Ober-Fürst hat darin eine vierfache Stimme; die Stimmenmehrheit entscheidet, und ist die Norm für das Votum des Ober-Fürsten auf dem Bundestage; in diesem Fürstenrath hat jeder Großherzog eine dreifache, jeder Herzog eine doppelte und jeder Fürst eine ein-

fache Stimme; Großherzoge und Herzoge, die mehrere ehedem selbstständige Fürstenthümer besitzen, haben für jedes derselben, neben ihrer Hauptstimme, noch eine fürstliche Stimme, welche letztere auch jeder Reichsstadt gebührt.

8) Die schiedsrichterliche Gewalt über die Fürsten steht dem Fürstengericht zu, das von einem besonders dazu auch auf Lebenszeit gewählten Fürsten präsidirt ist; diesem Gerichte ist auch der Ober-Fürst mit seinen beiden Assistenten, in Ansehung der Pflichten dieser Würden, unterworfen, dergestalt, daß sie von demselben dieser Stellen wegen verletzter Pflicht entsetzt werden können. Auch die Unterthanen können ihre Fürsten bei dem Fürstengericht belangen.

9) Der Ober-Fürst und dessen beide Assistenten leiten die diplomatischen Angelegenheiten, allein und ohne Zuziehung des Fürstenraths.

10) Die stehende Armee dieses Bundes — das teutsche Fürstenheer — kann bei einer Population von 4,522,000 Einwohnern auf 45,000 Mann angenommen werden; es besteht als gemeinschaftliches teutsches Fürstenheer, nicht als besondere Truppen des einen oder andern Fürsten. Der Erzfürst und die beiden Assistenten haben die Oberaufsicht und die oberste Leitung dieses Heeres und legen darüber dem Fürstenrath Rechnung ab; sie bestreiten den Kostenaufwand aus der Bundes-Kasse. Die Organisation besteht nach allgemeinen, vorher festgestellten Grundsätzen; seine Ergänzung durch regelmäßige Rekrutirung aus allen Ländern des Vereins; die Offiziersstellen werden von dem Oberfürsten und den Assistenten besetzt, so wie sie auch die Dislokation im ganzen Bundesumfang besorgt. Der ganze Fürstenbund wird in drei Divisionen oder Kreise, seiner Lage nach am

Rhein, im Norden und im Herzen eingetheilt, und zur Leitung der Militär-Angelegenheiten jedem Kreise ein Kreis- oder Bannerfürst vorangesetzt, welche der Fürstenrath auf Lebenszeit wählt.

11) Die innere Regierung der einzelnen Bundesstaaten verbleibt, wie bisher, den Fürsten derselben, mit Vorbehalt des Nr. 8 gedachten Rekurses an das Fürstengericht.

Die drei Kreise selbst sollten aus nachstehenden Gebietstheilen bestehen: der rheinische: aus beiden Hessen, Baden, Nassau und den beiden Hohenzollern, zusammen mit 2,350,000 Einwohnern; der nördliche: aus Lippe, Oldenburg, Waldeck, Holstein, beiden Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Hamburg, Lübeck und Bremen, mit 1,547,000 Einwohnern; endlich der Herzkreis: aus den verschiedenen sächsischen Häusern, aus Schwarzburg und Reuß, mit einer Bevölkerung von 625,000 — im Ganzen somit aus 4,522,000 Seelen.

Ueber Sachsen, das Königreich, über Nassau-Oranien, über die freie Stadt Frankfurt, über Holstein, Lichtenstein, Isenburg, Leyen, Aremberg, die Salms und mehrere andere, zwischen Souveränität und Standesherrschaft noch zweifelhafte Kandidaten der Mediatisirung, war nichts bestimmt worden, und daher der Entwurf sehr lückenhaft und schwankend.

Wie abentheuerlich er auch in mehreren Beziehungen scheinen mochte, so lag doch viel Gesundes und Vernünftiges darin, und wer möchte entscheiden, daß, wenn nur der Punkt mit Sachsen im Reinen, die Pentarchie und ein solches sechstes Mitglied in der Kette der Föderation nicht das am meisten zum Ziel und zu kräftigerer Einigung des Ganzen führende Auskunftmittel gewesen seyn würde? Dennoch fand er wenig Beifall und Unterstützung. Die Mächte ersten und zweiten

Ranges zugleich bekämpften ihn gleich von vorn herein als unpraktisch und unzulässig.

Noch unpraktischer und unzulässiger schien das vierte, dem vorigen zum Theil sich annäherndes, dann aber wieder wesentlich verschiedenes Projekt einer Konföderation sämmtlicher teutscher Staaten mit Ausschluß von Oesterreich und Preußen. Wiewohl es diesem nicht an Vertheidigern fehlte, und der Geist des Rheinbundes, in vielen Leuten noch nicht erstorben, über den Urhebern schwebte, so erregte er doch nicht nur Mitleid und Lächeln bei denen, welche die Macht und die Politik der zwei mit Ausschluß bedrohten Großstaaten sich vergegenwärtigten, sondern selbst Unwillen und Entrüstung bei warmen Patrioten, über den Leichtsinn, mit welchem man so viele der edelsten Provinzen reinteutschen Stammes vom gemeinsamen Vaterlande abtrennen wollte, und über die Kopflosigkeit, welche die Gefahren und die Hülflosigkeit eines Teutschlands ohne den Schutz jener beiden Mächte nicht erwog.

Weit vernünftiger war in dieser Beziehung die Ansicht derjenigen, welchen selbst die vorhandene und zum Bundesgebiet bestimmte Ländermasse nicht genügte, sondern welche auch die Schweiz und die Niederlande, zur festern Schützung der Nationalgränze und zur Erweiterung des Handelsverkehrs und der Stromfreiheit mit in die Konföderation aufgenommen wünschten, ja welche sogar Elsaß, Lothringen und Burgund, als dereinst erneuerte Ringe der großen germanischen Familienkette, im Geiste erblickten, und es für eine Gewissenssache teutscher Staatsmänner betrachteten, Frankreich den ungerechten Raub früherer Jahrhunderte wieder abzujagen.

Achtzehntes Kapitel.

Fernere Versuche zur Bildung des Bundes. — Die sieben Entwürfe.

Das Föderativsystem behielt über alle jene Entwürfe den Sieg. Die Verhältnisse, die Nothwendigkeiten brachten es mit sich; nur auf diesem Wege konnten die widerstreitenden Ansprüche versöhnt, die sich durchkreuzenden Interessen in Uebereinstimmung gebracht werden. Auch sprach hiefür der Buchstabe des Pariser Vertrages zu deutlich, und man erklärte, daß derselbe nicht ohne Gefahr für alles Uebrige ausgelegt werden könne. Allein die Organisation selbst war ungemein schwierig und die Leidenschaften erwachten erst recht in ihrer ganzen Kraft, als dieselbe endlich näher besprochen ward. „Zwei Grundformen — schreibt Leonard Dresch, welcher über teutsche Verhältnisse in mehr als einer Perriode lichtvolle Ideen mitgetheilt hat — waren gedenkbar: ein Bundesstaat, nach Muster dessen, den Nord-Amerika aufgerichtet; berechnet auf innere National-Einheit, mit einem gleichförmig durchgeführten Repräsentativsysteme, einer gemeinschaftlichen bewaffneten Macht, und einer Bundes-Justiz-Gewalt; überhaupt eine solche Central-Gewalt, für welche die Regel und das Uebergewicht wäre; oder ein Staaten-Bund, gleich den griechischen vergangener Zeiten, hauptsächlich auf Schutz und Trutz gegen auswärtige Feinde berechnet, ohne Macht in den innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten etwas zu ordnen. Wie es aber überall in der wirklichen Welt ist, daß in ihr unsere abstrakten Begriffe sich nirgendwo verkörpert finden, sondern in dem, was ist, das, was wir im Denken sich entgegensetzen, gewöhnlich in einander fließt; so war der teutsche Bund weder das eine noch das an-

dere ganz; weder ein Bundesstaat, noch ein Staaten-Bund, sondern ein Mittleres aus beiden, selbst durch den Gegensatz der sich bekämpfenden Ansichten. Zuerst aber war mehr der Gedanke eines Bundes-Staates vorherrschend, wenn gleich zuletzt der Verein vorzugsweise zum Staaten-Bunde ward."

Der Fürst von Hardenberg war der erste, welcher von den Vorzügen solch einer Bundesverfassung sich überzeugt. Er übergab dem Fürsten von Metternich am 16ten September einen Entwurf, welcher die Grundlagen derselben enthalten sollte *). Er lautete in der Hauptbestimmungen also:

Alle Staaten Teutschlands vereinigen sich durch einen feierlichen Vertrag, den jeder Theilhaber auf ewige Zeit schließt und beschwört, in einen politisch-föderativen Körper, der den Namen teutscher Bund führt und aus dem Niemand heraustreten darf. Verletzungen des Bundesvertrags werden mit Acht bestraft.

Dieser Bund soll in sich begreifen nachstehende, dem Hause Oesterreich gehörigen Länder: Salzburg, Tyrol, Berchtholdsgaden, Voralberg und was am Oberrhein errungen werden wird. Ferner alles was Preußen links der Elbe besitzt und erhält; alle dessen teutsche Staaten, so wie sie von der Ostsee, der Eyder, der Nordsee, dem niederländischen, französischen und schweizerischen Gebiete begränzt werden. Alle hier nicht genannten österreichischen und preußischen Staaten bleiben außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeiten habe, diejenigen Theile beider Monarchien, welche mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundesgesetzen zu unterwerfen und das Band dadurch desto fester zu knüpfen. Oesterreich und

*) Klüber I. 45 u. s. w.

Preußen aber, als Mächte, schließen mit der Föderation ein unauflösliches Bündniß und gewährleisten besonders die Verfassung und Integrität desselben.

Jeder jetzt im Besitze der Landeshoheit sich befindende Staat übt in seinen Gränzen die landeshoheitlichen Rechte aus, welche die Bundesakte nicht zum gemeinschaftlichen Besten ausnimmt oder beschränkt.

Die vormals mit der Reichsstandschaft versehen gewesenen Fürsten, Grafen und Herren, welche mediatisirt wurden, nehmen Antheil am Bunde, wie weiter unten bestimmt werden wird. Sie bleiben zwar der Landeshoheit unterworfen; ihre Rechte und Pflichten aber sind, sowohl in Absicht auf ihre Person als auch auf ihre Besitzungen genau zu bestimmen und unter Garantie des Bundes zu setzen. Ihnen sind besonders persönliche Ehre, Macht und Vorzüge, auch die Renten und Einkünfte wieder zu geben, die am 12. Julius 1806 in die Kontributionskassen flossen. In den Ländern, zu denen sie gehören, sind die Familienhäupter erblich die ersten Stände. In ihren Familien genießen sie die alte teutsche Autonomie. In Kriminalsachen sollen sie von einem Indicio Parium gerichtet werden. Ihnen werden Jurisdiktions-Rechte gesichert und Präsentationsrechte in den landesherrlichen höchsten Gerichten zugestanden.

Die Billigkeit verlangte zwar, daß die mediatisirten ehemaligen Reichsstände mit den übrigen gleichgesetzt würden; da dieses aber ohne große Zerrüttungen nicht geschehen kann, so ist wenigstens alles Mögliche hier zu thun, und sie jede insbesondere gegen alle Bedrückungen sicher zu stellen.

Aehnliche Bestimmungen sind wegen der übrigen, fast unmittelbar gewesenen, Personen zu treffen.

Jedem Bundesunterthan werden durch die Bundesakte näher zu bestimmende teutsche Bürgerrechte gesichert, insonderheit: 1) die Freiheit, ungehindert und ohne eine Abgabe zu entrichten, in einen andern, zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern, oder in dessen Dienste zu treten; 2) die Sicherheit des Eigenthums, auch gegen den Nachdruck; 3) das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter und in den hiezu geeigneten Fällen bei dem Bunde; 4) Preßfreiheit, nach zu bestimmenden Ermäßigungen; 5) das Recht, sich auf jeder teutschen Lehranstalt auszubilden *).

In jedem zum Bunde gehörenden Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Gründe sind deshalb als Minimum der Rechte der Landstände festzusetzen. Sie sollen bestehen aus den Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände, des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen und auserwählten Ständen. Jene Befugnisse sollen zugleich seyn: ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde.

Man wird auch suchen, allgemeine nützliche Einrichtungen und Anordnungen zum Wohle des Ganzen herzustellen, als z. B. ein allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, zweckmäßige Regulirung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und des gegenseitigen Verkehrs u. s. w.

Die Bundesstaaten sollen in sieben Kreise eingetheilt werden, nemlich: Vorder-Oesterreich, Baiern und

*) Merkwürdig genug waren sechs Rubriken als teutsche Bürgerrechte von dem Verfasser des Entwurfes angenommen; aber der dritte bildete eine Lücke und war gar nicht bezeichnet worden.

Franken, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein und Westphalen, Niedersachsen, Obersachsen und Thüringen.

Der vorderösterreichische Kreis enthält: Salzburg, Tyrol, Berchtholdsgaden und Vorarlberg; der baierisch-fränkische alle Staaten des Königs von Baiern; der schwäbische alle Staaten des Königs von Würtemberg; der oberrheinische das Land, welches Oesterreich am Oberrhein erhalten wird, die großherzoglich badischen Länder und die hohenzollern'schen Fürstenthümer.

Der niederrheinisch-westphälische Kreis: alle Lande, welche der König von Preußen an beiden Rheinufern und bis an die Weser besitzt oder erhalten wird, die lippe-detmoldischen, nassau-weilburg- und usingischen, auch die waldeckischen Länder so wie die teutschen Besitzungen des souveränen Fürsten der Niederlande; der niedersächsische: die Länder, welche das bisherige Churhaus Hannover in Niedersachsen und Westphalen besitzt oder besitzen wird, die des Hauses Braunschweig, die des Hauses Glückstadt und Oldenburg, Schaumburg-Lippe und die drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen.

Der obersächsisch-thüringische Kreis endlich: das Königreich Sachsen, die herzoglich-mecklenburgischen, die sächsisch-anhaltischen, die schwarzburgisch-reußischen Lande, die Staaten der Häuser Hessen-Kassel und Darmstadt so wie die freie Bundesstadt Frankfurt.

Jeder Kreis soll einen oder zwei Kreisobersten haben, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundesvertrags, der Bundesbeschlüsse und der bundesrichterlichen Sprüche, die Militärverfassung und die allgemeine Ordnung und Sicherheit im Kreise betreffen. Wo zwei Kreisobersten sind, übt sie der erste aus und wird dabei vom zweiten unterstützt.

Die Kreisobersten sind: im Vorderösterreichischen der Kaiser von Oesterreich, im Baierisch-Fränkischen der König von Baiern, im Schwäbischen der König von Würtemberg, im Oberrheinischen der Kaiser von Oesterreich und der Großherzog von Baden, im Niederrheinisch-westphälischen der König von Preußen, im Niedersächsischen der König von England als Besitzer von Hannover, im Obersächsisch-Thüringischen der König von Preußen und der Churfürst von Hessen.

Bei dieser Austheilung der Kriegs-Obristenstellen hatte man vorzüglich die frühere Anzahl von Churfürsten im Auge. Der Fürst Staatskanzler fand die Idee, auch Belgien und wo möglich die ganzen Niederlande mit in den teutschen Bund aufzunehmen vortrefflich und billigte sehr die Errichtung eines achten, des burgundischen Kreises für diesen Fall, so wie die Benennung des Königs der Niederlande zum Obristen desselben.

Frankfurt am Main, zur freien Stadt erklärt, soll der Sitz einer Bundesversammlung werden; diese selbst aber aus dem Direktorium, aus dem Rathe der Kreisobristen und aus dem Rathe der Fürsten und Stände bestehen. Der Kaiser von Oesterreich, welcher bei allen Verhandlungen des Bundes den Vorsitz hat, und der König von Preußen führen das Direktorium gemeinschaftlich. Im Rathe der Kreisobristen haben Oesterreich und Preußen als Direktoren und als Besitzer von zwei Kreisobristenstellen jedes drei Stimmen; die übrigen jeder eine Stimme.

Der Rath der Kreisobristen beschäftigt sich mit Ausschluß der übrigen Bundesstaaten mit allem, was die auswärtigen Verhältnisse des Bundes angeht und entscheidet darüber durch Mehrheit der Stimmen. Er allein hat das Recht der Verträge mit auswärtigen Mächten, das Recht der Annahme und Absendung von Gesandten und Geschäftsträgern von und bei sol-

chen Staaten, sodann das Recht des Krieges und des Friedens, die militärische und die Exekutionsgewalt des Bundes.

Der Rath der Fürsten und Stände besteht aus den übrigen Fürsten, nemlich in der Art, daß alle diejenigen, welche Länder besitzen mit einer Bevölkerung von 50,000 Seelen oder darüber, mögen sie mediatisirt oder souverän seyn, eine Stimme führen, da, wo mehrere Zweige des Hauses sich vorfinden, werden die Stimmen zusammengezählt. Auch die vier Bundesstädte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt erhalten jede eine Stimme. Außer diesen gibt es noch sechs Curiatstimmen, in welchen sämmtliche Grafen und Herren zu vereinigen sind, welche früher die Reichsstandschaft hatten und deren Besitzungen nicht die Bevölkerung von 50,000 Seelen erreichen.

Auch im Rathe der Fürsten führt Oesterreich den Vorsitz und gemeinsam mit Preußen das Direktorium, überdieß Sitz und Stimme. Beides wird durch besondere zweite Botschafter ausgeübt.

Der Rath der Fürsten und Stände bildet mit dem Rathe der Kreisobristen und dem Direktorium die gesetzgebende Gewalt des Bundes. Er beschäftigt sich mit Allem, was die Wohlfahrt desselben im Innern und ein allgemeines Interesse betrifft. Ein Landesgesetz kann niemals mit einem Bundesgesetze im Widerspruch seyn.

Sowohl der Rath der Kreisobristen als der Rath der Fürsten und Stände berathen abgesondert für sich; die Beschlüsse werden nach Mehrheit der Stimmen abgefaßt. Abweichende Meinungen beider Räthe sucht das Direktorium zu vereinigen; im Falle der Unmöglichkeit entscheidet es allein.

Ein eigenes Bundesgericht soll zu Frankfurt gebildet und aus Mitgliedern der einzelnen Bundesstände, mittelst einer noch zu bestimmenden Präsentationsform zusammengesetzt werden.

Es wird dasselbe einen Senat zur Instruktion und einen zum Spruch in Streitsachen der Fürsten und Stände unter sich enthalten. Die Mediatisirten sollen blos in persönlichen Sachen oder in solchen, welche aus Verletzung des Bundesvertrags entstehen, vor diesem Bundesgerichte Recht stehen. Im Uebrigen gehören ihre Prozesse vor die Landesgerichte.

Kein Bundesglied soll das andere bekriegen und selbst sich Hülfe schaffen dürfen. Die Exekution der Urtheile geschieht durch die betreffenden Kreisobristen.

Rekurse der Unterthanen an das Bundesgericht finden nur in solchen Fällen statt, wo sie über Bedrückungen zu klagen haben, die den Bundesvertrag und den ihnen zugesicherten Rechten zuwider sind, oder in Fällen verweigerter Justiz-Appellationen an das Bundesgericht. In Streitigkeiten derjenigen dagegen, die der Landeshoheit unterworfen sind, unter sich, sind sie unzulässig, und eben so wenig in Rechtssachen gegen die Landesherren. Solche Gegenstände gehören vor die obersten Gerichte der Kreisobristen, denen aber durch den Bundesvertrag die schon in der Natur der Sache liegende Unabhängigkeit in ihren Urtheilssprüchen zu sichern ist. Nur in dem Fall, daß diese gekränkt werden, findet der Rekurs an die Bundesversammlung statt.

Die höchsten Gerichte der Kreisobristen entscheiden in letzter Instanz in Sachen aller zum Kreis gehörender Unterthanen und auch in Prozessen derselben gegen ihre Landesherren. Kriminalurtheile der Gerichte der Kreisstände über eine gewisse Strafe hinaus, sind der Revision jener höchsten Gerichte unterworfen.

Die Militärverfassung des Bundes muß stark und kräftig seyn und schnelle Hülfe gewähren. Jeder Kreisobrister

und wo in einem Kreise zwei sind, der erste, ist Oberbefehlshaber des ganzen Kreismilitärs.

Das Kontingent eines jeden, sowohl an Linientruppen als an Landwehr ist zu bestimmen. Die Kontingente müssen stets vollzählig mit allen Kriegsbedürfnissen versehen und marschfertig seyn.

Wegen der Konscription und Verpflichtung zur Landwehr und zum Landsturm, desgleichen wegen Befreiung davon, sind allgemeine Grundsätze anzunehmen, und gesetzlich festzusetzen.

Dem Kreisobristen steht die Aufsicht über die ganze Kreiskriegsverfassung und das Recht darüber zu halten, mithin die Oberinspektion und Musterung, auch wenn es nöthig ist die Befugniß zu, unvermeidliche Zwangsmittel anzuwenden.

Die zu einem Kreise gehörenden Truppen sollen eine und dieselbe Bezahlung haben, wie die des Kreisobristen.

In Friedenszeiten bleiben sie zur Disposition des Landesherrn. Bei entstehenden Kriegen aber, oder zur Exekution gerichtlicher Sprüche, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Kreise, hat der Kreisobrist das Recht sie zusammenzuziehen und zu befehligen.

Daß die nöthigen Fonds zur Bezahlung der Truppen und Behufs der Kriegsbedürfnisse, Festungen ꝛc. gesichert sind, ist der Aufsicht und Kontrolle der Kreisobristen zu unterziehen. Es sind einzelne Einkünfte hierzu auszusetzen, und auf andere Gegenstände unter keinem Vorwand zu verwenden.

Es ist keinem Bundesgliede erlaubt, Truppen in den Sold eines andern Staates zu geben. Dieses kann nur durch einen Beschluß des ganzen Bundes geschehen.

Gewisse, näher zu bestimmende, Plätze sind zu Bundesfestungen zu bestimmen. Wegen ihrer Einrichtung und Er-

haltung, desgleichen wegen ihrer Besatzung ist das Nöthige festzusetzen, und dazu ein sicherer Fond anzuweisen. Sie stehen, nach den getroffenen Bestimmungen, unter dem Befehl des Kreisobristen in dessen Bezirk sie liegen.

Wird ein Bundesstaat angegriffen, so sind alle Glieder des Bundes zu seiner Vertheidigung verpflichtet. Solche, die zugleich Länder besitzen, die nicht zum teutschen Bunde gehören, haben in Absicht auf diese keinen unbedingten Anspruch auf die Hülfe des Bundes, in sofern das zu errichtende beständige Bündniß mit Oesterreich und Preußen, in Absicht auf dieses nichts hierüber bestimmt; eben so wenig wenn sie in Kriege verwickelt werden, wo sie der angreifende Theil sind. Der Rath der Kreisobristen entscheidet, ob dieses der Fall, und ob es nöthig sey, ein besonderes Bündniß mit den Bedrohten oder in Krieg verwickelten Bundesgenossen abzuschliessen oder nicht.

Bundesstaaten, die nicht zugleich auswärtige Länder besitzen, dürfen allein und ohne den ganzen Bund weder Kriege führen, noch Theil nehmen; eben so wenig für sich allein mit fremden Mächten unterhandeln.

Die vereinigten Niederlande, und wo möglich auch die Schweiz, sind zu einem beständigen Bündniß mit dem teutschen Bunde einzuladen.

Die politische Existenz desselben ist auf dem bevorstehenden Kongresse von den kontrahirenden Mächten zu garantiren.

Dieser preußische Plan*), welcher jedoch sehr merkwürdig schon aus dem Grunde war, daß er viele von oben her aufgestellte Ideen und Prinzipien enthielt, welche in späterer Zeit als die Ordnung der Dinge gefährdend, bald von der einen,

*) Klüber: Staatsakten. I. 1.

bald von der andern Seite bezeichnet worden sind, fand vielen und heftigen Widerspruch. Am meisten verletzte der Punkt wegen des Direktoriums, welcher eine solche Stellung allen übrigen Mitgliedern gegenüber eingenommen haben würde, daß die gesammte Bundesgesetzgebung in die Hände Oesterreichs und Preußens gekommen wäre. Nichts destoweniger war er in der Hauptanlage trefflich und der teutscheste von allen. Auf ihn, der aber alsbald verworfen ward, folgte ein von Oesterreich, Preußen und Hannover zugleich abgefaßter. Das gemeinschaftliche Direktorium blieb darin weg, die Kreiseintheilung dagegen wurde beibehalten, nur ihre Zahl nicht fest bestimmt. Den Rath der Kreisobristen setzte man auf fünf herunter; nemlich auf Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg; die beiden erstern mit vier, die übrigen mit drei Stimmen. Wie im ersten Entwurfe war ihm allein die vollziehende Gewalt des Bundes und die Vertretung desselben in allen auswärtigen Angelegenheiten ebenfalls vorbehalten. Dem Kreisobristen-Rath sollte ein Rath der Fürsten zur Seite gestellt werden, jedoch blos mit einer einzigen Versammlung jedes Jahres und auf so lange, bis daß die Gegenstände seiner Berathungen, die Gesetzgebung im Allgemeinen und alle das innere Wohl und die Interessen der Föderation berührenden Gegenstände erledigt worden wären.

Jeder der beiden Räthe sollte für sich handeln; in beiden Oesterreich den Vorsitz führen. Sämmtlichen alt-fürstlichen, so wie einer Anzahl noch zu bestimmender neu-fürstlicher Häuser mit einer Bevölkerung von 200,000 Seelen wurden in dem zweiten Rathe Virilstimmen, den übrigen dagegen Curiatstimmen bewilligt. Die Kreisobristen allein übernahmen die Vertretung des Bundes und die Sorge für Aufrechthaltung der Bundesbeschlüsse, die Leitung der Kreisversammlungen und

die höchste Aufsicht über die Kreismilitärmacht. Ihren Gerichten wurde die höchste Instanz für die Kreisstände eingeräumt. Der Kreisobristen-Rath und ein Bundesgericht sollten die Streitigkeiten der Fürsten unter sich entscheiden. Ueber jede Verletzung bundesvertragsmäßiger Rechte konnte vor diesen beiden Klage von Seite der Unterthanen erhoben werden. Die Nothwendigkeit der Einführung von ständischen Verfassungen jedoch so ziemlich mit einem Minimum von Befugnissen, das ungehemmte Dienst- und Auswanderungsrecht, die Sicherstellung des Schrifteigenthums gegen den Nachdruck, das Recht der Beschwerdeführung vor den ordentlichen Gerichten, die Preßfreiheit mit ihren Beschränkungen und die Freiheit der Ausbildug auf jeder teutschen Lehranstalt — alle diese wichtigen Punkte lauteten in der Abfassung des zweiten Entwurfes ganz verschieden von den in dem ersten, dem preußischen.

Es fand jener daher natürlicherweise eine nicht günstigere Stimmung als der letztgenannte. Der Versuch, eine Fünfherrschaft zu begründen und alle übrigen von der Hauptleitung der Bundesangelegenheiten auszuschließen, ja ihr Ausschluß sogar von den Berathungen hierüber erweckte lautes Mißvergnügen. Aber auch viele Bestimmungen und Entwürfe, welche die innern Verhältnisse betrafen, mußten zur Opposition auffordern. Aller Gewinn der beabsichtigten Formation schien Oesterreich, Preußen und Hannover allein in die Hände zu fallen. Ein baierischer Publizist, welchen wir schon einmal angeführt *), erlaubt sich über den Gegenstand nachstehende Bemerkung, welche zugleich die Hauptansicht des baierischen Kabinetes und seiner Politik ausdrücken.

„Läugnen läßt sich nicht, daß, was der Entwurf Beschrän-

---

*) Dresch: IV. 80 — 82.

kendes enthielt, die europäischen Mächte nach ausdrücklichem Vorbehalte entweder gar nicht band, oder bei ihrer Stärke nur so weit sie wollten: während dem Schwächern die strengste Vollziehung eines jeden Buchstaben im Gesetze gewiß blieb. Wenn zu dieser Zeit die Unterdrückung altherkömmlicher Fürstenrechte (selbst in einem größern Umfange, als es der Entwurf wollte,) so viel Gunst in der öffentlichen Meinung fand, so muß man zwar zugestehen, daß die unumschränkte Souveränität war mißbraucht worden: aber es waren nur Mißbräuche Einzelner und schon durch Verfassungen und im Bundesgericht ließ sich dem vorbeugen. Aber hatte die Erinnerung an die eben vorausgegangenen Zeiten alle andern Betrachtungen verschlungen, oder war es nur Vorwand: man hatte nur eines im Sinne, die Stärke Teutschlands zur Vertheidigung, und dies sah man nur in der Einheit: als wenn nicht das Jahr 1806 gelehrt hätte, welche Unfälle einen Staat auch bei der strengsten monarchischen Einheit treffen können; als wenn der Krieg und besonders die außerordentlichen Verhältnisse der französischen Revolution, der ordentliche Zustand der Dinge wären, und nicht vielmehr der Friede; als wenn in diesem die Vielherrschaft bei den vielen Hauptstädten, als eben so vielen Mittelpunkten des Reichthums, der Landeskultur und des Gewerbfleißes (besonders in einem Binnenlande wie Teutschland,) nicht wohlthätiger für Verbreitung gleichmäßigern Wohlstandes sich zeige, als einer oder zweier Hauptstädte Pracht und alles an sich reißender Ueberfluß; als wenn nicht eben jene Vielherrschaft die Vielseitigkeit und den Wetteifer der Teutschen in Wissenschaft und Kunst erwecke und nähre; als wenn sie nicht von jeher der wirksamste Schutz individueller Freiheit, der Freiheit der Rede und der Schrift gewesen wäre, wie sie sich denn als solchen bis zu dieser Stunde erweist."

Neunzehntes Kapitel.

Die Opposition im teutschen Kongreß gegen die Entwürfe der Bundesorganisation. — Baierns, Würtembergs und Hannovers Haltung.

Der Ausschuß für die teutschen Angelegenheiten war aus folgenden Ministern zusammengesetzt: für Oesterreich Metternich und Wessenberg, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Baiern Wrede, für Hannover Münster und Hardenberg, für Würtemberg Linden und Winzingerode. Ausser einem Rangstreit zwischen beiden letztern Kabineten, welcher durch Vermittlung des Kaisers Alexander bald beschwichtigt wurde, *) gab es keine besondern Präliminar-Erörterungen von der Art, wie die früheren Reichstage und Kongresse sie sonst aufgewiesen. Es herrschte eine gewisse Chevalerie, welche noch von dem so eben beendigten Feldzuge sich herschrieb und in der gastlichen Aufnahme und in den glänzenden Festen eines durch seinen Sinn so ausgezeichneten Hofes, wie der österreichische und durch Anmuth der Sitten so sehr ansprechenden Hauptstadt,

---

*) Für Herrn von Flassan war dieß ein wichtiger Punkt und er liefert ziemlich ausführliche Nachrichten darüber. Hannover berief sich fortwährend auf das alte Recht und Würtemberg auf das neue. Um vorläufig den Schwierigkeiten des Ranges unter den Monarchen vorzubeugen, sezte man, auf den Vorschlag Kaiser Alexanders fest, daß in Hinsicht des Ranges und Vortrittes, das Alter entscheiden sollte. Da nun der König von Würtemberg 1754, der König von Baiern 1756, der König von Dänemark 1768 am 28. Januar, der König von Preußen 1770 und der Kaiser von Rußland 1777 geboren waren, so gingen den lezteren die neuen Könige vor. Solcher Rang ward jedoch von den Souveränen blos in Konzerten, bei Galla und Lustparthieen beobachtet, niemals in den Sitzungen, wo ohnehin jene niemals sich einfanden.

wie Wien, sich forterhalten hatte. Allein wenn man in den Formen und Formalitäten auch große Verträglichkeit bewies, so zeigte man desto größere Hartnäckigkeit da, wo es um Sachen und Fragen sich handelte.

Die Opposition gegen den Bundesentwurf hatte in der ersten darüber abgehaltenen Sitzung mit einigen vorläufigen Bemerkungen sich begnügt, jedoch das Recht sich vorbehalten, fernere Aufschlüsse begehren zu können. Statt des anstößigen Ausdruckes im 4. Artikel „Fürsten und Stände" schlug man die Worte „andere Stände", und im 6. Artikel „Staaten" statt „Fürsten und Städte" vor. Gegen den 7. Artikel, wegen des Vorsitzes von Oesterreich erhob sich keine Einsprache, nachdem der Fürst von Hardenberg erklärt, daß jene Macht solche Stelle blos wegen Erleichterung der Geschäftsführung und unter Vorbehalt des freien Vorschlagsrechtes für sämtliche Mitglieder angenommen habe. Auch über die Kanzlei, und das Archiv, so wie über die Ernennung und Beeidigung der dazu nöthigen Beamten gab Metternich beruhigende Mittheilungen.

Man hatte jedem der Bevollmächtigten eine Abschrift der zwölf vorzüglichen, in Frage stehenden Artikel zum Behufe der darüber zu machenden Bemerkungen übergeben. Der Fürst von Wrede, im Namen des bereits sehr ängstlichen Baierns, eröffnete die zahllose Reihe derselben durch eine Erklärung, welche in der Sitzung vom 20. Juni übergeben wurde und welche in der Hauptsache also lautete: Sein Herr, der König, welcher über seine Unterthanen, die durch alte und neue Verträge anerkannten und gesicherten Rechte ausübe, glaube, ihnen das Recht, sich an den Bundesrath zu wenden, nicht gestatten zu können, und die Baierische Regierung sey nicht gesonnen, auf irgend ein Recht ihrer Oberhoheit zu verzichten.

Ferner bedünke es den König, die zwei Stimmen, welche Oesterreich und Preußen sich im Rathe der fünf Kreisobristen vorbehalten, könnten in der Folge Veranlassung zu einem Streite geben; daher glaube er vorschlagen zu müssen, daß jeder der Kreisobersten dieselbe Stimmenzahl habe. Sollte dieses nicht angehen, so verlange Baiern ebenfalls zwei Stimmen für sich wegen der Streitkräfte, welche es in die Waagschaale Teutschlands zu legen im Stande sey.

Die Gesandten von Würtemberg erklärten ihres Königes tiefste Betrübniß über den bisherigen Gang der Verhandlungen, hinsichtlich der teutschen Bundesangelegenheiten. Von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, den Hauptzweck der Versammlung, Ruhe und Ordnung im Innern, Sicherheit nach Aussen erzielt zu sehen, habe derselbe die ihm gemachten mündlichen Eröffnungen, so wie die ersten Entwürfe, mit vollem Zutrauen und mit dem Wunsche aufgenommen, zu deren Ausführung nach allen Kräften beizutragen; und wenn auch durch den ersten Ueberblick bei dem Könige die Ueberzeugung entstanden, daß manche Modificationen eintreten würden, so habe er dennoch dem im Allgemeinen gegebenen Leitfaden folgen zu können geglaubt. Allein schon die ersten Sitzungen gaben die traurige Ueberzeugung, daß dem nicht so seyn sollte."

„Kaum hatten die Berathschlagungen über den ersten Entwurf angefangen, als unter der Form der nöthigen Entwicklungen schon ein sich weit von demselben entfernender an dessen Stelle, und dann wieder ein anderer, und so fort getreten. Selbst diejenigen Punkte, über die man allgemein übereingekommen war, wurden durch neue Ansichten verdrängt und bei allen diesen partiellen Entwürfen mangelte immer das Wichtigste, dasjenige, was allein bestimmen könnte,

anzunehmen oder zu versagen: Die Uebersicht des Ganzen."

„Nicht einmal die Glieder des Bundes wurden mit Bestimmtheit bekannt, nicht der Umfang ihrer Besitzungen, nicht die physischen und politischen Gränzen des Bundes und die dadurch allein zu entnehmenden Streitkräfte desselben; dennoch wurden in den partiell vorgelegten Forderungen die Uebernahme von Verbindlichkeiten, die Verzichtleistung und Entsagung auf unbestrittene Rechte verlangt, zu denen wohl nichts vermögen kann, als die wohlüberlegte Erwägung der dadurch anderseits zu erhaltenden Vortheile."

„Der Zweck des Bundes — fuhren die Bevollmächtigten fort — könne, wie schon gesagt, kein anderer seyn, als Ruhe und Ordnung im Innern, Sicherung gegen Aussen; wie sey nun aber die Beurtheilung, ob derselbe erreichbar, möglich, wenn man die Bestandtheile desselben, die Verhältnisse dieser unter einander, die Kräfte der Einzelnen und des Ganzen nicht kenne; wenn man nicht wisse, mit wem man abschließen, gegen wen man sich verbindlich machen solle? Hierüber sey der König in der vollkommensten Unwissenheit; und wenn gleich die Bereitwilligkeit, mit welcher mehrere Mitglieder dieser Versammlung über die zwei ganz verschiedenen, von einander abweichenden, ja beinahe im Widerspruch stehenden, geschehenen Anträge eingegangen seyen, bei dem Könige die Meinung herbeiführen dürfte, daß solche diese eben angeführte Unwissenheit nicht theilten, so könne er doch aus eben diesem Grunde nicht mit ihnen gleichen Schritt halten und müsse daher erklären: daß, so aufrichtig sein Wunsch sey, zu dem großen Zwecke des Bundes ferner mitzuwirken, er demungeachtet ausser Stand sich befinde und als mit den gegen seinen Staat und sein Haus obhabenden Pflichten unvereinbarlich an-

sehe, sich fernerhin immer nur über einzelne Gegenstände zu erklären, oder angesonnene Verbindlichkeiten zu übernehmen, ehe und bevor der Plan des Ganzen und die noch mangelnden Erörterungen mitgetheilt worden, dadurch allein könnte der König zur Abstimmung sich ermächtigt finden."

Die Bevollmächtigten schlossen ihre Note mit der Versicherung, Se. Majestät wünsche, daß die höchsten Verbündeten in dieser Erklärung einen neuen Beweis der Aufrichtigkeit und Unbefangenheit Ihrer Gesinnungen erkennen möchten.

Eine solche Sprache, in der selbst Ironie und Zurechtweisung für so viele hocherleuchtete Meister der Staatskunst sich nicht verkennen ließen, war unerhört im Schooße des Kongresses und erregte bei Vielen einen unbeschreiblichen Eindruck. Niemand aber konnte sich über sie befremden, der mit König Friedrichs Gemüthsart und Handlungsweise vertraut gewesen, oder des Freimuths und der Kühnheit sich erinnerte, womit er einst selbst Napoleon, in den Tagen seiner größten Macht bisweilen entgegentrat, seine selbstherrliche Rechte wahrte, seine persönliche Haltung fest behauptete und unziemliche Ansinnen siegreich abzulehnen wußte. Eifersüchtig auf seine Fürstenwürde den Mitkönigen, den Ständen und dem Thronfolger gegenüber, war er es in verdoppeltem Grade da, wo eine methodische Gefährdung derselben von vielen Mächtigern zugleich beschlossen schien und seine damaligen Verhältnisse im Innern des Königreiches hatten ihm eine noch reizbarere Stimmung gegeben, als man an ihm in der Regel wahrzunehmen pflegte.

Die beiden Gesandten hatten aus diesem Grunde vielfach schweren Stand, wenn sie den Umfang ihrer Vollmachten mit den Gesinnungen der großen Mächte, und den Absichten der Mehrzahl des leitenden Ausschusses, so wie die starren und

starken Leidenschaften ihres Herrn mit der eigenthümlichen Stellung Würtembergs in der neuen Ordnung der Dinge, mit dem wohlverstandenen Interesse des Landes, mit ihrer eigenen Ueberzeugung und mit dem Terminus ad quem ihrer Bemühungen in Einklang bringen sollten.

Der Widerstand Würtembergs und die Art und Weise seiner Aeusserung machte namentlich den Fürsten Metternich überaus empfindlich. Man befürchtete höchst bedenkliche Hemmungen des so mühesam eingeleiteten Operationsplanes und berieth daher gemeinsam mit dem preußischen Staatskänzler eine energische, dem Ton der eingereichten angemessene Note. Unterm 22. November wurde dieselbe übermacht und das österreichische Kabinet ließ sich, als im Einverständniß mit dem preußischen und dem teutschen Ausschusse, über die Beschuldigungen und Erklärungen des Königes folgendermassen aus:

„Bei der Aufstellung des Plans zu einem teutschen Födrativsysteme hätten die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten es nicht übersehen können, daß zwei Hauptfragen in Betracht kommen müßten: 1) Der Territorialzustand der zum teutschen Bunde gehören sollenden Staaten; 2) Die politische Verfassung des Bundes selbst. Da nun bei dem erstern, die Territorialverhältnisse besonders betreffenden Punkte die Frage über die vertragsmäßig zu bewerkstelligende Reichskonstruktion der österreichischen und preußischen Monarchien und die erforderliche Abrundung der Gränzen der teutschen Staaten zur Frage komme, so gehöre derselbe ohnstreitig zu den großen europäischen Angelegenheiten, worüber der teutsche Ausschuß nicht zu entscheiden habe. Das Verlangen, welches in der würtembergischen Note liege, die politische Frage bis zur endlichen Bestimmung der Territorialausgleichungen aussetzen zu wollen, würde daher eben so viel heißen, als die

wichtige Aufstellung des politischen, für Teutschland zu bestimmenden Verbandes auf das Ende des Kongresses verschieben zu wollen.

„Eine solche Absicht würde die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten um so mehr jetzt befremden müssen, als sie es nicht verbergen könnten, daß der so höchst wünschenswerthe Abschluß der Geschäfte des teutschen Ausschusses, wie solches die Protokolle der Sessionen an Tag legten, hauptsächlich durch die von würtembergischer Seite gegen die mehrsten Vorschläge erregten Widersprüche oder unerledigt gebliebenen Reservationen aufgehalten worden seyen; und weil durch den eingetretenen langen Verzug nicht nur bei teutschen Fürsten, welche nicht Mitglieder des Ausschusses, Unzufriedenheit entstanden sey, als vorzüglich, weil dadurch in vielen Gegenden Teutschlands ein nicht länger zu duldender Zustand der Willkühr auf der einen, und der Irritation auf der andern Seite erhalten werde."

Die beiden Kabinete hielten die ganze spezielle Kenntniß des Details der Territorialveränderungen bei Beendigung der Bundesakte nicht für nothwendig, sowohl weil die größern eintretenden Verhältnisse den Mitgliedern des Ausschusses hinlänglich bekannt seyen, als weil es auf kleinere Abweichungen bei jenen Territorial-Aenderungen um so weniger ankomme, je fester die Vereinigung der Bundesstaaten zu einem Ganzen geknüpft werde und endlich, weil bei der ohnehin später vorzunehmenden Redaktion der Bundesakte die etwa während der Dauer des Kongresses nöthig fallenden Veränderungen leicht noch nachgetragen werden könnten.

Die Beschuldigung, daß man von dem ersten aufgestellten Plan im Ausschusse abgewichen sey, wurde durch die Bemerkung erwiedert: eine solche Abweichung habe nicht sowohl in der Sache selbst, als in der Vorstellung ihren Grund, die man

würtembergischer Seits gleich anfänglich gehegt zu haben scheine, nemlich: daß es die Absicht jenes Planes gewesen sey, den Mitgliedern des projektirten ersten Rathes Befugnisse über die Mitstände einzuräumen; Befugnisse, welche von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses als solche angesehen worden, die weder mit den Rechten anderer Fürsten Teutschlands vereinbarlich, noch zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes erforderlich seyen.

Geringere Abweichungen vom ersten Plane würden, nach der ferneren Versicherung des Fürsten Metternich, blos auf Erinnerungen angenommen, welche baierischer, hannövrischer oder würtembergischer Seits gemacht worden. Nicht nur ging die Absicht der Mächte bei den Berathungen dahin, die gemachten Vorschläge zu prüfen, sondern es würde sie sogar ein gerechter Vorwurf treffen, wenn sie sich billigen Bemerkungen nicht fügen und allen billigen Veränderungen des Planes entgegenstreben wollten. Das wichtige Geschäft, zu dessen Beförderung der Ausschuß sich konstituirte, würde ohnstreitig schneller von statten gehen, wenn man die Frage vom teutschen Bunde im gehörigen Lichte ansähe und würdigte. Diese Frage könne keineswegs als von der Willkühr der Paciscenten in dem Maaße lediglich abhängend angesehen werden, daß es einem teutschen Fürsten frei stehen sollte, dem Bunde beizutreten oder nicht; oder der Vortheile, die für das Ganze der teutschen Nation aus dem Bunde entspringen werden, bedürfte, um die Entsagungen zu leisten, oder die Opfer zu bringen, die das Wohl des Ganzen befördern."

„Der Zweck der großen Allianz, welche Europa's Befreiung von einem schimpflichen Joche beabsichtigt und pünktlich ausgeführt hat, ist in Ansehung Teutschlands durch die alliirten Mächte feierlich und öffentlich ausgesprochen worden:

Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der teutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Modifikationen. Für diesen Zweck haben die Völker die Waffen ergriffen und die Staaten, welche der Allianz beitreten, erklärten sich durch ihren Beitritt allein schon für denselben Zweck. Der Pariser Friede hat endlich, durch den Beitritt aller an dem Kriege theilnehmenden Mächte, festgesetzt, daß Teutschland durch ein Föderativband vereinigt werden soll. Europa's Interesse fordert, daß Teutschland durch ein solches Band beruhigt und befestigt werde, und es würde eben so wenig mit dem wohlverstandenen Interesse von Europa zu vereinigen stehen, wenn man einem teutschen Staate gestatten wollte, sich durch Ausschließung vom Bunde mit dem Wohl des Ganzen gerade in Widerspruch zu stellen, als wenn man dieses auf indirekte Weise zulassen wollte, indem man die Verwerfung der Mittel, die allein zum Zwecke führen können, zuließe." —

Auf diese, in so äußerst liberalem und nationalem Geiste abgefaßte Note vom 22. November gaben sich die würtembergischen Bevollmächtigten noch nicht zufrieden. Sie erklärten in ihrer Erwiederung, welche zwei Tage darauf eingereicht wurde, man habe ihre Anträge und Bemerkungen von einer Seite betrachtet, welche die Note selbst nicht zeigen konnte. Schon früher habe der König von Würtemberg, überzeugt von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer engen Verbindung der teutschen Staaten, seine Bereitwilligkeit des Beitritts zu einem Bunde erklärt und seither nie aufgehört, diese Gesinnungen werkthätig zu erweisen. Ein Bund aber, wenn er seine Natur nicht verlieren solle, müsse auf freiwilliger Uebereinkunft beruhen. Die Grundzüge des von dem österreichischen und preußischen Kabinete mitgetheilten Bundesentwurfs seyen von Sr. Königl. Majestät anerkannt worden; Ihre abweichenden An-

sichten beschränkten sich auf Modifikationen, welche nach der Ansicht des würtembergischen Hofes den Verhältnissen angemessener gefunden worden. Konsequent habe man den ersten Plan angewendet, welchen man gerade so verstanden, wie er mitgetheilt wurde. Auch Würtemberg seyen die Inkonvenienzen verzögerlicher Behandlung des so hochwichtigen Gegenstandes nicht entgangen; darum habe man ein Projekt zu einer Bundesakte, unter Leitung des mitgetheilten Entwurfes, dem teutschen Ausschusse übermacht, welches über alle Bestimmungen nach den beiden, in der jenseitigen Note selbst ausgedrückten Rücksichten des geographischen Umfangs des Bundes im Ganzen, so wie der einzelnen Kreise und der politischen Verhältnisse desselben, sich aussprach. Aus demselben Gesichtspunkt erkläre sich die Forderung einer Uebersicht des neuen Planes nach den inzwischen vorgeschlagenen Abweichungen von dem ersten, besonders, nachdem man bei genauer Prüfung und Vergleichung sich überzeugt hielt, daß jene Abweichungen sogar die Wesenheit des ersten Planes geändert. Der Wunsch jener Uebersicht des Ganzen sey auch von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses getheilt worden. Bei einer so wichtigen Angelegenheit, als die Errichtung eines Bundes und die Entwerfung seiner Verfassungs-Akte, sey, könne man unmöglich mit umfassender Prüfung über die einzelnen Bestimmungen sich äußern, so lange die Verkettung des Ganzen nicht übersehen werde *).

Baiern ermäßigte nach und nach seinen Widerstand, hinsichtlich der Beschränkung des Mißbrauchs landesherrlicher Gewalt, und erklärte sich einverstanden mit der Gewährleistung derjenigen Rechte zu Gunsten seiner Unterthanen, welche durch den

---

*) Klüber Akten: II. 1. Heft.

Bundesvertrag selbst ausgesprochen wurden. Allein darauf hielt es mit Würtemberg fest, daß den Unterthanen das Recht einer Beschwerdeführung gegen die Regierung vor dem Bundesgericht nimmermehr eingeräumt werden sollte. Der Fürst Wrede behauptete, daß die Baiern vor dem obersten Gerichte des Königs bisher stets Recht erhalten hätten. Gegen das Bundesgericht selbst unternahm der Feldmarschall mit beinahe leidenschaftlicher Beharrlichkeit Angriffe, und wollte nicht einmal den Namen zugestanden wissen. Hiebei schwebten wohl die Erinnerungen an das Reichskammergericht vor und man befürchtete baierischer Seits mit einer wahren Aengstlichkeit auch selbst den Schein einer Beschränkung seiner Souveränität. Merkwürdig war besonders der Streit über den Ausdruck, mit welchem man die Befugnisse der obersten Landesgewalt in ihrer Stellung zu den Unterthanen künftig bezeichnen wollte. Hartnäckig bestand der Graf Winzingerode auf dem Worte „Souveränitäts-Rechte," während der Fürst Staatskanzler von Hardenberg durchaus das Wort „Regierungs-Rechte" vertheidigte und wider den Gebrauch des erstern schon aus dem Grunde sich erklärte, weil es ein ausländisches sey. Auch der Fürst Wrede und der Graf Münster traten dieser Ansicht bei, ja sogar der Fürst Metternich, welcher dafür hielt, daß das Wort „Regierungs-Recht" alles dasjenige in sich fasse, was zu bezeichnen sey, und selbst die Bemerkung sich erlaubte: es würden in neuern Zeiten despotische Rechte, dergleichen man doch nicht begehren könne, gar zu gern mit dem Worte Souveränitäts-Rechte verwechselt, da doch letztere nur Regierungs-Rechte enthielten. Am schärfsten sprach jedoch der Gesandte Hannovers gegen die Theorien des Bevollmächtigten von Würtemberg. Er meinte: weder der Umsturz der teutschen Reichsverfassung, noch die Ver-

träge mit dem Kaiser der Franzosen hätten die Fürsten berechtigen können, unumschränkte Rechte über ihre Völker sich anzumaßen. Auch mit der Souveränität, welche der König von England lehre, seyen Verfassungen verträglich. Kurz, der Graf Münster nahm für die Stände in den einzelnen Staaten überall nicht nur das Steuerverwilligungs- und das Stimmrecht bei der Gesetzgebung, sondern auch das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern und die Befugniß der Bestrafung gewissenloser Staatsdiener in Anspruch.

Der Graf von Winzingerode erhob sich in dem Ausschuß mit Macht auch gegen den Ausdruck: „Stände", welche nach der Abfassung des Entwurfes, zu Erreichung des auf das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gerichteten Zweckes, in einen Bund zusammentreten sollten, und drang darauf, daß dafür das Wort „Staaten", welches auch in seiner Abschrift des Projektes stehe, gebraucht würde; eben so drang er auf die Erklärung, daß die im Ausschuß versammelten fünf Staaten den Bund formiren sollten. Hierauf erwiederte jedoch der Fürst Metternich mit Zustimmung der übrigen Bevollmächtigten: es sey keineswegs die Absicht, Teutschland in fünf größere Staaten zu vertheilen und diese den Bund ausmachen zu lassen; ein solches Verfahren würde mit allen Begriffen vom Rechte und Zustande der Staaten in Teutschland völlig im Widerspruche stehen; vielmehr gehe die Absicht des Kongresses lediglich dahin, die exekutive Gewalt mehr zu konzentriren dadurch, daß sie einem aus den fünf Staaten gebildeten Rathe übertragen würde.

Fast noch mehr, als die bisher angeführten Punkte des neuen Bundesentwurfes, gaben diejenigen zu schaffen, welche von der Beschränkung reinteutscher Staaten in dem Rechte des Krieges und in dem der Bündnisse mit fremden Staaten,

ohne Genehmigung des Bundes, so wie von der doppelten Stimme Oesterreichs und Preußens, handelten. Der Fürst Wrede gab, als der vom Militärausschuß bearbeitete Entwurf hinsichtlich des Kriegswesens im Bunde, verlesen worden, zu erkennen: daß wenn der König, sein Herr, es seiner Lage unangemessen fände, in dem Paragraph, der von der angedeuteten Nichtbefugniß teutscher Bundesstaaten handle, ohne Vorbehalt einzugehen, der Grund davon nicht in einer Absicht, zum Nachtheil des Bundes Krieg zu führen, gesucht werden müsse, da derselbe vielmehr mit eben so reinen Absichten, als Jeder der Uebrigen in den Bund treten wolle, auch wünsche, von solchen Gesinnungen Beweise zu geben. Auch dahin gehe seine Forderung nicht, wider das Interesse des Bundes an einem Kriege Theil nehmen zu können; allein die Frage: wann dieses Letztere der Fall sey? — könne dem Bunde nicht anheim gestellt werden, sondern müsse dem Staate selbst zur Entscheidung überlassen bleiben. Daß durch eine solche Theilnahme der Bund gefährdet werden könne, sey wahr; aber eben so wahr sey es, daß es Kriege gebe, in welchen dieser Fall nicht eintrete; und wenn Oesterreich und Preußen, bei ihrem großen, demnächst zu bestimmenden Einfluß auf den Bund, diesen in Kriege verwickeln könnten, so sey es nothwendig, daß Baiern eben dadurch, daß es die Befugniß behalte, sich für den einen oder andern Theil zu erklären, den Einfluß zu Führung eines solchen Kriegs erschweren könne, und es fehle an hinreichenden Gründen, um baierischer Seits diesem Rechte zu entsagen, indessen Oesterreich und Preußen dieses Recht für sich ungeschmälert zu erlangen begehrten.

Der Fürst = Feldmarschall berief sich viel und nachdrücklich auf die Natur eines Gesellschaftsvertrages, auf die volle, durch die Rieder = Konvention, als Bedingung des Uebertritts zur

Sache der Verbündeten, gewährleistete Unabhängigkeit Baierns; auf das Mißverhältniß des Empfangens zum Geben in dem gegenwärtigen Falle, während sein Staat sich durch eine eigene Verbindung mit einer der größern Mächte Europa's dieselben oder größere Vortheile hätte verschaffen können; auf die Möglichkeit des Ausbruchs von Kriegen im Orient oder Occident, an denen Theil zu nehmen Baiern ein Interesse haben dürfte, ohne dabei ein mögliches Bundesverhältniß zu den übrigen teutschen Staaten zu verletzen. Darauf schilderte er auch die Bereitwilligkeit seines Monarchen, mit der er, der erste unter Allen und noch vor der Schlacht bei Leipzig, der allgemeinen Sache beigetreten sey; den Nachdruck, mit welchem er dieselbe vertheidigt und durch welchen er den Beweis geliefert habe, wie sehr ihm die Erhaltung teutscher Freiheit am Herzen liege. Endlich suchte der Feldmarschall noch darzuthun, wie sehr der König seinem Volke verantwortlich werden würde, wenn er ein Recht der Unabhängigkeit aufgäbe, an welchem der Nationalstolz Gefallen trage, schon darum, weil es mit unsäglichen Aufopferungen von Blut und Vermögen erkauft worden.

Metternich suchte diese Gründe des Bevollmächtigten Baierns durch die erneuerte Bemerkung zu entkräften, daß der Zweck gegenwärtiger Versammlung die Abschließung eines Bundes sey, ein Bund aber schwerlich bestehen könne, der nicht eine solche Beschränkung einführe, welche die einzelnen Mitglieder verhindere, die Gesellschaft in Gefahr zu setzen. Wenn Baiern den Zweck wolle, müsse es auch die Mittel zugeben und somit alle Zweifel an der Reinheit seiner Gesinnungen, hinsichtlich dieses Zweckes, verschwinden machen.

Nichts desto weniger setzte sich die Lebhaftigkeit bei Berathung des fraglichen Gegenstandes im Schooße des Komité's fort und der Fürst-Staatskanzler erkannte die Nothwendigkeit

in der Beruhigung Baierns hierüber, welchem Würtemberg, wie leicht zu entnehmen war, unbedingt beistimmte. Er erklärte demnach im Namen seines Kabinetes: daß Oesterreich, um den einzelnen Mitgliedern die Vortheile einleuchtender zu machen, welche aus der ihnen angesonnenen Beschränkung erwachsen würden, bereit sey, sich selbst denjenigen Beschränkungen zu unterwerfen, welche zu diesem Zwecke führten; ferner, daß es sich verpflichte, nicht nur nie eine Verbindung mit einer fremden Macht zu schließen, die zum Zweck habe, den einen oder andern Staat in Teutschland zu bekriegen, sondern auch in Ansehung aller Kriege, welche von ihm als Oesterreich geführt würden, sich in dieselbe Kategorie einer jeden auswärtigen Macht zu stellen, so daß dem Bunde freistehe, an einem solchen Kriege Theil zu nehmen oder nicht.

Nach Metternich nahmen nun noch Hardenberg und Humboldt das Wort, und erklärten diesen von Oesterreich geäusserten Grundsätzen beizutreten. Nichts destoweniger beharrten Winzingerode und Linden auf ihrer Weigerung; doch schlugen sie eine neue Redaktion des von ihnen und Baiern angestrittenen Paragraphen vor, welche denn auch, auf den Vorschlag Hardenbergs beliebt wurde, in der Art, daß Oesterreich und Preußen zuerst unter einander über eine neue Redaktion derjenigen Punkte sich vereinigen möchten, aus welchen hervorginge, welche Vortheile diese beide Staaten für die Opfer einzuräumen gesonnen wären, so von den übrigen Staaten im Interesse des Bundes gefordert worden. *)

In der Sitzung vom 14. Oktober wurde durch den Freiherrn von Wessenberg diese Redaktion des neunten unter den zwölf Berathungs-Artikeln verlesen und zugleich vom Freiherrn

---

*) Klüber. II. 1.

von Humboldt eine Reihe von Gründen entwickelt, welche die beiden Kabinete von Oesterreich und Preußen hinderten, hinsichtlich des Rechtes zu Krieg und Frieden, nach gleichen Prinzipien, wie die blos teutschen Staaten, sich beurtheilen zu lassen. Allein der Fürst Wrede erklärte sich auch gegen diese Fassung, und sprach für seinen Monarchen dieselben Befugnisse an, welche Oesterreich und Preußen in den fraglichen Fällen sich vorbehalten hätten, namentlich diejenige, einem der an dem Bunde theilhabenden Staaten thätliche Hülfe bei einem Angriffe leisten zu dürfen. Als solche Fälle waren bezeichnet: 1) Wenn Preußen und Oesterreich, in Beziehung auf ihre ausserhalb des Bundes gelegenen Staaten gegen eine dritte, fremde Macht Krieg führen wollten; in diesem Fall müsse Baiern freie Hand haben, für sich allein, zu Gunsten jener beiden Staaten sich zu erklären. 2) Wenn Oesterreich und Preußen wider einander Krieg zu führen es unternähmen, so sollte Baiern berechtigt seyn, mit dem einen oder andern Theile sich zu verbinden, und dem gegenüberstehenden vom Kampfe abzurathen. 3) Wenn Preußen und Oesterreich wider Frankreich sich in einen Krieg verwickelten, an welchem der Bund keinen Theil nähme, so müsse Baiern das Recht haben, sich frei zu erklären, nicht um sich mit Frankreich zu verbinden, sondern blos um Preußen und Oesterreich dadurch vom Kriege abzuhalten oder doch wenigstens zu verhindern, daß sie nicht ihre Truppen durch die Staaten der Bundesmitglieder marschiren ließen, kurz, um die Neutralität zu erhalten. Als 4ter und lezter Fall war gesetzt, daß Bündnisse mit auswärtigen Mächten geschlossen werden könnten, bei denen die Möglichkeit einer Gefährdung des Bundes gar nicht gedenkbar sey, und dennoch das Interesse eines einzelnen teutschen Staates dazu auffordere.

Dieser Vortrag Wiede's erregte neue heftige Erörterungen, unter denen besonders die Stimme des Grafen Münster sich geltend zu machen wußte. Man forderte den baierischen Bevollmächtigten auf, eine Redaktion des neunten Artikels in Vorschlag zu bringen, aus welcher man die Art und Weise der Theilnahme Baierns an einem Kriege in den obberührten vier Fällen kennen zu lernen in Stand gesetzt würde, was denn auch Tags darauf geschah. Allein man kam dadurch dem Ziele nicht näher und noch lange wurde hin und her gestritten, bis endlich Oesterreich, dessen Rolle fortwährend so staatsklug, als versöhnend sich ausnahm und welches in einem höhern Interesse seines Hauses und der teutschen Nation die Leidenschaften im Innern stets wieder zu beschwichtigen und die Gesammtkraft zum Schirme nach Aussen zusammenzuhalten verstand, durch das Organ des Freiherrn von Wessenberg, in der Sitzung vom 7. November den Vorschlag machte: kein Mitglied des Bundes solle sich zu mehrerem verpflichten, als: keine Bündnisse einzugehen die gegen den Bund oder gegen Mitglieder desselben gerichtet wären oder die dem Bunde oder einzelne dessen Mitgliedern mittelbar oder unmittelbar gefährlich werden könnte; diese Verbindungen möchten nun auf Krieg oder Frieden, oder Subsidien, oder für was immer für eine Hülfleistung Bezug haben. Ebenso solle jedes Mitglied sich verpflichten, von den geschlossenen Verbindungen den Bund in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Rectifizirung schienen jezt alle Uebrigen zufrieden; nur Preußen machte einige neue Einwendungen und der Freiherr von Humboldt behielt sich bis zur Rückkehr des Fürst-Staatskanzlers das Protokoll noch offen. Würtemberg stimmte bei, bis auf den einzigen Nachtrag des in der österreichischen Redaktion enthaltenen Vorschlags, welcher mit den Worten „jedes Mitglied" anfing;

diesen wollte es schlechterdings ausgeschlossen wissen, wie immer auch Metternich, Humboldt und Wrede über die Nichtgefährlichkeit des angefochtenen Ausdrucks es aufzuklären suchten*). Fast bei jedem einzelnen Gegenstande, der in dem teutschen Ausschusse verhandelt wurde, waren die Bevollmächtigten von Würtemberg durch ihre Instruktionen, mehr als die Gesandten irgend eines der andern Staaten gehemmt, und genöthigt, alles ad referendum zu nehmen. König Friedrich gehorchte starr und eigenwillig blos den Eingebungen seines eigenen Verstandes und seiner selbst geschaffenen Politik, welche ein Eklekticismus von vorrevolutionären, napoleonistischen, restaurativen und liberalen Ideen war, und weder das Bild der Menschheit im Großen, noch das Ideal einer Staatsgesellschaft nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des gegenwärtigen Geschlechtes zu begreifen wußte oder zu begreifen sich würdigte. Es mochte als ein wahres Unglück für die allgemeinteutschen wie für die würtembergischen Interessen betrachtet werden, daß der ritterliche, mit hellem Verstand, warmem Gemüthe und aufrichtigem Patriotismus ausgestattete Kronprinz bald nach jener Zeit unter einem ehrenvollen Vorwande von Wien entfernt wurde, blos um jede Einwirkung auf den Gang der großen Angelegenheiten zu verhindern. Das würtembergische Kabinet mußte für sein in den teutschen Kongreßverhandlungen entwickeltes Oppositions- und Retardations-System sehr viel leiden, sowohl von Seite der Mitbevollmächtigten selbst, welche keine Gelegenheit versäumten, salbungsvolle Homilien über Staatsrecht und Regierungskunst, über Zeitgeist und Teutschheit an den Ohren seiner Bevollmächtigten ertönen zu lassen, als von Seite der öffentlichen Meinung, welche durch herbe Zeitungsartikel und Flugschriften in und außerhalb Würtemberg, sich geltend machte. Kein Monarch befand sich leicht

*) Klüber: II. 2.

in unangenehmerer Stellung, als damals der alte König; denn während er mit den eigenen Unterthanen in beinahe feindseligem Verhältnisse stand, hatte er an seinen Mitsouveränen nicht den geringsten Haltpunkt, wohl aber freute man sich vielfach der innern Verwicklungen, und die mit den stärksten Farben aufgetragenen Beschwerden, welche zu einer andern Zeit, als die Majestät des Königthums versehrend, höchst üblen Eindruck gemacht haben würden, galten während des Wiener Kongresses als nothwendige Folge verkehrter Regierungstheorien und als gerechte Strafe einer ungewöhnlich zähen Hartnäckigkeit gegen eine diplomatische Philantropie, wie die zu Wien mit so großer Freigebigkeit zur Schau ausgestellte.

Gleich verdrießlich und langwierig, wie die Erörterung der Kriegs- und Bündnißfrage, stellte sich jene über die zwei Stimmen Oesterreichs und Preußens dar; diesen widersetzten sich Baiern und Würtemberg mit unbesiegbarem Nachdruck. Sie bildete den Hauptstein des Anstoßes und die Klippe jeder Vereinigung. Alle Selbstständigkeit der übrigen teutschen Staaten schien bei Annahme dieses Punktes verloren; andererseits schien es wieder unangemessen, daß Oesterreich und Preußen bei ihrem so weit überwiegenden politischen Einflusse und ihrer überaus größern Ländermacht in Kollisionsfällen einer Mehrheit von Baiern, Hannover und Würtemberg sich unterwerfen sollten. Zwar schlug man für solche Fälle, wo nemlich die beiden Großmächte auf der einen, die drei übrigen Staaten auf der andern Seite als Parteien stünden, die Zuziehung von Mitgliedern des Fürstenrathes mit zwei Stimmen, als Auskunftsmittel, vor; allein ohne Anklang damit zu finden.

So standen denn die Sachen auf dem alten Flecke; dazu die Irrungen wegen der polnisch-sächsischen Frage; dazu bald

darauf die neuen Verwicklungen und Gefahren in Folge von Napoleons Wiedererscheinung.

Der Kongreß, zumal vom teutschen Standpunkte aus betrachtet, zeigte ein Bild großer Zerrissenheit und es gab keinen aufrichtigen Freund des Vaterlands unter allen Ständen, der nicht mit Wehmuth und Schmerz auf diese völlige Schöpfungsohnmacht der Minister nach so glanzvoller Kraftanstrengung der Völker hingeblickt hätte.

Zwanzigstes Kapitel.

Neuer Bundesentwurf und Verhandlungen darüber. — Erweiterung der Bundesmitgliedschaft. — Wesentliche Bestimmungen der Bundesakte.

Die Fürsten und ihre Gesandten zu Wien erkannten endlich das Unfruchtbare fernerer Anstrengungen auf den bis dahin zu Aufführung des neuen Gebäudes vorgeschlagenen Grundlagen. Der Entwurf, welcher so viele Berathungen gekostet und so viele Widersprüche aufgeregt, welchen Rußland*) gebilligt, Frankreich dagegen, soviel damals in seiner Macht lag, angefochten hatte, mußte endlich aufgegeben werden, da von keiner Seite her eine besondere Sympathie sich für denselben

---

*) Kaiser Alexander trug den Teutschen eine aufrichtige Liebe und er hatte die Wiederherstellung einer wirklichen und kräftigen Nationalität bei denselben durchaus gewünscht. Allein es ging ihm mit dieser Lieblingsidee wie mit andern mehr. Kleine Menschen und kleine Leidenschaften drängten sich nachmals zwischen ihn und seine frühern Bilder von Teutschland und seiner Bestimmung, und die Nation ward zuletzt bei ihm in den edelsten Theilen ihres Charakters verläumdet. Die Guten mußten für die Schlechten büßen.

zeigte, wohl aber die Schwierigkeiten der Erreichung eines befriedigenden Zweckes in unerwarteter Menge sich häuften. Allzu viele Leidenschaften und kleinliche Interessen wurden in die größern Zwecke und Fragen hineingedrängt, und ob sie auch gleich auf die Hauptentscheidungen keinen unmittelbaren Einfluß übten, so wirkten sie doch nicht minder nachtheilig dadurch, daß sie den Gesichtspunkt des Ganzen trüben, die Arbeiten erschweren und die Gemüther erbittern halfen. Der Föderalismus forderte, nachdem er über die Centralität gesiegt, eine so weite Ausdehnung als möglich; und weil blos die politischen Motive und nicht mehr die vaterländischen Ideen, wie zu Anfang des Kongresses und in den Tagen der ersten, vom Siege noch liebeswarmen Begeisterung, die selbst auf die Diplomatie einigermaßen übergegangen war, bei ihm vorherrschten, so konnte es auch gleichgültiger scheinen, ob die Zahl der Theilnehmer am Bunde eine größere oder geringere sey, und wie die Namen derjenigen lauteten, welche von dem zur Verfügung gestellten Nationalterritorium und der damit verbundenen Herrscherwürde Besitz ergriffen.

Das österreichische Kabinet überzeugte sich zuerst von der Unthunlichkeit, die Idee der Kreise und der Kreisobristen durchzuführen und gab nach, daß mehrern Staaten, als bisher, das Recht der Mitberathung bei entstehenden Bundeskriegen eingeräumt würde. Dieses Zugeständniß und verschiedene andere Abweichungen von dem ersten Entwurfe bestimmten den König von Würtemberg zur Erklärung: nicht eher an den Verhandlungen wieder Theil nehmen zu wollen, ehe und bevor man über einen neuen vollständigen Entwurf übereingekommen seyn würde. Man hatte dem Könige, so wie auch Baiern, zu Anfang des Kongresses Erwartungen rege gemacht, welche jetzt weder erfüllt werden konnten, noch wollten.

Es war bei der damaligen Stimmung keine Kleinigkeit, wieder einzulenken und die Sache so zu fügen, daß ein Erfolg gesichert blieb. Die übrigen teutschen Staaten außer den fünf berathenden fühlten sich durch den bisherigen Ausschluß auf's bitterste gekränkt; die vereinigten Fürsten und Städte beriethen ihre Angelegenheiten auf einer Art Neben-Kongreß fort und behaupteten unerschütterlich ihr Recht der Theilnahme an der Rekonstituirung Teutschlands. Metternich, in richtiger Würdigung der Umstände, fing an, alles bisher Geschehene blos als provisorisch, als vorbereitend, als Versuch, hinzustellen und die Voraussetzung geltend zu machen, daß man in jedem Falle die Zustimmung der bisher nicht übergangenen Staaten zu einer allgemeinen Bundesorganisation jederzeit für nöthig gehalten habe. *)

Am meisten hatte die kritische Lage der Dinge zu Anfang des Frühjahrs 1815 zu solcher Liberalität beigetragen. Die Eintracht aller Glieder der teutschen Familie that wegen des bevorstehenden neuen Kampfes gegen Napoleon Bonaparte noth. Man unterhandelte demnach von Seite der verbündeten vier großen Reiche mit den vereinigten Fürsten und Städten Teutschlands, wie mit einer europäischen Macht. Dieselben erklärten (unterm 22. März) dem Bunde gegen Napoleon beitreten zu wollen, drangen dagegen auf schleunige Abschließung eines teutschen Bundes unter ihrer Mitwirkung. Alsbald ließ auch Preußen, in Uebereinstimmung mit Oesterreich, an die Be-

*) Um diese Zeit erschien, als Manuscript gedruckt, ein überaus beissendes Pamphlet in Versen, welches den berühmten Friedrich von Schlegel zum Verfasser haben soll und in welchem man den bisherigen Bundes-Organisations-Entwurf, zumal auf Kosten Preussens, lächerlich zu machen suchte. Es ist jedoch gleich darauf bestmöglichst unterdrückt worden.

treffenden eine Einladung ergehen, dem Bunde beizutreten und man erklärte die Bereitwilligkeit zu einer gemeinsamen Berathung des teutschen Bundesvertrags *).

In den Ansichten der zwei größern teutschen Mächte selbst war inzwischen eine bedeutende Aenderung vorgegangen. Während Preußen die Idee der Kreise und der Kreisobristen, wenn auch mit Ermäßigungen, in Folge der bisherigen Berathungen, Zerwürfnisse, Unterhandlungen, noch im Februar, so wie die von einem beständigen Vollziehungsrathe, bestehend nur aus einigen Bundes-Gliedern und bestimmt zur ausschließenden Besorgung aller auswärtigen Angelegenheiten, und einer allgemeinen nur von Zeit zu Zeit einzuberufenden Bundesversammlung, noch im April 1815 festhielt, hatte Oesterreich, durch einige Verschiedenheit der politischen Interessen schon dazu getrieben, zu dem Gedanken eines Bundes aller teutschen Staaten mit gleichen Rechten und von einer Bundes-Versammlung ohne Suprematie sich hingeneigt. Diese Idee zweier besondern Kollegien ging endlich in die eines engern Rathes und eines Plenums (verschiedene Formen der einen immerwährenden Bundesversammlung) über, verschieden nach den Gegenständen der Berathung, doch so, daß an beiden alle Staaten Antheil nehmen und nur die verschiedene Vertheilung der Stimmen und ihre geringere Zahl in jenem allenfalls die Behandlung der Geschäfte beschleunige. Ueberhaupt hatte sich schon früher erkennen lassen, daß nicht sowohl ein in die innern Verhältnisse tief eingreifender Bundesstaat in den Wünschen der größern Staaten Teutschlands liege, als vielmehr ein Vertheidigungs-Bund gegen auswärtige Feinde. Um so unerläßlicher schien, da von einer Oberleitung der großen

*) Die Aktenstücke hierüber bei Klüber I. 4. IV. und bei Martens VI. Suppl.

Mächte sich kein Schutz mehr erwarten ließ, im Bundes-Vertrage selbst genau festzusetzen, was um alter Rechte und neuer Mißbräuche willen, in Beziehung auf die Verhältnisse einzelner Personen und Klassen sowohl, als auch aller teutscher Staatsbürger, anzuordnen nothwendig war. Auf diese Weise sonderte sich die Akte des Bundes in zwei wohl zu unterscheidende Bestandtheile: allgemeine Bestimmungen, welche sich auf Aufrechthaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und die Unverletzbarkeit aller seiner Mitglieder beziehen; in ihnen ist der Staaten-Bund; dann besondere Bestimmungen über die Rechte einzelner und aller Teutschen überhaupt, was mehr im Geiste eines Bundes-Staates festgesetzt ward. Auf diesen Grundlagen ruhete der Entwurf, welcher Gegenstand der neuen Berathungen wurde*).

Dieselben nahmen am 23. Mai ihren Anfang und endigten, mit einer für die bisherigen Vorgänge erstaunenswerthen Schnelligkeit, bereits am 10. Junius. Alle diejenigen Staaten, welche zur Zeit der Auflösung des Rheinbundes die Souveränität ausgeübt, oder, wie Churhessen, Braunschweig u. s. w. faktisch sich selbst in ihr altes Herrscherrecht wieder eingesetzt, oder welche sich beeilt hatten, dem Bunde wider Napoleon beizutreten, wurden zu ihnen zugelassen; die vereinigten Fürsten und Städte zuerst blos durch eine Deputation aus ihrer Mitte, nachher aber jedes einzelne für sich selbst. Nur der Großherzog von Frankfurt, die Fürsten von Isenburg und von der Leyen fehlten hiebei. Ersterer, als Fürst-Primas des aufgelösten Rheinbundes, für seine treue Freundschaft gegen den Ex-Kaiser der Franzosen hart bestraft, und als Erzbischof von Regensburg und Bischof von Konstanz so unwürdig als grausam mißhan-

*) Nach Dresch IV. 95. 96.

delt, hatte, in sein Schicksal leicht sich fügend, nicht einmal einen Versuch gemacht, eine Art von Souveränität ferner für sich anzusprechen. Vielen ungerecht, wegen der völligen Analogie mit andern, glücklicheren, schien der Ausschluß Isenburgs. Weder dieser, noch Leyen waren, wie sie gewünscht, zum Bunde wider Napoleon, der ersten Bedingung der zu rettenden Selbstherrlichkeit, zugelassen worden. Sie erfüllten Teutschland mit bittern Klagen über ihr Schicksal und fanden Anklang selbst bei solchen Männern, welche sonst jede neue Mediatisation als eine neue Wohlthat für die Nation zu betrachten gewöhnt waren *). Der Herzog von Aremberg (eine für Teutschland wie für Niederland meist nur schädliche Dynastie), die Fürsten von Salm und Croy, der Herzog Lotz-Corswaren und der Graf von Bentheim, konnten trotz aller Schritte und Schriften, wodurch sie ihr gutes Recht auf Wiederherstellung ihrer Landeshoheit zu erhärten gesucht, nicht durchdringen; der Hauptgrund lag darin, daß ihre Besitzungen bereits vertheilt oder in die Entschädigungsmasse geworfen waren.

Unter den souveränen Staaten fehlte allein Würtemberg. Schon im Dezember 1814 hatte der König Friedrich Wien plötzlich mit Zeichen großer Unzufriedenheit verlassen. Die beiden Bevollmächtigten, weil ohne hinreichende Instruktionen, verweigerten den Beitritt zu den Berathungen und erklärten ihn erst zu dem Ende derselben und auch dann nur bedingt, was

---

*) Vgl. z. B. v. Rotteck: Allg. Weltgeschichte IX.

Auf ein Schreiben des Fürsten von der Leyen ertheilte Herr von Gagern folgende Antwort:

„Nicht die Bedeutendheit oder Alt- und Neu-Fürstlichkeit scheint mir hier den Ausschlag zu geben, sondern das Anerkenntniß der Mächte und der Besitzstand. Um solche Fragen zu umgehen, Allen Rechte zu reserviren, hat man Niemand zusammen berufen. Immer waren einige abwesend.“

Klüber I. 2.

natürlich nicht angenommen werden konnte. Das Benehmen Würtembergs machte mancherlei Empfindlichkeiten rege und man erlaubte sich von Neuem eine Sprache gegen diesen Staat, welche sehr auffallen mußte. Sogar der Fürst von Hardenberg vergaß bisweilen die ihm sonst so eigene ruhige Haltung und ließ sich namentlich einst in Gegenwart des Grafen Wintzingerode sehr hart gegen das politische System seines Königs aus. Da der Staatskanzler stets den Namen des Kongresses dabei gebrauchte, so antwortete ihm endlich jener Minister, welcher die Geduld verlor, nicht ohne heftige Accentuirung: „Aber, mein Fürst, sind denn Sie der Kongreß!“ Minder heftig, aber beissender, waren die Bemerkungen*) des Kronprinzen Wilhelm auf die Ausfälle des Lord Chatcart, welcher ebenfalls in unziemlich-kritischem Style die Rolle Würtembergs auf dem Kongresse zu beleuchten sich herausnahm und der brittische Stolz erlitt bei diesem Anlaß, wie man versichert, von dem teutschen verdiente Zurechtweisung.

Auch mit Baden zeigte sich einige Zeit hindurch ein Anstand. Gleich zu Anfang des Kongresses hatte dieses Kabinet es schmerzlich empfunden, nicht als Macht zweiten Ranges betrachtet und in den teutschen Ausschuß aufgenommen worden zu seyn, da es doch ein Recht zu besitzen glaubte, auf gleiche Stufe mit Würtemberg, oder doch zum mindesten mit Hannover, gestellt zu werden**). Sein Bevollmächtigter, der Freiherr von Hacke, hatte vergebens sich bemüht, diesem Ansinnen Nachdruck zu verschaffen; er wurde von dem Fürsten Staats-

---

*) So erzählt Gagern, der diplomatische Menagius dieser Periode.

**) Hinsichtlich dieses letztern behauptete man in der Note vom 15ten Oktober 1814 (Klüber I. 2. 58.), daß es an Flächenraum und Seelenzahl dem Großherzogthume Baden nachstehe, was sich aber bei näherer Einsicht nicht als statistisch-richtig erfunden hat.

kanzler von Preußen nicht einmal empfangen, sondern der Baron von Humboldt hörte seine Beschwerden an. Der Großherzog machte geltend, daß er mit den größten Aufopferungen zu Erreichung des großen Zweckes mitgewirkt und somit ein wohlerworbenes Recht habe, zu Berichtigung der teutschen Angelegenheiten ebenfalls mitzuwirken; eine Behauptung, welche vielleicht mehrere Berichtigungen zulassen dürfte. Der Großherzog Karl von Baden hatte zu den eifrigsten und blindergebensten Anhängern Napoleons gehört und war nur mit widerstrebendem Gemüthe und einer der letzten teutschen Fürsten zur teutschen Volkssache zurückgekehrt *). Längere Zeit hatte man mit dem Gedanken sich beschäftigt, Baden zur Strafe hiefür entweder völlig zu mediatisiren, oder zu vertheilen, oder doch ziemlich klein zu machen und auf den Umfang der ehemaligen Markgrafschaft es zurückzubringen. Es wäre Würtemberg, bei auch nur einiger Nachgiebigkeit des Königes gegen die Wünsche des Kongresses und bei den einflußreichen Verbindungen des Kronprinzen ein Leichtes gewesen, die damalige Stimmung gegen Baden zu benützen und auf seine Kosten sich zu vergrößern, wenn nicht bei Letzterm die Gründe der Großmuth obgesiegt **), die Umstände aber, in welche er sich selbst versetzt, den König Friedrich außer die Gefahr einer Versuchung des Gegentheils gebracht hätten ***). Der Freiherr von Hacke

---

*) Natürlich war während der Rheinbund-Periode das Volk selbst, wie allenthalben, hier aber ganz besonders, in scharfem Widerspruch mit der Politik des Kabinetes gewesen.

**) Sie fanden später noch einmal Gelegenheit sich geltend zu machen.

***) Dieser Monarch hatte zuversichtlich Vergrößerungen gehofft und sie waren dem Vernehmen nach auch zugesagt worden. Vielleicht verhinderten dieselben Dinge, welche früher einmal das würtembergische Kabinet um das von Talleyrand angebotene Fürstenthum Fürstenberg gebracht, auch diesmal die Erfüllung solcher Wünsche.

drang nicht durch, wie sehr er auch die liberalen Gesinnungen seines Hofes und die Nothwendigkeit einer Uebereinstimmung des Benehmens der Mächte mit den in ihrer Deklaration selbst angerufenen Grundsätzen des Völkerrechtes in's Licht zu stellen wußte.

Auch bei'm Fürsten Metternich suchte Baden insbesondere anzuklopfen; derselbe ertheilte jedoch dem Bevollmächtigten nicht einmal eine schriftliche, sondern blos eine mündliche Antwort auf die übermachte Note. Der Freiherr steigerte daher den Ton bis zu unverholener Empfindlichkeit. Er drückte das Befremden seines Souveränes aus, einen Vertrag gegen sich anführen zu hören, den man badischer Seits bisher als das Palladium seiner Rechte betrachtet. Der vierte Frankfurter-Artikel, welcher Land und Souveränität gewährleistet, verbinde den Großherzog blos, sich jene Anordnungen gefallen zu lassen, welche zu Handhabung der teutschen Unabhängigkeit nothwendig würden erachtet werden. Wie hieraus aber fünf einzelne teutsche Fürsten sich das Recht ableiten wollten, die Gesetzgeber der übrigen zu werden, wie die Unabhängigkeit des teutschen Vaterlandes in der teutschen Abhängigkeit der Uebrigen bestehen sollte und wie jene Artikel zu dieser Unabhängigkeit verbinden könnten, wäre dem badischen Hofe schwer zu begreifen. Rang und Würde, Familien- und politische Verhältnisse, Größe und Bevölkerung des Großherzogthums, vorzüglich aber Aufopferungen, wie kein Fürst Teutschlands wegen des Landes eigener geographischen Lage, zu des Vaterlandes Befreiung von fremdem Joche sie leistete — berechtigten zu andern Erwartungen, als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben, um eigene zu tragen. Der Freiherr ließ nach diesem noch allerlei über den Schleier des Geheimnisses fallen, welcher alle teutschen Angelegenheiten umhülle, über den Man-

gel aller vertraulichen Eröffnungen, über die begründete Vermuthung, daß man den Versuch wagen wolle, die feierlichst zugesicherte Souveränität und Unabhängigkeit bedeutend einzuschränken, über die Illiberalität eines solchen Versuches, die feierlichsten Verträge zu brechen, endlich über den festen Entschluß des Großherzogs, niemals jener Stelle zu entsagen, welche er bisher unter den ersten Fürsten Teutschlands eingenommen, noch dem Rechte der ganz gleichen Theilnahme an der Ausübung aller, dem teutschen Bunde zustehenden Rechte. Anbei verhieß jedoch der Großherzog, durch eine unterm 1. Dezember 1814 übergebene und von den Ministern Marschall und Berkheim unterzeichnete Note die ungesäumte Einführung einer landständischen Verfassung in Baden, unter deren Hauptrubriken auch die der nöthigen Schutzwehren gegen „Malversation" der Staatsdiener (ein damals überaus beliebtes Wort im Munde des diplomatischen Liberalismus) nicht vergessen war.

Nichts desto weniger blieb der „hochbetraute Minister des fürtrefflichen, von dem badischen Hofe von jeher so tief verehrten Monarchen von Oesterreich", wie der Fürst von Metternich mit Emphase hier genannt wurde, gegen die Forderungen und Gründe taub, welche Herr von Hacke geltend zu machen versucht, und Baden kam nicht in den teutschen Ausschuß. Als die Bundesakte nun endlich zur Annahme auch diesem Hofe mitgetheilt wurde, erklärte der Freiherr von Berstett, welcher auf Hacke gefolgt war, im Namen des Großherzogs, sich im Voraus bereit, allem demjenigen beizutreten, was von den Mitverbündeten, worunter man besonders Baiern und Würtemberg verstanden, genehm gehalten würde. Da jedoch nur Baiern gleich beitrat, Würtemberg aber zögerte, so hielt auch Baden noch zurück und seine Annahme der Bun-

desakte erfolgte erst im Julius, die von Würtemberg aber im September 1815. Beiden Staaten hatte man inzwischen das Protokoll offen gelassen und ihre Namen unter den Mitgliedern des Bundes aufgeführt.

Die allgemeine Ermüdung und der Drang der Zeit hatten auf die Beschleunigung der Bundes-Urkunde wohlthätigen Einfluß geübt; auch drängte der Fürst Metternich, welcher in's Lager der Verbündeten abzureisen wünschte und gleichsam mit dem einen Fuße bereits im Wagen stand, ungemein auf den Abschluß. Die lezten Bedenklichkeiten, welche hauptsächlich auf die Form sich bezogen und durch welche man jeden Schein einer Unterwerfung und einer Schmälerung der Souveränität zu beseitigen gedachte, hatte Baiern erhoben. Seine Bemerkungen wurden berücksichtigt. Es vereinigten sich demnach die souveränen Fürsten und die freien Städte Teutschlands, mit Einschluß Oesterreichs und Preußens, beide für ihre gesammten ehemals zum teutschen Reiche gehörigen Besitzungen, sodann Dänemark wegen Holstein und Niederland wegen Luxemburg zu einem beständigen Bunde, welcher den Namen des „Teutschen Bundes" erhielt. Der andere Namen: „Bund im teutschen Reiche" oder: „im Reiche teutscher Nation" war, aus verschiedenen Gründen, nicht beliebt worden.

Die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten waren als Zweck des Bundes aufgestellt; somit war derselbe ein völkerrechtlicher, kein staatsrechtlicher. In's innere Leben der einzelnen Staaten sollte nicht eingegriffen werden können; blos in den Fällen, wo das Benehmen des Einzelnen dem Ganzen Gefahr brächte, war der Bund zum genauen Aufsehen und zu unmittelbarem Einschreiten ermächtigt, ja verpflichtet. Das künftige Verhältniß der

Fürsten ruhete auf dem Grundsatze völliger Gleichheit. Eine Bundes=Versammlung erhielt die Besorgung der Angelegenheiten des Bundes und sie wurde gebildet aus den Gesandten aller Bundesstaaten und sollte zu Frankfurt am Main ihren unveränderlichen Sitz haben. Die Versammlung blieb permanent; eine Vertagung sollte nie über vier Monate hinaus sich erstrecken.

Zur Erleichterung ihrer Arbeiten versammelt sich der Bundestag in zwei verschiedenen Formen, als engerer Rath, oder als Plenum. Jener zählt siebzehn Stimmen. Kein Mitglied besizt mehr als eine, mehrere zusammen jedoch besitzen eine Curiatstimme. Der engere Rath befaßt sich in der Regel mit den laufenden Geschäften. Alles, auch was zur Entscheidung vor das Plenum gehört, soll im engern Rathe vorerst erörtert und die Frage darüber selbst von ihm berathen werden. Das Plenum versammelt sich blos bei Beschlußnahmen über die wichtigern Angelegenheiten des Bundes, über Abänderungen und Ermäßigungen der Verfassung desselben, über organische Statute, über allgemein nützliche oder nothwendige Maasregeln. In ihm giebt es nur einzelne Stimmen, aber der Zahl nach weit mehr, nehmlich 69 in allem. Diese Stimmen sind nach der Größe, dem Gewichte, den Lasten und den Leistungen der einzelnen Glieder zugetheilt.

Die Mehrheit der Stimmen entscheidet sowohl im engern Rathe, als im Plenum, in jenem absolut, in diesem mit zwei Drittheilen Stimmen. Daraus folgt natürlich und billig, daß die Entscheidung in der Hand der größern Bundes=Glieder liegt. Nur bei organischen Einrichtungen oder religiösen Angelegenheiten findet eine Ausnahme statt; hier muß Einhelligkeit aller Mitglieder entscheiden.

Oesterreich ist der Vorsitzer des Bundes und mit der formellen Leitung der Geschäfte beauftragt; nichts desto weniger besitzt jedes andere Mitglied das Recht, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen; das Präsidium selbst ist verpflichtet, binnen einer zu bestimmenden Frist solche Vorschläge der Versammlung zu übergeben.

Hinsichtlich der Ordnung und des Ranges bei den Abstimmungen wurden solche Normen festgesezt, welche einen Aufhalt des Geschäftsganges verhinderten, dabei aber jedem Mitgliede den von ihm anzusprechenden Rang wahrten.

Auch die Etikette, in früheren Zeiten ein so furchtbarer Feind teutscher Nationalität und unerbittlicher Zeitmörder bei den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, hatte seine Revolution und Reformation gemacht; mit Vergnügen ersah man auch hier die großen Fortschritte des Bonsens.

Nachdem der kritische Punkt wegen des Verhältnißes der Konföderation bei Kriegen und Bündnissen eines Mitgliedes mit auswärtigen Staaten, so wie bei Kriegen und Bündnissen Oesterreichs und Preußens, in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte, glücklich erledigt worden, kamen die Fälle von Streitigkeiten einzelner Bundesglieder unter sich zur Sprache. Der österreichisch-preußische Entwurf hatte, wie früher ausgeführt worden ist, für ein Bundes-Gericht sich ausgesprochen, und es ward dasselbe für den lezten und nothwendigsten Schlußstein jedes Rechtsgebäudes in Teutschland erklärt. Allein Baiern und Würtemberg, später auch Darmstadt bekämpften diesen Vorschlag auf das Nachdrücklichste. Dafür wurde eine Austrägal-Instanz beliebt, freilich mit Gestattung eines letzten Rekurses an die Bundesversammlung, aber immerhin ein höchst unvollkommenes, ungenügendes, unsicheres Rechtsmittel für die Verletzten. Noch weniger

war für die Beschwerden über Rechtskränkungen gesorgt, welche die Unterthanen gegen ihre Herren künftig vorzubringen haben würden. Diese beiden Punkte gehören zu den bedeutendsten Lücken in der Organisation des teutschen Bundes. Aber die damaligen Umstände waren von solcher Art, daß Reelleres nicht leicht zu gewinnen war. Schon eine Annäherung der bisher so sehr sich gegenübergestandenen Partieen schien ein Hauptgewinn, welchen man durch allzubeharrliches Festhalten an der einen und andern, wenn auch noch so verständigen, gerechten und zweckmäßigen Sache nicht geradezu auf's Spiel setzen wollte. Man hoffte die Ergänzungen und Verbesserungen von der Zukunft, welche größere Muße zu ruhiger Berathung gewähren würde; allein neue Leidenschaften, neue Gegner, neue Ereigniße, neue Verwicklungen machten dieselben größtentheils unerfüllbar und warfen manches von dem, was im Jahre 1815 als aus der Natur des Bundes fließend, und durch das Bedürfniß der Nationalwohlfahrt geboten, den Blicken der Gesetzgeber desselben sich dargestellt hatte, schon nach wenig Jahren in das Reich der „phantastischen Träume" und der „dunkeln Theorien", welche blos das Bestehende zu gefährden sich eignen und Niemanden etwas nützen konnten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen. — Die Bestimmungen der Bundesakte über das Kriegswesen der Conföderation; über die Freiheit der Stromschiffahrt; über das Postwesen; über den Nachdruck; über die Juden und über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten.

Die wichtigen Vorfragen über das Recht des Krieges und der Bündnisse hatten schon allerlei Ansichten über die Natur der

künftigen Militär=Einrichtung des Bundes entwickelt, welche mit Erfolg nochmals benutzt worden sind. Daß diese Einrichtung kraftvoll seyn müße, darüber waren alle Mitglieder des Ausschusses einig und die Beispiele einer noch nicht sehr langen Vergangenheit hatten mehr als einen Staat, die beiden größern aber vor Allen, solche Ueberzeugung für immer eingeschärft. Erhebend mochte der Anflug von Begeisterung auf diplomatischen Wangen scheinen, als jene Nothwendigkeit einer kraftvollen Kriegsgewalt, da man an die Festsetzung der einzelnen Maßregeln kam, von neuem lebhaft geschildert und das Motiv beigefügt wurde: damit Teutschland nicht auch jetzt, wie früher der Tummelplatz, und nach Umständen die Beute der Eroberer bleibe, zur ewigen Schande und zum Spotte der ganzen so zahlreichen und starken teutschen Nation; damit Teutschland, so wie als Staatenbund Niemanden gefährlich, und nicht stark genug, Andern Beleidigungen zuzufügen, doch wenigstens, was das Nichtdulden der Beleidigungen von Andern betrifft, nicht allein von deren gutem Willen abhänge *).

Die Abkömmlinge jener stolzen Germanen — bemerkt sehr richtig der Franzose Flassan — an welchen die Macht der Römer und Karls des Großen so oft gescheitert, waren zu Anfang des 19ten Jahrhunderts beinahe **) unter das Joch gerathen. Gewalt, Hinterlist und Irrthum trugen viel dazu bei; aber man muß gleichwohl auch zugeben, daß die französischen Heere nicht stets bedeutende Hindernisse bei ihren Siegen gefunden. Mehrere Staaten des teutschen Reiches, wie Preußen und Oesterreich, hatten wohl ein Vertheidigungssystem, aber Teutschland, als Gesammtstaat, hatte keines. Sein Hauptbollwerk war der

---

*) Dresch: IV. 118 nach den Protokollen.

**) Nicht nur beinahe, sondern ganz.

Rhein. War dieser einmal überschritten (und dieß geschah oft, bis zur Gewohnheit *), so hielt nichts mehr den Marsch einer zahlreichen, von kühnen Feldherren angeführten Armee auf. Das neue, durch den Kongreß in Teutschland aufgestellte Gleichgewicht, gab seinen Theilen mehr Einheit; aber es fehlte denselben eine Militärgränze und ein Gürtel von Festungen, welche dem Bunde in den Kriegen mit dem Auslande zum Standpunkte dienten. Aus diesem Grunde hatte der Fürst von Hardenberg in der Sitzung des teutschen Ausschusses vom 20. Oktober den Vorschlag gemacht, einen engern Ausschuß kriegserfahrner Männer zu bilden, welcher über die Wehrverfassung Teutschlands sich berathen und ein Vertheidigungssystem festsetzen sollte.

Der Fürst von Wrede beeilte sich, dem teutschen Ausschusse einen Plan zu übergeben, hinsichtlich der Gegenstände, welche jener Militär-Ausschuß zu berücksichtigen hätte. Nachdem mehrere Fragen erörtert worden, welche sich auf die Bildung einer Bundesarmee, auf die Anführer derselben, auf die Verhältnisse der Macht von verschiedenen Staaten, auf den Gebrauch der Truppen und der Festungen, sowohl im Angriffs- wie im Vertheidigungskriege bezogen, ging die Ansicht des Fürsten dahin: daß man kein vollständiges Vertheidigungssystem entwerfen könne, bevor man nicht die gehörigen Nachweisungen erhalten habe über die politischen Verhältnisse des teutschen Bundes zur Schweiz und zum Königreiche der Niederlande. Eben so müsse man die Gränzen des teutschen Bundes im Norden, Westen und Süden kennen, und endlich auch die Festungen, welche in die Operations- und Vertheidigungslinien gehören oder neu erbaut werden sollten. Da jedoch all diese Dinge noch nicht hinreichend

---

*) Aber der Gallier hüpft über den duldenden Strom. Schiller.

vorgerückt seyen, um dem Kriegsausschusse darüber genügende Mittheilungen machen zu können, so glaubte der Fürst, daß der Ausschuß noch nicht viel versammelt werden könne.

Diese Meinung des baierischen Bevollmächtigten hielt jene von Hessen, von den sächsischen Häusern und von Nassau nicht ab, an die ersten Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen eine Note, (unterm 25. Oktober) einzureichen, worin sie bemerkten: da die Stadt Mainz in den Jahren 1799, 1805 und 1809 der vorzüglichste Waffenplatz gewesen sey, von dem aus der Angriff auf das südliche Teutschland jederzeit sich vorbereitet, sowie auch während anderer Perioden die Besitznahme des nördlichen Teutschlands; so ergebe sich daraus, daß die Sicherheit der Bundesstaaten und mehrerer auswärtigen Länder erfordere, die Stadt Mainz dürfe nicht das Eigenthum einer einzigen Macht seyn, deren Interesse und politische Verbindungen zu einer Zeit innerer oder äußerer Schwäche mit dem Bundessysteme von ganz Teutschland in Widerspruch stehen können; daher würde es am zweckmäßigsten seyn, Mainz zum Waffenplatz und zur gemeinsamen Festung des künftig teutschen Bundes zu erklären.

Solchem Begehren wurde denn auch wirklich entsprochen, und die Hut von Mainz einer aus österreichischen und preußischen Truppen gebildeten Besatzung anvertraut.

In der Sitzung vom 12. Hornung 1815 bestimmte der Ausschuß für die teutschen Angelegenheiten noch ferner: daß außer Mainz auch Luxemburg, Ehrenbreitstein und Philippsburg, oder ein anderer Punkt am Rhein, Festungen der teutschen Linie werden sollten. Auch Landau, von Frankreich wieder abgetrennt und unter baierische Hut gestellt, wurde als Bundesfestung betrachtet. Die Schleifung Hüningens, die Ab-

tretung von Saarlouis an Preußen vervollständigte das Vertheidigungssystem des Bundes.

Allein dasselbe war dennoch sehr geschwächt worden, zuvörderst durch den außerordentlichen Rücktritt Oesterreichs, dessen Vorlande das südliche Teutschland nicht mehr deckten. Der erste Vertheidigungsplan gegen Frankreich war dahin gegangen, demselben Oesterreich, Preußen und die größern Mächte des Mittelpunktes näher zu rücken. Aus diesem Grunde hatte man dem Wiener Hofe Ländereien an beiden Ufern des Rheines abgetreten und auch das Breisgau, welches derselbe schon früher besessen, und dessen Bewohner mit sehnsüchtigem Verlangen sogar die Rückkehr seiner Herrschaft erflehten, wollte man ihm wieder einräumen. Allein der Fürst Metternich schien schon gleich im Anfang der Unterhandlungen darüber nicht für diese Idee gewesen zu seyn; das Breisgau und die damit zusammengehangenen Gebietsstücke hatten Oesterreich stets nur große Summen gekostet, ohne irgend einen reellen Vortheil zu gewähren; sie hatten es bei jedem Anlasse Gefahren und Verwicklungen ausgesetzt und in unangenehmer Nachbarschaft erhalten. Ausserdem war nunmehr während der Rheinbund-Periode durch das Zusammenleben mit protestantischer Bevölkerung und durch manche Fortschritte der religiösen und politischen Aufklärung in jenen Gegenden nach und nach ein Geist aufgekommen, welcher mit den in Oesterreich beliebten Ansichten unmöglich harmoniren konnte. Dieser Grund hat unstreitig insgeheim mitgewirkt. Doch war es das Concentrirungssystem, welches in der Hauptsache entschied und die Oberhand behielt; ein System, das von richtigem Gefühl politisch-militärischer Bedürfnisse eingegeben, alle Theile des österreichischen Staatenbundes dem alten Erzherzogthume näher zu bringen suchte. Dasselbe System veranlaßte auch mehrere Gebietsaustausche zwischen Oesterreich und Baiern,

welche dem eigentlichen Teutschland weniger vortheilhaft sich zeigen *). Der zweite Mißgriff des Kongresses, welcher nach dem zweiten Feldzuge wider Napoleon im J. 1815 so leichtes Spiel gehabt, und welchen wir schon früher angedeutet, war das völlige Preisgeben der unter Louis XIV. erlittenen Verluste, namentlich des Elsasses. Es hätten zum mindesten doch Straßburg, Neu-Breisach und Hüningen, welches man unter diesen Umständen nicht zu schleifen gebraucht, als Bundesfestungen und Bollwerke gegen neue Gelüsten Frankreichs behauptet werden sollen. Feldherren, Staatsmänner, Patrioten drangen nachdrücklich darauf. Man hätte in solchem Falle auf langen Frieden mit jenem Staate zählen, den Militär-Etat verringern und somit auch die Abgaben vermindern, und diejenigen, so durch den Unterdrücker der Völker so viel gelitten, entschädigen können. Aber nicht nur versäumte der Kongreß, (wobei natürlich den teutschen Kabineten, welche sicher ihre größtmögliche Befestigung wünschen mochten, vielleicht die geringere Schuld beizumessen war) sondern man that auch während siebzehn Jahren des Friedens nichts, um das Thor, welches in's Herz von Teutschland führt, den Franzosen zu verschließen. Dieses offene Thor sind die unbefestigten Pässe des Schwarzwaldes. Im Fall es den Franzosen je gefallen sollte, Teutschland mit Krieg zu überziehen, so bedarf es für sie nur eines Vorwandes, um in der Nähe von Straßburg ein Heer von 60,000 Mann zu versammeln; durch den Telegraphen erhält sein Anführer an einem frühen Morgen den Befehl, über den Rhein zu setzen, in zwei Säulen jene Pässe zu durchschreiten, und der Feind steht im Herzen von Würtemberg; unter Mitwirkung einer Verstärkung oder auch für sich allein, selbst beim

---

*) Flassan II. 14. Bd.

kühnsten Widerstande, an der Donau, ehe nur Eilboten das Ereigniß nach Wien und Berlin überbracht *).

Ein dritter bedeutender Fehler, den wir zum Theil ebenfalls schon früher bemerkt, war dieß, daß Preußen mit einer allzu schwachen Gränze Frankreich zum Nachbar gesetzt hat und das Königreich der Niederlande nicht noch mehr verstärkt, auch der Gürtel von Festungen, die man ihm aufbürdete, seiner alleinigen Bewachung und Verpflegung überlassen wurde, statt daß man dieselben zu Bundesfestungen hätte erklären und gemeinschaftlich durch Niederländer und Bundestruppen besetzt halten sollen. In diesem letztern Falle wäre, da das Königreich selbst ja ohnehin als Bollwerk gegen Frankreich geschaffen ward, in Belgien niemals eine Revolution ausgebrochen, dieses Land somit niemals eine französische Kolonie oder Provinz geworden, sondern dem teutschen Vertheidigungssysteme bewahrt geblieben; manche der Beschwerden selbst wider die niederländische Regierung, welche dieser so viel geschadet, hätten sich niemals erhoben, wenn die Abgaben in Folge des unverhältnißmäßigen Militäraufwandes für die Festungen nicht eine solche Höhe erreicht.

---

*) Die Nothwendigkeit gebot, daß man die Pässe des Schwarzwaldes wenigstens vom Kniebis an über Kleinschanz, Fort Alexander, Roßbühl, Kloster Allerheiligen u. s. w. auf gemeinschaftliche Kosten Teutschlands befestigen und durch Bundestruppen im Sommer besetzen, während der schlechten Jahreszeit aber in den fruchtbaren Orten kaserniren ließ, auf eine Weise, daß weder die Bewohner Würtembergs noch Badens belästiget würden, sondern vielmehr Gewinn aus solchen Verhältnissen zögen. So lange hier eine so bedeutende Blöße sich zeigt, verlieren selbst Mainz und Ehrenbreitstein einen Theil ihrer Wichtigkeit. Der Feldzug Moreaus muß diese Meinung bestätigen. (Aus einem Schreiben des Ritters v. Wiebeking an den Verf.) Andere Stimmen und darunter sehr tüchtige Kenner des Kriegswesens halten Freudenstadt und Villingen für die zwei wichtigsten und alleinigen Punkte des Schwarzwaldes, welche zu befestigen wären.

Es waren demnach die eigenen Freunde und Bundesgenossen, welche den König der Niederlande erdrücken halfen, und eine Reihe von Schutzwehren wider Willen und Erwarten der Franzosen, welche die Belgier blos als einstweilige Stellvertreter im künftigen Besitzthum betrachten, oder auf den schlimmsten Fall doch wenigstens die Schleifung der meisten ihnen so verhaßten und gefährlichen Festungen durchsetzen werden, in die Hände lieferten, nachdem ihr Bau und ihre Besetzung so viele Millionen gekostet.

Doch wir kehren von diesen, durch die Natur der behandelten Materie nothwendigerweise veranlaßten Abschweifungen, zu den übrigen Gegenständen der teutschen Bundesakte zurück.

Eine der Lebensfragen des neu zu gründenden Bundes und wichtig für die theuersten industriellen Interessen mehr als eines Nachbarstaates war die Freiheit der Flüsse und namentlich der Rheinschiffahrt. Nachdem die Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung Mainz und Straßburg um ihre alte Bedeutsamkeit, als Hauptstappelplätze für die Waaren aus der Schweiz, aus Italien und aus Indien über das Mittelmeer gebracht, hatten die Holländer den europäischen Welthandel vom Norden nach Süden hin getrieben und Köln war an die Stelle jener zwei Städte getreten. Nichts destoweniger behielten dieselben, so wie Düsseldorf, Koblenz, Elberfeld und andere am Rheine und an den Nebenflüssen desselben gelegene Städte einen bedeutenden Kommissionshandel. Die Freiheit der innern Schiffahrt und die freie Fahrt bis in's Meer wurden daher unerläßliche Bedingungen für das Daseyn und den Flor des teutschen Handels. Damit stand auch das nach dem Pariser Frieden neuregulirte Flußsystem Frankreichs in genauem Zusammenhange. Die Stappelmonopole von rheinischen Fürsten und Städten,

je von dem Einen auf Unkosten des Andern und von Sämmtlichen zum Nachtheil des Ganzen ausgeübt, und in verschiedenen Perioden von hellsehendern Regierungen und besser denkenden Patrioten vergebens bekämpft, hatten jenen Handel theilweise unterdrückt und zerstückelt. Papierne Verordnungen, Reichstagsmandate, Friedensschlüsse, Drohungen mit Repressalien, abgeschlossene Einzelverträge wirkten nichts auf den habsüchtigen Geist eines Systems von kommerzieller Anarchie. Auf dem Kongresse zu Rastatt hatte Frankreich mit Ernst die gänzliche Zollfreiheit auf dem Rheine angesprochen, und hiefür die Gegenforderung der Teutschen, nemlich freie Schiffahrt bis in's Meer, die Aufhebung aller Stappelrechte und alles Schiffer-Zunftzwanges zugestanden. Der Kaiser Napoleon beschränkte die Forderungen, welche der General Bonaparte gestellt; dagegen entwarf er den großartigen Plan, einem getheilten Flusse ein festes, vollständiges und gleichförmiges Schiffahrtssystem zu geben. Die Konvention von 1804, zwischen ihm und dem Churkanzler im Namen des teutschen Reiches abgeschlossen, hing mit der Ausführung dieses Planes zusammen. Derselbe beruhte auf den drei Grundlagen: 1) der Rhein von Straßburg an bis zur holländischen Gränze als gemeinschaftlicher Strom betrachtet; daß 2) auf demselben, statt der zwei und dreißig bisherigen Rheinzölle ein Rheinschiffahrts-Octroi, welcher nicht über 1 Fr. 33 Ctn. ab- und 2 Fr. aufwärts betrüge, erhoben; daß endlich 3) der Stappel zu Mainz und Köln zwar aufgehoben, der gezwungene Umschlag in beiden Häfen dagegen beibehalten werden sollte. Die Schiffahrts-Freiheit und die gleichen Rechte waren demnach von dem französischen Kaiser in soweit zugegeben, als er sich, der zugleich Besitzer des linken Rheinufers war, in seinem Bestreben, den Handel Frankreichs, auf Kosten aller übrigen Staaten zu heben, nicht gehemmt sah.

Die von ihm eingeführte Schiffahrts=Administration und Polizei bleibt ein ehrenvolles Denkmal und erinnert an eine glänzende Periode des Rheinhandels. Ein Theil ihrer wohlthätigen Früchte ging jedoch durch das Kontinentalsystem und die Eingriffe in den Oktroi von der Zeit an verloren, wo der Chur=Kanzler und nachmalige Großherzog Karl von Dalberg, mit Abtretung seiner Hälfte an den Oktroi=Einkünften, die Oberaufsicht über die Rheinschiffahrts=Verwaltung fast gänzlich den französischen Händen überließ *).

Der Pariser Vertrag setzte, der kräftig ausgesprochenen öffentlichen Meinung hierin gehorchend, die Bestimmungen über die Schiffahrt auf dem Rhein und auf der Schelde fest, zu Wien aber bestallte der Ausschuß der Acht um die Mitte des Dezembers 1814 eine besondere Kommission, zu welcher alle die Staaten, die das meiste Interesse an der freien Binnenschiffahrt hatten, Mitglieder lieferten; doch behielt man sich vor, mehrere andere, wie Niederland und die Hansestädte, welche besondere Gründe hatten, an den Berathungen Theil zu nehmen, ebenfalls dabei vertreten zu lassen. Für Großbritannien ward Lord Clancarty, für Frankreich der Herzog von Dalberg, für Preußen der Freiherr von Humboldt, für Oesterreich der Minister von Wessenberg als Mitglieder gewählt.

Nach diesem erschienen Bevollmächtigte von Niederland, Baiern, Baden, Hessen=Darmstadt, Nassau und Frankfurt. Am 2. Februar 1815 fand die erste Sitzung statt. Dalberg und Humboldt übergaben jeder für sich einen eigenen Entwurf zu einer Rheinschiffahrts=Akte. Der französische ward zuerst vorgenommen. Nach Feststellung der allgemeinen Grundsätze von

---

*) Vergl. den interessanten und gründlichen Aufsatz hierüber im IX. Bande des Conversations=Lexikons bei Brockhaus.

der Freiheit der Binnenschiffahrt, von der Einheit des dabei einzuschlagenden Systems, von Zollansätzen, Zolleinnahme, von Wegen, Zollfreiheit und Gränzzöllen kam man auf die fragliche Sache selbst zu sprechen, und faßte den Beschluß, daß die Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein und auf den in diesen strömenden übrigen Flüssen auch im Fall eines Krieges nicht gestört werden sollte.

Der teutsche Ausschuß ernannte sofort zwei Unter-Kommissionen für die Schiffahrt auf dem Main und auf dem Neckar aus Abgeordneten der dabei betheiligten Staaten. Eine Reihe gründlicher und lichtvoller Aufsätze erschienen hintereinander, sowohl über die Hauptfrage der freien Rheinschiffahrt im Allgemeinen selbst, als über die Nebenpunkte und die verschiedenen streitenden Interessen. Darunter zeichneten sich besonders die Arbeiten von Humboldt, Spaen, Türkheim, Mappes und Eichhoff aus, welch letzterer in seiner Eigenschaft, als ehemaliger Rhein-Octroi-General-Direktor dem Kongresse und den Ausschüssen über viele Materien nützliche und erschöpfende Aufschlüsse zu geben im Stande sich sah, welchem jedoch alsbald nachgeredet wurde, daß er ziemlich partheiisch dem Einflusse Hollands, auf dessen Vorschlag er hauptsächlich mitzugelassen und verwendet worden war, sich hingegeben und dem teutschen Handels- und Schiffahrts-Interesse zu Gunsten des so eben genannten, nach nautisch-merkantilischem Uebergewicht auf dem Rheine strebenden Staates, damals wesentlich geschadet habe. Frankfurt und Mainz führten einen hartnäckigen Streit miteinander über Stationfahrt und Stappelgerechtigkeit auf dem Rhein und ermüdeten die Geduld der Kommission durch fingerdicke Abhandlungen, wiewohl voll Geschichtskenntniß und Gelehrsamkeit. Die Reklamationen jener erstern freien Stadt dauerten noch lange,

und bereicherten die Akten des Kongresses *). Die Hauptsache ward durch die Vorschläge Humboldts entschieden, welcher in der Sitzung vom 16. März die endliche Annahme der Artikel über die Schiffahrt auf dem Main, dem Neckar, der Maas und Schelde bewirkte. Am 24. März unterzeichnete man die Wiener-Kongreß-Schiffahrts-Akte, von der somit die Schweiz zum großen Nachtheil der teutschen Rhein-Uferstaaten und ihres eigenen wohlverstandenen Interesses ausgeschlossen, das Verhältniß zu den Niederlanden aber nicht deutlich genug ausgesprochen war. Dadurch, zumal durch den berühmten Ausdruck: Jusqu'à la mer, und durch den unerledigten Punkt wegen der Schelde (welchen die Frage über Antwerpen in seiner Doppeleigenschaft als Festung und Hafen, besonders schwierig gemacht) wurde der Grund zu langjährigen, höchst ärgerlichen und für beide Parteien nachtheiligen Irrungen mit dem Niederlande gelegt, welche bis zum heutigen Tage noch nicht völlig ausgeglichen werden konnten **).

Da mit der Rheinschiffahrt, als einer Frage des Verkehrs, jene der Posten naturgemäß zusammenhängt, so bemerken wir hier nur kurz, daß auch diese Angelegenheit, besonders in Folge der Anforderungen des Fürstenhauses Thurn und Taxis, vorgenommen wurde. Dieses Haus hatte sich durch Begründung einer der großartigsten Anstalten, welche die Geschichte kennt, sowohl ein Recht auf die immer-

---

*) Bei Klüber in verschiedenen Bänden nachzusehen.

**) Der Verfasser, im Besitze sämmtlicher Materialien über die Rheinschiffahrtsfrage und von vielen ungedruckten Protokollen, Aktenstücken und Aufsätzen, wird dieselbe im Verfolge dieses Werkes ausführlich und pragmatisch zu beleuchten Gelegenheit finden, darum er auch hier blos mit einer Uebersicht des Wesentlichsten sich begnügt hat.

währende Dankbarkeit der Nation, als durch förmliche Verträge und stets erneuerte Reichstagsbeschlüsse ein fortlaufendes Recht auf die Leitung derselben erworben. Nichts desto weniger war es zu verschiedenen Zeiten und namentlich in der neuesten, bitter genug gekränkt und verlezt worden. Die Bundesakte sezte demnach, hinsichtlich seiner, fest: daß das Haus Thurn und Taxis da, wo es sich noch wirklich in dem durch den lezten Reichsdeputationstags-Beschluß oder durch spätere Konventionen bestätigtem Besitze und Genusse der Posten befände, bei solchen erhalten bleiben sollte, so lange nicht etwa durch freiwillige Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen würden; zweitens habe es, auch abgesehen von diesem Besitzstande, in Gemäßheit des 13. Artikels des Reichsdeputations-Hauptbeschlusses, überall entweder die Belassung der Posten oder eine angemessene Entschädigung anzusprechen; drittens: wo solche Entschädigung bereits durch Verträge festgesezt worden, da möge es auch dabei sein Verbleiben haben.

Ein fernerer Gegenstand von noch größerer Wichtigkeit war der Büchernachdruck, mit welchem der teutsche Kongreß-Ausschuß sich ebenfalls beschäftigte. Die Buchhändler Bertuch, von Cotta, Hartknoch, Kummer, Richter und Vogel, als Bevollmächtigte des teutschen Buchhandels waren mit einer körnig geschriebenen und ächt teutsch gehaltenen Denkschrift aufgetreten, worin dringend um Abhülfe gebeten ward gegen eine der schmählichsten an Schriftstellern wie an Verlegern so wie deren Beider Familien seit einer Reihe von Jahren verübten Gewaltthaten. Die Gründe der Sophisten, welche dieselbe in Schutz zu nehmen nicht errötheten, waren mit siegreicher Beredsamkeit widerlegt. Verschiedene andere Schritte geschahen, um diesen Punkt, welcher die geistigen und industriellen Interessen der Nation im höchsten Grade, ja vielleicht

mehr als irgend ein anderer berührt, zur Erledigung zu bringen. *) Allein er zeigte sich von so verwickelter Natur und so viele partielle Interessen stellten sich einer ausführlichen Berathung so wie einer Beschlußnahme in continenti entgegen, daß die Bundes-Akte in ihrem 18. Artikel blos die Hoffnung geben konnte: der Bundestag werde sich nach seiner ersten Vereinigung mit einem gleichstimmigen Gesetze beschäftigen über die Freiheit der Presse und die zu ergreifenden Maaßregeln, um Schriftsteller und Herausgeber gegen den Nachdruck zu schützen. Den meisten Bevollmächtigten auf dem Kongresse hatte der Gegenstand über den Nachdruck nicht passend und wichtig genug geschienen, um eine Bestimmung des Grundvertrages zu bilden. Die zahlreiche Menge von Nachdruckern in der österreichischen Monarchie hatte bei diesem Anlaß sehr lebhaft sich gerührt und die Deputation der teutschen Buchhändler sogar für eine Winkel- oder Partial-Unternehmung hinzustellen versucht, worauf jedoch jene gebührendermassen zu antworten wußten. Unter den kräftigen Kämpfern gegen den Nachdruck erschienen damals vorzugsweise Eberhard zu Halle **) und Luden zu Jena ***); der Name des einen jener Männer, welche die Wissenschaft und ihre Feder durch Vertheidigung des Schmutzgewerbes entehrt, war Polten aus Prag, welcher, der Merkwürdigkeit halber, hier stehe. ****)

---

*) Klüber: Akten. IV.

**) In der Schrift: „Die teutschen Schriftsteller. Was sie thaten, was sie für Unrecht leiden, und was ihnen für Lohn gebührt."

***) In der Zeitschrift: Nemesis. B. II.

****) Ein gewisser C. Th. Haller rezensirte diese und eine andere für- so wie die zwei obengenannten, gegen den Nachdruck gerichteten Schriften. Eine vollständige Literatur für und wider

Allgemeine Anerkennung fand derjenige Artikel der Bundes-Akte, welcher die völlige Gleichstellung der drei christlichen Religionsbekenntnisse aussprach und festsetzte, daß in Zukunft die Verschiedenheit der Religion keinen Unterschied mehr im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen sollte. Den geistigen Fortschritten einer Nation, welche zuerst einst die Glaubensfesseln gebrochen und im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert Europa die meisten und größten Denker gegeben, war diese Bestimmung durchaus angemessen.

Mannichfachen Schmerz erregte dagegen die gänzliche Vernachlässigung der kirchlichen Interessen, sowohl bei den Katholiken, als bei den Protestanten. Eine teutsche katholische Kirche, auf die Grundlage der altkanonischen Rechte der Beschwerden der teutschen Nation, und der alten Konkordate mit Rom, so wie ein Corpus Evangelicorum, auf die Grundlage früherer Friedensbeschlüsse, auf die Ur-Idee des Protestantismus und auf die Fortschritte der Zeit, beide Kirchen vom Staate geschirmt und dennoch nicht unterjocht, und mit Formen, welche Annäherung und Versöhnung unter sich verbürgen konnten, — dieß war von einer Reihe der Bestgesinntesten, Religiösesten und Aufgeklärtesten zugleich erwartet worden. Allein der Geist des Herrn war noch nicht über die Diplomaten gekommen. Die Eindrücke des Leipziger Schlachtfeldes hatten ihnen weniger, als ihren Monarchen, sich mit-

---

bis 1815 findet man in Klübers Staatsrecht des Rheinbundes, in Pütters Litteratur des teutschen Staatsrechtes, in Klübers neuen Litteratur des teutschen Staatsrechtes, in dessen Handbuch des Staatsrechts des teutschen Bundes, in Erschs Handbuch der teutschen Litteratur und in Aretins und Rotteks Handbuch des konstit. Staatsrechtes.

getheilt und die Pfingsten des Wiener Kongresses, in Folge der verworrenen rein irdischen Fragen einen allzu materiellen Charakter erhalten, welcher die noch bei seinem Anfang hie und da herrschende Begeisterung, oder doch sichtbare Wärme immer mehr abgestreift.

Der Kardinal Consalvi, als Vertreter der römischen Anmaßungen, der unmittelbare Reichsadel, wegen Stiften, Kapiteln und Pfründen, hauptsächlich für Wiederherstellung des vor-revolutionären, römisch-, nicht kanonisch-katholischen Zustandes, interessirt und durch das Organ eines Herrn von Gärtner repräsentirt, endlich der Freiherr von Wessenberg, als Anwalt der teutsch-katholischen National-Kirchenforderungen, — diese drei Erscheinungen bildeten eine ganz eigenthümliche Gruppe, in welcher die dazwischen gestellten Minister verlegen genug sich benahmen, da Prinzip und Vortheil nur allzusehr mit sich in Widerspruch geriethen. Ueber die Bildung einer katholischen Kirche selbst herrschte unter Prälaten, Diplomaten, Fürsten, Priestern und Patrioten die mannigfachste Meinungsverschiedenheit. Die Lösung der kirchlichen Aufgabe ging daher weder durch die Generalakte, noch durch die teutsche Bundesakte vor sich, sondern wurde besondern, mit Rom zu pflegenden Unterhandlungen vorbehalten, welche wir seiner Zeit im Zusammenhange darstellen werden. Ueber die Rechte der evangelischen Kirche kam fast gar nichts zur Sprache. Die einzelnen Regierungen vermieden mit großer Sorgfalt jede Anregung dieses Gegenstandes, der in gar zu viele andere Verhältnisse bedeutsam eingriff.

Glücklicher als die teutschen Katholiken waren die teutschen Juden. Wenn man es übel nahm, daß diese vor Kurzem noch so gering geachtete Menschenklasse (die Kammerknechte des Kaisers) — wie ein teutscher Publizist und Historiker sich aus-

drückt — Gegenstand langer und eifriger Verhandlungen bei Errichtung des Bundes selbst geworden war, so hatte dieser Gegenstand es allerdings verdient. Die Behandlung der Juden, welche sogar noch in neuester Zeit von Juliusliberalen teutscher Ständeversammlungen wenigstens theilweise ihre Vertheidiger gefunden hat, war eine nicht mindere Schmach des Jahrhunderts, als die Behandlung der Neger gewesen. Das Beispiel Frankreichs und Hollands hat gezeigt, daß diese unglückliche, durch das an ihr verübte Unrecht zu schmutzigem Egoismus und pfiffiger Schlechtigkeit gewaltsam getriebene, durch ihr Festhalten am Glauben und an den Sitten ihrer Väter, selbst nach achtzehnhundert Jahren des Untergangs ihrer Selbstständigkeit sogar ehrenwerthe Nation bei völliger Gleichstellung mit andern Klassen von Staatseinwohnern dieselben Talente und Tugenden entwickelt, wie die Bekenner des von ihnen gekreuzigten Christus; ja der teutschen Nation ist das eigene Schicksal wiederfahren, in dem Zweige ihrer Literatur, worin sie noch vor Kurzen die größten Meister, europäische Namen, gezählt, dermal ausschließlich von jüdischen Schriftstellern beherrscht zu werden.

Die Juden hatten auf dem teutschen Kongresse sich durch eigene Abgeordnete vertreten lassen; besonders aber hatten die aus den Hanse-Städten und aus Frankfurt denselben mit Anforderungen mancherlei Art heftig bestürmt. „Jenen — meldet Leonard von Dresch — galt es um Erhaltung der Gleichstellung in Rechten, die sie unter französischer Herrschaft errungen, und diesen um das Bürgerrecht, das ihnen der Fürst Primas, als Großherzog von Frankfurt, in einer fast unbegreiflichen Art, eingeräumt *). Sie hatten an Oesterreich und Preußen mächtige

---

*) Herr v. Dresch zeigt sich nicht besonders günstig gegen die Juden, was vor allem aus seiner übrigens höchst anziehenden und gehalt-

Gönner und umsonst verlangten gleich anfangs die vereinigten Fürsten und freien Städte, besonders die Hansestädte, dann auch Holstein, am beharrlichsten die Könige von Sachsen und Baiern, und der Großherzog von Hessen-Darmstadt die Verweisung der Sache der Juden an die Bundesversammlung. Doch ward der ursprüngliche Antrag von Oesterreich und Preußen gemildert. Denn da beide sofort Einräumung aller Bürger-Rechte an die Juden, gegen Uebernahme aller Bürger-Pflichten begehrten, so ward die Ertheilung jener noch von einer wesentlichen Bedingung, der bürgerlichen Verbesserung der Juden, abhängig gemacht, und der Bundesversammlung übertragen, zu berathen, wie diese auf eine möglichst übereinstimmende Weise bewirkt, und auf diesem Wege den Juden der Genuß der bürgerlichen Rechte, immer unter Voraussetzung der Uebernahme aller Bürger-Pflichten, verschafft und gesichert werden könne. Bis dahin aber — das mußte dem vereinigten Bemühen der beiden Vorder-Mächte zugestanden werden, — sollten den Juden alle von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumte Rechte verbleiben. Billig ist, den Juden den Weg zum Bürgerrechte zu eröffnen, und denen es zu ertheilen, die es durch Betreibung des Landbaues oder eines bürgerlichen Gewerbes verdienen; nothwendig, für bessere Erziehung der Rabbiner und dadurch des jüdischen Volkes selbst, zu sorgen; bedenklich aber immer, denjenigen volle Gleichstellung mit den andern Bürgern einzuräumen, die diesen immer, so lange religiöse Grundsätze die wechselseitigen Heirathen verbieten, als eine besondere, engverbundene und mehr oder minder feindselige Kaste entgegenstehen werden und müssen"*).

---

vollen Schrift: „Meine Betrachtungen über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht in Frankfurt." hervorgeht.

*) Dresch IV. C. c.

Indem wir uns vorbehalten, die Wahrheit oder den Ungrund der einen und andern hier aufgestellten Gründe für und wider die Juden und deren völliger Emanzipation bei einer späteren Gelegenheit, wo von ihnen die Rede seyn wird, zu beleuchten, gehen wir zu einigen anderen wichtigen Artikeln der Bundesakte, welche auf die Rechte einzelner Staaten, Klassen und Personen sich beziehen, über.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen Kapitels. — Die Bestimmungen der Bundes-Akte für die Mediatisirten, die Reichs-Ritterschaft und den reichsunmittelbaren Adel, mit Rückblick auf die Anstrengungen derselben für Wiedergewinn der verlorenen Besitzungen, Rechte und Vorzüge.

Den Kampf der Meinungen über den Sinn und Umfang des 13. Artikels der Bundesakte, über das „Wird" oder „Soll" des Bestehens landständischer Verfassungen in allen teutschen Bundesstaaten, über die Natur und die Bestimmung jener Verfassungen selbst, so wie deren Verhältniß zur ausübenden Gewalt und zum Bunde, ebenfalls für den zweiten Band des gegenwärtigen Werkes, und zwar für jene Stelle versparend, wo der Geist und die Richtung des öffentlichen Lebens in Teutschland, vom Wiener bis zum Aachner Kongreß geschildert werden soll, — berühren wir nunmehr eine der kitzlichsten Partieen und der wundesten Stellen in der Geschichte des von uns bisher beschriebenen Frie-

densgeschäftes. Denn diejenigen, welche den Gegenstand davon bildeten, gehörten nicht nur zu den durch die Revolution unläugbar am schwersten verkürzten, sondern auch zu den am schwersten zu befriedigenden und zugleich, in mehr als einer Hinsicht unabweisbarsten Gläubigern, die bei der großen Liquidation ihre Forderungen anzumelden sich beeilten. Zwischen die Staatsgewalt und das Volk, oder den dritten Stand, welcher die Erbschaft, beide als von Rechtswegen, eingezogen und auch das Eroberungsrecht der Revolution, trotz der neuen Legitimitätslehre, für sich geltend gemacht hatten, in die Mitte, und zwar in die allerunangenehmste, gestellt, waren sie beide gleich sehr lästige Gäste; und dennoch sahen die Kabinete sich in die Nothwendigkeit versetzt, einer moralischen Macht sich zu versichern, welche gegen einen wiederkehrenden Jakobinismus oder Demokratismus mit so vielen Stützen, alle Stütze des Thrones, gebraucht werden könnte.

Die meisten der durch die Revolution und den Rheinbund mediatisirten oder ihren ehemaligen Mitständen untergeordneten Standesherren waren persönlich auf dem Kongresse erschienen; die Mehrzahl aber wurde durch den Geheimenrath von Gärtner, einen Mann von jesuitisch-feiner Bildung und gewandter Feder, vertreten. Noch im Dezember 1814, als die von uns früher angeführte und dem Hauptinhalt nach mitgetheilte Note der bevollmächtigten Abgeordneten von neun und zwanzig unabhängigen Fürsten und freien Städten *) eingereicht worden, beeilten sich die Standesherren, ihre Herzensmeinung über diesen Schritt auszusprechen und ihre Wünsche und Forderungen an den teutschen Ausschuß geltend zu machen. Sie erklärten, daß, in sofern jene Vorstellung „mehrerer vormaligen Reichsstände

*) Vom 16. November 1814.

und Souveräne des Rheinbundes" den Endzweck habe, Hoffnungen und Wünsche für die allgemeine Wohlfahrt des teutschen Vaterlandes auszudrücken, so wie ehrfurchtsvolle Huldigungen den mit Lorbeern bedeckten allerhöchsten Befreiern desselben darzubringen, — sie selbst schon lange, sowohl mündlich als schriftlich mit solchen Bethätigungen vorangegangen seyen, für welche ihre unter allen Verhältnissen erprobten Gesinnungen Bürgschaft leisteten. Wenn aber, wie es scheine, in jener Vorstellung besondere Vorrechte angesprochen werden sollten, so gebiete eine heilige Pflicht, zu bemerken, daß alle die Gründe, welche jene Vorrechte motiviren sollten, für sie, die Standesherren, noch unverkennbar sich zeigten.

Im 6. Artikel des Pariser Friedens seyen nicht die Souveräne des Rheinbundes, welchen der Sieg der Waffen und feierliche Entsagungen bereits aufgelöst, sondern die Staaten Teutschlands genannt worden. Unter diesen aber befänden sich mehrere, an Seelenzahl weit ansehnlichere als andere, die während der Schreckenszeit in politischer Hinsicht glücklicher gewesen; und da die Gesammtheit der sogenannten mediatisirten Gebiete über eine Million Seelen enthalte, so könne nach diesem Maaßstabe das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich verkannt werden. Ebenso könnten sie auch auf Alter und Glanz der Häuser größtentheils gleiche Ansprüche gründen.

Die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechtes gewährten jedoch die allerfestesten Beruhigungsgründe; denn gerade aus diesen folge ganz evident, daß geschlossene Verträge zum Nachtheil eines Dritten, welcher darüber weder gehört wurde, noch dazu einwilligte, keineswegs gereichen könnten.

„Die allerhöchsten verbündeten Mächte — fuhr Herr von Gärtner fort — haben ohne Zweifel in diesem Sinne den in Frankfurt abgeschlossenen Beitritts-Verträgen die bekannte Klau-

sel „für Teutschlands Wohl" anzufügen geruht. Wollten also diejenigen vormaligen Souveräne des Rheinbundes, welche nur in dessen Gefolge und für dessen Dauer Oberherren eines Theils ihrer Mitstände wurden, den bekannten großmüthigen und gerechten Absichten der allerhöchsten verbündeten Mächte offenbar zuwider, jenen Verträgen zum Nachtheil der hohen Herren Mandanten einen andern rechtswidrigen Sinn unterlegen, so haben dieselben sich selbst, so wie ihren Nachkommen und Unterthanen es schuldig zu seyn geglaubt, dagegen eine feierliche Verwahrung einlegen zu lassen.

So wie übrigens die Standesherren ihr unerschütterliches Vertrauen auf Teutschlands Retter und Regeneratoren seither unter den härtesten Prüfungen bewahrt haben, eben so erneuern sie auch, in Ansehung der Herstellung einer glücklichen Verfassung für das teutsche Vaterland, welche in einem mit konstitutioneller Macht ausgerüsteten Oberhaupte ihre wesentlichste Stütze finden dürfte, die Versicherung dieser Gesinnungen. Nur in dem Falle also, daß den vormaligen Rheinbunds-Souveränen bei den Berathungen über diese Verfassung eine Mitwirkung verstattet werden sollte, glaube man vertrauen und hoffen zu dürfen, daß alsdann ihnen gleiche Befugniß nicht versagt werden dürfte.

Stets von gleichem Hochgefühl für das Wohl des teutschen Vaterlandes beseelt, treten übrigens die mediatisirten Fürsten und Grafen allen, dieses höchste Ziel ihrer Wünsche wahrhaft befördernden Vorschlägen von ganzem Herzen bei. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, wagt man daher noch die dringende, zur Erreichung des großen Zweckes im Ganzen, so wie für alle Betheiligten gleich wichtige Bitte: daß den Beschlüssen über die teutsche Konstitution unverzüglich exekutive Kraft beigelegt, und dadurch dem jetzigen, für Teutschland eben so verderbli-

chen, als für dessen innere Ruhe höchst gefährlichen Zwischenzustande ein Ende gemacht werde. Unzertrennlich reihet sich hieran der fernere gerechte Wunsch für Herstellung eines obersten Reichs-Justizgerichtes, welches allein die innere Freiheit, die gesetzliche Ordnung und Ruhe sichern kann.

Endlich ist es auch der redliche Wunsch sämmtlicher Fürsten und Grafen, welche diese Vorstellung erheben, daß dem biedern teutschen Volke eine feste, zweckmäßige, über alle Täuschung und nachtheiligen Einfluß erhabene landständische Verfassung durch die allgemeine Verfassung gewährt und garantirt werden möge. Sie werden es sich zur besondern Pflicht machen, dieselben in ihren Landestheilen zu gründen."

Die Standesherren waren nicht ohne Hoffnung nach Wien gekommen und daselbst nicht ohne Freunde und Beschützer geblieben. Ihr vorzüglichster Hort war Kaiser Franz, bei welchem manche Erinnerung aus früheren Verhältnissen lebhaft aufgewacht und welchem die große Anhänglichkeit der Betreffenden an die Sache seines Hauses vorschwebte; außerdem auch Fürst Metternich selbst, welchen sowohl eigenes Standesinteresse, als die österreichische Hauspolitik und seine gefährliche Stellung zwischen dem stets listigen, invasirenden Revolutions-Prinzip und einer reichen, mächtigen Aristokratie, welche aus mancherlei Gründen dem Staatskanzler, als einem Fremden, nicht sehr gewogen war und auch noch lange Zeit nachher diese Stimmung beibehielt, bis er durch bedeutende Konzessionen und Heirathen aus ihrer Mitte sie versöhnt, zur Vertheidigung der Interessen des Hochadels in Teutschland berufen zu haben schienen. Aber auch der Kaiser Alexander, damals noch Beschirmer gemäßigter liberaler Ideen und keineswegs unbedingter Freund des Alten, schien von der Lage der Mediatisirten gerührt.

Die Vorgänge im Würtembergischen und die harte Sprache,

welche König Friedrich mit den ihm widerstreitenden Standesherren redete, trieb diese noch mehr an, alles für Erlangung einer unabhängigen, oder doch unabhängigern Lage zu versuchen. Die Abtretungen vom Staatsgebiet, welche, zumal in Folge der polnisch-sächsischen Frage, in Nordteutschland stattgefunden, wirkte nicht weniger zu diesem Entschlusse. Mehrere der Bedeutenderen arbeiteten auch auf eigene Rechnung und überhäuften den Kongreß mit zudringlichen Forderungen und Memoranden, das Publikum aber mit Apologien, Gutachten, Deduktionen, Klagschriften u. s. w.*). Als die Hoffnung verschwand, die Wiederherstellung völliger Souveränität zu erlangen, machte man sich ermäßigende Vorschläge, welche eine Halb- oder Quasi-Souveränität begründen sollten und brachte das abenteuerliche Projekt einer „freiwilligen, politisch-militärischen Schutzverbindung der kleinen Staaten mit den größern" in Anregung, mittelst einer Denkschrift, welche im Ganzen sehr gut geschrieben war, jedoch die Nothwendigkeiten und Unmöglichkeiten allzu wenig berechnet hatte.

Welch' großes Interesse auch die Mehrzahl des Kongresses und die der größern Mächte insbesondere an den Mediatisirten nahmen, so ließen sich ihre Wünsche dennoch nicht erfüllen ohne eine allgemeine Zerrüttung und ersterer war bereits in der Länderzutheilung und in der Anordnung des künftigen Ganzen zu weit gegangen; auch mußten mehrere Staaten zweiten Ranges so behutsam behandelt werden, um den wichtigen Ausglei-

---

*) Besonders zeichnete sich darunter aus: Die Leidensgeschichte der durch die Rheinbunds-Akte mediatisirten Reichsstände. — Die Materialien zu Germaniens Wiedergeburt. — Die Würtembergischen Souveränitäts-Mißbräuche. — Vorschlag eines durch die rheinische Bundes-Akte einem teutschen souveränen Fürsten untergeordneten Grafen u. s. w.

chungen sie geneigt zu erhalten, daß alle Mühe der Bittsteller vergeblich war.

Die Verzweiflung gab einer Anzahl von ihnen, welche bisher andern Bundesfürsten unterthan gewesen, den Gedanken ein, sich dem Schutze und der Hoheit Preußens zu unterwerfen. Nach völligem und unwiederbringlichem Verluste der Selbstherrlichkeit schien ihnen ein Oberherr ersten Ranges zum mindesten eine ehrenvollere Stellung zu gewähren, als die Unterwürfigkeit unter einen kleinern, mit dem sie vielleicht einst auf gleicher Rangstufe unter den Fürsten des Reiches gestanden. Der Fürst von Hardenberg fand diesen Vorschlag nicht ganz abweisbar und eine Kabinetsordre des Königes sogar drückte eine Art Anerkennung solches Vertrauens aus *). Es konnte nicht fehlen, daß dieser Schritt viele Sensation erregte und zu nachdrücklichen Erklärungen und vorübergehenden Mißverständnissen führte, welche jedoch der darüber berichtende Freiherr von Gagern allzu stark hervorgehoben haben dürfte **).

Nachdem auch dieser Plan mißlungen, sahen sich die Standesherren gleichwohl von den zwei größern Mächten, welche gegen das demokratische Prinzip durchaus einen Damm suchten und die Nothwendigkeit einer Entschädigung der Betreffenden für die der gemeinsamen Sache zu bringenden Opfer anerkannten, auf das eifrigste in allen den Punkten unterstützt, welche für die Fest- und Sicherstellung ihres Zustandes für die Zukunft dienen sollten. Allein jene Mächte fanden, trotz des Beistandes von Hannover, Churhessen, Luxemburg und Sachsen-Koburg, an Baiern, Würtemberg und Darmstadt einen entschiedenen Widerstand, zumal in Betreff der Curiatstimmen, welche man den Mediatisirten im Plenum der Bundesversammlung einzuräumen gewillt

*) Klüber: Akten II. an verschiedenen Stellen.
**) Mein Antheil an der Politik. II. 172.

war. Das eigenthümliche Verhältniß der souveränen Staaten zu den Standesherren schien durchaus ein solches Zugeständniß undenkbar zu lassen, da es den Unterthanen eine Gleichheit des Ranges und der Rechte wenigstens in einzelnen Angelegenheiten gab und eine Reihe von Ansprüchen und Verwicklungen herbeiführen konnte.

Weniger Schwierigkeiten brachten die übrigen Bestimmungen der Bundesakte für die Standesherren. Es wurde festgesetzt: daß alle ehemals reichsständischen, im Jahre 1806 und nach dieser Zeit mittelbar gewordenen, fürstlichen und gräflichen Häuser auch jetzt noch zum hohen Adel Teutschlands gerechnet werden, und im Rechte der Ebenbürtigkeit, nach dem damit verbundenen Begriffe geschirmt bleiben sollten. Die Häupter dieser Familien sind demnach die ersten Standesherren in jedem Staate, welchem sie nunmehr angehören. Sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse, zumal in Betreff der Besteuerung, darin. Hinsichtlich ihrer Personen, Familien und Besitzungen werden ihnen alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche aus ihrem Eigenthume und dessen ungestörtem Genusse fließen, und welche nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungs-Rechten gehören. Unter jenen Vorzügen und Rechten befinden sich insbesondere und namentlich: die unbeschränkte Freiheit des Aufenthalts in jedem, zu dem Bunde gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staate; der privilegirte Gerichtsstand und die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien; die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und, wo die Besitzung groß genug ist, auch in zweiter Instanz, der Forstgerichtsbarkeit, der Ortspolizei und der Aufsicht über Kirchen, Schulen und Stiftungen, jedoch stets nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen, so wie der Militärverfassung und

der Regierungsoberaufsicht die Besitzungen der Standesherren fortwährend unterworfen bleiben.

Außer diesem gewährleistete die Bundesakte den Standesherren die Familien-Fideicommisse nach den Grundsätzen der alten Reichsverfassung, die Verfügungen und Uebereinkünfte hinsichtlich ihrer Güter und Familienverhältnisse, unter dem Vorbehalt ihrer Vorlage an den Landesherren und ihrer allgemeinen Bekanntmachung durch die obersten Landesbehörden. Alle bisher dagegen erlassene Verordnungen werden für künftige Fälle als unanwendbar erklärt. Bei allen den hier aufgeführten Bestimmungen nahm der Bund die von der baierischen Regierung im Jahr 1807 erlassene Verordnung als Grundlage und Norm an *).

Die Mediatisirten nahmen das über sie Beschlossene zwar an, aber mit saurer Miene und unverholenem Mißvergnügen. Sie erklärten für sich und ihre Familien, vor ganz Europa und ihren angestammten Unterthanen, daß sie der Gewalt der Umstände gewichen, verwahrten jedoch feierlich ihre Rechte und Befugnisse in dem ganzen Umfange, wie sie solche im Jahre 1805 besessen **). Die Mediatisirten hatten jedoch noch manche bittere Pille zu verschlucken und noch manche harte Prüfung zu bestehen, bis sie nur dasjenige wirklich erhielten, was die verhaßte Bundesakte ihnen auf dem Papier hier zugesichert. Souveräne und Minister neckten sie bis auf die neuesten Zeiten auf verschiedene Weise, da in manchem Staate ihre Forderungen allzu störend in den Gang der Maschine eingriffen; andererseits aber auch setzten sie den allgemein anerkannten Regierungsrechten und den Ideen der Zeit einen unüberlegten, thörichten Wider-

---

*) Klüber: II. Dresch: IV.

*) Die Aktenstücke hierüber bei Klüber II. und VI. an verschiedenen Stellen.

stand entgegen, welcher, da ihre Sache bei der Masse des Volkes keine Sympathie fand und sie selbst es versäumt hatten, nach dem Beispiel Frankreichs und Englands durch Theilnahme am öffentlichen Leben und Vertheidigung der Landesfreiheiten eine wichtige konstitutionelle Partei zu bilden, sondern vielmehr sich mit einem übergoldeten Figurantismus und der Rolle eines bloßen Spielzeuges der Höfe, begnügten, — durchaus ohne Wirkung und Früchte für sie war.

Noch unglücklicher ging die unmittelbare Reichsritterschaft und der reichsunmittelbare niedere Adel aus dem Streite der Interessen und Forderungen zu Wien. Durch Abgeordnete, welche daselbst ebenfalls erschienen waren, hatte diese zahlreiche Körperschaft, deren Genossen einst, besonders was die erstere betraf, fast nicht mindere Freiheiten und Rechte besessen, als die nunmehrigen Bundesfürsten, an das schwere Unrecht der Zeit erinnern lassen, welches man ihr zugefügt. Der Basler Frieden, der Reichs-Deputations-Hauptschluß und der Rheinbund hatten hinter einander das Gebäude ihrer Herrlichkeit zerstört, und der Besitzungen, der Vorzüge und selbst des Rechtsschutzes bisweilen beraubt, stand sie in Mitte der übrigen Unterthanen, zu deren Stufe sie heruntergesunken war, **ein truncus iners et inutile pondus**, um mit dem Dichter zu sprechen.

Der Adel in jenen zwei Abtheilungen versuchte das Möglichste, seine schwache Stimme unter so vielen beschäftigten Interessen ebenfalls geltend zu machen, und es fehlte ihm an tüchtigen Talenten aus dem Bürgerstande nicht, welche ihre Federn zur Vertheidigung seiner Sache mit Kunst und Gewandtheit herliehen. Er war so vernünftig, den juristischen Gründen, welche für seine Wiederherstellung sprechen konnten, weniger Gewalt einzuräumen, als den politischen, welche

er in allerlei Denk= und Zuschriften an den Kongreß und an die öffentliche Meinung geltend zu machen suchte.

In denselben waren jene politischen Gründe auf vier Sätze gestellt und ausgeführt, welche also lauteten: 1) Der Zeitgeist fordere nichts weniger als die Unterdrückung des Erbadels und eine Gleichstellung aller Stände; 2) die Fürsten und die Staaten haben durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels nichts gewonnen, sondern im Gegentheil 3) gar viel verloren, und insbesondere ist 4) nicht nur der Adel selbst, sondern auch das Volk durch diese Unterdrückung entsittlicht worden.

Der Zeitgeist ist stets richtig, gut und edel; er kann nie Ungerechtigkeit in Schutz nehmen, nie Unterdrückung predigen, denn er ist der Finger Gottes, und kräftig zeigte sich dieser Zeitgeist in dem letzten blutigen Kampf um die rechtliche Freiheit der Völker. Ganz verschieden von diesem ist der Parteigeist, der von Eigennutz, Verblendung, Unterdrückungssucht geleitet wird, und den man sehr oft mit dem Zeitgeist verwechselt. Er ist aber von dem letztern dadurch sehr leicht zu unterscheiden, weil ihm das Attribut der Allgemeinheit durchaus fehlt.

Nirgends lauter, als in der französischen Revolution, hat sich dieser Unterschied zwischen Zeitgeist und Parteigeist ausgesprochen. Wenn der Parteigeist alles zerstört, alles unterdrückt, alles leidenschaftlich vernichtet und zur unumschränktesten Despotie führt, so schützt hingegen der Zeitgeist das Eigenthum; er geht stets mit der Gerechtigkeit Hand in Hand und beglückt die Völker. So ist es z. B. ein wahres Erforderniß des Zeitgeistes, daß der Adel in der gegenwärtigen Staaten=Noth nicht steuerfrei seyn und gewinnen soll, während Alles verliert und Alles verarmt. Dieß fühlt Jeder und hier liegt das Prinzip der Allgemeinheit Jedem vor Augen. Der Erbadel fühlt dieß

selbst und trägt willig mit bei, so lange die gegenwärtige Noth dauert. Wie kann man aber nunmehr dazu kommen, demselben außer dieses freiwilligen Anerkenntnisses, auch seine übrigen Vorzüge und Auszeichnungen und sein ganzes politisches und kirchliches Eigenthum zu nehmen? Wird hierdurch nicht offenbar der Vorwand des Zeitgeistes zum Deckmantel des häßlichsten Parteigeistes mißbraucht?

Kein Zeitgeist wird je die ungerechte Unterdrückung und Vertilgung eines ganzen Standes verlangt haben können; kein Regent kann dieses Verlangen in Bezug auf den Erbadel jemals gehegt haben, indem es zur reinen Despotie führen und der Regent dadurch offenbaren würde, daß er vom Parteigeist geleitet sey. Wenn es aber auch in verschiedenen Staaten Rathgeber gibt, welche die Unterdrückung und Zernichtung des Erbadels anrathen, so handeln diese wider den Willen der Regenten, indem sie wider die Grundmaximen einer liberalen Regierung und wider das Interesse ihres eigenen Vaterlandes handeln. Dem erleuchteten Regenten werden früher oder später sicherlich die Augen geöffnet werden.

Trotz der Gewaltthätigkeiten, die der Adel erleidet, wird er nichts desto weniger die höchste Folgsamkeit und Unterwürfigkeit gegen die Gesetze des Staates bethätigen, selbst wenn sie ihm hart scheinen und er wird andern Ständen hierin mit rühmlichem Beispiele vorangehen. Die öffentliche Meinung, welche er heute noch für sich hat, wie sehr man sie ihm auch zu entziehen sucht, wird ihn wegen des ihn betreffenden harten Schicksals trösten. Das Gesetz legt ihm das Prinzip der Ehre auf; diese ist es, welche ihn so fest an den Staat bindet. Allen Glanz der Geburt hat man ihm genommen, von allen Gelegenheiten, um den Staat sich verdient zu machen, ihn weggedrängt; allein das Verdienst der größ-

ten Folgsamkeit und der innigsten Anhänglichkeit an den Staat kann ihm keine menschliche Gewalt entreißen.

Hierin liegt aber für den Adel durchaus kein Anerkenntniß des ihm zugefügten Unrechts, keine Verzichtung auf seine Zuständigkeiten; vielmehr fühlt er sich strenge verpflichtet, auf die Erhaltung der letztern alle mögliche rechtliche Beharrlichkeit zu verwenden. Er hofft mit fester Zuversicht auf das Wiederlächeln der Morgenröthe seines Glückes früher oder später und auf den Untergang des Parteigeistes in dem Meere seiner eigenen Ungerechtigkeiten.

Daß weder die Fürsten noch die Staaten durch die bisherige Unterdrückung des Erbadels gewonnen, ergibt sich ganz klar. Zwar haben die Erstern große Besitzungen, vormaliges Eigenthum des Adels und respektive auch der Kirche, den ihrigen einverleibt; allein sie sind dadurch blos größer und mächtiger, nicht aber reicher und glücklicher geworden. Größe und Macht sind relative Begriffe, und so lange beide nicht in der Ausdehnung unabhängig sind, daß sie für sich selbst und ohne alle fremde Beihülfe bestehen können, so entbehren sie immer noch des wünschenswerthen Grades von Hoheit, Größe und Unabhängigkeit, welcher allein das Staatenglück ausmacht. Dieß möchte schwerlich bei denjenigen Fürsten der Fall seyn, welche sich in Teutschland durch Wegnahme der geistlichen und adelichen Güter vergrößert haben. Die Staaten sind sicherlich dadurch nicht reicher und glücklicher geworden. Der Zufall hat die meisten der gewonnenen Schätze zerstreut. Besitzungen befinden sich bereits in andern Händen und die Staatskassen zeigen sich eher ärmer, als reicher. Niemand hat durch die bisherige Umwälzung gewonnen, mit Ausnahme einiger wenigen Individuen, welche die Kunst verstanden, ihrem Parteigeiste die Farbe des

Zeitgeistes zu geben und so auf kurze Zeit das Ohr der Regenten zu gewinnen.

Die Fürsten haben an ihrer Ruhe, an ihrer Zufriedenheit verloren; ihr Wunsch, die Völker zu beglücken, steht der Erfüllung ferner als je; ihr Daseyn hatte niemals einen so prekären Charakter als in dem so eben abgelaufenen Zeitpunkt; ihre Finanznoth kannte niemals den Grad, wie er heute sich zeigt.

Die Armeen haben Ströme von Blut für gerade entgegengesetzte Zwecke vergossen und der Teutsche mußte den Teutschen bekriegen; der Civilstand wurde durch beständiges Organisiren und Desorganisiren hin- und hergeworfen, und in seinen Grundsätzen irre gemacht. Fremde Gesetzbücher haben das Volk gedrückt; ungeheure Kriegslasten und allgemeine Theurung liegen noch schwer beinahe auf ganz Europa. Bei den allerdrückendsten Abgaben ist nicht eine Staatskasse ohne Defizit. Sollte es daher nicht für den Erbadel eine unermeßlich-schmerzhafte Empfindung seyn, wenn man denselben so auszieht, unterdrückt und vernichtet, wie geschehen ist, ohne daß durch all diese große Opfer irgend etwas Gutes oder Wohlthätiges erzweckt worden wäre?

Man hat dem Erbadel alle seine persönlichen Vorzüge genommen; man hat ihn dem Bürger und Bauer gleich gemacht; man hat ihn der Jurisdiktion entsetzt und alles polizeilichen Einflusses beraubt; man verhindert ihn, der Freund, der Berather, der Beistand, der Unterstützer seiner Unterthanen zu seyn; man entzieht ihm einen großen Theil seines Einkommens und erschwert ihm noch den Bezug des Gelassenen; man macht ihn im Abgabensysteme den übrigen Unterthanen gleich, ja man besteuert ihn gegen die übrigen Staatsangehörigen wohl doppelt und dreifach. Und dennoch, kann man mit einigem Grunde sagen, daß durch alle diese Einrichtungen der Staat gewonnen

habe, daß die Staaten nicht ärmer sind, als sie je waren, und die Unterthanen sechsmal belasteter, als in früherer Zeit?

Der Parteigeist, nicht der Zeitgeist, hat alle diese Veränderungen herbeigeführt. Nachdem der Adel freiwillig sich zur Mittragung der öffentlichen Lasten erklärt hat, ist alle Beschwerde gegen ihn beseitigt. Niemanden fiel es jemals ein, sich über seine übrigen Prärogativen zu beschweren. Sie sind Niemanden lästig, im Gegentheil Vielen nützlich. Man nahm sie ihm ohne Grund und Veranlassung.

Die Sprecher des Adels meinten ferner: es sey weder mit der Staatsklugheit, noch weniger mit der Staatenmoral verträglich, einen Stand, der so viele Verdienste aufzuweisen, der so viele Jahrhunderte hindurch ausgeübte Vorrechte aufweisen könne und in letzter Zeit so viele patriotische Opfer gebracht habe, ohne allen Schein des Rechtes und ohne allen positiven Nutzen für den Staat zu vertilgen. Das Prinzip der Uniformirung sey zwar an und für sich schätzbar, aber doch an die Bedingung der Gerechtigkeit gebunden und nicht absolut nothwendig. Oesterreich und Preußen bewiesen durch ihr Beispiel dieß deutlich. Wenn die Uniformirung das rechtmäßige Eigenthum der Einzelnen kränke, höre sie auf Staatszweck zu seyn und arte in Staatsmißbrauch aus.

Die Unterdrückung des Erbadels schwächt auch den Glanz der Fürsten und ihrer Höfe, weil er außer Stand sich fühlen wird, bei völliger Verarmung das zu leisten, was er früher aus persönlicher Anhänglichkeit mit großem Kostenaufwande ohne Entschädigung gethan. Auch auf die Erziehung der Kinder wird es zurückwirken, denn das Gefühl seiner vorsetzlichen Vernichtung ohne allen Grund und Anlaß muß den Erbadel nothwendig von den Thronen zurückscheuchen. Eben so auf die Diplomatie und auf den Militärstand. Ein weiterer Nachtheil, der

dem Staat durch die Erniedrigung des Adels zugeht, ist auch der, daß ihm dadurch eine Hülfsquelle in unvorhergesehenen Bedürfnissen und Unglücksfällen entzogen wird. Es verräth aber die höchste Unklugheit, sich die Sparpfennige für solche Fälle selbst zu vernichten. Die Stifter und Klöster, einst die natürlichen Kornmagazine der verschiedenen Staaten, die Teutschland bisweilen sogar vom Hungertode gerettet, werden verschwunden und ihre Wohlthaten der Masse des Volkes verloren seyn.

Aber auch auf die Sitten des Volkes wird die Katastrophe des Adels einen unberechenbar nachtheiligen Einfluß üben. Die Geschichte wimmelt von Großthaten jeder Art, von Hingebungen für Fürst und Vaterland, von Aufopferungen für das Volk, kaum glaublicher Art, welche die alt adelichen Geschlechter zieren. Diese Thaten waren bei Vielen theils der Grund des ihnen verliehenen Adels, theils haben sie ihren Geburtsadel später auf diese Art geheiligt. Sie waren der Schutz der Throne, die Dollmetscher des Volkes bei dem Regenten, die Pflanzschulen edler und erhabener Thaten und die ihnen verliehenen Vorzüge und Auszeichnungen dienten zur Aufmunterung für fernere Bethätigung eines edlen Sinnes. Nun soll auf einmal alles, was die frühere Zeit besonnen und systematisch eingerichtet hat, das so laut anerkannte Verdienst, die öffentliche Dankbarkeit vernichtet, mit Füßen getreten, die Belohnung der Tugend, der Tapferkeit, der Verdienste um Fürsten und Vaterland mit einem Federstrich vertilgt werden.

Die Entziehung solch großer Vorzüge erzeugt mit der Armuth zugleich nothwendige Verachtung, wenigstens beim großen Haufen; und in dieser Verarmung, an die sich besonders die Jugend schwer gewöhnen wird, liegt nicht selten, besonders wenn sie schnell auf die frühere Wohlhabenheit folgt, der Keim

zu einer Menge moralischer Uebel, wie die Beispiele mehrerer Staaten lehren. Wird aber nicht Jedermann die ganz natürliche Frage stellen: womit hat der Erbadel diese so überaus harte Strafe verdient?

Die Fürsten scheinen zwar hierauf einen neuen Zuwachs von mehr centralisirter Kraft zu bauen; allein werden sie sich dadurch nicht den lauten Vorwurf von Ungerechtigkeit und Undank zuziehen und einem allgemeinen Mißtrauen sich aussetzen? Was heute dem Erbadel geschieht, kann morgen einem andern Stande widerfahren, und es gibt auf der Welt keine reichhaltigere und wirklich nicht zu tadelnde Quelle des Mißtrauens, als der Mangel an Achtung für das Eigenthum. Diese Achtung ist der Grundpfeiler des Staates und des Thrones.

Der Hauptnachtheil jedoch, welcher aus Zertrümmerung seines Standes für den Erbadel folgen wird, dürfte wohl die Unterdrückung jedes edeln und großen Sinnes seyn. Gesinnungen der Knechtschaft und Verächtlichkeiten treten an seine Stelle. Der neue Adel, welcher erst geschaffen werden muß, und welcher so mächtig und eifrig am Sturze seines Vorgängers arbeitet, wird, durch das Beispiel desselben gewarnt, sicherer zu gehen und mehr sein pekuniäres Interesse, als das für Ehre, Fürst und Vaterland zu erreichen suchen. Wahres Ehrgefühl und reine Anhänglichkeit an Thron und Dynastie werden nicht so leicht geschaffen, als man glaubt. Napoleon und Louis XVIII. mit ihrem neuen und alten Adel liefern schlagende Belege hiefür und den großen Kontrast zwischen neu geschaffener Ehre und einer Ehre, die sich Geschlechter hindurch fortgepflanzt hat, welche durch Erziehung befestigt, durch Beispiele erneuert und durch mehr als einen Tod der Vorfahren besiegelt worden ist. Dieß waren die Gesinnungen, Ansichten,

Grundsätze und Gefühle, von denen der teutsche Erbadel, namentlich aber die ehemalige Reichsritterschaft, bei seinen Beschwerden ausging. Nichts destoweniger erklärte er sich bereitwillig, im Fall solche Opfer für die Einigung und Wohlfahrt Teutschlands nothwendig wären, einzelne Rechte als die Gesetzgebung, die hohe Gerichtsbarkeit, die Polizei, die Besteuerung und Bewaffnung seiner Unterthanen, den Fürsten auf dem Wege des Vertrages überlassen zu wollen. Hartnäckig dagegen bestand er auf Wiederherstellung der hohen Reichsstifter und der geistlichen Ritterorden, als eines dem teutschen Reichsadel zustehenden unbestreitbaren Eigenthums; ferner auf der Auflösung des Lehensverhältnisses zu den Fürsten und auf der Einräumung einiger Curiatstimmen bei dem künftigen Bundestage. Ein Kaiser, ein oberstes Reichsgericht und landständische Verfassungen schienen ihm unerläßliche Dinge. Durch alle Forderungen wehte ein Geist von bitterer Opposition gegen die Schöpfungen der Neuzeit und von Geringachtung des durch die Revolution gegründeten und durch den Kongreß bestätigten, modernen Fürstenthums in Teutschland. Diesem wünschten sie durchaus ein übergeordnetes Haupt und die möglichste Beschränkung; darum stimmte auch Niemand so eifrig mit den enthusiastischen Patrioten der Einheits-Partei in den Forderungen nach einem Kaiser überein, wie die Reichsritterschaft.

Eng mit ihm hielt der unmittelbare niedere Adel zusammen. Als man jedoch gleichwohl die Unmöglichkeit erkannte, unter den gegenwärtigen Umständen mit seinen Beschwerden, Ideen und Wünschen durchzudringen, entwarfen die geistvolleren und unternehmendern aus Mitte der Edlen einen kühnen, umfassenden Plan für die Zukunft, und organisirten einen förmlichen Bund, der unter dem Namen der Adelskette nachmals so bekannt geworden ist, und die häitesten Angriffe

um so mehr zu bestehen hatte, als man längere Zeit seine innere Verfassung und seinen letzten Zweck nicht kannte, sondern blos ahnete. Ueber jenen Bund und dessen Bestimmung, so wie über die Angriffe und die Vertheidigung wird seiner Zeit ein eigenes Kapitel das Nähere berichten *).

Der Adel fand an Oesterreich und Preußen nicht minder warme Freunde, als die Standesherren. Mit Ausnahme der Steuerfreiheit bewilligte ihm die Bundesakte fast alles unter den damaligen Verhältnissen Einräumbare: das Recht unbeschränkter Freiheit in der Wahl des Aufenthalts, die Garantie der Familienverträge, den Antheil an der Landstandschaft, die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizei, den Kirchen-Patronat und den privilegirten Gerichtsstand, alles jedoch nach Vorschrift der eingeführten Landesgesetze. Nur bei dem reichsunmittelbaren Adel auf dem linken Rheinufer, in Folge ganz eigenthümlicher, nicht zu ändernder Umstände, fanden Ermäßigungen und Beschränkungen statt, die durch eine eigene Klausel vorbehalten wurden **).

Die Wiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer, der Stifter und der Ritterorden blieb ein frommer Traum. Selbst der teutsche Orden, für den man vergebens ein Gebiet an der Gränze auf dem linken Rheinufer mit der Bundesfestung Mainz als Hauptsitz, als künftige Gränzhut Teutschlands gegen Frankreich, begehrt hatte, war nicht glücklicher als der Maltheser, welchen man der Barbaresken willen für überflüssig fand. Pen-

---

*) Einstweilen verweisen wir auf Klübers Akten VI. und Mannsdorf: Geschichte der geheimen Verbindungen I.

**) Die verschiedenen Aktenstücke über die Adelssache vergl. bei Klüber I. VI. VII. auch dessen Uebersicht der Geschichte der Verhandlungen des Wiener-Kongresses. — Gagern Antheil an der Politik II. Politische Annalen Jahrg. 1815. Flassan II. Dresch IV.

sionen trösteten die betreffenden Pfründner. Noch lange aber hallten die Seufzer eines großen Theils der teutschen Priester-Adelsklasse der untergegangenen Herrlichkeit nach.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

General-Akte des Wiener Kongresses. — Der zweite Pariser Frieden. — Die Stiftung der heiligen Allianz.

Die Bundesakte für das neue Teutschland wurde mit einer Eilfertigkeit entworfen und abgeschlossen, welche nur allzusehr Wichtiges und Wesentliches übersehen ließ, und manche Bestimmungen und Erläuterungen für eine ruhigere Zukunft versparte, wie oben schon angemerkt worden ist. Die Ereignisse drängten und kehrten die ganze Aufmerksamkeit von den diplomatischen Verhandlungen den erwarteten Kriegsoperationen wider Napoleon und Frankreich zu. Die gemeinsame Gefahr machte viele Empfindlichkeiten und Einreden verstummen und die Glut des Hasses wider das abermal aufgetauchte Prinzip der Revolution erstickte die Opposition, welche wider das Werk des Kongresses sich zu erheben bereit war. Unter den einzelnen Staaten des Bundes und über dieselben sollten nach völlig hergestelltem Frieden besondere Verträge die noch vorhandenen Zwistigkeiten schlichten und Forderungen, deren Untersuchung jetzt Gefahr bringen konnte, gegenseitig regeln.

Im Ganzen hatte der Kongreß zur Zufriedenheit der Mehrzahl seiner Mitglieder die sich gestellte Aufgabe gelöst. Noch in der Sitzung vom 12. März ernannte der Ausschuß der Acht

eine Kommission, bestehend aus einem Bevollmächtigten jeder der dazu gehörigen Monarchien und aus drei Sekretären, um die Abfassung einer General=Akte zu veranstalten, welche den allgemeinen Versammlungen aller Mitglieder zum Behufe der Unterzeichnung vorgelegt werden sollte.

Am 29. Mai verlas man in derselben zuerst den Vertrag, welcher unter den verschiedenen Mächten zur Vollziehung des 32. Artikels des Pariser Friedens im Mai 1814 abgeschlossen worden war. Sodann folgte die eigentliche Akte, welcher verschiedene Dokumente, als Grundlagen, beigefügt wurden.

Der 1. Artikel enthielt die Abtretung des Herzogthums Warschau an Rußland, als künftiges Königreich Polen.

Der 2. bestimmte die Größe des bei Preußen verbliebenen Polens, als Großherzogthum Posen.

Der 3. beschrieb die dem Kaiser von Oesterreich zurückgegebenen Ländereien, welche von dem ehemaligen Polen herrührten.

Der 4. und 5. bezeichneten den Thalweg zwischen Gallizien und dem russischen Polen.

Der 6., 7., 8. und 9. regelten die Verhältnisse Krakau's, als freier und neutraler Stadt.

Der 15. sprach die Entsagungen Sachsens zu Gunsten der Krone Preußens aus.

Der 17. enthielt die Gewährleistungen der an Preußen abgetretenen Theile von Sachsen, durch Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Frankreich.

Der 23. bezeichnete die im Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen und Länder, welche Preußen wieder erhielt.

Der 24. und 25. zeigten die neuen preußischen Erwerbungen dieß= und jenseits des Rheines an.

Im 26. und 33. waren Hannovers Erhebung zum Königreiche und die gegenseitige Abtretung dieses Staates und Preussens verkündigt.

In den Artikeln 34, 35 und 36 die Annahme der Groß=herzoglichen Würde durch Oldenburg, die beiden Mecklenburg und Sachsen=Weimar.

Der 40. Art. handelte vom Departement Fulda, welches an Preußen gekommen; der 41. aber von der Kommission, welche für die neuen Beherrscher von Fulda und Hanau zu Ordnung der von diesen Landen erkauften, jedoch noch nicht bezahlten Domänen, niedergesetzt werden sollte.

Der 43. sprach sich über die Mediatisirungen von Salm=Salm, Salm=Kyrburg, Croy und Bentheim aus.

Der Art. 44 meldete die Abtretung der Großherzogthümer Würzburg und Aschaffenburg an Baiern.

Der 45. Artikel bestimmte die Gnadengehalte des Fürst=Primas und seiner Beamten.

Der Art. 46 gab der Stadt Frankfurt ihre Freiheit wieder.

Art. 47 bewilligte dem Großherzog von Hessen=Darmstadt für das Herzogthum Westphalen eine Bevölkerung von 140,000 Seelen im ehemaligen Departement des Donnersberges.

Nach Art. 48 erhielt der Landgraf von Hessen=Homburg seine Güter, Rechte und politischen Verhältnisse zurück.

Art. 49 bestimmte die den Herzogen und Großherzogen von Sachsen=Koburg, Oldenburg und Mecklenburg, so wie dem Landgrafen von Hessen=Homburg und dem Grafen von Pappenheim zu überweisende Seelenzahl.

Nach Art. 51 kamen alle an beiden Ufern des Rheins gelegenen und durch den ersten Pariser Frieden vom 30. Mai der Verfügung der alliirten Mächte überlassene Länder an Oesterreich.

Der Art. 52 mediatisirte Isenburg und stellte es unter österreichische Oberhoheit.

In den Art. 53 — 64 waren die Fürsten und Städte aufgezählt, welche den neuen teutschen Staatenbund ausmachten.

Die Art. 55 und 56 betrafen das Königreich der Niederlande.

Der Art. 67 trat das Großherzogthum Luxemburg an den König der Niederlande ab.

Art. 69 unterwarf den Streit über das Herzogthum Bouillon einem schiedsrichterlichen Spruche.

Durch Art. 70 verzichtete das Haus Nassau auf seine teutschen Besitzungen zu Gunsten des Königs von Preußen.

Die Art. 74 — 85 beschäftigen sich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Der Art. 90 mit Bestimmung der Gränzen des Königs von Sardinien und dessen neuen Erwerbungen.

Die Art. 93, 94 und 95 mit Aufzählung der Erwerbungen Oesterreichs in Italien.

Der Art. 98 mit den Herzogthümern Modena, Massa und Carrara, welche an Erzherzog Franz von Este fielen.

Der Art. 99 mit den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla, welche unter die Souveränität der Kaiserin Marie Louise gestellt wurden.

Der Art. 100 mit der Wiedereinsetzung Erzherzog Ferdinands von Oesterreich in das Großherzogthum Toskana.

Die Art. 101 und 102 mit der Souveränität von Lukka und deren Erbfolge.

Der Art. 103 gab die Marken, nebst Camerino und den Zubehörden, das Herzogthum Benevent, das Fürstenthum Ponte-Corvo und die Legationen Ravenna, Bologna und Ferrara dem päbstlichen Stuhle zurück.

Im Art. 107 verhieß der Prinz-Regent von Portugal die Rückgabe von Guiana bis zum Oyapor, an Frankreich.

Im Art. 118 wurden die Friedensschlüsse, Verträge, Erklärungen und Anordnungen aufgeführt, welche der Akte oder dem Vertrage vom 9. Juni 1815 vorangingen.

In den Art. 120 und 121 verwahrte man sich, daß der Gebrauch der französischen Sprache in gegenwärtiger Akte eine Folgerung für die Zukunft enthalte. Das Dokument selbst wurde in den Hof- und Staats-Archiven Sr. Päbstl. Heiligkeit, als Originaltext zur Rathserholung in vorkommenden Fällen, niedergelegt.

Unterzeichnet war es in alphabetischer Ordnung der Höfe, von dem Fürsten von Metternich und dem Freiherrn von Wessenberg im Namen Oesterreichs; von dem Fürsten Talleyrand, dem Herzog von Dalberg und dem Grafen Alexis de Noailles, im Namen Frankreichs; von den Lords Clancarty, Cathcart und Stuart im Namen Großbritanniens; von den Grafen Palmella, Saldanha da Gama und Lobo da Silveira im Namen Portugals; von dem Fürsten von Hardenberg und dem Freiherrn von Humboldt im Namen Preußens; von den Grafen von Razoumoffskoi, von Stackelberg und Nesselrode im Namen Rußlands; von dem Grafen Axel von Löwenhjelm im Namen Schwedens.

Von diesen hier aufgeführten Bevollmächtigten unterzeichneten sämmtliche die General-Akte ohne Vorbehalt, mit Ausnahme des Grafen Löwenhjelm, welcher an den Artikeln, so die Prinzessin Elisa Bonaparte wegen Toskana, und den Kronprinzen von Schweden, als ehemaligen Besitzer von Ponte-Corvo betrafen, sich einigermaßen stieß und gehörige Instruktionen hierüber erst abwarten zu müssen erklärte. In heftigen, fast

beleidigenden Ausdrücken *) verweigerte der Ritter Labrador, Spaniens Bevollmächtigter und seiner bisher auf dem Kongresse gespielten Rolle treu, die Unterschrift für das Ganze. Toskana, Olivenza und Parma, Piacenza und Guastalla bildeten für ihn die Steine des Anstoßes.

Auch der Kardinal Consalvi, den seine sowohl geistbeschränkte, als geistbeschränkende Rolle, zu welcher er in seiner Stellung verdammt war, als genialen und aufgeklärten Mann, oftmals genug drücken mochte, verwahrte sich feierlich gegen die Spezial- wie gegen die General-Akte des Kongresses, im Interesse der Rechte des heiligen Stuhles und ganz besonders in demjenigen der teutschen Kirchen (von einer teutschen Kirche selbst war nicht die Rede). Der heilige Vater, in einem geheimen Konsistorium der Kardinäle zu Rom, sprach abwechselnd seine Freude und seine Bekümmerniß über das Friedenswerk der Monarchen zu Wien aus. Er erwähnte mit tiefem Seufzer die verkannten Ansprüche auf Avignon und Venaissin sowie die deßhalb erlassene Protestations-Note seines Legaten; dagegen erfüllte ihn mit Trost der vielwichtige Umstand, daß mit dem ehrenvollen Vorrange, welchen bisher der Nuntius des römischen Stuhles bei Friedenskongressen und diplomatischen Versammlungen, in Folge alter Uebereinkunft genossen, keine Neuerung vorgenommen worden. Die Komplimente, welche Rom den Königen und Völkern zu geben oder ihnen zu neh-

---

*) Er schrieb unter Anderm an den Fürsten Metternich: „Die Bevollmächtigten der Monarchen hätten sich wahrscheinlich nur durch einen Irrthum mit Olivenza beschäftigt; denn es gezieme nicht einmal dem ganzen Kongresse von Wien, sich um diesen Punkt zu bekümmern, geschweige einem Bruchstücke desselben."

men pflegt, sind bedeutungsvoll, denn sie erdrücken oder drücken jedesmal ein Prinzip aus *).

Von dem Kongresse der Minister zu Wien und seinen Beschlüssen kehren wir noch einmal zu dem Kongresse der Monarchen und ihrer Räthe in das eroberte Paris zurück. Nachdruckvolle Stimmen von Hohen und Niedern ertönten dießmal für exemplarische Züchtigung des französischen Uebermuthes und für hinreichende Gewährleistung gegen neue Ausbrüche desselben **). Die kühnsten waren für Wiedererstattung alles seit drei Jahrhunderten, zum mindesten aber doch seit Louis XIV. von Teutschland abgerissenen Besitzthums, zumal jenes, wo teutsche Art und teutsche Sprache, dem Verkehr und dem Zusammenleben zum Trotze, noch immer siegreich und vorherrschend sich erhalten hatte. Eine große Zahl von Patrioten, welche über die Großmuth von 1814 unwillig genug geknirscht hatte, zweifelte nunmehr nicht länger an der Herausgabe des Elsasses und Lothringens. Sie fanden auch beim österreichischen Kabinete Wiederhall und es war eine Zeit lang die Rede davon, den Erzherzog Karl zum Könige von Burgund, Großherzog von Lothringen und Herzog vom Elsasse zu erheben, zugleich als Anerkennung des hohen, ritterlichen Sinnes und der reichen Geistes- und Feldherrngaben, wodurch dieser zweite Prinz

---

*) Die Urtheile für und wider den Wiener Kongreß spricht am ruhigsten, wenn auch bisweilen mit allzusichtbarem Royalismus, Flassan (II. 169 — 170) aus. Ueber ihn drückten geistreich, wiewohl im Sinne ihrer Partei, mehr oder minder leidenschaftlich de Pradt und Bignon sich aus. Die härtesten Ansichten von ihm stellte in seiner Geschichte sowohl, wie in andern Schriften, unter den Teutschen vor allen Anderen Karl von Rotteck auf, und vielleicht neben ihm, wiewohl wiederum in verschiedenem Sinne, Görres in manchen Broschüren.

**) Das kühnste Organ solcher Stimmung war unstreitig der Rheinische Merkur, herausgegeben von Görres.

Eugen der österreichischen Monarchie noch lange Zeit, nachdem seine Thätigkeit in Hintergrund gedrängt worden, in der Erinnerung von Freund und Feind sich forterhalten hatte. Durch eine solche Maaßregel würde zugleich Oesterreich seine Anstände mit Baiern schnell beseitigt, auch das übrige Teutschland für die Eroberungen auf dem linken Rheinufer sichere Bollwerke erhalten haben.

Allein im Buche des Schicksals stand ein Anderes geschrieben. Rußland und England, in ihren Forderungen befriedigt, hatten kein Interesse mehr, Frankreich weiter zu demüthigen. Der edle Kaiser Alexander, von verführerischen Schmeicheleien der Pariser betäubt, Wellington ohne Herz für die Wiedererhebung der teutschen Nation, der Prinz-Regent ohne Gefühl für sein altes Vaterland, bekämpften die erwähnten Ansprüche als allzu ungroßmüthig. König Ludwig XVIII., welchem Alles daran gelegen seyn mußte, in den Augen der Franzosen volksthümlicher als bisher zu werden, affektirte einen verzweiflungsvollen Widerstand und entwickelte den Alliirten seine kritische Lage. Die seltsame Theorie von der Nothwendigkeit eines starken Frankreichs, in neuester Zeit mit so bitterem Hohne wiedervergolten und ins Licht gestellt, wurde wiederum geltend gemacht; auch der Bewohner ungemein feindselige Stimmung gegen die teutschen Heere, (eine Offenbarung vorübergehender Leidenschaftlichkeit in Folge des Kriegsdruckes, einzelner Ausschweifungen der Sieger und brutal-unbeholfener Behandlung der Besiegten,) legte man in die Wagschale und wendete, was blos den Soldaten gegolten, gegen die Völker an.

So geschah es denn zu vieler aufgeklärter und gutgesinnter Männer äußerstem Erstaunen, daß Teutschland, dessen Waffen bei Waterloo abermal das meiste bewirkt, auch dießmal ohne Vortheil aus dem Millionen- und menschenverschlingenden

Kampfe ging. Blos für die Niederlande wurden einige Punkte gewonnen, welche zur Vervollständigung des Vertheidigungssystemes auf der Linie seiner Gränzen nothwendig waren. Oesterreich erhielt am Oberrhein gerade so viel, als den Verbündeten hinreichend schien, um seine Ausgleichung mit Baiern ohne fernere Bedenken zu Ende bringen zu können. Die Entschädigungen, so man von den Franzosen forderte, betrugen ohngefähr zwei Drittheile der Vergrößerung, welche man im verflossenen Jahre ihm gelassen hatte. Die festen Plätze Condé, Philippeville, Marienburg, Givet, Charlemont, Saarlouis, Landau, die Forts-de-Jour und de l'Ecluse, so wie die Trümmer von Hüningen (von Basel um eine bedeutende Summe erkauft) gehörten dazu. Sechshundert Millionen Franken betrug die Geldentschädigung; zweihundert die Entschädigung für den Bau neuer Festungen. Ueberdieß mußte der König von Frankreich und Navarra sich dazu verstehen, sieben Jahre lang zwölf feste Plätze seines Reiches in den Händen der Verbündeten zu lassen, welche ein Heer von 150,000 Mann zu seiner eigenen und zu Europa's Ruhe für diesen Zweck zurückließen.

Das damalige französische Ministerium gab sich alle Mühe, solche Forderung entweder ganz fallen zu machen, oder doch zu ermäßigen, und sie wußten abermals mit vieler Geschicklichkeit des Königs Person so wie dessen mißliche Stellung zu seinen Unterthanen in die Unterhandlungen mit hinein zu flechten; allein die Verbündeten beharrten standhaft auf ihren Beschlüssen und thaten die Nothwendigkeit derselben aus mehr als einem Gesichtspunkte dar. Die feingedrechselten Tiraden des Kabinetes der Tuilerien wurden mit nicht minderer Kunst und mit noch größerer Kraft der Wahrheit von den fremden Diplomaten beantwortet und man erinnerte das Haupt der bourbonischen Familie an dieselben Grundsätze, welche das revolutionäre Element besiegt und sein

Geschlecht wieder auf den Thron von Frankreich gesetzt; an die Pflichten, welche die verbündeten Monarchen sich, ihren Völkern und dem Welttheil schuldig, nach allen den Erfahrungen, welche sie von den Franzosen gemacht hätten.

Als der Fürst Talleyrand solche Stimmung der Gemüher und deren Ernsthaftigkeit bei den Verbündeten erkannt, trat er, ungeneigt mit so schwerer Verantwortlichkeit sich zu belasten, ohne weiteres von dem schwierigen Posten eines Ministers des Auswärtigen ab, welchen er bisher bekleidet, und der Herzog von Richelieu, Kaiser Alexanders persönlicher Freund, ward an die Spitze des neuen Ministeriums gesetzt. Günstigeres hoffte man von dem Einflusse dieses Diplomaten, welcher während seines langen Aufenthalts zu Odessa und in andern Städten Rußlands viele Achtung sich erworben hatte und durch seine Gesinnungen und Talente dieselbe auch wirklich verdiente. Allein alles, was er erwirkte, beschränkte sich auf Milderungen der dem Hofe lästigen, dem Volke verhaßten Traktate. Kaiser Alexander hatte bereits zu viele Nachsicht gegen die Franzosen gezeigt, um ohne Gefahr für seine Volksthümlichkeit in Teutschland, auf Kosten dieser Nation, welche für beinahe alle Uebrigen die Zeche bezahlt, noch Mehreres wagen zu dürfen.

Nach der Uebereinkunft mit Frankreich über die Hauptpunkte des neu zu schließenden Friedens trafen die Monarchen nähere Abrede über die Vertheilung der abgetretenen Länder und der Entschädigungssummen unter sich selbst. Der König der Niederlande erhielt Marienburg und Philippeville mit Ausnahme einiger, theils Preußen, theils Oesterreich zugesprochener Bezirke an der Saar und Mosel und am Niederrhein. Versoir, Gex und ein im J. 1814 nicht zurückgefordertes Stück von Piemont an der Schweizergränze Frankreichs, erhielten theils

Sardinien theils Genf. Oesterreich überließ an Preußen den ihm durch die Wiener=Beschlüsse gewordenen Bezirk an der Saar; dagegen übernahm Letzteres die Befriedigung der Souveräne von Mecklenburg=Strelitz, Oldenburg, Sachsen=Koburg und Hessen=Homburg, so wie des Grafen von Pappenheim, welche sämmtlich der General=Akte des Wiener=Kongresses gemäß entschädigt werden mußten.

Schwieriger war die gänzliche Zufriedenstellung Baierns, welches an Oesterreich das ganze Hausruck=Viertel und das Inn=Viertel, so wie ganz Salzburg mit Ausnahme weniger Aemter, an Chur=Hessen aber Aufenau, Wirtheim und Höchst, mit dem Wege von Salmünster nach Gelnhausen abgetreten hatte. Für Letzteres erhielt es einen Theil des Amtes Lohrhaupten zur Entschädigung; nach diesem in den Bezirken des Donnersbergs mit 356,855 Unterthanen; im Kanton Landau nebst dem Besatzungsrecht in der Bundesfestung dieses Namens: 53,887 — im Fürstenthume Fulda: 26,304 — das Amt Redwiz mit 3,000 — die Aemter Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau im Großherzogthume Hessen=Darmstadt mit 24,661 — endlich einen Theil des badischen Amtes Wertheim mit 4,907 — im Ganzen 469,634 Unterthanen. Außer diesen Besitzungen empfing es auch einen angemessenen Antheil an den von Frankreich zu erhebenden Kriegssteuern, so wie die Aussicht auf den mit Baden vereinigten Theil der ehemals von ihm besessenen Rheinpfalz, nach dem Aussterben der direkten und männlichen Linie des Hauses Zähringen. Rußland, England und Preußen übernahmen es, Baiern zur Annahme solcher Abfindung zu bestimmen, welche ein schlechter Trost und geringer Ersatz sowohl für die abgetretenen Besitzungen, als für die ungewöhnlichen Anstrengungen und Opfer während der beiden Feldzüge war.

Dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt gab man für das, worauf er verzichtete, auf dem linken Rheinufer Mainz, Bingen, Oppenheim, Alzey und Worms mit 155,028, auf dem rechten Rheinufer aber Niederursel, Obererlenbach und das Fürstenthum Isenburg mit 48,618 Einwohnern, nebst dem Eigenthum der Salinen von Kreuznach.

Welche Städte zu Bundesfestungen bezeichnet und erhoben wurden, haben wir schon oben angezeigt. Man sorgte für ihre Bedürfnisse aus der Entschädigungssumme, welche Frankreich zu bezahlen hatte. Von dieser (700 Millionen Franken) wurde $137^1/_2$ Millionen zu neuen Befestigungswerken der Nachbarn Frankreichs bestimmt. Preußen erhielt daran 20 — Baiern 15 — für Mainz setzte man 5 — für die Anlegung einer neuen Festung am Oberrhein 20 — für die übrigen Nachbarn, darunter Luxemburg am bedeutendsten, den sehr bedeutenden Rest aus. Die Vertheilung desselben geschah auf folgende Weise. — Jede der drei größern Mächte der Allianz nahm 100 Millionen für sich; Preußen und England aber, als diejenigen, welche die Last des letzten Feldzuges vor allen andern getragen, erhielten jedes noch 25 Millionen besonders; 100 fernere Millionen verwilligte man den übrigen Mächten zusammen *), mit Ausnahme von Portugal, Spanien, Dänemark und der Schweiz, welche besondere Antheile bekamen. Schweden, welches zwar der Sache Europa's gegen Bonaparte sich angeschlossen aber in der letzten Zeit nichts dafür gethan hatte, ging allein leer aus **).

Auf die Ausgleichung folgte der endliche Friede mit Frankreich, bekannt unter dem Namen des zweiten Pariser-

---

*) Niederlande und Sardinien, in Anerkennung der gemachten großen Erwerbungen, überließen ihren Antheil Oesterreich und Preußen.

**) Martens. — Schöll. — La Cretelle. — Dresch.

Friedens. Er ward am 20. November 1815 zwischen den vier Mächten, welche zuerst sich gegen Bonaparte erklärt und welchen die übrigen blos beigetreten waren, und Louis XIV. im Namen seines gedemüthigten Volkes abgeschlossen. Die Befestigung der Ordnung in Frankreich, die unverrückte Aufrechthaltung des königlichen Ansehens und die pünktliche Vollziehung der Charte waren in dem Aktenstücke als Hauptzweck des Feldzuges der Verbündeten so wie des Friedens selbst angegeben. Man sprach auch viel von Wiederherstellung des Wohlwollens und Vertrauens zwischen Frankreich und seinem Nachbarn und von Wiederherstellung jener freundschaftlichen Verhältnisse, welche durch die Folgen der Revolution und des Eroberungsgeistes gestört worden. Die einstweilige Besetzung einiger französischen Gränzprovinzen durch Truppen der Allianz, die Entschädigungssummen und die Gebietabtretungen waren als die nothwendigen Mittel dieses wohlthätigen Zweckes theils zur Sicherheit gegen Rückfall in ähnliche Paroxismen von Seite der französischen Kriegslust in der Zukunft, theils zur Entschädigung der hart heimgesuchten Nachbarn mit Rückblick auf die Vergangenheit bezeichnet. Damit alles in gründlicher und für Jedermann verständlicher Ordnung geschehe, verfaßte man drei Urkunden, einen Hauptfriedens-Vertrag und drei Neben-Verträge. Der erste begriff die Abtretungen und die allgemeinen Grundsätze in sich, von denen die erhabenen Friedensstifter bei ihrem Werke ausgegangen waren; die zwei übrigen enthielten die weitern Entwicklungen jener Hauptbestimmungen. Der Hauptinhalt dieses zweiten Pariser-Friedens ist aus dem bisher Erzählten bereits bekannt und klar *).

*) Eine Karte zu Ende des Werkes wird denselben noch anschaulicher machen.

Die von 800 (wie anfänglich bestimmt war) auf 700 Millionen ermäßigte Entschädigungssumme sollte, in Folge der hierüber festgesetzten Bestimmungen, in viermonatlichen Zielern, mittelst fünfzehn, auf den französischen Schatz auszustellenden Schuldverschreibungen, somit auf jeden Zug eine Rate von 64 und zwei Drittel Millionen, das Ganze jedoch unverzinslich, binnen eines Zeitraums von fünf Jahren entrichtet werden. Hiefür leistete Frankreich hinreichende Sicherheit durch Eintragung von Renten in das große Buch der französischen Staatsschuld. Die Mächte suchten ihm die drückende Verbindlichkeit bestmöglichst zu erleichtern und stellten hiemit ein ehrenvolles und erhebendes Beispiel von Zartheit gegen jenes empörend brutale auf, mit welchem einst die republikanische und die imperatorische Kriegsgewalt der großen Nation die besiegten Staaten, bei Auflegung von Kriegssteuern und Kontributionen so viele Jahre hindurch mißhandelt hatte.

Dieß sind die berühmten Traités von 1815, welche in den Gemüthern der Franzosen so viele Erbitterung und Leidenschaftlichkeit hervorrufen, sobald sie von einer Tribune herunter oder in einem Flugblatte in Erinnerung gebracht werden. Trügen sie auch nicht das Gepräge der Gerechtigkeit und der einfachen, ja vielleicht nur allzuschwachen Wiedervergeltung für all das, was ihre Feldherren, Diplomaten, Prokonsuln, Prätorianer, Mauthner, Proletarier, Spione, Agenten u. s. w. unter allen möglichen Titeln, dem teutschen Volke und vielen andern mehr gethan, so müssen sie auf jeden Fall erwägen, daß dasselbe Glück, welches so lange mit ihren Fahnen gewesen und durch deren Ruhm nach allen Punkten der Erde getragen, den Wechsel liebt, und heute diesem, morgen jenem gewährt, wornach die Wünsche und die Begierden der Menschen ringen.

Die Einzelnheiten der fernern Besetzung französischen Gebietes nach geschlossenem Frieden und über die Unterhandlungen über die zahlreichen Ansprachen von Unterthanen der verbündeten Mächte an die französische Regierung, welche auf privatrechtliche Titel sich gründeten, übergehen wir, da manches davon ohnehin wiederum später vorkommen wird.

Ehe die verbündeten Monarchen Paris verließen, schlossen sie, d. h. Kaiser Franz I., König Friedrich Wilhelm III. und Kaiser Alexander I. die Repräsentanten der drei christlichen Haupt-Bekenntnisse, unter sich einen merkwürdigen Bund, welcher den Namen des heiligen erhielt, und welcher, erst viel später der Oeffentlichkeit anvertraut, Europa mit Staunen und Rührung erfüllte, da er mehr aus dem individuellen Gefühle der erhabenen Herrscher, als aus dem Calcul der Räthe ihres Kabinetes hervorgegangen schien, auch von ihnen allein unterzeichnet war. Wie viele Auslegungen man dem Ursprung desselben auch gegeben, wie viele Angriffe man sich gegen die faktische Entwicklung seiner Grund-Ideen im Verlaufe der Jahre erlaubt hat, — so ist dennoch gewiß, daß die Poesie eines durch die wunderbaren Weltschicksale, durch die Erinnerungen an die furchtbare, leidenreiche Vergangenheit so wie an die ungeheuern Anstrengungen aller Kräfte zu Besiegung des revolutionären Elementes, endlich durch den Gedanken der Rettung mittelst höherer Hülfe und durch die Ueberzeugung von dem Walten einer höhern Macht über den Angelegenheiten der Völker wie der Einzelnen — tief erschütterten Gemüthes, frei und unabhängig von allem irdischen Beisatz, sich hier ausgesprochen, und daß die nüchterne, dürre, dogmatisirende und secirende Prosa der Politik erst später sich der Idee bemächtigt hat, um ein völkerrechtliches

System daraus zu zimmern. Das in seiner Art einzige Akten=stück lautete aber also:

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

„Da Ihre Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der Kö=nig von Preußen und der Kaiser von Rußland, in Folge der großen Begebenheiten, welche die letzten drei Jahre in Europa auszeichneten, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hoff=nung auf sie allein setzen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die er=habenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heilige Reli=gion unseres Heilandes lehrt; so erklären Sie feierlich, daß ge=genwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesichte der ganzen Welt Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowohl in der Verwaltung ihrer Staa=ten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Re=gierung blos die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richt=schnur zu nehmen, nämlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Ent=schlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Un=vollkommenheiten abzuhelfen. Dem zufolge sind Ihre Majestä=ten über folgende Artikel übereingekommen."

I. Den Worten der heiligen Schrift gemäß, welche ver=ordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei contrahirenden Monarchen durch die Bande

einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da sie Sich als Landsleute betrachten, so werden sie Sich bei aller Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da sie Sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geiste der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schutze der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind.

II. Der einzige Grundsatz, der sowohl zwischen besagten Regierungen als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitige Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem sich die drei alliirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nämlich Oesterreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Religion, wozu Sie und ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverän als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nämlich in Gott, unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat.

III. Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grund=

sätze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feierlich anerkennen wollen und es die einsehen werden, wie wichtig es für das Glück der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schicksale gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden.

Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im Jahr des Herrn 1815, den (14ten) 26sten September. — Franz. — Friedrich Wilhelm. — Alexander.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite.

Vorwort VII

Einleitung 17

Erstes Buch.

Von dem Wiener Kongresse bis zum Kongresse von Aachen. (1814 — 1818.)

Erstes Kapitel.

Die Geschichte des Wiener Kongresses und seiner wichtigsten Bestimmungen. — Die Präliminarien 113

Zweites Kapitel.

Die Zerwürfnisse über Polen und Sachsen 134

Drittes Kapitel.

Frankreichs Politik in der polnisch-sächsischen Frage. — Sein Verhältniß zu England auf dem Kongresse. — Baierns Antheil an den Verhandlungen 165

Seite.

Viertes Kapitel.

Die Lage des Kongresses zu Ende des Jahres 1814 und zu Anfang des Jahres 1815. — Die Ernennung des Ausschusses für Polen und Sachsen. — Rußlands neuester Vorschlag und Plan. — Geheimer, bedingungsweiser Vertrag zwischen Frankreich, Oesterreich und England. — Das Verhältniß der Großmächte unter sich. — Englands, Oesterreichs und Preußens neueste Erklärung in der polnischen Frage 174

Fünftes Kapitel.

Wiederaufnahme der sächsischen Frage. — Verträge zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen in Betreff des Großherzogthums Warschau und der Stadt Krakau. — Lord Castlereaghs Abreise und Lord Wellingtons Ankunft zu Wien. Unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Kongresse und dem Könige von Sachsen. — Endbeschluß des Ausschusses der fünf Mächte 187

Sechstes Kapitel.

Die Hannövrischen Angelegenheiten. — Politische Ansichten und Träume des Grafen Münster. — Vertrag zwischen dem neuen Königreiche Hannover und der Krone Preußen . 201

Siebentes Kapitel.

Die Vereinigung Hollands und Belgiens zum Königreiche der Niederlande 208

Achtes Kapitel.

Die Regelung der Verhältnisse Dänemarks, Norwegens und Schwedens. — Verhandlungen und Maaßregeln über die Abschaffung des Sklavenhandels 221

Neuntes Kapitel.

Verschiedene Verhandlungen untergeordneter Natur über die diplomatische Rangordnung, über die Klassifizirung der Staaten, über die Begrüßung auf dem Meere. — Die spanischen und portugiesischen Flüchtlinge. — Der Streit

Seite.

um Olivenza und Bouillon. — Die Angelegenheiten und Wirren der schweizerischen Eidgenossenschaft . . . 236

Zehentes Kapitel.

Italienische Angelegenheiten. — Wiedereinsetzung Oesterreichs in die alten Besitzungen. — Genua mit Piemont vereinigt. — Bestimmungen über die Thronfolge in Sardinien. — Ansprüche des Infanten Carlo Luigi auf Toskana. — Piombino. — Die Presidi's. — Modena und die Tertiogenitur an das Haus Este gegeben. — Forderungen des römischen Stuhls. 252

Eilftes Kapitel.

Napoleons Flucht aus Elba, Landung in Frankreich und siegreicher Zug nach Paris. — Rückwirkungen dieses Ereignisses auf die Arbeiten und Beschlüsse des Wiener Kongresses . 265

Zwölftes Kapitel.

Napoleons fernere Schritte und Gegenmaaßregeln des Wiener Kongresses. — Die Lage und die Politik Joachim Murats von Neapel, so wie die Stellung der Verbündeten zu ihm, vor und während der Wiedererscheinung seines Schwagers in Frankreich. — Sein Friedensbruch und Fall. — Versuche des Maltheser-Ordens zu seiner Wiederherstellung. 288

Dreizehntes Kapitel.

Die fernern Maaßregeln der verbündeten Mächte wider Napoleon Bonaparte. — Dessen innere Stellung zu den Parteien im Lande. — Die Kriegsereignisse bis zur Schlacht von Waterloo. — Napoleons Gefangennehmung. — Einnahme von Paris, Unterwerfung Frankreichs unter das Gesetz der Verbündeten und zweite Wiederherstellung der Familie Bourbon. — Der zweite Pariser Frieden. . . . 297

Vierzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen. 305

Seite.

Fünfzehntes Kapitel.

Schluß des vierzehnten Kapitels. 320

Sechszehntes Kapitel.

Die Verhandlungen des Wiener Kongresses für die Wiedergestaltung Teutschlands. — Ueber die Natur und den Charakter des Kongresses hinsichtlich dieser Bestimmung. — Die Hoffnungen und die Täuschungen der Parteien; die Ansichten und Zwecke, die Zerwürfnisse und Vergleiche der Kabinete. — Die verschiedenen Versuche zur Herstellung der Kaiserwürde. 337

Siebenzehntes Kapitel.

Die Hindernisse der Annahme der Kaiserkrone von Seite Oesterreichs und Preußens. — Die Projekte der Zwei- und Fünfherrschaft. — Sieg des föderalistischen Systems. . . 359

Achtzehntes Kapitel.

Fernere Versuche zur Bildung des Bundes. — Die sieben Entwürfe. 377

Neunzehntes Kapitel.

Die Opposition im teutschen Kongreß gegen die Entwürfe der Bundesorganisation. — Baierns, Würtembergs und Hannovers Haltung. 390

Zwanzigstes Kapitel.

Neuer Bundesentwurf und Verhandlungen darüber. — Erweiterung der Bundesmitgliedschaft. — Wesentliche Bestimmungen der Bundesakte. 409

Einundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen. — Die Bestimmungen der Bundesakte über das Kriegswesen der Konföderation; — über die Freiheit der Stromschiffahrt; — über das Postwesen; —

Seite.

über den Nachdruck; — über die Juden und über die katholischen Kirchen-Angelegenheiten. 422

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen Kapitels. — Die Bestimmungen der Bundes-Akte für die Mediatisirten, die Reichs-Ritterschaft und den Reichsunmittelbaren Adel, mit Rückblick auf die Anstrengungen derselben für Wiedergewinn der verlorenen Besitzungen, Rechte und Vorzüge. 438

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

General-Akte des Wiener Kongresses. — Der zweite Pariser Frieden. — Die Stiftung der heiligen Allianz. . . 459

Ba... ...he
Staats... ...othek
M... ...N

Bc
Stadt- Bibl.
K

Druckfehler und Berichtigungen im ersten Bande.

Wegen großer Eile des Druckes sind in dem I. Bande verschiedene Fehler stehen geblieben und mehrere Berichtigungen nöthig geworden, welche man bei dem Werke zu bemerken bittet:

S. X. des Vorwortes, in der Mitte st. Kenntnisse l. Kenntniß.
— 23 Z. 5 v. o. st. Laine l. Lainé u. st. Villele l. Villéle.
— 30 ist unter den Ministern d'Haussez ausgelassen.
— 55 Z. 12 v. u. st. Pratä l. Paträ oder Patras.
— 55 Z. 6 v. u. st. mögten l. mochten.
— 56 Z. 18 v. o. st. Tergdwist l. Tergovihst.
— 58 in der Mitte st. Punktum Und eine l. ; und eine.
— 73 Z. 15 v. o. st. übertriebene l. übertriebenen, nach gegen die Polen: ein Komma.
— 75 Z. 12 v. o. st. Szrynezki l. Skrzynecki nach Dwernicki setze bei: Czartoriski. Z. 16 st. Hedschira der l. Hedschira des Rechtszustandes der Völker in ihrem Kampfe gegen.
— 87 nach Z. 2 v. u. setze bei: u. das Justemilieu.
— 89 Z. 2 v. u. st. wirksame l. wirksamen; st. verbergende l. verbergenden.
— 92 Z. 3 v. o. st. Reformation l. Reform.
— 92 Z. 17 v. o. st. hat endlich l. hat zuletzt.
— 107 Z. 13 v. o. ist nach Ashantis: und Birmanen durchzustreichen. Dieser lächerliche Fehler ist durch ein unrecht verstandenes Einschaltungszeichen im Manuskripte veranlaßt worden.

S. 113 nach der Citation Klübers beizufügen: B. I—VII. Ebenso: die Werke von de Pradt und Bignon.

— 124 Z. 2 v. o. st. Keppel l. Lepel.

— 138 ist in der Note die Bandzahl X., als falsch auszulassen.

— 139 in der franz. Note st. certin l. certain.

— 165 in der Mitte st. entlockt l. entlockt es.

— 188 in der Note st. arricat l. auraient.

— 194 st. bei Anlaß des berüchtigten Tribuns l. bei Anlaß der Anklage des b. Tribuns.

— 200 Z. 8 v. u. st. unterstützt l. theils gutgeheißen, theils hingetragen.

— 202 in der Mitte st. welche nicht l. die nicht.

— 215 Zwischen: Dem Freiherrn wurden damals ein Regiment und eine Feldmarschallswürde angetragen setze bei: für einen der Nassau'schen Prinzen.

— 218 in der Note: Dzann l. Azeray.

— 225 st. die persönl. Abneigung Ludwigs XVIII. l. die erklärliche Abneigung des französischen Kabinetes, oder vielmehr der Ultras — denn Louis XVIII. selbst achtete die Nachfolger Karls XIII hoch. —

— 241 st. Ruttimann l. Rüttimann; st. Ordensbrüdern — Ordensbändern.

— 297 in der Note ist der Name Schlosser aus Versehen in's Quellenverzeichniß gekommen, Bourrienne aber ausgelassen worden.

— 335 nach Kerkermeisters s. b. ein Semikolon.

— 358 in der Note st. Staatsakten l. Akten.

— 365 in der Note st. Schriften der von l. Schriften von.

— 454 st. Verdienste aufzuweisen l. Verdienste sich erworben hat.

An einer Stelle, die wir nicht gleich wieder aufgefunden, soll es st. zweimal physischen heißen: physischen und psychischen Leiden. — Kleinere Uebersehen und solche, welche uns entgangen, bittet man gütigst mit mehrmaliger Abwesenheit des Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Münch, Ernst Hermann Joseph,

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von dem Ende des großen Kampfes der europäischen Mächte wider Napoleon Bonaparte, bis auf unsere Tage
sechs Bände
Bd.: 1

Leipzig ; Stuttgart 1833

H.un. 394 w-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033078-8